<36603566900012

<36603566900012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Geschichte

des

Kaisers Napoleon

von

seinem ersten Auftreten bis zum Consulat,

nebst

kurzer Uebersicht der Geschichte Frankreichs und einer Darstellung der Revolutionsbegebenheiten

von

Heinrich Elsner.

Mit fünf Stahlstichen.

Stuttgart:
J. Scheible's Buchhandlung.

1835.

Digitized by Google

Umfassende Geschichte

des

Kaisers Napoleon

mit

vollständiger Sammlung seiner Werke

für

gebildete Leser.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten Frankreichs und Deutschlands und nach authentischen Quellen

bearbeitet

von

Heinrich Elsner.

Mit Vignetten, Stahlstichen und andern artistischen Beilagen.

Zweiter Band,

enthält:

Geschichte Napoleons von seinem ersten Auftreten bis zum Consulat; Geschichte Frankreichs und der Revolution.

Stuttgart:

J. Scheible's Buchhandlung.

1835.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

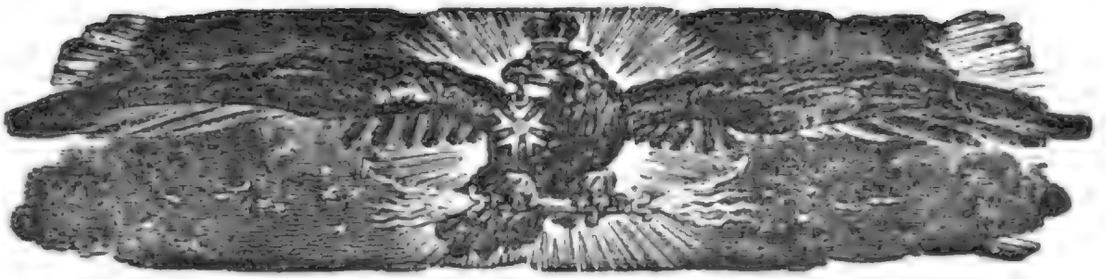

Mit einem einz'gen Schwung dem Sieg im Wagen ſitzen,
Mit ſeines Ruhmes Strahl der Welt in's Auge blitzen,
Volksführer, Könige zertreten auf einmal;
In Lieb' und Haß getaucht das Joch der Erde ſchmieden,
Ein knirſchend Volk, das ſtolz ſich vom Geſetz geſchieden,
Feſt bannen in des Zaumes Qual;
Von einer ganzen Zeit das Leben ſeyn und Denken,
Den Neid entmuthigen, den Dolch zur Seite lenken,
Erſchüttern, feſtigen die Welt, die ſchwankend bebt;
In ſeiner Blitze Glanz, im grauſen Donnerwetter
Zehnmal das Loos der Welt hinwürfeln, trotz der Götter —
Welch Traumbild! und Du haſt's erlebt! . . .

Digitized by Google

Einleitung.

Der erste Band hat eine vollständige raisonnirende Uebersicht über die Geschichte des großen Mannes gegeben, der, wie ein berühmter Dichter sagt, „von einer ganzen Zeit das Leben war und Denken.“ Diese Uebersicht ist nicht etwa eine Uebersetzung oder bloße Umarbeitung des Werks von A. Hugo, dessen Umfang das Einzige ist, was beibehalten wurde. Man betrachte sie vielmehr als ein im Kleinen ausgeführtes Vorbild des größeren Gemäldes, welches im Folgenden aufgerollt werden wird.

Beide aber, der kurze Abriß und die umfassende Geschichte, stehen auch, was den Inhalt betrifft, in genauer Verbindung mit einander. Sie erklären und ergänzen sich gegenseitig. Eines ohne das Andere bliebe fragmentarisch. Die schriftstellerische Oekonomie erlaubte nämlich dem Verfasser nicht, in dem umfassenderen Werke alle jene kleinen biographischen Data anzuführen, welche bereits in dem kurzen Abriß mit Genauigkeit verzeichnet sind. So sind z. B. die Notizen über Napoleons Jugendjahre in dem Abriß vollkommen

erschöpft: wozu also eine Wiederholung? Richtiger und angenehmer mag es daher seyn, wenn der Verfasser in der umfassenden Geschichte Napoleon's sich mehr auf den welthistorischen Standpunkt stellt, nachdem er in der gedrängten Skizze den Anforderungen des Biographen zu genügen versucht hat. Er gewinnt damit eine doppelte Perspektive. Einmal fallen die Strahlen mehr auf Napoleon und den Punkt, wo er sich bewegt, allein, das andere Mal zugleich rückwärts und vorwärts auf den weiten Kreis der Weltgeschichte, in welcher er einen so ausgezeichneten Platz einnimmt. Damit erklärt sich denn auch die Art und Weise seines Auftretens, die Möglichkeit und die Folgen desselben. Man kann seinem Erscheinen und Verschwinden mit einer gewissen Sicherheit des Urtheils nachblicken, und Vergleichungen zwischen ihm und anderen Heroen, zwischen dieser Epoche des Völkerlebens und ähnlichen aufstellen.

Allermeist aber wird hier der historische Charakter und das Schicksal derjenigen Nation in Betracht gezogen werden müssen, unter welcher ein so glänzendes Gestirn aufgegangen ist, mit welcher und durch welche ein so mächtiger Geist seine Plane ausgeführt hat: Frankreich also, und zunächst die Revolution, deren Sohn er war.

Allgemeiner Gesichtspunkt.

Im Wesen des Menschen ist eine Kraft der Beharrung, oder, wie die Physiker sagen, der Trägheit. Vermöge dieser beschränkt sich der Einzelne auf sich oder seine Familie, einige Familien auf ihr kleines Gemeinwesen, und wenige kleine Gemeinwesen auf ihre längstgegebenen staatlichen Beziehungen. Das Bestehende und Gewohnte gilt ihnen bald für das Nothwendige. Ihr Geist ruht in dem, was ist, und denkt wenig, oder nicht an das, was seyn könnte und sollte. So werden die Massen leicht ein stagnirender See voll des Schlammes und Ungeziefers der moralischen Unmacht, der Vorurtheile, Gedankenlosigkeit und Beschränktheit, welche keineswegs zur Bestimmung des Menschengeschlechts gehören, denn in diesem Sumpfe erzeugt sich zugleich Entnervung, Unterdrückung, Verdummung und Verthierung. Je enger sein Gesichtskreis wird, um so willen- und hilfloser gibt sich der Mensch dahin. Man denke nur an den Orient, an China! Aber der menschliche Geist hat Ideen, er kann seinen Gesichtskreis zur Einsicht in das große Ganze erweitern, er soll fortschreiten in Erkenntniß, Thätigkeit und Erfahrung, er soll alle seine Anlagen ausbilden, vervollkommnen, sich selbst vollenden in seiner Geschichte. Wie daher lebendige Ströme und Stürme das Meer in Bewegung halten und in Wallung versetzen: so gibt es in der moralischen Welt bewegende Geister, die gleich Waldströmen und Stürmen das träge Blut des Menschengeschlechts (und wäre es selbst durch Vergießung desselben) in schnellern Umlauf bringen und erfrischen. Sie sind das Salz der Erde, daß sie nicht dumm wird, das Element der Gährung, das die Hefen aufregt. Nach der Art und dem ersten Eindruck oder dem besonderen Zwecke

ihres Auftretens werden sie bald Eroberer, bald Religionsstifter und Verbesserer, bald Befreier und Wohlthäter, bald Gottesgeißeln genannt. Immer aber sind sie die Diener einer höheren Weltordnung, die Vermittler eines neuen Zustandes der Dinge, der seiner Natur nach auch wieder neue Ideen in Umlauf setzt, neue Erfahrungen den alten hinzufügt. In diese Reihe gehören Männer wie Moses, Cyrus, Solon, Lycurgus, Alexander, Caesar, Christus, Muhammed, Carl der Große, Columbus, Luther, und zuletzt noch Napoleon. Mit gewaltigem Fuß traten sie in den Ameisenhaufen des Menschengeschlechts, und zwangen es zu frischer Arbeit und weiterem Nachdenken darüber, wie die Trümmer zu sammeln und zu ordnen wären, um eine neue Wohnung aufzubauen. Alexanders Phalanx beförderte den Weltverkehr und die Verbreitung griechischer Kunst und Wissenschaft; der Römer Schwerdt civilisirte durch Sprache, Staatsform und Gesetze die Barbaren; Moses, Christus und Muhammed leiteten die rohen Seelen in die Regionen des Sittlichen und Uebersinnlichen; Carl der Große bildete das Staatensystem des Mittelalters, hereinwirkend bis auf unsere Zeit; und Napoleon? machte die Revolution siegreich, indem er die morschen Ueberbleibsel der Feudal-Monarchien zertrümmerte, und veränderte noch in seinem Fall die europäische Politik, weil er dem bis jetzt weniger beachteten Norden das Schlachtfeld überließ. Wie um das Erbe Alexanders kämpft unsere Zeit über seiner Hinterlassenschaft, bis ein neues Römervolk erscheint, die Streiter zu verschlingen. So dreht sich die Weltgeschichte in einem lebendigen Kreis, aber das Resultat selbst der verworrensten wildesten Wirbel wird die Menschheit weiser, besser machen.

Frankreich.

Unter den berühmten Namen, die wir zuvor genannt haben, lassen sich schwerlich zwei leichter zusammenstellen, als Carl der Große und Napoleon, weil sie beide auf demselben Schauplatz, unter demselben Volke auftraten, und, was noch mehr heißen will, in Charakter und Bestrebungen viele Aehnlichkeiten haben. Die Krone Carls des Großen setzte Napoleon tausend Jahre später wieder auf sein Haupt. Das fast eben so lange getheilte Reich vereinigte Napoleon nur unter anderen Formen wieder unter seinem Scepter, und nach seinem Abtreten zerfiel es, wie nach Carl, wieder in viele Theile. Bei beiden schlägt das Element des kriegerischen Ehrgeizes vor; aber beide sind gleich empfänglich und besorgt für's Erhalten und Organisiren, beide im Großen und Kleinen Gesetzgeber und Ordner. Sie eroberten und regierten die schönsten und merkwürdigsten Länder des civilisirtesten Welttheils. Die Nation, der sie angehörten, war, wenigstens so lange sie lebten, der Mittelpunkt aller übrigen.

Betrachten wir kurz die Schicksale dieser Nation, um ihren Einfluß auf Europa, ihren historischen Charakter, ihre Entwickelung, ihre Veränderungen, und besonders ihren jetzigen Zustand zu würdigen.

Aus dem großen Völker Chaos, das die Ruinen des alten Römerreichs überzieht, tauchen gegen das Ende der Völkerwanderung die Franken empor, ein kriegerisches Volk germanischen Ursprungs. Sie nehmen von Römisch-Gallien Besitz, verdrängen andere benachbarte Stämme, und gewinnen ein durch Berge, Ströme, Meer und Wüsteneien gesichertes Land. Diese natürliche Abrundung und die Ermattung der meisten

übrigen Reiche und Stämme, so wie der Umstand, daß König Klodwig unter allen Barbaren zuerst das Christenthum annahm (der erstgeborne Sohn der Kirche, rex christianissimus), verliehen dem Frankenreiche Bestand, obwohl seine erste Dynastie, die merovingische, in der Mehrzahl ihrer Glieder mehr durch Grausamkeit und Verdorbenheit, als durch Kraft und christliche Tugend sich auszeichnete. Aber der bereits hoch emporstrebenden Kirche lag besonders viel an der Erhaltung eines solchen Dammes gegen Heidenthum und Muhammedanismus und gegen die Zudringlichkeit der im Süden herrschenden Häuptlinge: auch war das Frankenreich am Rhein und bis zur Donau ein Anhaltspunkt für Missionen zu den angrenzenden heidnischen Völkern. Die Consistenz und Erblichkeit des Reichs erleichterte nicht minder die Bildung und Entwicklung einer Reichsverfassung, welche zuerst im Frankenreich deutlicher hervortritt, und der Typus des Staaten-Organismus im Mittelalter wurde. Das Vasallenthum ist vornehmlich fränkischen Ursprungs: aber ein Hauptumstand, der eine wesentliche Verschiedenheit mit Deutschland begründet, und auf die Geschichte der fränkischen Nation den tiefsten Einfluß äußert, ist der, daß das Frankenreich nie eine Wahl-Monarchie, sondern immer ein Erbreich war, in jenen Zeiten die erste Bedingung der Einheit, Kraft und Nationalität.

Als das schwache meroväische Königs-Geschlecht von dem kräftigen der Majores-domus (Premiers ministres, der Sache nach Reichsverweser) mit Bewilligung des römischen Bischoffs gestürzt war, wurde das Frankenreich unter den ersten Karolingern ein eroberndes.

Karl der Große, der dieser Dynastie den Namen gibt, gründete eine gewaltige, feste Monarchie in Europa, welche Macht genug besaß, dem wilden Andrange barbarischer Stämme zu widerstehen, und nicht nur auf die rohe Gewalt des Schwerdtes, sondern auch auf Civilisation, Handel, Kunst, Wissenschaft, Religion und eine überdachte Staats-Organisation

ſich ſtützte. Ihr Fehler war ihre ungeheure Ausdehnung, denn im Norden hatte ſie die Eider, im Süden die Tiber, im Weſten den Ebro, und die Theiß, Elbe und Oder im Oſten zu Gränzen. Als daher das Auge, welches dieſen Koloß zu überſchauen vermochte, ſich ſchloß: ſo mußte er ſich früher oder ſpäter in mehrere Theile auflöſen, wenn auch die Gewohnheit der Erbtheilungen nicht eingeriſſen wäre. Nachtheiliger für alle Bruchſtücke des großen Reichs und für den rechtlichen Zuſtand der Völker überhaupt iſt, daß die hohen Kronbeamten, welche in den einzelnen Bezirken eigenen oder vom Könige verliehenen Güterbeſitz hatten, ihre Stellen und die damit verbundenen Rechte erblich machten; daher die vielen beinahe unumſchränkten, dem Könige ſelbſt imponirenden Herren, deren Macht in der Folgezeit ſich zur Adels- und Geiſtlichkeits-Ariſtokratie geſtaltete.

Erſt der Vertrag von Verdun 843 zwiſchen den Enkeln Karls des Großen gab den Trümmern des Reichs eine daurende Form, in welcher drei Theile, Deutſchland (dieſſeits des Rheins, nebſt einigen Städten jenſeits), Lothringen (Italien nebſt der Kaiſerkrone und einem Landſtrich zwiſchen dem Rheine rechts, und der Maas, Schelde, Rhone und Saone links), endlich Frankreich im engern Sinne (weſtlich bis zu den genannten vier Strömen) hervortreten. Letzteres erhielt Karl der Kahle, des eigentlichen Frankreichs erſter König. Aber das Mark der Karolinger hatte ſich in Karl dem Großen erſchöpft: die ſieben letzten Regenten des jammervollen Stammes zeichnen ſich durch Natur- und Geiſtes-Gebrechen gleich aus: „der Kahle, der Stammler, der Dicke, der Einfältige, der Faule" ſind ihre charakteriſtiſchen Beinamen; und ſo ſehr zerfiel der Grundſtock von Karls des Großen Monarchie, daß, nachdem die Anmaßung und Losreißung der großen Lehensträger unter dem einfältigen Karl auf den höchſten Gipfel geſtiegen, Ludwig V. dem Faulen nur noch Neuſtrien und einige benachbarte Stücke Landes übrig blieben.

Da entraffte, wie die Majores domus den Merovingern, ein mächtiger Vasall den Carolingern die zur Schlafmütze gewordene Krone. Hugo Capet, Graf von Paris, Orleans, Herzog von Ile de France ꝛc., stiftete die Dynastie der Capetinger 987—1328. Frankreich war damals unter viele Kronvasallen getheilt, die sich in ziemlicher Unabhängigkeit von dem Oberlehensherrn befanden: dahin gehören z. B. die Herzoge von Burgund und die Könige von England, welche letztere den nordwestlichen Küstenstrich am biskaischen Meerbusen und dem Kanal (28 jetzige Departements) fast ganz inne hatten. Die Politik der französischen Könige erforderte daher, die abgerissenen und höchstens in laxem Lehensverband stehenden Provinzen nach und nach wieder mit der Krone zu vereinigen, und verschiedene glückliche Umstände, eine gesunde Politik, vor Allem aber die Lage des von der Natur zu Einem Ganzen deutlich bestimmten Landes erleichterten den so wichtigen Erfolg. Die französischen Könige (Einen etwa ausgenommen) theilten den Enthusiasmus der Kreuzzüge nur wenig, und während die hohen adeligen Geschlechter ihr Vermögen und Blut im heiligen Lande zersplitterten (manche starben auch aus, deren Lehen alsdann heimfielen), concentrirten sie die Staatsgewalt an ihrem Hofe, und begünstigten sogar, als Gegengewicht gegen die Aristokratie, ihre handeltreibenden Städte und das emporkeimende Bürgerthum. Schon Philipp IV. fügte zu Anfang des 14ten Jahrhunderts dem Adel und der Geistlichkeit einen dritten Stand bei, dessen Anwesenheit auf den Reichsversammlungen ihm sogar gegen die Hierarchie des Papstes und der Priesterschaft trotz aller geistlichen Waffen ein Uebergewicht verlieh. Zugleich ward Paris als Centralpunkt anerkannt, indem der Pariser Gerichtshof (Parlament) seine Jurisdiction über das ganze Land ausdehnte. Furchtbare Grausamkeiten (die Vertilgung des Templer-Ordens in Frankreich) bezeichnen allerdings diese rohe Periode des königlichen Faustrechts, aber — mögen auch die zeitlichen Machthaber dadurch nicht zu entschuldigen seyn — die Welt-

geschichte drückt die Spuren selbst des Fortschrittes mit Blut auf die Stirne der Nationen.

Manches war unter den Capetingern der ersten Linie für innere Organisation, Einheit und selbst Kultur, durch Aufblühen des Handels, der Gewerbe und Wissenschaft geschehen, die Sitten, namentlich durch Beispiel und Gesetze eines Ludwigs IX. des Heiligen, gemildert worden: als die französische Nation, wie im Alterthum die griechische, genöthigt wurde, um ihre nationale Existenz und Selbstständigkeit zu kämpfen, — eine Feuerprobe, deren glückliches Bestehen den heilsamsten Einfluß auf das Selbstbewußtseyn und den Charakter jedes Volkes äußern muß.

Mit den Söhnen Philipps IV. war die erste Linie der Capetinger erloschen, und Philipp VI. von Valois (mit ihm die Linie der Valois 1328—1589), ein Neffe Philipps IV., bestieg nach dem Gewohnheitsrechte der männlichen Nachfolge den französischen Thron. Da erhob Eduard III., Sohn der Tochter Philipps IV., König von England, Ansprüche auf die französische Krone. Noch war das salische Gesetz, welches die Weiber ausschließt, nicht anerkannt: aber die französische Nation hatte offenbar gegenüber von England das Recht, ihren eigenen König zu wählen, um so mehr, als keinem Staate zugemuthet werden kann, mit einem anderen den König zu theilen, und eine an und für sich getrennte Politik und Interessen zweier Völker willkührlich zu mischen. Zudem waren die Könige von England aus dem Normannen-Stamme, als Besitzer einzelner Provinzen Frankreichs, zuvor Vasallen der französischen gewesen: dieses Verhältniß sollte sich nun umkehren, und Frankreich ein Vasallen-Staat Englands werden. Es galt also die französische Nationalität und Unabhängigkeit, — zwei Nationalitäten begegneten sich wechselseitig, — daher ward der Kampf verheerend, blutig, und lange dauernd. Ein (wenn auch heute die Kabinette temporär verbunden sind) tiefer Nationalhaß zwischen Franzosen und Engländern schlug Wurzel in den Gemüthern, der bis auf die

neueste Zeit herabdauerte, und dessen letzte, mit furchtbaren Maßregeln gegen einander auftretende Repräsentanten Napoleon und Pitt waren.

Unsäglicher Jammer kam durch diesen, auch als Bürger- und Familien-Krieg sich gestaltenden Kampf über Frankreich: endlich aber siegte die französische, durch vermeinte Wunder gesteigerte Nationalkraft dennoch.

Als die Unabhängigkeit nach außen gesichert war, blieb den Regenten Frankreichs die schwerere und verwickeltere Aufgabe, dem geretteten Reich die innere Einheit, dem Scepter die unter Stürmen verloren gegangene Centralgewalt wieder zu geben. Ihr genügte der hinterlistige, grausame, aber staatskluge Ludwig XI., Frankreichs Tiberius. Sein erster Minister, der Henker, wüthete gegen den hohen Adel, welcher endlich für immer seinen stolzen Nacken unter das Regiment der Könige beugte. Der mächtigste und gefährlichste Vasall Frankreichs, Burgund, unterlag in unpolitischen Kriegen gegen die Eidgenossen, und hinterließ mit seinem Tod die dem Lebenden unentreißbaren Lehen, so wie andere durch Zufall oder Hinrichtungen herbeigeführte Glücksfälle mehrere zersplitterte Provinzen in die Hand dieses Königes, der nichts mehr herausgab, zurückbrachten.

Frankreich ist nun, während im übrigen Europa das Lehenssystem noch die Macht der Kronen bricht, ein großes vereintes Reich, dessen Zügel vollständig in der Hand des Regenten liegen. Aber Ludwig, der solches vollbrachte, ist zugleich der Gründer eines Hofdespotismus, der zwei Jahrhunderte später auf's Aeußerste getrieben, die Revolution erzeugte.

Als europäische Macht beginnt Frankreich gegen das Ende des Mittelalters erobernd aufzutreten. Die bewegliche und muthige Nation konnte nicht lange ruhen; besonders, da gegen das Ende des Kriegs mit England stehende Heere, meist Söldlinge vom Ausland (Schweizer, Schotten, Deutsche), aufgekommen waren. Seine Eroberungs-Politik war gegen die Niederlande, Italien und Deutschland (das linke Rheinufer)

gerichtet: sein Hauptgegner von nun an Habsburg, das nach und nach zu seinen wichtigen deutschen Provinzen die Kaiserkrone und die Niederlande an sich gebracht hatte. Aber die französischen Könige waren in ihren kleineren Erwerbungen z. B. der Bretagne glücklicher, weil sie ihnen verblieben.

Die neue Zeit begann mit der Furcht einer östreichisch-spanisch-katholischen Universal-Monarchie, welche Kaiser Karl V. bezweckte, der Herr von Deutschland, Spanien, Italien, den Niederlanden und Amerika. Sein beharrlichster Gegner war daher Franz I. von Frankreich, welcher nach wiederholten Niederlagen immer wieder frisch das Schwert zog, um Oberitalien zu gewinnen, und die deutschen Protestanten unterstützte, während er die französischen verbrannte.

Karls V. furchtbare Macht zerfiel gegen das Ende seines Lebens und nach seinem politischen Tode, während Frankreich von Deutschland Metz, Toul und Verdun abriß. Franz I., vieler französischer Könige Vorbild, war ritterlich, tapfer, aber verschwenderisch, leichtsinnig, bigott und der Sinnlichkeit ergeben; er ist der Begründer jenes theuren Hoflebens und der französischen Nationalschuld, die so vieles Unglück über das Land gebracht haben.

Hinweg über das halbe Jahrhundert der schrecklichsten Entsittlichung, wo Religionsfanatismus, rasender Privatehrgeiz, schändliche Weiber- und Pfaffen-Ränke mit unerhörter Grausamkeit Frankreich verwüsteten! Wer kennt nicht die italienische Giftmischerin, die Mutter dreier Könige, die Herzoge von Guise, die Ligue und die Bluthochzeit? — Verruchte Herrscher-Familie! Allzuspäte Rache!

Als das Brüder-Morden vorüber war, bestieg Heinrich IV., der erste der Bourbonen, mittelst Gewalt der Waffen den blutbefleckten Thron, hiedurch das Königreich Navarra mit dem Ganzen vereinigend. Die Religionskämpfe endigte auf einige Zeit das Toleranz-Edict von Nantes. Heinrich, obwohl ausschweifend, war gutgesinnt und tapfer, sein Minister Sully weise, sparsam und beharrlich: daher sich Frankreich durch seine

Bemühungen auch um den Handel (es erwarb Kolonien in Oſt-, Weſt-Indien und Nordamerika) und ſeine weiſe Sorge für den Ackerbau unter ihm bald erholte und ſeine Politik gegen Oeſtreich hervorſuchte. Die Ermordung Heinrichs IV. machte dem Glück des Volks, nicht den politiſchen Abſichten des Kabinets ein Ende. Sie zweckten auf vollendeten Abſolutismus des Königthums und Vergrößerung gegen Außen. Es gelang. Zwei große, aber gewaltthätige, grauſame Miniſter, Richelieu und Mazarin, im Namen minderjähriger und ſchwacher Könige regierend, ſteigerten die Autokratie ihrer Herren aufs Höchſte, und indem ſie das Land durch ungeheure Auflagen ausſogen, welche theils der eigenen Raubſucht und Schwelgerei des Hofs geopfert, theils zu Heer-Rüſtungen und Subſidien verwendet wurden, machten ſie den Einfluß franzöſiſcher Waffen, und franzöſiſcher Sitte ſiegreich auf dem Continente; denn in Deutſchland wüthete der dreißigjährige Krieg, wobei Frankreich die deutſchen Proteſtanten und Schweden mit Geld und Mannſchaft, um den Preis des Elſaßes und anderer Stücke deutſchen Gebiets, unterſtützte; Spanien aber war durch den Abfall der Niederlande, unglückliche Seekriege und ſeine das Land verödende Inquiſition beſchäftigt und geſchwächt. So geſchah es, daß trotz aller inneren Leiden des Volks, der ehrgeizige Deſpot Ludwig XIV. (l'état c'est moi) auf eine Familien-Continental-Monarchie ſinnen konnte. Sein Miniſter Colbert (Mercantil-Syſtem) ſchaffte Geld, ſeine großen Feldherrn Heere und Siege. Die entzündliche Nation durch Kriegsruhm wie immer geſchmeichelt und im öffentlichen Ruhm, das Privat-Elend vergeſſend, machte ungeheure Anſtrengungen, und der Erfolg war anfangs günſtig. Aber die ſchamloſe Abreißung abermals deutſchen Gebiets (Reunionskammern), die Furcht aller Mächte vor einer franzöſiſch-ſpaniſchen Monarchie, erzeugt durch den ſpaniſchen Erbfolgekrieg, und die Kunſt zweier großer Feldherrn, Eugens und Marlborough's, vor allem aber die wahnſinnige Aufhebung des Duldungs-Edicts von Nantes, welche einen Bürgerkrieg

und die Auswanderung von 150,000 gewerbsamen Hugonotten-Familien veranlaßte, dann gänzliche Erschöpfung der Reichskasse durch Kriege und Verschwendung, endlich die unermeßliche Staatsschuld, — Alles zusammengenommen machte die Waffen der gegen den alten Ludwig zusammengetretenen Coalition siegreich: und wenn ihm auch zuletzt das wandelbare Diplomaten-Glück wieder lächelte: so hinterließ er doch ein zerrüttetes Volk und eine Staatsschuld von 4500 Millionen Livres (über 200,000,000 fl.). Der europäischen Nationen Unglück war, daß andere Fürsten, ohne seine Hilfsquellen und eine Nation, wie die französische, seinen glänzend-majestätischen Hof nachahmten, weil er gepriesen war von wohlbesoldeten geistreichen Schmeichlern und vielleicht auch nationalen Schriftstellern, daß, jene Frivolität der Sitten, jene unehrliche, völkerverachtende Diplomatie herrschend wurde, welche (obwohl in Frankreich selbst mehr und mehr vernichtet) an manchen andern Höfen noch jetzt die alte Sprache Ludwigs XIV. führt.

Aber für jedes Gift ist auch ein Gegengift gewachsen. Ludwig XIV., trotz aller Laster und Verbrechen hatte imponirt: die Nation in ihm ihren Repräsentanten gesehen; als die beiden darauf folgenden Hof-Regierungen, ohne irgend einen Anspruch auf Achtung zu haben, nur in Gemeinheit, Völlerei und öffentlicher Schande sich auszeichneten: als der Regent Orleans durch Betrug und Gewalt das Privatvermögen seiner Unterthanen in eine windig-angelegte Bank riß, bankerottirte und dennoch wieder eine unerschwingliche Schuldenlast hinterließ: als Ludwig XV., ein Heliogabal an Erbärmlichkeit, Mätressen regieren ließ, und im siebenjährigen Krieg die National-Ehre schändete, wie er im Frieden das Mark der Franzosen aussaugte: als General-Pächter und Adelige dem armen Landvolk den letzten Heller raubten: da trennte sich die öffentliche Meinung von den Regierungen, — ein Umstand der ihren Sturz weissagen ließ, denn in Frankreich muß selbst der Despot die öffentliche Meinung

achten, obwohl es ihm bei einiger Kunst leicht wird, sie zu gewinnen. Jede Dynastie ist verloren, wenn gar nichts mehr für sie spricht, als die Legitimität, wenn ihre Dauer nur an eine Fortsetzung oder gar Steigerung des allgemeinen Unglücks geknüpft ist. So war es mit den Bourbons vor der Revolution. Mochten Privatgesinnung und Charakter des unglücklichen Ludwigs XVI. seyn welche sie wollten, es fragte sich nur: konnte er die von seinem Stamme begangenen Sündenschulden gegen das französische Volk in ihren Folgen aufheben, oder nicht? Die Erfahrung seiner achtzehn Regierungsjahre (1774 — 92) spricht ein fürchterliches Nein; und so war es um ihn geschehen.

Die kaum hundert und vierzig Jahre seit dem westphälischen Friedens-Congreß hatten aus dem gewaltigen Frankreich ein armes, verachtetes Reich, aus der „großen Nation," eine der Mehrzahl nach leidende, unterdrückte Bevölkerung gemacht. Aber so glücklich ist der Genius des französischen Volks, daß der Zeiten und Regenten Schlechtheit zwar dessen äußere Umstände verwirren und herunterbringen, nie aber seinen heitern Sinn und sein Selbstgefühl zu zerstören im Stande sind. Wenn seine Noth aufs Höchste gestiegen, so hilft es sich selbst (aide-toi, et le ciel t'aidera! ganz charakteristisch). Während nemlich jene verworfenen Regierungen Alles gethan hatten, um die Nation in Unwissenheit, Aberglauben, leibliche und geistige Verderbniß, Entblößung und Rettungslosigkeit zu versenken: so rächte sich lange Zeit der Humor des Franzosen mit Bonmots, Carricaturen, Satiren; seine Philosophie mit Entdeckung allgemeiner und politischer Wahrheiten (Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Helvetius u. A.); der Armuth setzte es Fleiß, Betriebsamkeit, Handel, Erfindungen entgegen: der Bedrückung, Gewaltthat, den lettres de cachet (willkührliche Verhaftsbefehle aus dem Cabinet) einen fröhlichen Muth; nur Eines war ihm unerträglich — Nationalschande. Theuer hat Europa, theuer haben die Bourbons den Tag bei Roß

bach gebüßt: und Ludwigs XVI. Haupt fiel — wegen seiner (wenigstens wahrscheinlichen und geglaubten) Conspiration mit den Fremden.

Dahin also hatten seine Schicksale und die frühe Vereinigung alles französischen Namens das Volk gebracht, daß es von Gemeinsinn beseelt, National-Ehre, National-Ruhm über Alles schätzte, daß es selbst bei widrigen Schicksalen sich tröstete (wenn es durfte) mit dem Ausruf seines Königs Franz: Tout est perdu fors l'honneur! (Alles ist verloren, nur die Ehre nicht) Am Ende des vorigen Jahrhunderts aber ließ sich die National-Ehre, welcher ein schmählicher Bankerot drohte, der die Achtung nach Außen vernichtete, weil er das Mark des Landes verzehrte, durch nichts mehr retten, als durch eine gewaltsame Staatsveränderung, welche an die Stelle des Hof- und Camarilla-Despotismus, die Freiheit setzte. Die Freiheit aber, deren Vertheidigung Sache der National-Ehre wurde, konnte sich gegen einheimische und auswärtige Feinde nicht anders vertheidigen, als durch Waffenruhm und Siegesglanz. — So hängt die Revolution mit dem Genius der französischen Nation und Napoleon mit beiden zusammen.

Entfalten wir das berühmte Drama einer Staatsumwälzung, welche den ganzen Anblick Europa's umgewandelt hat vor den Augen des Lesers, damit wir den Sohn des Siegs, der die Freiheit allmächtig machte, um an ihre Stelle den Ruhm zu setzen, sogleich handelnd und mitten in seinem unsterblichen Werke treffen!

Die französische Revolution bis zum Consulat Napoleon Bonaparte's.

(1789 — 1800.)

Die französische Revolution ist ein Resultat derjenigen Lage und Geschichte des großen Volks, welche wir so eben geschildert haben. Frankreich war das große Vorbild der meisten andern Länder, und in Frankreich zeigten sich auch die Elemente der Gährung, die streitenden Principien in ihrem höchsten, auffallendsten Widerspruch. Nirgends war das Nationalgefühl, der volksthümliche Stolz und das populäre Selbstbewußtseyn gesteigerter, als in diesem Lande: aber auch nirgends die Erniedrigung der Nation durch den Despotismus des Hofs und der Privilegirten vollständiger, nirgends der Contrast der Nationalkraft gegen die Schwäche einer versunkenen Serailregierung vollkommener. Nirgends waren die Geister durch schriftstellerische und künstlerische Werke aufgeweckter und zur Freiheit reifer: aber nirgends beharrte man auch stumpfsinniger auf den veralteten Lehren des Feudalismus und Aberglaubens. Nirgends war die Masse der Nation ärmer, unglücklicher, niedergedrückter: und nirgends geschah weniger zu ihrer Erleichterung. Am unerträglichsten jedoch war in dem gesegneten Lande die Finanznoth, herbeigeführt durch die namenlose Verschwendung des Hofes und vieler Minister. Nicht nur hatte sich die Staatsschuld trotz des vor anderthalbhundert Jahren unter der Regentschaft gemachten Staatsbanquerottes wieder zu einer unbezahlbaren Höhe angelaufen, sondern es offenbarte sich

mehr und mehr ein jährliches Defizit, dessen Deckung weder ehrlichen noch unehrlichen, weder gewaltthätigen noch rechtlichen, weder aristokratischen noch demokratischen Finanzministern gelingen wollte. Dieser Uebelstand stellte sich nach Beendigung des Kriegs der bourbonischen Seemächte gegen England, im Bunde mit dem abgefallenen Nordamerika am schreiendsten hervor, und irgend eine Auskunft mußte getroffen werden. Der damalige König Frankreichs Ludwig XVI. war einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Beherrscht von Vorurtheilen, Launen, einem leichtsinnigen Hofe und einer herrschsüchtigen, verschwenderischen Gemahlin, zwar gutmüthig, aber im allgemeinen indolent gegen die Leiden der Nation, der Jagd und, wie man sagt, dem Trunke ergeben, abergläubisch, kurz eine königliche Null, wußte er in der ausbrechenden Verwirrung zwischen entgegengesetzten Entschlüssen schwankend sich am allerwenigsten zu helfen, aber auch seine Minister konnten nur dreierlei rathen: neue Anlehen, neue Steuern oder Beschränkung der Ausgaben. Wüthend sträubte sich gegen letztere Maaßregel der Hof: auch war sie von zu langer Hand. Anleihen wurden gemacht, und wieder gemacht und wieder versucht, aber der Zustand der Staatskasse und die betrügerische Agiotage hatten den öffentlichen Kredit vernichtet. Nichts war übrig, als neue Auflagen. Allein jetzt zeigten sich die Folgen der schlechten, volksverzehrenden Wirthschaft und der ungleichen Vertheilung der Staatslasten. Schon hatte man alle Titel und Quellen erschöpft, Handel, Gewerbe und Ackerbau, der Mittelstand und die niedrigeren Klassen waren so hart angelegt, daß auch die geschicktesten Meisterhände nicht wohl einen Tropfen weiter aus ihnen herauspressen konnten.

Geldverlegenheiten sind es, in welchen sich die Regierungen immer erinnern, daß sie ein Volk haben, und nie sind sie huldreicher, als wenn sie Geld verlangen. Aber die Vertreter des Volks einzuberufen, war doch in jenen Tagen eine zu bittere Maaßregel, als daß man sich nicht zuvor hätte an seine

Schooskinder, den hohen Adel und die Geistlichkeit erinnern sollen: man that es, und berief die Notabeln, wendete sich an die Parlamente, um die alte Erfahrung zu machen, daß die Privilegirten nur ihrem Vortheil dienen, und die Regierung alsbald verlassen, wenn sie Ansprüche und Forderungen macht.

Die Notablen seit 167 Jahren nicht mehr zusammenberufen, jetzt aus Finanznoth versammelt, waren ein Ausschuß der privilegirten Stände und hoher Beamten. Diesmal bestanden sie aus 110 Männern, nämlich sieben Erzbischöfen, 26 Herzögen, 8 Staatsräthen, 4 Intendanten, den Generalprokuratoren und Präsidenten der Parlamente, 24 Municipalbeamten und einigen Deputirten aus den Provinzen.

Man hatte im Sinne, sie in sieben Bureaux zu theilen, und jedes derselben die Vorschläge des Ministers, unter dem Vorsitz eines Prinzen von Geblüt, besonders erwägen zu lassen, um sich desto leichter eine Stimmenmehrheit zu sichern, nach dem Grundsatz: divide et impera. Allein der Plan war zu auffallend angelegt, als daß nicht sogleich seine Absicht hätte entdeckt werden sollen.

Die Versammlung wurde eröffnet am 22sten Februar 1787. Nach schönen Vorspiegelungen von Aufhebung allgemein verhaßter Abgaben, z. B. der innern Landzölle, der Salzsteuer, der Straßenfrohnen und der Getreidesperrung, rückte der Minister Calonne mit seiner eigentlichen Absicht hervor. Er erklärte, daß er ein großes Defizit habe, daß nach Abschaffung jener Abgaben dasselbe noch größer werden müsse, und verlangte zur Deckung desselben eine allgemeine Grundsteuer der Privilegirten und die Stempeltaxe. Aber so angenehm diesen die Erleichterung des Volks war, so sollte sie doch durchaus nicht auf ihre Kosten Statt finden; sie widersetzten sich beharrlich dem neuen Ansinnen, um so mehr, als sie den Abgrund sahen, den eine verschwenderische Verwaltung eröffnet hatte. Mit Schaudern vernahmen sie, daß

die Anlehen in wenigen Jahren auf eine Milliarde und 646 Millionen gestiegen waren, und daß ein jährliches Defizit von 140 Millionen vorhanden sey. Besonders erhob Lafayette laut seine Stimme gegen den Ruin, welcher aus einer so verschwenderischen Verwaltung nothwendig entspringen müsse. Von allen Seiten also bestürmt, und außerdem noch wegen seiner sonstigen Betrügereien in Gefahr, zur Strafe gezogen zu werden, mußte Calonne seine Entlassung nehmen und floh nach England. Ihm folgten die Verwünschungen der französischen Nation und das Geschrei nach radikaler Verbesserung; sein Nachfolger war Brienne, Erzbischof von Toulouse, sein größter Gegner in der Versammlung der Notablen. Eben deßwegen hatte auch die Wahl eines neuen Finanzministers gegen den Willen des Königs von der Königin durchgesetzt werden können, weil man hoffte, daß dem Brienne Bewilligungen gemacht werden, die man dem Calonne verweigert hatte. Man irrte sich. Brienne war ein intriganter Hofmann von vieler Gewandtheit, natürlichem Verstand, einiger Beredtsamkeit: aber es fehlte ihm an den nöthigen Kenntnissen, an öffentlichem Vertrauen welches er seiner Unsittlichkeit wegen verloren hatte, dabei zeigte er einen unbegränzten Ehrgeiz und sehr viel Eitelkeit, war schwach und furchtsam. Als er es wagte das schwierige Ministerium der Finanzen anzutreten, so glaubte das Volk, er werde auch ein Mittel ausgefunden haben, dem allgemeinen Unglück zu steuern und jubelte über seinen Eintritt. Er hatte sich der neuen Land- und Stempeltaxe widersetzt, so lange er einer der Notablen war: man glaubte daher voraussetzen zu dürfen, daß er an seinem neuen Posten auf solchen Grundsätzen beharren werde. Allein er hatte weder Plan noch Mittel einer neuen Organisation ausgesonnen, und empfahl daher als Minister sogleich die Ausschreibung jener beiden neuen Auflagen als den einzigen Weg, den Staat herauszureißen. Aber die privilegirten Stände, auf deren Ergebenheiten er gerechnet hatte, waren eben so

wenig geneigt, ihm Verwilligungen zu machen, als seinem Vorgänger, sie hatten nur seine Angriffe gegen Calonne, die in ihrem Interesse lagen, unterstützt, nicht aber seinen Ehrgeiz, der ihnen fremd war. Nach fruchtlosen Debatten erklärten sie, zu so wichtigen Verwilligungen nicht befugt zu seyn, lösten sich auf und verbreiteten im ganzen Reiche den Widerstand gegen die neuen Forderungen der Regierung und die Nachricht von der trostlosen Lage der Finanzen. Der Minister wußte sich nicht zu helfen. Er durfte die Verschwendung seines Vorgängers nicht fortsetzen, und auf die Einschränkungen Neckers zurückzukommen, war es nicht mehr Zeit; denn die Sparsamkeit pflegt langsam zu fördern, hier aber war schleunige Hilfe nöthig. Der Kredit war erschöpft; Auflagen, Anleihen oder Opfer von Seiten der Privilegirten sollten gemacht werden; keines wollte man ihm bewilligen. Er versuchte Alles und kam mit Nichts zu Stande. Es fehlte ihm an Beharrlichkeit und Kraft in der Ausführung; unvorsichtig und unentschlossen verlor er sich in den verschiedenartigsten Planen. Die Versammlung der Notablen zeigte wenig Unterwürfigkeit, aber desto mehr Sparsamkeit; sobald sie Verwilligungen machen sollte, zog sie sich zurück. Brienne, ihrer Mitwirkung beraubt, kam zu den Auflagen zurück und verlangte die Einregistrirung zweier Edikte, der Stempel- und Grundsteuertaxe. Aber das Parlament verweigerte die Einregistrirung. Nun verfiel der Minister auf tyrannische Maaßregeln: er ließ den König ein Lit de justice halten und dem Parlament die Ausschreibung der beiden Abgaben befehlen. Dieses zeigte eine unerwartete Festigkeit: es erklärte, daß eine solche Auflage von der ganzen Nation genehmigt werden müsse und verlangte vom Könige die Zusammenberufung der Reichsstände. Kaum war dieses Wort ausgesprochen, als auf einmal die Stimme der Nation sich zu demselben Wunsch vereinigte. Ein Geheimniß schien entdeckt worden zu seyn, auf welchem das Heil des Staats beruhe und dringend verlangte man

die Ausführung dieses Mittels. Der bestürzte Finanzminister ließ das Parlament aufheben und nach Troyes in der Campagne verbannen. Dieser neue Schlag des Despotismus verursachte eine ungeheure Gährung unter dem Volke, vorzüglich in Paris. Brienne sah sich genöthigt mit dem verwiesenen Parlamente in Unterhandlung zu treten und es zurückzurufen, weil Niemand die neu ausgeschriebenen Steuern bezahlen wollte, und von allen Seiten Protestationen einliefen. Das Volk war wüthend über die Gewaltthätigkeit, sein äußerster Haß fiel auf den Grafen von Artois, Bruder des Königs, welcher bei dieser Gelegenheit zum erstenmal in einer Rede jene despotischen Grundsätze geäußert hatte, deren Ausführung ihm in der neuesten Zeit Thron und Vaterland kostete: dagegen wurde der Graf von Provence mit Jubel empfangen, weil er sich gegen jene Gewaltstreiche erklärt hatte. In der Noth machte man den Finanzminister zum ersten Staatsminister; er nahm seine Zuflucht zur List. Dem verwiesenen Parlamente versprach er die Zusammenberufung der Reichsstände unter der Bedingung, daß es einstweilen der dringenden Noth abhelfe und ihm erlaube, ein Anlehen von 450 Millionen zu machen. Das Parlament nahm den Vorschlag an und wurde zurückberufen. Als sich der Minister aller Mitglieder versichert glaubte, ließ er den König ein neues Lit de justice halten, in welchem das Anlehen einregistrirt werden sollte; nach Erreichung seines Zwecks war er entschlossen, die Reichsstände nicht einzuberufen; allein die Unvorsichtigkeit des Staatsministers verrieth den verrätherischen Plan. Nach einer solchen Treulosigkeit hielten sich die meisten Parlamentsglieder nicht verpflichtet, ihr Versprechen zu halten. Die Einregistrirung wurde verweigert und der Plan des Ministers scheiterte gänzlich. Da erhob sich der Großsiegelbewahrer Lamoygnon in Gegenwart des Königs und befahl, daß, ohne erst zu stimmen, das Anleihen eingeschrieben werden müsse. Heftig protestirten mehrere Mitglieder und besonders der Herzog von Orleans we-

gen dieſer Gewaltthätigkeit, was den König ſo ſehr erbitterte, daß er den Herzog von Orleans auf der Stelle in Verhaft nehmen laſſen wollte; dringenden Fürbitten gelang es, den Herzog von dem Gefängniß, wohin zwei Parlamentsräthe gebracht wurden, zu befreien und ſeine Verweiſung in eine entlegene Provinz zu erhalten. Das Parlament proteſtirte gegen den Verhaftsbefehl und verlangte die Freilaſſung ſeiner Mitglieder. Die Hofpartei triumphirte. Aber das neue Anleihen hatte keinen guten Fortgang, Niemand wollte ſein Geld der zerrütteten Staatskaſſe anvertrauen: deſſen ungeachtet erhielt der Miniſter für ſeine geleiſteten Dienſte das Erzbisthum zu Sens und eine reiche Abtei, der Großſiegelbewahrer 200,000 Livres als Ausſteuer für ſeine Tochter. Indeſſen fühlte die Regierung ihre mißliche Lage zu ſehr, befreite, um nicht das Volk noch mehr zu reizen, die beiden Parlamentsräthe aus ihrer Haft und rief den Herzog von Orleans zurück. Nur eines ſchien ihr gar zu bedenklich, die Einberufung der Reichsſtände. Aber die Parlamente, von ganz Frankreich von der öffentlichen Meinung unterſtützt, nahmen ihr Verlangen nicht zurück. Freiſinnig aus Intereſſe, großmüthig durch Unterdrückung, proclamirten ſie die Rechte der Nation und ihre eigene Unzulänglichkeit, Steuern auszuſchreiben. Jetzt beſchloß der Miniſter, als weder Ränke noch Mißhandlung der einzelnen Räthe anſchlagen wollte, den Untergang der Parlamente im Großen. Damit ſich dieſe gegen die neue Gewalt nicht ſollten vertheidigen und verwahren können, hüllte man das Projekt in ein tiefes Geheimniß, dabei traf man Anſtalten, jede Bewegung ſchleunigſt zu unterdrücken. Auf einmal war Frankreich in der größten Unruhe. Alle abweſenden Militärperſonen wurden zu ihren Fahnen zurückberufen; Oberoffiziere nach den Provinzen geſchickt, und jeder von ihnen erhielt verſiegelte Inſtructionen, welche ſie alle, an einem und demſelben Tage und in derſelben beſtimmten Stunde eröffnen ſollten. Zu Verſailles wurde eine neue Druckerei

errichtet; eine Menge Druckerpressen sind Tag und Nacht beschäftigt, ohne daß man weiß, was sie drucken; denn eine dreifache Reihe von Bajonetten verhindert alle Gemeinschaft der Buchdrucker mit dem Publikum. Mit Schrecken und Furcht erwartete die Nation was diese neuen Bemühungen des Despotismus wohl zum Zwecke haben möchten? Endlich gelang es d'Espremenil, einem jungen Parlamensrath, das Geheimniß zu entdecken. Um den Preis von 500 Louisdor warf ein Drucker die neue Ordonnanz, in eine Kugel von Thon gehüllt, aus dem Fenster. Mit Staunen las man hier das Todesurtheil der Parlamente. Das höchste Gericht und das Recht, Befehle zu protokolliren sollte ihnen genommen und einer Cour plenière, aus Pairs, Prälaten, Richtern, Offizieren und Prinzen von Geblüt zusammengesetzt, übertragen werden. Damit wäre den Parlamenten jede politische Bedeutung entzogen gewesen. Diesem Schlag zuvorzukommen, faßte das Parlament von Paris einen sehr feinen und kräftigen Entschluß. Es faßte die Grundgesetze des französischen Staats zusammen, bestätigte sie aufs Neue mit einem Eid und ließ die Erklärung desselben an die Nation ausgehen. Hier finden wir die ersten Grundzüge einer konstitutionellen Mornachie. 1) Frankreichs Krone soll erblich bei dem regierenden Hause bleiben. 2) Die Nation hat das Recht, Abgaben frei zu bewilligen durch regelmäßig einberufene und zusammengesetzte Stände. 3) Die Provinzen behalten ihre alten Ordnungen und Stände. 4) Die Richter sind unentlaßbar. 5) Die Gerichtshöfe (Parlamente) jeder Provinz haben die Befugniß, Befehle des Königs nur dann zu registriren, wenn sie mit den Reichsgesetzen übereinkommen. 6) Jeder Staatsbürger darf nur von ordentlichen, durch das Gesetz bestimmten Richtern gerichtet werden. 7) Niemand darf auf Jemands Befehl verhaftet werden, ausser, um sogleich vor seinen verfassungsmäßigen Richter gestellt zu werden.

Neben dieser herrlichen Erklärung, die das französische

Volk dem Patriotismus der jungen Räthe verdankte, beschloß der Pariser Gerichtshof außerdem, kein Edikt anzuerkennen, das aus jener von Schergen umstellten Presse kommen würde.

Wüthend über diese Festigkeit wollte sich der Principalminister, ganz der Schwäche seines Charakters gemäß, an einzelnen Parlamentsgliedern rächen, und verschaffte sich einen Verhaftsbefehl gegen d'Espremenil und Goislard de Monsalbert. Sie flüchteten sich in das Parlament; dieses stellt alle seine Mitglieder unter den Schutz des Gesetzes und schickt eine Deputation an den König, die ihn bitten sollte, bessere Rathgeber zu wählen. Dessen ungeachtet rückt um Mitternacht eine Abtheilung Soldaten in den Hof des Palais, und der Offizier tritt in die Versammlung, um die beiden Parlamentsräthe, deren Verhaftung beschlossen war, in Empfang zu nehmen. Da er sie nicht persönlich kennt, so ruft er sie auf, sich zu nennen und ihm zu folgen. Auf einmal rufen alle Parlamentsmitglieder; „Wir sind alle d'Espremenils und Goislards!" Endlich folgt der wahre d'Espremenil dem Offizier. Ein rasender Tumult entsteht. Das Volk begleitet mit lautem Beifallrufen die Räthe nach Haus.

Endlich am 8ten Mai 1788 erschien das berüchtigte Edikt, wodurch die Cour plenière eingeführt werden sollte. Der König hielt ein Lit de justice, erklärte die Parlamente in allen Provinzen für aufgelöst; an ihre Stelle traten Prinzen, Pairs und Offiziere.

Ganz Frankreich fühlte diesen unerhörten Schlag des Despotismus; aber auch ganz Frankreich widersetzte sich. Die Nation, sonst in viele Faktionen getrennt, vereinigte sich gegen diesen obersten Gerichtshof. Von allen Seiten liefen Protestationen ein. Das Volk rottete sich zusammen und nahm eine drohende Haltung an. In der Dauphiné, in der Bretagne, in der Provence, in Flandern, in Languedoc, in Bearn brachen Unruhen aus. Statt der Opposition der Parlamente hatte das Ministerium nunmehr die Opposition

aller Stände und des ganzen Volks. Mit der Cour plenière wollte es gar nicht vorwärts gehen; sie war in der äußersten Verlegenheit und konnte nur zwei Sitzungen halten.

Der Minister sah, daß er nicht länger die Maschinerie des Despotismus spielen lassen könne, ohne das Aeußerste herbeizuführen. Zudem war die Staatskasse ganz ohne Geld. Man mußte eine Art Bankerot machen, indem die Renten des Staats nur $^3/_5$ in Geld, $^2/_5$ aber mit Schuldscheinen bezahlt wurden. Brienne berief eine ausserordentliche Versammlung der Geistlichkeit, vermuthlich um ein freiwilliges Geschenk zu erlangen; statt dessen machte die Versammlung eine Adresse an den König, um von ihm die Anschaffung seiner Cour plenière und die schnelle Einberufung der Generalstaaten zu verlangen. Um die Verlegenheit aufs Höchste zu steigern, mußte im Jahre 1788 auch noch eine schreckliche Hungersnoth über Frankreich kommen, indem Gewitter und große Stürme die Ernte größtentheils zerstörten. Brienne hatte durch Erlaubniß der Kornausfuhr und Begünstigung der Wucherer ebenfalls das Seinige beigetragen, das Elend auf einen unerträglichen Grad zu steigern, und erlag daher endlich mit seinem treuen Genossen in der Gewaltthätigkeit, nicht aber im Betrug, mit dem Großsiegelbewahrer Lamoygnon einem wohlverdienten öffentlichen Hasse. Er hatte noch den Versuch gemacht, in Gemeinschaft mit dem berühmten und hochgeachteten frühern Finanz-Direktor Necker die Finanzen wieder herzustellen, Necker aber die Anerbietung abgelehnt, und so fand er sich endlich genöthigt, das kaum errungene Ziel seiner Wünsche, die Stelle eines Principalministers wieder aus den Händen zu geben, nachdem er dem königlichen Schatze durch überflüssige Ausgaben über 100 Millionen gekostet und den allgemeinen Haß der Nation gegen die despotische Regierung herausgefordert hatte. Dennoch erhielt er zur Belohnung für seine wichtigen Dienste den Cardinalshut und 800,000 Livres jährliche Einkünfte. So gut ward es seinem Genos-

sen Lamoygnon nicht; er starb in Schulden durch seine eigene Hand.

Die Verwirrung, in welcher sich der Staat jetzt befand, war der Anfang der Revolution. Durch die Gewaltthätigkeiten, welche sich das Ministerium erlaubt hatte, waren alle Bande zerrissen, fünf Monate lang war Frankreich schon ohne Richter gewesen, Gewalt an die Stelle des Rechts getreten, man hatte die Bittsteller aus den Provinzen in den Kerker geworfen, den Staatskredit zerstört und damit das Ansehen und den Einfluß der Regierung.

Das Volk veranstaltete Freudenfeste über die Entlassung des Ministeriums. Man trug in den Straßen von Paris eine in einen Bischofstalar gekleidete Figur herum, deren Kleider aus $^3/_5$ Seide und $^2/_5$ Papier bestanden, als Anspielung auf das Edikt, vermöge dessen alle öffentlichen Kassen ihre Bezahlungen $^3/_5$ in Geld, $^2/_5$ in Papier machen sollten. Diese Figur wurde, nachdem sie herumgetragen worden war, zum Feuer verurtheilt und öffentlich verbrannt. Die Polizei verfuhr gegen solche Versammlungen mit empörender Grausamkeit. Soldaten sprengten mit Säbeln und Pistolen unter das unbewaffnete Volk, verwundeten und tödteten ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Erbittert über den Anblick zerstümmelter Leichname jagte die Menge die Soldaten in die Flucht, verbrannte die Wachthäuser und zog bei anbrechender Nacht nach dem Greveplatz. Hier aber lagen versteckte Truppen, die Feuer gaben und viele dieser Unglücklichen mordeten. Einige Tage nachher ließ Brienne, der Kriegsminister, einen andern Haufen von zwei Abtheilungen umringen, und statt ihn auseinander zu jagen, zusammenschießen. Umsonst erhoben diese Opfer ihre Hände zum Himmel, umsonst flehten sie die Soldaten um Barmherzigkeit an, umsonst versprachen sie, sich sogleich zu entfernen: das Morden dauerte fort und der größte Theil des Haufens blieb todt auf der Straße liegen. Zu gleicher Zeit ging ein ähnlicher Auftritt in einer andern Straße vor. Solche

Abscheulichkeiten waren zu groß, als daß sie ungeahndet hätten hingehen können. Das Parlament verhörte Zeugen, um den Urhebern dieser Mordthaten den Prozeß zu machen. Der Befehlshaber der Truppen wurde angeklagt, vorgefordert und verhört; er zeigte aber einen Befehl vom Hofe vor und damit endigte sich die Untersuchung einer so niederträchtigen Handlung. Auch in den Provinzen fielen ähnliche Scenen vor. Der Hof, bei dem aus den Provinzen die schreckendsten Nachrichten einliefen, hatte kein anderes Mittel, das Aeußerste abzuwenden, als die Wahl eines Mannes, der das Vertrauen der Nation besaß, an die Spitze der Verwaltung. Necker war dieser Mann, er wurde zurückberufen (schon früher war er Finanz-Direktor gewesen, aber durch Hofränke entfernt worden) und erhielt die Stelle des entsetzten Ministers. Man darf ihm glauben, daß er mit bangen Ahnungen den schwierigen Posten annahm, wohin ihn der Wille des Königs berief. Ganz Frankreich freute sich über diese Wahl; seine erste That war, daß er dem Staat zwei Millionen lieh, den Kredit herstellte, die Papierscheine aufhob und in baarem Geld bezahlte, die Cour plenière auflösen ließ, die Parlamente wieder herstellte und darauf drang, daß sobald als möglich die Generalstaaten zusammenberufen würden. Der Hof, von allen Seiten mit mächtiger Opposition umringt, mußte endlich, obwohl mit schwerem Herzen, dem vereinigten Verlangen der Parlamente, der Pairs des Königreichs, der Provinzialstände und der Geistlichkeit schleunigst nachgeben. Im Jahre 1787 hatte der König die Zusammenberufung der Generalstaaten unbestimmter Weise innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren versprochen; den 8ten August 1788 setzte er ihre Eröffnung auf den 1. Mai 1789 fest. Es handelte sich nur noch um die Art ihrer Zusammensetzung, und um die Stellung des Bürgerstandes gegenüber dem Hof und den Privilegirten. Mit diesen Fragen verändert sich auf einmal die Gestalt der Dinge.

Bisher hatte die Nation in einer großen Täuschung geschwebt, und ihre Freunde und Feinde nicht gehörig zu unterscheiden gewußt. Jetzt, wo die radikale Verbesserungen eingeführt werden sollten, welche den Rechtszustand der ganzen Nation zu verbessern und den Lasten des Bürgers und Bauers Erleichterung zu schaffen bestimmt waren, jetzt traten die eigentlichen Feinde des Volks in ihrem wahren Lichte hervor.

Seit mehreren Jahren waren die Parlamente äußerst populär geworden, ja sogar Adel und Geistlichkeit, die Elemente der französischen Aristokratie hatten neuerdings in den Augen der Menge gewonnen, weil sie sich den tyrannischen Forderungen und Gewaltthaten des Hofs und der Minister widersetzten, und selbst ihre Personen in Vertheidigung gesetzlicher Rechte nicht schonten. Kaum aber war die Einberufung der Reichsstände ausgesprochen, als sich die Interessen zu theilen anfingen.

Die privilegirten Stände, ihrem Prinzip nach ewig an dem alten Herkommen hängend, verlangten, daß der neue Reichstag ebenso eingerichtet werden müsse, wie der im Jahr 1614, also vor 175 Jahren zum letzten Mal gehaltene.

Damals war die Nation in drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Bürger, eingetheilt worden, von welchen jeder eine eigene Stimme haben sollte. Es war einleuchtend, daß hier eine große Ungerechtigkeit gegen den dritten Stand begangen werde, indem derselbe schon durch diese Anordnung sich von den Privilegirten überstimmt sah, und unmöglich auf Kosten der beiden andern, von den Staatslasten eximirten Stände eine Verbesserung zu seinen Gunsten erwarten durfte. Dennoch stimmten die Notabeln, welche darüber entscheiden sollten (weil der Hof klüglich den Haß der einen oder andern Partei von sich abwälzen wollte), für Beibehaltung der alten Formen von 1614, welche für den gegenwärtigen Augenblick ihre Geltung in dem Urtheil eines jeden Vernünftigen und Billigen längst verloren hatten. Von den

sieben Büreaux, in welche die Notabeln vertheilt waren, beharrten sechs auf den alten Formen, nur Eins, an dessen Spitze Monsieur, Graf von Provence stand, entschied, daß der dritte Stand eben so viele Abgeordneten schicken sollte, als die beiden andern Stände zusammen, und daß es den Reichsständen überlassen bleiben müsse, ob sie bei der Berathung nach Curien oder Ständen oder Köpfen stimmen wollen.

Alle Geister beschäftigten sich mit diesen Fragen. Das Parlament erklärte sich gänzlich wider jede Neuerung, denn es hoffte ein unumschränktes Ansehen auf die Mitglieder der neuen Versammlung auszuüben. Adel und Geistlichkeit wollten ihren verlornen Einfluß gegen den Despotismus des Hofs wieder gewinnen: zu Gunsten des Volks zu wirken, war keine Partei gesonnen; daher verwarf die Nation alle, und ein lebhafter Streit erwachte. Man hielt den Privilegirten entgegen, daß nur Mißbrauch sie mit so großen Vorrechten begabt habe, die schwankende Reichsverfassung ihnen für ihre Anmaßungen keine Gewähr leiste, indem sie sich im Laufe der Zeit auf verschiedene Weise gestaltet habe. Ursprünglich habe die Gesammtheit geherrscht, dann die königliche Gewalt, dann der Adel, hierauf wieder die Königsgewalt mit Hilfe des Volks: auf so unsichern Rechtsgrund lassen sich also keine Ansprüche bauen. Der Geistlichkeit entgegnete man: sie habe ursprünglich keinen eigenen Stand gebildet. Es handle sich überhaupt bei einer so wichtigen Sache nicht um die Vergangenheit, sondern um die gegenwärtigen Verhältnisse, nicht um alte Ansprüche, sondern um Gerechtigkeit, welche an kein Datum gebunden sey. Und war nicht die Stellung des Bürger- oder dritten Standes eine ganz andere geworden seit 200 Jahren? Hatte sich nicht ein großer Wechsel in Kultur, Reichthum, Kraft unter den verschiedenen Ständen zugetragen?

Und nun nahmen auch geistreiche Schriftsteller das Wort, welche die Lächerlichkeit der erblichen Vorrechte, die Schrecklichkeit einer unumschränkten Monarchie und die daraus ent-

ſpringende Zerrüttung des Landes mit den grellſten Farben ſchilderten. Das meiſte Aufſehen machte eine Schrift des Abbé Sieyes mit dem Titel: „Was iſt der dritte Stand?" worin dieſer tiefdenkende, geiſtreiche Schriftſteller augenſcheinlich nachwies, daß der Reichthum und die Macht des Staates allein auf dem Mittelſtand beruhe, und dieſer daher auch eine würdigere Stellung, den Andern gegenüber einzunehmen verdiene. „Was iſt der dritte Stand?" fragt er, und antwortet ſich ſelber: „Nichts?" „Was ſollte er ſeyn?" „Alles!"

Gierig verſchlang die Nation ſolche Werke; keine Schrift war in dieſen Tagen geleſener, als der Contract social von Rouſſeau, und die Vertheidigung ihrer Vorrechte, welche die Prinzen von Geblüt herausgaben, machte einen ſehr ſchlechten Eindruck. Schon waren jene Ideen zum Durchbruch gekommen, welche die Freiheit und Ehre der Nationen bedingen, und ſie aus den Feſſeln der Leibeigenſchaft und ungerechter Bevormundung zu reißen beſtimmt ſind. Es handelte ſich um eine ächte und wahre, nicht um eine ſcheinbare Volksvertretung; die Trennung der Nation in ungleiche Theile, die Verſchiedenheit des Rechtsſtandes wurde öffentlich verworfen, und man verlangte gleichen Antheil aller an Berathung des öffentlichen Wohls. Die ſtarre Beharrung der Parlamente, des Adels und der Geiſtlichkeit auf veralteten Vorrechten und ungerechten Forderungen erregte eine furchtbare Gährung der Nation; dieſe offenbarte ſich am auffallendſten in der Provinz Dauphiné, welche in einer Provinzial-Verſammlung zu Romans erklärte: daß der Bürgerſtand eben ſo viele Abgeordnete haben müſſe, als Adel und Geiſtlichkeit zuſammen; daß die Geſandten der drei Stände vereinigt bleiben müſſen, und daß ſie künftig keine Abgaben mehr bezahlen und keinen Geſetzen gehorchen wollte, als den von den Reichsſtänden gebilligten. Dieſem Beiſpiel folgten die meiſten andern Provinzen des Königreichs, und ſchickten Abgeordnete mit ähnlichen Erklärungen an den König. Eine

so kräftige Stimmung machte tiefen Eindruck. Adel und Geistlichkeit fühlten die Gefahr, welcher sie entgegen gingen und wollten ihr durch Bewilligung der materiellen Interessen, indem sie je nach dem Vermögen des Einzelnen gleiche Abgaben zu zahlen versprachen, begegnen: aber zu spät. Auch die geistigen Interessen waren aufgewacht.

Besonders merkwürdig in der Erklärung der Provinzial-Versammlungen ist die Protestation gegen die abgesonderte Berathung der Stände. Dies ist ein Hauptpunkt in jeder Verfassung. Das Zwei-Kammern-System taugt durchaus nichts, und dient nur dazu, die Kraft der versammelten Volksvertreter zu lähmen, öfters Mißbräuche zu verewigen und die unnatürliche Trennung der Glieder Eines und desselben Leibs zu vollenden. Die Nation ist Eine: warum sollen nicht auch ihre Repräsentanten Eine Versammlung bilden? Wo zwei Kammern sind, da ist schon zum Voraus die Ungleichheit zwischen den Unterthanen Eines Gesetzes anerkannt.

Indessen war endlich die Entscheidung der Frage, ob die Kammer vereint, oder in Stände getrennt sich berathschlagen wolle, von den Notabeln den Reichsständen selbst überlassen worden. Allein der Beschluß, welchen, den 28. December 1788, der Ministerrath faßte, und der vorzüglich Neckern zugeschrieben wird, daß nämlich die Abgeordneten des Bürgerstandes in gleicher Anzahl erscheinen sollten, wie die der beiden andern Stände zusammen, hatte bereits über die Einheit der Kammer entschieden. Denn wozu die Verdoppelung der Köpfe des Bürgerstandes, wenn nicht nach Köpfen, sondern nach Ständen gestimmt werden sollte? Das Wahlgesetz, über welches sehr viele Debatten statt fanden, war äußerst einfach: 1200 Abgeordnete (300 aus dem Adel, 300 aus der Geistlichkeit, 600 aus dem Bürgerstande) sollten gewählt werden nach dem zusammengesetzten Verhältnisse der Bevölkerung und Besteuerung. Jeder könne gewählt werden der das Vertrauen seiner Mitbürger besitze. Mit dieser Einberufung der Stellvertreter der Nation war die Macht der unumschränkten

Monarchie gebrochen, eine durch Constitution gemäßigte Regierung versprochen, und der Revolution, welche nun erfolgte durch den eigenen Ausspruch des Königs der Stempel der Gesetzmäßigkeit aufgedrückt.

Auf den 1. Mai 1789 waren die Abgeordneten nach Versailles zusammenberufen, und je mehr eine solche Versammlung den Wünschen des Volks entsprach, um so eifriger und angelegentlicher wurden die Wahlen betrieben. Es ist auffallend, und beweißt entweder die Kurzsichtigkeit oder die gute Gesinnung des Ministeriums, daß die Regierung sich nicht in die Wahlen mischte und ihr ergebene Candidaten unter die Reichsstände zu bringen suchte. Allein wie sich Necker, wo seine Eitelkeit in das Spiel kam, immer täuschte, so täuschte er sich namentlich über seine Popularität. Er glaubte, der augenblickliche Freudenrausch des Volks über die populären Anordnungen und Verwilligungen der Regierung werde hinreichend seyn, dieser das Uebergewicht auch in der Kammer zu erhalten: er irrte sich. Denn je sorgloser die Regierung blieb, desto thätiger zeigte sich der einmal erwachte Volksgeist. Ueberall versammelte sich das Volk, um seine Wahlen vorzunehmen; in allen Provinzen herrschte große Aufregung. Männer von den verschiedensten Ansprüchen und Charakteren buhlten um Volksgunst und eine Stelle in der merkwürdigen Versammlung. In Paris waltete bei aller Spannung viel Ordnung und Ruhe während der Wahltage. Nach dem Beispiel Englands hatte man überall „Klubs" gebildet, und die Hauptstadt zeichnete sich durch Umsicht, Uebereinstimmung und Einmüthigkeit aus. Man vertheilte Verzeichnisse, suchte sich zu verständigen: erst erkor man die Wahlmänner, man prüfte und bestätigte gegenseitig die Vollmachten, dann schritt man zur Wahl. Der Gelehrte Bailly, eines der berühmtesten Mitglieder der Akademie, ausgezeichnet durch seine astronomischen Kenntnisse, wurde aus seiner Einsiedelei herausgerufen und zum Abgeordneten von Paris ernannt.

In ganz Frankreich waren, von dem Wahlakt an, die Bande

der alten Unterthänigkeit gelöst. Das Volk fühlte sich zum ersten Mal von dem Hauche der Freiheit angeweht, indem ihm gestattet war, sich öffentlich zu versammeln, um die Angelegenheiten des Staats zu besprechen und aus seiner Mitte Männer zu ernennen, deren Stimme über die Fragen entscheidend werden sollte. Denn so weit war der Hof, durch Umstände gezwungen, in seiner Liberalität gegangen, daß er nicht nur die Wahlhandlung keiner strengen Polizei und amtlichen Aufsicht unterwarf (was z. B. in Deutschland der Fall ist), sondern sogar ausdrücklich verlangte, die Deputirten sollen die Wünsche des Volks, seine Bedürfnisse und Klagen vor den Thron bringen, und die Wähler möchten ihnen Instruktionen über diese Punkte mitgeben. Es läßt sich leicht ermessen, welche Schilderungen der allgemeinen Noth bei dieser Gelegenheit gemacht wurden, besonders wenn man bedenkt, daß wegen des Mißwachses im vorigen Jahr und des äußerst kalten Winters von 1788 — 89 Elend und Hungersnoth in ganz Frankreich herrschte, und selbst die vereinigten Bemühungen aller Edlen nicht im Stande waren, der nothleidenden Menge zu helfen. Aus diesem Umstande erklärt sich auch die Zusammenrottung von Menschenmassen, welche um dieselbe Zeit in die großen Städte, besonders nach Paris und Versailles zogen, weil sie dort die Befriedigung wenigstens ihrer dringendsten Bedürfnisse hofften, jedenfalls aber vereinigt und an der Quelle der Reichthümer und Vorrathshäuser eher sich zu helfen glaubten, als vereinzelt auf dem ausgehungerten Lande. Ihnen ist auch die Zerstörung der großen Papierfabrik des Reveillon in Paris zuzuschreiben, welche von dem aller Hilfsmittel entblößten Volk geplündert wurde, und nicht den Aufreizungen einer Faktion. Solcher Haufen bemächtigten sich in den Provinzen Demagogen der verschiedensten Farben. Zwar fielen in den um den Mittelpunkt liegenden Provinzen, in den sogenannten pays d'élection keine eigentlichen Excesse während der Wahlen vor, denn hier hatte sich das Volk schon zu sehr an den Despotismus ge-

wöhnt, um sogleich sich in seiner ganzen Lebhaftigkeit zu äußern, dagegen kam es in den Gränzprovinzen, in den pays d'état zu blutigen Auftritten. Hier waren noch Reste von Freiheitsgeist übrig geblieben, denn der Despotismus nimmt in concentrischen Kreisen, deren Mittelpunkt die Hauptstadt ist, je weiter diese werden, in demselben Grade ab. Im Elsaß erwachte der Drang nach Unabhängigkeit. In der Bretagne wiegelte der Adel den niedrigsten Pöbel auf, um die alten Vorrechte der privilegirten Stände zu beschützen. Das zusammengerottete Gesindel mißhandelte die Bürger so lange, bis diese zu den Waffen griffen und die Versammlung des Adels zu Paaren trieben.

In der Provence war die Wahl des Grafen Mirabeau, welcher, von seinem Stande zurückgewiesen, sich durch die Bürger von Air zum Abgeordneten des dritten Standes wählen ließ, höchst stürmisch. Er wurde im Triumph aufgeführt, und der Commandant sah sich genöthigt, ihm bis zu seiner Abreise aus der Provence unumschränkte Gewalt zu ertheilen. Wir werden später auf diesen merkwürdigen Mann, so wie auf andere ausgezeichnete Mitglieder der National-Versammlung häufig zurückkommen.

Während der Bürgerstand so große Thätigkeit entwickelte, und das ganze Bewußtseyn seiner Würde in sich erweckte, um die große Rolle, welche er von nun an spielen sollte, würdig vorzubereiten, waren auch die andern beiden Stände nicht müßig, ihre Interessen für die Zukunft zu wahren.

Unter den Abgeordneten des Adels zeichneten sich nur wenige durch hohe Gesinnung und Liebe für die Nation aus; sie waren meist unverbesserliche Kastenmenschen, welche keines ihrer Vorrechte fahren lassen wollten, daher brach auch schon während der Wahlen der Zorn des Volkes über sie los, und im südlichen Frankreich wurden viele Schlösser angezündet und geplündert. Eine rühmliche Erwähnung unter dieser Aristokratenklasse verdient Lafayette.

Uebrigens suchte der hohe Adel den niedern auf dem

Lande, welchen er bisher immer verachtet hatte und noch bespöttelte, an sich zu ziehen und gegen den dritten Stand zu benützen.

Derselbe engherzige Geist wohnte auch in der hohen Geistlichkeit, welche in üppigem Wohlleben ungeheure Pfründen verzehrte, während die armen Landgeistlichen kaum ihr Leben fristen konnten.

Die niedere Geistlichkeit war daher auch humaner und mehr geachtet vom Volk und mehrere dieses Standes kamen unter die Bürgerabgeordneten.

Schon im April 1789 versammelte sich eine große Menge Deputirter und bildete einen Klub in Versailles, der dadurch bedeutsam wurde, daß hier die Mitglieder der Versammlung einander kennen lernten, sich ihre Ansichten vortrugen und namentlich in dem Klub Breton unter dem Vorsitz Mirabeau's bestimmte Zwecke zur Sprache kamen.

Die Eröffnung der Stände erfolgte erst am 5 Mai.

---

1. Die konstituirende Versammlung

(vom 5. Mai 1789 — 29. September 1791).

So war denn endlich durch Vereinigung gebieterischer Umstände das große Ziel aller Patrioten erreicht, die Zusammenkunft der Repräsentanten der ganzen Nation, um den politischen Zustand eines großen Volks, das sich durch schlechte Regierungen an den Rand des Verderbens gebracht sah, besser und würdiger zu begründen. Hof und Privilegirte, wie ungern sie auch gewöhnlich eine solche Versammlung sehen, hatten einwilligen müssen: und von nun an strebten sie mit vereinigten Kräften die Wirkungen des bedeutungsvollen Schrittes zu hemmen und zu entkräften. Wie ihr Streben scheiterte, und welche Folgen ihr unweiser Starrsinn für sie und Frankreich hatte, werden wir zeigen, indem wir das ungeheure Gemälde einer gewaltigen Revolution zu entwerfen versuchen, einer Revolution, mit welcher eine ganz neue Epoche in der Geschichte der Menschheit beginnt, welche alle

Ideen und Interessen umgeändert und die Völker mit Riesenschritten auf der Bahn der Civilisation vorwärts gebracht hat.

Wie das Schicksal der Nationen gewöhnlich an merkwürdige Männer geknüpft ist, die dem Zeitgeist seine Richtung geben: so wenden sich auch hier unsere Blicke unwillkürlich nach jenen 1200 Stellvertretern der französischen Nation, deren Geist und Wille so ungeheure Erfolge hervorbrachte.

Wohl schwerlich hat die Erde, seit sie steht, eine solche Masse von Talent und Kraft auf Einem und demselben Punkt getragen, wie das Ständehaus zu Versailles sie vereinigt sah, und es dürfte ein würdiges Geschäft für ein Menschenleben seyn, die Geschichte jener Männer, ihre Schicksale und Ansichten zu beschreiben: die Nachwelt würde den neuen Plutarch nicht minder ehren, als den alten. Doch wie immer unter einer Mehrzahl Gestirne vom ersten und zweiten Range sind: so zeichnen sich auch hier unter den tausend Ausgezeichneten, Einige durch noch höheren Glanz, noch umfassendere Wirksamkeit aus: sey es nun, daß sie die Gabe der Rede in höherem Grade besaßen, als Andere, oder daß ihre Grundsätze gewaltiger, edler und fester, ihre äußere Lage imposanter, oder ihr Glück und Muth dauernder war.

Nach diesen Entscheidungsgründen heben wir aus dieser ersten Versammlung fünf Männer hervor, die, durchaus unter sich verschieden, dennoch wie verbrüdert darauf hinwirkten, der Revolution ihren eigenthümlichen Charakter aufzudrücken. Das waren die Häupter der ersten Umwälzung.

Sie heißen:

Mirabeau. Orleans. Sieyes. Bailly. Lafayette.

Die merkwürdige Versammlung, in der solche Gestirne glänzten, begann ihren Zusammentritt mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kirche Nôtre-dame den 4ten Mai 1789. Der König, der Hof, die Großwürdenträger des Reichs zogen in feierlicher Prozession zur Messe. Hof, Adel und

Geiſtlichkeit erſchienen in außerordentlicher Pracht und ſtrahlten in Purpur: nur die Abgeordneten des dritten Standes trugen einfache ſchwarze Mäntel, aber ihre ganze Haltung zeigte Selbſtgefühl, Würde und Entſchloſſenheit. Während des Zugs bemerkte man beifällig, daß der Herzog von Orleans, welcher an der Spitze der erſten Reihe des Adels ging, oft ſeine Schritte beſchleunigte, um ſich an die vorausgehenden Deputirten des dritten Standes auszuſchließen. Der Biſchof von Nancy hielt eine Rede, die ſehr edle Geſinnungen athmete. Bei einigen Ausdrücken eines liberalen Bürgerthums, bei dem Wort: „öffentliche Freiheit" erhob ſich zahlreiches und anhaltendes Beifallklatſchen, wovon die Kirche wiederhallte. Dieſer Umſtand verdient eine beſondere Aufmerkſamkeit. Niemals hatte man ſich erlaubt, eine geiſtliche Rede zu beklatſchen: ſogar im Schauſpielhauſe war in der Anweſenheit des Königs jener Gebrauch verboten; hier aber wurde weder die Heiligkeit der Perſon, noch des Orts berückſichtigt: endlich war der Augenblick gekommen, wo alles Uebrige dem Ausdruck des allgemeinen Willens weichen mußte.

Eben ſo impoſant war die Eröffnung der Reichsſtände am folgenden Tage. Man hatte nichts unterlaſſen, um der Vereinigung der Königs- und Volksgewalt Würde und Feierlichkeit zu geben. Ein großer Saal in Verſailles war für die Verſammlung geſchmackvoll zugerichtet worden: man hatte dieſe Vorbereitungen zum Theil als Vorwand für die verzögerte Eröffnung genommen. Jedoch der Pomp war nur für den Hof und die Privilegirten berechnet. Die Tribünen der königlichen Familie, des Hofs und der Miniſter und die auf beiden Seiten ſich erhebenden Bänke des Adels und der Geiſtlichkeit waren prächtig verziert und geſchmückt, während die Bänke der Abgeordneten des dritten Standes kahl und niedrig im Hintergrunde des Saals ſtanden. Den edlen und ehrwürdigen Herren eröffnete man beide Thürflügel des Haupteingangs; die bürgerlichen Deputirten mußten zu einer Seitenthür eingehen. Indeſſen konnte eine ſo kleinliche

Rangsucht den angenehmen Eindruck nicht verlöschen, welche die längst erwartete Versammlung auf die Gemüther machte. Alle waren dem neuen Gang der Dinge mit unerhörtem Enthusiasmus zugewendet. Eine unermeßliche Menge von Zuschauern umgab den Saal: „Ganz Frankreich war zu Paris, und ganz Paris, war in Versailles," sagt Toulongeon.

Der König, umgeben von seiner Gemahlin, seinen Brüdern und den Prinzen (ausgenommen Philipp von Orleans der Deputirter war), las stehend mit Würde und Ausdruck eine Rede, welche ziemlich guten Eindruck machte, weil sie Liebe zu dem Volk und den Wunsch nach Verbesserungen zu erkennen gab.

Thronrede.

Meine Herren!

Endlich ist er da, der Tag, den mein Herz schon seit langer Zeit erwartete; ich sehe mich umgeben von den Vertretern der Nation, welche zu regieren ich stolz bin.

Ein langer Zwischenraum verfloß seit der letzten Haltung der Reichsstände, und obschon die Zusammenberufung dieser Versammlungen in Abgang gerathen schien, so habe ich doch keinen Anstand genommen, einen Gebrauch wieder herzustellen, der dem Königreiche eine neue Kraft geben und der Nation eine neue Quelle des Glücks eröffnen kann.

Die Staatsschuld, ungeheuer schon als ich die Krone empfing, vergrößerte sich noch unter meiner Regierung; die Ursache davon war ein kostspieliger, aber ehrenvoller Krieg: seine nothwendige Folge war Vergrößerung der Auflagen und machte ihre ungleiche Vertheilung noch fühlbarer.

Eine allgemeine Unruhe, eine übertriebene Neuerungssucht haben sich der Geister bemächtigt und würden endlich die Meinungen gänzlich verwirren, wenn man sich nicht beeilte, die Gemüther durch Vereinigung weiser und gemäßigter Räthe zu beruhigen.

In diesem Vertrauen, meine Herren, habe ich Sie ver

sammelt, und mit Rührung sehe ich, daß dasselbe schon gerechtfertigt wurde durch die Geneigtheit, welche die zwei ersten Stände gezeigt haben, ihren pekuniären Privilegien zu entsagen. Die Hoffnung, welche ich gefaßt habe, die Gesinnung aller Stände vereinigt zu sehen, um mit mir zu dem allgemeinen Wohl des Staats beizutragen, wird nicht getäuscht werden.

In den Ausgaben habe ich schon beträchtliche Verminderungen befohlen. Sie werden mir noch, in diesem Betreff, Gedanken vorgetragen, welche ich anzunehmen mich beeilen werde; aber, ungeachtet der Hilfsquellen, welche der strengste Staatshaushalt darbietet, fürchte ich doch, meine Herren! meine Unterthanen nicht so schleunig, als ich es wünsche, erleichtern zu können. Ich werde Ihnen genau die Lage der Finanzen unter die Augen stellen lassen, und wenn Sie sie geprüft haben, bin ich zum Voraus versichert, daß sie mir die wirksamsten Mittel vorschlagen werden, um sie in eine bleibende Ordnung zu stellen und den öffentlichen Kredit zu befestigen. Dieses große und ersprießliche Werk, welches im Innern das Glück des Königreichs und nach Außen seine Achtung versichern, wird Sie hauptsächlich beschäftigen. —

Die Geister sind in Bewegung; aber eine Versammlung von Stellvertretern der Nation wird ohne Zweifel nur die Rathschlüsse der Weisheit und der Klugheit anhören. Sie werden selbst beobachtet haben, meine Herren, daß man neuestens bei mehreren Gelegenheiten sich davon entfernt hat; aber der herrschende Geist Ihrer Berathungen wird den wahren Gesinnungen einer großmüthigen Nation, deren entschiedener Charakter immer nur Liebe für seine Könige war, entsprechen. Jede andere Erinnerung werde ich verbannen.

Ich weiß, welches Ansehen und welchen Einfluß ein gerechter König in der Mitte eines treuen Volkes von jeher durch die Grundsätze der Monarchie hatte: sie waren der Ruhm und Glanz Frankreichs; ich soll seine Stütze seyn und werde es beständig bleiben.

Aber was man von dem innigsten Interesse für das öffentliche Wohl erwarten, alles was man von einem Herrscher, der der erste Freund seines Volks ist, verlangen kann, Sie können es, Sie sollen es von meinen Gesinnungen hoffen.

Möge, meine Herren, eine glückliche Harmonie in dieser Versammlung herrschen und diese Epoche auf immer merkwürdig bleiben für das Glück und die Wohlfahrt des Königreichs.

Dieß ist das Verlangen meines Herzens, der glühendste meiner Wünsche; dieß ist endlich der Lohn, den ich von der Geradheit meiner Gesinnungen und von der Liebe für meine Völker erwarte.

Mein Siegelbewahrer wird Ihnen meine Gesinnungen weitläufiger erklären, und dem Generaldirektor der Finanzen habe ich befohlen, ihnen den Zustand derselben auseinander zu setzen. —

Als der König gesprochen hatte, bedeckte er sich. Sogleich wurde das erste Zeichen der allgemeinen Freiheit gegeben. Denn gegen den Gebrauch zwar, aber ihren Instruktionen zufolge, bedeckten sich auch die Deputirten des dritten Standes. Es war ihnen aufgegeben, keinen Unterschied in der Etikette zu gestatten. — Kein Abgeordneter der Reichsstände antwortete dem Könige, um dem bei dieser Antwort gebräuchlichen Kniefall auszuweichen. Hierauf nahm der Großsiegelbewahrer Barentin das Wort und sprach von den Wohlthaten einer gesetzmäßigen, die Rechte des Volks ehrenden Regierung, von den väterlichen Gesinnungen Ludwigs XVI., und schloß mit der Vermahnung zur Vaterlandsliebe und Eintracht. Ihm folgte Necker, welcher eine zweistündige Rede hielt, über den Zustand des Reichs berichtete, viel von dem schlimmen Zustand der Finanzen sprach, ein Defizit von 56 Millionen gestand und mit seinem doktrinären Ton gar keinen Eindruck machte. Er hatte vergessen, daß man, um eine Partei zu gewinnen, an die Gemüther sprechen und nicht den Verstand durch Belehrungen ermüden muß. Die Sitzung

wurde aufgehoben und hatte die Ehre, keines einzigen Abgeordneten Meinung auch nur im mindesten verändert zu haben.

Schon gährte in den Köpfen die Frage: „Wie man stimmen solle? Ob vereinigt nach Köpfen, oder nach Ständen, oder in zwei Kammern?" Letzteres schien ein Gedanke Neckers zu seyn, welcher die englische Verfassung im Auge hatte.

Den 6ten Mai versammelten sich die Reichsstände in den ihnen angewiesenen Sälen. Dem Bürgerstand, als dem größten, hatte man den gemeinschaftlichen Versammlungssaal einräumen müssen; ein anderer war für die Geistlichkeit eingerichtet, in welchem auch der Adel noch Platz finden konnte. Letzterer hatte das kleinste Berathungszimmer.

Die ersten Sitzungen hatten die Untersuchung der gegenseitigen Vollmachten zum Zweck. Bei den stürmischen Wahlen waren in einigen Bezirken von den feindlichen Parteien Gegenrepräsentanten gewählt worden. Man mußte Ordnung in die Repräsentation bringen. Der dritte Stand behauptete in dieser Beziehung, daß es den gesammten Reichsständen daran liegen müsse, sich von der rechtmäßigen Wahl ihrer Mitglieder zu überzeugen, und daß daher dieser Artikel ihrer inneren Polizei von allen gemeinschaftlich vorzunehmen sey. Die Forderung des dritten Standes war auch rechtlich vollkommen begründet: denn, einmal versammelt, hören die Deputirten einzelner Bezirke und Stände auf, nur den eigenen Stand und Kreis zu repräsentiren, und sind die Abgeordneten des ganzen Reichs: folglich muß sich die ganze Reichsversammlung von der Gesetzmäßigkeit der Wahl ihrer Mitglieder überzeugen.

Dieser billigen Forderung einer allgemeinen Sitzung, um die Vollmachten zu untersuchen, widersetzten sich Adel und Geistlichkeit, und verlangten, daß ein jeder Stand sich selbst konstituire. Eine vorausgehende Bestimmung des Ministerraths hätte dieser Verlegenheit vorgebeugt: aber der Hof, seinem schwankenden System getreu, hatte nichts bestimmt, weil er bei einem Streit der Kammer sein Ansehen wieder zu

erlangen, und als Schiedsrichter aufzutreten wünschte. — Von hier an schreibt sich der große Parteienkampf in der Reichsversammlung, der immer mit einer Niederlage des weniger demokratischen Theils endete.

Mehrere Tage seit der Eröffnung der Stände waren unthätig vorübergegangen. Zwar hatten Adel und hohe Geistlichkeit sich entschlossen, ihre Vollmachten abgesondert zu untersuchen, und jeder dieser Stände war, nach Anerkennung seiner Mitglieder, von sich selbst als konstituirt erklärt worden. Nur der dritte Stand blieb, ohne ein Geschäft vorzunehmen, in einer provisorischen Lage. Diese Kraft der Trägheit trug große Früchte für den dritten Stand. Er vermied sorgfältig irgend etwas zu thun, wodurch er sich, als einen vereinzelten Stand anerkannt hätte. Er ließ den beiden andern Ständen durch einige seiner Mitglieder sagen: „Man erwarte sie in dem gemeinschaftlichen Versammlungssaale." Die Geistlichkeit wollte vermitteln, und ernannte Commissäre zu diesem Zweck, indem sie den Adel einlud ein Gleiches zu thun. Der Adel weigerte sich entschlossen und schien den Kampf durch Drohungen und heftige Beschlüsse aufs Aeußerste treiben zu wollen. Die Geistlichkeit zeigte sich viel gemäßigter, nicht nur weil sie den Zeitgeist richtiger beurtheilte, sondern auch wegen der vielen nichtaristokratischen Landpfarrer. Der dritte Stand nahm die Beleidigungen des Adels mit scheinbarer Kälte auf, während Volksschriftsteller, besonders Mirabeau, die bittersten Bemerkungen über die Privilegirten öffentlich verbreiteten.

Schon begann sich die Theilnahme des Volks an den Verhandlungen der Reichsstände deutlich zu offenbaren, indem es die für den Hof bestimmten Gallerien einnahm, und der stolzen Unbeweglichkeit der Deputirten des dritten Standes seinen vollen Beifall zollte. Dieser Stand blieb fest, erbrach keine Briefe, die an ihn als Stand gerichtet waren, wodurch ihn die Geistlichkeit listiger Weise hatte fangen wollen, sondern erklärte sich für eine Versammlung von Staatsbürgern, die

von einer gesetzlichen Gewalt versammelt seyen, um andere Staatsbürger zu erwarten.

Eine solche Beharrlichkeit mußte zuletzt den Sieg gewinnen: besonders, da die Finanzen in der höchsten Zerrüttung waren und die Hilfe nicht länger aufgeschoben werden konnte. Auch nahm die Gährung unter der Menge und die Anarchie immer mehr überhand. Der Adel konnte daher dem vereinigten Verlangen der beiden andern Stände nicht auf die Dauer widerstehen und erwählte nun auch Kommissarien, um den Streitpunkt gemeinschaftlich zu besprechen. Allein diese Unterredungen wollten bei der Festigkeit der Volksrepräsentanten und der Leidenschaft des Adels keine Früchte bringen. Man trennte sich nur erbitterter.

Unterdessen hofften die Privilegirten durch Nachgiebigkeit auf der Einen Seite zu gewinnen, was sie auf der andern um keinen Preis verlieren mochten. Sie erklärten sich bereit, ihren Vortheilen in Betreff der Abgaben zu entsagen: aber der dritte Stand, indem er die freiwillige Entsagung annahm, beharrte auf seinem Verlangen, daß die Vollmachten gemeinschaftlich untersucht werden müssen. Jetzt gerieth die Geistlichkeit auf einen andern Ausweg; sie schlug vor: die Vollmachten durch einen Kommissionsausschuß aller drei Stände prüfen zu lassen. Der Adel weigerte sich für diesmal, auf der Trennung bestehend, und meinte nur, daß für künftige Versammlungen der Reichstag einen Beschluß über die vorliegende Frage fassen könne.

Drei Wochen hatte schon der Streit gedauert, und die dringendsten Umstände geboten, endlich den Formalitäten ein Ende zu machen. Mirabeau, die Seele der Volkspartei, rieth nunmehr zu einer durchgreifenden Verfahrungsweise. Er schlug vor, man solle Adel und Geistlichkeit sofort fragen: „Ob sie sich mit den „Gemeinen" vereinigen wollen oder nicht?" Der Vorschlag wird allgemein angenommen, und eine zahlreiche Deputation, an deren Spitze der Abgeordnete Target stand, an die beiden andern Stände geschickt.

Target redet die Geiſtlichkeit mit den Worten an: „Die Herren von den Gemeinen laden die Herren von der Geiſtlichkeit im Namen des Gottes des Friedens und des Wohls der Nation ein, ſich mit ihnen in dem Saale der Verſammlung zu vereinigen, um ſich über die Mittel zu berathen, wodurch die für das öffentliche Wohl ſo nöthige Eintracht hergeſtellt werden kann!" — Gerührt von dieſen feierlichen Worten, die mit lebhaftem Beifallrufen beantwortet werden, will ein großer Theil der Geiſtlichkeit ſogleich mit den Deputirten des dritten Standes aufbrechen: der kältere Theil hält ſie zurück und verſpricht, den Antrag in Berathung zu nehmen. Der dritte Stand beſchließt, ſeine Sitzung ſo lange fortdauern zu laſſen, bis ſich die Geiſtlichkeit entſchieden habe. Die Geiſtlichkeit bat um Aufſchub auf den folgenden Tag, weil ſie ſich vorher mit dem Hof berathen wollte. Jetzt beſchloß der König, ins Mittel zu treten, um die Verlegenheit der beiden erſten Stände, die ſich gegen den neuen mächtigen Feind nunmehr mit dem Hof vereinigten, zu heben. Noch einmal ſollten Kommiſſarien von den Ständen ernannt werden, um in Gegenwart des Großſiegelbewahrers eine Uebereinkunft zu treffen. Der dritte Stand wünſchte aufrichtig das Beſte der Nation und wollte einer friedlichen Auskunft nicht entgegen ſeyn. Er ſchickte mit dieſer Erklärung ſeinen Vorſtand, den gelehrten Bailly an den König, zu welchem dieſer nur mit Mühe gelangen konnte. Er ſprach mit Würde zu dem Monarchen, und vermied alle demüthigenden Formen einer Audienz.

Die Berathungen fanden nun wirklich Statt. Zuerſt verweigerten die Kommiſſäre des Adels dem dritten Stand den Namen „der Gemeinen", weil dieſer Titel nach der engliſchen Verfaſſung gewählt ſey, die man für Frankreich nicht anerkenne. Im Laufe der Unterhandlungen brachte der Finanzminiſter Necker einen Vereinigungsvorſchlag von dem Könige. Jeder Stand ſolle ſeine Vollmachten abgeſondert unterſuchen, das Reſultat den andern beiden mittheilen, und bei erho-

benen Schwierigkeiten sollten Kommissäre jeder Kammer einen Bericht erstatten; stimme ihr Beschluß nicht überein: so solle der König entscheiden. Auf diese Weise glaubte man beide Parteien vom Hofe aus im Zaume zu halten, indem man der Regierung die Entscheidung über Angelegenheiten gab, deren Erledigung nur der Kammer zukam. Diese Maaßregel mußte daher auf beiden Seiten Unzufriedenheit erregen. Die Geistlichkeit jedoch, mit gewohnter Hinterlist, nahm den Vorschlag an und forderte den dritten Stand auf, sich unvorzüglich mit den Leiden des armen Volks zu beschäftigen. Weigerte sich der dritte Stand, dies zu thun: so hoffte man ihm dadurch seine Popularität zu entziehen. Glücklicher Weise ging der heftige Ritterstand nicht auf den Weg der geistlichen Kabale ein, sondern machte in dem Antrage Neckers Abänderungen. Dadurch waren die Gemeinen ihrer Verlegenheit enthoben. Sie behaupteten, auf einen Vorschlag, den der Adel nach seinem Sinn abändere, gar nicht eingehen zu können, und benachrichtigten die Geistlichkeit, daß sie ihrer im gemeinschaftlichen Saale warten, um die Berathungen über das Wohl des Volks zu beginnen.

Die Abgeordneten des dritten Standes ließen sich von dem richtigen Gefühle leiten, daß man stets der Schwächere bleibe, wenn man Einmal nachgebe, und entschieden sich für kräftige Maaßregeln. Mirabeau machte den Antrag, Sieyes begründete ihn, und setzte ihn auseinander. Er schilderte das treulose und hochmüthige Verfahren der beiden andern Stände mit treffenden Bezeichnungen, und ermahnte die Gemeinen, eine letzte Aufforderung an ihre Collegen, der Vereinigung wegen, ergehen zu lassen. Dies geschieht; sie antworten: sie wollen sich berathen. Man bewilligte ihnen Anfangs nur eine Stunde, sodann einen Tag Bedenkzeit. Der König, eingedenk, daß er bisweilen ein unumschränkter Herr seyn müsse, läßt der Versammlung sagen: „Er werde ihr seinen Willen zu wissen thun.“ Der dritte Stand kümmert sich um diese Aeußerung nicht, sondern beginnt seine

Arbeiten, ohne erſt die Antworten der beiden Stände abzuwarten, mit Unterſuchung der Vollmachten einzelner Bezirksdeputirter. Nach und nach kamen mehrere Mitglieder der Geiſtlichkeit herüber, um ſich zu vereinigen; unter ihnen der Abbé Grégoire. Nach einer ſtürmiſchen Berathung, welche tief in die Nacht hinein unter Gewitterſturm dauerte, gaben ſich die Deputirten des dritten Standes den Namen: Aſſemblé national (National-Verſammlung). Unter verſchiedenen Vorſchlägen, z. B. „Stellvertreter des franzöſiſchen Volkes", „Berathende Mehrheit in Abweſenheit der Minderzahl", war obiger Titel gewählt worden. Der große Schritt war gethan. Der dritte Stand hatte ſich als die Nation anerkannt und in den andern Ständen nur eine ganz geringe Anzahl von Individuen gefunden, die im Verhältniß zur ganzen Nation gar nicht in Betracht kämen. Der Abbé Sieyes ſetzte die Gründe dieſes Beſchluſſes in Folgendem ſcharf auseinander.

„Die Verſammlung hat durch die Unterſuchung der Vollmachten erſehen, daß ſie aus den Abgeordneten von $^{96}/_{100}$ des franzöſiſchen Volks beſteht. Eine ſolche Maſſe von Abgeordneten kann nicht unthätig bleiben wegen der Deputirten von einigen Bezirken, oder einiger Klaſſen von Staatsbürgern: denn Abweſende, welche einberufen wurden, ſind nicht befugt, die Anweſenden an der Ausübung ihrer ſämmtlichen Rechte zu hindern, beſonders wenn die Ausübung dieſer Rechte eine dringende und gebieteriſche Pflicht iſt. Da es ferner nur den Abgeordneten, deren Vollmachten richtig erfunden worden ſind, geziemt, Theil zu nehmen an der Darlegung des öffentlichen Willens, und da alle richtig erfundenen Abgeordneten in dieſer gegenwärtigen Verſammlung ſeyn müſſen, ſo folgt daraus: daß ſie, aber auch nur ſie das Recht hat, den National-Willen auszuſprechen und zu vertreten. Zwiſchen dem Throne und der Verſammlung kann kein Veto, keine hindernde Kraft beſtehen. Die Verſammlung erklärt daher, daß das gemeinſchaftliche Werk

der Wiederherstellung der Nation unverweilt begonnen werden kann und muß von den anwesenden Abgeordneten, und daß diese darum ohne Unterbrechung und Hinderniß fortfahren müssen. Die Benennung „Nationalversammlung" ist die einzige schickliche bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, sowohl weil die Abgeordneten, welche sie bilden, allein die öffentlich anerkannten und bestätigten Volksvertreter sind, als weil sie von beinahe dem ganzen Volke abgeschickt wurden, als endlich, weil die Volksvertretung Ein- und untheilbar ist, und kein Abgeordneter, in welchem Stande und in welcher Abtheilung er auch gewählt seyn mag, das Recht hat, abgesondert von der Versammlung seine Rechte auszuüben. Die Versammlung wird nie die Hoffnung aufgeben, in ihrer Mitte die sämmtlichen, heute noch abwesenden, Deputirten zu sehen; sie wird nicht aufhören, ihre Pflicht zu erfüllen. In welchem Augenblick auch solche Abgeordnete sich künftig einstellen werden, wird sie dieselben, wie sie hiemit erklärt, mit Freuden aufnehmen und mit ihnen, wenn ihre Vollmachten richtig erfunden werden, die großen Arbeiten theilen, welche die Wiedergeburt von Frankreich zur Folge haben sollen."

Damit hatten die Volksdeputirten die Einheit der Kammer und jeden Abgeordneten der sich nicht einfinde, nur für abwesend erkärt: folglich den Unterschied der Stände in der Nationalrepräsentation aufgehoben. Diesem Grundsatz zufolge wurden auch bei der Untersuchung der Vollmachten die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit aufgerufen und dem Fragenden geantwortet: sie seyen abwesend.

Sogleich nach dieser ebenso kräftigen, als folgereichen Selbstkonstituirung machte sich die Nationalversammlung an die Geschäfte, um den Beweis zu geben, daß sie ihre Beschlüsse durchzuführen im Stande sey.

Sie bestätigte die bisherigen Abgaben, aber vorerst nur für so lange, als sie versammelt sey, damit man sie nicht willkürlich auflösen könne. Sie beruhigte sodann und gewann die

Gemüther, indem sie die Gläubiger des Staats mit ihren Ansprüchen unter den Schutz der französischen Ehre stellte und der Hungersnoth abzuhelfen versprach.

Die Deputirten der Geistlichkeit gaben zuerst den Widerstand auf, und faßten den Beschluß, sich mit den Gemeinen zu vereinigen. Mit 149 gegen 115 ging dieser Antrag durch.

Hof und Adel geriethen in Bestürzung. Solche Kühnheit hatten sie den „Vilains“ nicht zugetraut. Eine völlige Versöhnung zwischen beiden kam nun zu Stande. Die Aristokratie concentrirte ihre Macht gegen die Demokratie. Man beschwor den König fußfällig, den dritten Stand zu unterdrücken; der Aristokratie ihre Vorrechte zu erhalten. Die Parlamente versprechen ihm, alle Abgaben unweigerlich einzutragen, wenn er die Reichsstände auflösen wolle. Die Königin und Prinzen stürmen in ihn; man schleppt ihn nach Marli, um eine Gewaltsmaaßregel von ihm zu erhalten. Zwar war Necker einer gemäßigteren Ansicht. Er meinte, die Stände sollten sich über Sachen von allgemeinem Interesse gemeinschaftlich berathen, und dem Könige ihre Beschlüsse zur Genehmigung vorlegen. Dieser müsse auf einem Zweikammersystem beharren. Der blödsinnige Gedanke, als ob Berathungen der Stände nicht nothwendig von allgemeinen Interesse seyen, verdiente in der That keine Beachtung. Der König ist ganz in den Händen seines Hofs; er entschließt sich den Herrn zu spielen und läßt ein Lit de justice (königliche Sitzung) auf den 22sten Mai ansagen.

Die Geistlichkeit hatte sich entschieden, ihre Vereinigung mit der Versammlung am 20sten vorzunehmen. Um diesen Akt zu verhindern, schloß man an demselben Tage den Versammlungssaal unter dem nichtigen Vorwande, Vorbereitungen für die Anwesenheit des Königs zu treffen. Bailly, der Präsident der Versammlung, erscheint; ein Gardeoffizier verweigert ihm den Eintritt. Der Präsident faßt im Hofe des Gebäudes eine Verwahrung gegen dieses Verfahren ab. Einige heftige Deputirte wollen die Saalthüre sprengen: Bailly hält sie davon ab. Andere meinen, man sollte unter den Fenstern des Königs

die Sitzung halten. Die Mehrzahl schlägt das Ballhaus vor, wo sich die Prinzen mit dem Ballspiel zu vergnügen pflegten. In dem großen Saale fehlte es an Tischen und Stühlen. Eine Bank dient als Schreibtisch. Die Berathungen beginnen: man ist empört über die muthwillige Unterbrechung der Berathungen; über die Mittel, solchen Störungen vorzubeugen, wird berathen. Es wird der Vorschlag gemacht, sich sogleich nach Paris zu begeben. Bailly fürchtet unterwegs Gewaltthätigkeiten und räth ab. Der Abgeordnete Mounier schlägt vor, sich mit einem Eide zu verbinden. Mit Enthusiasmus wird beigestimmt; Bailly schwört zuerst auf die Formel: „Ihr schwört einen feierlichen Eid, Euch nie zu trennen, Euch überall zu versammeln, wo die Umstände es erfordern, bis die Verfassung des Königreichs festgesetzt ist und auf ihren Grundlagen ruht."

Diese Formel liest der Präsident mit lauter Stimme: sie ertönt auch außer dem Saal; jeder Mund spricht sie nach: jeder Arm ist auf Bailly gerichtet, der, unbeweglich stehend, den Eid abnimmt, die Rechte des Volks mit den eigenen Personen wahren zu wollen, bis sie in die Tafeln des Gesetzes eingegraben seyen. Alles ruft: Es lebe die Nationalversammlung! und auch, um keinen Haß zu zeigen: Es lebe der König! Alle Abgeordneten unterzeichnen die Erklärung, ausgenommen Martin von Auch, der seinem Namen beisetzte: widerspricht!

Dem Ende vom 20sten folgte am 22sten schon ein bedeutender Triumph. Die Versammlung, noch immer ihres Saales beraubt, begab sich, als die Prinzen ihr Ballspielhaus schließen ließen, in die Kirche St. Ludwigs. Hier vereinigte sich die Mehrzahl der Geistlichkeit mit dem dritten Stande, was eine große patriotische Begeisterung erregte. Der Muth der Versammlung wuchs immer mehr, und die hindernden Maßregeln des Hofs beschleunigten nur seine eigene Niederlage. Endlich am 23sten hielt der König sein lit de justice, und mit Einem Machtspruch gedachte er den Aufschwung der Volksvertreter zu dämpfen. Den Zuschauern wurde an diesem Tag der Eintritt in den Berathungssaal

unterſagt. Der König erſchien, umgeben von den Zeichen der Gewalt; gegen Gewohnheit wurde er mit düſterem Schweigen empfangen. Die Rede, welche er hielt, ſteigerte die Unzufriedenheit aufs Höchſte durch den Ton von Machtvollkommenheit, womit er Maaßregeln diktirte, welche der öffentlichen Meinung und der Verſammlung gleich gehäſſig waren. Er klagte über einen — übrigens vom Hofe ſelbſt erregten — Zwieſpalt, ſchalt das Betragen der National-Verſammlung, die er nur als dritten Stand anerkennen wollte, hob alle ihre Beſchlüſſe auf, gebot Gehorſam gegen die Cabinetsbefehle, legte allerdings einige Reformpläne vor, die aber nicht umfaſſend genug waren und in Geſtalt von Ordonnanzen erſchienen, indem er, im Fall der Nichtannahme, den Generalſtaaten drohte, ſie aufzulöſen und allein das Wohl des Königreichs zu beſorgen, wenn er noch auf eine Oppoſition von ihrer Seite ſtoße. Nach dieſer Auctoritäts-Scene, die ihn ſeine Camarilla hatte aufführen laſſen, und die gar wenig ſeiner Lage angemeſſen war, zog ſich der König, als er auch die Verſammlung auseinanderzugehen geheißen hatte, mit ſeinem Gefolge zurück: unter dieſem hatte man den einzigen populären Miniſter Necker vermißt, und daraus geſchloſſen, daß er den vorgenommenen Akt nicht billige. Ein Theil der Geiſtlichkeit und der hohe Adel verließen den Saal. Die Abgeordneten des Volks blieben unbeweglich, ſchweigend, entrüſtet auf ihren Sitzen. Dieſe Haltung dauerte eine Zeitlang, bis Mirabeau plötzlich die Stille mit den Worten unterbrach! „Meine Herrn! ich geſtehe, daß, was ihr eben gehört habt, zum Wohl des Vaterlands gereichen könnte, wenn die Geſchenke des Deſpotismus nicht immer gefährlich wären. Was ſoll dieſes übermüthige Zuherrſchen? die Erſcheinung von Waffen, die Schändung des National-Heiligthums? um euch zu befehlen, — glücklich zu ſeyn! Wer gibt euch dieſen Befehl? Euer Bevollmächtigter. Wer gibt euch diktatoriſche Geſetze? Euer Bevollmächtigter; er der ſie von euch empfangen ſollte, von uns, meine Herrn, die wir

mit einem unantastbaren politischen Priesterthum bekleidet sind; von uns endlich, aus deren alleiniger Hand fünf und zwanzig Millionen Menschen ein gesichertes Glück erwarten, weil es von der Gesammtheit beschlossen, gegeben und empfangen werden muß. Aber die Freiheit eurer Berathungen ist gefesselt; eine Militärmacht umringt die Versammlung! Wo sind die Feinde der Nation? Ist Catilina vor den Thoren? Eingedenk eurer Würde, eurer gesetzgebenden Gewalt, bestärket euch durch die Heiligkeit eures Eides; dieser erlaubt uns nicht, auseinanderzugehen, bevor die Verfassung gemacht ist." — Jetzt kam der Ober-Ceremonienmeister, die Versammlung an den königlichen Befehl zu erinnern. „Geh', sag' deinem Herrn — rief Mirabeau aus, — daß wir hier sind auf Befehl des Volks, und daß uns nur die Gewalt der Bajonnette vertreiben kann." Sieyes fügte mit Ruhe hinzu: „Ihr seyd heute, was ihr gestern waret; berathen wir!" Und die Versammlung, voll Entschlossenheit und Majestät, begann die Berathung. Sie beschloß, auf allen ihren Beschlüssen zu beharren, und die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder.

Aber auch der Hof war ja noch, was er gestern gewesen, und mit Recht erstaunt man, daß er gar keine Anstalt machte, dem trotzigen Schritt, den der König gethan, Nachdruck und Nachachtung zu verschaffen. Allein betrachtet man seine dermalige Lage, so kann man das gehaltene lit de justice als den letzten Versuch ansehen, ob die Nation sich dem königlichen „tel est notre bon plaisir" (das geruhen wir zu zu befehlen) ferner gutwillig fügen werde. Das Betragen der Deputirten bewies das Gegentheil; und allerdings mußte die Regierung jetzt entweder nachgeben, oder, wie Mirabeau andeutete, zur Gewalt schreiten. Daß Letzteres im Sinne der heftigsten Aristokraten lag, läßt sich nicht läugnen, und man traf insgeheim Anstalten: aber sogleich loszubrechen war unmöglich, denn es fehlte an den nöthigen Rüstungen, da es leicht abzusehen war, auf welche Seite sich die gäh-

rende Hauptstadt und die Menge schlagen würden. Vorerst gab also der entmuthigte Hof nach, nicht dem Rechte der National-Vertretung, sondern den Umständen sich fügend; hätte er den moralischen Eindruck ahnen können, den seine Niederlage nach so stolzem Auftreten in den Gemüthern hinterließ, er würde lieber zum Aeußersten geschritten, als gewichen seyn. Indessen er wich, und überließ der National-Versammlung faktisch das Recht des ersten Vorschlags bei Gesetzen (Initiative), denn die schon genannten Beschlüsse der Versammlung können für nichts Anderes gelten. Auch die befohlene Trennung der drei Stände wurde zurückgenommen, als in der folgenden Sitzung die schon in der Kirche St. Ludwigs übergegangene Mehrzahl der Geistlichkeit wieder bei den allgemeinen Berathungen erschien, und wenige Tage darauf der Herzog von Orleans mit 47 Adeligen ebenfalls zu den Gemeinen übertrat. Der Hof gab nun den beiden privilegirten Minoritäten selbst den Rath, an den allgemeinen Sitzungen Theil zu nehmen; sie thaten es voll Ingrimm, Anfangs stehend, und weil dieß unbequem und lächerlich war, endlich mit Sitz und Stimme, aber abgesondert (daher die nachherigen Benennungen der Parteien von ihren Plätzen) und protestirend.

Selbst die Entlassung des der Camarilla so verhaßten, aufrichtigen Finanzministers Necker, wurde aus ängstlicher Politik noch verzögert; hätte die königliche Sitzung den gewünschten Erfolgt gehabt, so war seine Dimission schon zum Voraus beschlossen. Man bat ihn, zu bleiben; und wäre es nur dem Hofe mit einem friedlichen Einverständniß mit ihm und gemäßigten Liberalen Ernst gewesen, seine damalige Popularität konnte noch Alles gut machen, was durch unnützes Sträuben verloren worden war. Ein redliches Entgegenkommen hätte die National-Versammlung versöhnt und die Stimmung des Volks beruhigt; wenn es auch nicht mehr an dem König war, Opfer anzubieten, son-

dern nur, die geforderten willig zu bringen: so hätte doch solche Bereitwilligkeit seine Stellung durchaus verbessert.

Aber als sich die schlimmen Rathgeber des Königs, oder vielmehr der Königin von ihrem ersten Schrecken erholt hatten: so stellte sie dem schwachen Monarchen vor, wie die Sicherheit des Throns, die Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze, und selbst das Wohl seines Volkes (!) strenge Maaßregeln gegen die dem Gehorsam entlaufene National-Vertretung verlange: man müsse die letztere von den ihr befreundeten Städten Versailles und Paris entfernen, eine Armee dazwischen schieben und von den heilsamen Wirkungen der Furcht die Zurücknahme ihrer Beschlüsse und ihre Unterwerfung erwarten.

Unterdessen arbeitete die Versammlung, ohne sich mit Steuern und Abgaben zu beschäftigen, an dem Werke der Wiedergeburt Frankreichs, an einer freisinnigen Verfassung. Von allen Seiten her erhielten sie belobende und ermunternde Adressen, die Nation gab sich den freudigsten Erwartungen hin. Da langten mit Einem Mal große Truppen-Abtheilungen an. Versailles glich einem Heerlager; der Ständesaal war von Wachen umgeben, den Bürgern der Eintritt verboten: Paris von Armee-Korps umringt, schien eine Belagerung erwarten zu müssen. Solche Rüstungen, die Herbeischaffung groben Geschützes von der Gränze, die Gegenwart eines blindgehorsamen Fremden-Regiments deuteten auf unheilschwangere Plane. Im Volk herrschte dumpfes, unruhiges Treiben. Auf Mirabeau's Vorschlag schickte die Versammlung (am 9. Juli 1789) eine ehrerbietige und feste Adresse an den König, um Rückberufung der Truppen, welche ohne Erfolg blieb. Ludwig XVI. erklärte, Truppen marschiren zu lassen sey *seine* Sache, er wolle damit Wirren verhüten und die Versammlnng „schützen," nebenbei machte er den Vorschlag, sie nach Noyon oder Soissons d. h. zwischen zwei Armeen zu verlegen, und von den beiden Hauptstädten abzuschneiden.

Eine unbeschreibliche Gährung zeigte sich in der Hauptstadt: sie hatte die Sache der Revolution und der National-Versammlung zu der ihrigen gemacht: die Capitalisten aus Furcht vor einem Bankerott, die aufgeklärte Mittelklasse aus Patriotismus, die unteren Klassen aus Hunger und Rachgefühl für ihr langes Elend. Aus der Grabesstille der Sclaverei hervorgegangen, berauschte sich das Volk in dem Gedanken der Freiheit. Die Presse erhitzte die Geister: die Journale verbreiteten die Verhandlungen, und nahmen einigermaßen Theil daran. Es war Sommer; Zusammenkünfte im Freien bildeten sich: Jedermann ward Politiker und besprach die Fragen des Tags. Das Palais royal, dieser Mittelpunkt von Paris, und Vereinigungsort aller Lebensgenüsse, bot einen immer von Menschen angefüllten Verhandlungsort. Ein Tisch wurde zur Tribüne, wer wollte zum Redner; hier sprach man heftig über die dem Vaterland drohenden Gefahren und forderte einander zum Widerstand auf. Schon waren, in Folge solcher Aufrufe, die Gefängnisse der Abtei gestürmt und Grenadiere der französischen Garden, eingesperrt, weil sie nicht hatten auf das Volk schießen wollen, im Triumph herausgeführt worden. Die National-Versammlung empfahl sie der Gnade des Königs, und als sie sich freiwillig wieder zur Haft gestellt hatten, wurden sie frei gegeben. Das französische Garde-Regiment, eines der vollzähligsten und tapfersten, war der Sache des Volks günstig, ein wichtiger Umstand!

Solche Vorspiele waren bedeutsam genug, und hätten den Hof, wenn nicht nachgiebiger, doch vorsichtiger machen sollen. Allein dieser vertraute der bewaffneten Macht, welche jetzt zu Versailles, Sevres, St. Denis und auf dem Marsfeld stand, und begann seine gegenrevolutionäre Absichten in's Werk zu setzen. Die Entlassung eines ziemlich populären Ministerums erfolgte. Necker erhielt am 11. Jul. Befehl, das Königreich auf der Stelle zu verlassen: er that es sogleich, ruhig und still.

Aber die Folgen dieſes Kabinetſtreichs waren laut genug. Kaum hatte man am folgenden Nachmittag Neckers Verbannung und Abreiſe zu Paris erfahren, als Alles in die heftigſte Bewegung gerieth, und gewaltige Zuſammenrottungen Statt fanden. Es war nicht ſowohl die Auflöſung des bisherigen Miniſteriums, was die Bürger erbitterte, ſondern die gegründeten Gerüchte über die Zuſammenſetzung eines neuen. Der verhaßte Breteuil und der Finanz-Intendant Foulon, der das Volk zum „Heu-freſſen" bringen wollte, wurden als Mitglieder genannt. Nicht mehr um zu Diſputiren, um zu Handeln ſtrömte man in's Palais royal. Hier rief Camille Demoulins, ein ſchon gekannter Volksredner, auf einem Tiſche ſtehend, die Piſtole in der Hand: „Bürger! kein Augenblick iſt zu verlieren: die Entlaſſung Neckers iſt das Signal einer zweiten Bartholomäus-Nacht gegen die Patrioten! Noch dieſen Abend werden alle Deutſchen- und Schweizer-Bataillone vom Marsfeld hervorbrechen, uns zu erwürgen! uns bleibt kein Hülfsmittel, als die Waffen zu ergreifen!" Wilder Beifallruf folgt dieſen Worten. Er läßt die Umſtehenden ein Erkennungszeichen wählen; ſie nehmen Grün, die Farbe der Hoffnung. Sogleich reißt er einen Zweig vom nächſten Baume und ſteckt ihn als Kokarde auf ſeinen Hut; Alle thun daſſelbe. Jetzt bricht der Zug auf: er nimmt aus dem Atelier des Bildhauers Curtius die Büſten Neckers und des Herzogs von Orleans: ſie werden mit einem Flor bedeckt und im Triumph herumgetragen. Die Proceſſion zieht von Straße zu Straße, und wird immer zahlreicher. Eine Abtheilung des Regiments Royal-Allemand will ſie zerſtreuen, wird aber mit Steinwürfen zurückgetrieben. Da rücken auf dem Platze Ludwigs XV. die Dragoner des Prinzen Lambeſc an; der Haufe widerſteht einen Augenblick, wird aber geworfen: ein Büſtenträger und ein franzöſiſcher Gardeſoldat fallen: das Volk flieht und ſtürzt ſich in die Tuilerien: Lambeſc und ſeine Reiter eilen mit gezückten Säbeln in den Garten nach: ſie greifen friedliche Spaziergänger an,

die nicht bei den Umzug waren: ein unschuldiger Greis wird durch einen Hieb verwundet: man vertheidigt sich, wie man kann, besteigt die Terrassen: die Entrüstung wird allgemein, und der Ruf zu den Waffen ertönt bald allenthalben, in den Tuilerien, im Palais royal, in der Stadt und in den Vorstädten.

Das Regiment der französischen Garden war, weil die Machthaber ihm nicht trauten, in seine Kasernen consignirt, und Lambesc ließ es noch wegen des Tumultes von 60 seiner Dragoner bewachen. Das Ehrgefühl dieser französischen Krieger trug die Schande nicht, Gefangene fremder, ihnen verhaßter Söldner zu seyn. Als sie den Tod ihres Kameraden erfuhren, half weder Bitten noch Drohen ihrer Offiziere mehr: sie rgriffen die Waffen, brachen aus, verjagten die Dragoner, und empfingen in den elysäischen Feldern die vom Marsfeld herbeiberufenen Klein-Schweizer mit Flintenschüssen. Auch Letztere weigerten sich nun, die französischen Garden und die Hauptstadt anzugreifen. So sehr die adeligen Offiziere brannten, das Blut des Volks zu vergießen, so mußten sie doch nach dieser Weigerung ihrer Truppen den Befehl zum Rückzug geben, und die Hoffnungen des Hofs, seine Plane mit Waffengewalt durchzusetzen, waren vereitelt.

Unterdessen hatte sich eine ungeheure Menschenmasse nach dem Stadthause gewälzt und verlangt, daß man das Allarmzeichen gebe, die Distrikte versammle und die Bürger bewaffne. In der ungeheuren Verwirrung waren es zuerst nur einzelne Wähler, welche versuchten, einige Ordnung in die Massen zu bringen, und die Bewaffnung regelmäßig zu machen: sie wurden jedoch vielseitig von dem Pöbel gehindert, der an Raub dachte, in der Nacht die Barrieren verbrannte und viele Ausschweifungen beging. Bald jedoch nahm dieses unbestimmte Treiben einen entschiedenen Charakter an, wie wir sogleich sehen werden. So hatten die auffallenden Schritte und Bewaffnung des Hofs, die Bewaffnung des Volks nach sich gezogen und nichts bewirkt, als den Entschluß, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Eben so tief, als in der Hauptstadt, war der Eindruck von Neckers Entlassung zu Versailles in der National-Versammlung. Anfangs herrschte düsteres Stillschweigen. Dann nahm Mounier das Wort, sprach über die Entlassung des bisherigen, die Wahl des neuen Ministeriums, schlug eine Adresse an den König vor um Rücknahme der so gefährlichen Maaßregeln, Entfernung der Truppen, und weil man einen Staatsbankerot durch Foulon befürchtete, so forderte er die Versammlung auf, sich feierlich gegen eine solche Ehrlosigkeit zu verwahren. Sein Antrag wurde mit Beifallklatschen aufgenommen. Jetzt nahm Lally-Tollendal mit trauriger Miene das Wort und hielt dem vertriebenen Necker eine Lobrede. Niemand widersprach dießmal: die Opposition der Privilegirten verstummte, und sogar der Graf von Virieu rieth, daß in diesem Drange des Augenblicks, wo man selbst einen Angriff zu befürchten hatte, die drei Stände einig seyn und fest an den früheren Beschlüssen halten sollten. Der Herzog von La Rochefaucauld setzte hinzu: „Die Constitution wird vollendet werden, oder wir werden nicht mehr seyn!" Den Muth erhöhten natürlich die Nachrichten aus Paris, und die Versammlung verband sich einstimmig zu kräftigem Zusammenhalten. Eine Deputation von 80 Mitgliedern, welche dem König die von Mounier vorgeschlagenen Wünsche überbrachte, erhielt keine befriedigende Antwort. Man sah, der Hof wollte es auf's Aeußerste ankommen lassen. Jetzt faßte auch die Versammlung, ihrer eigenen Kraft überlassen, entschiedene Beschlüsse. Einstimmig dekretirte sie die Verantwortlichkeit der Minister und aller Rathgeber des Königs „von welchem Rang und Stand sie seyn mögen" (also die Glieder des königlichen Hauses nicht ausgenommen), drückte ihr Bedauern über Neckers und der entlassenen Minister Ungnade aus, erklärte, auf der Entfernung der Linientruppen und der Errichtung von Bürgermilitzen zu beharren, stellte die Staatsschuld unter den Schutz der französchen Ehre und bestand auf ihren früheren Beschlüssen. Da-

mit der Versammlungssaal nicht in ihrer Abwesenheit militärisch besetzt werden könne, erklärte sie die Sitzung für permanent (ununterbrochen), und ein Theil der Deputirten blieb auch während der Nacht auf seinen Plätzen, — jedoch ohne zu berathen, unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Lafayette. Durch diese unerschütterliche Standhaftigkeit und Einhelligkeit überwand die National-Versammlung die ihr und der kaum beginnenden Freiheit drohenden Gefahren; sie war jetzt auf der Höhe ihrer Sendung.

In Paris tönte die Sturmglocke: man sammelte sich auf den öffentlichen Plätzen: die Distrikte traten zusammen, jeder wählte 200 Mann zu seiner Vertheidigung. Es fehlte nur noch an Waffen: die der Waffenschmiede reichten nicht aus: man verlangte solche auf dem Rathhaus. Dort hatte sich ein Comité der öffentlichen Wohlfahrt gebildet unter dem Vorsitz des Stadtvogts Fleselles, welcher dem Volk 12,000 Gewehre aus einer Fabrik versprach, die jedoch nicht ankamen. Während indeß die ungeduldigsten ein alte Waffensammlung plünderten (schon war es hoch verpönt, etwas Anderes wegzunehmen, als Waffen) organisirte das Comité, die nachher so berühmt gewordene Bürgermiliz (Nationalgarde). Die Pariser Garde sollte sich vorerst auf 48,000 Mann belaufen. Jeder waffenfähige Bürger war eingeladen, seinen Namen in die Listen eintragen zu lassen: in wenigen Stunden war Alles geordnet. Die Farben der Stadt Paris, roth und blau wurden als Abzeichen genommen, wozu später noch die weiße kam. Patrouillen fingen an die Stadt zu durchziehen.

Immer noch erwarteten die Massen vor dem Rathhaus die versprochenen Gewehre, und nach einigen Täuschungen schrieen sie über Verrath, das Comité war in der augenscheinlichsten Gefahr; da verordnete es, daß 50,000 Piken geschmiedet werden.

Am andern Tage (den 14. Jul. 1789), hielt sich das Volk nicht mehr; es drang in das Hôtel der Invaliden, wo man

28,000 Gewehre nebst Säbeln und Kanonen fand. Auf dem Stadthause wurde unter augenscheinlicher Gefahr Pulver und Munition ausgetheilt. Von einer Minute zur andern erwartete man den Angriff der königlichen Regimenter, und das Gerücht verbreitete sich, die Kanonen der Bastille seyen auf die Straße St. Antoine gerichtet worden. Das Comité schickte zur Deckung dieses Theils der Stadt Bürgersoldaten, und ließ den Gouverneur der Bastille auffordern, die Kanonen wegzuziehen und nichts Feindseliges zu beginnen. Die Bastille, diese verhaßte Vestung, wo seit Jahrhunderten so viele Opfer der willkührlichen Königsmacht geseufzt hatten, war zugleich ein zu wichtiger strategischer Punkt, als daß nicht die Rachegedanken der Menge sich sogleich dahin wenden sollten. Fünf Stunden lang ertönte kein anderer Ruf in Paris, als: „zur Bastille! zur Bastille!" Aber die Bastille war fest, die Wachen auf ihrem Platze und die Zugbrücken, wie im Kriege, aufgezogen. Ein Deputirter Thuriot erscheint, er besichtigt die Vertheidigungsanstalten, drei Kanonen sind gegen die Vorstadt gerichtet und können die Angreifer sogleich niederschmettern. Der Kommandant Delaunay weigert sich, ihre Stellung verändern zu lassen, ungefähr 40 Schweizer und 80 Invaliden stehen unter den Waffen: Thuriot beschwört sie bei der französischen Ehre, nicht auf ihre Mitbürger zu schießen: sie versprechen es, wenn sie nicht angegriffen werden. Sein längeres Verweilen im inneren Raume macht die Außenstehenden um sein Leben besorgt, er zeigt sich auf wiederholtes Geschrei der Menge, berichtet das Resultat seiner Unterhandlung und begibt sich zu dem Comité, nachdem er von einem der Thürme aus unzählige Schaaren sich gegen die Veste hatte herbeiwälzen sehen. Aber die bewaffnete Menge wollte ihre Sicherheit nur in der Uebergabe der Bastille erblicken; sie verlangte die Niederlassung der Zugbrücken; zwei Männer zerschlugen die Ketten der ersten Zugbrücke, und schwangen sich mit dem nächsten Haufen auf dieselbe. Sie drangen nun auch auf die zweite vor: doch jetzt machte die Garnison ein Musketen-

feuer. Mehrere Stunden dauerte das Gefecht. Das Volk, wüthend über so hartnäckigen Widerstand, wollte die Thore zerbrechen und Feuer hineinwerfen. Die Garnison schoß jetzt mit Kartätschen und richtete ein mörderisches Blutbad an, aber zwei Tapfere aus der französischen Garde, Elie und Hulin setzten den Sturm eifrigst fort.

Das Comité auf dem Stadthaus war während dessen in äußerster Verlegenheit: Die Masse schrie um Waffen, um ihren Brüdern vor der Bastille zu Hilfe zu eilen, und das Comité, obwohl es den Angriff für wahnsinnig hielt, konnte doch über das schreckliche Blutbad nicht gleichgültig seyn. Während es überlegte, rief ein Greis dem Haufen zu: „Kameraden! was bleiben wir bei diesen Verräthern? folget mir! in zwei Stunden ist die Bastille unser!" Und um dieselbe Zeit kamen auch die französischen Garden den Bürgern zu Hilfe. Jetzt wollte sich selbst die Garnison ergeben, aber der Kommandant, sein Schicksal ahnend, machte einen Versuch, sich mit dem Schlosse und der Vorstadt in die Luft zu sprengen; er wurde zurückgehalten. Ein Offizier suchte zu unterhandeln. „Laßt die Zugbrücken herab!" war die ganze Antwort. Er wollte kapituliren. „Nein! Nein!" riefen die Stürmenden. Er bat um Schonung des Lebens der Besatzung. „Ergebt euch, so soll euch nichts geschehen," erwiederte man. Dieß geschah. Aber so sehr die an der Spitze Stehenden, welche dieses unbestimmte Versprechen gegeben hatten, die Nachdringenden beschworen: diese wollten beim Anblick der verstümmelten Leichname von keinem Vertrag wissen; sie hatten ihn nicht gehört. Der Gouverneur, einige Schweizer und Invaliden wurden ihren Vertheidigern entrissen, und von der unversöhnlichen Menge ermordet.

Unter dem tausendstimmigen Rufe: Sieg! Freiheit! zog diese triumphirend auf das Stadthaus mit den Zeichen des Siegs über die Bastille geschmückt, aber auch die Gegenstände ihrer Wuth vor sich hertragend, die Gefangenen in der Mitte. Letztere wurden auf Verwenden des Kommandanten der Pariser Miliz, La Salle und einiger einfluß-

reichen Männer, namentlich des tapferen Elie, gerettet. Aber Flesselles, der Stadtvogt, welcher auf dem Stadthause zwei Tage Waffen versprochen und das Volk getäuscht hatte, entging seinem Schicksal nicht. Bei dem ermordeten Gouverneur Delaunay wollte man einen Brief von ihm gefunden haben, des Inhalts: „Delaunay möge sich halten bis zum Abend, wo er Verstärkungen erhalten werde, indeß er (Flesselles) die Pariser mit Kokarden und Versprechen unterhalte." Im Palais royal sollte er gerichtet werden, als ihn auf dem Wege dahin ein Pistolenschuß von unbekannter Hand niederstreckte.

Die Eroberung der Bastille, dieser Wendepunkt der Revolution, denn von jetzt an eilt sie siegreich und rasch vorwärts, hatte den Muth der Bürger erprobt, und ihnen ein kriegerisches Feuer eingehaucht. Allein die Gefahr war noch nicht vorüber. Man fürchtete in der Nacht von den fremden Truppen angegriffen zu werden, wie sich aus aufgefangenen Depeschen schließen ließ, daher glich Paris nach dem ersten Taumel der Siegesfreude sogleich wieder einem Heerlager. Jeder waffnete sich; man warf Barrikaden auf und rüstete sich zu einer Vertheidigung von den Häusern aus. So erwartete man den Angriff. Und wirklich hatte der Hof in Versailles die Anstalten dazu getroffen. Der Premierminister Breteuil versprach, in drei Tagen das königliche Ansehen wieder herzustellen. Marschall Broglie hatte unumschränkte Vollmachten erhalten. Am 15. Juli sollte der König die National-Versammlung auflösen. 40,000 Exemplare dieser Ordonnanz lagen schon bereit, und um nicht in Geldverlegenheit zu seyn, hatte man für mehr als hundert Millionen Staatsbillete geschmiedet. Nimmermehr glaubte man vermuthen zu dürfen, daß sich Pariser Spießbürger gegen regelmäßiges Militär halten würden.

Die National-Versammlung wußte um alle diese Anschläge, und setzte gleichwohl unerschrocken mitten unter dem Waffenlärm ihre Sitzungen fort. Der König, sagte man, werde abreisen und

die Deputirten den fremden Regimentern Preis geben. In der Orangerie theilte der Hof Geld, Brod und Wein unter die Truppen aus, und steigerte durch jedes Mittel ihre Ergebenheit. Nach und nach kamen Nachrichten aus Paris von dem ernstlichen Zusammenrotten des Volks, der Einnahme des Invalidenhauses und dem Kampf um die Bastille. Die Versammlung errichtete jetzt einen regelmäßigen Kourierwechsel mit Paris. Mirabeau setzte eine neue Deputation an den König durch, welche Vorstellungen über das Blutvergießen machen und die Zurückziehung der Truppen, als das einzige Besänftigungsmittel vorstellen sollte, aber zum zweiten Mal wich der König in seiner Antwort aus, obwohl er gerührt schien. Spät Abends erfuhr man die Erstürmung der Bastille und die nachfolgenden Scenen. Einer neuen Deputation an den König widersetzte sich Clermont-Tonnerre mit den Worten: „Die Könige müssen, wie andere Menschen, durch Erfahrung klug werden. Lassen wir ihnen die Nacht zur Berathung!" Der Deputation, welche am folgenden Morgen abging, um dem König Vorstellungen über das Unglück zu machen, welches eine längere Weigerung von seiner Seite zur Folge haben müßte, rief Mirabeau zu: „Sagt ihm ja, sagt ihm, daß die fremden Horden, von welchen wir umringt sind, gestern von Prinzen, Prinzessinnen, Favoriten und Favoritinnen, Besuche, Liebkosungen, Schmeicheleien und Geschenke erhalten haben; sagt ihm, daß die ganze Nacht hindurch diese fremden Soldknechte, mit Gold und Wein überschüttet, in ihren verrätherischen Gesängen die Knechtung Frankreichs weissagten, und daß ihre brutalen Wünsche die Vernichtung der National-Versammlung verlangten; sagt ihm, daß in seinem eigenen Palast die Hofleute ihre Tänze zu dieser barbarischen Musik aufgeführt haben, und daß dieß das Vorbild der St. Bartholomäus-Nacht war! Sagt ihm, daß jener Heinrich (IV.), dessen Andenken die ganze Welt segnet, derjenige seiner Ahnen, den er sich zum Muster nehmen wollte, in das von ihm persönlich belagerte Paris Lebens-

mittel schickte, „daß dagegen seine grausamen Rathgeber das Mehl auffangen, welches der Handel in das treue und ausgehungerte Paris bringt!"

Kaum hatte Mirabeau diese energischen Worte gesprochen, als man den König selbst ankündigte. Der dadurch erfreuten Versammlung rieth Mirabeau ein düsteres Stillschweigen, bis man wisse, was der König bringe. „Das Schweigen der Völker, ist die Lektion der Könige," sprach er. Aber als nun Ludwig, nur von seinen Brüdern begleitet, eintrat, und die merkwürdige Versicherung gab; „Er sey Eins mit der Nation; er habe Befehl gegeben, daß sich die Truppen zurückziehen, und er selbst sey es jetzt, der sich dem Volk anvertraue:" da erfolgte plötzlich ein allgemeines Beifallrufen, und indem er sich zurückzog, erhob sich die ganze Versammlung, ihn zu begleiten. So gutmüthig sind die Nationen, wenn ihre Fürsten auch nur Einen Beweis von Zuneigung und Vertrauen geben. Woher aber die plötzliche Umwandlung des Königs? Er war zur Abwechslung einmal in gute Hände gefallen. Sein Obergarderobmeister Liancourt, ein rechtschaffener Mann, hatte ihm die von den Häuptern der Hofparthie angelegentlich verschwiegene Nachricht von den Bewaffnungen in Paris und der Einnahme der Bastille gebracht. „Das ist ein Aufstand!" rief der erstaunte Monarch. „Nein! Sire, antwortete Liancourt, das ist eine Revolution!" Einen unabsehbaren Bürgerkrieg zu beginnen und Alles auf ein blutiges Spiel zu setzen, widerrieth Ludwig dem XVI. sein Gewissen und sein friedliebender Charakter. Hätte er immer diesen Stimmen gefolgt! Aber er schwankte von einer Partei zur andern, zeigte sich bald als Freund, bald als Feind der Volkssache: dadurch verlor er das Vertrauen, und den Dank für manches gebrachte Opfer. Noch einmal leuchtete sein Stern und er konnte einer dauernden Popularität versichert seyn, wenn er solchen Grundsätzen treu blieb, als er am folgenden Tage die Rückberufung Neckers ankündigte, und einer aus hundert Mitgliedern bestehenden Deputation

nach Paris folgte, um sich die Gemüther wieder geneigt zu machen. Dort war Lafayette, der Held Amerika's, zum Kommandanten der National-Garde und Bailly, der gelehrte und hochgeachtete Präsident der National-Versammlung, zum Maire ernannt worden. Letzterer überreichte an der Spitze der Municipalität dem König die Schlüssel von Paris mit den Worten: „Sire, ich bringe Eurer Majestät die Schlüssel Ihrer guten Stadt Paris; es sind dieselben, welche Heinrich dem IV. überreicht wurden; er hatte sein Volk wieder erobert: heute eroberte das Volk seinen König." Sehr bedeutsam! Noch waren die Gesichter finster, als der König durch die bunt bewaffneten Bürgersoldaten hinfuhr, man hörte nur den Ruf: „Es lebe die Nation!" als er aber von Bailly die dreifarbige Kokarde nahm, und ohne Garde mitten unter einem Volkshaufen auf das Stadthaus ging, erscholl von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König!" Nachdem dieser die neuen Beamten bestätigt und die Wahl des Volks gelobt hatte, fuhr er zurück nach Versailles und warf sich in die Arme seiner um ihn bangen Familie.

Mit dem contre-revolutionären Ministerium verließen nicht nur den Hof, sondern auch Frankreich der Graf von Artois (später Charles X.), die Prinzen Condé und Conti und die Famile Polignac; — das Vorspiel der verderblichen Auswanderung.

Necker war unter beispiellosem Jubel zurückgekommen; aber der Tag seines höchsten Triumphs, war auch der seines letzten. Schwindelnd auf dem Gipfel der Popularität glaubte er die Revolution beherrschen zu können, weil er einen Augenblick ihr Held gewesen. Bis dahin hatte ihn der Gang der Ereignisse mit sich fort- und hinaufgerissen: als er sich entgegenstemmen wollte, sank er. — Das Volk hatte nemlich in seinem ersten Zorne den designirten Minister Foulon und seinen Schwiegersohn Berthier einer wenn auch unförmlichen, doch gerechten Rache geopfert. Noch andere Gefangene waren übrig, namentlich Besenval, der Schweizer-General, deren

Tod verlangt wurde. Necker, entrüstet über die Morde, wollte die Ueberlebenden retten und verlangte (als Gunst für sich) eine Amnestie von den Wählern auf dem Stadthause für die Verhafteten. Die Wähler, ihre Vollmacht überschreitend, sagten zu; aber das Volk murrte und schöpfte Verdacht; die Wähler mußten ihr Versprechen zurücknehmen, und sanken mit Necker in der öffentlichen Gunst. Die Gerechtigkeit verlangte zwar keine Volksjustiz, aber zuständige Richter, und keine vorschnelle Begnadigung. Auch die Humanität, obwohl das Gewissen beruhigend, kann unpolitisch, sogar ungerecht seyn, wenn höhere Zwecke dadurch vereitelt werden.

Alsbald verbreitete sich die in Paris gelungene Revolution über das ganze Königreich. Ueberall wurden, statt der königlichen, Volksbeamte (Municipalitäten) eingesetzt und die Nationalgarden bewaffnet. In diese Hände war die öffentliche Macht vollkommen übergegangen. Die Mißbräuche in der Verwaltung, und das schreiende Unrecht der privilegirten Stände wurden faktisch an mehreren Orten abgeschafft. Das Verbrennen der Zwingburgen begann; und darf man es dem Volke verargen, wenn es nach mehr als tausendjährigem Drucke nicht immer schonend gegen die Personen und das Eigenthum seiner Dränger war?

Der thatsächlichen Zerstörung alter Mißbräuche folgte aber sogleich eine neue Ordnung der Dinge, welche sie auch rechtlich abschaffte. Sie ging von den Stellvertretern der Nation aus, in deren Hände das Amt der Reorganisation Frankreichs, seine neue Constituirung gelegt war, und deren Aussprüchen, als dem Ausfluß des Gesammtwillens, sich kein einzelner Mensch, oder Stand widersetzen durfte.

Die National-Versammlung hatte einen Gerichtshof (Châtelet) zur Untersuchung gegen die Verschwörer (gegen die Nation) vom 11. Juli niedergesetzt, und forderte jetzt in Proklamationen das französische Volk zur Ruhe auf, worin sie die Erfüllung seiner gerechten Wünsche versprach. Und glänzend erfüllte sie ihr Versprechen in der unsterblichen

Nacht von 4—5. August (1789). Die Versammlung hatte sich den Namen der constituirenden (verfassunggebenden) beigelegt, und debattirte über die Rechte des Menschen und Bürgers. Im Gegensatz zu diesen stehen die Vorrechte der Privilegirten. Daher schlug der *Vicomte de Noailles*, von Geburt ein Hochtory, die Ablösbarkeit der Feudalrechte und die Abschaffung der persönlichen Dienstbarkeit vor. Mit diesem Antrag begann die Aufopferung der Vorrechte von Seiten aller Privilegirten: es entstand unter ihnen ein Wettstreit in patriotischen Anerbietungen. Alle ließen sich hinreißen, in wenigen Stunden beschloß man das Ende jedweden Mißbrauchs. Die Aufhebung der Zehnten, ihre Verwandlung in eine Geldabgabe, endlich die Abschaffung der ausschließlichen Jagd-, Fischerei-, Taubenhaus-Gerechtigkeit, der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, der Verkäuflichkeit von Stellen und Aemtern, der Steuerfreiheit, der Ungleichheit in Auflagen, der Casualien der Geistlichen, der Jahrgeldern für die römische Curie, der Mehrzahl von Beneficien, der grundlosen Pensionen wurde vorgeschlagen und angenommen. Nach den Privatleuten kam die Reihe der Opfer an Körperschaften, Städte und Provinzen. Die Gilden- und Meisterrechte wurden aufgehoben: Ein Deputirter der Dauphiné (diese und einige Gränzprovinzen, waren vor den übrigen begünstigt) verzichtete feierlich auf die Vorrechte seiner Provinz: Die anderen folgten seinem Beispiel, und die Städte ahmten den Provinzen nach.

Das war die Bartholomäus-Nacht der Mißbräuche. Sie befreite Personen und Boden von den barbarischen Ueberresten der Feudalität: sie führte zur Herrschaft der öffentlichen Gesetze statt der frühern Unterthänigkeit gegen Mitbürger. Diese Nacht veränderte die ganze Lage des Königreichs, machte alle Franzosen gleich; jetzt konnten Alle zu allen Anstellungen gelangen (bisher waren manche Staatsämter z.B. höhere Offiziersstellen das Vorrecht des Adels gewesen), Eigenthum erwerben, und Gewerbfleiß treiben. Die Umwälzung des 4. Aug. war in ihren

Folgen eine Wohlthat für ganz Europa, ein Sieg der philosophischen Ideen. Zu ihrem Gedächtniß wurde eine Münze geschlagen, und der König, unter welchem das ungeheure Resultat erlangt wurde, „Wiederſteller der französischen Freiheit genannt."

So hatte der Widerstand, den die Revolution fand, nur ihre Kraft und Schnelligkeit vermehrt. Am 15. Juni war die Einheit der Nation und ihrer Repräsentation errungen, die Abtrennung in Stände aufgehoben worden; am 23. Juni hatte die moralische Allmacht des Throns, am 14. Juli seine physische Ueberlegenheit aufgehört: am 4. August endlich waren die französischen Bürger in ihre gesellschaftlichen Rechte eingesetzt worden.

Bisher war die Versammlung niederreißend; jetzt beginnt sie ihr aufbauendes Amt, ihr Constitutions-Werk.

Wir haben die constituirende Versammlung bisher meist in Momenten der Begeisterung und des Dranges der Umstände betrachtet, wo sie durchaus von Einem Geiste beseelt schien. Doch lagen in ihr schon die Keime aller jener Gegensätze, die sich nach und nach während der Dauer der Revolution entwickelten, obwohl in dieser ersten Versammlung noch nicht alle Elemente der streitenden Ansichten deutlich hervortraten: die republikanischen schlummerten noch unbewußt, wenigstens unausgesprochen, im Hintergrunde. Drei Parteien aber ließen sich im Verlaufe der Debatten unmöglich verkennen.

1) Die Partei der Privilegirten mit dem Hofe vereinigt; wir nennen sie die aristokratische. Betäubt und hingerissen von den Erfolgen des dritten Standes verhielt sie sich anfangs stille und beobachtend. Allmählig aber bekämpfte sie im Fortgang des Verfassungs-Werkes systematisch alle Reformen: aus dem hohen Adel und der hohen Geistlichkeit bestehend, hatte sie den Markis Cazalès und dem Abbé Maury zu ihren Sprechern. Letzterer war ein Mitglied der Akademie von ausgezeichnetem Talent, aber mehr redselig als be-

redt, mehr sophistisch, als wahr: er blendete mehr, als er überzeugte, und war kein tiefsehender Politiker. Bei dem Volke verhaßt, rettete ihn eines Tags, als eben das Laternisiren Mode war, ein Witzwort bei dem Volk, das ihm mit solcher Execution drohte. „Werdet ihr dann heller sehen, rief er, wenn ihr mich an die Laterne hängt?" Er hatte ein kaltes Herz und kaltes Blut. Cazalès dagegen war glühender, kürzer, wahrer (so weit es ein Aristokrat, der das Privilegium vertheidigt, seyn kann), und traf weit eher den rechten Punkt der Frage, als Maury, der gern abschweifte.

2) Die Partei der constitutionellen Monarchisten mit Theorien von englischer Verfassung und einem Ober- und Unterhaus. Necker, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre waren die Führer dieser kleinsten Partei, der sich einige Hochtory's anschloßen, in der Hoffnung, Mitglieder der Pairskammer zu werden. Diese Doktrinärs der ersten Revolution bezweckten ein Juste-milieu, und wollten die Umwälzung mit einem Vergleich beendigen, indem sie jederzeit die temporär Mächtigsten aufforderten, mit den Schwächsten zu unterhandeln. Früher baten sie die Hofpartei um Schonung für den dritten Stand, jetzt die Revolution für den Hof. Aber die politische Leidenschaft verachtet eine solche den Streit verewigende Uebereinkunft, und es wäre offenbare Thorheit gewesen, die National-Versammlung, welche kaum ihre Einheit erzwungen hatte, wieder in zwei Theile zu zerreißen.

3) Die dritte und mächtigste war die National-Partei: sie hatte die meisten Stimmen und die meiste Intelligenz: ihr Zweck war die Revolution zu einem ersprießlichen Ziel zu führen, nicht vorschnell zu beendigen. Hier bemerkt man auf der äußersten Linken zuvörderst das sogenannte „Triumvirat" von Duport, Barnave und Alexander Lameth. Der Erste gab den Gedanken, der Zweite unterstützte ihn, der Dritte bewirkte die Durchführung. Ein merkwürdiges Kleeblatt, zusammengesetzt aus einem Advokaten, Parlamentsrath und Oberst! Es war dem zeitlichen Stand

der Revolution in seinen Zwecken schon vorausgeeilt. Diese letztere bediente sich noch zu ihrer Repräsentation der constituirenden Versammlung, der Nationalgarde zu ihrer bewaffneten Macht: der Mairie zu ihrem Volksmagistrat; Mirabeau war ihr Tribun, Lafayette ihr General, Bailly ihr Beamter. Das Triumvirat dagegen nach Prinzipien handelnd, nahm zwar den gegenwärtigen Stand der Dinge zur Grundlage, aber baute darauf eine mehr demokratische Staatsform: hielt sich zugleich an die Klubbs, wie an die äußerste Linke der Versammlung, und verschmähte die Arme der Massen nicht neben der Mittelklasse der Nationalgarden; dennoch war es nicht durch systematische Opposition, sondern nur durch feurigeren Patriotismus bemerkenswerth, weil es mit Recht glaubte, daß man den Eifer der Menge nicht erkalten lassen dürfe, bevor ein Resultat gewonnen sey. Allerdings war es gefährlich, den Volksgeist immer in Athem zu halten: aber nur erst dann, als die Gegenpartei wieder feindliche Schritte that, der König fliehen wollte ꝛc.: da wurde die bisher noch constitutionelle Opposition zur republikanischen: jedoch nicht diese drei Vormänner gingen später so weit, sondern Andere.

Das Triumvirat bestand aus Demagogen: die Häupter der National-Versammlung waren Mirabeau und Sieyes. Mirabeau's gewaltiges Genie, seine unwiderstehliche Beredtsamkeit gaben der National-Versammlung die nöthige Energie, während Sieyes, der Mann der tiefen politischen Forschung, durch seine klare Einsicht den Inhalt der Verfassung, welche schon vollendet in seinem Kopfe gelegen war, in den Comités, die er beherrschte, vorschlug und mit wenigen Veränderungen durchsetzte.

Die Verfassungs-Redaktion war jedoch nicht das einzige Geschäft der durch des Volkes Beistand allmählig gewordenen Versammlung. Die königliche Regierung war so gut als suspendirt, und die National Versammlung richtete ihre Sorgfalt auch auf eigentliche Verwaltungs-Zweige. Ein besonderes Comité correspondirte mit den Municipalitäten, ein

anderes besorgte die Lebensmittel, deren Mangel groß war, ein drittes hatte die Verschwörung des 14. Jul. zu untersuchen, ein viertes widmete sich dem so wichtigen Theil der öffentlichen Angelegenheiten, den Finanzen.

Nachdem den Bedürfnissen des Augenblicks vorgesehen war, schritt die Versammlung methodisch zur Vollführung des Verfassungswerks, mit großer Uebersicht und Freiheit der Berathung. Wie Nordamerika und neuestens Spanien fühlten sich die Vertreter des kaum aus der Knechtschaft hervorgegangenen Volks veranlaßt, eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte voranzuschicken. Auf Lafayette's Vorschlag war sie schon vor dem 4. August begonnen, nach demselben sofort wieder aufgenommen und bald vollendet worden. Diesen allgemeinen Bedingungen jeder freien Verfassung folgten nun die positiven und besondern Bestimmungen des neuen Staatsrechtes.

Eine der wichtigsten Erörterungen betraf die Aufstellung der gesetzgebenden Gewalt. Die beiden Hauptfragen waren: Durch wen und wie sie ausgeübt werden sollte? Die National-Versammlung selbst übte gerade jetzt diese Gewalt, aber sie stand unumschränkt da, über ihren Beschlüssen, und Niemand durfte ihre Sendung aufhalten. Aber wie sollte es künftig seyn? Ausgemacht war: die Gesetzgebung kam dem ganzen Volk in seinen Vertretern zu: doch bedeutende Discussionen veranlaßten die weiteren Fragen: Soll die gesetzgebende Gewalt Eine untheilbare seyn, oder in zwei Kammern berathen? und wenn Letzteres, soll die Eine der Kammern eine aristokratische Versammlung, oder ein ermäßigender (Modérateur) Senat seyn? Endlich, davon abgesehen, soll das gesetzgebende Korps periodisch seyn, oder permanent? und soll der König die gesetzgebende Gewalt mit ihm theilen?

Der ganze September (89) wurde mit Debatten darüber hingebracht. Endlich aber siegte die Bewegungspartei und die Einheit der National-Repräsentation über das an und

für ſich verwerfliche Zwei-Kammern-Syſtem. Die geſetzgebende Verſammlung wurde für permanent erklärt, damit die vollziehende Gewalt (der König) nicht in der Zwiſchenzeit Aenderungen und Eingriffe in die Verfaſſung machen könnte und den Volksvertretern wurde die Initiative der Geſetze zugeſprochen. Ein Punkt jedoch erregte nicht nur in der National-Verſammlung, ſondern auch bei der Maſſe, welche ihrer Diskuſſion mit lebhaftem Antheil folgte, gewaltige Stürme. Der König, als Oberhaupt des Staates mußte doch den Geſetzen ſeine Sanction (Zuſtimmung) ertheilen; in dem Recht der Sanction, wenn es kein leerer Titel ſeyn ſoll, liegt jedoch zugleich auch das Recht der Nicht-Sanction (Verwerfung). Dieß nannte man mit römiſch-tribuniciſchem Ausdruck: *Veto*. Sollte der König ein ſolches Veto haben? und wenn: ein abſolutes (unbeſchränktes, ewiges? oder ein ſuſpenſives (aufſchiebendes, temporäres)? Die Ariſtokraten und monarchiſch-Conſtitutionellen ſprachen ſyſtemgemäß für das abſolute Veto; die Meiſten aber fürchteten eine ſo mächtige Waffe in der Hand des Monarchen; ſie fürchteten für das Gelingen der Revolution. Die gleiche Furcht wurde unter der Menge verbreitet, welche ſich außerdem mancherlei ſchreckliche Sachen unter dem Veto dachte. Noch immer war Paris unruhig. Hier arbeitete man fortwährend an der Organiſation einer Municipalität: die Wahlmänner wurden durch 180 von den Diſtrikten gewählten Repräſentanten der Gemeinde erſetzt. Beide Collegien wollten kommandiren; noch mehr! die Wahl-Comités ſelber ſchrieben ſich die Souveränität über ihre Gewählten zu, die ſie abſetzen, deren Beſchlüſſe ſie annehmen und verwerfen konnten. Dieſer Grundſatz führt unmittelbar zur Idee einer abſoluten Demokratie, wo nach Köpfen gezählt wird. Und jeder Kopf wollte damals ſeine eigene Meinung durchſetzen. Die öffentlichen Plätze waren von politiſchen Rednern und Zuſammenrottungen angefüllt. Der Hunger trug das Seinige dazu bei. Schon ſprach man davon, nach Verſailles zu marſchiren und

die dem Veto günstigen Deputirten (den König nannte man zum Spott: Herr Veto), als Verräther abzusetzen. Die Deputation, welche Letzteres der National-Versammlung vortragen sollte, kam nicht zu Stande; die Gemeinde von Paris und die bereits geordnete, Lafayett's Befehlen gehorsame National-Garde verweigerte es: aber das Gespenst des Veto spukte noch in den Köpfen, als in der National-Versammlung bereits entschieden war, daß der König nur ein auf zwei Legislaturen sich erstreckendes Suspensiv-Veto haben sollte.

Unglücklicher Weise wollte der König, in diesem kritischen Zeitpunkt abermals in schlimme Hände gefallen, von seinem Veto Gebrauch machen. Wie er eine zeitlang den Beschlüssen des 4. August seine Zustimmung verweigert hatte: so that er es wieder bei der Erklärung der Menschenrechte. Solche Zögerung und Unentschlossenheit erzeugte wieder und nährte die bittere Stimmung zwischen Regierung und National-Versammlung. Bereits stellten Hof-Aristokraten den König als nicht frei dar (er war nur nicht mehr unumschränkt), unterdrückt von der Versammlung, und redeten von Flucht. Der König war unentschlossen wie immer; und statt sich entweder geradezu der Versammlung anzuschließen, oder zu fliehen und in die Arme der Gränzarmeen zu werfen, ließ er wieder einige Truppen kommen, Dragoner und das Regiment Flandern, und verdoppelte seine Leibwache. Wieder zeigten die Feinde der Revolution triumphirende Gesichter; der Verdacht und die Erbitterung der sich umhertreibenden Volkshaufen wuchs mit dem zunehmenden Brodmangel in der Hauptstadt. Unter solchen Umständen war ein am 1. October dem Regiment Flandern gegebenes und am 3ten wiederholtes Fest im Schlosse zu Versailles ein wahrer Wahnsinn. Die Offiziere aller anwesenden getreuen Korps wurden eingeladen, der Wein floß in Strömen, der König und die einschmeichelnde Königin erschienen selbst. Unverschleiert traten hier die Gesinnungen hervor. Toaste wurden ausgebracht, nur keiner auf

die Nation. Als der König den Saal verließ, spielte die Musik: „O Richard, o mein König! die Welt hat dich verlassen!“.... Und nun schwand jeder Rückhalt. Man zog die Schwerter, schwang sie wie zum Angriff, vertheilte weiße Kokarden, trat, sagt man, die Nationalfarben mit Füßen, und wurde dafür von den Hofdamen bekränzt, geschmückt und geliebkost.

Aber diese Prahlereien waren weder nachhaltig für den Muth der Hofritter, noch konnten sie eine exaltirte Hauptstadt einschüchtern. Die Erbitterung und mit ihr die Gefahr wurden gesteigert. Denn seit dem 4. October gingen in der Stadt dumpfe Gerüchte von Komplotten des Hofs, und einer Contre-Revolution, anschaulich gemacht durch die Truppensammlungen zu Paris und Versailles und die ungewohnten Uniformen. Dazu fehlte es in diesen Tagen zu Paris gänzlich an Brod. Am 5. October brach der Aufstand heftig und unwiderstehlich aus. Eine um Brod rufende Truppe, die sich mit jedem Schritt vergrößerte, drang trotz des Widerstands der berittenen National-Garde, in das Stadthaus, verlangte Speise und Waffen, läutete die Sturmglocke und schickte sich an, nach Versailles zu marschiren. Bald wurde das Geschrei: „Nach Versailles!“ unter dem Volk allgemein. Maillard, ein Bastillestürmer führte zuerst die Weiber. Das Volk, die Nationalgarde und die französchen Garden wollten ihnen folgen. Umsonst versuchte Lafayette allen seinen Einfluß sieben Stunden lang. Man brach endlich ohne ihn auf: und um die Massen nicht ohne Führer zu lassen, stellte er sich an ihre Spitze.

In Versailles war die Stimmung in Folge des Festes nicht freundlicher. Die National-Versammlung und die Nationalgarde daselbst waren gereizt über die Königin, welche geäußert hatte, sie sey entzückt über den Donnerstag (1. Oct.). Der König beharrte ebenfalls auf seiner Verwerfung der Menschen- und Bürgerrechte. Es kam in der National-Versammlung zu verständlichen Andeutungen gegen die Königin; und man war eben im Begriff eine Deputation nach Hof zu schicken, um

einfache Sanction der Menschenrechte und Versorgung der Hauptstadt mit Brod zu verlangen (schwamm ja doch die Soldateska zu Versailles im Ueberfluß), als Maillard mit seiner weiblichen Begleitung anlangte. Sie kamen nicht gerade feindlich, aber unvorhergesehen, und der Hof erschrak. Die Versailler Nationalgarde stellte sich unter die Waffen, und die ersten Abendstunden vergingen ohne Friedensstörung, weil der Haufen nur bittweise dem König und der Versammlung seine Beschwerden darbrachte. Aber bei der obwaltenden Unordnung und der feindseligen Stimmung gegen die Gardes-du corps, welche den Dienst hatten, kam es zu Streitigkeiten. Ein Offizier der Leibgarde schlug mit dem Säbel einen Pariser Soldaten, die Nationalgarde erklärte sich gegen die Gardes-du corps, und der Streit wäre sehr blutig geworden, wäre es nicht Nacht gewesen, und hätten die Leibgardisten nicht Befehl erhalten, das Feuer einzustellen. Aber die Erbitterung des Volks gegen diese Gardisten, welche angegriffen hatten, war ohne Gränzen, es brach in ihre Caserne und verwundete zwei derselben. Während der Unordnung suchten die Hofleute den König zur Flucht zu bewegen; aus Furcht, seine Krone dadurch zu verlieren und Orleans als Reichsverweser zu sehen, weigerte er sich beharrlich. Auch wurde indeß der ermüdete und durchnäßte Volkshaufen, weil unangegriffen, wieder ruhig. Endlich erschien Lafayette mit der Pariser Nationalgarde und stellte durch angestrengte Bemühungen vollständige Ordnung her. Die Menge hatte sich verlaufen und lag im Schlafe: um 5 Uhr Morgens begab sich Lafayette zur Ruhe. Aber um 6 Uhr drangen einige früher erwachte Leute durch eine offen gelassene Pforte in das Schloß, und griffen einen Garde-du corps an, der Feuer gab. Dieß war das Signal zur mörderischen Jagd auf alle Gardes-du corps im Innern des Schlosses. Einem der Letztern gelang es, die Königin zu warnen: sie floh halb nackt in das Zimmer ihres Gemahls. Lafayette aufgeweckt, verhinderte das weitere Gemetzel der Gardes-du corps und eilte

in das Schloß, wo die Grenadiere der französischen Garden bereits hingeeilt waren, um das Blutvergießen zu verhindern. Die Volksmenge, vom Kampfe ablassend, rief nach dem König: er erschien, und entsprach dem Verlangen, die abgefaßten Artikel der Constitution anzunehmen und mit seiner Familie nach Paris zu kommen. Die Königin, als Oesterreicherin verhaßt bei den Franzosen, welche aber in Gefahren einen Heldenmuth bewies, den man an ihrer Partei meist vermißte, zeigte sich in Lafayette's Begleitung ebenfalls auf dem Balcon. Lafayette küßte ihr ehrerbietig die Hand, die Menge applaudirte; ebenso führte er einen Garde-du corps heraus, schmückte dessen Hut mit der dreifarbigen Kokarde, und die Menge rief: „Es leben die Gardes-du corps!" So endigte diese Scene. Die königliche Familie reiste in Begleitung der Armee und ihrer Garden mit Volkshaufen untermischt, nach Paris ab.

Die Bewegung vom 5. und 6. Oct. war eine reine Volksbewegung, ohne daß tiefere Pläne dabei verborgen lagen. Die Unklugheit des Hofs und der Hunger des Pöbels hatten sie hervorgerufen. Uebrigens endigte diese Nacht das alte Hofregiment, und statt von ihren Garden war jetzt die königliche Familie in der Hauptstadt der Revolution von dem Volke bewacht.

Wieder ein Riesenschritt auf der Bahn der Revolution, der 5. und 6. October! Aber mit den Erfolgen mehrten sich auch die Feinde der National-Versammlung. Sie hatte jetzt nach einander den Hof, die Privilegirten, das Ministerium, die Provinzialstände, die Geistlichkeit, die Offiziere der Armee gegen sich aufgebracht; aber ihre umfassenden Plane, Frankreichs Bedürfniß, die Angriffe ihrer Gegner machten solche Maaßregeln nothwendig, und auf ihre innere Kraft und Popularität gestützt, durfte sie dieselben wagen.

Die Systematiker, Mounier an ihrer Spitze, welche ein Nachbild der englischen Verfassung gewollt hatten, in ihren Meinungen aus Starrsinn unveränderlich, traten jetzt aus der Ver-

sammlung, den Unfug des Pöbels, wie sie sagten, verabscheuend. Allerdings ist es schwer, das Volk, wenn es sich einmal in den Kampf gemischt hat, wieder zu beurlauben: aber immer wird es verdienstvoller seyn, seine Schritte zu mäßigen, als es zu schmähen und sich selbst zurückzuziehen. Mounier ging noch weiter. Er, der einen Aufstand der Massen verabscheute, wollte die Dauphiné gegen die Revolution empören. Es gelang ihm nicht. Die National-Versammlung aber nahm davon Veranlassung, die alte Provinzial-Organisation aufzuheben, die als Feuerherd eines Bürgerkriegs mißbraucht werden konnte.

Nach Paris sollten sich von nun an alle Blicke richten, denn der königlichen Familie folgte die vom Könige unzertrennlich erklärte National-Versammlung in die Hauptstadt. Beider Anwesenheit stellte das Volk zufrieden. Der Herzog von Orleans, den man, vielleicht mit Unrecht, als geheimen Urheber der Unruhen bezeichnete, war mit einer Mission nach England abgereist. Lafayette und die Nationalgarde, der es mit der Ordnung Ernst war, und die nun völlig organisirte Municipalität, verhinderten fast alle Ausschweifungen. Die Theurung, der Brodmangel allein, diese Hyäne in einer ungeheuern Hauptstadt, forderte noch hie und da ein Opfer. Indessen wurde ein Gesetz erlassen, das die Municipalbeamten berechtigte, Gewalt zu gebrauchen, wenn Zusammenrottungen, nach vorhergegangener Aufforderung, sich nicht zerstreuten. Die bewaffnete Macht war damals in den Händen, welche ein Interesse hatten, Excesse zu verhüten, und Gehorsam gegen das Gesetz gehörte zur Tagesordnung.

Die Deputirten beeilten sich, mit der Verfassung zu Stande zu kommen, um so mehr, als die Feinde der Neuerungen den letzten Rest ihrer Hilfsmittel benützten, um ihnen entgegenzuwirken. Dahin gehörte die alte Provinzial-Eintheilung. Die Provinzen waren sich an Rechten und Größe ungleich, hatten eigene Stände und Verwaltungen von zu ausgedehnter Vollmacht. Der Grundsatz der Gleichheit, Einfachheit und Centralisation verlangte die Wegwerfung der

alten Namen und eine neue passendere, mehr gerundete Eintheilung. Sieyes entwarf, Thouret schlug vor. Demgemäß wurde Frankreich in drei und achtzig an Flächenraum und Bevölkerung ziemlich gleiche Departemens eingetheilt: das Departement in Distrikte, das Distrikt in Kantone. Die Departemens erhielten eine gleichförmige, passende Verwaltung nach dem Grundsatz der Wahl, und Civil- und Militärgerichtshöfe. Von der einzelnen Gemeinde bis zum Staat in seinem ganzen Umfang ging alles in gleichmäßig gesteigerter Progression. Das demokratische Prinzip, auf genau geregelte Volkswahlen gegründet, war vorherrschend. Einige Provinzialstände (von Languedoc, Bretagne) und Gerichtshöfe (von Metz, Rouen, Bordeaux, Toulouse) protestirten gegen diese Veränderungen, welche ihre Privilegien antasteten, und die Partei der alten Regierung, so wie der Adel ergriffen die günstige Gelegenheit, um die Provinzen gegen die neue Ordnung aufzureizen; die Geistlichkeit trug nicht wenig zur Widersetzlichkeit bei, und die kaum befreite Presse kehrte sich zum Theil gegen ihre Befreier. Am gefährlichsten wurden hohe Geistlichkeit und Adel, diese zwei Körperschaften, welchen selbst nach ihrer Auflösung noch Mittel genug übrig blieben, feindlich aufzutreten. Nachdem sie in der National-Versammlung unterlegen waren, nahmen sie ihre Zuflucht zur offenen Gewalt, die Geistlichkeit durch Verschwörungen im Innern, der Adel, indem er Europa gegen die Revolution waffnete. Beide suchten die Anarchie auf's Höchste zu steigern, weil sie im Trüben zu gewinnen hofften: dieselbe kam, aber schlug nicht zu ihrem Vortheil aus.

Fragt man, warum die sonst für alle Staatsformen und Machthaber so geschmeidige Geistlichkeit der neuen Staatseinrichtung so unversöhnlich zürnte? so wird zwar nicht zu läugnen seyn, daß politische Aufklärung und Freiheit der Hierarchie niemals zusagten, aber der eigentliche Grund war doch das materielle Interesse der Kirche, welches durch die Revolution in seinen Grundvesten zerstört wurde.

Den Despotismus hatte die National-Versammlung abgeschafft, aber der Finanznoth war sie noch nicht mächtig geworden. Die temporären Verwilligungen, welche man dem Minister Necker von Zeit zu Zeit fast ohne Discussion gemacht hatte, reichten nicht aus. Ein Anlehen von 30 Millionen (9. August 1789 beschlossen) war nicht gelungen: ein zweites von 80 Millionen (27. August) war nicht hinreichend. Die Steuern gingen nicht regelmäßig ein und waren großentheils abgeschafft. Necker hatte vorgeschlagen, das öffentliche Vertrauen in Anspruch zu nehmen, und den vierten Theil aller schon besteuerten Einkünfte als außerordentliche Contribution von dem französischen Bürger zu verlangen. Die National-Versammluug schwankte: da kam Mirabeau, welcher sich damals schon der Regierung näherte, dem Minister mit der Allmacht seiner Rede zu Hilfe; die Versammlung durch seine Vorstellungen von der Gefahr eines Nationalbankerots erschreckt, willigte in alle Anträge Neckers, und die patriotische Contribution wurde unter allgemeinem Beifall beschlossen. — Aber auch diese Hilfsquelle brachte nur momentane Erleichterung.

Eine durchgreifende Maaßregel, das Defizit zu decken und der Revolution Bestand zu verleihen, mußte genommen werden, und dieß war die Einziehung aller geistlichen Güter als Staatseigenthum, denn nicht zum Besitz, nur zur Verwaltung waren sie in den Händen des Clerus. Die Nation, indem sie die Kosten des Altars und seiner Diener übernahm, durfte dieselben an sich ziehen und sich, neben dem großen politischen Resultat, eine bedeutende finanzielle Erleichterung verschaffen. Wo Alles neu wurde, durfte die alte als Staat im Staate fast unabhängig dastehende Kirchen-Körperschaft nicht fortdauern: sie mußte sich vom Staate besolden lassen, um an sein Interesse geknüpft zu seyn. So wurde denn zuerst (am 4. August) die Ablösbarkeit der Zehnden; dann (11. August) die Abschaffung der Kirchen-Zehnden ohne Lösegeld beschlossen. Später forderte

Talleyrand, damals Bischof von Autun, heute der Diplomatenfürst, den Clerus auf, den Kirchengütern zu Gunsten der Nation, welche für den Altar und seine Diener sorgen würde, zu entsagen; er zeigte die großen, dem Staat daraus erwachsenden Vortheile; das Kirchengut belief sich auf mehrere Milliarden, und es blieb, nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegen die Kirche, dem Staat noch ein schöner Ueberrest zur Verwendung für seine eigenen dringenden Bedürfnisse. Die Geistlichkeit, weigerte sich hartnäckig (Maury insbesondere); dennoch wurde, nach lebhaften Debatten, von der Mehrheit beschlossen: der Clerus sey nicht Eigenthümer, sondern einfacher Depositär der Güter, welche von der Frömmigkeit der Könige und Gläubigen dem Altare geweiht worden, und die Nation, wenn sie den Kirchendienst unterhalte, dürfe ihre Güter wieder antreten. Das Dekret, welches diese Güter zur öffentlichen Verfügung stellte, wurde am 2. December erlassen.

Von nun an brach der Haß des Clerus gegen die Revolution offen aus. Vordem minder unzugänglich, als der Adel, war er es jetzt um so mehr. Doch hoffte er noch fortwährend, das Kirchengut, weil es nicht sogleich verkauft wurde und unter seiner Verwaltung blieb, werde in seiner Gesammtmasse als Hypothek für die Staatsschuld bleiben.

Aber er fand sich getäuscht. Der Staatsschatz lebte von Voreinnahmen, und die Kassenbillete, weil in zu großer Menge ausgegeben, verloren den Kredit. So schwer es war, den Verkauf der Kirchengüter zu bewerkstelligen: es geschah dennoch. Man begann mit einem Werth von 400 Millionen, dem Staatsbedarf des nächsten Jahrs. Da sich nicht sogleich so viele Käufer fanden, übernahm der Gemeinderath von Paris und anderen Städten einen bedeutenden Theil der Güter. Diese Corporationen gaben, weil es ihnen an baarem Gelde fehlte, dafür Schuldscheine aus, bis sie nach dem Verkauf der Grundstücke dieselben wieder einlösen könnten. Dadurch entstand der Gedanke, daß es einfacher wäre, wenn der Staat

ſolche Billete machte und ſtatt der Münze in Cours ſetzte. Dieß iſt die Entſtehung der Aſſignaten. Sie dienten als mächtiger Hebel der Revolution, indem ſie die Grundbeſitzer an dieſe knüpften, und waren zugleich Zahlmittel der Regierung und Unterpfand für die Staatsgläubiger. Letztere waren nicht gehalten, für ihre Aſſignaten Grundſtücke zu verkaufen. Die Aſſignaten dienten als baares Geld; mußten ſie doch früher oder ſpäter in die Hände kommen, die ſie realiſiren wollten; die realiſirten ſollten vernichtet werden. Ihre Soliditat hieng von ihrer nach dem Werth der Güter berechneten Quantität ab. Dafür ſorgte man; und damit ſie nicht durch zu ſchnellen Verkauf ſinken ſollten, ließ man ſie Zinſen tragen. Durch ſolche Sicherheit hoffte man, ſie nicht nur an die Stelle des wegen Mißkredits verſchwundenen baaren Geldes zu ſetzen, ſondern auch dieſes damit wieder hervorzulocken und in Concurrenz zu bringen. Aber es hatte ſeine Schwierigkeiten. Dieß iſt übrigens der Anfang der Papiermünze, welche die Revolution in den Stand ſetzte, ſo große Dinge auszuführen, obwohl ſie ſpäter aus verſchiedenen Gründen gänzlichem Miskredit anheim fiel.

Als die Geiſtlichkeit ſah, daß der Verluſt ihrer Güter definitiv und faktiſch entſchieden ſey, machte ſie unglaubliche Anſtrengungen, ihr vermeintliches Eigenthum zu retten. Zuerſt wollte ſie die 400 Millionen auf ſich nehmen; man verweigerte es, weil ſie dadurch wieder als Eigenthümerin des Kirchenguts erſchienen wäre. Alsdann ſuchte ſie den Umlauf und die Annahme der Billete durch alle ihr zu Gebot ſtehenden Mittel zu verhindern. Im Süden empörte ſie die Katholiken gegen die Proteſtanten: auf den Kanzeln bearbeitete ſie die Gewiſſen, in den Beichtſtühlen bezeichnete ſie die Güterkäufe als Kirchenraub und auf der Rednerbühne ſuchte ſie die Geſinnungen der National-Verſammlung verdächtig zu machen. Sie warf hier angelegentlich religiöſe Fragen auf, um ihr Intereſſe mit dem der Religion verwechſeln zu laſſen. Schon im Februar 1790 wollte der B=

schof von Nancy zweimal der katholischen Religion allein einen öffentlichen Cultus vindicirt wissen. Die Versammlung ging über diesen Antrag zur Tagesordnung. Als es sich aber im Juni desselben Jahres um die innere Organisation des Clerus handelte, da brach der Streit aufs Neue und mit Heftigkeit aus. Es sollte nicht mehr Bisthümer geben, als Departemens, und zwar beide von gleichem Umfang, die Bischöfe sollten von denselben Wählern, wie die weltlichen Beamten und Deputirten gewählt, die Kapitel unterdrückt und die Kanoniker von Vicarien ersetzt werden, — so wollten es Männer, welche streng die uralten Formen des Christenthums wieder verlangten. Im Uebrigen hatte man großmüthig für den Unterhalt der Mitglieder des Clerus gesorgt, die hohen Würdeträger waren in ihrem Einkommen belassen, die niederen Geistlichen sogar noch reichlicher, als zuvor — unter dem Joch des hohen Clerus — bedacht worden.

Aber die bürgerliche Verfassung des Clerus wurde begierig als Vorwand ergriffen, um sich gegen jede Veränderung, besonders die mit den zeitlichen Gütern zu erklären. Unter dem Vorwand, die vorgenommenen Neuerungen seyen gegen die Kirchenzucht, verließen viele vornehme Geistliche den Saal, und wirkten in Verbindung mit den übrigen Anhängern des Alten der Revolution entgegen.

Verschiedene Versuche, die National-Versammlung in Verlegenheit zu bringen, wurden von der Reaktion gemacht. Um die Wähler mit der Versammlung zu entzweien, erklärten ihre schlauen Gegner: man müsse neue Wahlen vornehmen, da durch die Departemental-Eintheilung die Repräsentativ-Verhältnisse sich geändert hätten. Als der Plan Wähler und Gewählte zu entzweien, weil man ihn merkte, gescheitert war: so verlangten sie neue Wahlen, da das Jahr, für welches die Deputirten von ihren Committenten Aufträge erhalten hätten, vorüber sey. Maury fügte in einer von seiner Partei (der rechten Seite) lebhaft beklatschten Rede bei: auch hätte

die Verſammlung ihre Sendung erfüllt. Die Conſtitution ſey fertig; man habe nichts weiter zu thun, als den König mit der ganzen vollziehenden Gewalt zu bekleiden. Aber Mirabeau widerlegte ihn in einer glänzenden Improviſation. „Die Vollmacht, rief er, Stellvertreter der Nation zu bleiben, bis die Verfaſſung vollendet iſt, haben wir uns erworben durch unſere Anſtrengungen, unſere Arbeiten, und der Beifall der Nation hat ſie ſanctionirt. Wie jener große Mann des Alterthums, dem man die Vernachläſſigung geſetzlicher Formen vorwarf, können wir antworten: „Wir ſchwören, — ja, meine Herrn! ich ſchwöre, daß wir das Vaterland gerettet haben!“ Alles erhob ſich bei dieſen Worten, und es wurde beſchloſſen, daß die Sitzung nicht aufhören ſolle, bis ihr Werk zu Stande gebracht ſey.

Auch außer dem Ständeſaal machte man gegenrevolutionäre Anſchläge. Man ſuchte die Armee zu verführen. Aber die Verſammlung traf weiſe Gegenmaaßregeln. Sie erklärte das Vorrücken in allen Graden für unabhängig von dem Hof und einem adeligen Titel.

Bereits begann auch der nach Turin geflüchtete Bruder des Königs, Graf Artois, im Ausland Umtriebe zu machen, und mit Lyon und dem Süden Einverſtändniſſe anzuknüpfen. Prieſter entzündeten in Languedoc kurze Emeuten. Aber noch war die Partei nicht geſammelt und es gelang vorerſt nicht, einen Bürgerkrieg zu entzünden.

Um dieſelbe Zeit wurde ein Komplott entdeckt, den König nach Peronne zu entführen. Der Marquis von Favras, welcher es angezettelt und durch ſeine Unvorſichtigkeit verrathen hatte, wurde zum Tod verurtheilt.

Der Hof war verlegen und unentſchloſſen; ohne etwas Entſcheidendes zu wagen, fühlte er nur ſeine Abhängigkeit von der National-Verſammlung. Da er in ſeiner equivoken Stellung nicht offen hervorzutreten wagte, ſo befreundete er ſich ſowohl mit denjenigen, welche die Revolution in gewiſſe Schranken bannen wollten, als auch mit denjenigen, die ihr

den Untergang geschworen hatten. Er hoffte mit Hilfe der Ersteren es so weit zu bringen, daß Letztere leichteres Spiel hätten. Zu dem Ende unterhandelte er mit Mirabeau, der nunmehr eine Stütze des wankenden Thrones zu werden versprach. Ohne Zweifel war Mirabeau kein Verräther an der Revolution, aber er wollte eine Monarchie mit republikanischen Institutionen, und keine reine Demokratie; daher gedachte er jetzt, mit der Bewegung inne zu halten, wie auch Lafayette und Andere. Doch wirft es eine Schmach auf sein Andenken, daß er sich erkaufen ließ, um seine ungeheuren Schulden und Ausschweifungen zu decken. Ein Volksführer muß von unbeflecktem Rufe seyn, denn die Menge ist mißtrauisch, und läßt ihr Interesse nicht mit Privatzwecken verbinden. Dem Hof übrigens wurde, weil er immer noch einen Rückhalt gegen solche Männer hatte, und, wie schon bemerkt, weiter aussehende Pläne verfolgte, auch damit nicht geholfen.

Ohne sich durch alle diese Machinationen stören zu lassen, arbeitete die National-Versammlung an der Constitution fort. Sie dekretirte eine Gerichts-Organisation in Frankreich. Das Richteramt hörte auf, an bestimmte Personen, oder Familien gebunden zu seyn. Was das Beste ist, die Jury (Geschwornengerichte in Criminalsachen) wurde eingeführt. Man errichtete stehende Tribunale mit zwei Rekurs-Instanzen, und einen Cassationshof.

Die eben so wichtige, als delikate Frage über das Recht des Friedens und Kriegs erregte lange und lebhafte Erörterungen; aber sie waren lichtvoll und belehrend. Man erkannte dem König die Initiative zu, weil seine Stellung die Kenntniß der Verhältnisse mit sich brachte. Er sollte vorschlagen dürfen, aber die Versammlung entscheiden. Dasselbe findet eigentlich in allen ächt constitutionellen Staaten (wovon wir die des deutschen Bundes ausnehmen), z. B. in England nur unter anderer Form auch Statt. Denn wenn dem König auch freie Kriegserklärung zukommt: woher will er Soldaten und Geld nehmen? Die

National-Repräsentation ist es demnach doch, welche Krieg oder Frieden bestimmt.

So hatte die Versammlung der neuen Staatseinrichtung nacheinander ihren Monarchen, ihre National-Repräsentation, ihre Grundeintheilung, ihre bewaffnete Macht, ihre Municipal- und Verwaltungsbehörden, ihre volksthümlichen Tribunale, ihre Münze, ihren Clerus gegeben; endlich hatte sie ein Unterpfand für die Staatsschuld gefunden.

Der erste Erstürmungs-Jahrstag der Bastille (14. Jul.) nahte sich. Große Vorbereitungen wurden längst gemacht, ihn feierlich zu begehen. Auf dem Marsfeld sollten Deputirte der 83 Departemens des verbundenen Frankreichs, die National-Versammlung, die Parisergarde und der Monarch den Eid auf die Constitution leisten. Um ein würdiges Vorspiel dieses patriotischen Festes zu geben, schlugen die volksthümlichen Deputirten des Adels die Abschaffung der Titel vor. Wie in der Nacht des 4. August 1789 die Privilegirten ihre reelle Macht verloren hatten, so entzog ihnen der 20. Juni 1790 die leeren Zeichen derselben, die Wappen, die Ritterorden. Damit war die allgemeine Gleichheit vollendet, und der Name mit den Sachen in Einklang gebracht. Wozu auch jener, ohne diese? Aber merkwürdig genug! der Adel konnte seine wirklichen Vorrechte leichter verschmerzen, als den gehaltlosen Schein derselben; seine Auswanderung und Angriffe datiren sich hauptsächlich von diesem Beschluß.

Unterdessen war der 14. Jul. 1790 herbeigekommen. Sicher der schönste Tag Frankreichs, an welchem dieses hochherrliche Fest gefeiert wurde! Ganz Paris hatte mehrere Wochen lang an den Zurüstungen auf dem Marsfeld gearbeitet. Um 7 Uhr Morgens begaben sich dahin vom Platze aus, wo die Bastille gestanden hatte, und woraus das entknechtete Volk nun einen Tanzplatz machte (ici l'on danse!), alle Auktoritäten Frankreichs in langen Zügen, die Wähler, die Repräsentanten der Gemeinde, die Präsidenten der Distrikte, die

National-Verſammlung, die Pariſer Garde, die Deputirten der Armee, die Föderirten der Departemens mit wehenden Fahnen unter dem Schalle der Muſik. Alle nahmen die ihnen beſtimmten Plätze ein. Viermalhunderttauſend Zuſchauer umgaben das Amphitheater, in deſſen Mitte der Biſchof von Autun, eine feierliche Meſſe hielt, die Oriflamme und die 83 Banner einſegnete. Hernach leiſtete unter tiefer Stille Lafayette, zum General aller Nationalgarden des Königreichs ernannt, zuerſt den Bürger-Eid mit erhobener Stimme im Namen aller Nationalgarden: „Wir ſchwören, ewig getreu zu ſeyn der Nation, dem Geſetze und dem König, aufrecht zu halten mit allen Kräften die von der National-Verſammlung beſchloſſene und von dem König angenommene Conſtitution, und vereint zu bleiben mit allen Franzoſen durch die unauflöslichen Bande der Brüderſchaft.“ Alsbald erſcholl unter Kanendonner der langanhaltende Ruf: „Es lebe die Nation! Es lebe der König!“ Der Präſident und alle Deputirten zugleich wiederholten denſelben Eid. Dann erhob ſich Ludwig XVI. und ſprach: „Ich, der König der Franzoſen, ſchwöre, alle Gewalt, welche mir durch den Conſtitutions-Akt des Staats übertragen wurde, anzuwenden, um aufrecht zu halten die von der National-Verſammlung beſchloſſene und von mir angenommene Conſtitution.“ Die Königin hielt den Dauphin in ihren Armen empor, und zeigte ihn dem Volk: „Hier iſt mein Sohn, er vereint ſich mit mir zu denſelben Geſinnungen!“ Alsbald neigten ſich alle Fahnen, der Beifallruf des Volks ertönte, die Unterthanen glaubten an die Aufrichtigkeit des Monarchen, er an die Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen, und man endigte dieſen glücklichen Tag mit Lobgeſängen und Dankſagungen. Die Luſtbarkeiten dauerten länger. Feuerwerke, Illuminationen, Bälle wurden gegeben.

Zuletzt schlug man eine Münze zum ewigen Andenken an das Bundesfest.

Doch die Eintracht, sein erster Zweck, war bald wieder vergessen. Der Mensch läßt sich vom übermäßigen Eindruck eines Augenblicks dahinreißen, aber in sein gewöhnliches Leben zurückgekehrt, nimmt er die alten Interessen und Leidenschaften wieder auf. Hätten die Privilegirten vergessen können, das Volk hätte sich gemäßigt. Aber der Hof wollte nach dem Versöhnungsfest eines der Rache feiern. Mirabeau und der aus ehrenvoller Verbannung zurückgekehrte Orleans waren als Anstifter der October-Scenen angeklagt, und sollten gerichtet werden. Es ließen sich keine genügende Beweise auffinden. Mirabeau schlug seine Ankläger mit einem Witzwort und wurde freigesprochen.

In heftigen Schmähschriften griff der Hof und die Regierung die National-Versammlung an; Maury machte sich lustig über ihre Dekrete. Der ehrgeizige Necker, als er seinen populären Einfluß verloren sah, verließ das Königreich. Niemand kümmerte sich darum. Die Auswanderung des Adels war jetzt an der Tagesordnung: er trug seine Titel in das Ausland. Ihm folgten die Geburts-Offiziere, welche, dem Vorrücken nach Alter und Verdienst abhold, „der Nation, dem Gesetz und dem König" zusammen nicht Treue schwören wollten. Andere suchten die Soldaten, deren Vortheil aber mit der neuen Ordnung der Dinge Hand in Hand ging, aufzureizen, und für ihre Partei zu gewinnen. Zu diesen gehörte der General Bouillé, der an der nördlichen Grenze befehligte. Als Mann von Charakter, voll Muth und Kraft und guter Anführer, dabei gemäßigter Royalist, war er von seinen Truppen geachtet. An anderen Orten aber haßten die Soldaten ihre Offiziere, und warfen ihnen falsche Rechnung und Verminderung des Soldes vor. Auch besuchten sie die Bürgerklubs. In Nancy (Aug. 1790) kam es zum Aufstand. Bouillé, an der Spitze der Metzer Garnison und Nationalgarde, unterdrückte denselben mit blu-

tiger Strenge. Die National-Verſammlung, um der Anarchie zu ſteuren, belobte ſein Betragen. Aber das Volk zu Paris ſah in Bouillé einen Verſchwörer, und verlangte die Anklage des Miniſteriums, welches ihm Befehl zum Angriff gegeben hatte. Mit Mühe gelang es Lafayette, die Zuſammenrottungen der Mißvergnügten zu zerſtreuen.

Die National-Verſammlung gerieth zwiſchen zwei Feuer. Entweder, meinten die Ariſtokraten, müſſe ſie ſich der Menge in die Arme werfen, oder des Beiſtands derſelben ſich berauben. In beiden Fällen dürfte leicht die alte Regierung triumphiren. Dazu kam noch der immer mißlicher werdende Kampf mit den Prieſtern. Obwohl der Kirchen-Güterverkauf gut gelang: ſo hatte doch die Einſprache des Pabſtes und der Starrſinn faſt aller Biſchöfe den Streit wegen der bürgerlichen Conſtitution des Clerus in das Gebiet des Glaubens hinübergeſpielt. Keinem Laien komme es zu, Biſchöfe zu ernennen ohne den Pabſt. Der König hatte zwar ſeine Zuſtimmung zu dem Dekrete gegeben, aber ſein zartes Gewiſſen trieb ihn auf die andere Seite. Und dießmal beging die National-Verſammlung eine Unvorſichtigkeit, indem ſie von ihrem Rechte Gebrauch machte. Sie erklärte alle Biſchöfe und Geiſtlichen, welche „der Nation, dem Geſetz und dem König" den Eid der Treue nicht leiſten würden, ihres Amts verluſtig. Hätte ſie ſie doch nicht verfolgt, und die eidſcheuen Prieſter ſich ſelbſt überlaſſen! So aber entſtand ein Schisma, weil die Einen ſchwuren, die Andern nicht. Letztere wollten von ihren Funktionen nicht weichen, jene ſie vertreiben. Das Volk miſchte ſich in den Streit, deſſen Reſultat hier Fanatismus, dort Unglauben war. Denn der blinde Glauben der Maſſen, einmal geſtört durch gegenſeitige Schmähungen ſeiner Lehrer, verwandelt ſich leicht in das Gegentheil. Der Saamen eines religiöſen Bürgerkriegs, des alten Fluchs von Frankreich, war ausgeſtreut durch jene bekannte Perfidie der Prieſter, welche ihr Intereſſe den Glaubigen als das der Religion erſcheinen laſſen.

In dem Volke lag damals die Allgewalt; wie auf dem Lande von den Kanzeln, so wurde es in großen Städten durch die Klubs bearbeitet. Aus dem zuerst gestifteten Klub „Breton" in Versailles war in Paris der Jakobinerklub geworden, von dem Versammlungsort im Convente der Jakobiner benannt. Zuerst hatten sich Deputirte über die Fragen des Augenblicks darin vorbesprochen. Aber der Einfluß auf die Versammlung genügte ihm nicht mehr. Man suchte durch dieses Mittel auf die Municipalität von Paris, auf die Bürger zu wirken. Der Eintritt wurde diesen geöffnet: die Sitzungen regelmäßig mit Präsidenten und Sekretären organisirt. Neben der gesetzlichen Gewalt errichtete man eine andere, die mit Rathgeben begann, mit Beschlüssen und Befehlen endigte.

Als der Jakobinerklub eine populäre Versammlung wurde, schied sich ein Theil der ersten Stifter aus (Lafayette, Sieyes) und gründeten den „Klubs von 89." Die beiden Lameths und Barnave leiteten die Jakobiner. Mirabeau besuchte beide. Die Aristokraten bildeten royalistische Gegen-Klubs, den der „Unpartheiischen," den „monarchischen." Dieser wollte das Volk durch Brodvertheilungen kirren; aber es störte seine Sitzungen und jagte ihn mehrmals auseinander. Daher sah sich (Jan. 1791) der Gemeinderath gezwungen, diesen Klub, als Ursache von Emeuten, zu schließen.

Immer mißtrauischer wurde das Volk, welches nach und nach die Familie des Königs (nun auch seine Tanten) abreisen sah. Und wirklich, während die Menge den Thurm von Vincennes zu zerstören auszog, suchten über 600 bewaffnete Royalisten den König aus den Tuilerien zu entführen. Lafayette's Klugheit und Entschlossenheit vereitelte das kühne Wagstück. Was Wunder, daß kurz nachher, als der König nach St. Cloud reisen wollte, das Volk Aehnliches befürchtete und ihn trotz aller Mahnungen Lafayette's nicht ziehen ließ? Die National-Versammlung, welche jedoch den König mit einer Civilliste von 25 Millionen, mit einer angemessenen Garde, mit der Erb-

lichkeit der Krone in seiner nächsten männlichen Nachkommenschaft beschenkt hatte, erklärte zugleich, daß seine Flucht aus dem Königreich seine Absetzung nach sich ziehen würde. Die überhandnehmende Auswanderung, die drohende Stellung auswärtiger Kabinette war der Grund dieses Beschlusses.

Zum erstenmal wurde um diese Zeit ein Antrag zur Beschränkung der Auswanderung gemacht. Man sah den reichen Adel aus Frankreich flüchten und eine feindliche Haltung an den Gränzen nehmen. „Die Auswanderuug solle bürgerlichen Tod nach sich ziehen," ward vorgeschlagen. Aber Auswanderungsfreiheit ist ein primitives Bürgerrecht, und Mirabeau, zum letzten Mal auf der Rednerbühne, donnerte gegen dieses „drakonische" Gesetz. Noch war es nicht unumgänglich nöthig. Es fiel durch. Aber sein großer Gegner verfiel der Natur. Mirabeau starb den 2. März 1791. Die National-Versammlung und ganz Paris begleitete ihn zu dem neuerrichteten Pantheon, mit der Aufschrift: „Den großen Männern, das dankbare Vaterland." Lange noch richteten die Deputirten bei wichtigen Fragen den Blick nach dem verwaisten Sitze des unsterblichen Redners. Er vielleicht hätte durch gehaltene Mäßigung die Revolution, wenn auch nicht das Königthum gerettet. Er starb in einem Augenblick, als die Regeneration Frankreichs nach zweijähriger Thätigkeit der National-Versammlung vollendet war, aber auch die Mine schon brannte, welche Europa's Frieden in die Luft schleudern sollte.

Denn gleich nach den ersten Beschlüssen der National-Versammlung hatten die Beherrscher der Frankreich benachbarten Länder die Revolution mit gespannten Blicken zu betrachten angefangen. Je mehr das demokratische Prinzip die Oberhand gewann, um so schneller verwandelte sich ihre Aufmerksamkeit in Besorgniß und Mißbilligung. Als nach und nach Schaaren von hochadeligen Auswanderern ankamen und die übertriebensten, gehässigsten Schilderungen machten, als die Abschaffung der Feudalrechte einige unangenehme Berührungspunkte gab (im Elsaß mit deutschen Lehensherrn), als ein gro-

ßer Theil ihrer Völker mit Freude, Begeisterung und Hoffnung nach den Ufern der Seine hinblickte: da glaubten sie, nicht mehr müßige Zuschauer des gefährlichen Drama's bleiben zu müssen, und rüsteten sich, den neuen Geist, der überall dem Alten und Bestehenden dräuend emporstrebte, einen unübersteiglichen Damm entgegensetzen, ja ihn in seinem eigenen Bett aufsuchen zu müssen. Erst allmählig reiften solche Plane. Aber wie mit einem Zauberschlag änderte sich dadurch die ganze europäische Politik. Wenn seit dem westphälischen Frieden, nachdem sie ihrer Vasallen Meister geworden, die Regenten nur gegeneinander Kriege geführt und höchstens das Phantom des politischen Gleichgewichts verfolgt hatten: so verbanden sie sich jetzt zur Aufrechthaltung des monarchischen Systems gegen das demokratische der Völker, oder vielmehr gegen diejenige Nation, von welcher letzteres ausging, gegen die französische. Dieser Kampf — der Könige gegen die Völker, und der Völker gegen die Könige — wäre nicht so schnell erfolgt, wenn man die Revolution nicht angegriffen hätte: dadurch wurde sie auf ihr Extrem getrieben, wie jedes Ding durch seinen Gegensatz: und weil sie anfangs siegreich war, wurde sie erobernd.

Es ist unsere eigentliche Aufgabe, den Mann zu schildern, unter dessen Banner sie die Welt durchflog, der Königreiche stürzte, und Republiken gründete, die Republiken abschaffte und aus den zusammengeworfenen Massen neue Staaten und Herrschaften schuf, der die alten Eintheilungen, Grenzen, Verfassungen, Allianzen und Interessen zerstörte, um neue, unerhörte an deren Stelle zu setzen. Damit wir aber den Schauplatz kennen lernen, auf welchem die gewaffnete Hand der Revolution und Er so gewaltige Umwandlungen hervorrief: so fordert die Sache, auf das alte Europa, wie es vor den gewaltigen Umwälzungen, in die es sich selbst verwickelte, dastand, einen kurzen Blick zu werfen; um so leichter werden wir, was folgt, begreifen und beurtheilen.

Digitized by Google

Paris, chez Furne, Libraire.

Europa's Zustand unmittelbar vor der Revolution.

Europa theilte sich in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts in See- und Landmächte.

Man kann die Seemächte theilen in die katholischen, protestantischen und neutralen. Letztere sind wenig bedeutend. Die katholischen gehörten den Bourbonen in Frankreich, Spanien, Neapel, und Sicilien. Die protestantischen sind Großbrittanien und Holland.

Unter den Landmächten sind die ausgezeichnetsten: Rußland, Oesterreich, Frankreich und Preußen.

Aber auch die kleineren Staaten werden von Bedeutung durch Verträge, Allianz oder Feindseligkeit mit den größeren.

1) Die pyrenäische Halbinsel im südlichen Westen Europa's theilte sich in zwei Reiche — Spanien und Portugal.

A) Spanien, eines der gesegnetsten Länder der Welt, war schlecht bevölkert (denn obgleich fast so groß als Frankreich, das 25 Millionen zählte, hatte es nur 10 Millionen Einwohner), schlecht bebaut, und, ungeachtet der schönen Ströme, in läßigem inneren Verkehr.

Der Geist der Nation war durch die Politik seiner Könige getödtet.

Alle Produkte spanischer Schriftsteller passirten sechs Censuren.

Die Geistlichkeit gab von den vielen Gütern, die sie besaß, fast keine Abgaben, ausgenommen in allgemeinen Nöthen, und von neuem Erwerb.

Der Einfluß der Geistlichkeit und des Pabstes war ungeheuer, obgleich ohne das königliche: Exequatur keine Bulle verkündigt werden durfte.

Ein Oberinquisitionsgericht in Madrid und 18 Unter-Glaubensgerichte in den Provinzen lehrten das Volk, daß „glauben besser sey, als forschen."

Der Aberglauben nahm die meisten Gemüther ein, begünstigt durch 90,000 Priester und 20,000 Nonnen in den 22 Provinzen.

Diese übten einen furchtbaren Einfluß und begünstigten ihre Dienerin, die absolute Monarchie.

Der ceremoniöse Hof hielt fest an dem Hergebrachten, war langsam in Entschlüssen.

Die Nation blieb fern von der Regierung. Die Cortes wurden nicht mehr zusammenberufen.

Der Staatsrath stand unter der Leitung des Königs, von dem alle Gewalt ausging.

Die Magistraturen der einzelnen Städte waren erblich oder verpachtet, oder mehrere in Einer Person vereinigt.

Nirgends beobachtete man den Unterschied der Stände mehr, als in Spanien.

Der Adel bestand aus Grandes, Caballeros und Hidalgos. Er hatte seine eigenen Gerichte und war von vielen Abgaben befreit. Die Bourbons nahmen ihm die protestirende Stimme gegen Reichsverordnungen: aber er besetzte die Gerichtsstellen in Städten und Dörfern.

Die Gerichte hielten an dem römischen und kanonischen Recht, und waren durch vielerlei Hofverordnungen und deren beliebige Deutung verwirrt. Daher stand es im Ermessen der Richter, mit dem Volk nach Belieben zu schalten.

Die Finanzen hatten vielfache und verschiedene Quellen. Ihre Erhebung war so schlecht organisirt, daß sie dem Betrug und der Spionerei allen Vorschub leistete.

Die Auflagen wurden durch Intendanten erhoben.

Acht Erzbischöfe und 28 Bischöfe verzehrten 1,300,000 Dukaten jährliche Einkünfte, nach ihrer eigenen Berechnung.

Das Kriegswesen lag darnieder. Die Regimenter waren unvollzählig und demoralisirt: kaum 100,000 Mann standen auf den Beinen. Schleichhändler, Diebe und Mörder wurden unter die Fahnen gebracht.

Eben so schlecht stand es mit dem Kriegsmaterial.

Nicht besser war die Seemacht bestellt. Spanien hatte 33 Linienschiffe, aber in der heillosesten Verfassung. Daher alle seine Unternehmungen zur See scheiterten.

Auf dem Throne saß Karl IV., ein äußerst schwacher Regent, von seiner Frau, und diese von einem talentlosen Premierminister, Emanuel Godoi, beherrscht. Der Kronprinz hieß Ferdinand, nachher der VII. seines Namens.

B) Portugal, von der Höhe seiner Entdeckungen heruntergekommen, stand unter dem Einfluß Englands, das dieses Land gleich einer Provinz achtete.

Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts herrschte ein gewaltthätiger Minister, Pombal, der zuerst die Jesuiten vertrieb, den Adel unterdrückte und ärmer machte, die Inquisition einschränkte, die Auktorität des Königsthums auf den höchsten Gipfel brachte, aber zugleich auch der Stimme des Volks durch Aufklärung mehr Gewicht verlieh. Ueberhaupt war es um diese Zeit nicht schwer, der Hierarchie bei handeltreibenden Völkern Einhalt zu thun, aber die absoluten Monarchien, indem sie dem Volke vernünftigere religiöse Begriffe beibringen ließen, bereiteten damit auch eine politische Wiedergeburt vor.

Auch Portugal war schlecht bebaut und schlecht verwaltet. Seine Verfassung gestattete, daß von dem höchsten Gericht zugleich die Gesetzgebung und Deutung der Gesetze und die Vollziehung derselben abhängig war.

Das Einkommen der Krone war sehr bedeutend, besonders durch das Gold Brasiliens, wovon sie ein Fünftel erhielt und durch den Alleinhandel mit Taback und Diamanten.

Einträglich war nicht minder der Ablaßhandel und die Confiscation des Vermögens der Ketzer.

Als die französische Revolution ausbrach, saß auf dem portugiesischen Throne die schwache Maria, deren Stelle Johann, ihr Sohn, nachher König Johann VI. als Prinzregent vertrat.

Spanien und Portugal hatten ein gesondertes Interesse. Die Nationen haßten sich, wie in früheren Zeiten die Engländer und Schotten.

Portugal stand, auch in politischer Hinsicht, unter brittischer Vormundschaft.

3) Italien scheint durch seine Lage bestimmt zu seyn, Ein großes Reich zu bilden. Dennoch war es nur Einmal vereinigt unter der Römerherrschaft.

Am Ende des Mittelalters blühte Italien herrlich durch Kunst und Handel. Einen heftigen Stoß erhielt es durch die Reformation, die ihm reiche Hilfsquellen entzog, und doch den römischen Stuhl stehen ließ; einen zweiten durch den einreißenden Despotismus; den dritten und härtesten durch die Entdeckung Amerika's, welche ihm den Welthandel entriß.

Der einzige Staat Unter-Italiens war Neapel mit der Insel Sicilien.

A) Neapel stand, nach dem Untergang der Hohenstaufen und der Vertreibung der Franzosen mittelst der „sicilianischen Vesper," lange unter habsburgisch-spanischer Herrschaft, bis es, nachdem die Bourbons die spanische Krone gewonnen hatten, ebenfalls unter bourbonische Herrschaft kam 1735.

Neapel hat den spanischen Druck und die Inquisition nie so hart empfunden, wie Spanien selbst, denn der neapolitanische Adel behauptete sein Gewicht.

Während der Revolution beherrschte diesen Staat Ferdinand I., oder eigentlich seine Frau, die Königin Caroline, Tochter Maria Theresia's von Oesterreich. Caroline war anfangs beliebt bei ihrem Volk, und in Europa gelobt wegen ihrer geistigen Gaben. Aber sie ließ sich in ihrer Politik von Haß und Leidenschaft regieren. Freilich läßt es sich denken, daß die Schwester Marie Antoinette's vermählt mit einem Bourbon, geleitet von einem rachsüchtigen Franzosen und der Gemahlin eines englischen Gesandten, die französische Revolution auf den Tod haßte, und ihre Folgen und

Grundsätze verabscheuete: aber ein Anderes ist Privatleidenschaft, ein Anderes das Betragen, welches sich auf dem Throne im Interesse und gegenüber von einem Volke ziemt.

Neapel zählte etwa vier Millionen Einwohner. Das Militär war gut gehalten und schön ausgerüstet.

Der Hof mußte sich die Abgaben verwilligen lassen.

B. Rom und die Legationen, d. h. der Kirchenstaat, standen unter geistlich-päbstlicher Herrschaft. Damit ist genug gesagt. Man konnte sich keinen heilloseren Zustand denken, als dieses Pfaffenregiment. Die Römer sind ein träges Geschlecht, an Nichtsthun und Sittenlosigkeit gewöhnt.

Ihre Einkünfte beziehen sie von den Fremden. Statthalter Christi war seit 1774 Pius VI., ein Mann mit allen Tugenden und Fehlern des päbstlichen Charakters.

C. Ober-Italien war in mehrere Staaten getheilt, die entweder eine eigene Regierung hatten, oder fremden Höfen gehörten.

Parma, Piacenza und Guastalla waren das Eigenthum spanischer Prinzen. Mailand und Mantua standen unter österreichischer Herrschaft. Toscana war das Erbtheil des auf den deutschen Kaiserthron erhobenen Franciscus, Gemahls der Maria Theresia. Damals war Großherzog Leopold II., welcher nach dem Tode Josephs, seines Bruders, zur deutschen Kaiserkrone gelangte.

Einheimische Herren hatte Modena und Savoyen mit Piemont und Sardinien, welche drei zusammen Ein Königreich ausmachten.

Der Hof zu Turin, der Hauptstadt des Landes, welches in der Mitte zwischen Frankreich und österreichischen Staaten liegt, war eben deßwegen von vieler Bedeutung. Der Staat hatte etwas weniger als drei Millionen Einwohner, ohne die Insel Sardinien. Der König Karl Emanuel hatte durch Energie und guten Haushalt dem Reich einige Kraft verliehen. Victor Amandäus III., welcher im Jahr 1789 auf dem Throne saß, war, durch die Vermählung seiner Toch-

ter an den Prinzen von Artois, zweiten Bruder Louis XVI. von Frankreich, an das bourbonische Interesse geknüpft.

Endlich standen noch zwei Republiken, Venedig und Genua.

Venedig, eine Erbaristokratie, aber einst blühend durch Handel und Macht auf dem Mittelmeer, erfuhr harte Schläge durch die Türken, welche ihm seine griechischen Inseln nahmen. Doch zehrte es lange an seiner vormaligen Größe, und hielt sich, wie der Kirchenstaat, durch starre Consequenz in dem Regierungssysteme, und Unterdrückung neuen Lichts. Seine Thatenlosigkeit verdiente den Tod durch das Schwert eines fremden Eroberers.

Genua, in dieser Periode weniger als Staat, denn als Festung und Seehafen merkwürdig. Die Insel Corsica hatte es schon verloren.

4) Altniederland, welches den spanischen Druck abgeworfen hatte, war eine vereinigte Republik von sieben Provinzen: Holland, Gröningen, Overyssel, Utrecht, Zeeland, Geldern und Friesland. Jede Provinz hatte ihre eigene Verwaltung und Verfassung. Seit langem neigten diese Verfassungen sich zur Aristokratie. Die sieben Provinzen zusammen bildeten die Versammlung der Generalstaaten und den Staatsrath. Die Generalstaaten repräsentirten die Würde der Gesammtheit, und hatten die Oberaufsicht über Staatsangelegenheiten; dagegen war die ausübende Gewalt in den Händen des Staatsraths, der aus Deputirten aller Provinzen zusammengesetzt wurde. Er hatte die Aufsicht des Militärs und der Verwaltung der Generalitätslande.

Indessen beruhte die Hauptsache auf den Obrigkeiten jeder einzelnen Stadt und Provinz.

Der Erbstatthalter, die oberste Person der Republik, mußte ein reformirter Protestant seyn; er hatte die Anführung im Kriege und war aus dem Hause Oranien.

Die niederländische Verfassung litt an entschiedenen Mängeln. Sie ließ wegen ihrer gesonderten Bestandtheile und

Interessen keine Einheit zu Stande kommen. Sie gab das ganze Gewicht der Staatsgewalt in die Hände der Geld- und Erbaristokratie. Sie bedrohte endlich die Freiheit der Republik durch das überwiegende Ansehen des Statthalters mit seinem die Würde selbst auf Weiber forterbenden Hause. Auch hatte er viele Privatgüter und großen Einfluß in den einzelnen Provinzen.

Zum Schaden des Staats schlug besonders die Parteiung aus, welche durch die getheilten Interessen in die Republik kam. Sie lähmte die Kraft der Nation, deren dieselbe, wegen ihrer Verwickelung in die Welthändel, worein sie durch die Lage am Meer, als Handelsmacht, kam, so nöthig bedurfte.

Das Haus Nassau-Oranien hatte große Verdienste um die Niederlande seit dem Aufstand gegen Spanien, aber einen eben so großen Ehrgeiz. Auf der andern Seite war die Aristokratie in den Städten eifersüchtig auf ihre, von der halbmonarchischen Erbstatthalterschaft bedrohten Vorrechte. Die großen adeligen Gutsbesitzer hielten es mit Oranien. Der Wettstreit dauerte lange unentschieden fort. Die Familie Oranien, von den europäischen Monarchen als ebenbürtig betrachtet, stand in enger Verbindung und Verwandtschaft mit England. Die Opposition wendete sich nach Frankreich, welches auf dieser Gränze vor seinen Feinden, den Engländern, gerne gesichert gewesen wäre. Endlich siegte 1747 die Partei der Erbstatthalter. Allein die Opposition war deßwegen nicht vernichtet, und das unpolitische Betragen der Erbstatthalter, welche dem brittischen Interesse ergeben blieben, selbst als die Nation, feindselig gegen die Ausbreitung des englischen Handels auf Kosten der Holländer, laut eine Verbindung mit Amerika wünschte, machte den innern Zwist immer unversöhnlicher.

Nachdem der Statthalter Wilhelm V. endlich nachgegeben hatte, wurde der Krieg gegen England, gerade wegen dieses Zwistes, so lässig und unglücklich geführt, daß die allgemeine

Stimme, bei dem nachtheiligen Frieden, den Statthalter des Verraths anklagte.

Schon hatte sich in den Niederlanden neben der monarchischen und aristokratischen auch eine Volkspartie gebildet, welche beiden streitenden Faktionen entgegentrat. Der Erbstatthalter wurde suspendirt. Aber Preußen, angeblich beleidigt durch die Kränkung, welche der Gemahlin des Erbstatthalters, Schwester des Königs von Preußen, wiederfahren war, fielen in das Land ein und erdrückten die aufkeimende Freiheit 1787 — eine Rolle, die sie vier Jahre später in Frankreich wieder spielen wollten.

Doch wurde der Volksgeist nicht erstickt und loderte bald darauf mit den Flammen der französischen Revolution heller auf.

Holland hatte große Reichthümer, herrschte in beiden Indien und besaß den Schlüssel zu Ostindien, das Cap der guten Hoffnung. Sein arbeitsames Volk hatte dieses Land selbst geschaffen, durch Dämmung der Flüsse und des Meeres und war beharrlich in Fleiß und guter Wirthschaft. Sparsam und berechnend in Privat-Ausgaben, zeigte es sich freigebig in patriotischen Unternehmungen. Aber der künstliche Staat hatte viele Ausgaben, und eine große Staatsschuld; die Steuern waren drückend und ungeschickt gewählt, denn selbst Brod und Thee, die zwei unentbehrlichsten Bedürfnisse des Holländers, wurden betart. Dennoch hielten gute Sitten und Vaterlandsliebe den Staat. Die Holländer lieben ihre National-Unabhängigkeit. „Wenn ein Joch auf diese Nation fallen sollte, sagt Joh. v. Müller, so würde ihr edelster Theil das Beispiel der Phokäenser erneuern, wie bei Ludwig XIV. Einfall ihre Väter thun wollten. Das große Denkmal menschlichen Fleißes, ihr Land, würde eine Beute der Wellen werden."

5) Großbrittanien war um diese Zeit das mächtigste Reich zur See, obgleich es die wichtigsten Folgen seiner Siege im siebenjährigen Krieg, durch den Abfall Nordameri-

ka's verloren hatte. Das englische Parlament hatte etwas von dem altrömischen Geiste in Politik, Beharrlichkeit und Aufopferung. Daher war es nach Verlust seiner Kolonien, unter der Last seiner Schulden, im Stande, den bourbonischen Mächten und den Holländern zu widerstehen, ja selbst nach der Losreißung Amerika's so furchtbar zu erscheinen, daß ihm ein noch ausgedehnterer Welthandel gestattet werden mußte.

Sein Glück verdankt das englische Volk einer genau bestimmten und durchgeführten Verfassung.

Alle Engländer sind gleich vor dem Gesetz. Die Gesetzgebung ist in den Händen der drei Stände, des Unterhauses, des Oberhauses und Königs. Die Gerichte sind unabhängig von der vollziehenden Gewalt. Diese gehört dem König; er selbst ist heilig, unverantwortlich; seine Minister müssen für die Regierungsakte dem Parlament Rede stehen. Kein Stand ist bevorrechtet. Die Lords bilden den Adel und ihre einzige Auszeichnung ist, daß sie im Oberhaus erscheinen. Alle Titel sind leer. Die Lordschaft vererbt sich nur auf den ältesten Sohn.

Das Unterhaus bewilligt die Steuern. Wenn daher das Ministerium nicht mehr die Majorität für sich hat: so tritt es aus und die Opposition übernimmt die Verwaltung.

Hauptabgaben sind: die Landsteuer, die Haussteuer, die Accise auf den Verbrauch, die Salzsteuer, die Stempeltaxen und hauptsächlich die Zölle auf Aus- und Einfuhr von Waaren.

Der König hat eine Civilliste von 800,000 Pf. Sterl.

Die Seemacht Großbrittaniens bestand schon im 7jährigen Kriege aus 337,000 Mann, 61 Linienschiffen und 555 anderen Fahrzeugen.

Seine Macht verdankt England dem Handel mit allen Welttheilen und dem daher entstandenen Reichthum. Aber seine Besitzungen in allen Erdtheilen sind zu ausgedehnt, als daß nicht über kurz oder lang ein Abfall geschehen sollte,

zumal bei den schrecklichen Aussaugungen in Indien und der Tyrannei gegen Irland. Auch ist die Verwaltung und die Kriegsführung so kostspielig, daß sich im Jahr 1785 die Staatsschuld auf 255 Millionen Pf. St. aufgelaufen hatte; jetzt beträgt sie über 800 Millionen Pf. Sterling.

Vor und am Anfang der französischen Revolution war England mit Heilung der Wunden des amerikanischen Kriegs beschäftigt, was ihm durch Erfindungen und Manufakturen trefflich gelang. Seine Politik war getrennt von den übrigen Staaten. Es haßte Frankreich als alten Rivalen und immer neuen Feind, der jede Gelegenheit ergriff, dem englischen Interesse zu schaden. Mit den Grundsätzen der französischen Republik konnte sich die Mehrzahl der Engländer nicht befreunden, 1) weil französische Flüchtlinge alle Thatsachen entstellt über den Kanal brachten. 2) Weil die englische Aristokratie, welche trotz der guten Verfassung große Macht durch Geld an sich gezogen hatte, für den Besitzstand besorgt wurde. 3) Weil England die Empörung seiner Colonien befürchtete. 4) Weil die Engländer seit langem eine eingefleischte Vorliebe für das Altherkömmliche haben. 5) Weil es in ihrem Vortheil lag, Frankreich auf dem Festland nicht allzumächtig werden zu lassen.

England beherrscht auch den deutschen Landstrich Hannover als Provinz. Auf dem brittischen Thron saß damals Georg III. Uebrigens war die Stimmung der Völker gegen England, wegen seiner Seeherrschaft und des amerikanischen Kriegs.

6) Scandinavien, das nordische Mythenland, im Mittelalter durch die See üge in neuerer Zeit durch die Heldenthaten seiner Krieger berühmt, fängt an, in der Geldperiode der Weltgeschichte von dem großen Schauplatz der Politik mehr und mehr zu verschwinden. Folgendes sind seine Bestandtheile:

A) Dänemark mit Norwegen und Holstein war eine unbeschränkte Monarchie mit guten, aber oft schwachen Fürsten,

die jedoch aus eigener Machtvollkommenheit die Leibeigenschaft zuerst aufhoben, Ackerbau und Handel begünstigten, und Gedankenfreiheit gaben.

Allein das Bewußtseyn, dem Willen eines Einzigen unabänderlich folgen zu müssen, und der schwankende Besitz von Norwegen, das schon der Lage nach zu Schweden gehört, schwächten in langem Frieden das Nationalgefühl und die Nationalkraft.

Auch war die Bevölkerung und Streitmacht allzuweit hinter dem Umfang des Landes zurück. Es hatte ungefähr zwei Millionen Unterthanen, neun Millionen Einkünfte, 40,000 Mann Soldaten, 20 Linienschiffe und einen wahnwitzigen König, Christian VII., dessen Stelle seine Gemahlin Mathilde, eine englische Prinzessin, mit dem Grafen Struensee und Brandt versah, bis nach dem Sturze derselben sein Sohn Friedrich VI. die Regierung übernahm. Seit dem Tode Peters III. von Rußland, der wegen Holstein Krieg erheben wollte, stand Dänemark in gutem Verhältniß mit jenem Reich. Doch ist zuverlässig, daß Scandinaviens Macht von seinem riesigen Nachbar niedergehalten wurde.

B) Schweden. Die übermäßigen Kriegsanstrengungen dieses Volks hatten seine Mittel erschöpft. Von außen wandten sich die Stürme nach innen. Ein unglücklicher Parteikampf zwischen Aristokratie und Monarchie, zwischen Rußlands Einfluß und Frankreichs brachten die Ordnung des Staatshaushaltes in Gefahr. Endlich versicherte sich Gustav III. durch eine unblutige Revolution einer ziemlich unumschränkten Herrschaft, führte einen blutigen Seekrieg mit Rußland, der ohne Entscheidung endete, und wurde schon während der französischen Revolution von der Aristokratie ermordet.

Schweden hatte damals eine Volkszahl von etwa drei Millionen Einwohner, ein Heer von 50,000 Mann. (Jetzt ist auch Norwegen sein, und ein neues Königsgeschlecht auf dem Thron, der dem letzten aberwitzigen Gustav IV. gewaltsam

entrissen wurde.) Auch Schweden fühlt Rußlands Uebermacht: doch könnte von dieser Seite, wenn die Nation wieder erstarkt ist, für Europa Hilfe kommen.

7) Polen liegt in der Periode, die wir beschreiben, unter dem Messer der Großmächte, und ist ein Tummelplatz österreichischer Habsucht, preußischer Zudringlichkeit und russischer Barbarei. Einmal ist es getheilt, eine neue Theilung steht ihm noch bevor. Die polnische Verfassung erschwerte die Einheit des Nationalwillens. Doch blieb, wenn auch beschränkt, dem Polen ein Vaterland, das edle Gemüther bemitleiden konnten: „eine heilige Flamme, sagt J. v. Müller, könnte einst noch auflodern." Er hat prophetisch gesprochen.

8) Rußland zog um diese Zeit durch Catharina II. die Aufmerksamkeit Europa's im höchsten Grade auf sich. Deutsche und französische Kultur drang in die Finsterniß der 320,000 Quadratmeilen umfassenden Ländermasse des unermeßlichen Reichs. Es zählte 30 Millionen Bewohner, hatte ungefähr 64 Millionen Rubel Einkünfte und konnte über 300,000 Soldaten stellen, außer den Horden der Kosaken, Armenier, Grusinier, Kirgisen, Kalmucken, Karakalpaken und anderer asiatischer und europäischer Barbaren, welche in gleicher Anzahl dem Heere zuströmen.

Catharina baute an dem Werk Peters des Großen fort, und der an Quellen reicher Staat hatte, zumal durch Bergwerke und Handel, ein bedeutendes Einkommen. Die Kaiserin war im Anfang der Revolution mit ihren Nachbarn den Schweden und Türken, die sie aus Europa zu vertreiben im Sinne hatte, allzusehr beschäftigt, um sogleich thätigen Antheil an der Reaktion zu nehmen, obgleich es im Interesse der russischen Regierung lag, keine andere Aufklärung zu dulden, als die dem Despotismus brauchbare.

Die beiden andern großen Kontinentalmächte auser Frankreich, waren Oesterreich und Preußen.

Wir könnten sie unter dem „deutschen Reiche" betrachten: allein sie sind doch nicht sowohl durch ihren deut-

ſchen Antheil mächtig, als durch den ſonſtigen Umfang ihrer Monarchien.

9) Oeſterreich war (und iſt) aus den verſchiedenſten Beſtandtheilen zuſammengeſetzt: es hatte Beſitzungen in Deutſchland, Polen, Italien und den Niederlanden: ſein gehörte Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien.

Kein Staat iſt von der Natur auf gleiche Weiſe begünſtigt. In der öſterreichiſchen Monarchie gedeihen alle Bedürfniſſe das Lebens im Ueberfluß, und ſeine Lage befördert Seefahrt und Binnenhandel. — Als ſich das öſterreichiſche Haus unter Maria Thereſia von ſeiner Schwäche wieder erholt und ſeine Hülfsquellen beſſer anzuwenden begonnen hatte: da zählte es 20 Millionen Unterthanen, bei 100 Millionen Gulden jährlicher Einkünfte und ſtellte ein Heer von 275,000 Mann ins Feld. Seine Staatsſchuld von 160 Millionen konnte doppelt von den liegenden Gütern der Geiſtlichkeit gedeckt werden. Aber noch viele Kräfte ſchlummerten im Schooße dieſer Nationen und Länder.

Die Kronen der öſterreichiſchen Monarchie trug gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Thereſiens Sohn, Joſeph II. Der ruſſiſchen Catharina Glanz und des großen Friedrichs Ruhm ſpornten ihn zu edlem Wetteifer. Aber ſein überreizter Kopf vergaß, daß jede Veränderung im Völkerleben gehörig vorbereitet, ſein entflammtes Gefühl überſah, daß jeder Mißbrauch zuvor untergraben, dann erſt ausgerottet werden muß. Darum mußte dieſer große Monarch ſeine liebſten Entwürfe noch auf ſeinem Todtenbett überleben.

Dennoch ſehen wir auch ihn in einem grellen Widerſpruch begriffen, — einen Widerſpruch, den die letzten 40 Jahre noch ſchneidender herausgeſtellt haben: er wagte es, die Völker emancipiren zu wollen durch Machtſprüche unumſchränkter Herrſchaft und Cabinetsordern.

Die verſchiedenen Länder der öſterreichiſchen Monarchie hatten verſchiedene Verfaſſungen. Joſeph ſuchte ſie alle für den Zweck ſeiner Aufklärung gleich zu machen. Aber

der Ungarn Nationalstolz empörte sich gegen die deutschen Eingriffe in ihre Rechte: sie erhoben wider den Kaiser, der ihr unumschränkter Feldherr seyn wollte, freilich um als solcher die Menschenrechte der Bauern gegen den Adel geltend zu machen, die Fahne des Aufruhrs.

Joseph führte in seinem Erzherzogthum religiöse Duldung ein, hob unnütze Klöster auf und verwandte diese Summen zu besserer Bildung. Wer mag ihn tadeln? Hier war er Alleinherr und wies mit völligem Recht die Anmaßungen des Pabstes zurück; auch erkannte er den Orden der Jesuiten nicht mehr an: dagegen standen ihm in den eilf österreichischen Provinzen der Niederlande gegen solche Verbesserung Constitutionen und Einrichtungen gegenüber, die nur mit Bewilligung des Volks aufgehoben werden durften, mochten sie auch unpassend und schädlich seyn. Denn war es Joseph erlaubt, diese Schranken der Königsgewalt niederzureißen, so mochte sein Nachfolger mit derselben Machtvollkommenheit Josephs Verbesserungen vernichten, und noch viel Schlimmeres, als früher da gewesen, an die Stelle setzen. Die Niederländer empörten sich, und schloßen eine Union, vermöge welcher sie die eilf Provinzen für einen selbstständigen Staat, Belgien genannt, erklärten. Erst Josephs Nachfolger Leopold beruhigte sie auf kurze Zeit. Die französische Revolution entschied über ihr Schicksal.

In seiner äußern Politik war Joseph so wenig als Friedrich II. den Grundsätzen der Humanität, des Rechts und der Billigkeit getreu. Er verband sich mit Catharina II., um von den Türken, die ihn nicht beleidigt hatten, einige Provinzen zu erobern; der ungerechte, blutige Krieg endete ohne großen Erwerb. Auch ließ sich Joseph die Theilung Polens gefallen. Indessen war sein Hauptaugenmerk auf Deutschland gerichtet. Das regierende Haus in Baiern war ausgestorben, und Joseph gedachte es mit Waffengewalt an Oesterreich zu reißen, was der greise Friedrich verhinderte. Sofort entschloß er sich zur Güte, und überredete den Herzog Baierns, Karl Theodor, zu

einem Tausch der Niederlande gegen Baiern. Damit wäre Oesterreich in Deutschland allmächtig geworden. Friedrich II. schloß vor seinem Tode den Fürstenbund zur Aufrechthaltung der deutschen Constitutionen gegen ihn; auch diesen Plan mußte er aufgeben.

Uebrigens stand Oesterreich, als die Einwohner über die gewaltsamen Veränderungen nach Josephs Tode wieder zur Ruhe gekommen waren, auf einer beträchtlichen Höhe der Macht. Doch hinderte die Verschiedenheit der Bestandtheile, und die zur Bewachung derselben nothwendige Zersplitterung der Kräfte eine feste Concentrirung.

Man muß dem Hof zu Wien das Zeugniß geben, daß er seine Länder milde regiert, überhaupt schont, so viel er kann. Dagegen übte er einen verderblichen Einfluß auf Deutschland. So lange das Haus Oesterreich die Kaiserkrone der Deutschen als Erbkrone betrachtete, wurde Deutschlands Interesse häufig dem österreichischen aufgeopfert; Habsburgische Ländergier ist bekannt.

Die Finanzverwaltung unter Maria Theresia war schlecht. Der Krieg machte Papiergeld nöthig, und selbst Josephs Sparsamkeit konnte den gesunkenen Kredit und die Zerrüttung des Staatshaushaltes nicht ganz heben: daher dieser Staat einem steinreichen Manne gleicht, der aber auf allen seinen Gütern Schulden, und deßwegen gebundene Hände hat.

Beim Ausbruch der Revolution war der französische König ein Schwager des Kaisers. Nach seinem bald erfolgten Tode bestieg Leopold (1790) den österreichisch-deutschen Kaiserthron.

10) Preußen, war nach Oesterreich der bedeutendste Staat deutschen Namens, dessen König, als Churfürst von Brandenburg, dem Reichsverband angehörte.

Friedrich der Große hatte durch Erwerbung Schlesiens und der Wojewodschaft Posen die Einwohnerzahl des Königreichs von kaum drittehalb Millionen auf sechs Millionen und die Staatseinkünfte um das Doppelte vermehrt, einen guten Haushalt eingeführt, Handel und Gewerbe gehoben, die Ju-

stizpflege verbessert und die ganze Organisation mit hoher Weisheit vereinfacht, besonders aber dem Militärstand eine Einrichtung und Vollendung gegeben, wodurch er das Muster aller übrigen Staaten wurde. Allein der erste Blick auf die Karte zeigt, daß Preußens Stellung als große europäische Macht dennoch sehr unnatürlich und beinahe chimärisch ist. Alle seine Gränzen sind offen, seine Theile stehen in gezwungener Verbindung, und das ganze Werk beruht auf Militärmacht und äußerst künstlicher Politik. Um augenblicklich alle Resurcen des Staats zur Verwendung der Regierung zu haben, muß diese ganz unumschränkt seyn, und darf von keiner Seite Einspruch oder Zögerung erfahren. Daher herrscht seit Friedrich II. eine vollendete Beamten- und Militärherrschaft in Preußen. Zwar Friedrich der Große, seiner eigenen Superiorität sicher, duldete wohl ein tadelndes Wort, und ließ dem Gedanken seinen Raum: aber sein schwacher, für Wollust, Verschwendung, Eitelkeit und Aberglauben zugänglicher Nachfolger unterdrückte durch Censur- und Religions-Edikte die freie Mittheilung und Forschung, so wie er durch unpolitische, schlecht entworfene Kriege, die nur seiner Eitelkeit fröhnen sollten, den von Friedrich hinterlassenen Schatz von 80 Millionen Thalern schnell vergeudet hatte. — Das preußische Volk, dem es an sittlicher Grundlage seines Selbstbewußtseyns fehlte, zeichnete sich seit dem Tod seines größten Königs durch lächerliche Aufgeblasenheit aus. Der Berliner Hof war schon zwei Jahre nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II., des Neffen Friedrichs, in der öffentlichen Meinung sehr gesunken.

„Diese drei Continentalmächte, sagt Joh. v. Müller (Rußlands, Oesterreich und Preußen), haben über ein Drittel der „Masse regulärer Soldaten, welche in den verschiedenen Staaten die Stämme des europäischen Menschengeschlechts in Ordnung halten: an Taktik, an Kriegszucht werden ihre Heere „für die ersten gehalten; vereinigt fürchten sie Niemand: im „Kriege nur hauptsächlich einander selbst. Zu ihrer innern

„Verwaltung trachten sie die größtmögliche Macht auf Na„tionalreichthum zu gründen. Bei Friedrich, bei Joseph ha„ben weder Priester, noch Hofkünste ihr Spiel. Die öffent„liche Meinung hat auf die großen Höfe keine Gewalt; sie „wissen, daß die meisten Schriftsteller das Talent haben, zu „sehen, was sie wollen, und Fürsten, von denen sie belohnt „werden, oder welche sie auszeichnen, in dem Lichte darzu„stellen, worin sie gesehen zu werden wünschen: der Schimmer „ihrer Beredtsamkeit blendet" — heute nicht mehr!

11) Das deutsche Reich war in Kreise eingetheilt, die jedoch wieder mehrere Untereintheilungen hatten. Außer dem Erzherzogthume Oesterreich und den Churfürstenthümern Brandenburg und Bayern, gab es ein Churſachsen, ein Churbraunschweig, ein Churmainz, ein Churtrier, Churköln, eine Landgrafschaft Hessenkassel, eine Landgrafschaft Hessendarmstadt, ein Herzogthum Würtemberg, zwei Herzogthümer Mecklenburg, ein Erzbisthum Salzburg, eine Probstei Berchtolsgaden. Der schwäbische Kreis allein zählte vier geistliche, dreizehn weltliche Fürsten: neunzehn Reichsprälaten, sechs und zwanzig Grafen und Herren, ein und dreißig Reichsstädte.

Von den Reichsstädten waren die wichtigsten, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen.

Dieser alte Körper wurde noch immer durch die schwankenden Lehensverhältnisse, die nichtsentscheidenden Reichstage und die unbestimmte, vermoderte Reichsordnung zusammengehalten.

Die einzelnen Stände achteten sich für unabhängig, und seit es stehende Heere gab, behandelten sie die immer hilfloseren Völker nach reiner Willkühr. Uebrigens fanden sich alle Arten von Verfassungen: freie, konstitutionell-monarchische und rein-monarchische; nur daß das sogenannte gemeine Volk überall unterdrückt war; im Grund muß man also sagen: Deutschland war eine seelenlose Vereinigung vieler Aristokratien unter dem Titel einer kraftlosen Monarchie.

Seit undenklicher Zeit war Deutschland nicht mehr zum

Gefühl seiner Einheit gekommen, und alle Kriege, die es führte, waren Bürgerkriege. Das Reich stand bei sich und andern in Verachtung. Seit dem siebenjährigen Kriege hatte es einen ununterbrochenen Frieden genossen. Auch blühten die Künste des Friedens in mehreren der kleinen Staaten, unter welchen sich vor den übrigen die protestantischen durch Betriebsamkeit auszeichneten. Aber Nationalsinn und Nationalkraft waren dahin. Jeder sorgte nur für sich, nicht für das Ganze. Die Unzahl kleiner Herren saugte am Mark der Unterthanen; und das Vermögen, womit große allgemeine Zwecke hätten ausgeführt werden mögen, wurde an üppigen, dem französischen nachäffenden Höfen verpraßt.

Welch ein Reich hätte das deutsche seyn können, wenn die Menge blühender Städte und Kreise Einen Mittelpunkt gehabt, nach Einem Ziel gestrebt hätten! Wie viel Unglück und Schande hätte dem unschuldigen Volke erspart werdenkönnen, wenn jene Zersplitterung nicht gewesen wäre, die fremden und einheimischen Despoten den Weg in das Herz Deutschlands bahnte! — Zwar sagt Joh. von Müller: „so lange die Wahl nur zwischen Fürsten und Statthaltern ist, sind jene vorzüglich.“ Der edle Mann wagte nicht, sich ganz auszusprechen. Freilich mochte ihm die Statthalterschaft der Rheinbundfürsten noch schimpflicher und drückender scheinen, als die Herrschaft der Stammfürsten!

12) Die Schweiz war eine Bundesrepublik von dreizehn Kantonen, die theils demokratisch, theils aristokratisch regiert wurden. Dieses Volk lebte in Ruhe und Frieden, ohne Auflagen, Polizei und stehendes Heer. Seit lange blieb es neutral in den Kriegen der Mächte, von welchen es umgeben war. Vermöge Privat-Contrakts stellten einzelne Kantone den bourbonischen Höfen, besonders Frankreich, junge Mannschaft, die sie in Ueberfluß hatten. Es befanden sich etwa 25,000 Schweizer auf solche Art im Ausland. Beim Ausbruch der Revolutionen fiel auf diese Leibwachen und Satelliten der Tyrannen der Grimm aufgestandener Völker.

Auch die schweizerische Eidgenossenschaft, mit ihrer Gesammtheit betrachtet, litt an Uneinigkeit und Verschiedenheit der Interessen, denn sie bildete kein gleichartiges Ganzes. Französische, italienische, deutsche, protestantische und katholische Besonderheiten hatten sich hineingemischt, und eine Aristokratie war da und dort eingenistet; doch herrschte im Allgemeinen ein öffentliches Gefühl des Wohlseyns, und Vertrauen zu den Regierungen.

Die Schweiz zählte damals eine Menschenmenge von anderthalb Millionen.

13) Endlich ist auch die Türkei hier zu berühren, denn auch sie wurde in den Strom der großen Weltbewegung hineingerissen.

Seit hundert Jahren hatten sich die Stürmer Europa's zur Ruhe begeben. Das Reich war schlecht organisirt, von räuberischen Pascha's geplündert, von übermüthigen Janitscharen in seiner Ruhe bedroht, und von einem üppigen, durch Cabalen bewegten Serail launisch despotisirt. Die Zerrüttung und Entnervung von innen lähmte dem Padischah die Arme, daß er die reichen Quellen seines schönen Reichs nicht benützen konnte. Daher ward er, statt anzugreifen, nun der Angegrissene. Er verlor, ungeachtet des wilden Muthes seiner Soldaten, an kriegsgeschicktere Nachbarn eine Provinz um die andere. Ihm trotzte der Perser; wechselsweise empörten sich syrische und ägyptische Satrapen. Frankreichs, seines alten Verbündeten, Politik stellte ihn als Popanz gegen Oesterreich und Rußland. Das ist das Loos aller Despotien, welche keine Stimme des Volks zu ehren haben.

Auf dem Throne saß, nach Abdul Hamid, Selim III.

Die einzelnen Theile dieses Staatensystemes waren vor der Revolution in fast entgegengesetzten Combinationen und Verhältnissen unter sich gestanden, als sie von nun an erscheinen werden. Zwar Oesterreich und England hatten sich gewöhnlich gegen Frankreich verbunden (den siebenjährigen

Krieg ausgenommen), weil Oesterreich in den Niederlanden, England auf dem Meere und in den Kolonien Frankreich fürchtete, aber Spanien seit dem Succeſſionskrieg und die übrigen bourboniſchen Mächte ſtanden auf der Seite ihres franzöſiſchen Stammhauſes. Aus derſelben Rückſicht für ihre Familien-Dynaſtie treten ſie jetzt gegen Frankreich auf. Ebenſo ſöhnte ſich Preußen, ſonſt Frankreichs Alliirter gegen Oeſtreich, mit letzterem aus, Schweden mit Rußland. Eine allgemeine Coalition bildete ſich gegen die franzöſiſche Revolution. Jede bedeutendere Macht hoffte dabei zu gewinnen, inſonderheit diejenigen drei, welche Polen getheilt hatten, glaubten ſich erſt bei gänzlicher Schwächung des ihm befreundeten Frankreichs ihres Erwerbes ſicher. Und dieſes ſelbſt erſchien ihnen nach den Berichten der Emigrirten eine leichte Beute. Wenn man ihnen traute, ſo war Frankreich ohne Armee, wenigſtens ohne Anführer — die Ritter waren ja meiſt ausgezogen —, von Geld entblößt, der Unordnung preisgegeben, der Nationalverſammlung müde, die alte Regierung zurückwünſchend, ohne die Mittel, ſelbſt ohne den Willen, ſich zu vertheidigen. Zu ſo leichtem und kurzem Feldzuge ſammelten ſich die ausgewanderten Schaaren am Rhein, und organiſirten ihre Korps, unter Condé zu Worms, unter dem Grafen von Artois zu Coblenz. Letzterer trieb die Kabinete zu entſcheidenden Schritten. In Italien ſuchte er den Kaiſer Leopold auf, mit welchem Calonne, ſein ſogenannter Miniſter, unterhandelte, zugleich unterhielt der Graf Durfort Verbindungen mit dem Hof der Tuilerien. Die Conferenz fand zu Mantua Statt, und Leopold ließ Ludwig XVI. ſeine einſchreitende Hilfe zuſichern. Nach dieſem erſten Entwurfe ſollten öſterreichiſche, ſardiniſche, ſpaniſche, auch ſchweizeriſche und ſüddeutſche Heerhaufen von allen Seiten gleichzeitig in Frankreich eindringen und, vereint mit den Gegnern der Revolution im Innern, den alten Zuſtand der Dinge wiederherſtellen. Aber das Projekt ſcheiterte, wie behauptet wird, an Ludwig dem XVI., der ſich jetzt we-

nigſtens noch nicht in die Hände der Ausländer und ſeines Bruders, des Grafen von Artois, geben wollte. Er gedachte die Monarchie mittelſt ſeiner Getreuen im Innern ſelbſt wieder herzuſtellen. Bouillé war der Mann, unter deſſen Schutz er ſich zu begeben beabſichtigte. Zu Montmédy wurde ein Feldlager errichtet: dorthin wollte er fliehen, und auf der Marſchroute, die der König zu nehmen hatte, ſollten Detaſchemens aufgeſtellt werden. Alles ward heimlich und in der Stille gerüſtet. In der Nacht des 20. Juni 1791 verließ die königliche Familie vereinzelt das Schloß, und nachdem ſie ſich auf dem Boulevard zuſammengefunden, wo ein Wagen ſie erwartete, fuhren ſie in der Richtung nach Chalons und Montmédy.

Staunen und bald äußerſte Entrüſtung herrſchten in der Hauptſtadt, als man des andern Tags die Kunde von der Entweichung erhielt. Man fürchtete das Aeußerſte, und warf ein ungerechtes Mißtrauen auf diejenigen, welche — wie man meinte — es hätten verhindern können, auf Lafayette und Bailly. Hier erhielt Lafayette's Popularität den erſten Stoß. Aber das feſte Benehmen der National-Verſammlung beruhigte die aufgeregten Gemüther wieder. Sie verſammelte ſich ſogleich und traf die geeignetſten Maaßregeln. Sie berief die Miniſter und Beamten vor ihre Schranken, erließ eine befriedigende Proklamation an das Volk, traf Anſtalten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, bemächtigte ſich der vollziehenden Gewalt, ließ durch Montmorin, den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, die fremden Höfe von ihren friedlichen Geſinnungen benachrichtigen, ſchickte Kommiſſäre, um ſich der Truppen zu verſichern und ihnen einen Eid nicht im Namen des Königs, ſondern der National-Verſammlung abnehmen zu laſſen, endlich ſendete ſie in alle Departemens den Befehl, jeden, der das Königreich verlaſſe, feſt zu nehmen. So hatte die Verſammlung in wenigen Stunden alle Staatsgewalt in ſich vereint, und die geſetzliche Ordnung erlitt, obgleich es keinen

König gab, nicht die geringste Störung. Man fühlte seine Abwesenheit von den Regierungsgeschäften nicht.

Fast wäre die königliche Familie glücklich an's Ziel ihrer Reise gelangt. Aber die Unvorsichtigkeit des Königs, der sich zeigte, führte in St. Ménéhould durch den Postmeister Drouet die Entdeckung herbei. Er wurde in Varennes angehalten. Die Nationalgarde bemächtigte sich seiner, und es war den eiligst angelangten Soldaten Bouillé's unmöglich, ihn zu entführen. Jetzt verließ auch Bouillé, obgleich er kein Freund der Auswanderung gewesen, das Königreich.

Als die Versammlung Ludwigs Verhaftung erfuhr, schickte sie drei Kommissäre, Pétion, Latour-Maubourg und Barnave, ihn nach Paris zu geleiten. In seinem Unglück fand er einen unverhofften Freund an Barnave, der von nun an die Monarchie und Ludwig zu retten suchte.

Zu Paris empfing die Reisenden, wie befohlen war, ein langes, finsteres Schweigen. Der König wurde provisorisch suspendirt: er und die Königin erhielten eine Wache. Kommissäre wurden geschickt, ihn über den Zweck seiner Reise zu befragen. Ein Theil wollte ihn auf dem Throne erhalten, ein anderer ihn abgesetzt wissen, denn er hatte die Unklugheit begangen, bei seiner Abreise ein Manifest an die Franzosen zurückzulassen, worin er sich von der Revolution und allen durch ihn gebilligten Akten, die er erzwungen nannte, feierlich lossagte.

Nach der mißlungenen Flucht trat eine auffallende Parteien-Veränderung ein. Die Republikaner, welche sich bisher immer nur auf der äußersten Linken gehalten hatten, traten jetzt offen hervor, und bildeten eine eigene Meinung. Die konstitutionelle Monarchie und die Republik stellten sich einander gegenüber. Niemand war Schuld daran, als der Hof mit seinen perfiden Schritten, denn aus dem Manifest sah man ja deutlich, daß alle gemachten Verwilligungen, alle herzlichen Worte nichts anders waren, als Täuschung und Hinterlist. Dießmal ward jedoch die Mo-

narchie durch den Zusammentritt der constitutionnellen Opposition (Lameth, Barnave und Andere) mit dem Centrum gerettet, und die neugestiftete Gesellschaft der Feuillans gewann in der Versammlung die Mehrheit gegen die Jakobiner (Pétion, Robespierre), welche eine zweite Revolution bezweckten, eine Revolution der Massen, nachdem der Mittelstand die seinige gemacht hatte. Die Kommissäre ließen den König eine versöhnende Erklärung an die Versammlung unterschreiben, und er wurde nach einer zur Mäßigung ermahnenden Rede Barnave's in seine Würde wieder eingesetzt; dagegen beschloß die Versammlung, um das Volk zufrieden zu stellen, daß der König den Thron verwirkt haben solle, wenn er in Zukunft seinen der Constitution geleisteten Eid zurückziehe, die Nation an der Spitze einer Armee bekämpfe, oder dulde, daß dieß in seinem Namen geschehe, und daß er dann, als einfacher Bürger, aufhöre, unverletzlich zu seyn, und für die seiner Abdankung nachfolgenden Schritte vor Gericht gestellt werden könne.

Am Tage, wo dieses Dekret angenommen ward, reizten die Häupter der republikanischen Partei die Volksmenge zum Aufstand. Die National-Versammlung war von der Nationalgarde beschützt; doch konnte eine Petition an dieselbe nicht verhindert werden, worin die Entthronung Ludwigs als eine ausgemachte Sache dargestellt, und die Competenz der Versammlung, ihn wieder einzusetzen, als der Volks-Souveränität zuwider, geläugnet wurde. Sie ward von Brissot, Verfasser des „Patriote français," entworfen und auf dem Marsfeld auf dem Altar des Vaterlandes von einer unzähligen Menge unterzeichnet worden. Die Versammlung forderte die Municipalität von Paris auf, über die öffentliche Ruhe zu wachen. Einmal zerstreute Lafayette die Zusammenrottung ohne Blutvergießen; aber sie stellte sich in größerer Anzahl wieder auf dem Marsfeld ein, Desmoulins und den (nachher so furchtbar berühmten) Danton an ihrer Spitze, mordete zwei Invaliden, die sie für Spione

hielt, empfing die Nationalgarde mit Steinwürfen, entfernte sich nicht auf die Aufforderung, im Namen des Gesetzes auseinander zu gehen, und verhöhnte die rothe Fahne, welche in solchen Fällen entrollt zu werden pflegte. Lafayette ließ in die Luft schießen; der Haufen drang dennoch vor; und jetzt kommandirte er noch einmal: Feuer! aber ein reelles, mörderisches. Die Menge ergriff die Flucht, und das „Bundesfeld" war mit Todten und von Bürgerhand Sterbenden bedeckt; die Ordnung ward wieder hergestellt, aber Lafayette's und Bailly's Popularität nie wieder. So endigte der erste Aufstand der Republikaner mit einer Niederlage, aber nur um sich auf baldige Siege vorzubereiten.

In ihre Hände arbeitete die Emigration und die Politik der auswärtigen Fürsten. Des Königs ältester Bruder „Monsieur," Graf von Provence (später Ludwig XVIII.) war glücklich nach Brüssel entkommen; er nahm den Namen Regent an. Ein „auswärtiges Frankreich" bildete sich, das mit Hilfe fremder Mächte bald wieder ein inländisches zu werden hoffte. Offiziere verließen ihre Fahnen. 290 Deputirte unterzeichneten eine royalistische Protestation gegen die Beschlüsse der Versammlung; Bouillé schrieb ihr einen Drohbrief, worin er die Schuld der königlichen Flucht großmüthig auf sich allein nahm: endlich kam Artois mit dem Kaiser und dem König von Preußen in Pilnitz zusammen, wo am 27. Juli 1791 der berüchtigte Vertrag geschlossen wurde, Frankreich zu überfallen, und seine Verfassung mit Gewalt zu ändern. Laut dieser Deklaration betrachteten die fremden Souveraine Ludwigs XVI. Sache als die ihrige, und forderten drohend die Wiederherstellung der „von ihnen garantirten" französischen Monarchie in ihrer Reinheit. Voll Erstaunen fragt man: Wer gab ihnen das Recht, eine große, freie und selbstständige Nation wie einen Vasallenstaat zu behandeln? Wahrlich ungefähr derselbe Titel, der ihnen Polen überlieferte! und Kaiserin Katharina war nicht die letzte, welche gegen das Volk in die Schranken

trat. Aber Frankreich, im höchsten Grade über solche Anmaßung aufgebracht, rüstete, deckte seine Grenzen und hob 100,000 Mann Nationalgarden aus.

Indessen nahte die Versammlung dem Ziel ihrer Arbeiten. Nachdem alle einzelnen Artikel der Verfassung vollendet waren, blieb noch übrig, sie zu ordnen und in einem Codex zusammenfassen. Eine Revision wurde für zulässig, aber vor Verfluß von dreißig Jahren für unpolitisch erklärt. Alsdann wurde die Berufung neuer Wahlkollegien auf den 5. August angeordnet. Zum Unglück für diese Constitution hatte die konstituirende Versammlung den Beschluß gefaßt, daß keines ihrer Mitglieder in die folgende, gesetzgebende gewählt werden, und innerhalb vier Jahren eine Anstellung vom König annehmen dürfe. Auch Bailly und Lafayette gaben zu Paris ihre Entlassung. Und doch mußten, sollte die Verfassung Bestand haben, dieselben Geister, welche konstituirt hatten, auch Gesetze geben, da die Krisis, besonders seit der unklugen Flucht des Staatsoberhaupts und den drohenden Angriffen, so wenig vorüber war, da beinahe nothwendig die ganze Leitung des Staats in die Hände der nächsten Versammlung fallen mußte, welche dann ihrerseits souverain geworden, Alles frühere umstoßen, und eine zweite Umwälzung im Sinne der Republikaner und der Massen durchsetzen konnte. Doch zu beklagen ist dieser Umstand nicht, denn es möchte zu bezweifeln seyn, ob die konstitutionelle Mittelklasse die Energie besessen hätte, dem Andrang der aristokratisch-absolutistischen Gewaltshaufen zu widerstehen, und ob nicht alsdann das schöne Gebäude der für ruhige Zeiten trefflichen Konstitution allzuschnell und darum spurlos verschwunden wäre.

Der König, nach aufgehobener Suspension, nahm die Konstitution in ihrem ganzen Umfange an, und schrieb der National-Versammlung: „Ich übernehme die Verpflichtung, die Konstitution im Innern aufrecht zu erhalten, gegen Angriffe von Außen zu vertheidigen. Wenn ich meinen Vorrechten

entsage, so bin ich nur der Nation verantwortlich, und Niemand sonst hat sich darüber zu beklagen." Dieses gegen das Ausland gerichtete Schreiben wurde mit Wohlgefallen aufgenommen. Lafayette setzte eine Amnestie zu Gunsten derer durch, welche bei des Königs Flucht thätig gewesen waren.

Am 29. Sept. 1791 wurde die National-Versammlung geschlossen. Der König forderte in einer mehrfach durch Beifallklatschen unterbrochenen Rede die nach Hause kehrenden Deputirten auf, in Gemeinschaft mit ihm dem Volke Achtung gegen die Verfassung einzuflößen und deren wahren Sinn ihren Mitbürgern verständlich zu machen. „Ja! Ja!" riefen Alle. Alsdann sprach der Präsident Thouret, sich an das Volk wendend, mit starker Stimme: „Die konstituirende Versammlung erklärt, daß ihre Sendung vollbracht ist, und daß sie in diesem Augenblick ihre Sitzungen schließt!"

In dieser mit so viel Muth, Standhaftigkeit, Talent und Vaterlandsliebe verfaßten Konstitution erblickt man das Werk der Fleißigen, und aus ihrem Fleiß auch Nutzen ziehenden Mittelklasse: sie ist mehr demokratisch, als monarchisch, oder ochlokratisch. Denn das Volk war zwar die Quelle aller Gewalten, aber es selbst übte keine; es hatte nur die Ur-Wahlen (Wahlen der Wähler) und seine Beamten wurden von Männern aus dem aufgeklärten Theile der Nation gewählt. Dieser besetzte die National-Versammlung, die Tribunale, die Verwaltungsstellen, die Gemeinderäthe, die Milizen, und hatte somit alle Macht und Staatsgewalt in Händen. Er war auch damals allein geeignet sie zu handhaben, weil er allein die zum Regieren nöthige Einsicht besaß. Das niedere Volk war dazu noch nicht reif und mündig. Aber nach und nach empfing es seine bürgerliche Bildung und übte sich in Regierungssachen in den Urversammlungen, ganz nach dem wahren Zweck der Gesellschaft, vermöge dessen ihre Vortheile nicht für eine einzige Klasse *stehend*, sondern zum Gemeingut aller Bürger gemacht werden sollen, sobald sie intellektuell und moralisch fähig sind, dieselben zu erwerben. Der

Kreis der Civiliſation erweiterte ſich ausnehmend durch dieſe Grundſätze.

Das Werk der konſtituirenden Verſammlung ging in der That weniger durch ihre Fehler *), als durch die Schläge der Parteien unter. Zwiſchen die Ariſtokratie und die Maſſe geſtellt, wurde ſie von jener angegriffen, von dieſer überfluthet. Letztere wäre nicht ſouverain geworden, hätte der Bürgerkrieg und die Coalition des Auslands die Intervention der Maſſe nicht nothwendig gemacht. Um das Vaterland zu vertheidigen, mußte ſie es beherrſchen; alsdann machte ſie ihre Revolution, wie der Mittelſtand die ſeinige gemacht hatte. Sie hatte ihren 14. Julius: das war der 10. Aug. (1792): ihre konſtituirende Verſammlung: das war der Konvent; ihre Regierung: das war der öffentliche Wohlfartsausſchuß. Aber — noch einmal — ohne Auswanderung keine Republik!

---

2. Die geſetzgebende Verſammlung.

(Vom 1. Oct. 1791 bis zum 21. Sept. 1792.)

Die Wahlen für die zweite National-Verſammlung waren im Sinne der großen Mehrheit des franzöſiſchen Volks und der fortſchreitenden Revolution ausgefallen. Einen bedeutenden Einfluß hatten dabei die öffentlichen Geſellſchaften und Klubs, in welchen die „Jakobiner" als begeiſterte Redner der Freiheit den Ton angaben, auf die Wählenden ausgeübt. Das konſtitutionelle Wahlgeſetz war eben ſo vernünftig als gerecht. Um wahlfähig zu ſeyn, hatte der freie Staatsbürger nur eine Steuer im Betrag von drei Tagen Arbeitslohn zu entrichten; das Recht der Volksvertretung und Geſetzge-

---

*) Man wirft ihr vor, ſie ſey zu demokratiſch geweſen. Aber in einer gemiſchten Verfaſſung wird man immer eine Hinneigung entweder zur Monarchie, oder Demokratie finden, und jedes Prinzip ſtrebt zu ſeiner Reinheit zu gelangen. Daher es eine mißliche Sache um die konſtitutionelle Monarchie iſt.

bung war also nicht in den Händen der Bankiers, Kapitalisten, reichen Eigenthümer und Wucherer: der Census schloß höchstens den niedrigsten Pöbel von der mittelbaren Theilnahme an den Staatsgeschäften aus, während heutzutage der Reichthum ein Monopol zum Eintritt in die französische Kammer verleiht *). Der Reichthum aber ist aus Furcht vor Verlusten meist resignirter Anhänger des Bestehenden, wenn auch nicht aus Ueberzeugung. Von zwei Uebeln wählt er das gegenwärtige, als das erträgliche. Die Masse dagegen, wo sie durch ihre Zahl zu entscheiden hat, stimmt für die Männer der Bewegung, weil sie selbst sich unbehaglich in ihrer Lage findet. Daher wurden auch die 747 Mitglieder der zweiten National-Versammlung, welche sich sofort die „gesetzgebende" nannte, nur aus erklärten Anhängern des neuen Standes der Dinge erwählt. Wenn man übrigens die Abwesenheit eines mäßigenden Prinzips, —

*) Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, eine Behauptung v. Rottecks in seiner allgemeinen Geschichte VIII. Bd. 3. Kap. §. 1. nachdrücklich zu bekämpfen. Er sagt: „die feilen oder unüberlegten Stimmen der vermögenslosen Urwähler brachten meistens Parteimänner in die Wahlkollegien u. s. w." Nach Rotteck liegt also der Grund, warum die Urwähler feil und unüberlegt waren (was wir übrigens keineswegs zugeben), in der Vermögenslosigkeit. Wir wollen nicht bitter werden gegen diesen sonst so verdienstvollen Mann, hoffen auch, daß neuere Erfahrungen den Zorn seiner himmlischen Seele gegen die Vormänner der National-Versammlung von 1792 in etwas gekühlt haben. Aber unbegreiflich bleibt es immerhin, wie der Vorkämpfer der unveräußerlichen Vernunft- und Menschenrechte moralische Mängel mit materieller Besitzlosigkeit in ein nothwendiges Causalitäts-Verhältniß setzt. Hat Herr von Rotteck vergessen, von was er selbst die Verarmung des französischen Volks ableitete, von den Lehnslasten, der Aussaugung durch den Hof u. s. w.? Und den so verarmten Staatsbürgern will er auch noch die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte entziehen? Wenn nun unter den capite censis sich gerade die hingebendsten, thatkräftigsten Patrioten befinden? wenn zudem die politische Emancipirung der ärmsten Klassen der einzige Weg ist, sie aus dem Schlamme und der Verwilderung, in welche 1000jährige Knechtschaft sie gestoßen hat, herauszureißen, und zum Bewußtseyn ihrer Menschen- und Bürgerwürde emporzuheben? O Herr v. Rotteck! dann wollen Sie zur Sicherung einiger Besitzer die Unterdrückung der Armuth verewigen? — Wir glauben nicht an Ihre Selbstlästerung.

nemlich die Majorität der konstituirenden Versammlung — in der gesetzgebenden vielleicht ungern vermißt, so kann man sich damit trösten, daß in der gesetzgebenden das dem öffentlichen Wohl so hinderliche aristokratisch-absolutistische Element durchaus fehlte, weil Hof, Adel und Geistlichkeit bei den Wahlen keinen Einfluß hatten üben können. Diese letztere Partei zog sich von nun an in das Dunkel der Intriguen und Verschwörungen zurück, oder erkärte sich offen als Feind des französischen Volks. Der Geist und die gegenseitige Stellung der Mitglieder dieser Versammlung waren merklich verschieden von der vorhergehenden. Die Ansicht der Mehrzahl in der konstituirenden Versammlung wurde zur Minderzahl in der gesetzgebenden. Die Feuillans, oder gemäßigte Monarchisten, welche in der konstituirenden das Uebergewicht ausgeübt hatten, waren jetzt zur schwachen rechten Seite geworden, und standen durch Mittelsmänner aus der ersten National-Versammlung (Barnave, Duport, Lameth), in einiger Beziehung zu dem König, welcher aber ihre weiseren Rathschläge meist den Einflüsterungen seiner Hofleute opferte. Die Vormänner dieser Ansicht in der Versammlung waren Dumas, Ramond, Vaublanc und Beugnot: sie hatten anfänglich die konstitutionellen Auktoritäten, die Nationalgarde, das Heer, den Mittelstand für sich; aber sie verloren mit Bailly ihre Stütze bei der Municipalität, und wurden von der linken Seite überflügelt. Letztere, obwohl noch nicht mit sich selbst im Kampf, bietet doch schon zwei verschiedene Fraktionen dar, Girondisten und Bergmänner *). Die Girondisten, so genannt, weil die meisten und ausgezeichnetsten von ihnen aus dem Departement der Gironde gewählt waren, sahen in der Volkssouveränität die vernünftigste Staatsverfassung. Begeistert für ihr Ideal von Freiheit, theilten sie in flammenden Reden ihre Ueberzeugung nicht nur dem gebildeten Mittelstande, sondern auch der Menge mit, ohne dieselbe dadurch zu Anar-

*) Ein Namen der „Jakobiner und Cordeliers" zugleich in sich begreift.

chie und Ausschweifungen verleiten zu wollen. Doch nahmen sie keinen Anstand, die Revolution gegen Angriffe der Aristokraten nicht blos auf dem Wege des Gesetzes, sondern auch durch die Arme der Masse zu vertheidigen. Dadurch unterscheiden sie sich von den streng Constitutionellen, welche jedes nicht gesetzliche Mittel verschmähten. An der Spitze der Girondisten standen Vergnioud, Guadet, Gensonné und der glühende Isnard. Den Namen Brissotisten erhielten sie von dem obengenannten Brissot, einem ihrer Mitglieder, der früher ein Amt bei der Municipalität von Paris begleitet hatte. Brissot wollte eine vollkommene Umgestaltung der Dinge: sein energischer Geist, der sich in dem Journal „der Patriot," auf der Tribüne der Versammlung und im Jakobinerklub aussprach, so wie seine genoue Kenntniß der auswärtigen Angelegenheiten verliehen ihm, bei der zweideutigen Stellung Frankreichs zu den fremden Mächten, in jenem Zeitpunkt ein mächtiges Ansehen innerhalb und außerhalb der Versammlung. Condorcet, ein tiefdenkender Staatsmann von überlegenem Genie, spielte ungefähr die gleiche Rolle wie zuvor Sieyes. Pétion, von ruhigem und entschlossenem Charakter war der Mann des Handelns für diese Partei. Sein volksthümliches Benehmen verschaffte ihm bald die Maire'sstelle des abgetretenen Bailly. Die Gironde mit ihrem Talent und Patriotismus beherrschte fast während ihrer ganzen Dauer die gesetzgebende Versammlung als linke Seite. Aber sie war noch ungetrennt von ihrer äußersten, oder dem Berg, auf welchem die Jakobiner und Cordeliers *) saßen. In der Theorie waren eigentlich die Girondisten von den Männern des Bergs wenig verschieden, nur in der Ausführung ließen sich die Girondisten mehr von den Grundsätzen der Humanität und des Rechts, das dem Einzelwesen zukommt, leiten, während die Jakobiner und ihre wo möglich noch radikalere Tochter-Gesellschaft, die Cordeliers

*) Von dem Franziskanerkloster, wo sie ihre Sitzungen hielten, benannt.

kein Bedenken trugen, das Prinzip der Demokratie in seiner ganzen Strenge durchzuführen und über die Mittel zur Sicherung des öffentlichen Wohls ebenso unbedenklich waren. Schon die konstituirende Versammlung hatte entschiedene Republikaner in ihrer Mitte gezählt, unter ihnen Maximilian Robespierre *), welcher jetzt an der Spitze des Jakobinerklubs stand: als Sprecher der Jakobiner in der gesetzgebenden waren ausgezeichnet Chabot, Bazire, Merlin. Den Cordeliers gehörten Danton, der Journalist Camille Desmoulins und Fabre d'Eglantine an. Sie standen in engerer Beziehung zu den Massen der Vorstädte und ihren Leitern, z. B. einem Brauer Santerre und Andern, welche später zu wichtigen Stellen bei der Pariser Gemeinde gelangten. Noch war ihre Zeit nicht gekommen; nur in der dringendsten Noth bemächtigen sich die unteren Klassen der Herrschaft.

Die Aufgabe der aus solchen Bestandtheilen gemischten Versammlung war, die Verfassung durch entsprechende Gesetze und Einrichtungen in's Leben treten zu lassen. Dieß war schon an und für sich schwer, denn die Mehrzahl der zweiten Versammlung hegte andere politische Grundsätze, als die erste: aber es wurde unmöglich durch die Umstände und Ereignisse, welche während ihrer Dauer eintraten.

Nachdem sie ihre Sitzung am 1. October 1791 eröffnet hatte, wurde ihr die Constitutions-Akte feierlich vorgelegt; stehend und mit unbedecktem Haupt empfingen ihre Mitglieder dieselbe und schwuren unter lautem Beifallrufe der Zuschauer: „frei zu leben, oder zu sterben." Sodann wurde eine Dankadresse an die konstituirende Versammlung votirt.

Aber sogleich die ersten Schritte dieser Versammlung gegenüber von dem König und seiner Regierung sollten unheilbedeutend seyn. Der Hof schmeichelte sich mit der Hoff-

*) Der Verfasser wird diesen merkwürdigen Mann zum Gegenstand einer eigenen Biographie machen.

nung, das verlorene Uebergewicht über die National-Vertretung bei dem gesetzgebenden Collegium wieder zu gewinnen und verleitete zu diesem Ende den König, gleich Anfangs bestimmter und gebieterischer aufzutreten. Sein Betragen wurde beleidigend. Die Versammlung schickte eine Deputation von sechzig Mitgliedern an ihn, um ihm zu melden, daß sie sich konstituirt habe: er empfing diese nicht in Person, sondern ließ ihr durch den Justizminister sagen, sie könne erst am folgenden Mittag vorgelassen werden. Dieser Bescheid verletzte die auf ihre Würde stolze Versammlung tief. Als daher die Deputation Tags darauf vor dem König stand, sprach ihr Führer Ducastel lakonisch: „Sire, die gesetzgebende National-Versammlung ist vollkommen konstituirt; wir sind an sie geschickt, Ihnen davon Nachricht zu geben." Trockener noch antwortete Ludwig: „Ich kann sie vor Freitag nicht besuchen." Als Erwiederung dieses unklugen Betragens, billigte die Versammlung das Benehmen Ducastels und faßte sogleich Beschlüsse, wodurch das allzu demüthigende Ceremoniel, welches die National-Vertretung gegenüber von dem Könige beobachten sollte, abgeschafft wurde. Es stand nämlich ein Thronsessel für den König bereit: man durfte ihn nur mit „Sire" und „Majestät" anreden: die Deputirten sollten ihn stehend, mit bloßem Haupte empfangen, und sich setzen, sich erheben, sich bedecken durchaus nach dem Vorgange des Königs. Mehrere Mitglieder fanden solche Aufmerksamkeiten einer souveränen Versammlung unwürdig. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Grangeneuve wollte die Titel Majestät und Sire mit dem constitutionellen und schöneren: „König der Franzosen" vertauscht wissen. Couthon verlangte für den Königz einen dem des Präsidenten gleichen Stuhl. Guadet rief aus: „Ich glaube gern, das französische Volk wird den einfachen Armstuhl, worauf der Präsident der National-Versammlung sitzt, mehr verehren, als jenen vergoldeten, den das Haupt der ausübenden Gewalt einnimmt. Von den Titeln Sire und Majestät will

ich nichts sagen. Ich wundere mich nur, daß die National-Versammlung über ihre Beibehaltung sich noch berathen kann. „Sire bedeutet Herr (gegenüber von Leibeigener) und gehört der Feudalzeit an. Majestät sollte man nur von Gott und dem Volk gebrauchen." So bereitwillig und beifällig diese Vorschläge bei der Abstimmung von der Mehrzahl angenommen worden waren, so setzten doch die monarchisch-konstitutionell Gesinnten, welche diese Strenge in der Anwendung von Grundsätzen tadelten, am andern Tage die Zurücknahme der Beschlüsse durch, weil es verlautete, daß im entgegengesetzten Fall der beleidigte Monarch gar nicht in der Sitzung erscheinen würde. Man wollte wegen Formalitäten den Gang der Berathungen nicht erschweren, oder aufhalten, und als der König in die Versammlung eintrat, wurde er mit Achtung und Freude empfangen. Seine Eröffnungsrede drehte sich um die Gegenstände, welche den Berathungen der gesetzgebenden National-Vertretung unterstellt werden sollten: die Finanzen, die bürgerlichen Gesetze, der Handel und Gewerbfleiß, die Befestigung der neuen Regierung; ein besonderes Gewicht legte er auf den allgemeinen Frieden, und versprach Alles zu thun, um Ordnung und Kriegszucht unter dem Heere herzustellen *), das Reich in Vertheidigungsstand zu setzen und die französische Revolution mit den auswärtigen Mächten zu versöhnen. Der König schloß mit den lebhaft beklatschten Worten: „Die Feinde unserer Ruhe werden auf jede Weise trachten, uns zu entzweien; aber möge die Liebe zum Vaterlande uns vereinigen und die Sorge für das öffentliche Wohl uns unzertrennlich machen! So wird die öffentliche Gewalt sich ohne Hinderniß entfalten: die Staatsverwaltung wird nicht von leeren Schreckniſſen geplagt werden,

*) Die Armee befand sich damals in einem Zustande der Auflösung. Die meisten adeligen Offiziere verließen ihre Regimenter und wanderten aus: andere suchten die Soldaten zum Kampf gegen die neue Ordnung, wieder andere zur Anarchie zu bewegen.

Eigenthum und Glaube eines Jeden wird gleicher Weise geschützt seyn, und Niemand soll fernerhin ein Vorwand bleiben, von einem Lande entfernt zu leben, wo die Gesetze in Geltung und Aller Rechte geachtet sind."

Leider zeigten sich im In- und Auslande Verschwörer gegen die Revolution und verhinderten die Realisirung dieser friedfertigen Worte. Im Innern verleiteten die eidscheuen Priester das Volk zu den gefährlichsten Unruhen und ließen kein Mittel unversucht, dasselbe gegen die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit aufzureizen, und den Saamen des Bürgerkriegs auszustreuen. Die Bischöfe fanatisirten das Volk, um es der neuen Konstitution abtrünnig zu machen: sie erließen Sendschreiben mit bestimmten Instruktionen an die Geistlichen, wodurch diesen verboten wurde, in derselben Kirche mit Beeidigten einen Cultus zu feiern; ferner mußten sie ihren Gemeinden erklären, daß sie die fluchbeladene Gemeinschaft der auf „die Nation, das Gesetz und den König" beeidigten Geistlichen, an welche man sich hinsichtlich der Sacramente nicht wenden könne, zu meiden haben und gegen dieselbe des Gehorsams entbunden wären. Solche Worte verfehlten die erwartete Wirkung auf die Ungebildeten und Aengstlichen nicht; überall zeigten sich Widerspenstige, besonders in den Departemens: Calvados, Gévaudan und Vendée.

Im Ausland hatten sich die Emigranten, unter ihnen die beiden Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois, der Prinz Condé und der Herzog von Bourbon mit den drohenden Monarchen fremder Völker verbunden. Denn die Auswanderung, welche schon während der ersten National-Versammlung lebhafte Besorgnisse aller Patrioten erregt und es, wie wir sahen, nur Mirabeau's Beredtsamkeit zu verdanken hatte, daß keine Strafgesetze gegen sie erlassen wurden, nahm in bedenklichem Grade überhand. Wenn man es ursprünglich dem Beweggrunde der Furcht zuschreiben konnte, daß einzelne, in der That, oder wenigstens in ihrer Vorstellung, Gefährdete außerhalb Frankreichs eine Freistätte

suchten, so verkündete jetzt ihre gewaltig anschwellende Zahl, ihre drohende Haltung an der belgischen, italienischen und deutschen Grenze, vor allem aber ihr Einverständniß mit den gegen Frankreich sich waffnenden Regenten des Auslandes, verbunden mit dem Umstand, daß sie, wie kaum gesagt wurde, eine Regentschaft unter dem Grafen von Provence, mit dem Titel „auswärtiges Frankreich," der revolutionären Regierung des Mutterlandes gegenüber stellten, daß fremde Höfe die Gesandten dieser Regentschaft empfingen, daß von diesem Mittelpunkte aus Manifeste, Proklamationen und Protestationen nach Frankreich geschleudert wurden, in welchen die vielfach Glauben findende Behauptung aufgestellt war, der König könne von den Rechten der alten Monarchie nichts vergeben; endlich, daß Offiziere zu Tausenden aus ihren Garnisonen desertirten, um in das Lager der Emigranten und Ausländer zu gehen, während der Adel schaarenweise seine Schlösser verließ und solche Anordnungen traf, als ob er in Kürze mit gewaffneter Hand wieder zurückkehren würde, — Alles dieß und der Scandal nicht minder, als die Aufreizungen von den Kanzeln (die drohenden Zeichen der gelungenen Anarchie-Stiftung), verkündete dem erbitterten Volk, daß die Privilegirten nicht sowohl vor ihm zittern, als ihren Haß zu sättigen und furchtbare Rache an der Revolution zu nehmen, gesonnen seyen. Besonders waren es die deutschen, katholischen Churfürsten des linken Rheinufers, in deren Städten Koblenz, Mainz, Worms, Trier, Köln, die sogenannten Condéer ihre Heerlager und Waffenplätze errichteten, und von welchen die Auswanderer freundlich, die konstitutionellen Franzosen, die das Ausland besuchten, dagegen feindlich aufgenommen wurden. Sie fürchteten, die Pest der Umwälzung möchte sich sogar ihren eigenen Unterthanen auf diesem Wege mittheilen. Wirklich empfingen auch die zur Freiheit gereifteren Geister unter den Nachbarvölkern die Kunde von dem Umsturz des Absolutismus in Frankreich und der Erklärung der Menschenrechte mit lauter Begeisterung: war

es doch die Humanität, welche über das Princip des herabwürdigenden Feudalismus gesiegt hatte. Mit Unrecht jedoch schreibt man den belgischen Aufstand gegen Kaiser Joseph französischem Einflusse zu. Jedenfalls würden die fremden Fürsten ihre Staaten sicherer vor revolutionärer Ansteckung bewahrt haben, wenn sie die gegen ihr Vaterland gerüsteten Auswanderer nicht aufgenommen, überhaupt die in ihrer Wiedergeburt begriffene französische Nation nicht bekämpft hätten. Wie richtig diese Bemerkung ist, haben die Potentaten durch ihr politisches Betragen nach der Juliwoche des Jahrs 1830 thatsächlich anerkannt. Damals schien ihnen eine solche Mäßigung überflüssig. Jedoch waren ihre Rüstungen und gegenseitige Bündnisse beim Beginn der gesetzgebenden Versammlung noch nicht ganz gereift, man diplomatisirte noch, besonders wegen der äußerst zarten Stellung zu Ludwig XVI.; daher zögerte man von beiden Seiten die Maske abzuwerfen, und die National-Versammlung gewann Zeit, sich gegen die gefährlichen Symptome im Inland, die Auswanderung und die Widerspenstigkeit der Priester kräftig zu benehmen. Hätte der Adel, nachdem er Frankreich verlassen, sich ruhig im Auslande betragen; wären die eidscheuen Priester stillschweigend von ihren Aemtern abgetreten: so hatten Beide in der beschworenen Konstitution, welche Auswanderungs- und Gewissensfreiheit garantirte, ein heiliges Recht auf die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums. Aber nachdem sie selbst gegen die Existenz der Verfassung mit moralischen und politischen Waffen aufgetreten waren, so hatten sie ihre Ansprüche auf den Schutz eben dieser Verfassung, welche unmöglich zu ihrem eigenen Umsturz Rechte verleihen kann, vernünftiger- und nothwendigerweise verloren; sie hatten sich selbst außer dem Gesetz erklärt. Als daher die Gährung in den unkultivirten Departemens des Westens und Südens immer höher stieg, schlugen die Girondisten in der National-Versammlung strengere Maaßregeln gegen die Unzufriedenen vor. Brissot theilte die Auswanderer in drei

Klassen: 1) in Hauptanführer, an deren Spitze die Prinzen von Geblüt standen: gegen diese verlangte er harte Strafgesetze; ebenso 2) gegen Civil- und Militärbeamte, welche das Land verlassen und andere zu demselben feindseligen Schritte zu verführen suchen. Nachsichtig möge man sich gegen solche benehmen, welche nur aus Besorgniß für ihr Eigenthum Haus und Hof verlassen. Andere riethen alle Auswanderer zu verbannen. Am stärksten sprach der hellsehende Isnard, welchem bei der Erbitterung der Parteien ein Kampf unvermeidlich schien. Dagegen widersetzten sich die Feuillans (gemäßigten Monarchisten) diesen Maaßregeln, welche sie mit der Verfassung nicht reimen zu können glaubten: bevor man äußerste Schritte thue, müsse man auch das Aeußerste abwarten, selbst in den Feinden solle man das Gesetz ehren. Allein der Mehrheit schien das Wohl des Vaterlands wichtiger, als der bloße Buchstabe der Konstitution, sie fand im Zögern Gefahr und faßte am Ende Oktobers und zu Anfang Novembers 1791 entscheidende Beschlüsse. Des Königs ältester Bruder Ludwig, Graf von Provence wurde verfassungsmäßig aufgefordert, binnen zwei Monaten nach Frankreich zurückzukehren; wo nicht, so sey er nach Verlauf dieser Frist seiner Rechte auf die Regentschaft verlustig. Darüber war die Versammlung einig; aber erst nach langwierigeren Debatten siegte die linke Seite mit ihren Anträgen gegen die Auswanderer und eidscheuen Priester. Erstere wurden wegen ihrer Sammlung an den Grenzen einer Verschwörung gegen das Vaterland verdächtig erklärt, und, wofern sie bis zum ersten Januar 1792 in dieser Stellung verharrten, mit der Todesstrafe und Konfiskation ihrer Güter — unbeschadet jedoch der Rechte ihrer Blutsverwandten und Gläubiger — bedroht. Die Letzteren wurden erstmals unter Strafe des Gehaltverlustes und Verdachts der Empörung angehalten, den Bürgereid zu leisten; verweigerten sie denselben auch dann noch, so sollten sie unter genauer Aufsicht stehen; ereigneten sich in ihren Gemeinden

Religionshändel, so sollten sie nach dem Hauptorte des Bezirks abgeführt werden, und, wenn sie Ungehorsam predigend daran Theil genommen hätten, gefängliche Haft erleiden. An dem König war es jetzt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zu geben; während er dem gegen seinen Bruder gefaßten beistimmte, gebrauchte er sein Veto gegen die beiden andern. Er befand sich in einer mißlichen Lage. Für die widerspenstigen Priester sprach sein bigottes Gewissen und der Pabst: für die Auswanderer sein Hof, und seine natürliche Sympathie; außerdem fand er eine Stütze an der konstitutionellen rechten Seite der Versammlung. Uebrigens veranlaßte ihn sein schwankender Charakter ein dringendes Aufforderungs-Schreiben zur Rückkehr an die Prinzen zu erlassen, welches abschlägig erwiedert wurde, da der König, während er diesen Befehl ertheile, nicht frei sey. Allerdings war er nicht frei, denn er befand sich übelberathen in der Mitte eines Hofs, welcher die Absichten und Pläne der Auswanderer und Priester theilte, und nie sich gegen die Konstitutionsfreunde aufrichtig erwies. Im gegenwärtigen Augenblick wollte diese Faktion, den ränkevollen Minister Bertrand de Molleville an der Spitze, die Spaltung unter der National-Versammlung benützen, um die Revolution rückgängig zu machen. Darum wurde ein „französischer Klub" gestiftet, größtentheils aus bezahlten Mitgliedern und beifallklatschenden Zuschauern bestehend. Ebenso illusorisch war ihre Annäherung an die Verfassungsfreunde von der rechten Seite. Durch aufrichtiges Anschließen an diese hätte vielleicht einer zweiten Umwälzung vorgebeugt werden können: aber der Hof konnte nicht vergessen, daß er gerade durch solche Männer seiner Allgewallt entkleidet worden war, und operirte insgeheim auch gegen diese letzten Freunde in der Noth. Um dem strengen Auge Lafayette's im Palaste zu entgehen, wollte die Königin lieber den Republikaner Pétion, weil er ein Dummkopf sey, als Maire von Paris sehen, und half seine Wahl durchsetzen. Zu spät bereute sie diesen Schritt, denn Lafayette

wäre immer noch im Stande gewesen, einen 10. August zu verhüten. Durch Pétions Ernennung hatten die Girondisten Paris in ihre Hände bekommen.

Und jetzt schritten diese feurigen Patrioten unverrückt auf der Bahn der Revolution weiter. Der König that nichts, um dem Unwesen der Auswanderer und Priester zu begegnen; täglich wuchs die Verwirrung in Frankreich. Die Minister, Anhänger der Hofpartei, zeigten eine nicht zu entschuldigende Sorglosigkeit. Daher faßten die Girondisten den Beschluß, die Minister zur Verantwortung zu ziehen, und namentlich Delessart, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher einen der französischen Nation unwürdigen Ton in seinen Unterhandlungen annehme, und trotz der offenbaren Feindseligkeit der Nachbarfürsten mit unverzeihlicher Langsamkeit und Unerfahrenheit zu Wege gehe. Auch der Kriegsminister, fügte sie bei, und Molleville, der Marineminister haben weder die Grenzen, noch die Küsten in Vertheidigungsstand gesetzt. Und nun kam es zu Verhandlungen über das Betragen mehrerer Regenten des Auslandes und der deutschen Churfürsten am Rhein. Mit Unwillen sahen die Vertreter der Nation, welche Eingriffe fremde Monarchen sich in das Völkerrecht erlaubten, indem sie Anstalten trafen, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, und das Interesse des Absolutismus und der Aristokratie zu ihrem eigenen machten.

Nach und nach hatten sich 60,000 Auswanderer an dem Rhein und in Belgien versammelt, bereit, mit Feuer und Schwert ihr Vaterland zu überfallen. Drohender wurden auch, in Folge der oben angeführten diplomatischen Verhandlungen in Mantua und zu Pilnitz, die Demonstrationen der fremden Herrscher wieder, sobald Leopold gestorben und Franz II., sein Sohn ihm gefolgt war.

So standen die Verhältnisse Europa's, als die Girondisten auf entscheidende Maaßregeln drangen, um den auswärtigen Monarchen eine Erklärung abzuzwingen. Der Erfolg war

nothwendigerweise — Krieg. Die unumschränkten europäischen Selbstherrscher glaubten sich von Gefahren umringt, als die glücklich errungene Freiheit der Franzosen, und die aus diesem Lande über ganz Europa verbreiteten Doktrinen auch bei andern Völkern freudige Aufnahme fanden. Sie faßten daher den Entschluß, mit gewaffneter Hand den neuen Ideen entgegenzutreten, einen Prinzipienkrieg zu führen und fachten somit den politischen Religionskampf an, welcher nunmehr bereits gegen fünfzig Jahre den halben Erdkreis erschüttert, seitdem nie mehr ganz aufgehört, und während der Waffenstillstände nach Aussen sich nur desto erbitterter an den innern Heerd der Staaten zurückgezogen hat. Die Loosung wurde von den Fürsten gegeben, und sie verhehlten es gar nicht, wie sehr ihnen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, die benachbarte Volksherrschaft mißfalle. Ihre Proklamationen, ihre Anreden an die Völker, sogar die diplomatischen Noten, welche gewechselt wurden, sind redende Beweise gegen den sogenannten „Anarchismus, Sansculottismus, Freiheitsschwindel und den die Ruhe aller Staaten gefährdenden, verderblichen Aufruhr gegen Gott und König, welchen sich die französische Nation zu Schulden kommen lasse."

Nachdem ein Mal die französischen Grundsätze auf mehreren Fürsten-Kongressen, zunächst veranlaßt durch die aristokratischen Auswanderer, geächtet worden, und eine Kriegserklärung an die befreite Nation im Rathe der Souveräne beschlossen war: so handelte es sich nur noch um materielle Vorwände zum Angriff, und die Art, wie die Contre-Revolution bewerkstelligt werden sollte. Trotz der Einheit des Prinzips und der Gesinnung aller Monarchen Europa's, konnten sie doch in ein Paar Jahre zu keinem rechten Beschluß über ihren Operationsplan kommen. Daran waren nicht nur die Schlag auf Schlag folgenden überraschenden und betäubenden Erscheinungen der Revolution, die Schlaffheit der Kabinete und die österreichischen Regentenwechsel schuldig,

sondern auch ein gewisses instinktmäßiges Vorgefühl des ungeheuren, alle Verhältnisse umwälzenden Schrittes der Politik, welchen zu thun man im Begriffe war. Ganz neue Combinationen mußten gemacht, eine ganz neue Diplomatik erfunden werden.

Bisher war das System der Intervention in Betreff innerlicher Umstände eines auswärtigen Staates eigentlich gar nicht recht gewürdigt und in seinen Folgen ermessen worden. Nach Englands Revolution hatten die Fürsten ohne vieles Bedenken den Protektor anerkannt, und wenn nachher hin und wieder Versuche zur Restauration des Hauses Stuart gemacht wurden: so dachte man gewiß weniger an die Verfassung Englands und die Legitimität, als an die Familien-Sympathien, die Religion, und die Privatinteressen. An den moskowitischen Serailrevolutionen nahm man nur heimlich durch Intriguen Antheil. Schwedens innere Kämpfe veranlaßte man blos des eigenen Vortheils wegen, gleichgültig ob Hüte oder Mützen herrschten, wenn sie nur dem Vortheile des influencirenden Kabinetes dienten. Ja der amerikanische Krieg hatte den sprechendsten Beweis geliefert, wie wenig die Diplomatie damals noch einen Prinzipienkrieg kannte, als die bourbonischen Seemächte, um Englands Handel zu stören, der jungen amerikanischen Republik gegen einen rechtmäßigen Monarchen zu Hilfe kamen!

Jetzt aber galt es, in des Nachbars Hause zu löschen, damit das eigene nicht in Brand gerathe. Doch scheute man sich einigermaßen, wie auch heute noch, den Grundsatz der Intervention offen zu predigen, weil, was die Monarchen für sich erklärten, die Völker, einmal siegreich, gegen sie anwenden könnten. Die damaligen Fürsten stellten sich, als kommen sie gerufen von dem rechtmäßigen Regentenhause, dessen höchstes Haupt nur gezwungen in die Akte der Jakobiner einwillige; und in den diplomatischen Unterhandlungen, wo man, der öffentlichen Aeußerungen Ludwigs XVI. wegen, diese Vorstellung nicht annehmen könnte, sprach man von Beeinträchtigungen durch den Konstitutionswechsel und ver-

tragswidrige Einverleibungen von fremden Landestheilen. Allein diese Vorwände hielten nicht Stich. Die früher acquirirten deutschen Landestheile mußten sich vernunftgemäß nach der jeweiligen Verfassung des französischen Staats richten, und gegen die Einverleibung päbstlicher und genuesischer Landestheile hatten nur die betreffenden Fürsten ein Recht der Kriegserklärung.

Die Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Länder war also faktisch von den Fürsten begonnen und wurde in Manifesten, welche dem Angriff folgten, sogar ausgesprochen.

Aber, als man sich gegen die neue französische Staatsverfassung vereinigte, da mußte man das ganze bisher combinirte Spiel der Kabinete umstoßen, und einen frischen Wurf beginnen, dessen Erfolg auch nicht einmal zu ahnen war. Nie haben die Monarchen ein verwegeneres Hazard gespielt, als in den Revolutionskriegen. Wie viel Blut war seit 200 Jahren für das europäische Gleichgewicht geflossen! Alle diese Ströme waren überflüssig, sobald man die Kontinentalmacht im Herzen Europa's, welche allein Oesterreich gewachsen schien, durch Waffengewalt im gegenseitigen Bunde umstürzte, oder wenigstens in der moralischen Geltung vernichtete. Alle historischen Verhältnisse mußten, wie bereits angedeutet, zerrissen oder verrenkt werden. Die oberitalischen Staaten verließen Frankreichs Bündniß, mit welchem sie doch in so vielen Beziehungen sympathisirten, und verbanden sich mit Oesterreich; Spanien und Neapel, die uralten Feinde Englands, das ihren Handel an sich gerissen, ihre Kolonien geraubt hatte, vereinigten ihre Anstrengungen mit dem protestantischen Erbfeind. Oesterreich und Preußen die beiden deutschen Pole, deren blutige Schlachtfelder nach einem verheerenden siebenjährigen Krieg kaum wieder angebaut waren, schloßen eine Freundschaft mit saurer Miene.

Wie nachtheilig diese aristokratischen Koalitionen für die Welt waren, das beweist die kürzeste Uebersicht der neuesten

Epoche, und die furchtbare Verwirrung der Dinge bei jedem Windstoß, der einen Staat bewegt, zeigt das auf den höchsten Grad gesteigerte Mißtrauen zwischen Regenten und Bürgern. Alle Parteien aber theilen das Bedürfniß, endlich einmal eine Entscheidung des Principienkriegs zu erlangen, damit eine natürliche Politik wenigstens wieder möglich sey. Doch diese Entscheidung ist bedingt durch die Vernichtung Eines der beiden streitenden Elemente. Denn so lange es Aristokraten gibt und Demokraten, wird nicht Friede auf Erden. Ob nach der vollständigen Niederlage Eines Theils nicht bald dasselbe Schauspiel mit frischen Kämpfern sich erneuen wird, da weder die Liebe zur Freiheit, noch die zur Herrschaft ausstirbt, lassen wir dahingestellt; glauben aber, daß jedenfalls eine neue Aera der Menschen beginnen müsse, wenn entweder die Eigenthumslosigkeit und Leibeigenschaft der Mehrzahl jedes Volks wiederhergestellt, oder das letzte Recht des Feudalismus auf Pergament und Familien beruhend, zerstört ist.

Es verdient bemerkt zu werden, daß die republikanischen Politiker vorstehende Betrachtungen, woran ein großer Theil schon eingetroffen ist, gleich beim Beginn der Kämpfe anstellten, und daß überhaupt die großen Männer der Revolutionspartei viel hellsehender waren, als die klügsten Staatskünstler vom Systeme des Bestehenden. Ihre Politik war natürlich, großartig, umfassend; die der Gegner verkünstelt, kleinlich, dem Augenblick gehorsam.

Schon die ersten Berathungen in der gesetzgebenden Versammlung führen auf diese Bemerkungen; wenn man die Verhandlung liest, in welcher die auswärtigen Verhältnisse zur Sprache kamen, in Folge deren Ludwig ersucht wurde, von den Grenzfürsten die Zerstreuung der gewaffneten Auswanderer zu verlangen, widrigenfalls er sie zwingen werde, das Völkerrecht zu ehren: so kann man sich der Bewunderung über die Klarheit, Kraft und Einsicht der demokrati-

schen Redner nicht enthalten. Hier strahlt Isnard als Stern erster Größe.

„Fürchten wir nicht, sprach er, einen Krieg mit den großen Mächten zu beginnen, diese bestimmt ihr Vortheil schon dazu, unsre Maaßregeln werden keine Veränderungen, sondern nur Erklärungen bezwecken. Die Entschlüsse der Franzosen müssen ihrer neuen Stellung gemäß gefaßt werden; waren sie als Sclaven unter Ludwig XIV. doch tapfer und groß, sollten sie jetzt im Besitze ihrer Freiheit furchtsam und schwach seyn?"

„Man schlägt uns Bedingungen vor, und will die Gewalt des Königs vermehren, dessen Wille dem des ganzen Volkes Einhalt thun kann, eines Mannes, der dreißig Millionen empfängt, während tausende von Bürgern Hungers sterben. Man will den Adel zurückführen. Allein wenn der Adel der ganzen Welt uns angreifen sollte, so würden die Franzosen mit Gold in der einen, und dem Schwert in der andern Hand, diese Uebermüthigen zwingen, die Strafe der Gleichheit zu erdulden."

„Erheben wir uns unter diesen Umständen zu der ganzen Höhe unserer Sendung! Sprechen wir mit den Ministern, dem König und Europa, eine Sprache wie sie den Stellvertretern des französischen Volkes geziemt! Sagen wir unsern Ministern, daß bis jetzt die Nation mit dem Betragen keines von ihnen zufrieden ist, daß sie künftig nur zwischen öffentlicher Dankbarkeit, oder der Rache des Gesetzes zu wählen haben, und daß wir unter dem Worte Verantwortlichkeit den Tod verstehen. Sagen wir dem Könige, daß es sein Interesse ist, die Verfassung zu vertheidigen, daß er nur durch das Volk regiert, daß die Nation sein Souverain, und er der Unterthan des Gesetzes ist. Sagen wir Europa, daß das französische Volk, wenn es das Schwert zieht, die Scheide wegwerfen und sie nur mit glorreichem Siegeslorbeer bekränzt wieder aufnehmen wird. Sagen wir ihnen, daß auch wir die Verfassungen aller Staaten achten

werden, daß wir dagegen, wenn die Kabinete die Könige in einen Krieg gegen die Völker verwickeln, die Völker zu einem Krieg auf Leben und Tod gegen die Könige auffordern werden. Sagen wir ferner, daß alle Schlachten, welche sich die Völker auf Befehl ihrer Despoten liefern....." (Hier wurde seine Rede durch stürmischen Beifall unterbrochen.) „Keine Beifallszeichen! keine Beifallszeichen! ehren Sie meine Begeisterung, es ist Begeisterung der Freiheit!..... Sagen wir also Europa, daß alle Schlachten, welche sich die Völker auf Befehl der Despoten liefern, den Streichen zu vergleichen sind, welche sich zwei Freunde, von einem treulosen Anstifter aufgehetzt, im Dunkeln versetzen; wenn es hell wird, werfen sie die Waffen weg, umarmen sich und strafen den, der sie hinterging. Ebenso werden in dem Augenblick, wo feindliche Heere mit den unsrigen kämpfen, wenn die Aufklärung denselben die Augen öffnet, die Völker sich im Angesichte der entthronten Tyrannen, der getrösteten Erde, und des freudigen Himmels umarmen!" —

Der Enthusiasmus, welchen diese hinreißende Rede hervorbrachte, war so groß, daß der Vorschlag einstimmig mit allgemeinem Jubel angenommen und durch eine Deputation, am 29. November 1791, dem König zugesendet wurde.

„Sire, redete Vaublanc, ihr Sprecher, den König an, kaum hat die National-Versammlung ihre Blicke auf die Lage des Landes geworfen, als sie sogleich bemerkte, daß die Schrecken, die es beunruhigen, ihre Quelle in den verbrecherischen Rüstungen der französischen Ausgewanderten haben. Ihre Verwegenheit wird von deutschen Fürsten unterstützt, welche die zwischen ihnen und Frankreich bestehende Verträge aus den Augen setzen, und nicht anders handeln, als ob sie vergäßen, daß sie diesem Reiche den westphälischen Friedensschluß verdanken, der ihre Rechte und ihre Sicherheit verbürgt. Diese feindlichen Vorbereitungen, diese Bedrohung mit einem Angriff, machen Rüstungen nothwendig, welche ungeheure Summen verschlingen, womit die französische

Nation so gerne einen Theil der öffentlichen Schuld gedeckt hätte."

„An Ihnen, Sire, ist es, solchen Anmaßungen ein Ende zu machen; Ihnen kommt es zu, mit den fremden Mächten eine Sprache zu führen, die des Königs der Franzosen würdig ist! Sagen Sie ihnen, daß überall, wo man Rüstungen gegen Frankreich duldet, Frankreich nur seine Feinde sieht; daß wir heilig den Schwur halten, keine Eroberung zu machen; daß wir ihnen gute Nachbarschaft, und die unverbrüchliche Freundschaft eines freien und maßhaltenden Volks anbieten; daß wir ihre Gebräuche und ihre Verfassungen achten werden, daß wir aber auch die unseren geachtet wissen wollen! Sagen Sie ihnen endlich, daß, wenn die deutschen Fürsten fortfahren, Rüstungen gegen die Franzosen zu begünstigen, die Franzosen ihnen nicht Feuer und Schwert, aber die Freiheit bringen werden! Mögen sie dann selbst berechnen, welche Folgen dieses Erwachen der Nationen haben kann."

Der König versprach, den Beschluß der Versammlung reiflich zu erwägen, und theilte auch wirklich einige Tage darauf, am 14. December, der gesetzgebenden Versammlung, welche ihn mit tiefem Stillschweigen empfing, seine dießfälligen Entschlüsse mit. Sie erhielten den allgemeinen Beifall. Ludwig erklärte: Er werde dem Wunsche der Nation nachkommen, da alle Versuche zur Güte nichts gefruchtet hätten, und den Churfürsten ankündigen lassen, daß, wenn bis zum 15. Januar die Zusammenrottungen der Emigranten in ihren Ländern nicht aufhörten, sie als Frankreichs Feinde betrachtet würden. Bereits habe er auch in einem Schreiben an den deutschen Kaiser dessen Vermittlung nachgesucht. Er schloß mit den Worten: „Gibt man meinen Erklärungen kein Gehör, dann, meine Herrn, bleibt mir nichts übrig, als Krieg vorzuschlagen, Krieg, den ein Volk, das feierlich allen Eroberungen entsagt hat, niemals ohne Noth beginnt, den es aber, sobald ihn seine Ehre und Sicherheit verlangt, eben so wenig scheut, und zu führen weiß."

Die ersten Schritte gegen die auswärtigen Fürsten wurden sofort gethan, indem Frankreich sich waffnete. An des untüchtigen Kriegsministers Du Portail Stelle wurde der junge thätige Narbonne gewählt, dessen Ehrgeiz darin bestand, ein Vertheidiger der Revolution und des Vaterlandes zu werden. Deßhalb begab er sich sogleich an Ort und Stelle und traf die passendsten Anordnungen, für die Aufrechthaltung der Konstitution gegen das Ausland. 150,000 Mann wurden zusammengezogen, wozu die Versammlung, 20 Mill. außerordentliche Gelder bewilligte. Aus dieser Mannschaft wurden drei Heere gebildet, und unter den Befehlen der Generale Lafayette, Rochambeau und Lukner an die deutschen und italienischen Grenzen gesandt.

Zur selbigen Zeit wurden der Graf von Provence, der Graf von Artois, und der Prinz Condé, frevelhafter Anschläge und der Verschwörung gegen die allgemeine Sicherheit des Staats und der Konstitution angeklagt, ihre Güter sequestrirt, ferner, da die früher bestimmte Frist zur Rückkehr in's Vaterland von dem Grafen von Provence unbenützt gelassen worden, derselbe aller Rechte auf die Regentschaft verlustig erklärt.

Der Churfürst von Trier, erschreckt durch das kräftige Auftreten Frankreichs, machte schon Miene, die bewaffneten Emigrantenhaufen in seinem Lande zu zerstreuen, und solche nicht mehr zu unterstützen, als er durch den österreichischen Feldmarschall Bender erfuhr, daß er beauftragt sey, dem Churfürsten gegen jeden etwaigen Angriff mit seinen Truppen Hülfe zu leisten. Weiter genehmigte Oesterreich die Regensburger Reichstagsbeschlüsse, kraft welcher einzelne deutsche Fürsten von Frankreich die Herstellung ihrer Lehensrechte im Elsaß, welche durch die Beschlüsse des 4. August 1789 gelitten, als Bedingung des Friedens, verlangten, und verband sich am 7. Februar 1792 förmlich mit Preußen. Beide Mächte forderten die Wiederherstellung der Reichs-

fürsten im Elsaß in ihren Güterbesitz, wie vor dem Anfang der Revolution, und die Herausgabe von Avignon, und Benaissin an den Pabst. Um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, stellte Oesterreich Heermassen längs der französischen Grenze auf. 50,000 Mann lagen in den Niederlanden, 6,000 im Breisgau, und 30,000 ließ man aus Böhmen hervorrücken.

Die gesetzgebende Versammlung fühlte, daß es dringend nöthig sey, den Kaiser über seine wahren Gesinnungen gegen Frankreich zu einer Erklärung zu vermögen, und die Frage zu beantworten, warum diese furchtbare Beobachtungsarmee an Frankreichs Grenzen stehe?

Die Girondisten drängten angelegentlich, diesem gefährlichen Feinde zuvorzukommen, und verfolgten alle Minister, auf die man im Falle des Kriegs nicht rechnen konnte; besonders die beiden Minister der Hofpartei, der unfähige Delassart, und der ränkevolle Bertrand de Molleville gaben Anlaß zu gerechten Angriffen; außer diesen bestand das Ministerium noch aus dem konstitutionell gesinnten Narbonne und dem ihm gleichgesinnten Minister des Innern, Cahier de Gerville. Bei so durchaus entgegengesetzten Strebungen und Meinungen konnte dieses Conseil nicht lange bestehen. Narbonne stritt sich in der Versammlung mit Molleville, dem Feinde seiner Ansichten, was die Entlassung Beider und die Desorganisation dieses Ministeriums nach sich zog. Die Entlassung Narbonne's machte gewaltigen Eindruck auf die Versammlung, welche dekretirte, daß Narbonne das Vertrauen der Nation, was die übrigen Minister verloren haben, mit sich nehme; Brissot klagte sogar Delessart bei dem Obergerichtshof von Orleans, — dem nach der Verfassung des Urtheilsspruch über Staatsverbrechen zustand, — des Verraths an der Nation an.

Sämmtliche Minister gaben hierauf ihre Entlassung ein. Der schwankende König, durch das Verfahren gegen Delessart eingeschüchtert, wählte seine neuen Minister aus der siegreichen Opposition. Durch inniges Anschließen an diese vergleichungs-

weise immer noch gemäßigten Männer, hätte er seinen Thron retten können. Allein nur auf kurze Dauer war diese Einigkeit des Königthums mit der National-Versammlung möglich. Die Mitglieder des neuen Ministeriums waren: Clavière für die Finanzen, Degrave, bald durch Servan ersetzt, für den Krieg, Duranthon für die Justiz, Lacoste für die Marine, Roland für das Innere, Dumouriez für die auswärtigen Angelegenheiten. Die beiden Letzteren waren übrigens die auszeichnetsten und wichtigsten Männer im Ministerrathe.

Dumouriez, schon sieben und vierzig Jahre alt, als die Revolution begann, hatte sein ganzes Leben mit Intriguen zugebracht, die er stets anwandte, wenn sie seinen Zwecken nützlich waren. Der erste Theil seines Lebens verstrich unter Versuchen, durch wen er emporkommen, der zweite, durch wen er sich halten könne. Höfling vor 1789, konstitutionell unter der ersten Versammlung, Girondist unter der zweiten, Jakobiner unter der Republik, war er im hohen Grade alles, zu was ihn die Umstände machten. Aber er besaß alle Hilfsquellen großer Männer, einen unternehmenden Charakter, rastlose Thätigkeit, schnellen, sichern, umfassenden Blick, ungestüme Heftigkeit im Handeln, und Zuversicht auf außerordentliches Glück, dabei war er offen, gefällig, geistreich, kühn, den bürgerlichen und Kriegsgeschäften gleich gewachsen. Sein an Mitteln reicher Geist wußte mit erstaunlicher Geschicklichkeit den Augenblick zu benutzen, oder sich in ihn zu fügen. Aber ebenso große Fehler verdunkelten die großen Eigenschaften. Er war waghalsig, leichtsinnig aus angeborner Rastlosigkeit, sehr unbeständig in Gedanken und Mitteln; sein Unglück war gänzlicher Mangel an politischer Ueberzeugung. In Zeiten einer Revolution muß man zu einer Partei halten, sich auf die Höhe ihrer Ansicht schwingen, und indem man sie überblickt, durch noch kräftigeren Willen sie beherrschen. Ihm fehlte für seine Zeit die Leidenschaft, diese vollendet den Mann und kann ihn zum Herrscher machen.

Roland, ganz ihm entgegengesetzt, war ein Mann von

unbeugsamem Charakter, strengen Sitten und begeistert für die Freiheit, ein Mann, der, wie er selbst vor seinem Tode sagte, sich dem allgemeinen Besten opferte; werth in einer Republik geboren zu seyn, aber nicht geschaffen für die Kämpfe und Unruhen einer Revolution, denn er hatte kein überwiegendes Talent. Würdig unterstützte ihn bei den so beschwerlichen Geschäften seine Gattin, eine geistreiche Frau von vielen wissenschaftlichen Kenntnissen und männlichen Muthe. Sie hielt einen politischen Salon und war die Seele ihres Mannes.

Dieses neue Ministerium wurde wegen seiner republikanischen Einfachheit von dem Hofe mit dem Spottnamen des Ministeriums „der Sansculotten" (Ohnehosen) betitelt. Nichts destoweniger war man einige Zeit in Frankreich stolz diesen Namen zu tragen, als Zeichen der Sympathie mit den untern Volksklassen.

Das neue Ministerium begann seinen Eintritt mit Vorkehrungen zum Krieg. Der Nachfolger des deutschen Kaisers, Franz der II., ließ wie oben bemerkt, weniger friedfertige Grundsätze erwarten, als Leopold, welchem er später auch auf dem Kaiserthrone nachfolgte. Man irrte sich nicht; denn kaum hatte Franz, als König von Ungarn und Böhmen, die Regierung übernommen, als er noch trotziger auf den zuvor genannten Friedensbedingungen zwischen Oesterreich und Frankreich beharrte, und bedeutende Truppenmassen an die Grenzen von Frankreich marschiren ließ. Jetzt war keine Ausgleichung mehr zu erwarten. Frankreich mußte, da die Sachen so standen, die Begeisterung des Volks benützen und sogleich zum Angriff schreiten.

Die Dringlichkeit der Umstände würdigend, erschien am 20. April 1792, Ludwig XVI., von allen seinen Ministern umgeben, in der gesetzgebenden Versammlung. „Meine Herrn, sprach er, ich komme in einer der wichtigsten Angelegenheiten, welche die Vertreter der Nation in Anspruch nehmen kann, in die Mitte dieser Versammlung. Mein Minister der aus-

wärtigen Angelegenheiten wird Ihnen den Bericht vorlesen, den er in meinem Rathe, über unsere politische Lage, erstattet hat....." Hierauf nahm Dumouriez das Wort, um alle Beschwerden aufzuzählen, welche Frankreich gegen den Wiener Hof zu führen hatte, und die Versammlung im Namen des Königs um ihren Rath wegen einer Kriegserklärung gegen den König von Ungarn und Böhmen zu bitten; als Veranlassungen nannte er: das feindliche Benehmen des Königs Franz, das sich in seiner absichtlichen Verzögerung der Friedensunterhandlungen deutlich beurkunde; sodann den Zweck der Fürsten-Conferenzen zu Mantua, Reichenbach und Pilnitz; den von dem Wiener Kabinet an die Könige Europa's ergangenen Aufruf zur Coalition gegen Frankreich; den öffentlichen Schutz, welchen es den Ausgewanderten, die von der Nation als Hochverräther erklärt seyen, habe angedeihen lassen und seine kriegerischen Rüstungen, endlich und hauptsächlich die dringenden Wünsche des Volks und die heiligen Gelübde seiner Vertreter, keine Einmischung fremder Mächte in ihre Angelegenheiten zu dulden.

Alsdann sprach Ludwig mit bewegter Stimme: „Meine Herrn, Sie haben die Resultate meiner Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe vernommen; der Antrag des Berichts ist die einstimmige Meinung der Mitglieder meines Raths, ich selbst bin ihm beigetreten. Er entspricht dem mir mehrmals kund gegebenen Wunsche der National-Versammlung, und den Gesinnungen vieler Bürger aus allen Theilen des Landes; alle wünschen eher Krieg, als daß die Verletzung der Würde des französischen Volks, und die Bedrohung seiner Nationalsicherheit durch das Ausland noch länger geduldet werde. Ich mußte erst alle Mittel zur Erhaltung des Friedens erschöpfen. Heute komme ich, kraft der Verfassung, der National-Versammlung den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen vorzuschlagen."

Einiges Beifallklatschen folgte den Worten des Königs; aber im Allgemeinen bewirkte die Feierlichkeit und Größe

dieser Entscheidung ein ernstes und stilles Nachdenken der Versammelten. Als Ludwig den Saal verlassen hatte, beschloß die National-Versammlung für den Abend eine außerordentliche Sitzung, in welcher der Krieg beinahe einstimmig beschlossen wurde.

In ganz Frankreich nahm man die Kriegsnachricht mit Freuden auf; allenthalben begann sich das Volk zu rühren und Vertheidigungsanstalten zu treffen. Man hob Rekruten aus, und legte patriotische Geschenke auf den Altar des Vaterlands, um Waffen anzuschaffen. Aber die Begeisterung des Volks konnte die Nachlässigkeit des Hofs nicht schnell genug gut machen. Die Aushebungen geschahen zu spät und zu langsam, daher durfte man bei Eröffnung des Feldzugs nur auf die regulären Truppen zählen, welche folgende Stellungen einnahmen: Die weite Grenzen von Dünkirchen bis Hüningen wurde in drei Militärkommando's abgetheilt. Auf dem linken Flügel von Dünkirchen bis Philippeville hatte sich die Nordarmee, ungefähr 40,000 Mann mit 8,000 Pferden unter ihrem Oberbefehlshaber Rochambeau aufgestellt. Das Centrum, 45,000 Mann und 7,000 Pferde stark, von Philippeville bis an die Linien von Weissenburg, befehligte Lafayette, während Luckner an der Spitze der Rheinarmee, mit 35,000 Mann und 8,000 Pferden, die Linien von Weissenburg bis Basel besetzte. Die Alpen- und Pyrenäengrenze war dem General Montesquiou mit einer kleinen Armee anvertraut; aber dieser Theil Frankreichs hatte am wenigsten zu befürchten. Rochambeau war der Meinung, man solle nur vertheidigungsweise verfahren und die Grenzen bewachen. Dumouriez hingegen stimmte für die Offensive, um den Feind zu überraschen. Da man seinem Unternehmungsgeist vertraute, so setzte er seine Meinung durch.

Ein schneller Einfall in Belgien wurde beschlossen, und der Beistand des so vielfältig unterdrückten Volks, das auf diesem Wege seine Freiheit erlangen konnte, erwartet. Dumouriez ordnete daher einen gleichzeitig auf drei Seiten zu

bewerkſtelligenden Einfall an, der bei genauer Einhelligkeit in der Ausführung glücken mußte. Die Generale Theobald Dillon und Biron erhielten Befehl, der eine mit 4,000, der andere mit 10,000 Mann von Valenciennes gegen Mons aufzubrechen, während Lafayette eiligſt von Metz über Sedan, Mezières und Givet gegen Namur vordringen und von da nach Lüttich oder Brüſſel marſchiren ſollte. Der Plan war gut angelegt, aber die Ausführung mißlang, weil die Angriffs-Kolonnen weder ſtark, noch geübt genug waren. Kaum hatte Dillon die Grenze überſchritten, als ein Söldner-Regiment zu den Oeſterreichern überlief (28. April 1792) und paniſcher Schrecken ſich des Heeres bemächtigte; der verderbliche Ruf: „Rette ſich wer kann!“ lief durch die Glieder, und der unglückliche Feldherr wurde von ſeinen eigenen Soldaten ermordet. Auch Biron mußte ſich faſt unter gleichen Umſtänden ordnungslos in ſeine alten Stellungen zurückziehen. Grund dieſer auffallenden und für die Franzoſen ſchimpflichen Erſcheinungen iſt entweder die Feigheit friſcher Truppen, welche noch nie im Feuer waren, oder Mißtrauen gegen die Anführer, oder wahrſcheinlich im Finſtern geſponnener Verrath.

Als Lafayette mit ſeinem ermüdeten Heere zu Bouvines ankam und den Unſtern von Valenciennes und Lille erfuhr, ſah er den Zweck des Einfalles verfehlt und dachte auf den Rückzug. Jetzt gab Rochambeau, der nicht das untergeordnete Werkzeug von „übereilten“ Miniſter-Planen ſeyn wollte, ſeine Entlaſſung, und das franzöſiſche Heer beſchränkte ſich wieder auf die Vertheidigung. Die ganze Grenze ſtand nun unter zwei General-Kommando's, dem von Lafayette (vom Meere an bis Longwy), und dem von Luckner (von der Moſel bis zum Jura). Lafayette übergab den Befehl ſeines linken Flügels dem General Arthur Dillon, und berührte mit ſeinem rechten Luckner, deſſen Stelle am Rhein Biron einnahm. So erwartete man die Verbündeten.

Aber die Vorfälle bei den Heeren waren ein Zankapfel für

die politischen Parteien der Hauptstadt, welche sich von nun an der Kriegsereignisse bemächtigten, um bei der aufgeregten Volksmenge ihre Zwecke durchzusetzen und einander zu stürzen.

Das mißlungene Unternehmen in Belgien diente zum Ausbruch des Streits zwischen den Feuillans und Girondisten. Die Generale, der ersteren Meinung zugethan, warfen die Schuld auf den Kriegs-Plan des Ministeriums; Dumouriez dagegen fand den Grund in der fehlerhaften Ausführung von Seiten der Generale. Die Jakobiner schrieen über Verrath der gegenrevolutionären Partei, welche gar keinen Hehl daraus machte, wie freudig sie über das Waffen-Unglück des neuen Frankreichs sey, und daß sie bald durch die Siege des Auslands die alte Ordnung der Dinge wiederhergestellt zu sehen hoffe. Der Argwohn gegen den Hof, als sey derselbe einverstanden mit der Coalition, wuchs, seitdem der König seine aus Revolutionsfeinden zusammengesetzte Garde von 1800 auf 6000 Mann verstärkte. Man glaubte sogar an das Daseyn eines geheimen „österreichischen Comité's" und trug sich mit einer tiefangelegten Verschwörung, welche zum Zweck habe, Paris in die Hände der fremden Heere zu liefern. Daß sich Alles so verhalte, konnte zwar nicht bewiesen werden, aber die öffentliche Meinung war davon überzeugt, und allerdings durfte man dem Hof und der Aristokratie ähnliche Projekte wohl zutrauen; daher nahm die Majorität der gesetzgebenden Versammlung, wegen der gefährlichen Lage des Staats eine souveräne, die Schranken der Konstitution überschreitende Stellung an; sie bemächtigte sich eines Theils der vollziehenden Gewalt, um das öffentliche Wohl zu sichern. In Folge dieses Schrittes erklärte sie sich für permanent, löste, um den gerechten Besorgnissen des Volks zu steuern, die königliche Garde auf (30. Mai), und nahm zwei Dekrete an, deren erstes über die eidscheuen Priester, durch deren Umtriebe die religiösen Unruhen immer gefährlicher wurden, das Verbannungsurtheil aussprach, das andere, die Aufstellung einer Reservearmee von 20,000 Mann in der Nähe von Paris be-

stimmte, die aus den Departemens gezogen werden sollten. Was sonst die Fürsten sich beigeben, verlangte hier die National-Versammlung — ein schlagfertiges Heer für ihre Zwecke; der Vorwand war die Deckung der im Kriege erlittenen Verluste. Die konstitutionelle Partei in der Versammlung widersetzte sich diesen von dem Girondisten-Ministerium vorgeschlagenen und der Majorität angenommenen Maaßregeln. Bisher war die Mittelklasse noch immer die von der Revolution vorzüglich begünstigte; was man dem unumschränkten Thron genommen, kam dem Stande der Besitzer zu gut: dieser bildete die Nationalgarde und besetzte die bürgerlichen Aemter: ein gewisses Unrecht des nur nach seinem Umfang veränderten Privilegiums war daher geblieben: die Vermöglichen hatten es zu theilen angefangen; aber es liegt weder in dem Vernunftrechte, noch lag es in den Ansichten der herrschenden Demokraten, daß die unteren Klassen unterdrückt blieben. Um sie zur Theilnahme an Staatssachen anzureizen und in fortwährender Bewegung zu halten, veranstaltete man revolutionäre Feste, und organisirte die Massen zu einer mit Piken bewaffneten Miliz. Vergebens protestirte der Generalstab der bisherigen Nationalgarde gegen das Reservelager und die Bewaffnung der Menge; sein Widerspruch hatte nur eine veränderte, dem demokratischen Prinzip günstigere Organisation der Nationalgarde zur Folge, in welche nun auch Abtheilungen von Pikenmännern einrückten, zum großen Aergerniß der stolzen Altbürger.

Der König, schon seit einiger Zeit mit seinem „Sansculotten-Ministerium" gespannt, dem er nicht ohne Grund vorwarf, daß es selbst die königliche Gewalt zu schmälern strebe, verweigerte den beiden Dekreten seine Zustimmung, gegen den Rath des feinen Dumouriez, des Gegners seiner Kollegen, welcher ihm rieth, die Girondisten zu entlassen, aber die Dekrete zu bestätigen. Auf einen Brief Rolands an den König über seine konstitutionellen Pflichten, worin er aufgefordert wurde, sich ohne Rückhalt zum König der Revolution zu machen, entließ

Ludwig am 13. Juni sein Ministerium, worüber die National-Versammlung ihr Bedauern ausdrückte; und Dumouriez, der sich bereits durch sein Betragen verdächtig gemacht hatte, reiste als Unterbefehlshaber zur Armee ab.

Seinen Rath besetzte der König mit Feuillans ohne Namen und Einfluß. Zwischen zwei kriegführende Extreme gestellt, wurden sie leicht überflügelt; die Verhältnisse gestalteten sich in dieser Krisis revolutionär; der König konnte sich in seiner konstitutionellen Stellung nicht halten, und machte jetzt den verhängnißvollen Fehler, auf die Waffen der coalirten europäischen Fürsten zu rechnen, an welche er Mallet-Dupan mit einer geheimen Sendung abschickte. Was soll man sagen, wenn man diese Sendung mit der vorstehenden Rede des Königs vergleicht, in welcher er die Kriegserklärung gegen das Ausland motivirte?

Die Unzufriedenheit mit den Volks-Agitatoren, welche das Staatsruder an sich gerissen hatten, versammelte noch einmal die Häupter der vormaligen konstitutionellen Opposition, Lally-Tollendal, Malouet und Andere, ferner die Feuillans, Duport, Lameth und Barnave um den König. Auch Lafayette, der von seinem Lager den demagogischen Bewegungen in der Versammlung und Hauptstadt mit Besorgnissen für die Verfassung von 1791 zusah, glaubte den Fortschritten der revolutionären Klubs, an deren Spitze der einflußreiche Jakobinische stand, seinen sonst geachteten Namen entgegensetzen zu müssen. Aber sein redlicher Eifer ließ ihn das Unpassende und Anmaßliche seines Benehmens übersehen, als er — ein Befehlshaber der bewaffneten Macht — von Maubeuge aus in seinem, seines Heers und aller Vaterlandsfreunde Namen einen Brief schrieb, worin er das Ende der Klubsherrschaft, die Unabhängigkeit und Befestigung des konstitutionellen Throns forderte, und die Deputirten ermahnte, nur gesetzliche Maaßregeln zu ergreifen. Dieser unkluge Schritt, der entweder eine verfassungswidrige Drohung oder eine Lächerlichkeit enthielt, mußte die Girondisten und Jakobiner

nur erbittern, ohne ihre Ansichten zu ändern, oder sie zu erschrecken; jedenfalls schadete er der Sache, welcher Lafayette damit dienen wollte, und untergrub seinen Kredit bei dem Volk.

Auch jetzt noch bediente sich die vom Hofe verworfene Gironde konstitutioneller Mittel, um den König zum Eingehen in ihre Ideen zu bestimmen, obgleich dieselben bereits eine Art Demonstration enthielten, daß was nicht auf Bitten ertheilt werde, erzwungen werden dürfte. Es wurden Bittschriften verfaßt, der Menge vorgelesen, von ihr unterzeichnet, und bewaffnete Deputationen von vielen Tausenden sollten sie überreichen. Der Ton und Inhalt entsprach natürlich dem drohenden Aufzug der Ueberbringer. Die Führer solcher Haufen waren zum Theil Deputirte, Journalisten und Pariser Bürger, welche sich bei der Volksmenge beliebt gemacht hatten. Die Geschichte nennt einen Chabot, Markis St. Hurugues, Santerre, Carra, Legendre; sie hatten besonders in den Vorstädten ein ungemessenes Ansehen, und der Maire Pétion begünstigte ihre Unternehmungen.

Um dieselbe Zeit kam der junge Barbaroux, ein glühender Patriot von männlicher Schönheit aus Marseille an, und besprach sich mit den Volksführern über die Vertheidigungsanstalten gegen die Verbündeten, wenn sie in Frankreich einfielen; er rieth, die Heere durch vertraute Agenten für die Sache der Demokratie bearbeiten zu lassen, bestimmte den Maire von Marseille, die öffentlichen Gelder nicht abzuliefern, und schrieb in sein Departement, man solle freiwillig die 20,000 Mann deren Organisation der König verweigere, zusammenbringen. Eine Deputation Marseiller verlangte von der Versammlung die Aufstellung größerer Truppenmassen um Paris und an den Grenzen. Von den Marseiller Föderirten werden wir später hören.

Die Pariser Demagogen — es war um die Mitte des Juni — hatten schon zuvor in geheimen Zusammenkünften eine bewaffnete Volks-Versammlung auf den 20. Juni, den Gedächtnißtag des Schwurs im Ballhause, verabredet. Die

Departementsbehörde hatte zwar jede bewaffnete Zusammenrottung verboten und der Nationalgarde Befehl gegeben, solche mit Waffengewalt zu zerstreuen, aber die Gesinnung Pétions bot hinreichende Sicherheit gegen jedes gewaltsame Einschreiten. Daher versammelten sich ungefähr 8000 Menschen in der Vorstadt St. Antoine, welche zuerst ihre Richtung gegen den Saal der National-Versammlung nahmen. Der Stadtanwalt Röderer machte dieser eben die Anzeige davon, als der Zug schon vor der Thüre des Saals anlangte. Die Führer begehrten, der Versammlung eine Bittschrift überreichen und an ihr vorüberziehen zu dürfen. Nach hartnäckigem Widerspruch der rechten Seite, welche keine Bewaffneten Bittsteller annehmen wollte, drang die linke, auf alte Gebräuche sich stützend, mit der solchen Bittstellern wohl unverweigerlichen Annahme durch. Die Deputation wurde eingelassen. Ihr Redner führte eine drohende Sprache. „Das Volk, rief er, ist aufgestanden; es ist entschlossen, sich großer Maaßregeln zu bedienen, Maaßregeln, welche in der Erklärung der Menschenrechte enthalten sind: Widerstand gegen Unterdrückung. Die Andersdenkenden in der Versammlung, wenn es solche gibt, mögen den Boden der Freiheit reinigen, und nach Coblenz gehen!... Alsdann kam er auf den eigentlichen Gegenstand der Bittschriften, indem er fortfuhr: Die vollziehende Gewalt ist nicht einverstanden mit Euch. Also wird das Wohl eines freien Volkes von der Laune eines Königs abhangen! Aber darf dieser König einen andern Willen haben als den des Gesetzes? Das verlangt das Volk, und sein Kopf ist so viel werth, als der Kopf gekrönter Despoten. Dieser Kopf ist der Stammbaum der Nation, und vor dieser starken Eiche muß das schwache Rohr sich beugen. Wir beklagen uns, ihr Herrn! über die Unthätigkeit unserer Heere, wir fordern, daß Ihr die Ursachen davon erforschet; liegt die Schuld an der vollziehenden Gewalt (dem Könige), so sey sie vernichtet!"

Die Versammlung versprach, das Gesuch in Erwägung zu

ziehen, ermahnte zur Achtung gegen das Gesetz und die Behörden, und ließ dem Zug die Thüren öffnen. Er war durch den Anschluß aller Menschen-Gattungen zu 20—30,000 Köpfen angewachsen und zog an der Versammlung unter stürmischem Beifallklatschen der Gallerien, unter Absingung revolutionärer Volkslieder und mit dem Rufe: „Es lebe die Nation! Es leben die Sansculotten! Nieder mit dem Veto!" drei Stunden lang vorüber. Von hier nahm er seine Richtung, unter Anführung Santerre's, gegen das Schloß der Tuilerien; hier angekommen mußte er eine Weile Halt machen, da die Thore des Palastes geschlossen und von Gendarmen vertheidigt waren. Das Volk ließ sich nicht irre machen, es verlangte seinen König zu sprechen, und da ihm der Eintritt nicht sogleich gestattet wurde, richtete es eine Kanone gegen die Schloßpforten; die Gendarmen und Nationalgarden, im Herzen dem Volke befreundet, widersetzten sich nicht lange und öffneten das Thor; der König selbst hatte es nicht zum Aeußersten kommen lassen wollen. Nun drang es von einem Gemach in das andere, von einer Pforte zur andern, endlich unmittelbar vor den Saal des Königs. Ungestüm verlangte es hier, da die Thüren verrammelt waren, Einlaß und zur Bekräftigung seiner Wünsche ertönten schon Axtstreiche an den Angeln, bis Ludwig XVI., von einigen Anhängern und Priestern umgeben (letztere verschwanden sogleich bei dem Anblicke des Volks), zu öffnen befahl.

Er selbst trat nun dem Volke entgegen, und rief aus: „Hier bin ich! es lebe die Nation!" Die erst Andringenden, welche den Ausruf vernommen hatten, waren einen Augenblick betroffen und ruhig; die Nachfolgenden aber, denen der Lärm, oder die Entfernung diese Worte geraubt hatte, voll Unwillen gegen den bedenklichen Monarchen, riefen ihm zu: „Bestätigen sie die Beschlüsse!" worauf Ludwig, ungewöhnlich gefaßt, antwortete: „Das ist weder die Art, noch der Ort sie von mir zu erlangen." Nun stellte das Volk Tafeln auf, in die seine Wünsche eingegraben

waren, und betrug ſich ſo ſtürmiſch, daß der König, in einer Fenſtervertiefung auf einem Tiſche Schutz vor demſelben ſuchen mußte. Erhöht und von allen geſehen, wiederholte er den Ruf der Vorſtädter. „Es lebe die Nation!“ So beweiſen Sie es, entgegnete Legendre *), ihm auf der Pike eine rothe Mütze hinhaltend. Der König bedeckte ſich damit, und nahm ſogar von einem Andern, der ihm in einer Flaſche Wein reichte, ſolchen an und trank auf die Geſundheit der Nation. Dieſes Benehmen erfreute das Volk ſehr, genügte aber den Forderungen der Patrioten nicht, denn die Kopfbedeckung des Königs mochte ihnen gleichgültig ſeyn; auch war die Annahme der rothen Mütze ein bloßer Akt der Angſt, und diente nur, ihn in der Meinung herunterzuſetzen. Hätte er dagegen willig dem ernſten Verlangen der Nation entſprochen, und die Beſchlüſſe der geſetzgebenden Verſammlung beſtätigt, ſo hätte er keiner heuchleriſchen Gefälligkeit gegen die Maſſen bedurft.

Als die National-Verſammlung, die ſo eben eine Sitzung beendigt hatte, von der Gefahr hörte, in welcher der König ſchwebte, entſendete ſie ſogleich eine Deputation zu ſeinem Schutze. Auch der Maire Pétion kam an, ſprach zu dem Volke und verlangte ruhige Heimkehr von ihm. Dieſen Bemühungen gelang es endlich, das Volk zu befriedigen und zu entfernen. Um halb zehn Uhr war alles ſtill und auseinandergegangen.

So endigte der zwanzigſte Junius: — abermals eine Warnung für den König, deren ihm das geduldige Volk ſo viele gab, und die er in ſeiner Verblendung nicht beachtete, bis es zu ſpät war!

Die Bewegungspartei in der National-Verſammlung gerieth in große Verlegenheit gegenüber von der konſtitutionellen, welche über die erzählten Vorfälle höchſt aufgebracht war. Letztere betrug ſich ſogleich mit aller Ueberlegenheit, welche ihr

*) Nach Anderen Santerre.

die Erfolglosigkeit dieser Verfassungs-Verletzung über deren Anstifter und Mitwisser verlieh. Hätten die bewaffneten Bittsteller den König zur Bestätigung der Beschlüsse vermocht: so wäre wenigstens der Versuch durch den Erfolg gerechtfertigt gewesen; da dieß unbegreiflicherweise nicht der Fall war: so mußte sich die linke Seite für den Augenblick bequemen, die Rolle der Selbstvertheidigung zu übernehmen.

Die Anhänger der konstitutionellen Monarchie erhielten ein momentanes Uebergewicht. Noch einmal zeigte sich dem König und seinem Hofe der Rettungsanker, welcher mit beiden Händen ergriffen, nicht hätte sinken lassen, — der Gesetz und Ordnung liebende Mittelstand, welcher nichts verlangte, als die rückhaltlose Durchführung der Konstitution. Um diesen Preis wollte die Nationalgarde sich um des Königs Person versammelt halten; Rochefaucauld-Liancourt bot ihm eine Freistätte zu Rouen unter seinen Truppen, Lafayette zu Compiègne an der Spitze des Heeres an. Aber Ludwig, oder vielmehr die Königin und ihre Rathgeber, verweigerte Alles, denn der Hof setzte seine verrätherischen Hoffnungen auf das Waffenglück der gegen das eigene Vaterland verbündeten Mächte. Sein Stern ging unter.

Man darf glauben, daß Lafayette über die wahren Gesinnungen der königlichen Camarilla sich täuschte, als er den bedauernswürdigen Fehler machte, sein Heer zu verlassen und mit selbstbewirkten Adressen seiner Soldaten vor die Schranken der National-Versammlung zu treten, von welcher er im Namen des Heers Bestrafung des Attentats vom 20. Juni, Auflösung der Jakobinersekte und Garantien für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Monarchie verlangte. Sein ohne Zweifel redlicher Eifer übersah, wie zuvor bei dem Briefe, die Unstatthaftigkeit dieses einem General der vollziehenden Gewalt unverzeihlichen Schrittes, der nichtsdestoweniger von der rechten Seite mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Girondisten waren anderer Meinung. Guadet wollte untersucht wissen, ob ein General nicht

strafbar sey, der, ohne Erlaubniß des Kriegsministers, sein Heer, das vor dem Feind stehe, verlasse, und in die Hauptstadt komme, um den Gesetzgebern der Nation Verweise zu geben und Vorschriften zu ertheilen? Nur der anerkannte Charakter Lafayette's, in welchem Niemand ernstlich einen Crommell vermuthete, und die schöne Vertheidigungsrede, welche ihm Ramond hielt, verschafften ihm die Ehre einer Sitzung. Lafayette ging weiter: er wollte seinen ehmaligen Einfluß bei der Nationalgarde benützen, um die Jakobiner zu zerstreuen, und den König in seine verfassungsmäßige Gewalt und Achtung wieder einzusetzen. Mittelst einer Revue der Nationalgarde sollte dieses geschehen. Aber der König wollte nicht. Die Agenten des Hofs veranlaßten die Häupter der royalistischen Partei ihre Sektionen zurückzuhalten; die übrigen waren den Bewegungsmännern zugethan, und es erschienen kaum dreißig Mann, um sich von Lafayette mustern zu lassen. Dieser reiste zu seiner Armee ab, nachdem er durch seine vergeblichen Versuche zur Gegenrevolution Einfluß und Popularität gänzlich verloren hatte.

Wegen der gefährlichen Lage, in welcher sich Frankreich nach innen und außen befand, war von der National-Versammlung eine außerordentliche Kommission von Zwölfen ernannt worden, welche über den Zustand des Vaterlands zu berichten hatte. Pastoret, als Berichterstatter, entwarf ein wenig beruhigendes Bild von dem Zustand des Staats und den Parteien, welche ihn bewegen. Jean Debry, ein Kommissions-Mitglied, machte den Vorschlag, die Versammlung solle, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther, beschließen, daß sie, sobald eine Krisis drohe, dieß öffentlich mit dem Ausdruck erklären wolle: „Das Vaterland ist in Gefahr."

Das Vaterland war in Gefahr; denn der Hof wirkte den Vertheidigungs-Anstalten der National-Versammlung wider den von außen eindringenden Feind nach allen Kräften

entgegen. Und jetzt überzeugten sich die Girondisten, daß, wenn Frankreich gerettet werden soll, der König suspendirt oder abgesetzt werden müsse. Ihre ausgezeichnetsten Redner, Vergniaud und Brissot traten in der Absicht auf, die Versammlung zu vermögen, daß sie die eben genannte inhaltsschwere Formel ausspreche, und außerordentliche Maaßregeln ergreife. Vergniaud sprach zuerst. Nachdem er den schlechten Stand der Kriegsangelegenheiten, die Entlassung der populären Minister, die Unterdrückung des Volksaufschwungs, die Verläumdungen, welchen diese patriotische Seite der National-Versammlung ausgesetzt sey, mit tiefem Unmuth gerügt, und die gefahrvolle Lage des Vaterlandes, — welches „unter dem Namen des Königs", von Auswanderern und Fremden angefallen, von Ränkeschmiedern und eidscheuen Priestern denselben überliefert, und in seiner Vertheidigung gehemmt werde, — mit grellen Farben, unter oft wiederholtem stürmischen Beifall, ausgemalt hatte, fuhr er fort: „Man höre mich mit Ruhe, und beeile sich nicht, mich errathen zu wollen. (Und auf einmal ward es todesstill im Saal.)

„Im Namen des Königs haben die Prinzen Europa in Aufruhr zu setzen gesucht; um die Würde des Königs zu rächen, ist der Vertrag von Pillnitz geschlossen worden; um dem Könige zu Hilfe zu kommen, hat uns der König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärt, zieht Preußen gegen uns." Nun heißt es aber in der Verfassung: „Wenn der König sich an die Spitze eines Heeres stellt und dieses gegen das Volk anführt, oder wenn er sich nicht durch eine bestimmte Handlung einer solchen in seinem Namen vorgenommenen Unternehmung widersetzt, so ist er anzusehen, als habe er der Krone entsagt."

„Was heißt nun aber eine bestimmte Handlung der Widersetzung? Wenn hunderttausend Oesterreicher gegen Flandern,

eben so viele Preußen gegen das Elsaß zögen, und der König ihnen zehn oder zwanzigtausend Mann entgegensetzte; wenn der König, dessen Pflicht es ist, nahe Feindseligkeiten anzuzeigen, von den Bewegungen der Preußen unterrichtet wäre, und die Versammlung nicht davon benachrichtigte; wenn ein Reservelager, nothwendig um die Feinde im Innern aufzuhalten, vorgeschlagen wäre und der König statt dessen einen unsichern und langsam ausführbaren Plan vorlegte; wenn der König den Oberbefehl über ein Heer einem sich verschwörenden, dem Volke verdächtigen Feldherrn ließe; wenn ein andrer Feldherr, weit von der Verderbniß der Höfe aufgewachsen und mit dem Siege vertraut, Verstärkung verlangte, der König aber es ihm abschlüge und ihm dadurch sagte: ich verbiete Dir zu siegen; könnte man dann sagen: der König habe sich wirklich durch eine bestimmte Handlung widersetzt?"

„Ich habe mehrere Thatsachen übertrieben, um jede Anwendung bloßer Annahmen zu widerlegen. Allein wenn der König, während Frankreich im Blute schwämme, Ihnen sagte: es ist wahr, die Feinde behaupten, für mich, meine Würde, meine Rechte zu streiten, allein ich habe bewiesen, daß ich nicht ihr Mitschuldiger bin; ich habe ihnen Heere entgegengeschickt; die Heere waren zu schwach, allein die Verfassung schreibt ihre Stärke nicht vor; ich habe sie zu spät versammelt, allein die Verfassung schreibt keine Zeit hiezu vor; ich habe einen Feldherrn aufgehalten, als er siegen wollte, allein die Verfassung verordnet keine Siege; ich hatte Minister, welche die Versammlung täuschten und die Regierung auflösten, allein ich hatte sie zu ernennen; die Versammlung hat nützliche Beschlüsse gefaßt, die ich nicht bestätigte, allein ich hatte das Recht hiezu; ich habe Alles gethan, was die Verfassung vorschreibt, man kann also an meiner Treue gegen sie nicht zweifeln." (Stürmischer Beifall.)

„Wenn der König so zu Ihnen spräche, hätten Sie nicht das Recht zu antworten: O König! der Du, wie der Tyrann

Lysander glaubtest, Wahrheit sey nicht mehr werth als Lüge, und man müsse die Männer mit Eiden hinhalten, wie man Kinder mit Spielzeug unterhält; der sich nur gestellt hat, als liebe er die Gesetze, um die Macht zu behalten, die Dir zu ihrer Umgebung dient, und als liebe er die Verfassung, damit sie ihn nicht vom Throne stürze, auf dem er bleiben wollte, um sie zu untergraben; meinst Du uns jetzt durch heuchlerische Versicherungen irre zu führen? meinst Du uns durch ein künstliches Gewebe von Entschuldigung über unsere Unfälle zu täuschen? hieß das uns vertheidigen, als Du den Fremden so geringe Streitkräfte entgegensetztest, daß unsere Niederlage nicht einmal zweifelhaft seyn konnte? hieß das uns vertheidigen, als Du die Gesetzesentwürfe zur Seite legtest, die zum Zwecke hatten, uns im Innern größere Stärke zu geben? hieß das uns vertheidigen, als Du einen Feldherrn nicht zurecht wiesest, der die Verfassung verletzte, während Du den Muth derer fesseltest, die ihr dienten? Ließ Dir die Verfassung die Wahl der Minister zu unserem Heil oder zu unserem Verderben? Machte sie Dich zum Haupte unserer Heere zu unserem Ruhm oder unserer Schande? Gab sie Dir darum das Recht der Bestätigung, einer Civilliste und so viele andere Vorrechte, um durch die Verfassung das Reich und die Verfassung zu Grunde zu richten? Nein, nein! Mensch, dem der Edelmuth der Franzosen kein Gefühl des Dankes abgewinnen konnte, den nur die Liebe zur Zwingherrschaft rührt, — Du bist nichts mehr für die Verfassung, die Du so schändlich brachest, nichts mehr für das Volk, das Du so feig verriethest! —

„Aber nein, wenn unsere Heere nicht vollzählig sind, so ist der König ohne Zweifel unschuldig daran; ohne Zweifel wird er die Maßregeln zur Rettung ergreifen, ohne Zweifel wird der Zug der Preußen nicht so siegreich seyn, als sie es hoffen; allein man mußte Alles voraussetzen und Alles sagen, denn nur Aufrichtigkeit kann uns retten.“ —

Vergniaud's Antrag am Schluſſe dieſer fulminanten Rede ging dahin: dem Könige die Wahl zwiſchen der Revolution und den Fremden zu laſſen, und ſich heilig zu verpflichten, für die Freiheit zu ſiegen oder zu ſterben; zugleich aber das Vaterland in Gefahr zu erklären, und in inniger Vereinigung, von jeder Spaltung entfernt, die zur Rettung der Nation für dieſen Fall in dem Commiſſionsbericht vorgeſehenen Maßregeln zu treffen.

Deputirte und Gallerien waren heftig ergriffen; man erdrückte den Redner faſt, welcher zuerſt in der Verſammlung gewagt hatte, auf öffentlicher Tribüne von der Abſetzung des Königs zu ſprechen. Dennoch hatte er es nur hypothetiſch, nicht aſſertoriſch gethan. Aber dieſe Redweiſe überzeugte nur um ſo ſtärker von der Wahrheit der vorausgeſetzten Thatſachen, an welcher beinahe Niemand mehr zweifelte. Wenige Tage nachher drückte ſich Briſſot offen und unverholen aus. Die Gefahr, rief er, worin wir uns befinden, iſt größer, als man jemals in vergangenen Jahrhunderten erlebte. Das Vaterland iſt in Gefahr, nicht weil es an Truppen fehlte, nicht weil die Truppen muthlos, die Grenzen ſchlecht befeſtigt, ſeine Hilfsquellen wenig ergiebig wären.... Nein! es iſt in Gefahr, weil man ſeine Kräfte gelähmt hat. Wie, und wer hat ſie gelähmt? Ein einziger Menſch, derſelbe, welchen die Verfaſſung zu ihrem Haupte und welchen ſeine treuloſen Rathgeber zu ihrem Feinde gemacht haben! Man ſagt Euch, fürchtet die Könige von Ungarn und Preuſſen.... und ich ſage: die Hauptſtärke dieſer Könige iſt am Hofe, und da müſſen ſie zuerſt beſiegt werden. Man ſagt Euch: ſchlagt auf die eidverweigernden Prieſter im ganzen Königreich.... und ich ſage Euch: ſchlagt auf den Hof der Tuilerien, und Ihr ſchlagt die Prieſter mit Einem Schlage. Man ſagt Euch: verfolgt die Ränkemacher, die Meuterer, die Verſchworenen.... und ich ſage Euch: ſie werden alle verſchwinden, wenn Ihr auf das Kabinet der Tuilerien losſchlagt; denn dieſes Kabinet iſt der Mittelpunkt, wo alle

Fäden zusammenlaufen, wo alle Ränke angesponnen werden, von wo aller Antrieb ausgeht! Die Nation ist der Spielball dieses Kabinets. Das ist das Geheimniß unserer Lage, das die Quelle unserer Uebel, das die Stelle, wo geholfen werden muß." —

In denselben Tagen hatte der König den Angriff Frankreichs durch 52,000 Preußen angezeigt. Brissot verlangte, daß man die Minister wegen Verspätung dieser Nachricht in Anklagestand versetze, einen geheimen Ausschuß von sieben Mitgliedern zur Bewachung des öffentlichen Wohls ernenne, die Güter der Ausgewanderten verkaufe, die Bewaffnung der Nationalgarden beschleunige und ohne Verzug das Vaterland in Gefahr erkläre. Diese Verhandlungen fanden im Anfang des Juli Statt. Ohne vorerst auf die Berathung über die Person und Krone des Königs einzugehen, beschloß die Versammlung, in Folge des Ausspruchs ihrer drei für die Untersuchung dieser Frage gewählten Comités, daß das Vaterland in Gefahr sey. Sogleich erklärten sich alle Behörden in Permanenz; alle waffenfähige Bürger, welche schon als Nationalgarden gedient hatten, wurden in Aktivität gesetzt; Jedermann mußte die Waffen, welche er besaß, zur öffentlichen Verfügung stellen; wer kein Gewehr hatte, erhielt eine Pike; Bataillone von Freiwilligen wurden an den öffentlichen Plätzen aufgestellt; auf ihren Fahnen stand die Inschrift: „Bürger, das Vaterland ist in Gefahr!" Ein Lager von Vaterlandsvertheidigern wurde zu Soissons gebildet; eine Menge Freiwilliger strömte aus den südlichen Departemens Paris zu, um dem Bundesfest beizuwohnen, welches am 14. Juli, dem Gedächtnißtag der Bastille-Stürmung gefeiert werden sollte. Aller Orten wurden Listen aufgelegt, wo man sich zum Dienste des Vaterlandes einschreiben ließ, und täglich wurden gegen 15,000 Namen eingetragen.

Aber neben dieser Steigerung der Vaterlandsliebe, steigerte sich auch der Haß gegen das der Verschwörung verdächtige

Königthum und diejenigen Behörden, welche letzterem zum Schutze dienten. Unter solchen Umständen war es offenbar unpolitisch von der obersten Departements-Verwaltung, Untersuchung gegen die Urheber des unblutig vorübergegangenen 20. Juni anzustellen, und den Maire Pétion nebst dem Gemeindeanwalt Manuel ihrer Stellen zu entsetzen, weil sie sich bei jener Unruhe unthätig benommen hätten. Der König, welcher am 12. Juli ihre Entlassung bestätigt hatte, mußte Tags darauf ihre Wiedereinsetzung durch die Nationalversammlung sich gefallen lassen. Dem Volkswillen war in diesem Punkte nicht zu widerstehen; er sprach sich an dem Festtage des 14. Juli deutlich genug in ominösen Zeichen aus. Diese Feier, welche vor zwei Jahren so deutlich die Farbe einer allgemeinen Fröhlichkeit getragen hatte, war diesmal von düsterer Art. Drei und achtzig Zelte, neben deren jedem eine Pappel mit einer dreifarbigen Fahne stand, waren für die 83 Departemens auf dem Marsfelde errichtet. Für den König nebst der Versammlung, und für die Municipalbeamten von Paris waren zwei andere aufgeschlagen. Dadurch glich ganz Frankreich sinnbildlich einem Heerlager im Angesicht des Feindes. Die Sinnbilder des alten Feudal- und Pfaffenregiments lagen aufgehäuft, und sollten von dem Könige, welcher es jedoch mit guter Entschuldigung verweigerte, angezündet werden. Die Volksmenge rief: „Es lebe Pétion! Pétion oder den Tod!" Viele hatten diese Devise auf den Hüten. Indessen legte der König, ohne Unbilden zu erfahren, den Grundstein zu einer Säule auf dem Bastilleplatz, und der gefürchtete Tag ging, trotz den lebhaften Besorgnissen der Königin, glücklich vorüber.

Aber in Folge des allgemeinen Aufgebots wurde die öffentliche Stimmung von Tag zu Tag leidenschaftlicher, das Gewitter, welches sich so furchtbar entladen sollte, zog sich immer drohender über der Monarchie zusammen.

Nachdem der König einen nochmaligen schriftlichen Rath Lafayette's, sich ihm anzuvertrauen, mit kaltem Hohn beant-

wortet hatte, nachdem die ihm ergebenen Grenadiere der Filles St. Thomas und die treugesinnten Jäger der Nationalgarde abgedankt, die Linienſoldaten und ein Theil der Schweizer *) von Paris entfernt worden waren, kam die Hauptſtadt mehr und mehr in die Hände der ſich anhäufenden Föderirten (Freiwillige aus den Departemens), welche revolutionäre Klubs bildeten, mit der beſtimmten Tendenz, den König abzuſetzen. Sie organiſirten einen Aufruhr-Ausſchuß, der die Volksbewegungen leitete, und urſprünglich aus fünf, ſpäter aus mehreren Mitgliedern beſtand; Manuel, Desmoulins und Danton ſind die merkwürdigſten.

So drohende Symptome der wildeſten Anarchie ſchreckten nicht nur den zwiſchen Projekten aller Art rathlos ſchwankenden Hof, ſondern ſelbſt die Redner der Gironde, welche dem Könige einen Brief zuſchickten, worin ſie zwar ſeine bisherige Handlungsweiſe tadelten, aber ihm dennoch mit redlicher Geſinnung die Mittel zur Wiederherſtellung der Ruhe und Erneuerung des Vertrauens angaben. Ihren Rath und Beiſtand ſtieß der verblendete Monarch zurück. Aber denjenigen, welche ſich ſeine Freunde und Erretter nannten, den bewaffneten Auswanderern und fremden Monarchen war es aufbehalten, den Blitz zu beſchleunigen, welcher ſein ſchlecht bewachtes Haupt zerſchmettern ſollte.

Nach den erſten Begebenheiten dieſes Kriegs, deren wir oben Erwähnung gethan, vergingen einige Monate ohne bedeutendere Vorfälle. Schweden, nach dem Tode ſeines Königs, Spanien, von dem vernünftigen Miniſter Aranda geleitet, waren von der Coalition abgetreten; Rußland und England unterſtützten dieſelbe nur unter der Hand; deſto thätiger aber war Franz II. auch in ſeiner neuen Eigenſchaft als deutſcher Kaiſer, der Turiner Hof und beſonders Preußen, das mit Hilfe abtrünniger Franzoſen die Loor-

*) Dieſe ohne Zweifel, um einen möglichen Fluchtverſuch des Königs zu erleichtern.

beeren von Roßbach wieder aufzufrischen hoffte. Aber der Herzog von Braunschweig, der Generalissimus des 118,000 Mann starken Angriffsheeres, war kein Friedrich II. und die französische Nation war eine andere, als die unter Ludwig XV.

Während der Unthätigkeit im Frühsommer hatte Lafayette sein Heer besser disciplinirt, Dumouriez, welcher im Lager von Maulde noch unter Luckners Befehlen stand, seinen Truppen einen kriegerischen Muth und Selbstvertrauen eingeflößt. Auf diese Art war der Kern einer guten Armee gebildet worden.

Als die Feindseligkeiten wieder begannen, war der Kriegsplan der Verbündeten folgender: der Herzog von Braunschweig mit den Preußen sollte bei Coblenz über den Rhein gehen, am linken Moselufer hinaufziehen, die französische Gränze auf ihrem zugänglichsten Mittelpunkte durchbrechen, und über Longwy, Verdun und Chalons gegen die Hauptstadt heranrücken. Prinz Hohenlohe auf dem linken Flügel sollte mit den Hessen und einem Emigrantenkorps über Metz und Thionville vordringen, während General Clairfait, mit den Oestreichern und andern Emigranten auf dem rechten Flügel, Lafayette vor Sedan und Mezières werfen, über die Maas setzen, und über Rheims und Soissons Paris gewinnen würde. Andere Heerhaufen am Rhein und an der Nordgränze hatten die Bestimmung, diesen Einfall zu unterstützen.

Doch nicht sowohl die drohende Gefahr eines so mächtigen und wohl combinirten Angriffs, als vielmehr die Sprache, welche sich der Herzog von Braunschweig in einem von den verbündeten Monarchen genehmigten Manifeste gegen die freie und große Nation der Franzosen erlaubte, erzeugte den plötzlichen Ausbruch des Volkszornes gegen Diejenigen, zu deren Beschützung so übermüthige Retter herbeizueilen vorgaben. Hier ist dieses unselige Machwerk des Hochmuths

und der Verblendung, das so entschieden gegen die Sache war, zu deren Gunsten man es geschmiedet hatte:

Manifest des Herzogs von Braunschweig.

„Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben mir den Oberbefehl über ihre an der Grenze Frankreichs vereinigten Heere übertragen; ich will also den Bewohnern dieses Königreichs die Gründe angeben, welche diese beiden Fürsten zu ihren Maßregeln bestimmt haben, und die Absichten, welche sie verfolgen.

„Diejenigen, welche sich die Regierung in Frankreich angemaßt haben, sind, nachdem sie die Rechte und die Besitzungen der deutschen Fürsten im Elsaß und in Lothringen diesen willkürlich entrissen; nachdem sie im Innern die gute Ordnung und die rechtmäßige Regierung gestört und umgestürzt und nachdem sie gegen die geheiligte Person des Königs und seiner erlauchten Familie Gewaltthätigkeiten begangen haben, die sich noch täglich erneuern, endlich so weit gegangen, daß sie Sr. Majestät dem Kaiser einen ungerechten Krieg erklärten und in seine niederländischen Provinzen einfielen; einige andere Provinzen des deutschen Reichs hatten unter derselben Ungerechtigkeit zu leiden; und mehrere andere sind der dringendsten Gefahr nur dadurch entgangen, daß sie den Drohungen der herrschenden Partei und ihrer Abgesandten nachgaben.

„Se. Majestät der König von Preußen, mit Sr. kaiserl. Majestät durch ein enges Schutzbündniß vereinigt, und selbst ein mächtiges Mitglied des deutschen Reiches, konnten somit nicht unterlassen, seinem Verbündeten und seinen Mitständen zu Hilfe zu ziehen; aus diesem doppelten Grunde übernimmt Se. Majestät die Vertheidigung des Kaisers von Deutschland.

„Diesem großen Interesse schließt sich noch ein gleich wichtiger Zweck an, welcher den beiden Monarchen sehr am Herzen liegt, nämlich der, der Gesetzlosigkeit im Innern Frankreichs ein Ende zu machen, die Angriffe auf Thron und

Altar aufzuhalten, die gesetzliche Gewalt wieder aufzurichten, dem Könige seine Freiheit und Sicherheit wieder zu erstatten, und ihn in den Stand zu setzen, die gesetzmäßig ihm zukommende Gewalt auszuüben.

„Ueberzeugt, daß der gesunde Theil des französischen Volks die Ausschweifungen der herrschenden Partei verabscheut, und daß der größere Theil der Bewohner mit Ungeduld den Augenblick der Hilfe erwartet, um sich offen gegen die verhaßten Maßregeln seiner Unterdrücker zu erklären; fordern Ihre Majestäten dieselben auf, ohne Verzug zur Vernunft, zur Gerechtigkeit, zur Ordnung und zum Frieden zurückzukehren. In dieser Hinsicht erklärt der Unterzeichnete, Oberbefehlshaber der verbündeten Heere, Folgendes:

„1) Daß die beiden verbündeten Höfe durch unwiderstehliche Gründe zu dem gegenwärtigen Kriege bewogen wurden, daß sie dadurch nur das Heil Frankreichs beabsichtigen, aber keineswegs sich durch Eroberungen bereichern wollen;

„2) daß sie nicht die Absicht haben, sich in die innere Regierung Frankreichs zu mischen; sondern, daß sie nur den König, die Königin und die königliche Familie aus der Gefangenschaft befreien, und Sr. allerchristlichsten Majestät die Mittel verschaffen wollen, ohne Gefahr und Hinderniß die Einberufungen vorzunehmen, die sie für nothwendig finden sollte, um für das Wohl ihres Volkes nach den Versprechungen und so viel von ihr abhängen wird, zu arbeiten;

„3) daß die verbündeten Heere die Städte, Märkte und Dörfer, auch die Personen und Güter Derer, welche sich dem Könige unterwerfen werden, beschützen, und daß sie zur unmittelbaren Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Polizei in ganz Frankreich beitragen werden;

„4) daß die Nationalgarde vorläufig aufgefordert ist, für die Ruhe der Städte und des flachen Landes, und für die Sicherheit aller Personen und Güter bis zur Ankunft der Heere Ihrer Majestäten, oder bis zu anderweitiger Verordnung bei persönlicher Verantwortlichkeit zu wachen; daß im

Gegentheile die Nationalgardisten, welche gegen die verbündeten Truppen kämpfen und mit den Waffen in der Hand gefangen werden würden, als Feinde und Aufrührer gegen ihren König und gegen die öffentliche Ordnung behandelt werden sollen;

„5) daß die Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des französischen Linienheers ebenfalls aufgefordert sind, zu ihrer alten Treue zurückzukehren, und sich auf der Stelle dem König, ihrem rechtmäßigen Fürsten, zu unterwerfen;

„6) daß die Mitglieder der Verwaltungsbehörden, der Departemens, der Bezirke und der Gemeinden gleichmäßig mit ihrem Leben und mit ihren Gütern zu stehen haben für alle Verbrechen, Brandstiftungen, Ermordungen, Plünderungen und Thätlichkeiten, welche sie in ihrem Gebiete zulassen, und nicht notorisch zu verhindern gesucht haben; daß sie weiterhin ihre Stellen noch ferner zu bekleiden haben, bis Seine allerchristlichste Majestät nach Seiner Befreiung andere Befehle ertheilt haben wird, oder bis in Seinem Namen anders verordnet werden wird;

„7) daß die Bewohner von Städten, Marktflecken und Dörfern, welche es wagen sollten, sich gegen die Heere Ihrer Majestäten zu vertheidigen, und auf dieselben entweder im offenen Felde oder aus den Fenstern, Thüren oder andern Oeffnungen ihrer Häuser zu schießen, sogleich nach der ganzen Strenge des Kriegsrechts bestraft und ihre Wohnungen zerstört oder angezündet werden sollen. Alle Bewohner der besagten Städte, Marktflecken und Dörfer dagegen, welche sich beeilen werden, sich ihrem Könige zu unterwerfen und ihre Thore den verbündeten Truppen zu öffnen, werden sogleich unter den unmittelbaren Schutz derselben gestellt, ihre Personen, ihre Güter und Habseligkeiten werden unter dem Gesetze stehen, und es wird für die allgemeine Sicherheit Aller und der Einzelnen gesorgt werden;

„8) die Stadt Paris und alle ihre Bewohner ohne Unterschied sind schuldig, sich sogleich ihrem König zu unterwerfen, ihn in volle Freiheit zu setzen, und ihm, so wie allen Mitgliedern seiner Familie, die Unverletzlichkeit und die Achtung zu versichern, auf welche nach dem Vernunft- und Völkerrechte die Fürsten gegenüber von ihren Unterthanen Anspruch zu machen haben. Ihre Majestäten machen alle Mitglieder der Nationalversammlung, des Departements, der Bezirke und des Gemeinderaths, alle Friedensrichter von Paris und wen es sonst betreffen mag, persönlich bei ihrem Leben und bei Strafe, vor einem Kriegsgerichte ohne Hoffnung auf Begnadigung verurtheilt zu werden, verantwortlich für alle Vorfälle. Ihre Majestäten erklären ferner auf Ihr kaiserliches und königliches Ehrenwort, daß, wenn das Schloß der Tuilerien gestürmt oder sonst verletzt, wenn die mindeste Beleidigung dem Könige, der Königin und der ganzen königlichen Familie zugefügt, nicht unmittelbar für ihre Sicherheit, ihr Leben und ihre Freiheit gesorgt wird, sie eine beispiellose und für alle Zeiten denkwürdige Rache nehmen und die Stadt Paris einer militärischen Execution und einem gänzlichen Ruine Preis geben, die Verbrecher selbst aber dem verdienten Tode überliefern werden. Ihre Majestäten versprechen dagegen den Einwohnern von Paris ihre Verwendung bei Sr. allerchristlichsten Majestät, um ihnen Begnadigung für ihre Fehler und Irrthümer zu verschaffen und die kräftigsten Maßregeln zu nehmen, um ihre Personen und Güter zu sichern, wenn sie die obige Aufforderung schnell befolgen werden.

„Da endlich Ihre Majestäten nur diejenigen Gesetze in Frankreich anzuerkennen vermögen, welche vom Könige in vollkommener Freiheit ausgehen, so verwahren sie sich im Voraus gegen die Aechtheit aller Erklärungen, die im Namen Seiner allerchristlichsten Majestät gegeben werden könnten, so lange nicht seine geheiligte Person, die Königin und die ganze königliche Familie wirklich in Sicherheit seyn wird; in die-

ser Absicht bitten Ihre Majestäten Seine allerchristlichste Majestät, die Grenzstadt bezeichnen zu wollen, in welche er sich mit seiner Familie zurückzuziehen wünscht, um ihm ein sicheres Geleit schicken zu können und ihn in Stand zu setzen, in aller Sicherheit die Minister und Räthe zu sich zu berufen, welche zu bezeichnen er für genehm halten wird, die ihm passend scheinenden Einberufungen zu erlassen, und die Wiederherstellung der Ordnung und der Regierung seines Königreichs zu leiten.

„Endlich erkläre und verspreche ich noch in meinem eigenen Namen und in der obgenannten Eigenschaft, daß ich die mir untergebenen Truppen überall gute und strenge Mannszucht halten lassen, die wohlgesinnten Unterthanen mit Sanftmuth und Mäßigung behandeln und Gewalt nur gegen die anwenden werde, die sich eines Widerstandes oder bösen Willens schuldig machen.

„Aus diesen Gründen fordere ich alle Bewohner des Königreichs auf, und vermahne sie aufs Kräftigste und Inständigste, sich dem Zuge und der Bewegung meines Heers nicht zu widersetzen, sondern ihm überall freien Durchzug und guten Willen, Hilfe und Beirath zu geben, wie es die Umstände erfordern könnten."

Gegeben im Hauptquartier Koblenz am 25. Juli 1792.

Unterzeichnet: Karl Wilhelm Ferdinand,
Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Das war einem großen, von frischer Freiheit durchglühten Volke zu viel geboten.

Ein Schrei der Entrüstung durchhallte ganz Frankreich: die gesammte Nation erhob sich zum Widerstand gegen die tiefe Schmach und grausame Rache, womit sie von Verräthern und Ausländern bedroht wurde *).

*) In diese Zeit fällt das bekannte Lied von Rouget, die Marseillaise, welche so oft die Franzosen zum Siege begeisterte. Dieses

Aber nur ein äußerster Entschluß konnte retten. Um sich nach außen kräftig zu vertheidigen, mußte man von innen gesichert seyn. Der vollziehenden Königsgewalt, welcher man

---

Lied ist nicht ein Gedicht, es ist ein historisches Aktenstück, eine Thatsache. Hier folgt es in möglichst getreuer Uebertragung:

Auf Vaterlandes-Söhne, Bürger!
Der Tag des Ruhmes kam heran,
Die Fahne blut'ger Freiheitswürger
Hat gegen uns sich aufgethan.
Vernehmt ihr, wie in euren Gauen
Schon brüllet dieser wilde Troß,
Er naht und will im eig'nen Schoos
Euch Weib und Kind zusammenhauen.
Auf, Bürger, greift zur Wehr,
Schließt muthig euch in Reih'n!
Und drauf, und drein! ein unrein Blut
Saug' unser Boden ein!

Was will die feile Schaar von Knechten,
Verräthern, Meuchler-Königen?
Sprecht, wem sie diese Ketten flechten,
Die schnöden, längst bereiteten?
Franzosen, uns! Ha, welche Schande!
Wie müßt ihr grimmig d'rüber seyn!
Uns wagt man, uns zu fangen ein
In alte Schmach und Sclavenbande!
Auf ꝛc. ꝛc.

Was? Diese fremden Schwärme brächten
Gewalts-Gesetz an unsern Herd?
Kohorten, die als Söldner fechten,
Die beugten uns'rer Krieger Schwert?
Ha! Fesselträger dürften bürden
Auf unsre freie Stirn ein Joch,
Daß Herren unsers Schicksals noch
Nichtswürdige Despoten würden!
Auf ꝛc. ꝛc.

Tyrannen bebt, und Ueberläufer,
Ihr, jeglicher Partei ein Hohn!
Bebt! eure Pläne, Volksverkäufer,
Erwartet der verdiente Lohn.
Soldat ist Alles, euch zu schlagen;
Und fällt die junge Heldenschaar,
Das Vaterland bringt frische dar,
Bereit, ihr Blut an euch zu wagen.
Auf ꝛc. ꝛc.

mit Grund mißtraute, durften die Waffen in solcher Krisis nicht überlassen bleiben; auch waren gewöhnliche Vertheidigungsanstalten unzureichend, den Sturm zu beschwören.

Im Drang solcher Umstände begegneten sich die Girondisten und Jakobiner in Einem Wunsch, nämlich der Absezung des Königs. Aber sie wollten diesen Zweck auf verschiedenem Wege erreichen; die ersteren durch einen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung, die letzteren durch einen Aufstand der Masse des Volks. Das Departement der Rhonemündungen verweigerte die Abgaben. Der Maire Pétion übergab im Namen der 48 Sektionen von Paris eine Bittschrift, worin die Absetzung mit klaren Worten ver-

---

Wir wollen in die Schranken treten,
Wenn unsre Aeltern hingerafft,
Uns dort in ihrem Staube betten,
Den Spuren folgen ihrer Kraft.
Nicht um die Lebensfrist, wir werben
Vielmehr um gleichen Leichenstein,
Und unser hoher Stolz wird seyn,
Sie rächen, oder auch zu sterben.
Auf ꝛc. ꝛc.

Franzosen-Krieger! edlen Muthes
Ertheilt und haltet ein den Streich:
Von armen Opfern schont des Blutes,
Die Zwang nur waffnet gegen euch;
Doch jene Zwingherrn, die Mord heischen,
Doch des Bouillé Genossenschaar,
Die Tiger, die des Mitleids bar
Der eig'nen Mutter Brust zerfleischen .....
Auf ꝛc. ꝛc.

O Vaterlandesliebe, du hehre,
Leit unsre Rächerarme du!
O Freiheit! Freiheit, Stern der Ehre,
Strahl' Hilfe deinen Streitern zu!
Laß Sieg um unsre Banner wehen,
Gelockt von deinem Heldenton,
Daß deine Feinde, röchelnd schon,
Dich im Triumph, im Ruhm uns sehen!
Auf, Bürger, greift zur Wehr,
Schließt muthig euch in Reih'n!
Und drauf! und drein! ein unrein Blut
Saug' unser Boden ein!

langt wurde. Den Häuptern der Volkspartei schien jedoch das gesetzliche Mittel zu langsam; die Versammlung hatte die Bittschrift dem Ausschuß der Zwölfer zur Berichterstattung übergeben, und auch Lafayette war von der Mehrheit der Versammlung bei der Berathung seiner Anklage am 8. August freigesprochen worden. Das Volk war keineswegs mit diesen Beschlüssen zufrieden, und in den Klubs berieth man einen Aufstand. Schon am 26. Julius, und bald hernach bei der Ankunft der Marseiller Föderirten, welche über Paris in das Lager von Soissons zogen, hatte er ausbrechen sollen; allein weil das Gelingen nicht sicher war, verhinderte Pétion beide Male den Ausbruch. Aber am 9. August erreichte die Gährung den höchsten Grad, und 47 Sektionen von Paris erklärten, wenn die Absetzung nicht noch an demselben Tag erfolge, so werde man um Mitternach die Sturmglocke ziehen und das Schloß angreifen. Ein großer Theil der Versammlung war zwar unzufrieden mit dieser Drohung, aber man schied ohne Beschluß, weil die Stadtbehörden erklärt hatten, nicht mehr mit Auktorität, sondern höchstens noch durch Ueberredung das Volk leiten zu können. Es war in der Hand seiner Führer, unter welchen heute Danton obenan steht: er war mit seinem: „Man muß einen Schlag thun!" der Haupturheber des 10. Augusts. In der Vorstadt St. Antoine, wohin sich die Jakobiner aus ihrer Sitzung begaben, sammelten sich die zum Aufstand bereiteten Schaaren; vor Mitternacht fiel ein Schuß, die Sturmglocken ertönten, Alles lief zu den Waffen.

Um sich ganz der Gewalt zu bemächtigen, setzten die Mitglieder der Sektionen die bisherigen Municipalbeamten ab, und ernannten einen provisorischen Gemeinderath, der von dem Stadthause aus den Aufstand leitete.

Unterdessen hatte sich der Hof, von den Unruhen in den Vorstädten unterrichtet, in dem Schlosse, so gut es gehen wollte, zur Vertheidigung gerüstet. Das Innere des Schlosses war von 800—900 Schweizern, von den Officieren

der entlassenen Leibgarde, von Adeligen und Royalisten, welche sich mit Säbeln und Pistolen eingefunden hatten, besetzt. Der General-Commandant der Nationalgarde, Mandat, war dem Schlosse mit seinem Generalstab zu Hilfe geeilt; er hatte die dem Könige ergebensten Bataillone aufgefordert, die Waffen zu ergreifen. Auch die Minister waren um den König versammelt, der Syndicus des Departements befand sich ebenfalls im Schloß, und man hatte den Maire Pétion dahin beschieden unter dem Vorwande, Nachrichten über die Lage von Paris einzuziehen, in der That aber, um im Nothfall von ihm die Ermächtigung zu erhalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ihn als Geisel zurückzubehalten. Die Nationalgarde mit der Gendarmerie zu Pferd besetzte die Höfe und Hauptposten des Schlosses, die Kanoniere hatten ihr Geschütz an den Zugängen der Tuilerien aufgeführt.

Mehrere Deputirte, als sie die Zeichen der öffentlichen Gefahr gewahrten, waren dem Versammlungssaale zugeeilt und berathschlagten sich unter dem Vorsitz Vergniaud's. Auf die Nachricht, daß Pétion ungern im Schlosse sich aufgehalten sehe, forderten sie ihn unter demselben Vorwand der Berichterstattung über Paris vor ihre Schranken, und befreiten ihn so aus den Händen des Hofes. Kaum hatte ihn die Versammlung an seinen Posten entlassen, als er von dem neuen Gemeinderath einer Wache von 300 Mann, sey es nun freiwillig (um der Verantwortlichkeit zu entgehen) oder gezwungen, übergeben wurde. Auch Mandat wurde von der neuen Behörde aus dem Schlosse abgerufen; ungern verließ er den seiner Vertheidigung anvertrauten Platz. Als er auf das Stadthaus kam, und die alte Municipalität abgesetzt fand, erblaßte er. Man warf ihm vor, der Nationalgarde den Befehl ertheilt zu haben, auf das Volk zu feuren, und ließ ihn in das Gefängniß der Abtei führen, als ihn die Menge auf dem Wege dahin erdrosselte. Den Oberbefehl über die Nationalgarde erhielt Santerre: damit war der Hof ihres Armes beraubt. Ohnedieß hatte der Anblick

der verhaßten Adeligen und Royalisten ihren Eifer bedeutend abgekühlt, und selbst Mandats Bitte hatte ihre Entfernung von der Königin nicht erhalten können. Bereits war eine Spaltung unter den Vertheidigern der Tuilerien, als Ludwig XVI. sie um 5 Uhr Morgens musterte. Er war sehr traurig; doch schien ihm der Anblick des ergebenen Muthes der im Innern aufgestellten Truppen Entschlossenheit einzuflößen. Aber als er in die Vorhöfe kam, ließ sich der Ruf: „Es lebe die Nation! Es lebe Pétion!" von mehreren Seiten hören, was ihn mit düsteren Ahnungen erfüllte. Die Pikenbataillone verfolgten ihn mit dem Geschrei: „Nieder mit dem Veto!" und wendeten ihre Kanonen gegen das Schloß; andere ahmten diesem Beispiel nach. Da verlor der König den Muth, und die Königin, welche sich mit vieler Majestät gezeigt hatte, rief aus: „Alles ist verloren; diese Art Musterung hat mehr geschadet, als genützt!"

Bald nahten sich die Insurgenten in mehreren Kolonnen und militärischer Ordnung; sie hatten früh Morgens das Zeughaus gestürmt und Waffen ausgetheilt. Die Kolonnen der Vorstädte St. Antoine und St. Marceau waren allein 20,000 Mann stark, und erhielten noch auf ihrem Marsch — sie hatten sich um 6 Uhr Morgens in Bewegung gesetzt — bedeutenden Zuwachs. Eine Abtheilung, welche auf dem Pont-neuf aufgestellt war, um die Vereinigung der von beiden Seiten der Brücke Angreifenden zu verhindern, wurde von dem Gemeinderath abberufen und der Zugang geöffnet. Indessen hatte sich die Vorhut, aus marseiller und bretagner Freiwilligen bestehend, auf dem Karrousel in Schlachtreihen gestellt und richtete die Kanonen gegen das Schloß. Röderer, welcher durch Ueberredung die Massen der Andringenden zurückhalten wollte und eine Deputation von zwanzig Männern dem Volke an den König und die Nationalversammlung abzuordnen vorschlug, wurde nicht gehört. Seine Aufforderung an die Nationalgarden und Kanoniere, im Namen des Gesetzes Gewalt mit Gewalt zu vertreiben,

wurde nur von äußerst Wenigen gut aufgenommen, und die Kanoniere zogen, statt aller Antwort, die Ladungen aus ihrem Geschütz. Röderer zog sich in Eile zurück in das Schloß.

Hier berathschlagte sich der König mit seinen Ministern. Ein Stadtbeamter hatte den beginnenden Angriff auf die Tuilerien gemeldet. „Was wollen die Leute denn?" fragte der Siegelbewahrer Joly. „Die Absetzung," antwortete der Beamte. „So mag die Versammlung sie aussprechen!" entgegnete der Minister. „Aber, sprach die Königin, was wird nach dieser Absetzung geschehen?" Niemand antwortete. Jetzt trat auch Röderer ein, und schilderte die äußerst dringende Gefahr; er sah kein anderes Rettungsmittel, als wenn sich der König mit seiner Familie in den Saal der gesetzgebenden Versammlung flüchte. „Pfui doch! — soll die Königin mit Lebhaftigkeit geantwortet haben, — lieber will ich mich unter diesen Mauern begraben, als hinausgehen!" und zum König sich wendend, bot sie ihm eine Pistole mit den Worten: „Wohlan, mein Herr, jetzt ist es Zeit, sich zu zeigen!" Der König — schwieg. Röderer aber entgegnete: „Sie, Madame, wollen also die Verantwortung für den Tod des Königs, den Ihrigen, den Ihrer Kinder und Aller, welche hier sind, Sie zu vertheidigen, auf sich nehmen? — Da brach der König, gefolgt von seiner Familie, auf, und indem er, sich selbst aufgebend, durch die Reihen seiner Freunde und Vertheidiger ging, sprach er: „Ihr Herren, es gibt hier nichts mehr zu thun." Durch den Garten, wo Schweizer und ergebene Nationalgarden standen, gelangte der kleine Zug an das Thor der Feuillans, wo ihm eine unermeßliche Menge den Weg versperrte. Mit Mühe drang er durch, und die königliche Familie gelangte mitten unter Verwünschungen und Beleidigungen in den Saal der gesetzgebenden Versammlung. Ein Friedensrichter zeigte dieser die Ankunft des Königs an, welcher mit den Worten eintrat: „Ich bin hieher gekommen, um ein großes Verbrechen zu

verhüten; in Eurer Mitte werde ich mit meiner Familie mich immer für sicher halten." Sire, antwortete der Präsident Vergniaud, Sie können auf die Festigkeit der Nationalversammlung rechnen; ihre Mitglieder haben für die Aufrechthaltung der Volksrechte und constituirten Behörden zu sterben geschworen." Der König, welchem mehrere Deputirte bei seinem Eintritt entgegengekommen waren, erhielt einen Stuhl neben dem des Präsidenten; aber auf die Erinnerung Chabot's, daß die Versammlung in Gegenwart des Königs nicht berathen könne, trat der König mit seiner Familie in die Loge des Geschwindschreibers, von wo aus man Alles sehen und hören konnte.

Der Hauptgrund, das Schloß zu vertheidigen, war mit dem Abzuge des Königs verschwunden. Die Mittel zum Widerstand gegen die Volksmassen hatten sich dort ebenfalls vermindert, denn in Begleitung der königlichen Familie waren 300 Schweizer und 300 Nationalgarden abgezogen; nach diesem erklärte sich die Gendarmerie und Nationalgarde für das Volk. Aber das Blut der Angreifenden erhitzte sich, als sie ihre Feinde, die bewaffneten Royalisten und Schweizer sahen. Letztere standen, während Westermann, ein alter Officier und Freund Danton's, die Marseiller und Bretagner gegen das königliche Thor auf dem Carrousel zum Sturm führte, unbeweglich hinter den Fenstern des Schlosses. Man beobachtete sich eine Weile, und zwischen diesen Schweizern und den Angreifenden wurden sogar einige Freundschaftsbezeugungen gewechselt. Als aber die Volkshaufen in den Vorhof eindrangen, wo sich andere Vertheidiger befanden, entspann sich der Kampf. Die Schweizer machten ein mörderisches Feuer; das Carrousel wurde geleert. Bald aber kamen die Marseiller und Bretagner wieder mit Macht; die Schweizer wurden umzingelt, mit Kanonen beschossen; sie hielten sich tapfer, den unvermeidlichen Tod vor Augen; nachdem sie ein furchtbares Blutbad unter den dichten Schaaren ihrer Gegner angerichtet hatten, wurden sie von

der Uebermacht erdrückt und unbarmherzig niedergemetzelt; „ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen." 3000 Leichen (meist aus dem Volke) lagen auf der Wahlstatt; man kann es der Nation nicht verargen, wenn sie sich an fremden Söldnern rächte.

Während des Kanonendonners schwebte die Nationalversammlung in äußerster Unruhe, zwischen Furcht und Hoffnung. Auf die falsche Nachricht, daß der Sitzungssaal gestürmt werden solle, wollten sich einige Deputirte entfernen. „Nein, nein! riefen Andere, hier ist unser Posten!" Alsbald riefen die Tribünen: „Es lebe die Nationalversammlung!" Diese antwortete mit dem Rufe: „Es lebe die Nation!" Bald darauf hörte man von außen: „Sieg! Sieg!" Das Loos der Monarchie war gefallen.

Alsbald erließ die Versammlung eine Proklamation an das Volk, um die Ruhe wiederherzustellen, und forderte zur Achtung der Gerechtigkeit, der Behörden, der Menschenrechte, der Freiheit und Gleichheit auf. Die Anführer der Massen, nunmehr zur Allgewalt gelangt, benützten ihren Sieg. Der neue Gemeinderath ließ sich von der Versammlung seine Vollmachten bestätigen. Er zog mit drei Fahnen auf, welche „Vaterland, Freiheit, Gleichheit" als Inschrift führten. In befehlendem Tone verlangte er die Absetzung des Königs und einen Nationalconvent. Man könnte fragen: warum einen Nationalconvent? die Nationalversammlung war ja an Ort und Stelle? — Aber, ist die Antwort, die gegenwärtige Versammlung hatte eine bestimmte Mission, nämlich die der constitutionellen Gesetzgebung; ein unter den jetzigen Umständen berufener Convent war dagegen in jeder Hinsicht souverain, und mußte alle Staatsgewalt in sich vereinigen; manche Volksführer hofften in diesen gewählt zu werden, daher wurde eine neue Wahl verlangt. Viele Deputationen, alle mit demselben Verlangen, bestürmten die Versammlung. Sie mußte willfahren; nur die Absetzung des Königs brachte sie in einige Verlegenheit. Daher bestieg Vergniaud

im Namen des Zwölfer-Ausschusses die Tribüne und machte folgende Vorschläge, deren Annahme er dringend empfahl: Zusammenberufung einer neuen Nationalversammlung, Absetzung der Minister, Suspension des Königs. Die Versammlung gewährte einstimmig. Sofort wurde das Ministerium der Girondisten wieder eingesetzt: Roland übernahm abermals das Ministerium des Innern, Servan das des Kriegs, Clavière das der Finanzen, das Marine-Ministerium Monge, auf Condorcet's Vorschlag, das der Justiz Danton, wie er sich selbst ausdrückte, „von einer Kanonenkugel an diesen Posten getragen." Die Versammlung hatte diese Minister, welche, nach Aufhebung der königlichen Gewalt, den Vollziehungsrath an der Seite eines Vollziehungsausschusses bildeten, mit Stimmenmehrheit gewählt. Die beiden Dekrete, welchen der König seine Zustimmung mit unglückseliger Beharrlichkeit verweigert hatte, wurden nun ebenfalls in Ausführung gebracht, und ein Lager auf dem Montmartre errichtet; zugleich schickte man Commissäre (gewählte Mitglieder der Versammlung) zu den Armeen, um sich ihrer Treue zu versichern und die Befehlshaber zu beobachten. Ludwig XVI., provisorisch abgesetzt und seiner Civilliste beraubt, bis die Nation über sein Schicksal und die Sicherstellung der französischen Freiheit entschieden haben würde, wurde von dem Pariser Gemeinderath, der besseren Beaufsichtigung wegen, aus dem ihm vorläufig angewiesenen Pallast Luxembourg mit seiner Familie in das Gefängniß des Tempel geführt und streng bewacht. Endlich faßte die gesetzgebende Versammlung den Beschluß, daß auf den 20. September ein außerordentlicher Nationalconvent einberufen, und von ihm das Loos Frankreichs und des Königthums entschieden werden solle.

Dieß waren die folgenreichen Resultate des merkwürdigen 10. Augusts. Durch ihn wurde die constitutionelle Monarchie in Frankreich gestürzt. Man hat diesen Tag als einen

der schrecklichsten und bedaurungswürdigsten der Weltgeschichte zu brandmarken gesucht, weil an ihm die „Pöbelherrschaft", die „Tyrannei des Schreckens" ihren eigentlichen Anfang genommen habe; aber man vergißt dabei, daß die Umstände, nicht einzelne Demagogen, solche Resultate hervorriefen. Ohne Grund läßt sich kein großes Volk exaltiren und an die Schlachtbank führen. Frankreich befand sich in einer wirklichen, nicht in einer vorgespiegelten Krisis. Diese Krisis war nicht das Werk der demokratischen, sondern der aristokratischen Partei, welche die Waffen Europa's in das Herz des Landes gerufen, sie war das Werk des Hofs, welcher heimlich conspirirt hatte. Die Nation, so gern sie gewollt hätte, konnte Ludwig dem XVI. nicht mehr trauen, denn es lag am Tage, daß er dem Volke nur nothgedrungen Zugeständnisse mache, und dieselben jeden Augenblick zurückzunehmen bereit sey, wenn ihm wieder freies Spiel gelassen werde. Die Feinde standen vor den Thoren; sie hatten völkerwiderrechtliche Drohungen vorausgeschickt; die Hauptstadt besonders mußte auf das Schrecklichste gefaßt seyn. Wenn man aber Millionen zu Schuldigen macht und ihnen unbarmherzige Strafe androht: so darf man auch versichert seyn, daß sie zuvor das Aeußerste wagen wird, ehe sie das Aeußerste duldet. Die Franzosen konnten nicht mehr zurück, sie mußten vorwärts, und wäre es über zahllose Leichname und die Trümmer eines Throns. Aus dieser richtigen Ueberzeugung ging der 10. August hervor. An die Stelle der constitutionell-monarchischen trat jetzt eine demokratisch-revolutionäre, diktatorische Regierung. Ordonnanzen, wie sie der Drang, oder die Leidenschaft des Augenblicks erforderte, herrschten bis zur Verfassung des Jahres III. der Republik. Die unteren Klassen, welche von nun an die exekutive Gewalt bildeten, waren allmächtig, und in ihrem Namen die demokratischen Häupter, welche abwechselnd ihr Vertrauen erhielten. Aber nur diese Diktatur, die entfesselte Leidenschaft, der Paroxysmus der Freiheit konnte

Frankreichs Nationalunabhängigkeit gegen äußere und innere Feinde retten. Nichtsdestoweniger ist der Umsturz der vortrefflichen Constitution von 1791, welche kaum Ein Jahr in mannigfach verkümmerter Kraft regierte, von jedem Freunde der Menschheit zu bedauern, und sie mag ihrem ganzen Inhalt nach hier am Ende ihrer Geltung eine Stelle finden. Der nächste Abschnitt wird alsdann die revolutionäre Regierung (theils noch kurz unter der gesetzgebenden Versammlung, theils unter dem Nationalconvente) unserem Blicke vorüberführen.

Die französische Reichsverfassung*)

vom 3 — 13. September 1791.

Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers.

Die Stellvertreter der französischen Nation, zu einer Nationalversammlung constituirt, haben, in Erwägung, daß Unwissenheit, Hintansetzung oder Verachtung der Rechte des Menschen die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks, und des Verderbnisses der Regierungen sind, beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte des Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit dieselben allen Mitgliedern des Staatskörpers unabläßig vor Augen, sie immer an ihre Rechte und Pflichten erinnern; damit die jedesweiligen Verrichtungen der gesetzgebenden und der vollstreckenden Gewalt mit dem Zwecke jeder politischen Einrichtung stets verglichen werden können, und mehr geachtet werden; damit endlich die Rechtsforderungen der Bürger künftighin auf einfache und unumstößliche Grundsätze gestützt, stets zur Erhaltung der Constitution und zum Wohl Allergereichen.

---

*) Darstellung der französischen Gesetzgebung von 1787 — 1815 von Friedrich Kolb, ein vortreffliches und sehr verdienstvolles Werk.

Zufolge dessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter der Obhut des höchsten Wesens, folgende Rechte des Menschen und des Bürgers:

Art. I. Die Menschen sind und bleiben von der Geburt an frei, und einander an Rechten gleich. Die gesellschaftlichen Auszeichnungen dürfen nur auf den gemeinen Nutzen gegründet seyn.

II. Der Zweck jeder politischen Verbindung ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit, und der Widerstand gegen Unterdrückung.

III. Der eigentliche Grund jeder Souveränität (der höchsten Gewalt) liegt wesentlich in der Nation; kein Körper, keine einzelne Person kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich aus dieser Quelle fließt.

IV. Die Freiheit besteht darin, Alles thun zu dürfen, was keinem Andern schadet: die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen hat daher keine andern Grenzen, als die, welche den übrigen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen dürfen anders nicht, als durch das Gesetz, bestimmt werden.

V. Das Gesetz ist nicht berechtigt (la loi n'a le droit), andere, als die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbieten. Alles, was durch das Gesetz nicht verboten ist, darf nicht verhindert, und Niemand darf gezwungen werden, etwas zu thun, was das Gesetz nicht befiehlt.

VI. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, an Abfassung desselben, persönlich oder durch Stellvertreter (Repräsentanten), Theil zu nehmen. Das Gesetz muß für Alle, sey es zum Schutz oder sey es zur Strafe, Ein und dasselbe seyn. Da alle Bürger vor seinen Augen gleich sind, so haben sie alle zu öffentlichen Würden, Stellen und Aemtern, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten, gleiche Ansprüche, ohne andern Unterschied, als den ihrer Tugenden und ihrer Talente.

VII. Kein Mensch darf gerichtlich angeklagt, in Verhaft genommen, oder festgehalten werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und nach den Formen, die es vorschreibt. Alle die, welche um willkürliche Befehle nachsuchen, solche ausfertigen, vollstrecken oder vollstrecken lassen, sind straffällig: hingegen ist jeder Bürger, der in Kraft des Gesetzes vorgeladen oder verhaftet wird, augenblicklichen Gehorsam schuldig; durch Widerstand wird er straffällig.

VIII. Das Gesetz soll nur solche Strafen verordnen, die unumgänglich und augenscheinlich nothwendig sind, und Niemand kann gestraft werden, als in Kraft eines vor der Zeit des Verbrechens verfaßten und bekannt gemachten, und regelmäßig angewendeten Gesetzes.

IX. Da jeder Mensch so lange als unschuldig anzusehen ist, bis er förmlich für schuldig erklärt worden, so soll, wenn es unumgänglich nöthig erachtet wird, Jemanden festzunehmen, aller Strenge, die nicht erforderlich ist, sich seiner Person zu versichern, aufs Nachdrücklichste durch das Gesetz gesteuert werden.

X. Niemand darf wegen seiner Meinungen, selbst in Religionssachen, wenn nur deren Aeußerung die öffentliche, durch das Gesetz festgesetzte Ordnung nicht stört, beunruhiget werden.

XI. Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der schätzbarsten Rechte des Menschen; jeder Bürger darf demnach frei sprechen, schreiben, drucken, vorbehaltlich, für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen verantwortlich zu seyn.

XII. Zur Sicherstellung der Rechte des Menschen und des Bürgers wird eine öffentliche Gewalt erfordert; diese Gewalt ist sonach zum Wohl Aller eingesetzt, und nicht zum besondern Vortheil derjenigen, denen sie anvertraut ist.

XIII. Zur Unterhaltung der öffentlichen Gewalt und zur Bestreitung der Verwaltungskosten ist ein allgemeiner Bei-

trag unumgänglich nöthig; derselbe muß auf alle Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens gleich vertheilt werden.

XIV. Alle Bürger haben das Recht, entweder selbst oder durch ihre Stellvertreter sich von der Nothwendigkeit des öffentlichen Beitrags zu überzeugen, frei darein zu willigen, über dessen Anwendung zu wachen, und die Summe, Anlage, Erhebung und Dauer desselben zu bestimmen.

XV. Die Gesellschaft hat das Recht, jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft von seiner Verwaltung abzufordern.

XVI. Jede Gesellschaft, in der weder die Rechte gesichert, noch die Grenzen der verschiedenen Zweige der Gewalt bestimmt sind, hat keine Constitution.

XVII. Da das Eigenthum ein unverletzliches und geheiligtes Recht ist, so kann nie Jemand desselben beraubt werden, es sey denn, daß die öffentliche, gesetzmäßig erwiesene Nothwendigkeit es augenscheinlich erfordert, und auch dann nur unter der Bedingung einer gerechten und vorher zu bestimmenden Schadloshaltung.

Französische Reichsverfassung.

In der Absicht, die französische Constitution nach den eben anerkannten und deklarirten Grundsätzen festzustellen, hebt die Nationalversammlung alle jene Einrichtungen, welche die Freiheit und die Gleichheit der Rechte verletzen, unwiderruflich auf.

Es hat demnach weder Adel noch Pairschaft, noch erbliche oder Ordensunterscheidung, noch Lehenswesen, noch Patrimonialgerichtsbarkeit, noch irgend ein daraus herfließender Titel, Benennung oder Vorzug Statt; ferner kein Ritterorden, noch irgend eine der Corporationen, oder Ehrenzeichen, wozu Beweise von Adel erfordert wurden, oder die eine Geburtsunterscheidung voraussetzten; auch keine andere Obergewalt, als die den öffentlichen Beamten bei Verrichtung ihrer Amtspflichten zusteht.

Kein öffentliches Amt kann forthin erkauft oder ererbt werden.

Weder für einen Theil der Nation, noch für irgend ein einzelnes Mitglied gibt es mehr irgend ein Vorrecht (Privilegium), noch Ausnahme von dem allgemeinen Rechte aller Franzosen.

Es gibt keine Innungen noch Zünfte mehr, für Künstler, Handwerker, oder Gewerbsleute.

Das Gesetz erkennt keine geistlichen Gelübde mehr, noch irgend eine andere Verpflichtung, die den natürlichen Rechten, oder der Constitution zuwider wäre.

Titel I. Grundbestimmungen, welche durch die Constitution gesichert sind.

Die Constitution garantirt als natürliche und bürgerliche Rechte:

1) daß alle Bürger zu allen Stellen und Aemtern, ohne andern Unterschied, als den der Tugenden und Talente, zugelassen werden;

2) daß alle Abgaben unter alle Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens gleichförmig vertheilt werden:

3) daß gleiche Verbrechen mit gleichen Strafen ohne Ansehen der Personen belegt werden sollen.

Die Constitution verbürgt auf gleiche Art als natürliche und bürgerliche Rechte:

Die Freiheit, hinzugehen, zu bleiben und zu reisen, wohin Jeder will, ohne festgehalten oder verhaftet zu werden, als in den durch die Constitution vorgeschriebenen Formen;

die Freiheit eines Jeden, seine Gedanken mündlich, schriftlich oder gedruckt bekannt zu machen, ohne daß diese Schriften vor ihrer Bekanntmachung einer Censur oder Aufsicht unterworfen sind; auch den Gottesdienst auszuüben, zu dem Jeder sich bekennt;

die Freiheit der Bürger, sich ruhig und ohne Waffen zu versammeln, unter Beobachtung der Polizeigesetze;

die Freiheit, den gesetzlich errichteten Gewalten einzeln unterschriebene Bittschriften zu überreichen.

Die gesetzgebende Gewalt kann kein Gesetz erlassen, welches die Ausübung der natürlichen und bürgerlichen Rechte eines Bürgers, die unter gegenwärtigem Titel beschrieben und durch die Constitution gesichert sind, verletzen oder derselben Hindernisse legen könnte. Da aber die Freiheit nur darin besteht, alles zu thun, was weder den Rechten eines andern, noch der öffentlichen Sicherheit schadet, so kann das Gesetz wider alle Handlungen Strafen bestimmen, die, indem sie entweder die öffentliche Sicherheit oder die Rechte eines Andern angreifen, der Gesellschaft nachtheilig sind.

Die Constitution sichert die Unverletzlichkeit des Eigenthums, oder eine gerechte und vorgängige Schadloshaltung für dasjenige, dessen Aufopferung durch öffentliche, gesetzmäßig erwiesene Nothwendigkeit erfordert wird.

Alle Güter, welche zum öffentlichen Gottesdienst oder auf irgend eine Weise zum gemeinen Nutzen bestimmt sind, gehören der Nation, und sind jederzeit zu ihrer Verfügung.

— Die Constitution leistet für die Veräußerungen, welche in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen geschehen sind, und künftig geschehen werden, sichere Gewähr.

Die Bürger haben das Recht, die Diener ihrer Kirche zu ernennen oder zu erwählen.

Es soll eine allgemeine Einrichtung zur öffentlichen Hilfeleistung, zur Erziehung verlassener Kinder, zur Unterstützung gebrechlicher Armen, und um den gesunden, die arbeitslos sind, Arbeit zu verschaffen, veranstaltet werden.

Es sollen öffentliche Unterrichtsanstalten gestiftet werden, die für alle Bürger gemeinschaftlich, und in dem, was die allen Menschen unentbehrlichen Theile des Unterrichts betrifft, unentbehrlich seyn sollen. Diese Anstalten sollen stufenweise und nach einem der Eintheilung des Königreichs angemessenen Verhältniß vertheilt werden.

Es sollen Nationalfeste gestiftet werden, um das Andenken

an die französische Revolution zu erhalten, die brüderliche Liebe unter den Bürgern fortzupflanzen, und ihre Ergebenheit an die Constitution, das Vaterland und die Gesetze rege zu machen.

Es soll ein Civilgesetzbuch, das dem ganzen Königreich gemein sey, verfaßt werden.

Titel II. Von der Eintheilung des Königreichs und dem Stande der Bürger.

Art. 1. Frankreich ist eins und untheilbar! dessen Umfang ist in 83 Departemente, jedes Departement in Distrikte, und jeder Distrikt in Kantone abgetheilt.

Art. 2. Französische Bürger sind:

Diejenigen, welche in Frankreich von einem französischen Vater erzeugt worden; diejenigen, welche in Frankreich von Ausländern erzeugt, ihren Aufenthalt im Königreiche festgesetzt haben; diejenigen, welche von einem französischen Vater in einem fremden Lande erzeugt, nach Frankreich, um sich da niederzulassen, gekommen sind, und den Bürgereid abgelegt haben; endlich diejenigen, die in einem fremden Lande geboren, und von einem französischen Vater, oder einer französischen Mutter, die der Religion wegen aus Frankreich vertrieben worden, in irgend einem Grad abstammend, sich in Frankreich niederlassen und den Bürgereid ablegen.

Art. 3. Diejenigen, welche außer dem Königreiche von fremden Eltern geboren, in Frankreich wohnen, können nach einem ununterbrochenen fünfjährigen Aufenthalt im Königreiche Bürger werden, wenn sie überdieß unbewegliche Güter erworben, oder eine Französin geheirathet, oder eine Handlungs- oder ökonomische Anstalt errichtet und den Bürgereid abgelegt haben.

Art. 4. Die gesetzgebende Macht kann, wegen wichtiger Beweggründe, einem Fremden eine Naturalisationsurkunde ertheilen, ohne andere Bedingungen, als seinen Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen und den Bürgereid abzulegen.

Art. 5. Der Bürgereid ist folgender: „Ich schwöre, der Nation, dem Gesetz und dem Könige treu zu seyn, und die in den Jahren 1789, 1790 und 1791 von der constituirenden Nationalversammlung decretirte Constitution des Königreichs nach allen meinen Kräften aufrecht zu erhalten."

Art. 6. Die Eigenschaft eines französischen Bürgers geht verloren:

1) Durch Naturalisirung in einem fremden Lande.

2) Durch die Verurtheilung zu Strafen, welche den Verlust des Bürgerrechts nach sich ziehen, so lange als der Verurtheilte nicht richterlich wieder in den vorigen Stand gesetzt (rehabilitirt) worden ist.

3) Durch ein Contumazurtheil, so lange bis das Urtheil wieder aufgehoben worden ist.

4) Durch Verbindung mit irgend einem fremden Ritterorden oder irgend einer fremden Corporation, welche eine Adelsprobe, Geburtsunterschied oder geistliches Gelübde erfordert.

Art. 7. Das Gesetz betrachtet die Ehe blos als einen bürgerlichen Vertrag. — Die gesetzgebende Macht wird für alle Einwohner ohne Unterschied die Weise bestimmen, nach welcher Geburten, Heirathen und Todesfälle zu constatiren sind: sie wird auch die öffentlichen Beamten bestimmen, welche die Urkunden davon zu empfangen und zu bewahren haben.

Art. 8. Die französischen Bürger, in Rücksicht auf ihre Lokalverhältnisse betrachtet, die aus ihrer Vereinigung in Städten und gewissen Bezirken des platten Landes bestehen, bilden die Gemeinden.

Die gesetzgebende Macht ist berechtigt, die Größe des Bezirks einer jeden Gemeinde zu bestimmen.

Art. 9. Die Bürger, welche eine Gemeinde ausmachen, haben das Recht, zur bestimmten Zeit nach den vom Gesetz bestimmten Formen, diejenigen aus ihrer Mitte zu ewählen, welchen, unter dem Titel von Municipalbeamten, aufgetragen wird, die besondern Geschäfte der Gemeinde zu besorgen.

Den Municipalbeamten können auch solche Verrichtungen, die sich auf das allgemeine Wohl des Staats beziehen, aufgetragen werden.

Art. 10. Die Regeln, welche die Municipalbeamten bei Ausübung sowohl ihrer Municipalverrichtungen, als derjenigen, welche das allgemeine Wohl des Staats betreffen, zu beobachten verbunden sind, werden durch die Gesetze bestimmt werden.

Tit. III. Von den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Macht.

Art. 1. Die Souveränität ist eins, untheilbar, unveräußerlich und unverjährlich; sie gehört der Nation: kein Theil des Volks, keine einzelne Person kann sich die Ausübung derselben zueignen.

Art. 2. Die Nation, aus der alle Gewalten entspringen, kann sie nur durch Uebertragung (an Stellvertreter) ausüben.

Die französische Constitution ist stellvertretend (repräsentativ); die Stellvertreter sind das gesetzgebende Corps und der König.

Art. 3. Die gesetzgebende Macht ist einer Nationalversammlung übertragen, die aus Stellvertretern besteht, welche für eine gewisse Zeit vom Volke frei erwählt worden, um diese Macht unter Sanction des Königs auszuüben, auf die Art, die hiernach bestimmt werden wird.

Art. 4. Die Regierungsform ist monarchisch, die vollziehende Macht ist dem Könige übertragen, um unter seiner Auctorität durch Minister und andere verantwortliche Agenten ausgeübt zu werden, auf die Art, welche hiernach bestimmt werden soll.

Art. 5. Die richterliche Macht ist Richtern, die für eine bestimmte Zeit vom Volke erwählt werden, übertragen.

Kapitel 1. Von der gesetzgebenden Nationalversammlung.

Art. 1. Die Nationalversammlung, welche das gesetzge-

gebende Corps ausmacht, ist immerwährend (permanent) und besteht nur aus Einer Kammer.

Art. 2. Sie soll alle 2 Jahre durch neue Wahlen gebildet werden.

Jeder Zeitraum von 2 Jahren soll eine Legislatur (Gesetzgebungszeit) formiren.

Art. 3. Die Bestimmungen des vorigen Artikels finden in Rücksicht des nächsten gesetzgebenden Corps nicht statt, dessen Gewalt mit dem letzten Tage des Aprils 1793 aufhört.

Art. 4. Die Ernennung des gesetzgebenden Corps soll ohne weiters, von Rechtswegen geschehen.

Art. 5. Das gesetzgebende Corps kann von dem König nicht aufgelöst werden.

Section 1. Anzahl der Stellvertreter. Grundgesetze der Stellvertretung.

Art. 1. Die Zahl der Stellvertreter bei dem gesetzgebenden Corps ist 745, mit Rücksicht auf die 83 Departemens, woraus das Königreich besteht; diejenigen Stellvertreter, welche den Colonien bewilligt werden dürften, nicht mitgerechnet.

Art. 2. Die Stellvertreter sollen unter die 83 Departemens nach dem dreifachen Verhältnisse des Flächeninhalts, der Volksmenge und der direkten Abgaben vertheilt werden.

Art. 3. Von den 745 Stellvertretern sollen 247 nach Maßgabe des Flächeninhalts gewählt seyn.

Jedes Departement soll 3 erwählen, ausgenommen das von Paris, welches nur Einen ernennen soll.

Art. 4. 249 Stellvertreter sind nach der Volksmenge zu wählen.

Die ganze Masse der activen Volksmenge des Königreichs ist in 249 Theile eingetheilt, und jedes Departement ernennt so viel Deputirte, als es Theile an der Volksmenge hat.

Art. 5. 249 Stellvertreter sind nach dem Betrag der direkten Abgaben bestimmt. Die Summe der sämmtlichen direkten Abgaben des Königreichs ist ebenfalls in 249 Theile

getheilt, und jedes Departement ernennt so viele Deputirte, als es Theile der Abgaben bezahlt.

Section 2. Urversammlungen. Ernennung der Wahlmänner.

Art. 1. Um die gesetzgebende Nationalversammlung zu bilden, sollen sich die Activbürger alle zwei Jahre in Urversammlungen in den Städten und Kantonen vereinigen.

Die Urversammlungen formiren sich jedesmal ohne weiteres aus eigenem Recht den zweiten Sonntag im März, wenn sie nicht früher durch die von dem Gesetz dazu bestimmten öffentlichen Beamten zusammenberufen worden sind.

Art. 2. Um Activbürger zu seyn, muß man ein Franzose geboren oder geworden, und volle 25 Jahre alt seyn, in der Stadt oder in dem Kanton seit der Zeit, die durch das Gesetz bestimmt ist, wohnen; an welchem Orte des Reichs es auch sey, eine directe, wenigstens dem Werth eines Arbeitslohns von drei Tagen gleiche Abgabe bezahlen, und die Quittung darüber vorzeigen; nicht im Dienstlohn stehen; in der Municipalität seines Wohnorts in die Liste der Nationalgarden eingeschrieben seyn und den Bürgereid geleistet haben.

Art. 3. Alle 6 Jahre soll das gesetzgebende Corps den niedrigsten und den höchsten Werth des Taglohns festsetzen, und die Departementsverwalter sollen die lokale Bestimmung für jeden Distrikt machen.

Art. 4. Niemand kann die Rechte eines Activbürgers an mehr, als einem Orte ausüben, noch sich durch einen andern vertreten lassen.

Art. 5. Von der Ausübung der Rechte eines Activbürgers sind ausgeschlossen: diejenigen, welche sich im Anklagestand befinden; diejenigen, welche, nachdem es durch authentische Beweise erwiesen ist, daß sie fallit oder insolvent gewesen, keine Generalquittung von Seiten ihrer Gläubiger beibringen.

Art. 6. Die Urversammlungen sollen die Wahlmänner

Digitized by Google

ernennen, nach Verhältniß der Anzahl der activen in der Stadt oder in dem Kanton wohnhaften Bürger.

Auf 100 Activbürger, sie mögen bei der Versammlung gegenwärtig seyn oder nicht, soll ein Wahlmann ernannt werden.

Von 151 bis 250 sollen 2 ernannt werden, u. s. w.

Art. 7. Keiner kann als Wahlmann ernannt werden, der nicht außer den zum Activbürger erforderlichen Bedingungen folgende besitzt, nämlich: in den Städten, die mehr als sechstausend Einwohner haben, diese, daß er Eigenthümer oder Nutznießer eines Guts sey, das auf den Contributionslisten dem Einkommen des lokalen Werths des zweihundertfachen Taglohns gleich geschätzt worden ist, oder daß er Miethsmann einer Wohnung sey, die in den Registern auf ein Einkommen, das dem Werth des hundertfünfzigfachen Taglohns gleicht, angeschlagen worden ist.

In den Städten unter sechstausend Einwohner die Bedingung, Eigenthümer oder Nutznießer eines Guts zu seyn, das auf den Contributionslisten einem Einkommen des lokalen Werths von hundertfünfzig Taglöhnen gleichgeschätzt worden ist, oder Miethsmann einer Wohnung, die auf dieselben Listen einem Einkommen des hundertfachen Taglohns gleich geschätzt worden ist.

Und auf dem Lande, diese, Eigenthümer oder Nutznießer eines Guts zu seyn, das auf den Contributionslisten einem Einkommen des lokalen Werthes von 150 Taglöhnen gleich geschätzt worden, oder Pachter, oder Meier von einem Gute, das auf denselben Verzeichnissen dem Werth von 400 Taglöhnen gleich geschätzt worden.

Was diejenigen anbetrifft, die zu gleicher Zeit Eigenthümer oder Nutznießer auf der einen Seite, und Miethleute, Pächter oder Meier auf der andern sind, so sollen ihre Vermögensmittel nach diesen verschiedenen Titeln zusammen geschätzt werden, bis auf den erforderlichen Werth, ihre Wahlfähigkeit zu bestimmen.

Section 5. Wahlversammlungen. Ernennung der Stellvertreter.

Art. 1. Die in jedem Departement ernannten Wahlmänner sollen sich vereinigen, um die Zahl der Stellvertreter zu erwählen, deren Ernennung ihrem Departement zuerkannt ist, und eine Zahl Suppleanten (zur Ergänzung), die dem dritten Theile der von ihnen zu erwählenden Stellvertreter gleich ist.

Die Wahlversammlungen formiren sich ohne anders jedesmal aus vollem Recht am letzten Sonntag des März, wenn sie nicht eher durch die vom Gesetz dazu bestimmten öffentlichen Beamten zusammen berufen worden sind.

Art. 2. Die Stellvertreter und die Suppleanten sollen nach der absoluten Mehrheit der Stimmen erwählt, und aus den Activbürgern des Departements genommen werden.

Art. 3. Jeder Activbürger, welches auch sein Stand, Gewerb oder Abgabe seyn mag, kann als Stellvertreter der Nation erwählt werden.

Art. 4. Indessen sind folgende Bürger verbunden zu optiren (ihre Aemter niederzulegen, wenn sie die Wahl annehmen wollen): Minister und andere solche Agenten der vollziehenden Macht, die nach Belieben abgesetzt werden können; ferner Commissarien des Nationalschatzamtes, Einnehmer der directen Abgaben, Vorgesetzte bei der Einnahme und Verwaltung der indirecten Abgaben und Nationaldomänen, und diejenigen, welche, unter was für einer Benennung es auch sey, Militär- oder Civilbedienungen im königl. Hause bekleiden.

Die Verwalter, Unterverwalter, Municipalbeamten und Commandanten der Nationalgarde sind ebenfalls verbunden zu optiren.

Art. 5. Die Verwaltung eines Richteramtes ist mit dem Amt eines Stellvertreters der Nation, während der Zeit der Legislatur, unvereinbar.

Die Stellen der Richter werden durch ihre Suppleanten

ersetzt, für die Ersetzung der Commissäre des Königs bei den Gerichtshöfen sorgt der König durch Commissionspatente.

Art. 6. Die Glieder eines gesetzgebenden Corps können zur nächstfolgenden Legislatur wieder erwählt werden, in der Folge dürfen sie aber nicht eher wieder dazu ernannt werden, als nach dem Zwischenraum einer Legislatur.

Art. 7. Die Repräsentanten, welche in den Departementen ernannt worden, sind nicht Repräsentanten eines besondern Departements, sondern der ganzen Nation; es kann ihnen kein specieller Verhaltungsbefehl ertheilt werden.

Section 4. Haltung und Ordnung der Ur- und Wahlversammlungen.

Art. 1. Die Geschäfte der Ur- und Wahlversammlungen schränken sich blos auf die Wahl ein; dieselben sollen sich, sobald diese geschehen ist, trennen, und sich nicht eher wieder versammeln, als bis sie förmlich zusammen berufen werden, ausgenommen in den obigen Fällen des Art. 1 der Section 2 und Art. 1 der Section 3.

Art. 2. Kein Activbürger darf sich bewaffnet in einer Versammlung einfinden, noch seine Stimme geben.

Art. 3. Die bewaffnete Macht darf ohne ausdrückliches Begehren der Versammlung nicht in das Innere derselben gelassen werden, es sey denn, daß man darin Gewaltthätigkeiten ausübte, in welchem Falle der Befehl des Präsidenten hinlänglich seyn soll, die öffentliche Gewalt aufzurufen.

Art. 4. Alle zwei Jahre soll in jedem Distrikte nach Kantonen ein Verzeichniß der Activbürger verfertigt und die Liste eines jeden Kantons zwei Monate vor dem Zeitpunkt der Urversammlungen in demselben bekannt gemacht und angeschlagen werden.

Die allenfallsigen Einwendungen, entweder um die Activität der auf der Liste stehenden Bürger zu bestreiten, oder von denjenigen, die unberechtigter Weise davon ausgeschlossen

zu seyn meinen, sollen zu summarischer Entscheidung an die Gerichtshöfe gebracht werden.

Diese Liste dient in allem, was nicht vor der eröffneten Versammlung durch Urtheilsprüche abgeändert worden ist, bei der nächsten Urversammlung zur Richtschnur der Zulassung.

Art. 5. Die Versammlungen der Wahlmänner sind berechtigt, die Eigenschaft und die Vollmachten derer zu untersuchen, die sich dabei einfinden, und ihre Entscheidungen müssen, mit Vorbehalt des Ausspruchs des gesetzgebenden Corps, bei Untersuchung der Vollmachten der Deputirten, vorläufig befolgt werden.

Art. 6. In keinem Falle und unter keinem Vorwande kann der König oder irgend ein von ihm ernannter Agent sich mit Fragen abgeben, welche sich auf die Regelmäßigkeit der Zusammenberufungen, auf die Haltung der Versammlungen, auf die Form der Wahlen oder auf die politischen Rechte der Bürger beziehen; ohne Nachtheil jedoch der Verrichtungen der königlichen Commissarien in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, da die Sachen, welche die politischen Rechte der Bürger betreffen, vor die Gerichtshöfe gebracht werden müssen.

Section 5. Vereinigung der Stellvertreter zu einer gesetzgebenden Nationalversammlung.

Art. 1. Die Stellvertreter sollen sich den ersten Montag des Monats Mai an dem Sitzungsorte der letzten Legislatur versammeln.

Art. 2. Sie sollen sich vorläufig unter dem Vorsitz des Aeltesten an Jahren zu einer Versammlung zur Untersuchung der Vollmachten der anwesenden Stellvertreter formiren.

Art. 3. Sobald eine Zahl von 573 rechtmäßig befundenen Mitgliedern beisammen ist, sollen sie sich unter dem Titel gesetzgebende Nationalversammlung constituiren, einen Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretär ernennen, und die Ausübung ihrer Verrichtungen beginnen.

Art. 4. Wenn während des Laufs des Monats Mai die Zahl der gegenwärtigen Stellvertreter unter 373 ist, kann die Versammlung keine gesetzgebende Verrichtung vornehmen.

Sie darf einen Schluß fassen, wodurch sie den abwesenden Mitgliedern aufgibt, sich binnen längstens 15 Tagen zu ihren Verrichtungen zu begeben, bei Strafe von 3000 Livres, wenn sie nicht eine Entschuldigung beibringen, die von der Versammlung als gesetzmäßig erkannt wird.

Art. 5. Am letzten Tage des Maimonats sollen sich die gegenwärtigen Mitglieder, ihre Zahl sey welche sie wolle, zu einer gesetzgebenden Nationalversammlung constituiren.

Art. 6. Die Repräsentanten sollen mit einander, im Namen des französischen Volks, den Eid aussprechen: Frei zu leben oder zu sterben.

Jeder insbesondere soll sodann schwören: „Aus allen seinen Kräften die von der constituirenden Nationalversammlung in den Jahren 1789, 1790 und 1791 decretirte Constitution des Königreichs aufrecht zu erhalten; während des Laufes der Legislatur nichts vorzuschlagen, noch in etwas zu willigen, das dieselbe verletzen könnte, und in allem der Nation, dem Gesetz und dem Könige treu zu seyn."

Art. 7. Die Repräsentanten der Nation sind unverletzlich; sie dürfen wegen dessen, was sie in Ausübung ihrer Verrichtungen als Stellvertreter geredet oder gethan haben, zu keiner Zeit vorgefordert, angeklagt oder verurtheilt werden.

Art. 8. Wegen Criminalverbrechen können sie auf frischer That, oder kraft eines Verhaftbefehls angehalten werden; allein es muß ohne Verzug dem gesetzgebenden Corps Bericht davon abgestattet, und die gerichtliche Verfolgung darf nicht eher fortgesetzt werden, als nachdem das gesetzgebende Corps entschieden hat, daß Anklage statt finde.

Kapitel 2. Von der königlichen Würde, der Regentschaft und den Ministern.

Section 1. Von der königlichen Würde und dem König.

Art. 1. Die königliche Würde ist untheilbar; sie ist dem männlichen Geschlechte der regierenden Familie, von einem auf den andern nach der Ordnung der Erstgeburt, erblich übertragen, mit beständiger Ausschließung des weiblichen Geschlechts, und der Abkömmlinge desselben.

(Ueber die Folge der in dem regierenden Geschlecht vorkommenden Verzichtleistungen ist nichts voraus beschlossen worden.)

Art. 2. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig; sein einziger Titel ist: König der Franzosen.

Art. 3. In Frankreich gibt es keine höhere Auctorität als das Gesetz; der König regiert nur durch das Gesetz, und blos im Namen des Gesetzes kann er Gehorsam verlangen.

Art. 4. Bei der Thronbesteigung, oder wenn der König seine Volljährigkeit erlangt hat, soll er, in Gegenwart des gesetzgebenden Corps, der Nation den Eid ablegen: „Der Nation und dem Gesetze treu zu seyn, und alle ihm übertragene Gewalt dahin anzuwenden, daß die in den Jahren 1789, 1790, 1791 von der constituirenden Nationalversammlung decretirte Constitution aufrecht erhalten und die Gesetze vollzogen werden."

Wenn das gesetzgebende Corps nicht versammelt ist, so hat der König diesen Eid in einer Proklamation bekannt zu machen, in welcher zugleich ausgesprochen wird, denselben vor dem gesetzgebenden Corps, sobald dasselbe versammelt seyn wird, zu wiederholen.

Art. 5. Wenn einen Monat nach geschehener Einladung von Seiten des gesetzgebenden Corps der König diesen Eid nicht geleistet hat, oder wenn er den geleisteten Eid widerruft, so soll er angesehen werden, als habe er der königlichen Würde entsagt.

Art. 6. Wenn sich der König an die Spitze einer Armee stellt, und deren Gewalt gegen die Nation richtet, oder sich einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen ausgeführt würde, nicht durch eine förmliche Erklärung widersetzt, so soll er gleichfalls angesehen werden, als habe er abgedankt.

Art. 7. Wenn der König aus dem Königreich entwichen wäre, und nach einer vom gesetzgebenden Corps ergangenen Einladung in der durch die Proklamation bestimmten Zeit, die nicht kürzer als zwei Monate seyn darf, nicht zurückkehrte, so müßte er angesehen werden, als hätte er abgedankt.

Diese Zeitfrist fängt mit dem Tage an, da die Proklamation an dem Orte der Sitzung des gesetzgebenden Corps bekannt gemacht worden ist; die Minister sollen unter ihrer Verantwortung gehalten seyn, alle Handlungen der vollziehenden Macht zu übernehmen, deren Ausübung in den Händen des abwesenden Königs suspendirt ist.

Art. 8. Nach geschehener ausdrücklicher oder gesetzmäßiger Abdankung gehört der König in die Klasse der Bürger, und kann, wie diese, wegen solcher Handlungen, die nach seiner Abdankung geschehen sind, angeklagt und verurtheilt werden.

Art. 9. Die Güter, welche der König bei seiner Thronbesteigung persönlich besitzt, sind mit den Domänen der Nation unwiderruflich vereinigt; er kann über diejenigen, die er unter Privattitel erwirbt, verfügen; hat er keine Verfügung darüber getroffen, so werden sie am Ende seiner Regierung ebenfalls mit den Domänen der Nation vereinigt.

Art. 10. Die Nation sorgt für den Glanz des Throns durch eine Civilliste, deren Summe von dem gesetzgebenden Corps bei jeder Veränderung der Regierung für die ganze Dauer derselben bestimmt wird.

Art. 11. Der König hat einen Verwalter der Civilliste zu ernennen, der die Prozeßsachen des Königs besorgt, und gegen welchen alle den König betreffende Klagen und Urtheilsprüche gerichtet werden. Die Verurtheilungen, welche die

Gläubiger der Civilliste gegen dieselbe erhalten, sind gegen des Verwalters Person und Güter vollziehungsfähig.

Art. 12. Der König hat außer der Ehrenwache, die ihm von den Bürgern der Nationalgarde seines Residenzorts gegeben wird, auch eine aus der Kasse der Civilliste zu bezahlende Wache; dieselbe darf die Zahl von 1200 Mann zu Fuß und 600 zu Pferde nicht übersteigen.

Die Grade und Ordnungen der Beförderung sollen bei derselben wie bei den Linientruppen statt finden; doch können diejenigen, welche die Wache des Königs ausmachen, für alle Grade nur unter sich ausschließlich fortrücken, und deren keinen in der Linienarmee erhalten.

Der König kann die Mannschaft seiner Garde nur aus solchen Leuten wählen, die wirklich in den Linientruppen Dienste leisten, oder unter jenen Bürgern, die seit einem Jahre als Nationalgarden dienten, wenn sie nur im Königreiche wohnen und den Bürgereid abgelegt haben.

Die Garde des Königs kann zu keinem andern öffentlichen Dienste befehligt oder requirirt werden.

Section 2. Von der Regentschaft.

Art. 1. Der König ist minderjährig bis nach zurückgelegtem 18. Jahre; während seiner Minderjährigkeit soll ein Regent des Königreichs aufgestellt seyn.

Art. 2. Die Regentschaft gebührt dem nächsten Anverwandten des Königs, nach der Ordnung der Thronerbfolge; derselbe muß volle 25 Jahre alt, ein Franzose und Reichsbewohner und kein präsumtiver Erbe einer andern Krone seyn, auch vorher den Bürgereid abgelegt haben.

Die Frauen sind von der Regentschaft ausgeschlossen.

Art. 3. Wenn ein minderjähriger König keine Verwandten hätte, welche obige Eigenschaften in sich vereinigten, so würde der Regent des Königreichs auf die in den folgenden Artikeln vorgeschriebene Weise erwählt werden.

Art. 4. Das gesetzgebende Corps kann den Regenten nicht erwählen.

Art. 5. Die Wahlmänner jedes Distrikts sollen sich in Folge einer Proklamation, die in der ersten Woche der neuen Regierung durch das gesetzgebende Corps, wenn es vereinigt ist, gegeben werden soll, in dem Hauptort des Distriktes versammeln; wenn das gesetzgebende Corps gerade nicht versammelt wäre, so müßte der Minister der Gerechtigkeitspflege diese Proklamation in derselben Woche noch ausfertigen.

Art. 6. Die Wahlmänner ernennen in jedem Distrikt, durchs persönliche Scrutin und nach der absoluten Mehrheit der Stimmen, einen wahlfähigen im Distrikt wohnhaften Bürger, dem sie durchs Protokoll der Wahl ein besonderes Mandat ertheilen, welches sich blos darauf beschränkt, denjenigen Bürger zu wählen, den er nach seinem besten Wissen und Gewissen für den würdigsten hält, Regent des Königreichs zu seyn.

Art. 7. Die bevollmächtigten im Distrikt ernannten Bürger sollen gehalten seyn, den vierzigsten Tag aufs späteste von dem an gerechnet, wo der minderjährige König zum Thron gelangt ist, sich in der Stadt, wo das gesetzgebende Corps seine Sitzung hält, zu versammeln, und dort die Wahlversammlung zu formiren, die zur Ernennung des Regenten schreiten soll.

Art. 8. Die Wahl des Regenten geschieht durch das einzelne Scrutin und mit absoluter Mehrheit der Stimmen.

Art. 9. Die Wahlversammlung darf sich mit nichts als mit der Wahl beschäftigen, und muß, sobald die Wahl beendigt ist, auseinander gehen; jede andere Handlung, die sie unternehmen würde, ist constitutionswidrig und ungültig.

Art. 10. Die Wahlversammlung muß durch ihren Präsidenten das Protokoll der Wahl dem gesetzgebenden Corps überreichen lassen, welches die Regelmäßigkeit der Wahl untersuchen, und sodann vermittelst einer Proklamation im ganzen Königreiche bekannt machen soll.

Art. 11. Der Regent übt bis zur Volljährigkeit des Königs alle Verrichtungen der königl. Würde aus, und ist für

die Verrichtungen seiner Verwaltung keiner persönlichen Verantwortung unterworfen.

Art. 12. Der Regent kann die Ausübung seiner Verrichtungen nicht eher beginnen, als bis er in Gegenwart des gesetzgebenden Corps der Nation den Eid geleistet hat: „Der Nation, dem Gesetz und dem Könige treu zu seyn; alle dem König übertragene Gewalt, deren Ausübung ihm während der Minderjährigkeit des Königs anvertraut ist, dahin anzuwenden, daß die in den Jahren 1789, 1790 und 1791 von der constituirenden Nationalversammlung decretirte Constitution aufrecht erhalten und die Gesetze vollzogen werden."

Wenn das gesetzgebende Corps nicht versammelt ist, hat der Regent eine Proklamation bekannt zu machen, in welcher dieser Eid und das Versprechen, denselben sobald zu wiederholen, als das gesetzgebende Corps versammelt seyn wird, enthalten seyn muß.

Art. 13. So lange der Regent die Ausübung seiner Verrichtungen noch nicht angetreten hat, bleibt die Sanction der Gesetze aufgeschoben; die Minister fahren einstweilen unter ihrer Verantwortlichkeit in allen Verrichtungen der vollziehenden Gewalt fort.

Art. 14. Sobald der Regent den Eid abgelegt hat, bestimmt das gesetzgebende Corps dessen Gehalt, welcher während der Dauer der Regentschaft nicht verändert werden darf.

Art. 15. Wenn wegen Minderjährigkeit des zur Regentschaft berufenen nächsten Verwandten, diese einem entferntern Verwandten zufiele, oder durch die Wahl ertheilt würde, so hätte der Regent, der einmal sein Amt angetreten, seine Verrichtungen bis zur Volljährigkeit des Königs fortzusetzen.

Art. 16. Die Regentschaft des Königreichs gibt kein Recht über die Person des minderjährigen Königs.

Art. 17. Die Pflege des minderjährigen Königs wird seiner Mutter anvertraut; wenn er keine Mutter mehr hat, oder wenn dieselbe zur Zeit der Thronbesteigung ihres Sohnes

wieder vermählt ist, so soll die Pflege durch das gesetzgebende Corps an Jemand übertragen werden.

Zur Pflege des minderjährigen Königs können weder der Regent und dessen Abkömmlinge, noch Frauen erwählt werden.

Art. 18. Im Falle der König in Wahnsinn verfällt, welcher notorisch anerkannt, gesetzlich erwiesen, und von dem gesetzgebenden Corps nach einer dreimaligen, von Monat zu Monat angestellten Berathschlagung als solcher erklärt worden, so hat eine Regentschaft statt, für so lange Zeit, als der Wahnsinn dauert.

Section 3. Von der Familie des Königs.

Art. 1. Der vermuthliche Thronerbe führt den Namen königlicher Prinz (prince royal).

Er darf sich nicht aus dem Königreiche entfernen ohne ein Decret des gesetzgebenden Corps und die Einwilligung des Königs.

Hat er sich aus dem Königreich entfernt und kehrt nach Frankreich nicht zurück, wenn er 18 Jahre alt und von dem gesetzgebenden Corps durch eine Proklamation dazu aufgefordert worden, so soll er angesehen werden, als habe er dem Rechte zur Thronfolge entsagt.

Art. 2. Wenn der vermuthliche Thronerbe minderjährig ist, so ist der volljährige Verwandte, der zuerst zur Regentschaft berufen wäre, verbunden, im Königreiche zu wohnen.

Im Fall derselbe solches verlassen hätte, und auf Begehren des gesetzgebenden Corps nicht nach Frankreich zurückkehrte, so würde er angesehen, als habe er auf sein Recht zur Regentschaft Verzicht gethan.

Art. 3. Wenn die Mutter des minderjährigen Königs, die seine Pflegerin ist, oder der erwählte Pfleger desselben, sich aus dem Königreich entfernen, so sind sie dieses Amts verlustig.

Wenn die Mutter des minderjährigen vermuthlichen Thronerben aus dem Königreiche sich entfernt, so kann sie, selbst

nach ihrer Rückkunft, die Pflege ihres minderjährigen, König gewordenen Sohns nicht anders erhalten, als nach einem eigenen Decret des gesetzgebenden Corps.

Art. 4. Die Art der Erziehung des minderjährigen Königs, und des minderjährigen vermuthlichen Thronerben wird durch ein Gesetz angeordnet.

Art. 5. Die Mitglieder der königl. Familie, die eventuell zur Thronfolge bestimmt sind, genießen die Rechte der Activbürger, sind aber zu keiner Stelle, Amt oder Function wählbar, die durchs Volk vergeben werden.

Diejenigen Stellen und Aemter, welche von der Ernennung des Königs abhängen, dürfen sie annehmen, mit Ausnahme der Stellen, die zu dem Ministerium gehören. Doch können sie nie Oberbefehlshaber einer Land- oder Seemacht seyn, oder Ambassadeurgeschäfte an fremden Höfen anders, als mit Bewilligung des gesetzgebenden Corps, auf geschehenen Vortrag des Königs, versehen.

Art. 6. Die Mitglieder der königl. Familie, die eventuell zur Thronfolge bestimmt sind, führen außer dem Namen, der ihnen in dem Akt, durch welchen ihre Geburt constatirt wird, beigelegt ist, die Benennung französischer Prinz; welche Benennung aber weder als ein Geschlechtsname, noch als aus einer der durch gegenwärtige Constitution abgeschafften Eigenschaften herfließend, anzusehen ist.

Der Name Prinz kann weder einer andern Person gegeben werden, noch schließt derselbe ein Privilegium oder eine Ausnahme von dem allgemeinen Rechte aller Franzosen in sich.

Art. 7. Die Urkunden, welche die Geburten, Heirathen oder Todesfälle der französischen Prinzen erweislich zu machen dienen, sollen dem gesetzgebenden Corps überreicht werden, welches deren Hinterlegung in seinen Archiven verordnen soll.

Art. 8. Den Gliedern der königl. Familie darf keine Apanage in liegenden Gütern ausgesetzt werden.

Die jüngern Söhne des Königs sollen, wenn sie volle 25 Jahre alt sind, oder zur Zeit ihrer Verheirathung, ein ge-

wisses Apanagegeld erhalten, welches von dem gesetzgebenden Corps bestimmt wird, und mit Erlöschen ihres männlichen Stamms aufhören soll.

Section 4. Von den Ministern.

Art. 1. Die Wahl und Absetzung der Minister steht dem Könige allein zu.

Art. 2. Die Mitglieder der dermaligen Nationalversammlung, der folgenden Legislaturen, des Cassationsgerichts und der Hochgeschwornen können während der Zeit ihrer Amtsgeschäfte, und zwei Jahre nachher, weder zum Ministerium befördert werden, noch Stellen, Geschenke, Pensionen, Gehalte oder Aufträge von der vollziehenden Macht oder deren Beamten annehmen.

Eben dieses gilt auch von denen, die blos in das Verzeichniß der Hochgeschwornen eingetragen sind, während der ganzen Zeit, da diese Einschreibung dauert.

Art. 3. Weder in den Büreau's des Ministeriums, noch der Regie oder Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, noch bei irgend einem Geschäfte, zu welchem die vollstreckende Macht die Ernennung hat, darf irgend ein Amt von Jemand angetreten werden, der nicht entweder den Bürgereid ablegt, oder beweist, daß er ihn abgelegt habe.

Art. 4. Kein Befehl des Königs darf vollzogen werden, wenn er nicht von ihm unterschrieben und von dem Minister oder Vorgesetzten des Departements mitunterzeichnet (contrasignirt) ist.

Art. 5. Die Minister sind verantwortlich wegen aller Vergehen, die sie gegen die Nationalsicherheit und die Constitution begehen; ferner wegen jeden Eingriffs in persönliches Eigenthum oder Freiheit; und wegen jeder Verschwendung der zu den Ausgaben ihres Departements bestimmten Gelder.

Art. 6. In keinem Fall kann ein Befehl des Königs, er sey mündlich oder schriftlich ertheilt worden, den Minister von der Verantwortlichkeit befreien.

Art. 7. Die Minister sind verbunden, dem gesetzgebenden Corps alle 2 Jahre bei Eröffnung der Session eine Uebersicht der bevorstehenden Ausgaben ihres Departements vorzulegen, von den dazu bestimmt gewesenen Summen Rechenschaft zu geben, und die Miß-räuche anzuzeigen, die sich in die verschiedenen Theile der Regierung eingeschlichen haben mögen.

Art. 8. Kein Minister, er mag noch an seiner Stelle seyn, oder nicht, kann wegen seiner Verwaltung peinlich belangt werden, anders, als vermöge eines Decrets des gesetzgebenden Corps.

Kapitel 3. Von der Ausübung der gesetzgebenden Macht.

Section 1. Macht und Verrichtungen der gesetzgebenden Nationalversammlung.

Art. 1. Die Constitution überträgt ausschließlich dem gesetzgebenden Corps folgende Macht und Verrichtungen:

1) Gesetze vorzuschlagen und zu decretiren: der König kann das gesetzgebende Corps blos allein einladen, einen Gegenstand in Betracht zu ziehen. — 2) Oeffentliche Ausgaben zu bestimmen. — 3) Oeffentliche Abgaben festzusetzen, deren Natur, Maaß, Dauer und Erhebung anzuordnen. — 4) Die unmittelbaren Abgaben unter die Departemente des Königreichs zu vertheilen, auf die Verwendung aller öffentlichen Einkünfte Acht zu haben, und sich Rechnung darüber ablegen zu lassen. — 5) Die Errichtung und Abschaffung öffentlicher Aemter zu decretiren. — 6) Den Gehalt, das Gewicht, das Gepräge und die Benennung der Münzen festzusetzen. — 7) Die Einführung fremder Truppen ins französische Gebiet, so wie einer fremden Seemacht in die Häfen des Königreichs, zu erlauben oder zu verbieten. — 8) Jährlich auf geschehenen Vorschlag des Königs die Zahl der Mannschaft und der Schiffe zu bestimmen, woraus die Armeen zu Wasser und zu Land bestehen sollen; über die Gehalte und die Anzahl der

Personen jeden Grads; über die Regeln der Aufnahme und der Beförderung; über die Form der Anwerbung und der Entlassung; über die Bemannung der Schiffe; über die Aufnahme fremder Land- oder Seemacht in französischen Dienst; und über die Gehalte der Truppen im Fall ihrer Abdankung. — 9) Die Verwaltung der Nationaldomänen und deren allenfallsige Veräußerung anzuordnen. — 10) Die Verantwortung der Minister und obersten Beamten der vollziehenden Macht vor dem hohen Nationalgericht zu betreiben; — vor eben diesem Gerichtshof diejenigen anzuklagen und zu verfolgen, die eines Frevels oder Complots gegen die allgemeine Sicherheit des Staats, oder gegen die Constitution beschuldigt worden. — 11) Die Regeln festzusetzen, wie denjenigen, die dem gemeinen Wesen Dienste geleistet haben, Ehrenzeichen oder Dekorationen, blos für ihre Person, zuerkannt werden sollen. — 12) Das gesetzgebende Corps hat das Recht, dem Andenken großer Männer öffentliche Ehre zuzuerkennen.

Art. 2. Ein Krieg kann anders nicht unternommen werden, als vermöge eines Decrets des gesetzgebenden Corps, welches auf förmlichen, hierzu unumgänglich nöthigen Antrag des Königs gegeben und vom König sanctionirt worden ist.

Wenn Feindseligkeiten obschweben oder wirklich eröffnet sind, wenn ein Bundesgenosse unterstützt oder irgend ein Recht mit Gewalt der Waffen behauptet werden muß, so soll der König ohne Verzug dem gesetzgebenden Corps, mit Darlegung der Beweggründe, deshalb die Anzeige machen.

Wenn das gesetzgebende Corps sich zu solcher Zeit in Ferien befindet, so soll der König es sogleich zusammenrufen.

Wenn das gesetzgebende Corps entscheidet, daß kein Krieg geführt werden soll, so hat der König unverzüglich Anstalt zu machen, daß alle Feindseligkeiten unterbleiben oder eingestellt werden; die Minister sind wegen der Verzögerung verantwortlich.

Wenn das gesetzgebende Corps findet, daß die angefange-

nen Feindseligkeiten als ein sträflicher Angriff von Seiten der Minister oder anderer Beamten der vollziehenden Macht anzusehen sind, so soll der Urheber des Angriffs peinlich belangt werden.

Während des Kriegs kann das gesetzgebende Corps zu jeder Zeit vom König begehren, daß er in Friedensunterhandlungen trete, und der König ist verbunden, diesem Begehren nachzukommen.

Sobald der Krieg geendigt ist, soll das gesetzgebende Corps die Zeit bestimmen, in welcher die über den Friedensfuß angeworbene Mannschaft verabschiedet, und die Armee auf den gewöhnlichen Fuß gesetzt werden soll.

Art. 3. Dem gesetzgebenden Corps kömmt es zu, Friedens-, Allianz- und Handlungstraktate zu bestätigen, und nur durch diese Bestätigung erhält ein Traktat Kraft.

Art. 4. Das gesetzgebende Corps hat das Recht, den Ort seiner Sitzungen zu bestimmen, und dieselben, nach Nöthigfinden, ununterbrochen fortzuhalten, oder auch für eine Zeit lang auszusetzen. Bei dem Anfang jeder Regierung hat es, wenn es sich nicht beisammen befindet, sich ohne Aufschub zu versammeln.

Das gesetzgebende Corps hat in dem Orte seiner Sitzungen und in dem von ihm selbst bestimmten Bezirke desselben das Polizeirecht.

Es hat das Disciplinarrecht über seine Mitglieder; es darf aber keine härtere Strafen zuerkennen, als Censur, Hausarrest auf 8 Tage, oder Gefängniß auf 3 Tage.

Es hat das Recht, zu seiner Sicherheit und zur Erhaltung der ihm schuldigen Achtung, über die bewaffnete Macht zu gebieten, die, mit seiner Genehmigung, in der Stadt, wo es seine Sitzungen hält, sich befindet.

Art. 5. Die vollziehende Macht darf kein Corps Linientruppen in einer Nähe von dreißigtausend Klafter von dem Aufenthalte des gesetzgebenden Corps marschiren oder verweilen

lassen, anders, als auf dessen Requisition oder mit dessen Genehmigung.

Section 2. Von der Haltung der Sitzungen und Form der Berathschlagung.

Art. 1. Die Berathschlagungen des gesetzgebenden Corps werden öffentlich gehalten, und die Protokolle seiner Sitzungen durch den Druck bekannt gemacht.

Art. 2. Doch kann sich das gesetzgebende Corps bei jeder Gelegenheit in ein Generalcomité verwandeln.

Fünfzig Mitglieder haben das Recht, solches zu verlangen.

Während der Dauer des Generalcomité sollen sich die Zuhörer wegbegeben, der Stuhl des Präsidenten soll unbesetzt seyn, und die Ordnung durch den Vicepräsidenten gehandhabt werden.

Art. 3. Kein zur Gesetzgebung gehöriger Akt darf in Berathschlagung genommen oder decretirt werden, anders als in nachstehender Form.

Art. 4. Ein vorgeschlagenes Decret muß dreimal verlesen werden, in Zwischenräumen von wenigstens acht Tagen ein jeder.

Art. 5. Nach jedesmaliger Vorlesung wird die Diskussion eröffnet; doch kann das gesetzgebende Corps nach der ersten oder zweiten Vorlesung erklären, daß Aufschub statt finde, oder daß nicht zu berathschlagen sey; im letztern Falle kann das vorgeschlagene Decret in derselben Session wieder vorgelegt werden.

Jedes vorgeschlagene Decret soll gedruckt und ausgetheilt werden, ehe die zweite Vorlesung desselben vorgenommen wird.

Art. 6. Nach der dritten Vorlesung ist der Präsident verbunden, das Decret in Berathschlagung zu geben, und das gesetzgebende Corps soll erklären, ob es sich im Stande befinde, ein Definitivdecret zu erlassen, oder ob es die Entscheidung auf eine andere Zeit verschieben wolle, um weitere Erläuterungen zu sammeln.

Art. 7. Das gesetzgebende Corps kann keine Berathschlagung vornehmen, wenn in der Sitzung nicht wenigstens 200 Mitglieder gegenwärtig sind, und kein Decret kann gegeben werden, anders, als nach absoluter Mehrheit der Stimmen.

Art. 8. Ein vorgeschlagenes Gesetz, das in Diskussion genommen und nach der dritten Vorlesung verworfen worden ist, kann derselben Legislatur nicht wieder vorgelegt werden.

Art. 9. Der Eingang eines jeden Definitivdecrets soll enthalten:

1) Das Datum der Sitzungen, in welchen die drei Vorlesungen des vorgeschlagenen Gesetzes geschehen sind.

2) Das Decret, wodurch, nach der dritten Ablesung, beschlossen worden ist, definitiv zu entscheiden.

Art. 10. Der König soll den Decreten, in deren Eingang obige Form nicht beobachtet worden, seine Sanction verweigern; wenn ein solches Decret wäre sanctionirt worden, so dürfen die Minister weder das Siegel darauf drücken, noch es bekannt machen; ihre dießfallsige Verantwortlichkeit soll sechs Jahre dauern.

Art. 11. Von obigen Bestimmungen sind solche Decrete ausgenommen, welche durch eine vorläufige Berathschlagung des gesetzgebenden Corps als dringend erkannt und erklärt worden sind; dagegen können sie während der Zeit derselben Legislatur abgeändert oder widerrufen werden.

Ein Dekret, vermittelst dessen der Gegenstand als dringend erklärt worden ist, soll die Ursache davon ausdrücklich anzeigen, und in dem Eingang des nachher erfolgenden Definitivdecrets soll dieses vorläufigen Decrets gedacht werden.

Section 3. Von der königlichen Sanction.

Art. 1. Die Decrete des gesetzgebenden Corps sollen dem Könige vorgelegt werden, welcher denselben seine Einwilligung zu versagen die Freiheit hat.

Art. 2. Im Falle der König seine Einwilligung verweigert, ist diese Verweigerung nur aufschiebend.

Wenn in den zwei nachfolgenden Legislaturen daſſelbe Decret nach einander in denſelben Ausdrücken dem Könige vorgelegt worden iſt, ſo wird es dafür angeſehen, als ob der König ſeine Sanction gegeben hätte.

Art. 3. Die Einwilligung des Königs wird bei jedem Decret durch folgende Formel ausgedrückt: Der König willigt ein, und wird vollziehen laſſen.

Die aufſchiebende Verweigerung des Königs wird durch die Formel ausgedrückt: Der König wird unterſuchen.

Art. 4. Der König iſt verbunden, ſeine Einwilligung oder Verweigerung bei jedem Decret in Zeit von zwei Monaten, von der Vorlegung an, zu erklären.

Art. 5. Kein Decret, welchem der König ſeine Einwilligung verſagt hat, kann während derſelben Legislatur wieder vorgelegt werden.

Art. 6. Die vom König ſanctionirten Decrete und diejenigen, welche ihm von drei auf einander folgenden Legislaturen vorgelegt worden ſind, haben Geſetzeskraft; ſie ſollen den Namen Geſetze führen, und ſo überſchrieben werden.

Art. 7. Nichts deſto weniger ſollen als Geſetze vollzogen werden, ohne der Sanction unterworfen zu ſeyn: die Verlangen des geſetzgebenden Corps betreffend deſſen Conſtituirung als berathſchlagende Verſammlung; deſſen innere Polizei, und diejenige, die es in dem von ihm beſtimmten äußeren Bezirk ausübt; die Unterſuchung der Vollmachten der anweſenden Mitglieder; die Befehle an die Abweſenden; die Zuſammenberufung der zögernden Urverſammlungen; die Ausübung der conſtitutionellen Polizei über die Verwalter und Municipalbeamten; die Unterſuchung der Wahlfähigkeit, oder der Gültigkeit der Wahlen.

Eben ſo ſind auch der Sanction nicht unterworfen und ſollen als Geſetze vollzogen werden, die Verhandlungen, die ſich auf die Verantwortlichkeit der Miniſter beziehen, und alle Decrete, welche enthalten, daß eine Anklage ſtatt habe.

Art. 8. Die Decrete des geſetzgebenden Corps, welche die

Errichtung, Fortsetzung und Erhebung der öffentlichen Abgaben betreffen, führen den Namen und die Ueberschrift von Gesetzen. Sie sollen bekannt gemacht und vollzogen werden, ohne der Sanction unterworfen zu seyn, diejenigen allein ausgenommen, die eine andere als Geld- oder Zwangsstrafe festsetzen.

Diese Decrete können nicht anders, als unter Beobachtung des 4., 6., 7., 8. und 9. Artikels der zweiten Section des gegenwärtigen Kapitels gegeben werden, und das gesetzgebende Corps darf keine ihrem Gegenstande fremde Verordnungen mit einfließen lassen.

Section 4. Verhältnisse des gesetzgebenden Corps zu dem Könige.

Art. 1. Wenn das gesetzgebende Corps definitiv constituirt ist, so schickt es eine Deputation an den König, um ihn davon zu benachrichtigen. Der König kann alle Jahre die Session eröffnen, und die Artikel vorschlagen, von welchen er glaubt, daß sie im Laufe der Legislatur in Berathschlagung genommen werden sollen, doch ohne daß diese Formalität als nothwendig betrachtet werden könnte, um das gesetzgebende Corps in Thätigkeit zu setzen.

Art. 2. Wenn das gesetzgebende Corps seine Sitzungen über 14 Tage lang aussetzen will, so ist es verbunden, wenigstens 8 Tage zuvor durch eine Deputation dem Könige Nachricht davon zu geben.

Art. 3. Wenigstens 8 Tage vor dem Ende jeder Session schickt das gesetzgebende Corps dem König eine Deputation, um ihm den Tag anzuzeigen, an welchem es seine Sitzungen zu endigen sich vorgenommen hat. Der König kann sodann sich einfinden, um die Session zu schließen.

Art. 4. Wenn der König es dem Wohl des Staats zuträglich findet, daß die Session fortgesetzt werde, oder daß die Aussetzung der Sitzungen nicht, oder nur für eine kürzere Zeit, statt habe, so kann er in dieser Absicht eine Botschaft

abſchicken, über welche das geſetzgebende Corps zu berathſchlagen verbunden iſt.

Art. 5. Der König ſoll das geſetzgebende Corps in der Zwiſchenzeit ſeiner Seſſionen zuſammenberufen, ſo oft es ihm das Intereſſe des Staats zu erfordern ſcheint, wie auch in den Fällen, welche von dem geſetzgebenden Corps, ehe es ſeine Sitzungen ausgeſetzt hat, zum voraus beſtimmt worden ſind

Art. 6. So oft ſich der König an den Ort der Sitzungen des geſetzgebenden Corps begibt, ſoll er von einer Deputation empfangen und begleitet werden: in das Innere des Saals können ihm nur der königl. Prinz und die Miniſter folgen.

Art. 7. In keinem Fall kann der Präſident ein Glied einer Deputation ſeyn.

Art. 8. Das geſetzgebende Corps hört auf, ein berathſchlaſchlagendes Corps zu ſeyn, ſo lange der König gegenwärtig iſt.

Art. 9. Die Schriften der Correſpondenz des Königs mit dem geſetzgebenden Corps müſſen jedesmal von einem Miniſter mitunterzeichnet ſeyn.

Art. 10. Die Miniſter des Königs ſollen freien Eintritt in die geſetzgebende Nationalverſammlung, und in derſelben einen ausgezeichneten Platz haben.

Sie ſollen daſelbſt angehört werden, ſo oft ſie über Gegenſtände, die zu ihrer Verwaltung gehören, zu ſprechen verlangen, oder wenn ſie aufgefordert worden ſind, Erläuterungen zu geben.

Auch über Gegenſtände, die außer ihrer Verwaltung liegen, ſollen ſie angehört werden, wenn ihnen die Nationalverſammlung zu reden erlaubt.

Kapitel 4. Von der Ausübung der vollziehenden Macht.

Art. 1. Die höchſte vollziehende Macht iſt ausſchließlich in den Händen des Königs.

Der König iſt das Oberhaupt (le chef suprême) der all-

gemeinen Verwaltung des Königreichs: die Sorge für die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe ist ihm anvertraut.

Der König ist das Oberhaupt der Land- und Seemacht.

Dem König ist die Sorge übertragen, für die äußere Sicherheit des Königreichs zu wachen, und dessen Rechte und Besitzungen zu erhalten.

Art. 2. Der König ernennt die Botschafter und andere Beamte der politischen Unterhandlungen.

Er überträgt das Commando der Armeen und Flotten, und ernennt Marschälle von Frankreich und Admirale.

Er ernennt zwei Drittel der Contreadmirale, die Hälfte der Generallieutenants und Maréchaux de-camp, der Schiffskapitäne und Obersten der Nationalgendarmerie.

Er ernennt den dritten Theil der Obersten, der Oberstlieutenants, und den sechsten Theil der Schiffslieutenants, alles den Gesetzen über die Beförderung gemäß.

Er ernennt in der Civilverwaltung des Seewesens die Oberaufseher, die Controlleurs, die Schatzmeister der Zeughäuser, die Vorgesetzten der Arbeiter, die Unteraufseher der Civilgebäude, und die Hälfte der Vorgesetzten der Verwaltung, und der Unteraufseher des Bauwesens.

Er ernennt die Commissarien bei den Gerichtshöfen, und die obersten Vorgesetzten der Verwaltung der indirekten Abgaben, und der Nationaldomänen.

Er hat die Aufsicht über die Verfertigung der Münzen, und ernennt die Beamten, welche diese Aufsicht in der allgemeinen Commission und in den Münzhäusern ausüben sollen.

Auf allen Münzen des Königreichs soll das Bildniß des Königs geprägt seyn.

Art. 3. Der König läßt die Patente, Brevets und Vollmachten für Staatsbeamte oder andere ausfertigen.

Art. 4. Der König läßt die Liste der Pensionen und Gratifikationen verfertigen, welche dem gesetzgebenden Corps in jeder Session vorgelegt, und von demselben, geeigneten Falls, decretirt werden soll.

Section 1. Von der Bekanntmachung der Gesetze.

Art. 1. Der vollziehenden Macht ist aufgetragen, die Gesetze mit dem Staatssiegel zu versehen und bekannt zu machen.

Dieselbe soll auch diejenigen Verordnungen des gesetzgebenden Corps, welche keiner Sanction des Königs bedürfen, bekannt machen und vollziehen lassen.

Art. 2. Von jedem Gesetz sollen zwei Originalausfertigungen gemacht, von dem König und dem Minister der Gerechtigkeitspflege unterzeichnet und mit dem Staatssiegel versehen werden.

Die eine soll in dem Archive des Siegels, und die andere in dem Archive des gesetzgebenden Corps aufbewahrt werden.

Art. 3. Die Bekanntmachung der Gesetze soll folgendermaßen abgefaßt werden:

„N. (Name des Königs) durch die Gnade Gottes, und durch des Reiches Grundgesetz, König der Franzosen; allen, sowohl Gegenwärtigen als Zukünftigen, Unsern Gruß! Die Nationalversammlung hat decretirt, und Wir wollen und befehlen, wie folgt:"

(Eine buchstäbliche Abschrift des Decrets muß hier ohne irgend eine Aenderung eingerückt werden.)

„Wir befehlen und verordnen allen Verwaltungscorps und Gerichtshöfen, Gegenwärtiges in ihre Register eintragen, verlesen, bekannt machen, in ihren Departemens und Bezirken anschlägen, und als ein Gesetz des Königreichs vollziehen zu lassen; in Urkund dessen haben Wir dieses unterschrieben, und mit dem Staatssiegel versehen lassen."

Art. 4. Wenn der König minderjährig ist, sollen während der Regentschaft die Gesetze, Proklamationen und andere, aus königlicher Auctorität fließende Urkunden folgendermaßen abgefaßt werden.

„N. (Name des Regenten) Regent des Königreichs, im Namen N. (Name des Königs) durch die Gnade Gottes und durch des Reiches Grundgesetz Königs der Franzosen ꝛc. ꝛc."

Art. 5. Die vollziehende Macht ist verbunden, die Gesetze den Verwaltungscorps und Gerichtshöfen zuzuschicken, und die Zusendung sich bescheinigen zu lassen, um sich damit vor dem gesetzgebenden Corps zu rechtfertigen.

Art. 6. Die vollziehende Gewalt kann keine Gesetze geben, nicht einmal einstweilige (provisorische); sie darf blos den Gesetzen gemäße Proklamationen ergehen lassen, um deren Vollziehung zu befehlen, oder daran zu erinnern.

Section 2. Von der innern Verwaltung.

Art. 1. In jedem Departement soll eine obere, und in jedem Distrikt eine derselben untergeordnete Verwaltung seyn.

Art. 2. Die Verwalter haben keinen repräsentirenden Charakter.

Sie sind Beamte, die von dem Volk auf einige Zeit erwählt werden, um unter des Königs Aufsicht und Auctorität Verwaltungsgeschäfte zu besorgen.

Art. 3. Sie dürfen sich weder in die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt mischen, noch die Vollziehung der Gesetze aufschieben, noch in die Gerichtsordnung, oder in militärische Verordnungen und Operationen eingreifen.

Art. 4. Der Verwalter wesentliche Amtspflicht ist, die directen Abgaben zu vertheilen, und über die von den sämmtlichen Abgaben und öffentlichen Einkünften in ihrem Bezirk eingehenden Gelder die Aufsicht zu haben. Die Regeln, und die Art des Verfahrens in ihren Amtsverrichtungen, sowohl in den erstgenannten, als allen übrigen Theilen der innern Verwaltung, sollen durch die gesetzgebende Macht festgesetzt werden.

Art. 5. Der König hat das Recht, die Akten der Departementsverwalter, die den Gesetzen, oder den von ihm an sie ergangenen Befehlen zuwider sind, zu vernichten.

Er kann, im Fall eines anhaltenden Ungehorsams, oder wenn sie durch ihre Unternehmungen die Sicherheit oder öffent-

liche Ruhe in Gefahr bringen, sie von ihren Verrichtungen suspendiren.

Art. 6. Auch haben die Departementsverwalter das Recht, die Akten der Unterverwalter der Distrikte zu vernichten, wenn solche den Gesetzen, oder den Schlüssen der Departementsverwalter, oder den Befehlen, die ihnen letztere gegeben oder übersandt haben, entgegen sind.

Sie können gleichfalls, im Fall eines beharrlichen Ungehorsams der Unterverwalter, oder wenn diese letztern durch ihre Anordnungen die Sicherheit und öffentliche Ruhe in Gefahr bringen, dieselben von ihren Verrichtungen suspendiren, mit der Bedingung, dem König davon Bericht abzustatten, welcher diese Suspension entweder aufheben oder bestätigen kann.

Art. 7. Der König kann, wenn sich die Departementsverwalter der Macht nicht bedient haben, die ihnen im obigen Artikel übertragen worden, die Akten der Unterverwalter unmittelbar als null und nichtig erklären, und sie auch in obigen Fällen von ihren Verrichtungen suspendiren.

Art. 8. Jedesmal, wenn der König die Suspension der Verwalter oder Unterverwalter erkannt oder bestätigt hat, soll er dem gesetzgebenden Corps Nachricht davon geben.

Dieses kann die Suspension entweder aufheben oder bestätigen, oder selbst die straffällige Verwaltung aufheben; auch geeigneten Falles alle oder einige Verwalter den peinlichen Gerichten überliefern, oder gegen sie ein Anklagedecret erlassen.

Section 3. Von äußern Verhältnissen.

Art. 1. Der König allein kann politische Verhältnisse auswärts unterhalten, Unterhandlungen einleiten, Kriegsanstalten treffen, nach Maßgabe derjenigen, die von benachbarten Staaten getroffen werden; die Land- und Seemacht nach Gutbefinden vertheilen, und im Fall eines Kriegs deren Leitung bestimmen.

Art. 2. Jede Kriegserklärung soll in folgenden Ausdrük-

ken geschehen: Von Seiten des Königs der Franzosen, im Namen der Nation.

Art. 3. Der König hat das Recht, mit allen fremden Mächten alle Friedens-, Allianz-, Handlungs- und andere Verträge, die er für das Wohl des Staats nöthig hält, zu schliessen und zu unterzeichnen, vorbehaltlich der Bestätigung des gesetzgebenden Corps.

Kapitel 5. Von der richterlichen Gewalt.

Art. 1. Die richterliche Gewalt kann in keinem Falle weder von dem gesetzgebenden Körper, noch von dem Könige ausgeübt werden.

Art. 2. Die Justiz soll durch Richter, die vom Volk für eine gewisse Zeit erwählt, und durch offene Briefe (Patente) des Königs, der solche nicht abschlagen kann, eingesetzt worden sind, unentgeldlich verwaltet werden.

Die Richter können weder ihres Amtes entsetzt werden, anders als wegen eines verurtheilten Verbrechens, noch suspendirt, anders als vermittelst einer gerichtlich anerkannten Anklage.

Der öffentliche Ankläger soll vom Volke ernannt werden.

Art. 3. Die Gerichtshöfe können sich weder in die Ausübung der gesetzgebenden Macht mischen, oder die Vollziehung der Gesetze aufschieben, noch sich Verwaltungsgeschäfte anmassen, oder Administratoren wegen ihren Verwaltungssachen vor ihr Gericht fordern.

Art. 4. Die Bürger können durch keine Commission, noch durch andere Atributionen und Abrufungen, als die, welche dnrch das Gesetz bestimmt worden sind, von den durch das Gesetz ihnen angewiesenen Richtern weggezogen werden.

Art. 5. Das Recht der Bürger, ihre Streitigkeiten vermittelst eines schiedsrichterlichen Ausspruchs entscheidend zu beendigen, kann durch Verordnungen des gesetzgebenden Corps nicht verletzt werden.

Art. 6. Die gewöhnlichen Gerichte können keine Civil-

klage annehmen, wenn ihnen nicht dargethan worden, daß beide Parteien vor Vermittlern erschienen sind, oder daß der Kläger seine Gegenpartei, um einen Vergleich zu bewirken, dahin vorgefordert hat.

Art. 7. In jedem Kanton und jeder Stadt soll ein oder mehrere Friedensrichter seyn. Die Zahl derselben soll durch das gesetzgebende Corps bestimmt werden.

Art. 8. Dem gesetzgebenden Corps kömmt es zu, die Zahl und die Bezirke der Gerichtshöfe und die Zahl der Richter, woraus jeder derselben bestehen soll, zu bestimmen.

Art. 9. In peinlichen Sachen kann über keinen Bürger ein Urtheil gefällt werden, anders als nach einer von den Geschwornen angenommenen, oder von dem gesetzgebenden Corps, in dem Fall, da es demselben zukömmt, die Anklage zu betreiben, decretirten Anklage.

Nach zugelassener Anklage soll die Thatsache von den Geschwornen untersucht und darüber erkannt werden.

Der Angeklagte soll die Befugniß haben, bis auf zwanzig Geschworne zu verwerfen, ohne deshalb Gründe anzugeben.

Die Zahl der Geschwornen, welche über die Thatsache erkennen, darf nicht unter zwölf seyn.

Die Anwendung des Gesetzes geschieht durch die Richter.

Die Untersuchung muß öffentlich vor sich gehen, und den Beklagten kann man den Beistand des Rathgebers nicht versagen.

Jeder, der durch die von den Gesetzen verordneten Geschwornen losgesprochen worden ist, kann derselben That nicht wieder beschuldigt, noch deswegen angeklagt werden.

Art. 10. Niemand kann anders angehalten werden, als um ihn vor den Polizeibeamten zu führen; und es kann Niemand verhaftet oder festgesetzt werden, anders, als kraft eines Befehls des Polizeibeamten, einer gerichtlichen Ordonnanz zur Leibeshaft, eines vom gesetzgebenden Corps ertheilten Decrets zur Anklage, in den Fällen, wo es ihm zukömmt,

ſolche zu erkennen, oder kraft einer Verurtheilung zum Gefängniß, oder zur correctionellen Feſthaltung.

Art. 11. Jeder, der angehalten und vor den Polizeibeamten geführt worden iſt, ſoll ſogleich, oder ſpäteſtens binnen 24 Stunden, verhört werden.

Wenn ſich aus dem Verhör ergibt, daß kein Grund zur Beſchuldigung vorhanden iſt, ſo ſoll er ſogleich wieder in Freiheit geſetzt werden; oder, wenn Urſache da iſt, ihn in Verwahrung zu bringen, ſo ſoll er in der kürzeſten Zeitfriſt, die in keinem Fall über drei Tage gehen darf, dahin geführt werden.

Art. 12. Keine angehaltene Perſon darf verwahrt werden, wenn ſie hinlängliche Bürgſchaft ſtellt, in allen den Fällen, wo das Geſetz erlaubt, unter Bürgſchaft frei zu bleiben.

Art. 13. Keiner kann in den Fällen, in welchen ſeine Verwahrung durch das Geſetz gutgeheißen iſt, an einen andern Ort zur Verwahrung gebracht werden, als denjenigen, der geſetzmäßig und öffentlich zu einem Verwahrungshaus, Gerichtshaus oder Gefängniß beſtimmt worden iſt.

Art. 14. Kein Wächter oder Kerkermeiſter darf eine Perſon annehmen oder verwahren, anders als kraft eines Befehls zur Leibeshaft, Decrets zur Anklage, oder Urtheils, wovon oben im 10. Art. Erwähnung geſchehen, und ſo, daß er ſolches in ſein Regiſter einträgt.

Art. 15. Jeder Wächter oder Kerkermeiſter iſt verbunden, ohne daß ihn irgend ein Befehl davon losſprechen könnte, die in Verwahrung gehaltene Perſon dem Civilbeamten, der die Polizei des Verwahrungshauſes hat, ſo oft vorzuweiſen, als dieſer es von ihm verlangt.

Auch darf den Verwandten oder Freunden einer verwahrten Perſon, wenn ſie mit einem Befehl des Civilbeamten verſehen ſind, welcher jederzeit gehalten iſt, ſolchen zu ertheilen, die Vorſtellung derſelben nicht verſagt werden; es wäre denn, daß der Wächter oder Kerkermeiſter eine in ſein Regiſter ein-

getragene Verordnung des Richters, die angehaltene Person geheim zu halten, vorweise.

Art. 16. Jeder, er mag eine Stelle oder ein Amt haben, welches er wolle, der den Befehl zur Anhaltung eines Bürgers ertheilt, unterzeichnet, vollzieht oder in Vollziehung bringen läßt, auch jeder, der, selbst in den Fällen, wo das Gesetz zur Anhaltung berechtigt, einen Bürger an einen Ort, der nicht öffentlich und gesetzmäßig zu einem Verwahrungsort bestimmt worden ist, führt, aufnimmt, oder verwahrt, und jeder Wächter oder Kerkermeister, der gegen die Verordnungen des oben angeführten 14. und 15. Artikels handelt, ist des Verbrechens einer willkürlichen Verhaftung schuldig.

Art. 17. Kein Mensch kann weder zur Rechenschaft gezogen, noch verfolgt werden wegen Schriften, die er hat drucken oder bekannt machen lassen, über welchen Gegenstand es auch sey, wofern er nicht absichtlich zum Ungehorsam gegen das Gesetz, zur Herabwürdigung der constituirten Gewalten, zur Widersetzlichkeit gegen ihre Verrichtungen, oder zu irgend einer der Handlungen, die durch das Gesetz als Missethaten oder Verbrechen erklärt worden sind, aufgefordert hat.

Die Handlungen der constituirten Gewalten zu tadeln, ist erlaubt; allein willkürliche Verläumdungen gegen die Rechtschaffenheit der öffentlichen Beamten und die Redlichkeit ihrer Gesinnungen bei der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte, können von denen, gegen die sie gerichtet sind, rechtlich verfolgt werden.

Verläumdungen und Beschimpfungen irgend einer Person, das Privatleben derselben betreffend, sollen auf ihr Betreiben bestraft werden.

Art. 18. Niemand kann wegen Schriften, die er hat drucken oder bekannt machen lassen, weder von Civil- noch peinlichen Gerichten verurtheilt werden, wenn nicht durch Geschworne erkannt und erklärt worden ist: 1) daß in der angezeigten Schrift ein Verbrechen vorhanden; 2) daß die verfolgte Person desselben schuldig sey.

Art. 19. Im ganzen Königreiche soll nur ein einziges

Cassationsgericht bestehen; und zwar in der Nähe des gesetzgebenden Corps. Dessen Verrichtungen sollen darin bestehen, zu sprechen:

Ueber Begehren zur Vernichtung der Urtheile, die von Gerichtshöfen in letzter Instanz erlassen worden.

Ueber Begehren zur Verweisung von einem Gericht an ein anderes wegen gesetzmäßigen Verdachts (suspicion légitime).

Ueber richterliche Vorschriften, und Beschuldigungen eines ganzen Gerichtshofs.

Art. 20. In Cassationssachen kann das Cassationsgericht nie über den Grund der Sache (du fond des affaires) erkennen; sondern nach geschehener Vernichtung eines Urtheils, das auf einer Procedur, bei welcher die Formen verletzt worden, erfolgt ist, oder das eine förmliche Zuwiderhandlung gegen das Gesetz enthält, soll der Gegenstand des Prozesses an denjenigen Gerichtshof verwiesen werden, welcher darüber zu erkennen hat.

Art. 21. Wenn nach zweimaliger Cassation das Urtheil des dritten Gerichtshofs durch dieselben Gründe, wie die zwei erstern, angegriffen wird, so kann die Sache vor dem Cassationsgericht nicht weiter betrieben werden, ohne daß sie zuvor an das gesetzgebende Corps gebracht worden, welches zu Erläuterung des Gesetzes ein Decret erlassen soll, nach welchem sich der Cassationshof richten muß.

Art. 22. Alle Jahre ist das Cassationsgericht verbunden, eine Deputation von acht seiner Glieder an die Schranken des gesetzgebenden Corps zu schicken, welche demselben ein Verzeichniß der ergangenen Urtheile vorzulegen hat, wobei auf der Seite eines jeden eine kurze Anzeige der Sache, und des Textes des Gesetzes, durch welches die Entscheidung bestimmt wurde, stehen soll.

Art. 23. Ein aus Mitgliedern des Cassationsgerichts und aus Hochgeschwornen bestehendes höchstes Nationalgericht soll nach vorher ergangenem Anklagedecret des gesetzgebenden

Corps, über die Verbrechen der Minister und der vornehmsten Beamten der vollziehenden Macht, und über andere, die allgemeine Sicherheit des Staats angreifende Verbrechen, erkennen.

Dieses Gericht kann sich nur nach einer ergangenen Proklamation des gesetzgebenden Corps versammeln, und zwar in einer Entfernung von wenigstens 30,000 Klaftern von dem Orte, wo das gesetzgebende Corps seine Sitzungen hält.

Art. 24. Die Ausfertigungen zur Vollziehung der Urtheile der Gerichtshöfe werden folgendermaßen abgefaßt:

N. (Name des Königs) durch Gottes Gnade und durch des Reiches Grundgesetz, König der Franzosen: allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß. Das Gericht von .... hat folgendes Urtheil erlassen:

(Hier folgt die Abschrift des Urtheils, in welchem von den Namen der Richter Meldung geschehen muß.)

„Wir befehlen und verordnen allen hierzu berufenen Huissiers (Gerichtsboten), obiges Urtheil in Vollziehung zu setzen, unsern Commissarien bei den Gerichtshöfen, solches zu handhaben, und allen Commandanten und Offizieren der öffentlichen Gewalt, auf geschehene gesetzmäßige Ansuchung, bewaffnete Hilfe zu leisten: zu dem Ende ist gegenwärtiges Urtheil von dem Präsidenten des Gerichts und von dem Gerichtsschreiber besiegelt und unterzeichnet worden."

Art. 25. Die Verrichtungen der königl. Commissarien bei den Gerichten sollen darin bestehen, die Befolgung der Gesetze bei den zu erlassenden Urtheilen zu beantragen, und die gegebenen Urtheile vollziehen zu lassen.

Sie sollen keine öffentlichen Ankläger seyn; sie müssen aber über alle Anklagen angehört werden, und sollen während des Laufes des Prozesses die Richtigkeit der Form, und vor Ergehung des Urtheils die Anwendung des Gesetzes requiriren.

Art. 26. Die königlichen Commissarien bei den Gerichten sollen dem Director des Gerichts der Geschwornen entweder

von Amtswegen, oder nach Befehlen, die ihnen vom Könige gegeben werden, Folgendes anzeigen.

Die Frevel gegen die persönliche Freiheit der Bürger, gegen den freien Umlauf der Lebensmittel und anderer Handlungsgegenstände, gegen die Erhebung der Abgaben.

Die Vergehen, durch welche die Vollziehung der vom Könige gegebenen Befehle, in der Ausübung der ihm übertragenen Verichtungen, gestört und gehindert wird.

Die Attentate gegen das Völkerrecht, die Empörungen bei Vollstreckung der Urtheile, und anderer Vollziehungsverordnungen, die von den constituirten Gewalten herrühren.

Art. 27. Der Justizminister soll dem Cassationsgericht durch den königl. Commissär, und ohne Nachtheil des Rechts der interessirten Parteien, die Akten anzeigen, in welchen die Richter die Grenzen ihrer Macht überschritten haben.

Dieses Gericht soll dieselben vernichten, und wenn eine Pflichtvergessenheit vorhanden ist, soll die That dem gesetzgebenden Corps angezeigt werden, welches vorkommenden Falles ein Anklagedecret erläßt und die Angeklagten vor das höchste Nationalgericht verweist.

Titel IV. Von der öffentlichen Gewalt.

Art. 1. Die öffentliche Gewalt ist eingesetzt, um den Staat gegen äußere Feinde zu vertheidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und Vollziehung der Gesetze zu sichern.

Art. 2. Sie besteht:

Aus der Land- und Seearmee;

Aus der Mannschaft, die besonders für den innern Dienst bestimmt ist;

Und hilfsweise aus den Activbürgern und ihren Söhnen, welche Waffen tragen können und in das Verzeichniß der Nationalgarde eingeschrieben sind.

Art. 3. Die Nationalgarden machen weder ein militärisches Corps, noch eine besondere Einrichtung im Staat aus:

es sind die Bürger selbst, die zum Dienst der öffentlichen Gewalt berufen sind.

Art. 4. Die Bürger können sich niemals als Nationalgarden formiren, noch als solche handeln, anders als kraft einer gesetzlichen Aufforderung oder Ermächtigung.

Art. 5. In dieser Eigenschaft sind sie einer durch das Gesetz bestimmten Organisation unterworfen.

Im ganzen Königreiche sollen sie einerlei Disciplin und einerlei Uniform haben.

Die Unterscheidungen nach Graden und die Subordination bestehen nur in Rücksicht auf den Dienst und so lange dieser dauert.

Art. 6. Die Offiziere sind nur für eine gewisse Zeit erwählt, und können nicht wieder erwählt werden, als nachdem sie eine Zeitlang als Soldaten gedient haben.

Niemand darf die Nationalgarden von mehr als einem Distrikt commandiren.

Art. 7. Alle Theile der öffentlichen Gewalt, die zur Sicherheit des Staats gegen äußere Feinde errichtet sind, handeln unter den Befehlen des Königs.

Art. 8. Kein Corps oder Detaschement von Linientruppen kann im Innern des Königreichs agiren, ohne eine gesetzmäßige Aufforderung.

Art. 9. Kein Beamter der öffentlichen Gewalt kann sich in das Haus eines Bürgers verfügen, außer zur Vollziehung der Polizei- oder gerichtlichen Befehle, oder in den durch das Gesetz förmlich bestimmten Fällen.

Art. 10. Die Aufforderung der öffentlichen Gewalt im Innern des Königreichs steht den Civilbeamten zu, nach den Vorschriften, die von der gesetzgebenden Gewalt beschlossen werden.

Art. 11. Wenn sich Unruhen in einem ganzen Departement verbreiten, so soll der König, unter Verantwortlichkeit seiner Minister, zur Vollziehung der Gesetze und Herstellung der Ordnung die nöthigen Befehle ertheilen; unter der Be-

dingung, jedoch, das gesetzgebende Corps davon zu benachrichtigen, wenn es versammelt ist, und es zusammenzuberufen, wenn es Ferien hat.

Art. 12. Die öffentliche Gewalt ist ihrer Natur nach zum Gehorsam verbunden; kein bewaffnetes Corps kann eine Berathschlagung halten.

Art. 13. Die Land- und Seearmee, und die Mannschaft, welche zur innern Sicherheit bestimmt ist, sind besondern Gesetzen unterworfen, sowohl wegen Handhabung der Mannszucht, als wegen der Form der Urtheile und der Natur der Strafen bei militärischen Vergehen.

Titel V. Von den öffentlichen Abgaben.

Art. 1. Die öffentlichen Abgaben sollen alle Jahre von dem gesetzgebenden Corps berathen und festgesetzt werden. Sie können nicht länger als bis zum letzten Tag der folgenden Legislatur Statt haben, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert worden sind.

Art. 2. Unter keinem Vorwande dürfen die zu Abtragung der Nationalschuld und Bezahlung der Civilliste erforderlichen Gelder versagt, oder zurückgehalten werden.

Die Besoldung der Diener des katholischen Gottesdienstes, die pensionirt, beibehalten, erwählt oder ernannt werden, macht einen Theil der Nationalschuld aus.

Das gesetzgebende Corps kann in keinem Falle die Nation mit der Bezahlung der Schulden irgend einer Person beläſtigen.

Art. 3. Zu Anfang der Sitzungen jeder Legislatur sollen die ausführlichen Rechnungen der Ausgabe jedes ministeriellen Departements, von den Ministern oder Generalaufsehern unterschrieben und bestätigt, durch den Druck bekannt gemacht werden.

Auch von den Abgaben aller Arten und von allen öffentlichen Einkünften sollen Einnahmeverzeichnisse verfertigt werden.

Diese Verzeichnisse von Ausgaben und Einnahmen sollen

nach ihrer Art von einander unterschieden werden, und die Jahr für Jahr in jedem Distrikt bezogenen und ausgegebenen Summen enthalten.

Die besondern Ausgaben eines jeden Departements, und die sich auf die Gerichtshöfe, Verwaltungscorps, und andere Anstalten beziehen, müssen ebenfalls bekannt gemacht werden.

Art. 4. Die Departementsverwalter und die Unterverwalter dürfen weder eine öffentliche Abgabe anordnen, noch eine über die von dem gesetzgebenden Corps bestimmte Zeit oder Summe hinausgehende Vertheilung derselben machen, noch irgend ein lokales Anlehen zur Last der Bürger des Departements beschließen oder erlauben, ohne von dem gesetzgebenden Corps dazu autorisirt zu seyn.

Art. 5. Die vollziehende Macht hat die Aufsicht und Direction der Einnahme und Ablieferung der Abgaben, und gibt alle in diesem Betracht nöthigen Befehle.

Titel VI. Von den Verhältnissen der französischen Nation zu fremden Nationen.

Die französische Nation verzichtet auf Unternehmung irgend eines Kriegs in der Absicht, Eroberungen zu machen, und wird nie ihre Macht gegen die Freiheit irgend eines Volks anwenden.

Die Constitution verstattet kein Recht, kraft dessen die Güter eines verstorbenen Fremden verfallen sind.

Fremde, sie mögen in Frankreich wohnhaft seyn, oder nicht, erben ihre Verwandten, dieselben mögen Fremde oder Franzosen gewesen seyn.

Sie können Contracte schließen, Güter, die in Frankreich gelegen sind, erwerben und empfangen, und darüber selbst wie jeder andere französische Bürger verfügen, durch alle von den Gesetzen bestätigte Mittel.

Die Fremden, welche sich in Frankreich befinden, sind gleichen peinlichen und Polizeigesetzen unterworfen, wie die französischen Bürger, mit Vorbehalt der mit fremden Mächten

geschlossenen Verträge: ihre Person, Güter, Gewerb, Gottesdienst, stehen auf gleiche Art unter dem Schutz des Gesetzes.

Titel VII. Von der Revision der constitutionellen Decrete.

Art. 1. Die constituirende Nationalversammlung erklärt, daß die Nation das unverjährbare Recht hat, ihre Constitution zu ändern; nichtsdestoweniger, in Anbetracht, daß es dem Nationalinteresse angemessener ist, des Rechts zu Verbesserung der Artikel, deren Unzuträglichkeit die Erfahrung hat fühlen lassen, sich nur auf dem Wege zu bedienen, der aus der Constitution selbst hervorgeht, decretirt sie, daß von einer zur Revision ernannten Versammlung folgendermaßen dazu geschritten werden soll.

Art. 2. Wenn drei auf einander folgende Legislaturen einen gleichförmigen Wunsch wegen Veränderung irgend eines constitutionellen Artikels zu erkennen gegeben haben, so soll die begehrte Revision statt finden.

Art. 3. Die nächstkünftige Legislatur, und die unmittelbar nachfolgende können keine Veränderung irgend eines constitutionellen Artikels vorschlagen.

Art. 4. Von den drei Legislaturen, die in der Folge einige Aenderungen vorschlagen können, sollen sich die zwei ersteren mit diesem Gegenstand nicht eher beschäftigen, als in den zwei letzten Monaten ihrer letzten Session; und die dritte gegen das Ende ihrer ersten jährlichen Session, oder zu Anfang der zweiten.

Ihre Beschlüsse über diese Materie sollen denselben Formen, wie die Gesetzgebungsakten, unterworfen seyn; die Decrete aber, in welchen sie ihren Wunsch erklären, bedürfen der Sanction des Königs nicht.

Art. 5. Die darauf folgende vierte Legislatur soll sodann die Revisionsversammlung ausmachen, und zu dem Ende durch Verdoppelung der gewöhnlichen von jedem Departement nach dem Verhältniß der Volksmenge zu ernennenden An-

zahl von Deputirten, um 249 Mitglieder ſtärker ſeyn, als jede andere.

Dieſe 249 Glieder ſollen nach geendigter Ernennung der Deputirten zum geſetzgebenden Corps, erwählt, und ein beſonderes Protokoll darüber geführt werden.

Art. 6. Die Glieder der dritten Legislatur, welche die Aenderung verlangt haben, können nicht zur Reviſionsverſammlung erwählt werden.

Art. 7. Wenn die Glieder der Reviſionsverſammlung ſämmtlich geſchworen haben, „frei zu leben oder zu ſterben, blos über die Gegenſtände zu verordnen, die ihnen durch den gleichlautenden Wunſch der drei vorhergehenden Legislaturen ſind angewieſen worden: übrigens die Conſtitution des Königreichs, welche von der conſtituirenden Nationalverſammlung in den Jahren 1789, 1790 und 1791 decretirt worden, aus allen ihren Kräften aufrecht zu erhalten, und in allem der Nation, dem Geſetz und dem Könige treu zu ſeyn.“

Art. 8. Die Reviſionsverſammlung iſt verbunden, ſich hierauf ohne Verzug mit den Gegenſtänden zu beſchäftigen, die ihrer Prüfung werden unterworfen worden ſeyn. Die 249 Mitglieder, welche über die gewöhnliche Zahl ernannt worden, ſollen ſich, ſobald ihre Arbeit beendigt iſt, entfernen, ohne in irgend einem Falle an den geſetzgebenden Verrichtungen Antheil zu nehmen.

Die Colonien und franzöſiſchen Beſitzungen in Aſien, Afrika und Amerika, obſchon ſie einen Theil des franzöſiſchen Reichs ausmachen, ſind in gegenwärtige Conſtitution nicht mit begriffen.

Keine der durch die Conſtitution eingeſetzten Gewalten hat das Recht, ſolche im Ganzen, oder in ihren Theilen zu ändern, ausgenommen die Verbeſſerungen, die durch die Reviſion, den Verordnungen des obigen Titels VII. gemäß gemacht werden können.

Die conſtituirende Nationalverſammlung übergibt dieſelbe

der Treue des gesetzgebenden Corps, des Königs und der Richter, der Wachsamkeit der Familienväter, den Gattinnen und Müttern, der Liebe der jungen Bürger, und dem Muthe aller Franzosen.

Die von der constituirenden Nationalversammlung gegebenen Decrete, welche nicht in der Constitutionsurkunde begriffen sind, sollen als Gesetze vollzogen werden; und die vorhergehenden, von ihr nicht abgeschafften Gesetze sollen gleichfalls so lange, bis die einen oder die andern von dem gesetzgebenden Corps aufgehoben oder geändert sind, beobachtet werden.

Revolutionäre Regierung.

(Schluß der gesetzgebenden Versammlung.)

Durch die Ereignisse des 10. August waren alle Staatsgewalten der Nationalversammlung zugefallen, und Frankreich somit faktisch eine Repräsentativ-Demokratie geworden, obgleich es sich noch nicht zur Republik erklärt hatte. Mit dem Könige und den ihm vorbehaltenen Regierungszweigen war, wie schon gezeigt, auch die Verfassung gefallen: die Versammlung mußte daher durch Dekrete, wie sie das Bedürfniß des Augenblicks erforderte, Frankreich so lange regieren, bis der einberufene Nationalkonvent demselben wieder eine neue Konstitution gegeben haben würde.

Zuerst setzte die Nationalversammlung alle jene von ihr gefaßten Beschlüsse in Kraft, welchen der König seine Sanktion verweigert hatte. Die Unterzeichnung, welche zuvor dem Könige zugekommen war, wurde dem Justizminister (Danton) Namens der Nation aufgetragen. Die öffentlichen Beamten und alle Staatsbürger leisteten der „Freiheit und Gleichheit" den Eid. Sofort wurden auch die Wahlen für den Nationalkonvent mit veränderter Wahlordnung ausgeschrieben. Die Versammlung erklärte den

Unterschied der Franzosen in aktive und nicht-aktive Bürger (siehe pag. 192. Titel III. Kap. 1, Sekt. 2, Art. 2), soweit solcher durch das Abgaben-Verhältniß begründet wurde, für aufgehoben, und um wahlfähig zu seyn, genügte es, daß man Franzose, 25 Jahre alt und seit einem Jahre domicilirt war, von seinem Einkommen, oder dem Ertrage seiner Arbeit lebte, und Niemands Hausdiener war. Diese Bestimmung verdient das größte Lob; denn sie ist im Sinne der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz geschrieben. Wahrhaft human war auch die Abschaffung der 1784 bewilligten Ermunterungsprämie für den Sklavenhandel (!!!) *), weil letzterer den Grundsätzen der Freiheit entgegen sey. Und gewiß ist jener Beschluß erhaben, der den gleichzeitigen Wohlthätern der Menschheit das französische Bürgerrecht verlieh, als ob Frankreich die Schuld der Dankbarkeit gegen wahrhaft große Männer im Namen aller andern Völker übernommen hätte. So lautet dieser Beschluß mit seinen Motiven: „Die Nationalversammlung, in Betracht, daß diejenigen Männer, welche durch ihre Schriften und ihren Muth der Sache der Freiheit gedient, und die Befreiung der Völker vorbereitet haben, nicht als Fremde von einer Nation betrachtet werden können, die durch ihre Aufklärung und ihren Muth frei geworden; in Betracht, daß, wenn fünfjähriges Domicil in Frankreich genügt, einem Ausländer den Titel eines französischen Bürgers zu verschaffen, dieser Titel weit mehr denen gebührt, die, welches auch der Boden sey, den sie bewohnen, ihre Arme und ihre Nachtwachen dem Zwecke

*) Ihr, die ihr des enthaupteten Ludwigs gutes Gemüth so hoch zum Himmel erhebt, was werdet ihr antworten, wenn man euch sagt: dieser sanftmüthige Monarch hat für denjenigen eine Belohnung ausgesetzt, der am meisten seiner Mitmenschen zur thierähnlichen Sklaverei verschachert! Aber je besser die Kolonien bepflanzt wurden, um so mehr trugen sie dem Staate, und je mehr der Staat Einnahmen hatte, um so glänzendere und verschwenderische Feste konnte die splendide Königin Marie-Antoinette geben. Darum mußten jene armen Neger verhandelt, an den Pflug gespannt und zerfleischt werden.

geweiht haben, die Sache der Völker gegen den Despotismus der Könige zu vertheidigen, die Vorurtheile von der Erde zu verbannen, und die Grenzen der menschlichen Kenntnisse zu erweitern; in Betracht, daß, — wenn es auch nicht erlaubt ist, zu hoffen, daß die Menschen einst vor dem Gesetze, wie vor der Natur, blos Eine Familie, Eine Verbindung bilden werden, — die Freunde der Freiheit, der allgemeinen Verbrüderung nichts desto weniger einer Nation theuer seyn müssen, die ihre Entsagung auf alle Eroberungen, und ihren Wunsch, mit allen Völkern in Brüderschaft zu treten, proklamirt hat; in Betracht endlich, daß im Augenblick, wo ein Nationalkonvent das Loos Frankreichs bestimmen und vielleicht das des menschlichen Geschlechts vorbereiten wird, es einem edelmüthigen und freien Volke zukommt, alle Lichtgeister beizuziehen, und das Recht der Mitwirkung zu diesem großen Akte der Vernunft den Männern zu ertheilen, die durch ihre Gesinnungen, ihre Schriften und ihren Muth sich in so hohem Grade würdig bewiesen haben, — aus diesen Gründen erklärt die Nationalversammlung, den Titel als französischer Bürger zu ertheilen: dem Doktor Joseph Priestley [1]), Thomas Payne [2]), Jeremias Bent-

---

1) Priestley war ein Engländer, ausgezeichnet durch seine chemischen und physikalischen Forschungen und seine freien Gedanken über die menschliche Seele und die Religion. Seine Philosophie brachte ihn in den Verdacht des Atheismus und der Revolutionssucht. Daher zerstörte im Jahre 1791 der englische Pöbel seine Wohnung. Er starb in Nordamerika, wohin er sich vor den Verfolgungen zurückzog.

2) Payne, gleichfalls geborner Engländer, war zuerst Schnürbrustmacher, ging aus Armuth nach Amerika, das eben seinen Befreiungskrieg gegen Großbrittannien begann, gab ein Werk „Common sense," dem ein ungemeiner Beifall zu Theil wurde, heraus, und wurde bei dem Kongresse Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Später ging er nach England, wo ihn im Jahr 1791 ein Prozeß wegen seiner Schrift über die Menschenrechte zu Gunsten der französischen Revolution gegen Burke bedrohte. Jetzt ging er nach Frankreich, schrieb pseudonym für die Absetzung des Königs, wurde Abgeordneter von Calais, und später zur Zeit des „großen Schreckens" wegen seiner relativen Mäßigung durch die Bergmänner eingekerkert, nach 14 Monaten aber auf Requisition der nordamerikanischen Republik wieder frei gelassen

ham [3]), William Wilberforce [4]), Eduard Daniel Clarke [5]), Jakob Mac-Intosh [6]), David Williams [7]), Joseph Gorani [8]), Anacharsis Cloots [9]), Cornelius Pauw [10]), Heinrich Campe [11]), Johann Heinrich Pestalozzi [12]), Georg Washington [13]), Johann Hamilton [14]), James

---

und abermals Konventsmitglied. 1802 kehrte er nach Amerika zurück und starb in Armuth 1809.

3) Bentham, geb. 1735 in England, ist ein ausgezeichneter Schriftsteller im staatsrechtlichen Fache; er wurde sehr alt.

4) Wilberforce heißt jener edle Sprecher des Unterhauses, der 30 Jahre lang alle Anstrengung seiner Kraft auf die Abschaffung des Negerhandels mit theilweise glücklichem Erfolg verwandte. Er starb 1826, ohne den vollständigen Triumph seiner Grundsätze zu erleben.

5) Clarke, ein Engländer, berühmt durch seine großen wissenschaftlichen Reisen, worauf er mit ungemeinem Scharfsinn und ausnehmender Gelehrsamkeit bedeutende statistische und antiquarische Entdeckungen machte.

6) Mac-Intosh, englischer Baronet, Mitglied des Unterhauses. Er war juristisch-politischer Schriftsteller von demokratischen Ansichten, die er aber später änderte.

7) Ueber diesen David Williams sind keine Notizen in den mir zu Gebot stehenden Hilfsmitteln zu finden, und doch kann ich mich nicht überzeugen, daß die Dichterin und politische Schriftstellerin Maria Helena Williams nationalisirt worden wäre.

8) Gorani, ein Italiener, welcher über den Zustand seines Vaterlandes freisinnig schrieb.

9) Cloots, ein Deutscher, glühend für die Ausbreitung der französischen Revolution unter alle Völker, nannte sich selbst den Sprecher des Menschengeschlechts, ward Konventsdeputirter und stimmte für Ludwigs XVI. Tod. Robespierre ließ ihn mit den Hebertisten hinrichten.

10) Pauw, Oheim des Vorigen, von gleichen Gesinnungen, und zugleich freidenkender, scharfsinniger Philosoph.

11) Campe, deutscher Philantropist, Buchhändler und Schriftsteller über die Erziehung, voll Wärme für die Menschheit und von thätigem, hingebendem Gemeinsinn.

12) Pestalozzi, der bekannte und berühmte Unterrichts-Reformator in der Schweiz.

13) Washington; wer kennt den unsterblichen Befreier und Helden Nordamerika's nicht!

14) Von einem Johann Hamilton schweigen abermals die Quellen; aber vielleicht ist der bekannte Alterthumsforscher William Hamilton, der so viel zur Ausgrabung der Kunstschätze von Herculanum und Pompeji beitrug, gemeint.

Madisson [15]), Klopstock [16]), Thaddäus Kosciuszko [17])." Jedoch nicht alle Dekrete der souveränen Nationalversammlung sind so menschenfreundlich; die Sorge für die Erhaltung des Staats gegen den kühn vordringenden Feind, mit welchem die Gegner der Revolution im Inlande gemeinschaftliche Sache zu machen drohten, erforderte außerordentliche Mittel, und schon begann das Reich des Schreckens. Die Franzosen durften auf das Aeußerste gefaßt seyn, denn in Folge der Suspension und Gefangennehmung des Königs hatten alle auswärtigen Gesandten Paris verlassen. Je näher die Gefahr von außen kam, um so höher stieg die Gährung unter der Volksmasse zu Paris, an deren Spitze ein aus entschiedenen Jakobinern gebildeter Gemeinderath stand, welcher, da ihm die Klubbs und die Arme der Menge zu Gebot standen, einen unzweideutigen Einfluß auf die Nationalversammlung behauptete.

Es lag viel daran, die Meinung von ganz Frankreich für den 10. August zu gewinnen, und die Wahlen der auf den 16. August ausgeschriebenen Urversammlungen auf Republikaner zu lenken; darum wurden Kommissäre in die Provinzen und zu den Armeen geschickt, um die Meinungen in diesem Sinne zu bearbeiten, und die Civil- oder Militärbehörden, welche den Gang der Revolution mißbilligen und hemmen würden, abzusetzen. Auch wurden Schriften auf Staatskosten verbreitet, worin das Geschehene gegen anderweitige Angriffe vertheidigt und der wahre Zustand der Dinge ins rechte Licht gestellt ward. Mehrere Rathgeber und Freunde des konstitutionellen Königs (Barnave, Alex. Lameth, Dupont,

---

15) Madisson, ein Virginier, Advokat und nordamerikanischer Präsident.

16) Klopstock, der bekannte deutsche Lyriker und Sänger der Messiade.

17) Kosciuszko, Polens und Nordamerika's Freiheitskämpfer; einer der edelsten Charaktere in der Geschichte, dem sein unglückliches Vaterland Polen über Alles ging.

„.... Aus den Kämpfen, von Lorbeer umlaubt
Hab' ich nichts, hab' ich gar nichts gerettet,
Als die Ehr' und dieß alternde Haupt."

Bertrand de Molleville, Duportail, Montmorin und Tarbé), wurden in Anklageſtand verſetzt, die Monumente des abſoluten Königthums zerſtört, und auf Hérault de Séchelle's Antrag, den eine Deputation der Gemeinde mit Drohung eines neuen Aufſtandes unterſtützte, ein Tribunal zur Unterſuchung der Urheber der Verſchwörung vom 10. Auguſt (die Einnahme der Tuilerien durch das Volk war nur Folge eines projektirten Gewaltſtreichs vom Hofe) niedergeſetzt, gegen deſſen Ausſprüche keine Kaſſation Statt fand. Die Richter wurden von den Wählern der Pariſer Sektionen ernannt; es waren ſieben, unter ihnen Robespierre, mit zwei Anklägern und fünfzehn Geſchworenen. Die nächſten Verwandten der Ausgewanderten wurden auf ihre Wohnorte beſchränkt und ſtreng beobachtet, die fremden Söldner heimgeſchickt, die eidſcheuen Prieſter bei harter Strafe, gegen Zurückbleiben oder Wiederkehren, aus dem Staate verbannt, die noch übrigen Klöſter des Müßiggangs aufgehoben, ihr Vermögen eingezogen und der Verkauf von Kirchengütern beſchleunigt.

Die Nationalverſammlung zeigte überhaupt eine außerordentliche Thätigkeit, welche ſich in gleichem Verhältniß mit dem Drang der Umſtände immer höher ſteigerte. Wenn wir ſie bisweilen der Härte in ihren Maaßregeln anklagen möchten, ſo iſt zu bedenken, daß das Wohl des Staats, die freie politiſche Exiſtenz der Nation auf dem Spiele ſtand, und die revolutionäre Bewegung der Maſſen, welche einmal begonnen hatte und allein Frankreich retten konnte, nicht mehr ſo leicht rückgängig gemacht werden konnte. „Die Preußen ſind vor den Thoren!" dieß Wort verſetzte die Gemüther in die wildeſte Glut, und leicht gaben ſie ſich den Rathſchlägen hin, welche von jenen furchtbaren Geiſtern ertheilt wurden, die durch einen mörderiſchen Sturm der Volksleidenſchaft Frankreich im Innern von Ariſtokraten zu ſäubern, und die ganze Nation gegen die Fremden zu treiben beſchloſſen hatten. Rache und Krieg war alſo die Loſung. Der letztere

bot um diesen Zeitpunkt einen für die Franzosen traurigen Anblick dar.

Bei weitem die Mehrzahl der Departemens hatte sich günstig für die geschehene Umwälzung erklärt; nicht so sicher war man der Heere; sie hatten zur Fahne des konstitutionellen Königthums geschworen, und waren nicht so schnell auf der Höhe der politischen Begebenheiten. Am beunruhigendsten jedoch mußten für die Häupter in Paris die Gesinnungen der beiden Oberfeldherren seyn, von welchen Lafayette, ein erklärter Gegner der Jakobiner, starr an der Konstitution von 1791 hing, und Luckner, ein schwacher Geist, der die Verhältnisse nicht zu würdigen wußte, unentschieden zwischen „dem kleinen Vorfall in Paris", wie er den 10. August nannte, und „seinem Freunde Lafayette" hin- und herschwankte. Außerdem war er nicht der Mann mehr, einen Oberbefehl unter so schwierigen Umständen in seinem Greisenalter zu führen, wenn er auch nach Lafayette's Katastrophe sich mit schwächlichen Thränen der siegreichen Partei hingab. Lafayette aber wagte in dieser Krise den unglückseligsten und mit Recht getadeltsten Schritt seines Lebens. Sein Generalquartier war zu Sedan; er stand vor dem sein Vaterland verwüstenden Feind, vor dem Manifest-Herzog von Braunschweig. Was auch in Paris geschah, mochte er es billigen, oder nicht, seine Aufgabe war, den Feind zu schlagen; nach diesem erst durfte er sich in politische Kämpfe mischen. Statt dessen ließ er sich von seinen Grundsätzen und der Einen Seite des Eides, den er dem König geschworen, hinreißen, die Verlegenheiten seines ohnehin zerrissenen Vaterlandes durch sein — unnationales Betragen zu vermehren. „Er wollte, sagt Mignet, einen Thron vertheidigen, der schon in Trümmern lag, und eine Verfassung, die nicht mehr war." Er hegte in Verbindung mit der Municipalität von Sedan und dem Direktorium des Departements der Ardennen, den Plan, hier einen Mittelpunkt zu bilden, an welchen sich die übrigen konstitutionellen

Departemens anschließen könnten; seine Soldaten wollte er dem König und der Verfassung neu schwören lassen, und mit dem Heere gegen die empörte Hauptstadt ziehen. Die drei Kommissäre der Nationalversammlung ließ er verhaften und in den Thurm von Sedan werfen, „weil, da der Ver„sammlung Gewalt geschehen sey, die Mitglieder, welche eine „solche Sendung angenommen hätten, nur entweder Häupter „oder Werkzeuge der Faktion seyn könnten, welche die Na„tionalversammlung oder den König unterjocht habe."

Aber die Armee war patriotischer, als der Anführer; die Gefahr des Vaterlandes rührte jene Krieger, welche den Eifer sahen, womit die Nationalversammlung und Bevölkerung von Paris Allem aufboten gegen den auswärtigen Feind; sie vermochten eine solche Felonie nicht zu begehen, und Lafayette mit seinem Generalstab sah sich verlassen; die Unterfeldherren blieben der Revolution treu; er mußte dem stärkeren Geschick weichen. Am 19. Aug. verließ er in Begleitung von einigen seiner Freunde und Oberoffiziere die Armee, wobei er großmüthig alle Schuld der Meuterei auf sich nahm. Ohne zum Feinde überzugehen, — denn sein Benehmen war ein Fehler, kein Verbrechen — hatte er im Sinne, durch die feindlichen Posten zu schleichen und Holland zu erreichen, von da aber in sein zweites Vaterland Amerika überzuschiffen. Er wurde jedoch mit seinen Gefährten von den Oestreichern entdeckt, und gegen das Völkerrecht, weil er seinen Grundsätzen und der Liebe zu seinem Vaterlande treu blieb, in Magdeburg und Olmütz fünf Jahre in harter Gefangenschaft gehalten. Erst Napoleon hatte das Verdienst, im Frieden von Campo-Formio ihn aus dem ungerechten Kerker zu ziehen. Durch diese standhaft ertragene Gefangenschaft hat er den Flecken gebüßt; den wir ungern auf einem so reinen Charakter sehen, und eigentlich mehr einem Mangel an richtiger Beurtheilung der Umstände zuzuschreiben haben, als verkehrtem Willen. Lafayette erkannte nicht, wie unvermeidlich wilde Ausbrüche der Leidenschaft sind, wenn ein Volk

gegen äußere und innere Feinde zugleich zu kämpfen, wenn es einen Soldaten- und einen Bürgerkrieg zugleich auszufechten hat. Von nun an trat er vom öffentlichen Schauplatze ab; das einzige Mal, wo er wieder erschien, war im Jahr 1830, und auch dießmal beging er einen Irrthum des Calculs mit seinem Bürgerkönige. Er starb 1834, seiner Tugend wegen geachtet, nicht wegen seiner politischen Kunst.

Es fehlte an einem Oberfeldherrn, und doch drängte der Krieg von allen Seiten. Achthundert Bauern hatten in der Vendée durch Einnahme von Chatillon-sur-Sèvres den verderblichen Aufstand begonnen, der sich bald mit reißender Schnelligkeit im Schoße des Landes selbst verbreitete. Die nördliche Grenze war mit feindlichen Schaaren bedeckt, die nach dem schon erwähnten, gut kombinirten Angriffsplan (s. p. 166) in das französische Gebiet eindrangen. Die Vertheidiger desselben waren auf einer Strecke von beinahe zweihundert Meilen zerstreut; im Mittelpunkt und auf beiden Flügeln zugleich angefallen, gewährten sie wenig Hoffnung, den Feind durch ihre schnelle Vereinigung aufhalten zu können. Die französische Grenze war auf dem von der feindlichen Hauptmacht bedrohten Punkte nur durch einige Städte und feste Plätze, Thionville, Verdun, Longwy und Montmédy geschützt, deren man sich mit leichter Mühe bemächtigen konnte.

Prinz Hohenlohe ging bei Germersheim über den Rhein und warf den linken Flügel der französischen Rheinarmee unter Kellermann auf Weissenburg zurück. Im Mittelpunkt berannte der Herzog von Braunschweig Longwy und Montmédy und bedrohte Thionville. Luckner, an der Spitze der Moselarmee, mußte, nach einem vergeblichen Versuche gegen Fontenay, nach Metz umkehren; der Feind, auf dem rechten Ufer der Orne, bedrohte die Flanke des französischen Heers, und schnitt ihm die gerade Straße von Metz nach Verdun ab. Während Luckner langsam an der Mosel heraufzog, ergab sich Longwy schon nach zehnstündigem Bombardement.

Der Gouverneur mit 1800 Mann und 72 Kanonen wurde durch den Kleinmuth der Stadtbehörden gezwungen, zu kapituliren. Als der Nationalversammlung diese traurige Nachricht zukam, faßte sie den Beschluß, daß, sobald Longwy wieder in die Gewalt der französischen Nation gefallen seyn würde, alle Häuser, mit Ausnahme der Staatsgebäude, zerstört und dem Boden gleich gemacht werden sollten; auf zehn Jahre sollten die Bewohner Longwy's der Bürgerrechte verlustig seyn, und jedem Kommandanten wurde für die Zukunft der Befehl ertheilt, das Haus eines jeden Bürgers schleifen zu lassen, der in einer belagerten Stadt von Uebergabe spreche; sogar die Todesstrafe wurde darauf gesetzt. Immer näher rückte der Feind. Die Blokade von Montmédy dauerte fort, Thionville wurde belagert, der Herzog von Braunschweig marschirte auf Verdun, Clairfait besetzte Stenay; das Bombardement Verdun's begann. In einem aus Militär- und Civilbehörden gemischten Rath bewiesen der tapfere Beaurepaire und Marceau vergeblich die Möglichkeit, sich zu halten; umsonst erschoß sich Beaurepaire mitten im Rath, um der Schande einer Uebergabe zu entfliehen; die Einwohner beharrten darauf; die Stadt empörte sich gegen die Besatzung und ergab sich den Preußen, welche an der königlich-gesinnten Partei in den Grenzorten einen mächtigen Anhalt fanden. Jetzt war die Straße nach Paris den Fremden geöffnet, die Lage der Nation verzweifelt, die Revolution verloren, hätte nicht in dem Augenblick, wo der Armee ein Führer, dem Staate die Krafteinheit und die nöthige Zahl von Vertheidigern fehlte, die Gemeinde von Paris ihren Patriotismus bethätigt, der Nationalversammlung mitgetheilt und eine kräftige Einheit zu Stande gebracht.

Danton stieg in diesen Tagen (Ende Augusts und Anfang Septembers 1792) auf den höchsten Gipfel seiner Macht; als Mitglied der vollziehenden Gewalt und von unermeßlicher Popularität gelang es ihm, bei der Versammlung und Gemeinde seine energischen Vorschläge durchzusetzen, die

keinen andern Zweck hatten, als, mittelst Erregung der wildesten Volksleidenschaft, das Vaterland von innern Feinden rächend zu säubern und den fremden Heerhaufen die Masse der Nation entgegen zu werfen. Das ausgesprochene Princip war von nun an der Schrecken. Sein Erfinder ist Danton, — eines jener außerordentlichen Wesen, die eine außerordentliche Zeit gebar und verschlang, merkwürdig für die Geschichte menschlicher Natur. Danton, den man den Mirabeau der unteren Klassen nennt, obwohl er großartiger und reiner dasteht, als jener halbaristokratische und bestechliche Redner der ersten Versammlung, war von hoher Gestalt, kecker Miene, starker Stimme, hinreißendem Geberdenspiel, kühner Beredtsamkeit und gebietender Stirne. Seine Riesenplane durchzusetzen, schauderte er selbst vor den furchtbarsten Mitteln nicht zurück, denn unfehlbar war sein verwegener Kalkul. Hatte er diesen erreicht, so fiel er wieder, gleich Cäsar, in jene Genußsucht zurück, die den kräftigsten Geistern, welche sie augenblicklich mit der höchsten Anstrengung zu vergleichen wissen, oft eigenthümlich ist. Er war Vertilger aus politischer Berechnung, ohne grausam zu seyn; in allgemeinen Maaßregeln unerbittlich, konnte er im Einzelnen Menschlichkeit, sogar Großmuth üben, was er an mehreren seiner Gegner bewiesen hat, die er dem von ihm selbst angerichteten Blutbad mitleidig entzog. Dieser sonderbare Widerspruch von Verstand und Gemüth berechtigt zu der Vermuthung, daß er nur mit widerstrebendem Gefühl, aber von der Nothwendigkeit überzeugt, der ungeordneten Volksjustiz das Messer in die Hand gegeben habe: Wie er zuvor ein Hauptführer des 10. August gewesen war (er kannte keine Furcht), so bemächtigte er sich in der gegenwärtigen Krise des Staatsruders. „Es bedarf, rief er, eines fiebrischen Nationalaufschwungs, um die Despoten zurückzuschlagen; das Volk muß in Masse gegen die Feinde ziehen, über sie herfluthen, um sie mit Einem Schlage zu vertilgen; zu gleicher Zeit müssen alle Verschwörer gefesselt und in die

Unmöglichkeit, zu schaden, versetzt werden!" Alsbald wurden die Barrieren von Paris 48 Stunden lang verschlossen. Der Tambour kündigte Hausausſuchungen an, und jeder Bürger war gehalten, daheim zu bleiben; alle unbeeidigten Priester wurden in das Haus der Karmeliter geführt und eingekerkert; alle Personen, die dem Hof angehört hatten oder des Royalismus verdächtig waren, in der Abtei, der Force und dem Chatelet eingeschlossen. Die Stadt war in unbeschreiblicher Aufregung. Der öffentliche Vertheidigungsausschuß, welchen die Nationalversammlung ernannt hatte, berief den Vollziehungsrath zur Berathung über die Art des Widerstandes, der dem eingedrungenen Feind zu leisten sey. Einige waren der Meinung, unter den Mauern von Paris eine Schlacht zu liefern, Andere, nach Saumur zurückzuweichen. Danton erhob sich: „Ihr wißt, daß Frankreich in Paris ist; wenn ihr die Hauptstadt aufgebt, so überantwortet ihr euch selbst und Frankreich; in Paris muß man sich um jeden Preis halten; aber vor den Thoren der Stadt zu schlagen wäre unmöglich; seit dem 10. August ist Frankreich in eine royalistische und republikanische Partei getheilt; letztere zählt die Minderheit, auf welche doch allein im Kampfe gerechnet werden kann; die andere wird sich weigern, auszuziehen; sie wird in Paris zu Gunsten der Fremden Umtriebe machen, während eure Vertheidiger, zwischen zwei Feuer gestellt, sich in ihrer Abwehr tödten lassen; unterliegen sie, wie wahrscheinlich, so ist euer und Frankreichs Untergang gewiß; siegen sie, so wird eure Stellung, den Royalisten gegenüber, welche an Macht und Einfluß nichts verloren haben, keine bessere geworden seyn. Mein Rath ist, um diese Taktik zu entkräften und den Feind aufzuhalten, muß man den Royalisten Furcht einflößen! (Man schwieg.) Ja, — wiederholte Danton — man muß den Royalisten Furcht einflößen!" Die Versammlung hatte den schweren Inhalt seiner Worte verstanden, und bangte vor der Ausführung; ihre Mehrzahl, obwohl Demokraten, waren unentschlossene

Theoretiker. Danton begab sich von hier auf das Gemeindehaus, wo er entschiedenere Zustimmung fand. Daselbst wurde auf seinen Antrag sogleich der Beschluß gefaßt, und bald darauf von der Nationalversammlung zum Gesetz erhoben, daß jedes Individuum, das sich weigere, gegen den Feind zu ziehen, oder seine heimlichen Waffen abzugeben, oder die Thätigkeit der vollziehenden Gewalt lähme, mit dem Tod bestraft werden solle.

Die Kunde von Verdun's Uebergabe erscholl. Alle waffenfähigen Männer versammelten sich auf dem Merzfelde, um eingetheilt und am 1. September an die Grenze geschickt zu werden. Der Generalmarsch schlug, die Sturmglocke läutete, Kanonen wurden gelöst. Danton stattete eben in der Versammlung über die Maaßregeln Bericht ab, die er zur Rettung des Vaterlandes genommen habe. „Die Kanone, sprach er, welche ihr hört, ist nicht die Allarm-Kanone; es ist das Zeichen zum Aufbruch gegen unsere Feinde. Sie zu besiegen, sie niederzuschmettern, was bedarf man? Kühnheit, und wieder Kühnheit, und nichts als Kühnheit!" Von allen Seiten erhielt die Nationalversammlung patriotische Geschenke, Schaaren von Freiwilligen eilten unter die Fahnen, und zeigten sich vor ihrem Abzug den Volksdeputirten.

Indessen verbreiteten sich düstere Gerüchte in der Stadt; die Royalisten im Einverständniß mit den heranziehenden Heeren der Auswanderer und des Auslands haben das Komplott vom 10. August noch nicht aufgegeben, sondern seyen entschlossen, ihre gefangenen Mitverschwörer zu befreien und einen Aufstand zu wagen. Das von der Versammlung ernannte außerordentliche Tribunal gegen die Schuldigen des 10. Augusts hatte zwar einige Personen verurtheilt, aber die Gemeinde und ihre Häupter waren mit dem befolgten langsamen Gange nicht zufrieden. Sie faßten Vertilgungspläne gegen die Aristokraten, und Marat, Panis, Sergent, Collot d'Herbois, Billaud-Varennes, Tallien u. A., an ihrer Spitze Danton, entflammten die Wuth der unteren Klassen.

Ein katilinarischer Plan der aristokratischen Verschwörung wurde ausführlich bekannt gemacht, wie er durch verschiedene Angaben und Geständnisse enthüllt worden sey. Ein böses Zeichen, das den Verdacht und Grimm der Volksgruppen noch vermehrte, war, daß mehrere Verhaftete sich zur Wehre setzten. Einige Sektionen ließen die in Folge der Hausaussuchung sehr angefüllten Gefängnisse durch starke Patrouillen bewachen. Am 2. Sept. stieg die Aufregung aufs Höchste. „Wohlan! — rief ein Bürger, der gerade in die Armeeliste eingeschrieben worden war, — sie sollen alle sterben! Die Gefahr des Vaterlands fordert uns auf: ziehet ins Feld! Aber indem wir unsere Familien verlassen, laßt uns nicht die Furcht mitnehmen, daß unsere Mitbürger, die sich für uns ihrer Waffen berauben, nicht im Stande seyen, unsere Frauen und Kinder gegen neue Komplotte zu vertheidigen. Mögen die Verbrecher alle sterben!" Blitzschnell verbreitete sich dieser Rath unter der Volksmenge, und man ging plötzlich zur That über. Die Gefängnisse wurden erbrochen und die Verhafteten von einer etwa 300 Mann starken Schaar gerichtet und hingerichtet. Sie war besoldet von einigen Häuptern der Gemeinde, ohne jedoch durch eine öffentliche Auktorität ermächtigt zu seyn; diese hatten sich zurückgezogen, als sie sahen, daß die Menge ruhig und mit Vergnügen das blutige Schauspiel betrachtete. Weder der Nationalversammlung, noch der exekutiven Gewalt, noch dem Maire Pétion gelang es, der Volksjustiz Einhalt zu thun; und die Gefängnisse wurden von ihren Wächtern verlassen. Vier Tage dauerte die sonderbare und entsetzliche Exekution. Die Richter waren meist zugleich die Nachrichter; nach ganz summarischem Verhör wurde der Angeklagte entweder freigesprochen, und dann im Triumph nach Hause begleitet, oder sogleich niedergemacht. Die dieß gräßliche Schauspiel aufführten, schienen nicht sowohl Rache zu nehmen, als vielmehr einen Beruf zu erfüllen; sie schlachteten mit der Kälte des überzeugten Fanatismus, und wenn ihnen die Unschuld

eines Angeklagten erwiesen wurde, so folgten sie dem Gebot der Gerechtigkeit. Auf diese Weise wurden Mehrere — besonders Männer von Unerschrockenheit — gerettet. Auch an die königliche Familie hatten die Vehmrichter gedacht; aber die dreifarbige Fahne, als Zeichen des Volksschutzes aufgesteckt, hielt die Angreifenden in scheuer Ferne. Dagegen verlor die Prinzessin Lamballe, Freundin der Königin, ihr Leben.

Ueber die Septembertage und „Septembrisirer" hat das ganze civilisirte Europa den Fluch ausgesprochen; aber versprach denn die Drohung im Manifeste der Preußen den Demokraten etwas Besseres, und war nicht der Angriff von außen die unläugbare Ursache der Gräuel? Keineswegs sind letztere vor dem Richterstuhle der Moral und des Gesetzes zu rechtfertigen; aber in öffentlichen Gefahren wird ja allenthalben das gewöhnliche Recht suspendirt und eine willkührliche Macht in einzelne Hände gegeben; auch anderswo geschieht in solchen Fällen viel Unrecht, und der Rettung des Ganzen muß mancher Einzelne geopfert werden. Die Volksmenge glaubte einmal an eine (durchaus nicht unwahrscheinliche) Royalistenverschwörung, und wollte, wie die Pariser Gemeinde in einer Proklamation an die andern sich ausdrückt, gegen den Feind ziehend, keine Banditen hinter sich lassen, um Weiber und Kinder zu ermorden. Daher mußten die Gefährlichen und Verdächtigen sterben, von welchen indessen nur wenige unschuldig waren.

Am 6. Sept. stattete der Maire Pétion der Nationalversammlung einen beruhigenden Bericht über Paris ab; die Ordnung sey wieder hergestellt, man dränge sich unter die Fahnen, die wieder geöffneten Thore geben dem Handel und Wandel Raum.

Die konvulsivische Anstrengung der Hauptstadt, welcher die Departemens nacheiferten, bereitete übrigens den Sieg über das Ausland vor. Die Rekruten wurden schnell eingeübt

und ins Lager geschickt; den Mangel an Erfahrung ersetzte reichlich die Begeisterung und der Haß gegen den Feind.

Nach langer und reiflicher Ueberlegung stellte Servan, der Kriegsminister, endlich den General Dumouriez, offenbar den gewandtesten und fähigsten seiner Kollegen, wenn auch sein bisheriges Betragen nicht immer Vertrauen erweckt hatte, an die Spitze der Moselarmee als Oberbefehlshaber. Er begab sich sogleich nach Sedan, zog die Division Dubousquet aus Flandern und die Truppen Beurnonville's aus dem Lager bei Maulde an sich, und überließ den Besatzungen der festen Plätze und dem Patriotismus der Einwohner, den Prinzen von Sachsen-Teschen auf dieser Seite aufzuhalten. Die Meinung seines Kriegsraths dagegen war gewesen, sich gegen Chalons zurückzuziehen, und durch die Marne geschützt den Feind zu erwarten. Dumouriez, statt Lothringen, die drei Bisthümer und einen Theil der Champagne aufzugeben und den Weg nach Paris offen zu lassen, faßte einen kühnen Plan, welcher mit Erfolg gekrönt wurde. Er hatte begriffen, daß man in dem von Bächen und Morästen durchschnittenen Argonnerwalde sich am besten werde vertheidigen können. Die Gegend hat nur vier Zugänge, welche in die Defileen von Chêne-Populeux, Croix-au-Bois, Grandpré und des Ilettes auslaufen, den Paß in die Champagne öffnend. Dort wollte er sich halten; aber während die Preußen nur sechs Stunden von dem Walde entfernt waren, hatte der französische Feldherr zwölf Stunden dahin zurückzulegen, und außerdem insgeheim seine Vereinigung mit Beurnonville und Kellermann zu bewerkstelligen. Es gelang ihm, den Preußen zuvorzukommen, durch eben so viel Muth als Kunst. Die vier Zugänge wurden besetzt, er selbst mit 15,000 Mann schlug sein Lager in Grandpré auf. Damals schrieb er dem Kriegsminister, das Lager bei Grandpré und die Inselchen (les Ilettes) werden Frankreichs Thermopylen, er aber glücklicher als Leonidas seyn. Jedoch lag alles daran, Zeit zu gewinnen, die Verstärkung der Freiwilligen, welche nach

kurzer Uebung bei dem Heere eintrafen, abzuwarten, und seine Unterfeldherren von verschiedenen Seiten her an sich zu ziehen.

Indessen ging der Herzog von Braunschweig in drei Heerzügen über die Maas. Als er bemerkte, daß die Stellung der französischen Armee in der Fronte schwer zu überwältigen sey, so faßte er den Entschluß, sie zu umgehen. Diese Operation glückte ihm um so leichter, als Dumouriez die Päße von Chêne-Populeux und Croix-au-Bois ihrer geringern Wichtigkeit wegen nur leicht hatte besetzen lassen. Wirklich schwebte er nach Wegnahme derselben durch die Preußen in augenscheinlicher Gefahr, in seinem Lager bei Grandpré umgangen und aufgehoben zu werden. Der große Fehler war einmal begangen, aber Dumouriez war nicht der Mann, in schwierigen Lagen zu verzweifeln. Sein an Hilfsmitteln reicher Geist fand mit schneller Besonnenheit einen Auswez. In der Nacht des 14. Septembers ging er heimlich und ungehindert über die Aisne und machte einen künstlichen Rückzug nach St. Menehould, wo er ein Lager schlug, und drei Tage später mit Beurnonville und Kellermann sich vereinigte. Jetzt war sein Heer zwischen 60 und 70,000 Mann stark. Die preußische Armee war der französischen gefolgt und griff Kellermann auf einem für Letzteren ungünstigen Terrain an. Dieser, welcher eben über die Aube hatte zurückgehen wollen, warf sich muthig auf den Feind, indem er eine Stellung auf den Höhen von Valmy nahm. Die Preußen standen zwischen der französischen Armee und Paris; 80,000 Mann stark. Um Mittag verschwand der dichte Nebel, welcher beide Lager eingehüllt hatte. Sogleich begann ein lebhaftes Kanonenfeuer, die Preußen stürzten in Kolonnen gegen die Höhen, um die Franzosen zu vertreiben; Kellermann, nachdem er seine Soldaten ebenfalls in Kolonnen geordnet hatte, hielt die kurze Anrede an sie: „Kameraden, der Augenblick des Sieges ist gekommen; laßt den Feind anrücken, ohne einen Schuß zu thun, und em-

pfangen wir ihn mit dem Bajonnet!" und seinen Hut auf dem Degen schwingend, rief er mit starker Stimme: „Es lebe die Nation! Auf, laßt uns siegen für sie!" Begeisternd lief dieser Ruf durch die Reihen. Der Herzog von Braunschweig, überrascht durch die Festigkeit der jungen Krieger, trug Bedenken, vorwärts zu gehen, und zog seine Bataillone zurück. Die Kanonade dauerte ununterbrochen fort. Um vier Uhr versuchten die Oestreicher einen neuen Angriff, und wurden zum zweiten Male zurückgeschlagen. Der Sieg verblieb den französischen Waffen; Kellermann konnte nun ungestört über die Aube gehen und bedrohte die rechte Flanke des Feindes, als dieser Tags darauf eine neue Schlacht wagen wollte. Der Herzog von Braunschweig ging in seine Quartiere zurück. Die nasse Herbstwitterung, schlechte Nahrung und Krankheiten vollendeten die Niederlage des so stolz eingedrungenen deutschen Heers, und sein Führer hatte mit allem Recht das blinde Vertrauen auf die Aussagen der Emigranten zu bedauern, die ihn veranlaßt hatten, auf den angeblich kurzen Feldzug sich nicht mit vielen Bedürfnissen zu versehen. Er wurde von den französischen Truppen lebhaft gedrängt; Biron griff seinen Nachzug an; Cüstine nahm Zufuhr und Lebensmittel weg und besetzte die Rheinübergänge. Unter solchen Verhältnissen wurden Unterhandlungen angeknüpft, die jedoch von beiden Seiten keinen offiziellen Charakter hatten, da einerseits der König von Preußen auf Forderungen bestand, welche der Ehre der französischen Nation Eintrag gethan hätten, andererseits der bereits versammelte Nationalkonvent nicht eher einen Vertrag eingehen zu wollen erklärte, „bis der Boden der Freiheit von Tyrannenknechten gesäubert sey."

Am letzten September begann der wirkliche Rückzug der Preußen aus Frankreich; Kellermann verfolgte sie, noch mehr aber der Zorn der Elemente, welche auch dießmal wie später bestimmt schienen, den menschlichen Uebermuth zu strafen. Auch politische Gründe trugen dazu, den Kriegseifer des

preußischen Kabinets, welches nicht viele Heere zu verlieren hatte, zu mäßigen. Auf allen Punkten waren in diesem Feldzug die französischen Heere siegreich. In Flandern hatte der Herzog von Sachsen-Teschen das grausame Bombardement von Lille ohne Erfolg aufgeben müssen; Custine hatte Trier, Speier und Mainz weggenommen, Montesquiou Savoyen, Anselme die Grafschaft Nizza erobert. Dumouriez ging nach Paris, seines Triumphs zu genießen. Als der Nationalkonvent zusammentrat, war der erste Andrang des Auslands überwunden.

Der National-Konvent. (Convention nationale.)

(20. Sept. 1792—26. Okt. 1795.)

Wir stehen an einem Wendepunkt der Revolution. Sie hat ihre Existenz gerettet, erkennt ihren Endzweck und nennt sich bei ihrem wahren Namen. Zugleich aber verfällt sie in ihren Repräsentanten dem gemeinsamen Loos aller größeren Versammlungen: nach einmüthiger Bekämpfung der gemeinsamen Todfeinde äußern sich Meinungsverschiedenheiten, bilden sich Parteien mit entgegengesetzten Bestrebungen, kommen persönliche Interessen ins Spiel; die Entschlossensten werden Sieger, und tödten, bei so wilder Aufregung der Leidenschaften, ihre Gegner, von welchen sie ihrerseits ebenfalls wenig Schonung hätten erwarten dürfen.

Die Geschichte des Nationalkonvents, in dessen Hand mehr als drei Jahre das Schicksal von Frankreich lag, ist so vielseitig, so verwickelt und thatenschwer, daß sie der Uebersicht und Klarheit wegen in mehrere Unterabtheilungen zerlegt werden muß. Erstlich zerfällt sie in die Erzählung der inneren Zustände und des äußeren Kriegs. Sodann theilen sich die inneren Zustände in den Gang der Verhandlungen des Nationalkonvents und die politischen Schwingungen der Parteien und

Klubbs; dann sehen wir den offenen Bürgerkrieg in zwei Gestalten, als Royalismus und Föderalismus im Westen und Süden. Endlich der auswärtige Krieg bietet mancherlei Phasen dar, da der Riesenkampf der Republik mit den koalirten Mächten Europa's zu Wasser und zu Land, in Europa und den Kolonien, mit wechselndem Glück auf den verschiedenen Schauplätzen ausgefochten wurde.

Unser besonderes Interesse wird jedoch Paris fesseln, jene Hauptstadt, die an merkwürdigen Ereignissen in dieser Periode selbst den thatenreichsten Epochen des alten Roms nicht nachsteht, und aus der jene weltbewegenden Ideen hervorgegangen sind, welche noch fortwährend selbst das neunzehnte Jahrhundert befruchten. Damals schlugen sie mit Gewitterschrecken unter die Völker, und ihr Strahl verzehrte Alles, was entgegenstrebte. Auf der Vernichtung des alten Sauerteigs beruhte ihr Gedeihen; und wie einst in der Völkerwanderung zwar rohe, aber kräftig frische Stämme die kultivirten, aber verderbten Geschlechter verdrängt hatten, so verdrängte jetzt die ungeschlachte Naturkraft der plötzlich entknechteten Volksmassen die durch Lebensgenuß und Gewohnheit der harten Freiheit unwürdig gewordenen höheren Stände. Daß die Art dieser Umwälzung der inneren Staatsverhältnisse so blutig und grausenerregend war, daß die Umwandlung nicht sanfter vor sich ging, das liegt in der Geschichte Frankreichs. Wenn man die Menschen Jahrhunderte lang als Leibeigene, als Sklaven, als Thiere behandelt: muß ihr sittliches Gefühl nicht verhärtet, die Menschlichkeit nicht erstickt werden? Warum sind die Neger-Aufstände die gräßlichsten?... Schiller antwortet:

„Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Menschen erzittert nicht!"

Die Rache des Weltgerichts in der Geschichte mischt sich in die Abschüttelung der Ketten, und die Schuld von Jahrhunderten wird oft an Einem Tage der Rechenschaft gebüßt.

Hätte die absolute Demokratie, welche während der Dauer des Konvents herrschte, eine von den früheren Machthabern menschlich herangebildete Menge getroffen, so würde sie nicht jedem Argwohn, jeder Leidenschaft, jedem Verführer, und in Folge davon jeder Grausamkeit zugänglich gewesen seyn. Die Furcht, das Errungene wieder zu verlieren, war der unglückliche Affekt, der dem Schrecken und der Guillotine die Herrschaft übertrug. Dazu kam noch, daß außer den offenen und geheimen Feinden der neuen Freiheit, viele ihrer aufgeklärten Freunde die Zeichen der Zeit nicht verstanden, und statt die Revolution in ihren Riesenschritten zu leiten, dieselbe anklagten und ihr in die Speichen fielen; was Wunder, wenn sie zermalmt wurden? Sie war in Gefahr; ihre Kräfte mußten weise benützt, nicht gehemmt werden. Wenn ein Mittelsmann zwischen zwei Streitende tritt und dem Einen die Arme hält, während der Andere schlägt, wird der Gehemmte nicht den Vermittler, und wäre er sonst ein Freund, als neuen Feind von sich schütteln, weil er ihn den Streichen aussetzt? Dieß ist das getreue Bild der Parteikämpfe unter den Freiheitsmännern selbst. — Bevor wir jedoch die Erzählung der Begebenheiten beginnen, mag eine kurze Schilderung des Standes der Dinge, des öffentlichen Geistes, der Parteien und der zu lösenden Aufgabe an ihrem Platze seyn. Die meisten Historiker dieser Epoche haben das Hauptinteresse auf die Gegenrevolutionäre zu lenken gewußt: wir werden da verweilen, wo Energie, Treue, Redlichkeit und Liebe zum Volke ist, alles Schwache, Zweideutige, Bestechliche und Selbstsüchtige seinem unglücklichen Schicksale überlassend. Die kalte Theorie des Schreckens ist unserem Herzen fremd, aber der Verstand sieht für jene Lage der Nation keinen andern Ausweg.

„Der Konvent war ein permanentes Aufstands-Comité gegen die Könige von Europa und die Verräther im Innern." Dieser Ausspruch charakterisirt ganz die vorliegende Periode. Damit das Volk diesem ge-

waltigen Comité die Hände reiche und den äußersten Widerstand leiste, mußte es so viel möglich aufgeregt werden. Dazu dienten Versammlungen, Klubbs, begeisternde und entflammende Reden, die den Muth erhöhten. Hellsehende Geister von entschlossener Seele ergriffen die Zügel im Namen der Umwälzung. Die Bewegung kam von unten, weil sich die Volksmenge in die Staatsangelegenheiten hineingezogen fühlte. Die Schönsprecher verstummten: das Volk wählte zu seinen Führern Männer, welche durch ihre Thatkraft das Vaterland zu retten im Stande waren, zwar von dunkler Geburt und wilden Leidenschaften, aber unerschrocken, hingebend, durch nichts an die Vergangenheit gebunden.

Die Nation war durch den Einfall der Fremden auf den Kampfplatz gefordert. Mehr als je hatte man Europa's Könige jetzt zu fürchten, nachdem der Konvent gleich in seiner ersten Sitzung den 21. Sept. das Königthum abgeschafft und Frankreich zur Republik proklamirt hatte. Selbst die Zeitrechnung wurde verändert; man datirte nicht mehr vom Jahre IV. der Freiheit (von 1789 gerechnet), sondern vom 1. Jahre der französischen Republik. Ludwigs Verhaftung und die Septembrisirungen, der Sturz der Monarchie mußten unfehlbar alle Fürsten Europa's gegen die Nation bewaffnen, welche nunmehr auch die Anhänger der konstitutionellen Monarchie und die gemäßigteren Demokraten unter die Zahl ihrer Gegner rechnen mußte. Bis dahin waren die Mitglieder der linken Seite der Nationalversammlungen, d. h. die Beförderer der Revolution, in der Mehrheit gewesen; zu Anfang des Konvents aber hatte die rechte Seite die numerische Ueberlegenheit. Es war den Girondisten gelungen, die Wahl der Departemens großentheils auf sich zu lenken, besonders weil der Minister Roland alle Mühe anwendete, durch Druckschriften die Wähler für Männer von seiner Partei zu bestimmen. Sie verdienten auch das Zutrauen der Nation, denn ihr Werk hauptsäch-

lich waren der 10. Auguſt, der Umſturz des Königthums und die bis dahin gemachten Fortſchritte. Aber jetzt wollten ſie dem Volke, das ſie einmal in Bewegung geſetzt und zum Handeln angeführt hatten, Stillſtand gebieten, und im Drang der Umſtände ſtarr an den Formen der Repräſentativ-Demokratie hangen, ihre Beſchlüſſe durch die Maſſe der Nation ausführen, doch derſelben Nation keine andere Stimme in dem Rathe ertheilen, als die Wahlſtimme. Vielleicht wäre ihre Geſetzlichkeit unter ruhigeren Umſtänden und in einem Lande durchgedrungen, das keinen ſo ausgezeichneten und imponirenden Mittelpunkt gehabt hätte, wie Frankreich an Paris. Das Pariſer Volk dagegen wollte ſich in die geſetzlichen Formen einer reinen Repräſentativ-Republik nicht ſo leicht fügen; man ſprach damals ſo viel von Rom und Athen, daß ſich der Volksbegriff einer abſoluten Demokratie nach antiker Weiſe, wo jeder Bürger an allen Funktionen der Regierung Theil nimmt, in den Köpfen geſtaltete, obwohl eine ſolche für ein großes Reich unmöglich iſt, und allein in kleineren Stadt-Republiken gedeihen kann, auch hier nur bei allgemeiner politiſcher Aufklärung glücklich.

Mochte übrigens auch die Theorie der Girondiſten richtiger ſeyn: der Gang der Ereigniſſe und die Noth des Augenblicks ſprachen laut für ihre politiſchen Gegner, mit welchen ſie ſich vor Sicherſtellung der Republik in keinen das Ganze gefährdenden Parteikampf hätten einlaſſen ſollen. Eine Herrſchaft der unteren Klaſſen konnte nur vorübergehend ſeyn, ſo lange die Kriſis dauerte, in welcher man die Rettung des Staats den Fäuſten der Menge anvertrauen mußte; alsdann wäre von ſelbſt jene wohlthätige Ueberlegenheit geiſtiger und geſelliger Bildung wieder hervorgetreten, der die unteren Klaſſen in weniger außerordentlichen Verhältniſſen gerne den Vorzug einräumen. Doch die Girondiſten wollten dieſen Zeitpunkt nicht abwarten, und überließen ſich ihrer redneriſchen Hitze gegen die Hauptſtadt, den Gemeinderath, die Klubbs und deren Führer, indem ſie für die De-

partemens einen verhältnißmäßig gleichen Einfluß auf die Angelegenheiten forderten, was dem Rechte nach unbestreitbar, der Wirklichkeit nach unmöglich war. Damit eröffnete sich der Kampf. Die Bergmänner (Jakobiner, welche die äußerste und höchste Linke einnahmen) waren großentheils Abgeordnete der Stadt Paris, mächtig durch den ihrer Meinung anhängenden Gemeinderath und die bewaffneten Bürger. Alle berühmteren Führer der Aufstände und beliebten Stadtmagistrate waren in den Konvent gewählt worden, besonders aber die Häupter und Sprecher der Klubbs. Der Name Robespierre's, des Jakobiner-Präsidenten, stand vorn auf allen Listen; nach ihm Danton *), Collot d'Herbois, Manuel, Billaud-Varennes, Camille Desmoulins, Marat ꝛc. Die Girondisten waren größtentheils Mitglieder der gesetzgebenden Nationalversammlung gewesen **). Eine dritte Fraktion der Konventsmitglieder, meist aus Neugewählten bestehend, nannte man die „Ebene," auch spöttisch den „Sumpf" oder den „Bauch," weil sie die tiefere Mitte des Saals einnahmen und vorerst noch keiner Partei sich anschlossen, doch gewöhnlich aus ängstlicher Klugheit mit der siegenden Mehrzahl stimmten, dabei aber wo möglich friedliche Mittelwege zwischen den entgegengesetzten Ansichten in Vorschlag zu bringen suchten. Als sich nach und nach die beiden Aeußersten durch einander selbst geschwächt hatten, gelangte die ungefährlich scheinende und verachtete Ebene zur Macht; aus ihr werden wir zum Theil die Thermidorier hervorgehen sehen; an ihrer Spitze standen: der schlaue Barrère, Sieyes und Payne. „Die Ebene suchte — sagt ein guter Historiker dieser Epoche — das Gute wie das Schlechte zu vermindern."

Nicht minder wichtig, als die Bestandtheile des Konvents,

---

*) Mit seiner Wahl als Konventsmitglied trat er aus dem Ministerium.

**) Ihre Namen haben wir theils schon genannt, theils werden wir später auf sie zurückkommen.

sind die politischen Gesellschaften, deren Hauptsitz Paris war, von wo aus sie sich in die Departemente verbreiteten und Töchtergesellschaften errichteten. Die mächtigste war der Jakobinerklubb. Seine Sitzungen wurden Abends gehalten und dauerten bis tief in die Nacht hinein; sie begannen mit patriotischen Gesängen; alsdann las man die Korrespondenz der Schwestergesellschaften in den Departemens, deren Zahl 12,000 überstieg; hier wurden die für das allgemeine Wohl zu nehmenden Maaßregeln berathen; der Aufstand vom 10. August ging aus der Mitte des Jakobinerklubbs hervor; und wer sich über irgend eine Ungerechtigkeit zu beklagen hatte, konnte mit sicherer Hoffnung auf Abhilfe dort seine Beschwerde anbringen. Die Mitgliederzahl belief sich auf mehr als 1500. Fast alle Deputirten hatten ihre Namen einschreiben lassen. So erreichte die berühmte Gesellschaft den dreifachen Zweck: der Vereinigung der Departemens mit Paris, der Vorbereitung des öffentlichen Geistes zu energischen Maaßregeln, endlich der Ausbreitung des Gefühls allgemeiner Brüderschaft. „Im Jakobinerklubb — sprach Collot d'Herbois — muß die Freiheit gepflegt werden; wer gut ist, wird besser, wer warm ist, wird glühend, wer schwach ist, wird stark, wer Eis ist, wird geschmolzen daraus hervorgehen."

Neben den Jakobinern behaupteten großen Einfluß die Cordeliers. Noch mehr, als die ersteren, mit den unteren Volksklassen vertraut, waren sie die eigentlichen Emeutenmacher und zügellosen Nivellirer. Danton, Desmoulins, Marat beherrschten diesen Klubb. Aus den Cordeliers gingen die Marseiller Tuilerien-Stürmer hervor. Sie unterschieden sich von den Jakobinern dadurch, daß diese mehr eine wohl organisirte berathende Gesellschaft bildeten, jene zur augenblicklichen Ausführung besser waren.

Auch Frauen hatten eine Gesellschaft, die „brüderliche" oder der „Unterrichtsverein" genannt. Ihr

Zweck war Verbreitung republikaniſcher Ideen und Anfeuerung der Gemüther.

Mächtige Hebel der Revolution waren außerdem die Preſſe und die politiſchen Miſſionen in die Provinzen. Letzterer bediente ſich ſowohl der Konvent, um die Stimmung der Departemens und Armeen zu bearbeiten, und ihr Betragen zu beaufſichtigen, als auch der Gemeinderath von Paris und der Jakobinerklubb, um in den Provinzen den Royaliſten und Girondiſten entgegenzuarbeiten, und ihre eigenen energiſchen Maaßregeln daſelbſt durchzuſetzen. Ungefähr folgendes war die Inſtruktion ſolcher Emiſſäre: „Sie werden patriotiſche Druckſchriften verbreiten; — mit der Geiſtlichen, den Stadtbeamten ꝛc. ſich beſprechen; — Sie werden ſehr darauf halten, ſich durch einfache und inhaltſchwere Rathſchläge, durch ein reines, geregeltes und untadeliches Betragen zu bewähren; — Sie werden ſorgfältig, aber mit Klugheit die kleinen Regungen der Eiferſucht, des Egoismus, und die örtlichen Hinderniſſe der innigſten Vereinigung aller Theile der Republik beſeitigen; — Sie werden die Bürger anhalten, alles überflüſſige metallene Geräthe in Waffen umzuſchaffen.“

Gewiß erwarben ſich die Jakobiner und Pariſer durch ihren Eifer für die allgemeine Volksbewaffnung, in der ſie ganz Frankreich vorangegegangen waren, das ausgezeichnetſte Verdienſt um ihr Vaterland. Die treffliche franzöſiſche Nationalgarde, welche ſich in Paris damals ſchon ungefähr auf 100,000 Mann belief, ungeachtet dieſe Hauptſtadt allein 23,000 Streiter an die Grenze geſendet hatte, iſt eine Schöpfung des unermüdlichen Pariſer Gemeinderaths und der Jakobiner; die thatkräftige Begeiſterung gegen die Feinde Frankreichs ging von dieſem Mittelpunkt aus und erweckte allenthalben eine patriotiſche Nacheiferung. Wer kann urtheilen, was ohne ſo gewaltige Privatanſtrengung aus dem von innen zerriſſenen, an öffentlichen Hilfsmitteln erſchöpften, von ganz Europa angefallenen Staate geworden wäre?

Wenn sich daher allerdings nicht läugnen läßt, daß Paris, seinen gewaffneten Massen vertrauend, in jener Zeit der Noth bisweilen den Konvent und ganz Frankreich regierte und terrorisirte: so darf man dagegen antworten, daß dieses unziemliche Uebergewicht nur kurz dauerte, während ein Unterliegen gegen äußere oder innere Feinde von unabsehbaren unglücklichen Folgen gewesen wäre.

Bei dem ungeheuren Interesse, das man allgemein in der Hauptstadt an den Staatsangelegenheiten nahm, machte natürlich die revolutionäre Presse den größten Eindruck auf das Volk. Fast Niemand beschäftigte sich mehr mit häuslichen Gegenständen; die meisten Arbeiten wurden zu öffentlichen Zwecken gethan; man sammelte sich in Haufen, las die Journale oder Anschlagzettel vor, und besprach sich über das, was zu thun sey. Der Moniteur war das Organ des Konvents und Ministeriums, im Sinne der jedesmaligen Machthaber geschrieben. Aber neben dieser offiziellen Zeitung gab es unzählige Parteiblätter, welche mit völliger Ungebundenheit die politische Meinung ihrer Verfasser darlegten und das Volk zur Ausführung einluden. Da wurde zur Zeit des konstitutionellen Königthums ungescheut zur Verfolgung der Aristokraten, zur Absetzung des Königs, später zu den verschiedenen Aufständen, zur Abschaffung des Königthums, zu den Septembrisirungen aufgefordert; hier bekämpften sich die Parteien des Konvents, und denuncirten die Namen ihrer Gegner dem Volkshasse. Einige der gelesensten dieser Blätter sind: der mit Geist geschriebene „Vieux Cordelier“ von Desmoulins; das Schmähblatt der „Père Duchêne“ von Hebert; der „Ami du peuple“ von Marat, worin er die Verdächtigen bezeichnete und kaltblütig die Köpfe berechnete, welche zum öffentlichen Wohl noch abgeschlagen werden müßten. Er täuschte sich nicht leicht, und witterte z. B. zur Zeit ihrer glänzendsten Popularität in Mirabeau und Dumouriez bereits die Verräther der Revolution. Auch Robespierre gab ein Blatt heraus: „La

défenseur de la Constitution.“ Fast alle ausgezeichneteren Männer schrieben Flugschriften über die Fragen des Tags; die Reden und Beschlüsse in den Gesellschaften wurden theils in den Journalen, theils in besonderen Abdrücken bekannt gemacht, und oft ging die versammelte Menge von dem Anhören der gemachten Vorschläge sogleich zur That über. Dabei läßt sich leicht denken, durch welche Ansicht der Dinge die halbaufgeklärte, leicht erregbare Masse, welche dem Sonderbarsten, Aergsten und Unwahrscheinlichsten am gernsten Glauben schenkt, sich gewöhnlich bestimmen ließ. Allerdings war sie meist in den Händen der erhitztesten Demagogen; aber diese in ihren Mitteln unbedenklichen Menschen hatten, neben aller Ueberspannung und Gewaltthätigkeit, den unläugbaren Vorzug, Feinde der Unterdrückung und gute Franzosen zu seyn; sie mochten schreckliche Eingriffe und Ungerechtigkeiten gegen Person und Eigenthum einzelner, mitunter verkannter Menschen thun, ihr Zweck wenigstens war gut und wurde erreicht. Wir sagen hiermit nicht: der Zweck heiligt die Mittel, sondern wir sagen: diese Patrioten in ihrem Feuereifer glaubten auch an dem Schrecklichsten, was sie thaten, recht zu handeln, da die Gewalt der Umstände an die Stelle der individuellen Moralität die Pietät für das Ganze gesetzt hatte.

Um das Bild jener Tage zu vervollständigen, führen wir noch einen vornehmeren politischen Cirkel an, den girondistischen, welcher sich bei der Gattin des Ministers Roland versammelte. Diese geistreiche und gelehrte Frau — sie leitete gewöhnlich die Schritte ihres Gemahls — sah wöchentlich einen Kreis von Staatsmännern, Rednern und Gelehrten um sich, und bildete gewissermaßen einen republikanischen Salon. Hier entwickelten die Theoretiker und Systematiker ihre Ansichten, denen es aber gewöhnlich an Einheit, Nachdruck, und, weil sie von den Ereignissen immer überflügelt wurden, auch an Consequenz gebrach. Die Bergmänner nannten das Haus Rolands spottend „ein Bureau des

öffentlichen Geistes," und seine Freunde „die Intriganten."

Wie ungenügend auch die vorangehende Schilderung dieser hochwichtigen Periode seyn mag, der Plan des Werks fordert, daß wir auf die Erzählung der Thatsachen übergehen.

Der Konvent und Paris bis zum 21. Jan. 1793.

In dem Beschluß, das Königthum abzuschaffen und Frankreich zur Republik zu erklären, waren alle Parteien des Nationalkonvents einig gewesen. Die Girondisten konnten nicht scheel dazu sehen, daß der Samen aufging, den sie ausgestreut hatten. Auch hatten sie, wie oben gesagt, anfänglich die Stimmenmehrheit; und wenn den Jakobinern Paris zu Gebot stand, so durften sie auf viele Departemens rechnen, nahmen gewöhnlich den Präsidentenstuhl ein, und die vollziehende Gewalt (das Ministerium) war in den Händen ihrer Meinungsgenossen. Die Ausgezeichnetsten unter ihnen haben wir schon in der Geschichte der gesetzgebenden Versammlung auftreten sehen; jenen Namen fügen wir noch bei: Kersaint, Sakles, Buzot, Louvet, Lanjuinais, welchen sich auch der bekannte Barbaroux zugesellte.

Die Verhandlungen des Konvents in den beiden ersten Monaten betreffen im Allgemeinen Gesetze für das öffentliche Wohl, Untersuchung von Verschwörungen und Verbrechen, endlich Parteistreitigkeiten, Anklagen gegen Konventsmitglieder und Pariser Behörden, gegenseitige Beschuldigungen.

Manche Debatten zeichnen sich durch Kraft und Entschiedenheit in den Aeußerungen der Sprecher aus. Als der Thron umgestürzt wurde, sprach der berühmte Bischof Gregoire die merkwürdigen Worte: „Die Könige sind in der moralischen Ordnung, was die Ungeheuer in der physischen; die Höfe sind die Werkstätten des Verbrechens, der Herd der Verderbniß; die Geschichte der Könige ist die Geschichte des Mär-

tyrerthums der Nationen." Collot d'Herbois verlangte unter lautem Beifall, daß die Grundlage aller Maaßregeln die Vernichtung des Königthums seyn solle. Dantons Vorschlag: nur eine vom Volke gebilligte Konstitution anzunehmen, wurde zum Gesetz erhoben. Dagegen verwarf der Konvent Manuels Antrag, daß der Präsident von Frankreich in dem Pallast der Tuilerien wohnen, mit den Zeichen der öffentlichen Gewalt umgeben und von jedem Bürger ehrerbietig begrüßt werden solle, als eitel und aristokratisch. „Die Tugend wohnt im fünften Stock," — rief Tallien. Hierauf wurden die Administrativ-, Municipal- und Justizbeamten (letztere durften von nun an aus allen Bürgern gewählt werden) einer neuen Wahl unterworfen. Bei einer Verfassungsänderung ist dieß nothwendig; die Franzosen vom Jahr 1830 haben es übersehen. Ein Staatsdienst wurde mit der Ehrenstelle eines Vertreters der französischen Nation für unvereinbar erklärt *). In Folge der Aeußerung föderalistischer Gesinnungen, wodurch die Schnellkraft der Nation zersplittert worden wäre, sprach der Konvent die Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik aus. Der Föderalismus ist später vielen Girondisten zum gerechten Vorwurf gemacht worden; er ging aus dem Haß gegen einen übermächtigen Centralpunkt, wie Paris, hervor. — Drakonische Gesetze wurden gegen die Emigranten geschleudert, und selbst ihre Naturalisation in fremden Staaten nicht anerkannt; der Fiscus zog ihre Güter ein, ihr Haupt war dem Beil verfallen. Ebenso sollte mit dem Tode bestraft werden, wer die Einfuhr von Getreide nach Paris hindere, oder eine Ausfuhr desselben veranstalte. Endlich — man fürchtete eine mögliche Diktatur — wurde jeder mit Todesstrafe bedroht, der den Vorschlag oder das Attentat machen würde, irgend eine die Volkssouveränität gefährdende Gewalt aufzustellen. Die Beschlüsse in Betreff der Kriegs-

*) Wäre es überall so!

und auswärtigen Angelegenheiten, welche der Konvent um dieselbe Zeit faßte, sparen wir der Beschreibung jener Verhältnisse auf.

Der Streit zwischen Bergmännern und Girondisten, dem mehrere der obengenannten Dekrete ihren Ursprung verdanken, entbrannte gleich nach Eröffnung des Konvents mit Hitze. Die rechte Seite, die Partei der Gemäßigten, beging den ungeheuren Fehler, der für sie selbst von so verderblichen Folgen war, daß sie Maaßregeln der Strenge verlangte, und zuerst die Unverletzlichkeit der Volksrepräsentanten antastete. „Es ist Zeit, — sprach Kersaint — für die Meuchelmörder Schafotte zu bauen, und für diejenigen, welche zum Meuchelmorde auffordern!" — „Glaubt man, rief Buzot, uns zu Sklaven einiger Deputirten von Paris zu machen?" Ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes der Bergmänner und Jakobiner wurden Kersaint's und Buzot's Vorschläge angenommen und sechs Kommissäre ernannt, mit dem Auftrag, über die gegenwärtige Lage der Republik und den Zustand von Paris Bericht zu erstatten, einen Gesetzesentwurf gegen die Mordstifter einzubringen, endlich über die Mittel zu berichten, wie der Konvent sich mit einer aus den 83 Departemens gezogenen Nationalmacht umgeben könnte. Durch diese Art Leibwache wollten sich die Girondisten gegen die Zudringlichkeit und Drohungen der mächtigen und bewaffneten Pariser Gemeinde sichern. Lasource erklärte mit dürren Worten: „Ich fürchte den Despotismus von Paris; ich will nicht, daß Paris, von Ränkeschmieden geleitet, für das französische Reich das werde, was Rom für das römische war; Paris muß auf 1/83 des Einflusses, gleich jedem andern Departement, beschränkt werden *). Osselin, Deputirter der Hauptstadt, verlangte, daß man sich unumwunden ausdrücke. Jetzt klagte Rebecquy, ein Marseiller, Robespierre an, das Haupt einer Partei zu seyn, die nach der Diktatur

*) Paris galt allein für ein Departement.

ſtrebe. Damals begann dieſer Maximilian Robespierre ſeine große Rolle zu ſpielen. Schon in der konſtituirenden Verſammlung hatte er ſich als Redner hervorgethan. Sein Vortrag zeichnet ſich durch Klarheit, logiſche Schärfe und Kauſtik aus. Zwar wurde er von dem Genie eines Mirabeau in der Form verdunkelt, aber ſeine ſtaatsrechtlichen Grundſätze waren bei weitem reiner und conſequenter, als die des berühmten Grafen; er hatte ein durchdachtes Syſtem. Gleich bei ſeinem erſten Auftreten (Februar 1790) widerſetzte er ſich allein dem blutdürſtigen „Martialgeſetz," das den Volksbewegungen eine ungemeſſene Vollmacht der exſecutiven Gewalt entgegenſtellte; ſprach kurz darauf für die Jury im Civilproceß, beantragte durch zwei Reden im Mai 1791 die Unwählbarkeit der Mitglieder der konſtituirenden in die geſetzgebende Verſammlung; bewies, nach der Flucht des Königs, daß dieſer den Thron verwirkt und vor der Nation Rechenſchaft zu geben habe; als die Konſtitution nach Vollendung der einzelnen ihrer Beſtimmungen revidirt wurde, entwickelte er ſcharfſinnig den Begriff der „Volksſouveränität" gegenüber von den vollziehenden Behörden; in ſeiner Funktion als Geſetzgeber ſprach er für die Abſchaffung der Todesſtrafe, und widerſetzte ſich ſtandhaft der Aufſtellung einer Abgabenquote, durch deren Erlegung man erſt die Ausübung der bürgerlichen Rechte erkaufen müſſe; ebenſo gerecht verwarf er den auf Geldariſtokratie abzielenden Antrag, daß man ein beſtimmtes Vermögen haben müſſe, um in die Nationalgarde einzutreten.

In allen dieſen Reden war Robespierre geleitet von den Ideen einer vernunftgemäßen Demokratie, und beſonders der allgemeinen Gleichheit vor dem Geſetz. Daher wurde er bald ein Gegenſtand der Verehrung für die unteren, durch die Bourgeoiſie (das Spießbürgerthum) nicht min-

der, als durch die Aristokratie unterdrückten Volksklassen; sein Einfluß mittelst des Jakobinerklubbs wuchs unter der gesetzgebenden Versammlung, zu deren Mitglied er in Folge seines eigenen Antrags nicht wieder gewählt werden konnte, ungemein, und er erhielt ein öffentliches Amt bei der Pariser Gemeinde. Als Führer der Bergpartei im Konvent trugen seine Gegner durch ihre vagen und mißlungenen Angriffe selbst am meisten zu seinem Triumph und der Allmacht bei, in deren Besitz wir ihn bald erblicken werden. Robespierre hatte Talente, Kenntnisse und Fleiß; den beschränkten Verhältnissen seiner Jugend verdankte er Beharrlichkeit und Sittenstrenge; einen festen, unbestechlichen Charakter bestreiten ihm sogar die erbittertsten Feinde nicht; er war kein Herrschergeist, nur ein Diener der Revolution, die ihre gewaltigsten Schritte an seinen Namen knüpfte; wer ihm Blutdurst vorwirft, kennt ihn nicht! nur verbot ihm sein ängstlich patriotisches Gewissen, diejenigen zu schonen, von welchen er für das Wohl des Vaterlandes fürchtete.

Das war der Mann, gegen welchen, als des Strebens nach der Diktatur verdächtig, die Girondisten mit den Waffen ihrer glänzenden Beredtsamkeit einstürmten, um ihn dem Ostracismus zu überantworten. Barbaroux denuncirte, daß ihm Panis, ein anderer Deputirter von Paris, um die Epoche des 10. Augusts den Vorschlag gethan habe, „Frankreich durch einen Diktator zu retten, und daß ihm namentlich Robespierre als der tugendhafte Bürger bezeichnet worden sey, um den man sich sammeln müsse.“ Panis entschuldigte sich mit der damaligen gefahrvollen Lage des Staats, und den unläugbaren Verdiensten, welche Robespierre und die Jakobiner sich um das Vaterland erworben hätten. „Wollt ihr — schloß er — immerfort diese Zeiten des Sturms und der Krise mit gewöhnlichen verwechseln?“ — Der Anklage gegen Robespierre wurde keine Folge gegeben, aber sie fiel auf Marat zurück, der in seinem Blatt „der Volksfreund“ eine Diktatur vorgeschlagen und Mord gepre-

digt, ja sogar die Zahl der Köpfe berechnet hatte, welche abgeschlagen werden müssen. Marat war Materialist und Cyniker, von ungebändigter Einbildungskraft, die sich an das Schrecklichste gewöhnt hatte. Dem Glücklichen sind solche aller Pietät entfremdete Naturen ein Gräuel: Jedem, der einen Glauben, ein Eigenthum, ein Theures hat, wird unheimlich in ihrer Nähe: der Geistreiche und der Tugendhafte verläugnen sie; aber es gibt eine Menschenklasse in der civilisirten Gesellschaft, der sie angehören, deren Sprecher sie sind: der aufgegebene Theil des Volks, die Proletarier, die Lastthiere des Reichthums, die Opfer des Gesetzes, dem sie aus Armuth und Mangel an Erziehung verfielen, jene überall zurückgestoßenen Wesen, die nicht haben, wo sie ihr Haupt hinlegen, auf der Straße geboren und beinahe vogelfrei, — diese Menschengattung steht in einem Marat, der Allem, was eine Höhe hat, den Vertilgungskrieg erklärt und den Naturzustand mit dem Faustrechte zurückfordert, ihren Stellvertreter, ihren Führer. Nur in künstlichen Staatseinrichtungen wird eine solche Klasse erzeugt und vervielfältigt; es ist der Fluch der Civilisation, daß dieß nicht geläugnet werden kann; aber die Schuld der Regierungen ist es, wenn sie durch Gesetzgebung und Polizei die Lage solcher Wesen noch herabdrücken und unverbesserlich machen; die schrecklichsten Ausschweifungen der Revolution stammen daher, wo sich die entwürdigte menschliche Natur zu rächen hat. Freche, neronische Geister der Verneinung bemächtigen sich dann jener Elenden und ihrer Arme, nicht um den naturrechtlichen Satz, daß Jeder Etwas haben müsse, sondern um den diabolischen durchzuführen, daß Keiner Etwas haben solle. Wirklich liegt in der menschlichen Seele ein Reiz zu dieser Verkehrtheit, er darf nur durch Umstände geweckt werden. Marat hatte sich durch ein frivoles Spiel der Einbildungskraft ganz demselben hingegeben, und durch Gewohnheit der Aeußerung seiner Grundsätze jede Scheu und Verlegenheit abgeschüttelt. Des

doppelten Verbrechens, eine Diktatur und die Septembermorde vorgeschlagen zu haben, angeklagt, bestieg er mit unglaublicher Kaltblütigkeit die Rednerbühne. „Nieder! nieder!" rief man von allen Seiten. Marat ließ sich nicht stören. „Ich habe, sagte er, nach augenblicklicher Stille, in dieser Versammlung eine große Anzahl persönlicher Feinde." „Alle! Alle!" erscholl es. „Ich ermahne sie zur Schaam; ich fordere sie auf, dieses wilde Schreien und die unanständigen Drohungen gegen einen Mann zu unterlassen, der der Freiheit und ihnen selbst mehr gedient hat, als sie glauben." Nachdem er seine politischen Ansichten rückhaltlos entwickelt und vertheidigt hatte, fuhr er fort: „Man wagt es, mir ehrgeizige Plane aufzubürden, allein seht und richtet! Hätte ich nur auf mein Stillschweigen einen Preis setzen wollen, man hätte mich mit Gold erstickt, und — ich bin arm. Meinem Vaterlande zu dienen habe ich Elend, Gefahren, Leiden verachtet; ohne Unterlaß von einer Legion Banditen verfolgt, bin ich drei Jahre von Höhle zu Höhle geirrt, ich habe die Wahrheit gepredigt mit dem Kopf auf dem Blocke." — Vergniaud nannte ihn ein Wesen, das von Galle, Verläumdung und Blut ganz überfließe; Danton: einen vulkanischen, starrköpfigen, unwirschen Menschen; Robespierre, dem Marat selbst die Einsicht und Kühnheit eines Staatsmannes absprach, wollte ihn nicht als seinen Freund anerkennen. Die Versammlung gab auch die Verfolgung gegen Marat auf, da die Mehrzahl in diesen Anklagen nur Persönlichkeiten sah, die für den Staat von keinem wahren Interesse seyen.

Was die Septembermorde betrifft, so warf sie eine Partei der andern zu. Die Girondisten klagten die Bergmänner der Anstiftung dieser blutigen Scenen an, die letzteren wälzten nicht ohne Grund die Schuld auf ihre Gegner zurück; ein Girondist (Pétion) sey Maire von Paris, Girondisten haben die exekutive Gewalt in Händen: warum sie, denen es zukam, zu steuern, ruhig zugesehen haben? Diese Debatten, zu welchen ein Bericht des Ministers Roland über

den Zustand von Frankreich und Paris Veranlassung gab, verwandelten sich abermals in Parteistürme. Roland hatte die Septembermetzeleien, die Eingriffe der Gemeinde, die Anschläge der Aufwiegler denuncirt. Neue Verbrechen werden im Schooße der Gesellschaften gebrütet; er habe von dem Criminal-Gerichtshof die Anzeige, daß er und die angesehensten Girondisten bedroht seyen; nach dem Ausdruck ihrer Feinde „bedürfe es eines frischen Blutbads," und diese Leute wollen von Niemand hören, als von Robespierre. Der Genannte bestieg schnell die Tribüne. „Niemand wird es wagen, erwiederte er, mich ins Angesicht anzuklagen!" „Ich! — schrie entschlossen Louvet, — ja, Robespierre (ihn mit den Augen fixirend), ich klage dich an!" und in feuriger Improvisation suchte er zu beweisen, daß Robespierre, dessen Handlungsweise er Schritt für Schritt verfolgte, ein Ehrgeiziger, ein Feiger sey, der durch Schrecken und Mord Paris, den Konvent, Frankreich tyranniſiren wolle, daß der Pariser Gemeinderath die öffentliche Macht hindere, den Verbrechen Einhalt zu thun; und immer war sein schrecklicher Refrain: Robespierre, ich klage dich an! Louvet verließ unter Beifallsbezeigungen, Robespierre bestieg unter Gemurmel mit der Bläſſe der Ueberraschung die Rednerbühne. Er verlangte acht Tage zu seiner Vertheidigung; als diese um waren, erschien er mit siegreicher Miene in der Versammlung; mit Ironie widerlegte er die Beschuldigungen seines Gegners, erwies seine Verdienste um die Sache der Nation, welchen gegenüber die Schwäche und Unhaltbarkeit der vagen Anklage-Gründe nothwendig einleuchten mußte. Bezeichnend für Robespierre's Beredtsamkeit ist die Stelle, wo er von den Septembriſirungen spricht: „Man versichert, daß ein Unschuldiger umkam, man gefiel sich, die Zahl zu erhöhen; aber auch ein Einziger ist schon viel, ohne Zweifel; Bürger, beweinet diesen grausamen Mißgriff! wir haben ihn lange beweint; es war ein guter Bürger; einer unserer Freunde also. Beweinet selbst die schuldigen, der

Rache des Gesetzes verfallenen Opfer, welche unter dem Schwert der Volksjustiz gefallen sind: aber euer Schmerz habe ein Ziel, wie alle menschlichen Dinge! Sparen wir auch einige Thränen für näher rührendes Elend auf; beweinet die 100,000 von der Tyrannei geschlachteten Patrioten; beweinet unsere unter ihren brennenden Dächern verscheidende Mitbürger, und die in der Wiege oder in den Mutterarmen erdrosselten Kinder. Habt ihr nicht auch Väter, Kinder, Gattinnen zu rächen? Die Familie der Gesetzgeber Frankreichs ist das Vaterland, das ganze Menschengeschlecht, ausgenommen die Tyrannen und ihre Mitschuldigen. (Beifall.) Beweinet also, beweinet die unter ein verhaßtes Joch niedergetretene Menschheit; aber tröstet euch, wenn ihr, alle niedrigen Leidenschaften schweigen heißend, das Glück eures Vaterlandes sichern und das der Welt vorbereiten wollt; tröstet euch, wenn ihr die verbannte Gleichheit und Gerechtigkeit auf die Erde zurückrufen und durch gerechte Gesetze die Quelle der Leiden und des Unglücks von Euresgleichen austrocknen wollt. Die Empfindsamkeit, welche beinahe ausschließlich für die Feinde der Freiheit seufzt, ist mir verdächtig. Höret auf, vor meinen Augen den blutigen Mantel des Tyrannen zu schwingen *), oder ich werde glauben, daß ihr Rom wieder in Fesseln schlagen wollt." (Beifall.)

Seine Selbstvertheidigung endigte er so: „Was mich betrifft, so werde ich keinen Schluß mit Persönlichkeiten machen **); ich habe dem leichten Vortheil entsagt, den Verläumdungen meiner Gegner mit Anzeigen von gefährlicherer Natur zu antworten; gern unterdrücke ich den beleidigenden Theil meiner Rechtfertigung; ich entsage der gerechten Rache,

---

*) Dieß that Antonius mit der Toga des ermordeten Cäsars, und erhitzte dadurch das römische Volk zur Rache an seinen Mördern.

**) Wie sein Ankläger Louvet, der immer mit dem Bekannten: „Robespierre, ich klage dich an!" geschlossen hatte. Er endete, wie wir sehen, großartig mit einem Wunsch für die Freiheit.

mit welcher ich Fug und Recht hätte meine Verläumder zu verfolgen, und verlange keine andere, als die Rückkehr des Friedens und den Triumph der Freiheit." (Großer Beifall.)

Umsonst versuchte Louvet, eine Erwiederung geben zu dürfen, umsonst erboten sich Barbaroux und Lanjuinais zu einer Fortsetzung der Anklage; der Konvent beschloß den Druck von Robespierre's Rede und ging zur Tagesordnung über, welche besonders von der „Ebene" verlangt ward. Der listige Barrère nannte Robespierre'n bei dieser Gelegenheit „ein Geschöpf von heute, einen kleinen Emeuten-Unternehmer," dem man nicht die Ehre anthun sollte, sich mit ihm zu beschäftigen. So half er dem Angeklagten durch, während er den Girondisten schmeichelte. Manche der Letzteren waren auch der persönlichen Kämpfe satt und unterstützten die Anklage nicht mehr. Daran begingen sie einen großen politischen Fehler, dem sie ihren baldigen Sturz verdankten; denn entweder mußten sie mit den Bergmännern guten Frieden halten, oder dieselben überwinden, so lange sie noch über die Mehrzahl im Konvent, die Departemens und das Ministerium verfügen konnten. Der Berg hatte gesiegt, weil er nicht unterlegen war, und Robespierre wurde jetzt sein Haupt, weil man ihn als solches verfolgt hatte.

Auch das Projekt mit den 3000 Mann Konventsgarde aus den Departemens mußte aufgegeben werden, weil es nicht den gehörigen Anklang fand. Damit erbitterten die Deputirten des Südens ohne Noth die Hauptstadt, in welcher bisher die Marseiller so viel gegolten hatten. Als die Pariser Gemeinde vernahm, daß die Nationalgarden der südlichen Departemens sich der Hauptstadt nähern, und die Föderirten von Finisterre im gleichen Sinne bearbeitet werden, so schickten die Sektionen eine Deputation an den Konvent, die sich folgendermaßen ausdrückte: „Bevollmächtigte des Souveräns, ihr seht vor euch die Abgeordneten der Sektionen von Paris; sie kommen, um euch ewige Wahrheiten hören zu lassen, um euch an die Grundsätze zu mahnen,

welche Natur und Vernunft in die Herzen aller freien Menschen geschrieben haben. Keine Worte! zur Sache. Man hat euch den Vorschlag gemacht, es Tyrannen gleich zu thun, indem ihr euch mit einer besonderen Garde umgebt, die verschieden von derjenigen ist, aus welcher in Wirklichkeit die öffentliche Macht besteht. Die Sektionen von Paris erklären euch, nachdem sie die Stärke der Principien, auf welchen die Volkssouveränität beruht, gewogen, daß sie diesen Plan gehässig an sich, gefährlich in der Ausführung finden. Wir werden das Princip geradezu angreifen; und während der auswärtige Feind vor unsern siegreichen Waffen zittert, bekämpfen wir den inneren mit den Waffen der Vernunft. Aber, wird man sagen, Paris scheint sich allein stellen zu wollen; schändliche Lästerung, leerer Vorwand! Paris hat die Revolution gemacht, Paris hat die Freiheit dem übrigen Frankreich gegeben, Paris wird sie aufrecht zu halten wissen." Diese hochmüthige Sprache verursachte große Entrüstung im Konvent; er mißbilligte den Druck der Rede, welchen der Gemeinderath beschlossen hatte. Die gegenseitige Leidenschaftlichkeit stieg; die Föderirten durchrannten Paris und verlangten die Köpfe Robespierre's, Marats, Dantons und aller ihrer Vertheidiger. Das Volk bewegte sich nicht, und der Girondisten-Aufstand endete lächerlich, nachdem er seine Urheber kompromittirt und ihrer Popularität beraubt hatte; denn man trug sich mit dem Gerücht, Paris solle verlassen, die Republik in den Süden versetzt und der Rest des Reichs aufgegeben werden. Allein mit den Triumphen der Republik mußte dieser Wahn schwinden. Dagegen gährte von nun an der Haß zwischen den mittägigen Departemens und Paris, welcher später in blutige Flammen ausbrach.

Der Proceß Ludwigs XVI.

In dem Temple saß ein Mann mit seiner Familie, auf dessen Schicksal um jene Zeit Frankreich und ganz Europa

gespannt war. In seinem Namen bekriegten fremde Herrscher und Emigranten die Republik, in seinem Namen predigten Priester den Aufstand gegen die neue Ordnung der Dinge, in seinem Namen ergriffen Adelige mit ihren Bauern in der Vendée die Waffen, in seinem Namen sollten die französischen Heere zum Ungehorsam verleitet werden; aller Verschwörungen Vorwand, aller Gegenrevolutionäre Hoffnung war seine Befreiung. Dagegen fiel auch der grimmigste Haß der Bergmänner und der exaltirten Menge auf ihn. Schon von der gesetzgebenden Versammlung hatten die Pariser Gemeinde und die Stifter des 10. Augusts gefordert, daß er gerichtet werde, als im Bünde mit den öffentlichen Feinden, und ein Gegenstand gerechter Furcht für Frankreich. Die Entscheidung seines Schicksals war aber, wie wir wissen, dem Nationalkonvent vorbehalten worden. Ludwig XVI. wurde in seinem Gefängniß, bis zur Zeit des Processes, zwar streng bewacht, aber von seiner Familie nicht getrennt, und mit den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen reichlich versehen. In den drei letzten Monaten seines Lebens las er viel, und beschäftigte sich häufig mit dem Unterricht des unglücklichen Kronprinzen.

Vom Anfang seines Zusammentritts fehlte es dem Nationakonvent nicht an Aufforderungen, baldigst über das Schicksal des gefangenen Königs einen Beschluß zu fassen. Nicht nur wurde dieser Gegenstand unabläßig in den Klubbs und Journalen verhandelt, auch Deputationen des Gemeinderaths erschienen, von den Bergmännern im Konvent unterstützt, zu demselben Zweck. Aber die Girondisten, so lange sie etwas über den Konvent vermochten, verschoben von Tag zu Tag diese Entscheidung, erschrocken über die Heftigkeit der öffentlichen Meinung und ihrer Kollegen. Sie hatten genug gethan, den König zu stürzen, ihn zu den Füßen des Konvents zu legen, aber sie scheuten sich, ihn zu richter, weil sie eine Blutsentenz befürchteten. Das jedoch war's, was die heftigsten Demokraten wollten; sie beabsich-

tigten einen Schlag zu thun, der äußere und innere Feinde zur offenen Erklärung zwingen, die Revolution auf den Gipfel treiben, einen Rückgang, eine Versöhnung unmöglich machen mußte. Ohne Zweifel trieb die meisten ein reiner Eifer für das Wohl des Vaterlands; die Intriganten unter der Bergpartei sahen indessen dabei leicht ein, daß die Girondisten durch ihre Versuche, dem entthronten Monarchen das Leben zu retten, bei der Menge den Rest ihrer Gunst verlieren mußten. Unter den Häuptern der Bergmänner selbst zeigte sich damals zuerst jene Verschiedenheit des politischen Betragens, welches sie später entzweien und die übrigen in die Hände des Beharrlichsten liefern mußte. Robespierre betrieb unerschütterlich, unversöhnlich als starrer Republikaner den Proceß gegen Ludwig. Danton schwieg und überließ sich dem Wohlleben, man sagt, mit dem Gelde, das er in dem eroberten Belgien genommen hatte. Robespierre, der ähnliche Vorwürfe von Niemand aus der Gegenpartei zu befürchten hatte, und rücksichtslos handeln konnte, stand als guter Bürger eben so hoch über Danton, wie dieser ihn an Genie überragte. Aber wenn man das Vertrauen des Volks behalten will, muß man vor allen Dingen ein rechtschaffener Mann und unbescholtenen Rufes seyn.

Indessen häuften sich die Anzeigen gegen Ludwig XVI., welche es möglich machten, ihn verrätherischer Unterhandlungen mit dem Ausland und contrerevolutionärer Pläne anzuklagen. Seine Beschützer mußten vor diesen Beweisen verstummen. Sie fanden sich auf den Bureaux der Civilliste, welche zur Unterstützung Ausgewanderter mißbraucht worden war, und enthüllten namentlich geheime Korrespondenzen mit eidscheuen Priestern und flüchtigem Adel. An den Bischof von Clermont hatte Ludwig im Frühjahr 1791 geschrieben: „wenn er seine frühere Macht wieder bekomme, wolle er die Geistlichkeit in ihre alten Rechte einsetzen.“ In dem „eisernen Schrank“ fand man Briefe an ihn,

welche anzunehmen allerdings einem konstitutionellen Monarchen nicht zustand. „Der Krieg, — hieß es in einem, — wird alle Mächte zwingen, sich gegen die Aufwiegler und Verbrecher, welche Frankreich tyranniſiren, zu verbinden, damit ihre Bestrafung Jedem zur Warnung diene, der den Frieden der Reiche zu stören sucht. — Sie können, Sire, auf 150,000 Mann Preußen und Kaiserliche, und auf ein Heer von 20,000 Emigranten rechnen.“ Daraus ging klar hervor, daß der König, während er öffentlich über die Eingriffe auswärtiger Mächte in die inneren Angelegenheiten Frankreichs entrüstet geschienen und ihnen im Namen der Nation den Krieg angekündigt hatte, innerlich den Einfall des Auslands begünstigte, und insgeheim, besonders durch Unterlassung der nöthigen Rüstungen, dessen Triumph über Frankreich vorbereiten wollte. Dieß war allerdings eine Sünde gegen die Nation, und die Verantwortlichkeit fiel auf Ludwig persönlich, weil sein damaliges Ministerium patriotisch, und nicht in die Hofränke eingeweiht war. Die konstitutionelle Unverantwortlichkeit des Königs konnte aber offenbar nicht zu dem bestimmten Zwecke erfunden seyn, die Konstitution zu stürzen. Sobald der Regent im Einverständniß mit den fremden Mächten sein Volk heimlich bekriegte, hatte er seine verfassungsmäßigen Pflichten abgeschüttelt und konnte an seine verfassungsmäßigen Rechte keine Ansprüche mehr machen, — denn die Achtung vor der Konstitution muß, wie jeder Vertrag, gegenseitig seyn, oder er hebt sich von selbst auf.

Eine neue Entdeckung erschwerte die Anklage. In den Tuilerien fand man hinter dem Getäfel eine in der Mauer angebrachte, mit eiserner Thüre verschlossene Oeffnung. Dieser dem Minister Roland entdeckte Wandschrank enthielt alle Komplotte und Intriguen des Hofs gegen die Revolution; jene Bestechungsprojekte, womit man die Volksführer zu gewinnen suchte und theilweise gewann, z. B. Mirabeau, dessen Unterhandlungen man hier vorfand. Alsbald wurde im

Jakobiner-Saal seine Büste zerbrochen, die im Konvent aufgestellte verhüllt. Hier las man die Anschläge von Bouillé, Talon u. A., die den Zweck hatten, den König zu entführen, Paris einzunehmen und das alte Aristokratenreich wieder herzustellen. Dieß Alles steigerte die Wuth gegen den entthronten König.

Am 6. November erstattete Valazé, im Namen der außerordentlichen Kommission der Vierundzwanzig, einen Bericht über die von dem Aufsichts-Ausschuß der Pariser Gemeinde vorgefundenen Papiere. Am 7. trug Mailhe, im Namen der Gesetzgebungskommission, einen zweiten Bericht vor, der auf Befehl des Konvents in die meisten europäischen Sprachen übersetzt, und tausendweise allenthalben vertheilt wurde. Es handelte sich um die Frage: „Kann Ludwig gerichtet werden?" Die Gesetzgebungskommission bejahte dieß, weil sich die Unverantwortlichkeit des Königs mit seiner Absetzung aufgehoben habe; die Absetzung aber sey keine Strafe, sondern nur eine Regierungsveränderung gewesen; endlich die ministerielle Verantwortlichkeit beziehe sich nur auf diejenigen Urkunden, wo Ludwig als König, nicht wo er als Privatmann gehandelt habe. Er sey gesetzlich zu richten als „Verräther und Verschwörer," und zwar durch den Konvent, welchem als Volksvertreter alle Gewalt des souveränen Volks, folglich auch die richterliche, zustehe.

Sechs Tage nach der Berichterstattung erfolgte die Erörterung im Konvent, welcher den Druck aller über diese Frage zu haltenden Reden beschloß. Morisson, Fauchet, Rouzet, Faure u. A. sprachen sich gegen das Recht, Ludwig zu richten, aus, wiewohl er als schuldig anzusehen sey. Sie beriefen sich für ihre Meinung auf die Konstitution, welche die Unverletzlichkeit des Königs unbedingt ausspreche, und suchten zu erweisen, die Republik, welche Ludwig verbannen oder gefangen halten könne, habe kein Interesse, denselben zu richten. Diese Behauptung war allerdings

nicht stichhaltig, denn ein abgesetzter König ist immer eine mißliche Sache für eine Republik: er bleibt der Mittelpunkt aller Angriffe gegen dieselbe. Der kleine Rest von Anhängern der Konstitution von 1791 hatte sich gegen das Gericht ausgesprochen; die Girondisten, welche in der Gesetze-Kommission herrschten, sprachen sich für das Gericht aus, mit den von Mailhe angegebenen Gründen; dabei verlangten sie aber einen ordentlichen Proceßgang, mit Anklage und Vertheidigung, nach den gewohnten Formen. Beiden entgegen traten die Männer des Bergs: St. Just, Robert, Grégoire, Serres, Robespierre; sie verlangten eine Execution gegen Ludwig XVI., keinen Proceß; als Staatsmänner, nicht als Richter wollten sie handeln. St. Just, ein Republikaner, voll Muth, Geist und Beharrlichkeit, der Hauptsprecher des Bergs, bestieg die Rednerbühne, und bekämpfte die Einwendungen, mit welchen die Konstitutionellen der Unverantwortlichkeit das Wort geredet, die Girondisten dieselbe angegriffen hatten. „Der einzige Zweck des Berichts (der Gesetzekommission), sprach er, ist, euch zu überzeugen, daß der weiland König als einfacher Bürger gerichtet werden soll: ich aber — ich erkläre, daß er gerichtet werden muß als Feind! daß ihr ihn nicht sowohl zu richten, als zu bekämpfen habt, daß, da er in dem die Franzosen vereinenden Vertrag ein Nichts ist, die Rechtsformen gegen ihn nicht in dem Civilgesetz, sondern in dem völkerrechtlichen zu suchen sind. Ich meines Theils sehe kein Mittelding: dieser Mensch muß regieren, oder sterben! Einen König richten, wie einen Bürger! dieses Wort wird die kalt urtheilende Nachwelt in Erstaunen setzen; richten heißt das Gesetz anwenden. Ein Gesetz ist ein Rechtsverhältniß: welches Rechtsverhältniß aber findet zwischen der Menschheit und den Königen Statt? Man kann nicht unschuldig herrschen; jeder König ist ein Rebell, oder ein Usurpator. Ludwig hat das Volk bekämpft: er ist besiegt, ist ein Barbar,

ein Fremder, ein Kriegsgefangener.“ St. Just schloß: „Dieselben Männer, welche Ludwig richten sollen, haben eine Republik zu gründen: aber solche, die mit der gerechten Züchtigung eines Königs so besonders wichtig thun, werden nie eine Republik gründen. Bürger! wenn das römische Volk nach sechs Jahrhunderten der Tugend und des Königshasses: wenn Großbrittannien, nach dem Tode Cromwell's, trotz seiner Thatkraft, die Könige wieder emporkommen sah, — was müssen dann bei uns nicht die guten Bürger, die Freunde der Freiheit befürchten, wenn sie das Beil in euren Händen zittern, und eine Nation gleich am ersten Tage ihrer Freiheit das Andenken ihrer Fesseln achten sehen?“

Diese Ansicht jedoch, obgleich die consequenteste und aufrichtigste, blieb in bedeutender Minderheit bei dem Konvent. Die Freunde Ludwigs machten einen weiteren Versuch, ihn zu retten, indem sie behaupteten, dieselben Männer können nicht zugleich Ankläger und Richter seyn. Aber wer sollte das Verbrechen gegen eine Nation bestrafen, als die Nation? Alsdann appellirten sie an den Edelmuth der Republikaner, führten das Beispiel Roms an, welches die Tarquinier auch blos verbannt hätte; in politischer Beziehung endlich riethen sie, man solle die neutralen Mächte Europa's durch einen blutigen Schritt nicht ebenfalls aufreizen, sondern einen Weg zum Frieden offen behalten.

Aber alle Anstrengungen zu Gunsten des gefangenen Monarchen scheiterten an der Uebereinstimmung der Girondisten und Bergmänner in dem Hauptpunkte, daß Ludwig gerichtet werden könne und solle; mit welchen Formen, darauf kam es vorerst nicht an; es handelte sich um das Princip der Verantwortlichkeit oder Unverletzlichkeit. Die Girondisten mochten allerdings nach Beendigung der Untersuchung und des Gerichts die Absicht haben, dem Verurtheilten wenigstens das Leben zu retten; diese Hoffnung war jedoch,

bei der obschwebenden Lage der Dinge und Stimmung der Gemüther, mehr als unwahrscheinlich. Der Anker, an welchem der König allein gehalten werden konnte, war die Konstitution von 1791. Hatte dagegen der Konvent einmal sein „Schuldig" ausgesprochen: so war der Energie des Berges, welcher von Anfang an die Hinrichtung ohne Proceß verlangte, kein Damm mehr entgegenzusetzen; dann mußte den Jakobinern auch die Genugthuung der Execution des Spruches gegeben werden. Mit unerbittlicher Consequenz verfolgten sie im Konvent und bei der Menge dieses Ziel: sie sahen in dessen Erreichung ihren Triumph. Die bedeutendsten Anstrengungen machte Robespierre; zweimal sprach er über diesen Gegenstand auf der Tribüne mit großer Beredtsamkeit.

Seine erste Rede behandelte die beiden Fragen:

1) Was erlaubt oder verlangt die Gerechtigkeit?

2) Was fordert das Interesse des Staats?

Den ersten Punkt führte er ungefähr so aus: „Ludwig ist ein Mensch, wie ein anderer. Wenn das Verbrechen, dessen er angeklagt wird, größer ist, als das gewöhnlicher Missethäter; wenn seine Freisprechung oder Verurtheilung in ausgedehnterem Sinne mit den großen Interessen der Nation zusammenhängt, so nimmt deßwegen die Vernunft keinen Unterschied zwischen seiner Person und sonstigen Angeklagten wahr; und die Weisheit unserer Enkel wird vielleicht eines Tages mitleidig darüber lächeln, daß wir noch ein außerordentliches Gewicht darauf legen, was er gewesen ist; daß dieser Titel selbst, den wir proscribirt haben, ihn noch mit so großer Illusion umgab, daß wir die ihn betreffende Sache unter die bedeutendsten Gegenstände zählten, welche die Schiedsrichter der allgemeinen Freiheit beschäftigen konnten.... Aber andere moralische und politische Beziehungen verleihen der Frage allerdings eine hohe Wichtigkeit.

Es handelt sich um den obersten Grundsatz des öffentlichen Rechts: die Gesellschaft, welche die Rechte jedes Individuums unter den Schutz Aller stellt, hat die Obliegenheit, alle Attentate, welche gegen Leben, Freiheit oder Eigenthum ihrer Mitglieder gemacht werden, zu bestrafen. Dieß geschieht bei Verletzung von Einzelnen durch die gewöhnlichen Gerichte. Aber es gibt Verbrechen, die nicht blos dem Rechte Einzelner zu nahe treten, sondern ihrer Natur nach den ganzen politischen Körper angreifen; an der Spitze solcher Verbrechen stehen die Attentate der Regierungen gegen die Freiheit des Volks, das sie geschaffen hat. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit eines außerordentlichen Gerichtsgangs. Die Gesellschaft hat den Proceß gegen ein Individuum zu führen...." Robespierre führt nun aus, daß in diesem Falle nicht ein besonderer Gerichtshof, sondern die ganze Nation — und zwar in ihren Stellvertretern — das Urtheil fällen müsse; er beweist, daß die Nation, wenn es sich um ihre innere Freiheit und äußere Unabhängigkeit handle, wieder in den Naturzustand zurücktrete und von dem Recht des Aufstandes Gebrauch machen dürfe; daß sie eine Verfassung nicht länger zu achten habe, die einem Individuum das Recht ertheile, auf Unverantwortlichkeit gestützt, göttliche und menschliche Rechte mit Füßen zu treten. Daß die Franzosen, indem sie die Konstitution von 91 und das Königthum abschafften, indem sie Ludwig gefangen nahmen, bereits von diesem Rechte Gebrauch gemacht hätten: und dieß werde wohl der Konvent, welcher den allereigentlichsten Antheil daran habe, nicht tadeln wollen! Die Gerechtigkeit verlange, daß er den eingeschlagenen Weg verfolge und Ludwig richte.

Nun geht er auf den zweiten Theil über, ob der Staatszweck fordere, daß man Ludwig den Proceß mache? „Was gerecht ist, fährt er fort, ist nützlich. Die Gesellschaft muß gegen ihre Feinde Strenge üben." „Aber ist es nicht überflüssig, den Entthronten, Unmächtigen, Verlassenen zu strafen?" „Bürger! — antwortet er sich selbst — ist es nothwendig,

jene unglücklichen des Diebstahls und anderer Vergehen Angeschuldigten zu strafen, die das Gesetz in euren Gefängnissen aufbewahrt? Diese sind noch unmächtiger, noch verlassener. Bürger! wenn es nöthig ist, das Elend, die Begierde, die Verzweiflung selber in Schrecken zu setzen: ist es weniger nöthig, der Tyrannei Furcht einzuflößen? Ihr begnügt euch, eure Geldkisten zu sichern? Wollt ihr den Feinden der Menschheit eure Freiheit, euer Vaterland, eure Glücksgüter sogar Preis geben? Hört ihrs, Reiche? Eure Glücksgüter! Denn die Tyrannen und ihre Spießgesellen achten selbst das Eigenthum nicht. Wenn der gewöhnliche Räuber nur Individuen schaden kann, so verschlingen gekrönte Räuber die Nationen, ohne deßhalb die Privatleute zu schonen, welche zu opfern ihnen Vortheil bringt. Ist die Tyrannei leichter auszurotten, als der Diebstahl? Ohne Mühe erreicht das Gesetz die anhaltlosen Schuldigen; mit Mühe hat das Gesetz im Laufe von Jahrhunderten Einen König niederzuschlagen vermocht. Und doch sind es die Verbrechen der Könige, welche alle anderen Verbrechen, nebst den niederträchtigen Leidenschaften und dem Elend erzeugen. Bürger, wenn bei euch ein Monarch schwerer zu strafen ist, als ein schuldiger Bürger; wenn eure Strenge im umgekehrten Verhältniß zu der Größe des Verbrechens und der Schwäche des Frevlers steht: so seyd ihr von der Freiheit noch ebenso entfernt, als je; ihr habt die Seelen und Begriffe von Sklaven.

„Das größte Interesse für freie Völker hat die Aufrechthaltung der Grundsätze, auf welchen ihre Freiheit ruht. Ihr also, die ihr politisches System auf den geheiligten Grundlagen der Gerechtigkeit und Gleichheit erbauten, ihr müßt den Augen der ganzen Welt zeigen, wie der letzte eurer Könige sein Haupt unter das Schwert der Nationalgerechtigkeit beugt, ebenso tief, wie alle übrigen Schuldigen. Wenn ihr ihn begnadigt, mit welcher Stirne könntet ihr die übrigen Verschwörer, die nur seine Agenten sind, überhaupt

alle Uebelthäter, von welcher Gattung sie sind, verfolgen? Wenn die Zwingherrschaft ungestraft bleibt, so erscheint die Züchtigung der unglücklichen Opfer, welche täglich von den Tribunalen für geringere Vergehen geschlachtet werden, nur noch als ein Justizmord"....

Man müsse, fährt er fort, Europa nicht das Beispiel so gehässiger Parteilichkeit geben, vielmehr auf der Bahn der Befreiung den übrigen Völkern Europa's standhaft vorangehen, und — die nächsten besonders — zur Nachahmung dieses Beispiels veranlassen. „Keinen Akt des Heroismus, ruft er, gibt es, in dem ihr der Welt nicht vorleuchten müßt; ergreifet die dargebotene Gelegenheit, alles Elend zu rächen, das die Könige seit Jahrtausenden auf die geduldige und erniedrigte Menschheit gehäuft haben!" — Sodann entgegnet er dem Einwurf, das französische Volk könnte durch die Hinrichtung Ludwigs zu einem, dem Despotismus günstigen Mitleid hingerissen werden, mit der unläugbaren Thatsache, daß die Volksmenge an allen Schritten gegen das Königthum den thätigsten Antheil genommen habe, und das Blut Ludwigs fordere. — Endlich widerlegt er diejenigen, welche durch diese Verurtheilung einen gehässigen Eindruck auf die übrigen Völker hervorzubringen fürchten. „Hätte diese Voraussetzung, sagt er, auch nur einige Wahrscheinlichkeit, so könnte ich antworten, daß solche Betrachtungen in dem Rath eines freien Volkes keine Statt finden dürfen. Seine ganze Politik ist, recht zu thun, und seine Feinde zu verachten. Läßt es sich von seinen republikanischen Grundsätzen abbringen, aus Furcht, damit anzustoßen: so ist es schon besiegt. Denn, irret euch nicht, was euch die Kraft gibt, dem Bund der Tyrannen Europa's zu widerstehen, ist weder die Fähigkeit eurer Generale noch die Anzahl eurer Truppen, noch eure Finanzmittel; der republikanische Stolz ist es, die Sklavenverachtung, der Despotenhaß; es ist der Geist der Freiheit, der mit den Soldaten des Vaterlands kämpft. Aber was erwartet ihr

von den fremden Mächten, die man ſchonen zu müſſen vorgibt? Wollt ihr von den Königen, oder von den Völkern ſprechen? Von den Königen! Aber glaubt ihr denn, ſie könnten noch unzufriedener mit uns werden, als ſie es ſchon ſind? Glaubt ihr, ſie nehmen ein lebhafteres Intereſſe an der Perſon unſeres früheren Deſpoten, als an dem Deſpotismus ſelbſt? Denket ihr, die Gründung der Republik ſey in ihren Augen keine unverzeihlichere Sünde, als ſogar der Tod dieſes Ludwigs? Franzoſen, täuſchet euch nicht über eure Lage! ihr habt nur Ein Mittel, der Rache der Könige zu entkommen, — den Sieg. Sie bändigen, oder untergehen!.... Je mehr Feſtigkeit ihr entwickelt, je mehr werdet ihr den Sturz derſelben beſchleunigen. Gibt es ein ſichereres Mittel, ſie in der Meinung der Völker herabzuſetzen und mit Schrecken zu ſchlagen, als den Anblick ihres der Freiheit geopferten Mitverſchwornen? Dieſes Schauſpiel wird für ſie das Haupt der Meduſa ſeyn..... Die Völker aber wird es nicht entſetzen; ich glaube in dieſem Jahrhundert der Aufklärung nicht mehr an die Liebe der Menſchen zur Knechtſchaft."

Nachdem der Redner noch einmal und weitläufiger darauf zurückgekommen, daß der Nationalkonvent das einzig paſſende Tribunal für den Ex-König ſey, widerlegt er am Ende die Forderung einiger Deputirten, daß man über dieſen Gegenſtand die Urverſammlungen des Volks befragen müſſe. Dieſe Forderung war eine Schlinge für die Bergmänner. Ihrem Entſchluß getreu, Ludwig ſchnell und ſicher zu verderben, konnten ſie eine ſo weitläufige und ungewiſſe Maaßregel nicht annehmen, und doch durften ſie, die Lieblinge der Maſſe, eine Appellation an die Nation nicht ſchlechtweg verwerfen, ohne ihre Popularität zu gefährden. Robespierre wickelte ſich mit vieler Geſchicklichkeit los. „Keineswegs, erklärte er, hätte ſeine Anſicht von dem geſunden Sinn und der Gerechtigkeit des franzöſiſchen Volks eine Verwerfung zu fürchten, und mit Zutrauen würde er ſich ſeinem Urtheil über-

lassen; aber (und er hatte vollkommen Recht) mit welchem Grunde übergebe man alsdann nicht überhaupt alle Beschlüsse, und ausdrücklich die so wichtigen der Gesetzgebung, der Ratification des Volks? Deßwegen, weil hier der allgemeine Wille sein gesetzliches Organ bereits habe. Er schloß mit dem Antrag, daß der Konvent Ludwig als Verräther gegen das Vaterland, als Verbrecher gegen die Menschheit erklären und demgemäß richten solle.

Immer noch wurden dem Proceß Ludwigs neue Schwierigkeiten entgegengethürmt; lange konnte man sich über die Form des Verfahrens nicht vereinigen, über die erforderliche Stimmenzahl, um das Schuldig auszusprechen, über die Vertheidigung des Angeklagten, ob sie zulässig, oder nicht? über die Art der Strafe endlich. Dieß veranlaßte Robespierre, der in Beziehung auf die Art des Gerichts ganz der Meinung von St. Just beipflichtete, eine zweite Rede zu halten, worin er auseinandersetzt, daß von einem ordentlichen Proceßgang, von einer Untersuchung der Schuld oder Unschuld, von einer anderen Strafe, als dem Tod, hier gar keine Frage mehr seyn könne. Obgleich seine Ansicht nicht durchdrang, und ein förmlicher Proceß abgehalten wurde, so ist sie doch, von dem Standpunkte des Konvents aus betrachtet, die einzig richtige, und verdient ihrer Merkwürdigkeit wegen hier dem ganzen Inhalt nach einen Platz *):

„Die Versammlung ist, ohne ihr Wissen, weit von der eigentlichen Frage abgezogen worden. Hier ist kein Proceß zu führen. Ludwig ist kein Angeklagter; ihr seyd keine Richter. Ihr seyd, ihr könnet nichts Anderes seyn, als Staatsmänner und die Repräsentanten der Nation. Ihr habt keinen Spruch zu geben für oder gegen einen Menschen,

*) Wir glauben den vorherrschenden Geist jener Epoche nicht besser bezeichnen zu können, als wenn wir ihren merkwürdigen Repräsentanten redend einführen. Im Verfolg der Konventsgeschichte werden wir desto kürzer seyn und uns mit Erzählung der Begebenheiten begnügen können, nachdem wir die Quelle erkannt, aus der sie flossen.

sondern eine Maaßregel des öffentlichen Wohls zu nehmen, einen Akt nationaler Vorsicht auszuüben. Ein abgesetzter König in der Republik ist nur zu zweierlei Dingen gut, entweder die Ruhe des Staates zu stören und die Freiheit zu erschüttern, oder die eine und die andere zu befestigen. Nun behaupte ich, daß der Charakter, den bis daher eure Berathung angenommen hat, diesem Ziele geradenwegs entgegenläuft. In der That, welche Maaßregel schreibt eine gesunde Politik vor, die entstehende Republik fest zu gründen? Sicherlich, die Verachtung gegen das Königthum tief in die Herzen zu graben und alle Parteigänger des Königs mit Entsetzen zu schlagen. Also der Welt sein Verbrechen als etwas noch in Frage Stehendes, seine Sache als den Gegenstand der gewichtigsten, der bedenklichsten, der schwersten Erörterung, welche die Vertreter des französischen Volks beschäftigen könne, darzustellen, einen unermeßlichen Abstand zwischen dem, was er war, und der Würde eines Bürgers gelten zu lassen; — das heißt recht eigentlich das Geheimniß gefunden zu haben, ihn ferner noch der Freiheit gefährlich zu machen.

Ludwig ist König *gewesen*! durch diese zwei Worte ist die vielbesprochene Frage, welche euch beschäftigt, entschieden. Ludwig wurde entthront durch seine Verbrechen; Ludwig klagte das französische Volk als rebellisch an; um es zu züchtigen, hat er die Waffen der Tyrannen, seiner Mitbrüder, herbeigerufen, der Sieg und das Volk haben entschieden, daß er allein der Rebell war; Ludwig kann somit nicht gerichtet werden: er ist schon gerichtet. Er ist verurtheilt, oder die Republik ist nicht gerechtfertigt. Vorzuschlagen, Ludwig XVI. den Prozeß zu machen, auf welche Art dieß geschehen möge, heißt einen Rückschritt zu dem königlichen und konstitutionellen Despotismus thun: es ist ein gegenrevolutionärer Gedanke, denn es heißt die Revolution selbst in Frage stellen. Wahrlich, wenn Ludwig noch der Gegenstand eines Prozesses seyn kann, so kann Ludwig freigespro-

chen werden: er kann unschuldig seyn. Was sage ich? Er muß als unschuldig angenommen werden, bis er gerichtet ist. Aber wenn Ludwig freigesprochen wird, wenn Ludwig als unschuldig angenommen werden kann, was wird dann aus der Revolution? Wenn Ludwig unschuldig ist, so werden alle Vertheidiger der Freiheit Verläumder. Alle Rebellen waren dann Freunde der Wahrheit und Vertheidiger der unterdrückten Unschuld; alle Manifeste der fremden Höfe sind alsdann nur gesetzliche Beschwerden gegen eine gewaltthätige Partei. Der Verwahrsam selbst, in welchem Ludwig bis auf diesen Augenblick war, ist eine ungerechte Mißhandlung; die Föderirten, das Volk von Paris, alle Patrioten des französischen Reichs sind schuldig; und dieser große Proceß, zwischen dem Verbrechen und der Tugend, zwischen der Freiheit und dem Despotismus, anhängig gemacht bei dem Gerichtshofe der Natur, ist endlich entschieden zu Gunsten des Verbrechens und der Tyrannei. Sehet euch wohl vor, Bürger! ihr ließet euch hier durch falsche Begriffe irre machen; ihr verwechselt die Bestimmungen des bürgerlichen und positiven Rechts mit den Grundsätzen des Völkerrechts; ihr verwechselt die Beziehungen der Bürger unter einander mit dem Verhältniß der Nationen zu einem Feind, der sich wider dieselben verschwört; ihr verwechselt endlich den Zustand eines Volks in Revolution mit der Lage eines Volks, dessen Regierung befestigt ist; ihr verwechselt eine Nation, welche einen öffentlichen Geschäftsführer straft, indem sie die Regierungsform beibehält, mit einer solchen, welche die Regierung selbst zerstört. Wir wenden die uns gangbaren Begriffe auf einen außerordentlichen Fall an, der von Grundsätzen abhängt, die wir noch nie angewendet haben. Weil wir daher gewohnt sind, die unter unsern Augen vorgefallenen Vergehen nach einförmigen Bestimmungen gerichtet zu sehen, so fühlen wir uns natürlich zu glauben versucht, daß die Nationen, unter keinen Umständen, wenn sie gerecht seyn wollen, auf andere Weise gegen einen Menschen, der ihre Rechte verletzt hat, verfahren

könne; und wo wir keinen Geschworenen, keinen Gerichtshof, keinen gesetzlichen Proceßgang sehen, da finden wir auch keine Gerechtigkeit. Diese Ausdrücke selbst, die wir auf Begriffe anwenden, welche gänzlich verschieden sind von denjenigen, die sie gewöhnlich bezeichnen, vollenden unsere Täuschung. So groß ist die natürliche Herrschaft der Gewohnheit, daß wir die willkührlichsten, bisweilen selbst die mangelhaftesten Einrichtungen als die unumschränkteste Norm des Wahren oder Falschen, des Gerechten oder Ungerechten betrachten. Wir bedenken sogar nicht, daß der größte Theil davon nothwendig noch an den Vorurtheilen klebt, womit uns der Despotismus aufgenährt hat; so lange waren wir unter sein Joch gebeugt, daß wir uns nur schwer zu den ewigen Grundsätzen der Vernunft erheben, daß alles, was bis zu der geheiligten Quelle aller Gesetze hinaufgeht, in unsern Augen einen ungesetzlichen Charakter annimmt, und daß die Ordnung der Natur selbst uns als Unordnung erscheint. Die majestätischen Bewegungen eines Volks, die göttlichen Aufschwingungen der Tugend stellen sich unserem schüchternen Blick oft als Ausbrüche eines Vulkans, oder als Umkehrung der bürgerlichen Gesellschaft dar; und gewiß nicht die geringste Ursache der uns umhertreibenden Wirren ist jener ewige Widerspruch zwischen der Schwäche unserer Sitten und der Verdorbenheit unserer Geister mit der Reinheit der Grundsätze und der Thatkraft der Charaktere, welche die freie Regierung, zu der wir uns zu bekennen wagen, voraussetzt.

Wenn eine Nation gezwungen ward, zu dem Rechte des Aufstandes zu greifen, so tritt sie dem Tyrannen gegenüber in den Naturstand zurück. Wie könnte dieser den Gesellschaftsvertrag zu seinen Gunsten ansprechen? Er hat ihn vernichtet. Die Nation kann ihn noch erhalten, wenn sie ihn gefliſſentlich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Verhältnisses der Bürger unter einander richtet; aber die Wirkung der Tyrannei und des Aufstandes ist, die Beziehung zu dem Tyrannen gänzlich zu zerreißen, beide gegen-

seitig in den Kriegsstand zu versetzen; die Gerichtshöfe, der Gerichtsgang sind nur für Mitglieder der Bürgergemeinschaft gemacht. Es ist ein gewaltiger Widerspruch, anzunehmen, daß die Verfassung an der Spitze dieses neuen Standes der Dinge bleiben könne; dieß hieße annehmen, daß sie sich selbst überlebe. Aber welches sind die Gesetze, welche an ihre Stelle treten? Die der Natur, und, was die Grundlage der Gesellschaft selbst ist, das Wohl des Volks. Das Recht, den Tyrannen zu strafen, und das, ihn zu entthronen, ist eines und dasselbe. Das eine gestattet keine andere Formen, als das andere; der Proceß des Tyrannen ist der Aufstand, sein Gericht ist der Umsturz seiner Macht; seine Strafe diejenige, welche die Freiheit des Volkes erheischt.

„Die Völker richten nicht, wie die Gerichtshöfe; sie geben keinen Spruch von sich; sie schleudern den Blitz; sie verurtheilen die Könige nicht, sie werfen sie ins Nichts zurück; und diese Gerechtigkeit ist wohl so gut als die der Tribunale. Wenn sie aus Sorge für ihr Heil sich gegen ihre Unterdrücker waffnen, wie sollten sie gehalten seyn, eine Strafart anzunehmen, welche eine neue Gefahr für sie wäre?

„Wir haben uns durch fremde Beispiele, die mit unserem Falle nichts gemein haben, in einen Irrthum hineinführen lassen. Wenn Cromwell Karl I. durch ein Tribunal, das ihm zu Gebot stand, richten ließ: wenn Elisabeth die schottische Maria auf dieselbe Weise verurtheilen ließ: so ist es natürlich, daß Tyrannen, welche Ihresgleichen nicht dem Volke, sondern ihrem Ehrgeize opfern, die öffentliche Meinung durch trügerische Formen zu täuschen suchen. Da ist nicht die Frage von Grundsätzen, noch von Freiheit, sondern von Blendwerk und Ränken; aber das Volk! welchem andern Gesetze kann es folgen, als dem der Gerechtigkeit und der Vernunft, von seiner Allmacht unterstützt?

„In welcher Republik war die Nothwendigkeit, den Tyrannen zu strafen, noch ein Streitpunkt? wurde Tarquinius

vor Gericht gezogen? was hätte man zu Rom gesagt, wenn Römer es gewagt hätten, sich für seine Vertheidiger zu erklären? Was thun wir? Wir berufen von allen Seiten „Advokaten, um die Sache Ludwigs XVI. zu führen!" Wir genehmigen als einen Akt des Gesetzes, was bei jedem freien Volke als das größte der Verbrechen betrachtet worden wäre. Wir selbst laden die Bürger zur Erniedrigung und Feilheit ein. Eines Tags werden wir wohl gar den Vertheidigern Ludwigs Bürgerkronen zusprechen können; denn wenn sie seine Sache vertheidigen, so können sie hoffen, ihr einen Triumph zu bereiten; sonst würdet ihr ja der Welt nur eine lächerliche Comödie vorspielen. Und wir wagen von Republik zu sprechen? Wir rufen Formen an, weil wir keine Grundsätze haben; wir schmeicheln uns mit Zartgefühl, weil uns Thatkraft mangelt; wir kramen eine falsche Menschlichkeit aus, weil das Gefühl der wahren Menschlichkeit uns fremd ist; wir verehren den Schatten des Königs, weil wir kein Herz für die Unterdrückten haben.

Der Proceß gegen Ludwig XVI.! Aber was ist denn dieser Proceß anders, als die Berufung des Aufstandes an ein Tribunal oder irgend eine Versammlung? Wenn ein König durch das Volk vernichtet ist, wer hat das Recht, ihn wieder aufzuwecken, um daraus einen neuen Vorwand zu Wirren und Rebellion zu machen? und welche andere Wirkungen kann dieses System hervorbringen? Indem ihr den Kämpfern Ludwigs XVI. die Schranken öffnet, weckt ihr alle Klagen des Despotismus gegen die Freiheit wieder auf; ihr heiliget das Recht, gegen die Republik und das Volk Schmähungen auszustoßen, denn das Recht, den früheren Despoten zu vertheidigen, enthält das Recht, alles zu sagen, was seiner Sache dienlich ist. Ihr erweckt alle Faktionen wieder; ihr ruft ins Leben zurück, ihr ermuthigt den betäubten Royalismus. Man wird frei Partei nehmen können, für oder gegen. Was ist gesetzlicher, was ist natürlicher, als überall die Maximen zu wiederholen, die seine

Vertheidiger vor euren Schranken und auf eurer Rednerbühne selbst laut bekennen dürfen? Welch' eine Republik, deren Gründer ihr von allen Seiten Gegner erwecken, um sie in ihrer Wiege anzugreifen!

„Schauet, wie reißende Fortschritte dieses System schon gemacht hat. Um die Zeit des letzten Augusts verbargen sich alle Partheigänger des Königthums; wer immer es gewagt hätte, die Vertheidigung Ludwigs XVI. zu unternehmen, wäre gestraft worden als ein Verräther. Heute zeigen sie ungestraft eine kecke Stirne; heute nehmen die verschrieensten Schriftsteller der Aristokratie mit Zuversicht ihre vergifteten Federn wieder; heute überschwemmen freche Flugschriften, die Vorläufer aller Attentate, die Stadt, wo ihr wohnet, die 84 Departemens, und wagen sich bis zur Vorhalle dieses Allerheiligsten der Freiheit. Heute machen bewaffnete Menschen, ohne euer Wissen, gegen die Gesetze in diese Mauern berufen und daselbst zurückgehalten, die Straßen der Stadt von aufrührerischem Geschrei wiederhallen, das die Strafloſigkeit Ludwigs XVI. fordert; heute, man hat es euch gesagt, hat Paris versammelte Männer in seiner Mitte, um ihn der Gerechtigkeit der Nation gewaltsam zu entreißen. Es bleibt euch nur noch übrig, diesen Kreis den Goliathen zu öffnen, die sich schon herandrängen, als eifrige Bewerber um die Ehre, zu Gunsten des Königthums ihre Lanzen zu brechen. Was sage ich! heute theilt Ludwig die Bevollmächtigten des Volks in zwei Parteien; man spricht für, man spricht gegen ihn. Wer hätte vor zwei Monaten ahnen können, daß hier die Frage seyn würde, ob er unverletzlich sey? Aber seit ein Mitglied des Nationalkonvents — der Bürger Pétion — die Frage: ob der König gerichtet werden könne? als den Gegenstand einer ernsthaften, jeder andern Frage vorausgehenden Erörterung vorgestellt hat, so nahm man die Unverletzlichkeit, womit die Verschwörer der konstituirenden Versammlung seine ersten Meineide bedeckt haben, zum Vorwand, um seine letzten Attentate zu beschirmen.

O Frevel! o Schande! die Rednerbühne des französischen Volks hat von dem Lob Ludwigs XVI. wiederhallt. Wir haben die Tugenden und Wohlthaten des Tyrannen preisen gehört. Kaum haben wir der Ungerechtigkeit einer schon erwähnten Entscheidung (zu Gunsten Ludwigs) die Ehre oder Freiheit der besten Bürger zu entreißen vermocht; noch mehr! mit schamloser Freude haben wir die gehässigsten Schmähungen gegen die durch ihren Freiheitseifer bekannten Volksvertreter aufnehmen sehen! Wir haben gesehen, wie eine Anzahl der Mitglieder dieser Versammlung von ihren Collegen, kaum denuncirt, auch Preis gegeben wurde durch die Thorheit, mit der Verkehrtheit im Bund *): die Sache des Tyrannen allein ist so heilig, daß sie weder lang noch frei genug erörtert werden kann! und warum darüber erstaunen? Diese doppelte Erscheinung entspringt aus derselben Quelle. Solche Leute, die sich für Ludwig und Seinesgleichen verwenden, müssen nach dem Blute derjenigen Volksvertreter dürsten, welche zum zweiten Mal seine Bestrafung verlangen; sie können nur denjenigen Gnade angedeihen lassen, welche sich zu seinen Gunsten erweicht haben. Der Anschlag, das Volk zu unterjochen, indem man seine Vertheidiger erwürgt, — wurde er auch nur einen Augenblick aufgegeben? und müssen alle jene Diebe, von welchen sie heute als Aufwiegler und Umkehrer proscribirt werden, nicht selbst die Wirren erregen, welche uns ihr treuloses System voraus verkündet? Wenn wir ihnen glauben, so wird der Proceß zum mindesten mehrere Monate dauern: er wird den Zeitpunkt des nächsten Frühlings abwarten, wo die Despoten einen allgemeinen Angriff gegen uns ausführen werden. Und welche Laufbahn öffnet sich dann nicht den Verschwörern! Welche Nahrung wird den Ränken und der Aristokratie gewährt!

*) Kann sich nur auf die Anklagen wegen der Septembermorde, Aufreizungen, Diktaturbestrebungen ꝛc. beziehen, in welche einige Konventsdeputirte, namentlich Robespierre selbst und Marat, verwickelt wurden. Wir erzählten jedoch bereits ihre Freisprechung.

Somit werden alle Parteigänger der Tyrannei noch auf den Beistand ihrer Bundesgenossen hoffen, und die Armeen des Auslands die Frechheit des Tribunals ermuthigen können, das über die Zukunft Ludwigs einen Spruch thun soll, während ihr Gold seine Treue in Versuchung führen wird. Gerne will ich noch glauben, daß die Republik kein leerer Namen ist, womit man uns spielen läßt. Aber welche anderen Mittel könnte man anwenden, wenn man das Königthum herstellen wollte.

„Gerechter Himmel! Alle die wilden Horden des Despotismus rüsten sich, von Neuem den Busen unseres Vaterlands im Namen Ludwigs XVI. zu zerreißen? Ludwig bekämpft uns noch aus dem Winkel seines Gefängnisses; und man zweifelt, ob er schuldig ist; da man ihn als offenen Feind behandeln dürfte, fragt man, welches die Gesetze sind, die ihn verdammen? Man beruft sich zu seinen Gunsten auf die Verfassung. Ich werde mich wohl hüten, hier alle die unerwiederten Beweisgründe zu wiederholen, welche von denjenigen entwickelt wurden, die diese Art Einwurf einer Bestreitung gewürdigt haben. Ich werde nur noch ein Wort zu den Unüberzeugten sprechen. Die Verfassung verbot euch Alles, was ihr gethan habt. Wenn Ludwig nur mit der Absetzung bestraft werden konnte, so konntet ihr sie nicht aussprechen, ohne seinen Proceß eingeleitet zu haben. Ihr hattet nicht das Recht, ihn gefangen zu halten; er dagegen hat es, seine Loslassung, nebst Schadenersatz und Interessen zu verlangen. Die Verfassung verurtheilt euch; geht, werft euch zu den Füßen Ludwigs, seine Gnade anzurufen. Ich meines Theils müßte erröthen, wenn ich diese konstitutionellen Spitzfindigkeiten ernsthaft erwägen wollte. Ich verweise sie auf die Bänke der Schule oder der Gerichtsstube, oder vielmehr in die Kabinette von London, Wien und Berlin. Ich weiß nicht lange zu erwägen, da, wo ich überzeugt bin, daß die Berathung Schande ist.

„Das ist eine große Sache, hat man gesagt, die mit weiser

Digitized by Google

und bedächtlicher Umsicht beurtheilt werden muß. Ihr seyd es, die eine große Sache daraus machen. Was sage ich? Ihr seyd es, die überhaupt eine Sache daraus machen! Was findet ihr Großes daran? Die Schwierigkeit? Nein! Die Person? In den Augen der Freiheit gibt es nichts Verächtlicheres: in den Augen der Menschlichkeit nichts Sträflicheres. Nur solchen kann er imponiren, die noch feiger sind, als er selbst. Oder den Nutzen der Folgen? Dieß wäre ein Beschleunigungsgrund. Eine große Sache ist der Antrag eines volksthümlichen Gesetzes; eine große Sache ist die eines durch den Despotismus unterdrückten Unglücklichen. Was ist der Beweggrund dieses ewigen Verschiebens, das ihr uns anempfehlt? Fürchtet ihr gegen die Meinung des Volks anzustoßen? Als ob das Volk selbst etwas Anderes fürchtete, als die Schwäche oder den Ehrgeiz seiner Bevollmächtigten! Als ob das Volk eine schlechte Sklavenheerde wäre, dumm festhaltend an dem dummen, von ihm proscribirten Tyrannen, und um jeden Preis sich in Koth und Knechtschaft wälzen möchte! Ihr sprecht von der öffentlichen Meinung; ist es nicht eure Sache, sie zu lenken, sie zu kräftigen? Verirrt, verschlechtert sie sich, an wen müßte man sich halten, als an euch selbst?... Fürchtet ihr, die Unzufriedenheit der fremden, gegen uns verbundenen Könige zu erregen? Ja doch! Das Mittel, sie zu überwinden, ist ohne Zweifel, daß man sie zu fürchten scheint! Das Mittel, die frevelhafte Verschwörung der Despoten Europa's zu bestürzen, ist — ihren Mitverschworenen zu achten! Fürchtet ihr die fremden Völker? Ihr glaubt also noch an die angeborne Liebe zur Tyrannei? Warum dann buhlt ihr um den Ruhm, das menschliche Geschlecht zu befreien? Vermöge welchen Widerspruchs setzt ihr voraus, daß die Nationen, welche über die Erklärung der Rechte der Menschheit nicht betroffen waren, außer sich gerathen werden durch die Züchtigung eines ihrer grausamen Unterdrücker? Endlich, sagt man, ihr scheuet das Urtheil der Nachwelt. Ja, in der

That, die Nachwelt wird erstaunen über euren Wankelmuth und Schwachsinn; und unsere Nachkommen werden zugleich über den Dünkel und die Vorurtheile ihrer Väter lachen. Man hat geäußert, es gehöre Geist dazu, diese Frage zu ergründen; ich behaupte, es gehört nur guter Wille dazu; es handelt sich viel weniger darum, sich aufzuklären, als sich nicht freiwillig zu verblenden. Warum scheint uns das eine Mal dunkel, was uns das andere Mal klar schien? Warum verwandelt sich das, was der richtige Sinn des Volks leicht entscheidet, für die Männer seiner Wahl in eine fast unlösbare Aufgabe? Sind wir berechtigt, einen Willen für das Ganze zu haben, wenn unsere Weisheit von der allgemeinen Vernunft verschieden ist?

„Ich habe die Vertheidiger der Unverletzlichkeit einen kühnen Grundsatz aufstellen hören, den ich selbst beinahe Bedenken getragen hätte, auszusprechen. Sie haben gesagt: diejenigen, welche am 10. August Ludwig XVI. geopfert hätten, würden eine tugendhafte Handlung begangen haben. Die einzigen Grundlagen dieser Meinung können aber nur die Verbrechen Ludwigs XVI. und die Rechte des Volks seyn. Nun denn, haben nach einem Zwischenraum von drei Monden seine Verbrechen oder die Volksrechte sich verändert? Wenn man ihn damals der öffentlichen Entrüstung entzog, so geschah es ohne Zweifel einzig, damit seine Bestrafung, förmlich angeordnet durch den Nationalkonvent im Namen der Nation, einen desto ergreifenderen Eindruck auf die Feinde der Menschheit mache; aber es wieder in Frage stellen, ob er schuldig ist, oder gestraft werden kann, heißt, seinen dem französischen Volke geleisteten Eid brechen. Vielleicht gibt es Leute, die, — sey's, um die Versammlung zu verhindern, daß sie einen ihrer selbst würdigen Charakter annehme: sey's, um den Nationen einen Vorgang zu entraffen, der die Geister auf die Höhe der republikanischen Grundsätze erhübe: sey's aus noch schimpflicheren Beweggründen, — nicht aufgebracht

würden, wenn eine Privathand die Pflicht der Nationalgerechtigkeit erfüllte! Bürger, mißtrauet dieſer Schlinge! wer einen ſolchen Rath zu geben wagte, würde nur den Feinden des Volks dienen. Was auch ſich ereignen mag, die Beſtrafung Ludwigs iſt fortan nur in ſofern gut, als ſie den feierlichen Charakter einer öffentlichen Rache trägt.

„Was liegt dem Volke an dem verächtlichen Individuum des letzten der Könige? Repräſentanten! was ihm daran liegt, was euch ſelbſt daran liegt, daß ihr die Pflichten erfüllet, die das Vertrauen der Nation euch auferlegt hat. Ihr habt die Republik proklamirt; aber habt ihr ſie uns gegeben? Noch kein einziges Geſetz haben wir gemacht, das dieſen Namen rechtfertigt; noch keinen einzigen Mißbrauch des Deſpotismus haben wir abgeſtellt. Rechnet die Namen ab, ſo haben wir noch die ganze Tyrannei, und außerdem noch viel verwerflichere Faktionen und unſittlichere Marktſchreier mit neuem Sauerteig zu Wirren und Bürgerkrieg. Die Republik! und Ludwig lebt noch! und ihr ſtellt noch die Perſon des Königs zwiſchen uns und die Freiheit! Fürchten wir, den Zweifeln hingegeben, uns zu Verbrechern zu machen! Fürchten wir, indem wir zu viel Nachſicht mit dem Schuldigen zeigen, uns an ſeine Stelle zu ſetzen!

„Neue Schwierigkeit! Zu welcher Strafe werden wir Ludwig verurtheilen? Die Todesſtrafe iſt zu grauſam! „Nein, ſagt ein Anderer, das Leben iſt noch grauſamer. Ich verlange, daß er lebe.“ Advokaten des Königs, geſchieht es aus Mitleiden, oder aus Grauſamkeit, daß ihr ihn der Strafe für ſeine Verbrechen entziehen wollt? Ich meines Theils verwerfe die Todesſtrafe, womit eure Geſetze ſo verſchwenderiſch ſind, an ſich, und für Ludwig hege ich weder Liebe, noch Haß: ich haſſe nur ſeine Uebelthaten. Ich habe die Abſchaffung der Todesſtrafe in der Verſammlung, die ihr

noch die constituirende nennt, verlangt *), und wenn derselben die ersten Grundsätze der Vernunft Ketzereien gegen Moral und Politik schienen, so ist es nicht mein Fehler. Aber wenn es euch niemals eingekommen ist, diese Grundsätze zu Gunsten so vieler Unglücklichen, deren Vergehen weniger ihnen selbst, als der Regierung zur Last fallen, in Anspruch zu nehmen: welcher Unstern ruft sie euch einzig ins Gedächtniß, um die Sache des größten aller Verbrecher zu vertreten? Ihr verlangt eine Ausnahme von der Todesstrafe zu Gunsten dieses Einzigen, der sie zum Gesetz machen kann. Ja, die Todesstrafe im Allgemeinen ist ein Frevel, und zwar aus dem Grunde allein, weil sie nach den unzerstörbaren Grundsätzen der Natur nicht zu rechtfertigen ist, außer in Fällen, wo sie zur Sicherheit der Individuen, oder der Staatskörperschaft nöthig wird. Nun erfordert sie aber die öffentliche Sicherheit niemals gegen gewöhnliche Vergehen, weil die Gesellschaft denselben immer durch andere Mittel zuvorkommen und den Schuldigen in die Unmöglichkeit, ihr zu schaden, versetzen kann. Aber ein entthronter König im Schooße einer Revolution, die nichts weniger, als durch Gesetze festgestellt ist: ein König, dessen Name schon die Geißel des Kriegs über die gährende Nation schwingt: — seine Existenz können weder Kerker noch Verbannung dem öffentlichen Wohl gleichgültig machen; und diese grausame Ausnahme von den gewöhnlichen Gesetzen, eine Ausnahme, welche die Gerechtigkeit gutheißt, kann nur der Natur seiner Verbrechen zugerechnet werden. Mit Bedauren spreche ich diese tödtliche Wahrheit aus ..... aber Ludwig muß sterben, weil das Vaterland leben muß. Unter einem friedlichen, freien, nach innen und außen geachteten Volke könnte man auf die Rathschläge hören, die man euch ertheilt, großmüthig

*) Robespierre stellte in einer trefflichen philosophisch-juristischen Rede, die wir in seiner Lebensbeschreibung mittheilen werden, den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe, 1791.

zu seyn. Aber ein Volk, dem man nach so vielen Opfern und Kämpfen seine Freiheit noch bestreitet; ein Volk, bei dem die Gesetze nur noch gegen die Unglücklichen unerbittlich sind; ein Volk, bei dem die Verbrechen der Tyrannei noch Gegenstände einer Streitfrage werden, muß verlangen, daß man es räche; und die Großmuth, womit man uns kirrt, gliche allzusehr der Großmuth einer Räubergesellschaft, welche die Beute unter sich theilen.

„Mein Vorschlag ist, augenblicklich über das Schicksal Ludwigs zu beschließen. Was seine Frau betrifft, so werdet ihr sie den Gerichtshöfen zuweisen, ganz wie die übrigen Personen, die gleicher Attentate angeklagt sind. Sein Sohn soll im Temple bewacht werden, bis der Frieden und die öffentliche Freiheit befestigt sind. Ihn selbst anlangend, verlange ich, daß der Convent „ihn erkläre, augenblicklich, als Verräther an der französischen Nation, und als Verbrecher gegen die Menschheit;" ich verlange, daß er der Welt ein großes Beispiel gebe, und zwar an demselben Ort, wo am 10. August die edlen Märtyrer der Freiheit gestorben sind. Ich verlange, daß dieses merkwürdige Ereigniß gefeiert werden soll durch ein Denkmal, das die Bestimmung hat, in dem Herzen der Völker das Gefühl ihrer Rechte und den Abscheu vor Tyrannen zu nähren: in der Seele der Tyrannen aber den heilsamen Schrecken vor der Volksgerechtigkeit."

So sprach Robespierre, die Grundsätze unumwunden aufstellend, die er später zur Zeit seiner Allmacht verwirklicht hat; er führte den Ostracismus der eifersüchtigen Freiheit ein, dem er selbst unterliegen mußte.

Indessen war es dem Erfolge nach gleichgültig, ob Ludwig sogleich, kraft des Aufstandes, hingerichtet wurde, oder ob man dieß nach Beobachtung der Proceßformen that. Jedenfalls, auch wenn die Jakobiner durchdrangen, hätte man doch

öffentlich die speciellen Gründe der Hinrichtung bekannt machen müssen. Dazu diente eigentlich die Gerichtsform. Gegen die Unverletzlichkeit sprach sich die Mehrzahl aus, und der Convent beschloß am 3. Dec., daß „Ludwig Capet" *) gerichtet werden solle. Am 6. December ernannte sie eine Commission von einundzwanzig Gliedern aus ihrer Mitte, um die Einleitung des Processes zu beschleunigen. Diese Commission stattete, den 10., durch Robert Lindet ihren Bericht ab. Barbarour verlas die Urkunde, welche die Verbrechen des Angeklagten besagte. Diese Akte enthält siebenundfünfzig Hauptpunkte, welche mit 167 Beweisstücken, denen man noch 107 neue beifügte, belegt waren. Was man in den verborgenen Schränken gefunden hatte, reichte hin, den König seines Eidbruchs gegen die Nation zu überführen. Santerre, Befehlshaber der Nationalgarde, erhielt Befehl, ihn vor die Schranken des Convents zu führen. Er trat, begleitet von dem Maire, in den Temple, und fragte Ludwig, ob er erscheinen wolle? Nach kurzem Zögern antwortete dieser: „Dieß ist auch wieder Gewalt; man muß ihr weichen." Indem er also die Befugniß des Gerichts nicht anerkannte, beschloß er dennoch, sich demselben zu unterwerfen. So häufte er bis zu seinem Tode Widersprüche auf Widersprüche. Vielleicht verleitete ihn die Geschichte Carls I. von England, der sein Tribunal standhaft verworfen hatte, und doch hingerichtet worden war, — eine Geschichte, die er in jenen Tagen häufig las, — zu der entgegengesetzten Handlungsweise. Allein diese ist um so fehlerhafter, als er durch dieselbe aus seiner (wie ihm wenigstens scheinen mußte) angebornen Würde heraustrat, und den Rechtspunkt aufgab, der für ihn angewendet werden konnte, die consti-

*) Man benannte Ludwig nicht mehr nach seiner früheren Würde, sondern gab ihm den ursprünglichen Namen der Dynasten-Familie, deren Seitensprößling er war. Hiebei erzählt man sich eine Anekdote. Ludwig im Temple begrüßte eines Morgens seine Gemahlin mit: „Guten Morgen, Madame Capet!" „Guten Morgen, Herr Capot!" (Kaputt) erwiederte die Königin.

tutionelle Unverantwortlichkeit. Allerdings würde der Convent seine Weigerung eben so wenig berücksichtigt haben, als die Richter Carls I., aber dennoch bleibt es zweifelhaft, was geschehen wäre, wenn Ludwig auch nur in seinen letzten Schicksalen Manneskraft gezeigt hätte. Erschien er nicht vor dem Convent, ließ er sich nicht vertheidigen, dann entging er vorerst dem verächtlichen Schimpf, seine eigene königliche Unterschrift auf den allerdings ächten Dokumenten gegen ihn abläugnen zu müssen: er versetzte den Convent in die Nothwendigkeit, entweder seinen Proceß fallen zu lassen, oder die blutige Meinung der Bergmänner zu adoptiren. Leicht hätte dann durch den zwischen Jakobinern und Girondisten entstandenen Streit wenigstens das Leben für Ludwig gerettet werden können. Aber Ludwig erschien vor den Schranken. Um 2 Uhr wurde er angesagt. „Ich verlange, rief Legendre, daß die Befragung durch kein Gemurmel, kein Geschrei unterbrochen werde; ein Grabesschweigen muß den Schuldigen entsetzen." — „Die Bürger von Paris, fügte der Präsident Barrère bei, werden diese neue Gelegenheit, den Patriotismus und richtigen Sinn, der sie belebt, zu zeigen, nicht vorübergehen lassen; sie dürfen sich nur des furchtbaren Stillschweigens erinnern, das Ludwig, als er von Varennes zurückgebracht ward, begleitete, — des Schweigens, das der Vorläufer des Gerichts der Nationen über die Könige ist." Ludwig trat mit ruhiger Haltung ein (sie war bei ihm nicht das Resultat entschlossenen Muthes, sondern einer apathischen Resignation), und stellte sich vor die Schranken. „Ludwig, — redete ihn der Präsident an — die französische Nation klagt Euch an. Ihr seyd im Begriff, die Vorlesung der beweisenden Aktenstücke zu hören. Ludwig, setzet Euch!" Das Verhör dauerte fünf Stunden. Der König antwortete mit viel Mäßigung und Kaltblütigkeit; aber da er von der Entdeckung des eisernen Schranks nichts wußte, läugnete er Thatsachen, wovon die Versammlung vollwichtige Beweise in Händen hatte, und gestand seine

Unterschrift nicht; vielleicht auch wollte er keinen der Seinigen blosstellen. Einmal, als man ihm vorwarf, das Blut des französischen Volks vergossen zu haben, antwortete er mit vieler Wärme: „O nein, mein Herr, nicht ich!“ Er wußte nicht, was Alles in seinem Namen geschehen war; das ist der Fluch der Könige. Nach beendigtem Verhör, in welchem er natürlich nicht seine ganze Vertheidigung aus dem Stegreif hatte führen können, verlangte er einen Anwalt. Wenn St. Just, Robespierre und mit ihnen die Bergmänner ihm auch diesen verweigern wollten, so geschah es, weil sie das Proceßverfahren überhaupt mißbilligten; nach dem Beschluß vom 3. December hätten sie jedoch ohne Zweifel ihren Widerspruch aufgegeben, wenn es ihnen nicht als schimpflich erschienen wäre, daß ein abgesetzter König auf einer republikanischen Rednerbühne gelobt werden sollte; den civilrechtlichen Gesichtspunkt verwarfen sie durchaus. Allein sie blieben hier nothwendig in der Minderzahl, und der Convent gestattete dem König, seine Vertheidiger zu wählen. Er bezeichnete die Rechtsgelehrten Target und Tronchet. Target, sey es, daß er in seinen Grundsätzen den Bergmännern beistimmte, oder aus Furcht, lehnte den Auftrag ab. War er nach seiner politischen Ueberzeugung wirklich ein Republikaner und Gegner Ludwigs, so handelte er darin nur nach seinem Gewissen und im Interesse desjenigen, dessen Sache er, weil er ihn für schuldig hielt, nicht mit begeisterter Wärme führen konnte, und es ist unbegreiflich, wie man ihn deshalb in der Geschichte brandmarken mag. Die Sache des Angeklagten mußten solche führen, die sie für gerecht hielten. Auch fehlte es nicht an Anerbietungen. Unter Anderen hatte Malesherbes *), der frühere Amts-

*) Dieser edle Mann ist nicht nur durch seine freisinnigen und freimüthig geäußerten Grundsätze, besonders als Beschützer der Preßfreiheit unter dem absoluten Königthum bekannt, sondern auch durch seine Forschungen im Gebiete der Natur und des Ackerbau's. Er wurde in seinem 72. Jahre, im April 1793, als verdächtig hingerichtet. Die öffentliche

genosse des tugendhaften Ministers Turgot, schon am 11. September folgendes Schreiben an den Convent gerichtet: „Bürger-Präsident! Ich weiß nicht, ob der Convent Ludwig dem XVI. einen Vertheidigungsrath gestatten, ob er ihm die Wahl eines solchen überlassen wird. In diesem Falle wünsche ich, daß Ludwig XVI. erfahre, ich sey bereit, mich diesem Geschäft zu unterziehen, wenn er mich wählen wollte. Ich verlange nicht, daß Ihr den Convent von meinem Anerbieten unterrichtet, denn ich bin weit entfernt, mich für eine so wichtige Person zu halten, daß sich der Convent mit mir beschäftigen sollte; aber ich bin zweimal in den Rath dessen berufen worden, der mein Herr war, zu einer Zeit, wo nach dieser Würde von aller Welt gegeizt wurde. Ich bin ihm denselben Dienst schuldig jetzt, da viele Leute ihn gefährlich finden werden; wäre mir ein anderes Mittel bekannt, ihn meine Gesinnungen wissen zu lassen, so nähme ich mir die Freiheit nicht, mich an Euch zu wenden; ich dachte aber, daß Ihr an Eurer Stelle mehr, als Jemand, Gelegenheit habt, ihm meine Absicht zukommen zu lassen." Der Wunsch von Malesherbes wurde unter allgemeiner Rührung erhört.

Die Zeit der Vorbereitungen zur Vertheidigung war ziemlich kurz gemessen; daher sich Tronchet und Malesherbes den schon damals als Rechtsanwalt berühmten Desèze als Theilnehmer bei dem schwierigen Geschäft beigesellten. Ihm war die Hauptrolle dabei vorbehalten; wie auch ihm allein, der das Schreckenssystem, glücklicher als seine Collegen, überlebte, diese Vertheidigung Früchte trug. Er starb als Graf und Pair von Frankreich, mit Ehren und Orden von den restaurirten Bourbonen überhäuft, im Jahr 1828. Der König indeß verzweifelte an einem guten Erfolg; seine Vertheidigung wollte er mehr vor der Geschichte, als vor seinen

---

Gefahr vor dem in seinen Zuckungen noch fürchterlichen Königthum, dessen Anhänger Malesherbes, ungeachtet seines Freisinns, dennoch war, kann solche Thaten des Wohlfahrtsausschusses entschuldigen.

jetzigen Richtern geführt wissen; sie zollt ihm, als Menschen, ihr Mitleiden, ohne ihn, als König, rechtfertigen zu können. Nur vier volle Nächte hatte Desèze, um seine Vertheidigungsrede auszuarbeiten, während die Tage mit Untersuchung der Aktenstücke und Berathungen mit seinen Collegen verstrichen.

Am 26. December *) erschien Ludwig zum zweiten Mal vor den Schranken des Convents, begleitet von seinen drei Anwälten. Das tiefste Schweigen herrschte in der Versammlung und auf den Gallerien. Desèze sprach drei Stunden. Er erschöpfte die gewöhnlichen Rechtfertigungsgründe, welche die constitutitionelle Unverantwortlichkeit des Königs ihm an die Hand gab. Seine Rede gilt als Meisterstück rechtlicher Ausführung; aber man tadelt an ihr eine juridische Trockenheit, die das Gemüth der Hörer kalt ließ. Nur der Schluß ist auf einen für Franzosen so wesentlichen Effekt berechnet. Er lautet:

„Auf ihn (Ludwig XVI.) soll und darf sie wahrhaftig nicht fallen, die Schuld des vergossenen Blutes, auf ihn, der an dem lange vorbereiteten 10. August unmöglich der angreifende Theil seyn konnte?! Wider ihn soll es um Rache schreien, der gerade darum sich der Nationalversammlung übergab, um alles Blutvergießen zu hindern; wider ihn, der in seinem ganzen Leben keinen Blutbefehl gab? der am 6. October 1789 seiner Leibwache verbot, ihn auch nur zu vertheidigen? der zu Varennes allen Widerstand verbot und sich lieber gefangen fortschleppen ließ? Wider ihn, der am 20. Juni 1792 allen Beistand ausschlug, und, mitten unter einem aufgeregten Volke, wehrlos und allein da stand? Wider ihn, der sich wohl bewußt, nicht die Ursache jener Trauerscenen gewesen zu seyn, darob in den Tod

*) Es ist merkwürdig, daß an demselben Tag, wo Ludwigs XVI. Schicksal entschieden wurde, Napoleon Bonaparte nebst seiner Familie, von dem englisch-gesinnten Paoli aus Corsica vertrieben, den französischen Boden wieder betrat. Als er, ein armer Verbannter, ans Land stieg: wer hätte ihm prophezeit, daß er in sieben Jahren die Stelle des Gerichteten einnehmen würde?

betrübt war, den zufälligen Anlaß gegeben zu haben, und auf ihn könnte die Schuld gewälzt werden, und die Rache?

„Franzosen! Jene Größe und jener Edelmuth, die Hauptzüge und das innerste Wesen eures Nationalcharakters, wo sind sie, woran soll ich sie wieder erkennen? Doch nicht daran, daß ihr eure Macht erproben wollt, indem ihr denjenigen vernichtet, der sich mit muthigem Vertrauen den Stellvertretern des Volkes in die Arme warf? Könntet ihr die heiligen Rechte eines Zufluchtsortes mit Füßen treten? der äußerste Grad des Leidens ließe euch unbewegt? Ein gefallener König, dünkt er euch nicht unglücklich genug, um noch Unglück auf Unglück zu häufen? — Franzosen! die Revolution hat große Tugenden in euch entwickelt, aber hütet euch, daß sie die Stimme der Menschlichkeit in euch nicht austilge, denn was wäre Tugend ohne Menschlichkeit?

„Höret, Bürger, Stellvertreter des französischen Volkes, was die Geschichte der Nachwelt zurufen wird: Im zwanzigsten Lebensjahre bestieg Ludwig den Thron. In solcher Jugend, an diesem Hofe, war er ein Muster der Reinheit an Gemüth und Sitte, von strafbarer Schwäche frei, und frei von verderblichen Leidenschaften, strenge gegen sich selbst, haushälterisch, gerecht, der thätigste Volksfreund. — Drükkende Auflagen hat er abgestellt, die peinliche Gerichtspflege hat er verbessert, das Loos der Angeklagten hat er gemildert, die Leibeigenschaft auf seinen Krongütern der Erste aufgehoben, Tausenden das Bürgerrecht gegeben, die ein hartes Gesetz davon ausschloß. Das Volk wünschte Freiheit, Ludwig gab sie ihm. Er kam ihm mit Aufopferungen zuvor. Dennoch war es im Namen dieses Volkes, daß man — Bürger, ich vollende nicht. Ich stehe still vor der Geschichte. Bedenket, daß sie euer Gericht richten wird, und ihr Urtheil wird das der Jahrhunderte seyn!"

Kaum hatte Ludwig den Saal verlassen, als eine heftige Erörterung über die Frage entstand, ob der Proceß fortzusetzen, oder ohne Verzug ein Richterspruch zu geben sey?

Letzteres verlangten die Bergmänner, Duhem und St. Just an ihrer Spitze. Lanjuinais und andere, mehr constitutionell als republikanisch gesinnte Abgeordnete widersetzten sich. Die eigentlichen Girondisten befanden sich in einer mißlichen Stellung. Den Thron des Königs hatten sie stürzen wollen; Ludwigs Blut verlangten sie nicht. Auf einmal bestürzte sie ihr Richteramt; denn ihre politische Ueberzeugung zwang ihnen bei jeder gestellten Frage eine für Ludwig ungünstige Antwort ab. Dadurch wird ihr gänzliches Verstummen erklärlich; nur Jakobiner und Royalisten bekämpften sich. Wie Gordon an jenem verhängnißvollen Abend zwischen Wallenstein und Buttler: so standen sie zwischen dem Berg und dem Thron mitten inne. Sie wagten nicht, selbstthätig zu retten, und doch verweigerten sie ihre Hand zum letzten Schlage. Darum muß man beim Anfang einer Sache das Ende bedenken, um von den Erfolgen nicht überrascht und erschreckt zu werden. Die Girondisten aber, überrascht und erschreckt, griffen nach dem ersten besten Ausweg, um sich von dem Proceß zurückzuziehen, und stimmten großentheils dem Vorschlag von Rouzet bei, daß man an das Volk appelliren müsse. Die Bergmänner bekämpften (wie wir am Schluß der Rede Robespierre's sahen) siegreich diesen hinterlistigen und abgeschmackten Plan, der nur ersonnen schien, um Zeit zu gewinnen und die Conventsmitglieder einer Verantwortlichkeit zu überheben, der dagegen Frankreich der Wuth eines Bürgerkriegs beinahe nothwendig aussetzen und den Freunden des Königthums dienen mußte. Daher gelang es den Anstrengungen der Bergpartei, gegen alle von Salles, Buzot u. A. angewandte Kunst, daß am 7. Januar 1793 der Schluß der Untersuchung decretirt, und die Berathschlagung über das Urtheil gegen „Ludwig Capet" auf den 14. vertagt wurde. Mehrere Volksdeputationen hatten die Verurtheilung von dem Convent gefordert, und in den Klubbs war man von der Nothwendigkeit der Vollstreckung vollkommen überzeugt. Gewitterschwüle mitten im Winter lag über

Paris und Frankreich. Die Sitzung vom 14. war außerordentlich stürmisch. Endlich nahm die Versammlung den Vorschlag des Girondisten Boyer Fonfrède an, daß über folgende drei Fragen der Reihe nach abgestimmt werden solle: „1) Ist Ludwig schuldig? 2) Soll eure Entscheidung, wie sie nun ausfalle, der Genehmhaltung des Volks vorgelegt werden? 3) Welche Strafe hat Ludwig verwirkt?" Am 15. des Morgens begann der namentliche Aufruf. Ernste Ruhe herrschte in der Versammlung.

Erste Frage. „Ist Ludwig, weiland König der Franzosen, schuldig der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und des Attentats gegen die allgemeine Sicherheit, ja oder nein?"

(Die Versammlung zählte 749 Mitglieder. Abwesend wegen Krankheit oder in Aufträgen 28. Zu stimmen weigerten 11.)

Die Frage wurde von allen 710 Stimmenden bejaht.

Zweite Frage. „Soll das Urtheil des Convents über Ludwig Capet der Genehmigung des in seine Primär-Versammlungen zusammenberufenen Volks unterstellt werden, ja oder nein?"

Hier theilten sich die Meinungen, und motivirte Abstimmungen erfolgten, wovon wir einige ihrer Merkwürdigkeit wegen anführen:

Garreau sprach: „Da ich weder König, noch Königthum will, und die Berufung an das Volk vielleicht das einzige Mittel ist, uns den einen und das andere wieder zu geben; da ich es für unmöglich halte, daß das Volk mit Sachkenntniß über einen Gegenstand richte, wobei es weder den Angeklagten hören, noch den Gerichtsgang untersuchen kann; da ich mehr die Dukaten und Guineen der fremden Mächte, als ihre Kanonen fürchte, so sage ich: Nein!"

Dagegen erklärte Barthélémy; „Da ich in meiner Person nicht das Amt des Geschworenen und des Richters

vereinigen zu können glaube, so denke ich, es kommt dem Volke zu, in Primärversammlungen die Strafe auszusprechen, welche die Verbrechen Ludwigs verdienen."

Thibaud antwortete: „Ich glaube, der Nationalkonvent ist mit hinlänglicher Vollmacht, Ludwig zu richten, ausgestattet; außerdem will ich mich, unter diesen schwierigen Umständen, lieber mit der ganzen Verantwortung beladen, als mein Vaterland all dem Uebel aussetzen, das ich voraussehe, wenn ihm die Genehmigung überlassen wird; ich sage: Nein."

Carra: „Da wir 4—500,000 Bürger an den Grenzen haben, die nicht in die Primärversammlungen kommen können, so sage ich: „Nein!"

Opoix: „Ich sage: Ja, wenn Ludwig zum Tod verurtheilt ist; ich sage: Nein, wenn dieß nicht geschehen."

St. Just: „Hätte ich nicht von dem Volke das Recht, den Tyrannen zu tödten: so hätte ich es von der Natur."

(Abwesend 29; zu stimmen weigerten 5; unentschiedene Stimmen 11.) Für die Berufung waren, von 704 Stimmenden, 280, gegen dieselbe 424; also wurde sie mit einer Mehrheit von 264 verworfen.

Es war 10 Uhr Abends; der namentliche Aufruf über die dritte wichtigste Frage wurde auf den folgenden 16. Januar verschoben. Einen Zwischenstreit erhob die rechte Seite, indem sie zur gültigen Entscheidung der letzten Frage theils Stimmeneinhelligkeit, theils wenigstens drei Viertheile verlangte. Der Convent ging darüber zur Tagesordnung über, weil, wie ein Bergmann sich ausdrückte, die Gesetze des französischen Volks mit einfacher Stimmenmehrheit gemacht werden *).

Endlich kam die entscheidende Frage zur Beschlußnahme:

Dritte Frage: „Welche Strafe hat Ludwig, weiland König der Franzosen, verwirkt?"

---

*) Eine Stimme antwortete darauf: „Ja, aber Gesetze lassen sich zurücknehmen, ein Menschenleben nicht!"

Versammlung und Tribünen verharrten abermals in erwartungsvoller Stille.

Robespierre: „Ich liebe lange Reden über Nebenfragen nicht; sie sind von schlimmer Vorbedeutung für die Sache der Freiheit, sie können die Liebe zu Wahrheit und Vaterland, die sie überflüssig macht, nicht ersetzen. Niemals habe ich meine politische Existenz zu zergliedern gewußt, um in mir zwei verschiedene Eigenschaften, die des Richters und des Staatsmanns, zu finden: die erste, um den Angeklagten schuldig zu erklären, die zweite, um mich der Strafanwendung zu entziehen. Ich bin unerbittlich gegen die Unterdrücker, weil ich mitleidig gegen die Unterdrückten bin. Ich kenne jene Menschlichkeit nicht, die Völker würgt und Despoten begnadigt. Das Gefühl, das mich, jedoch vergeblich, von der constituirenden Versammlung die Abschaffung der Todesstrafe verlangen ließ, ist das nämliche, das mich heut zu verlangen zwingt, daß dieselbe gegen den Tyrannen meines Vaterlands und in seiner Person gegen die Tyrannei angewendet werde. Ich finde in der Weissagung oder Vorstellung von künftigen oder unbekannten Tyrannen keinen Grund, denjenigen zu schonen, welchen ich, fast mit allen Stimmen dieser Versammlung im Einklang, für überwiesen erklärt, und welchen zu richten ich vom Volke den Auftrag habe. Eben so wenig suche ich, wie mehrere Andere, in den Drohungen oder Anstrengungen der Despoten Europa's Beweggründe, den weiland König zu retten, denn ich verachte sie alle, und meine Absicht ist nicht, die Repräsentanten des Volks zu veranlassen, daß sie mit ihnen capituliren. Ich weiß, daß das einzige Mittel, sie zu besiegen, ist, daß man das französische Volk auf die Höhe republikanischer Grundsätze erhebt, und auf die Könige und die Sklaven der Könige das Uebergewicht stolzer und freier Seelen über sclavische und übermüthige ausübt. Ich stimme für den Tod."

Bresson verlangte Aufschub des Urtheils bis auf ruhigere, leidenschaftslosere Zeiten, wo die öffentliche Sicherheit

seine Verbannung gestatte. Condorcet und Dupin stimmten für Galeerenstrafe. Ein großer Theil der Girondisten stimmte für Gefängniß oder Verbannung; ein anderer für den Tod mit Aufschub; ein dritter für den Tod mit Erörterung: ob es im Interesse des Staats geschehe, daß das Urtheil sogleich vollzogen werde? die Mehrzahl der Jakobiner und Bergmänner aber unbedingt für den Tod. Folgendes war das Resultat des Scrutiniums: Personalbestand des Convents: 749. Abwesend wegen Krankheit, in Aufträgen, Nichtvotanten: zusammen 28. Absolute Majorität also: 361. Davon stimmten nicht für den Tod: 288; für den Tod mit Bedingung: 46; unbedingt für den Tod: 387. Der Namenaufruf dauerte 25 Stunden. Alsdann erhob sich der Präsident Vergniaud, und Todtenstille herrschte im Saal: „Ich erkläre, sprach er mit schmerzlichem Ton, im Namen des Nationalconvents, daß die Strafe, welche er gegen Ludwig Capet ausspricht, die Todesstrafe ist." Hierauf erschienen die Vertheidiger des Verurtheilten vor den Schranken und suchten die Versammlung zur Barmherzigkeit zu bewegen. Malesherbes Stimme war von Schluchzen erstickt. Aber der Beschluß war gefaßt, und die Sitzung wurde Nachts 11 Uhr aufgehoben. Am anderen Mittag (den 18. Januar) schritt der Convent zur Abstimmung über die verschiedenen Modificationen und Anträge, deren Erwägung durch den Hauptbeschluß, die Verurtheilung zum Tode, nicht bereits abgeschnitten war. Nur noch zwei Meinungen kamen dabei in Betracht: 1) Ob Ludwig sich nicht an die Gnade des ganzen Volks wenden dürfe? Dieß wurde abgeschlagen. Der allerletzte Versuch, der zur Rettung Ludwigs gemacht wurde, war endlich die Frage: 2) „Soll die Hinrichtung Ludwig Capets verschoben werden?" Fehlende Stimmen: 59. Für den Aufschub: 310; gegen den Aufschub: 380. Beschlossen war also mit einer absoluten Mehrheit von 34 Stimmen, daß Ludwig unverzüglich

hingerichtet werde. Um Mitternacht wurde die Sitzung geschlossen. Also hatte die Bergpartei den Sieg über die unentschlossene Gironde davon getragen. Die Brücke zwischen der Republik und den Anhängern des Königthums von außen und innen war abgebrochen. Einige Deputirte gaben ihre Entlassung. Gesonné mit den Girondisten schien den alten Proceß gegen die Septembristret wieder verfolgen zu wollen. Ein Conventsmitglied, Lepelletier St. Fargeau, der für den Tod gestimmt hatte, wurde durch einen Leibgardisten ermordet.

Malesherbes übernahm die traurige Pflicht, dem Könige anzuzeigen, daß alle Anstrengungen der Vertheidiger fruchtlos gewesen seyen. Dieser antwortete: „Ich war darauf gefaßt: ich hätte meinen letzten Brief an die Repräsentanten der Nation nicht geschrieben, wäre ich nicht überzeugt gewesen, daß er dem Volke nützlicher seyn könnte, als mir. Da der Convent meine Bitte nicht berücksichtigen zu müssen geglaubt hat: so bin ich bereit, mein Schicksal zu erleiden. Möge das Opfer meines Lebens das Wohl des Volks begründen! Der Gedanke an den Schmerz meiner Familie, wenn sie meine Verurtheilung erfährt, betrübt mich; zwar meine Schwester wird in ihrer großartigen Ergebung einen Trost finden; aber ich fürchte den heftigen Charakter der Königin; diese Nachricht ist im Stande, sie zu tödten; und meine armen Kinder....." Als er die Verzweiflung von Malesherbes sah, sprach er von etwas Anderem und suchte ihn zu trösten.

Der Vollziehungsrath kam den 20. Januar Nachmittags 2 Uhr in das Temple-Gefängniß, um Ludwig das Todesurtheil anzukündigen. Kaum hatte es der König gehört, als er dem Justizminister ein Schreiben übergab, worin er um drei Tage Vorbereitung auf den Tod, um freien Zutritt zu seiner Familie, und um einen Priester seiner eigenen Wahl nachsuchte; endlich empfahl er der Wohlthätigkeit der Nation alle seine Diener. Um 6 Uhr Abends kam der Justizminister

zurück und überbrachte ihm die Willensmeinung des Convents: „Daß es Ludwig frei gestellt sey, einen Priester zu berufen, der ihm tauglich scheine, und seine Familie ungehindert und ohne Zeugen zu sehen; daß die Nation, immer groß und gerecht, sich des Looses seiner Familie annehmen werde; daß den Gläubigern seines Hauses billige Schadloshaltung zuerkannt werden solle, und die Versammlung in Betreff des Aufschubs zur Tagesordnung übergegangen sey." Letzteres mochte hart scheinen, aber die Bitte kam erst nach dem Beschluß, daß Ludwig unverzüglich hingerichtet werden müsse; indessen wußte er seine Verurtheilung schon seit zwei Tagen. Zum Beichtvater wählte Ludwig Edgeworth von Firmont, einen unbeeidigten Priester. Er schloß sich zwei Stunden mit demselben ein. Um 8 Uhr begab er sich zu seiner Familie. Der Auftritt war sehr schmerzlich; doch gelang es ihm, sie einigermaßen zu beruhigen. Er trennte sich von ihr mit der Hoffnung auf einen Abschied, den er aus Zartgefühl nicht mehr nahm. Mitternachts legte er sich zu Bette und schlief tief. Morgens 5 Uhr erhob er sich, und Edgeworth feierte die Messe; der König hörte sie knieend, mit größter Sammlung.

In der Hauptstadt wirbelte die Trommel. Der Convent, der Gemeinderath, der Vollziehungsrath und die Jakobiner hielten Sitzung. Um 8 Uhr begab sich Santerre, der Commandant der Nationalgarde, in das Louvre; um 9 trat er in die Zimmer des Königs, von 8 Municipalbeamten und 12 Gendarmen begleitet. „Ihr kommt, mich abzuholen," sagte der König zu ihm. — „Ja!" — „Es ist genug, ich bitte um einen Augenblick, dann bin ich euer." Alsbald ging er in sein Kabinet, und sich vor dem Abt Edgeworth auf die Kniee werfend, sprach er: „Alles ist vollbracht, gebt mir Euren letzten Segen, und bittet Gott, daß er mich aufrecht halte, bis zum Ende." Nach diesem ging er hinaus, begleitet von der Wache, die ihn abzuholen gekommen war. Ein ordentlicher Wagen erwartete ihn in dem zweiten

Hof des Gefängnisses. Betroffen rief er: „Das ist kein Richtkarren!“ Er stieg mit seinem Beichtvater ein. Der Wagen brauchte über eine Stunde, bis er an Ort und Stelle ankam; derselbe war von einer Doppelreihe Nationalgarden und einer unermeßlichen Menge Volks umgeben, welche ein dem Sterbenden schuldiges Stillschweigen beobachtete. Der König sagte während dieser Stunde Gebete her.

Auf dem Platze Ludwigs XV., welcher rings von Kanonen umstellt war, angekommen, sprach er mit vielem Nachdruck zu denen, die um ihn waren: „Meine Herren, ich empfehle Euch den Prinzen; träget Sorge, daß ihm nach meinem Tode keine Mißhandlung widerfahre!“ Er entledigte sich selbst seines Oberkleids und entblößte den Hals. Auf dem Schaffot angelangt, rief er mit starker Stimme: „Franzosen, ich sterbe unschuldig; ich verzeihe meinen Feinden, ich wünsche, daß mein Tod“....*) Trommelschlag, von Santerre angeordnet, verschlang seine Stimme. Den 21. Januar 1793, 15 Minuten nach 10 Uhr, hatte Ludwig zu leben aufgehört. In diesem Augenblick erscholl allenthalben der Ruf: „Hoch lebe die Republik!“ Einige rissen Stücke von seinem Gewand, Andere tauchten Tücher in sein Blut. Aber die Zuschauer zeigten über seinen Tod weder Freude noch Betrübniß. Ludwig, als Person, war dem Volke Nichts gewesen; regiert hatte sein Hof.

So starb Ludwig XVI., im 39. Jahre seines Lebens, für die Sünden seiner Väter, seiner Aristokratie und seiner Umgebungen. Möge sein Schicksal eine Lehre für die Regierungen seyn, daß sie die Zeit unumschränkter Gewalt nicht zu einer Tyrannei mißbrauchen, die das Volk an weniger schuldigen Enkeln eines Tags rächen könnte!

---

*) Statt: „Ich wünsche, daß mein Tod“.... heißt es bei Mignet: „und du unglückseliges Volk“.... Unsere Lesart ist dem Charakter Ludwigs angemessener; eine Polemik gegen den Zustand des Volks gleicht ihm nicht.

Fortsetzung der Geschichte des National-Convents und des äußeren Kriegs.

In jenen Tagen zeigte der Convent die furchtbar-große Haltung von Republikanern. Als nach vollzogener Hinrichtung der Amtsbote des Stadtmagistrats hastig in die Sitzung trat, um den Hergang zu erzählen, befahl man ihm unmuthig, zu schweigen und die parlamentarische Ordnung nicht zu stören; kein Echo von Freude oder Trauer war in dem Saale. Dagegen hatten am 22. Jan. die feierlichen Exsequien des ermordeten Lepelletier Statt. Man stellte seinen Leichnam auf das Fußgestell Ludwigs XIV., auf dem Vendômeplatze; der ganze Convent, die Minister, die Klubbs begleiteten den Zug; der Präsident des Convents setzte dem Todten einen Eichenkranz mit Blumen durchflochten auf das Haupt. Er wurde — die größte Ehre für einen Gestorbenen — im Pantheon beigesetzt. Sein Bruder Felix hielt die Leichenrede. Die kleineren Brüder und die unmündige Tochter des Ermordeten wurden vor die Schranken des Convents gebracht. Felix hielt das Kind auf seinen Armen; alsbald beschloß die Versammlung dessen Annahme an Kindesstatt durch das französische Volk. So schöne Züge mischen sich in die blutige Geschichte jener Epoche!

Immer gewaltiger braust von nun an der Sturm der Revolution daher: er beginnt ganz Europa zu erschüttern, und reißt selbst die Freunde der Freiheit, welche sich seiner erschreckenden Heftigkeit entgegenstellen wollen, mit sich dahin. Wir entrollen die Geschichtsblätter der nächsten 18 Monate, immer das folgende blutiger, als das vorhergehende. Was sollen wir sagen? Der Beurtheiler hat eine große Verantwortung, nicht vor der heutigen Tagscensur, sondern vor der Weltgeschichte. Wer will in dieses Chaos gegenseitiger Beschuldigungen mit Klarheit hineinsehen? Gar einfach ist die Methode, jedesmal die Opfer zu bedauern und die Opferer zu verfluchen. Aber wo liegt die Schuld? wie

weit geht die Nothwendigkeit? wo hört der Patriotismus auf? wo fängt der Ehrgeiz, die wilde Rachsucht an? Wenn die französische Revolution, wie fast allgemein behauptet wird, eine Naturnothwendigkeit war, wenn ein vulkanischer Ausbruch, nicht eine sanfte Wandlung in den Verhältnissen lag, wenn endlich die Männer jener Tage nach Grundsätzen mit voller Ueberzeugung handelten, und alle mit Heldenmuth das Blutgerüst für dieselben bestiegen: wer darf auftreten und verdammen? Die Weltgeschichte tadelt Brutus nicht, daß er Cäsar'n ermordete; aber sie macht es ihm zum Vorwurf, daß er, gegen den Rath des Cassius, Cäsars Freunde und Mitschuldige verschonte; wenn nun Brutus und Cassius über diesen Punkt sich bekämpft hätten: wem von Beiden würden wir Recht geben? In Einem sind sie einig, in dem Sturze der Gewaltherrschaft, aber über die Mittel, der Republik die gewonnene Freiheit auch zu sichern, zerfallen sie; Jeder will das Beste des Staats: nur glaubt der Eine, weniger Opfer zu bedürfen, als der Andere; sie können sich nicht verständigen, und die Leidenschaft des Augenblicks läßt Brutus in Cassius einen blutdürstigen Diktator, Cassius in Brutus einen Verräther sehen; Brutus wird überwunden und muß sterben. Dieß ist ein getreues Bild der Kämpfe zwischen dem Berg und der Gironde; diese stürzt zuerst, jener folgt bald ihr nach; und wie in Rom ein moralisch verwerflicheres Triumvirat die Stelle der gefallenen Republikaner einnahm, bis ein gewandter und glücklicher Diktator die ganze Macht an sich riß: so erntete in Frankreich das Direktorium die Früchte der republikanischen Blutsaat, und Bonaparte ward der Erbe Aller. Daß das Menschenleben im Preise sank, ist eine dem gewaltsamen Durchbruch neuer Ideen gemeinsame Erscheinung; daß die Humanität verstummte, mag wohl bedauert werden, nur fällt die größere Hälfte der Verantwortung auf das dem Menschengeschlecht inwohnende Schicksal, vermöge dessen es keinen größeren Wechsel, ohne Brüderblut zu vergießen, bei sich machen

kann *). Aber gar listig benützen die Feinde Aller, die Unterdrücker der Menschheit, diese traurige Erfahrung, indem sie den Ideen Schuld geben, was etwa die Vollstrecker verbrechen. Ist darum die Freiheit verwerflich, weil sie mit Schrecken eingeführt ward? Wollen wir das Christenthum anklagen, weil mehr Blut um dasselbe vergossen wurde, als um jede andere Erscheinung der Weltgeschichte?.... Sehen wir also, um gerecht zu seyn, bei den Parteien, welche sich gegenseitig zerfleischen, mehr auf das, was sie wollten, als auf das, was sie thaten; schreiben wir die furchtbaren Mittel zum Zweck dem Drang der Umstände, dem Gewirre und der Wuth der Leidenschaften zu! und vergessen wir niemals, daß die Freiheit des höchsten Preises werth ist!

An dem Grabe Lepelletiers schwuren die Mitglieder des Convents, die inneren Zwiste ruhen zu lassen und einträchtig dem gemeinsamen Feind zu widerstehen. Aber der schon mehrmals geschlossene Frieden wurde bei der nächsten Veranlassung wieder gebrochen. Innere und äußere Umstände verbanden sich, die Parteimeinungen auf Extreme zu steigern, wo keine Ausgleichung möglich war. Die Männer des Bergs verlangten gegen die mehr und mehr sich anhäufenden und bisweilen glücklichen Feinde der Republik die strengsten revolutionären Maaßregeln; die Girondisten dagegen

*) Wir führen hier, zum Belege, einen wahren Satz und eine kühne Hypothese Menzels an, der seinen „Geist der Geschichte" also schließt: „Die Bewohner unseres Planeten sind ein wildes, kühnes Geschlecht, von Anbeginn zum Kriege geneigt und bestimmt. Zu Waffen geboren, werden die Menschen in Waffen endigen. Das Ende kann kein anderes seyn, als wie es unsere Väter schon geahnet in der Nibelungen Noth und in dem allgemeinen Vertilgungskampfe der Götter, den die Edda weissagt. Dieses Heldengeschlecht kann sich nur selbst zerstören im Kampf Aller gegen Alle. Nur dieß ist ein würdiger Schluß des großen Heldengedichts unserer Erde. Wohl mag er aber zusammenfallen mit der Zerstörung der Natur, und in der letzten Schlacht der Menschen mögen die Elemente mitkämpfen, und die Erde auf dem Grabe ihrer Kinder sich selbst opfern."

verfolgten insbesondere die Unordnungen, welche die Volksmassen und deren Führer zu Paris begingen: sie verlangten eine Polizei-Strenge, die in solcher Krisis nicht ausgeübt werden konnte, ohne die aufgeregte, von Patriotismus glühende und zu den äußersten Anstrengungen für das Vaterland bereitete, deßhalb aber auch bei kleineren Excessen zu schonende Masse aufs Tiefste zu erbittern: sie begingen den großen Fehler, ihre Beredtsamkeit und Macht gegen Vaterlandsfreunde, wenn auch excentrische, zu richten, und außerordentliche Tribunale gegen unordentliche Patrioten errichten zu lassen, während sie gleichen Anstalten gegen wirkliche Feinde der Republik sich widersetzten, und Ruhestörungen in Paris jedesmal benützten, ihre Gegner im Convent, selbst wenn diese laut ihre Mißbilligung aussprachen, mit dem Verdachte der Theilnahme zu belasten. So lähmten sie die Kraft der Republik gegen wirkliche Gefahren, während sie mit Rigorismus erdichtete, oder unbedeutende verfolgten. Sie selbst und nicht die Jakobiner haben durch ihre Streitsucht die Nothwendigkeit herbeigeführt, daß Ein Theil vernichtet werden müsse. Ein aufgestandenes Volk läßt sich nicht am Gängelbande führen, und man muß keine Revolution machen, wenn man jede Gesetzesübertretung, wie in ruhigen Zeiten, bestrafen will. Dem Soldaten im Felde geht Manches hin, was zu Hause gerügt werden müßte. In dem Wunsch, die Revolution zu leiten, begegneten sich indessen Jakobiner und Girondisten gleichermaßen; wir haben den Jakobinern keine Herrschsucht vorzuwerfen, ohne die Girondisten gleichfalls anzuklagen.

Bevor wir jedoch die Katastrophe dieses Parteikampfes erzählen, müssen wir auf Frankreichs Beziehungen zum Auslande, auf seine veränderte Politik, auf die Loose des Kriegswürfels und die Stellung des Convents zu seinen Feldherren seit Erklärung der Republik, zurückkommen: denn was im Innern vorging, wird durch diese Kriegsgeschichte zum Theil verursacht erscheinen.

Mit dem Tode des Königs hatte sich, wie die aufgeklärteren Demokraten alle deutlich einsahen, die Stellung Frankreichs zu dem übrigen Europa gänzlich verändert. Zwar mochte Robespierre darin Recht haben, daß die Regierungen die Republik mehr haßten, als sie Ludwig liebten; aber sein Tod war wenigstens der geeignete Vorwand, einen vollkommenen Bruch mit Frankreich zu machen; auch schien der damalige Moment, über dieses Land mit vereinter Macht herzufallen, der günstigste, da Ludwigs Hinrichtung eine Scheidewand zwischen die Royalisten und Gemäßigten einerseits, und die Jakobiner andererseits geworfen hatte, so daß der Bürgerkrieg in den Departemens beinahe unvermeidlich war. Die fremden Nationen selbst aber, welche anfänglich den Grundsätzen und Erfolgen der neuen Freiheit mit Begeisterung zugejauchzt hatten, mußten nach ihren seit Jahrhunderten eingewohnten Begriffen über jene That des französischen Volks erschrecken, selbst wenn die öffentliche Meinung in Europa nicht durch alle Mittel der Wahrheit und Lüge gegen die Republik bearbeitet und empört worden wäre.

Mit der veränderten Stellung zum Auslande veränderten sich im Convent auch die ausgesprochenen Grundsätze des Benehmens gegen dasselbe. Am 20. April 1792 hatte die Nationalversammlung feierlichst erklärt: „Die Nation der Franken thut auf jeden Eroberung bezweckenden Krieg Verzicht, und wird ihre Macht nie gegen die Freiheit irgend eines Volkes richten.“ Der Sinn dieser Erklärung konnte jedoch nur unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit richtig aufgefaßt seyn. Wenn daher die anderen Mächte im Sommer 1792 jenes berüchtigte Manifest erließen, und, in Frankreich einfallend, dessen Constitution zu vernichten, ja es zu zerstückeln drohten: so war es nothwendig, daß die Franzosen Repressalien gebrauchten: denn wenn sie, nach dem Siege, feindlichen Nachbarn ihre Staaten ließen, in welchen immer neue Hilfsquellen und Angriffswege gegen die Republik offen standen, so hieß das

dem Feinde wissentlich Vorschub thun und das Vaterland verrathen. Von dieser verderblichen Großmuth ging jedoch der Convent nach den ersten günstigen Erfolgen seiner Waffen sogleich ab, indem er das durch Montesquiou eroberte Savoyen, mit fröhlicher Zustimmung der Einwohner, als Departement des Mont-blanc, und ebenso die von Anselm eingenommene Grafschaft Nizza als Departement der See-Alpen Frankreich einverleibte. Noch größere Vortheile zog der Convent aus den reißend schnellen und glücklichen Fortschritten seiner Armeen in den Rheinlanden und Belgien. Custine, Oberbefehlshaber der Armee am Unterrheine, nahm am 29. September 1792 Speier ein, bekam fast ohne Widerstand Worms in seine Gewalt, und durch Capitulation ging sogar die schlecht vertheidigte Hauptfestung Mainz, in welcher sich viele Freunde der Republik befanden (den 21. October), an die Franzosen über, deren Vortrab unter dem General Neuwinger den 23. Frankfurt besetzte, und große Brandschatzungen eintrieb. Custine machte den Anfang mit diesem Contributionssystem, das der Republik und dem Kaiserthum die Achtung und Liebe der übrigen Völker entzog. Die ächten Republikaner zeigten sich demselben feindlich. Auch das wichtige Bergschloß Königstein fiel. Offen stand diesem General der Weg ins Innere von Deutschland; aber theils war sein 24,000 Mann zählendes Heer allerdings zu klein, um der 50,000 Mann stark anrückenden preußischen Macht, welche wieder über den Rhein ging, zu widerstehen, theils fehlte ihm die Kraft, das Eroberte zu behaupten und seine Vortheile weislich zu benützen. Aus Frankfurt wurde er bald von den über seine Habgier und Gewaltthätigkeit erbitterten Hessen und Einwohnern vertrieben; zwar ließ er Mainz befestigen, aber, ohne einen ernstlichen Angriff abzuwarten, zog er sich in das Elsaß zurück. Allgemeine Klagen über seine Feigheit, Talentlosigkeit und Raubsucht erhoben sich; er selbst wollte seine Entlassung nehmen; dießmal jedoch

entging er ohne Verlust seiner Würde den ihm drohenden Gefahren, weil die französischen Waffen unter seiner Führung in Deutschland Ruhm geerndtet hatten.

Sogleich nach dem Rückzug der Preußen aus Frankreich nahm Dumouriez seinen Lieblingsgedanken wieder auf, Belgien zu erobern. Er begab sich deßhalb nach Paris, und bearbeitete mit dem Vollziehungsrath seinen Plan zu dem Winterfeldzug im Oktober. Damals knüpfte er Verhältnisse mit allen Parteien an. Außer den Girondisten benahm er sich auch mit Danton, und ließ sogar Robespierre erforschen. Allein so große Ehre ihm auch von dem Convent, den Klubbs und allen Parteien öffentlich gezollt ward: so vermochte er doch keine ganz für sich zu gewinnen. Die Girondisten hatten ihm den schlimmen Dienst, den er ihnen bei dem Könige geleistet (s. 7tes Heft p. 151), nicht vergessen. Die Jakobiner ärgerte er durch seine Versuche, Ludwig zu retten, durch seine Strenge bei der Armee, seine Schonung gegen fremde Gefangene und Ausgewanderte, endlich durch seine Vornehmheit. Ein Auftritt, den er mit Marat hatte, machte ihm diesen schwarzgalligen Journalisten zum unermüdlichsten Feinde. Es ist sonderbar, daß er in jenen Tagen den Plan, ein französischer Monk zu werden, nicht faßte, sondern mehr persönlichen Ehrgeiz zeigte: während er später, als das Königthum unrettbar verloren war, dieser aufgegebenen Sache unnütz sich opferte.

Im Oktober ging er als Oberbefehlshaber zu dem Nordheer, welches 90,000 Streiter zählte; er theilte dasselbe in vier Corps, deren Befehl er den Generalen Labourdonnaye, Valence und d'Harville übergab, sich selbst das Centrum mit 40,000 Mann vorbehaltend. Damit wollte er auf Brüssel marschiren, zuvor aber den vor Mons verschanzten Feind angreifen. In einem vorausgeschickten Manifest kündigte er sich den Belgiern als Befreier an. Den 6. Nov. wurde die berühmte Schlacht bei Jemappes geschlagen, in welcher die französische Armee

Wunder der Tapferkeit that; Generale und Soldaten wetteiferten an Unerschrockenheit. Die Marseillaise, welche während des ganzen Kampfes ertönte, steigerte noch die Hitze der Kämpfenden. Fünf Redouten wurden mit dem Bajonnette genommen. Nicht minder schön war der Widerstand der feindlichen Armee. Herzog Albert und Clerfait befehligten die an Munition und Mannschaft bei weitem schwächeren Oestreicher. Die Ungarn ließen sich, ohne zu fliehen, in den Redouten niederhauen, welche mit östreichischen Leichen bedeckt wurden. Von französischer Seite zeichneten sich besonders aus: der General Dampierre, der Herzog von Chartres (jetzt Louis Philipp, König der Franzosen) und Beurnonville.

Den 7. November zog das französische Heer in Mons ein. Latour, welcher den rechten Flügel der Oestreicher befehligte, wich vor Labourdonnaye zurück, der nach einander Tournay, Gent, Ypern und Brügge einnahm. Valence setzte sich über Charleroy in Bewegung, um Namur zu belagern, das am 2. December kapitulirte. Am 13. hatte bei Anderlecht ein Gefecht Statt, welches den Prinzen von Würtemberg ungefähr 600 Mann kostete; Tags darauf zog das Heer in Brüssel ein, bewillkommt von einer freudetrunkenen Bevölkerung, welche die Franzosen als Befreier bewillkommte. Dumouriez übrigens, statt den Feind lebhaft zu verfolgen, verlor eine kostbare Zeit, blieb bis zum 18. in Brüssel, hielt sich vier Tage zu Tirlemont auf, und zog den 28. in Lüttich ein; hier vereinigten sich 10,000 belgische Freiwillige mit dem französischen Heere. Antwerpen öffnete die Thore an demselben Tage, und die so lang zu Gunsten des Egoismus der Holländer verschlossene Schelde wurde dem Handel aller Nationen geöffnet. Zu Anfang des Decembers gehörte ganz Belgien bis zur Mosel der französischen Republik. So endigte der glänzende Feldzug von 1792. Die Franzosen waren Herren der Schelde und Mosel; sie hatten die Oestreicher hinter die Roer zurückgeworfen, und auf al-

len Seiten Land gewonnen. So war denn die erste Coalition am Ende dieses Jahrs überwunden, und die drei einzigen Feinde der Republik (Oestreich, Preußen und Hessen) zitterten vor der siegreichen Armée von 220,000 Franzosen, welche ihnen gegenüberstand.

Schritt für Schritt mit den Erfolgen der französischen Waffen hatte jedoch der Nationalkonvent auch seine Sprache gegen das Ausland und die Genügsamkeit seiner Grundsätze verändert. Dank dem unpolitischen Einfall in Frankreich von 1792, die immer mächtiger werdenden Jakobiner waren in äußerste Erbitterung gegen die Fürsten versetzt, welche sie ihrer neu errungenen Freiheit berauben wollten, und glaubten sich zu jeder Art von Repressalien berechtigt. Jean Debry sprach von einer Legion Königsmörder, die man errichten müsse; im Jakobinerklubb war von einem Umsturz aller Throne und von Befreiung des ganzen Menschengeschlechts die Rede. Der Convent selbst ging nach und nach auf diese Ideen ein, indem er am 19. November 1792 folgendes Decret erließ: „Der Nationalconvent erklärt, daß er allen Völkern, welche ihre Freiheit erlangen wollen, Unterstützung und Brüderschaft bewilligt, und beauftragt die vollziehende Gewalt, den Generalen der französischen Armeen Befehl zu geben, daß sie den (auswärtigen) Bürgern, welche für die Sache der Freiheit mißhandelt worden sind, oder es noch werden sollten, zu Hilfe eilen." Dieser Beschluß mußte in allen Ländern, wohin die Waffen der Republik drangen, öffentlich bekannt gemacht werden. Noch entschiedener war aber das Decret vom 15. December, welches als eigentliche Beantwortung des preußischen Manifests erscheint, und von dem Diplomaten eben so sehr getadelt wird, wie jenes; es enthält ein allgemeines Revolutionirungs-System der Völker Europa's:

„In allen Ländern, welche von den Armeen der Republik wirklich besetzt sind, oder noch werden, sollen die Generale sogleich im Namen der französischen Nation die Aufhebung

aller bisher dort üblichen Auflagen, des Zehnden, der Frohnden, der Herrschaftsrechte jeder Art, und überhaupt aller Privilegien ausrufen lassen: sie sollen dagegen dem Volke ankündigen, daß sie ihm Frieden, Beistand, Brüderschaft, Freiheit und Gleichheit bringen; alle bisherigen Gewalten sollen sogleich aufgehoben, und dagegen das Volk in Urversammlungen oder Gemeinden zusammenberufen werden, um eine vorläufige Verwaltung anzuordnen. Sobald diese eingerichtet seyn wird, sollen Nationalkommissäre dahin abgeschickt werden, um sich mit derselben sowohl über die Maaßregeln der gemeinschaftlichen Vertheidigung, als über die Mittel, den Armeen der Republik Kleidung und Lebensmittel zu verschaffen und die Unkosten zu bezahlen, die solche während ihres Aufenthalts in fremdem Gebiet gehabt haben und noch haben werden, brüderlich zu verabreden. Die von dem für die Freiheit neueroberten Volke ernannte vorläufige Verwaltung, so wie die Verrichtungen der Nationalkommissäre sollen aufhören, sobald dieses Volk seine Souveränität, seine Freiheit und Unabhängigkeit erklärt, und eine freie demokratische Regierungsform eingerichtet haben wird. — Die französische Republik soll alsdann dieser Regierung von ihren für die gemeinschaftliche Vertheidigung gehabten Unkosten und den empfangenen Summen Rechnung abstatten, und im Fall das gemeinschaftliche Interesse forderte, daß ihre Kriegsvölker noch zur Zeit auf jenem Gebiete blieben, schickliche Einrichtungen zu deren Unterhalt treffen. — Alle Völker, die entweder die ihnen angebotene Freiheit und Gleichheit nicht annehmen, oder in der Folge ihnen entsagen, ihre Fürsten und privilegirten Stände beibehalten, oder sich mit denselben in irgend einen Vergleich einlassen werden, soll man als erklärte Feinde des französischen Volks behandeln." Der berühmte Spruch jener Epoche war: „Krieg den Pallästen, Friede den Hütten!" — ein Evangelium für die Völker, wenn es anders seyn konnte, als

daß auf sie zuletzt doch die härteste Last des Kriegs zwischen ihren Regenten und ihren Befreiern fiel.

Um dieselbe Zeit wurde auch die diplomatische Sprache der Republik gebieterisch. Neapel, wo ein Bourbon herrschte, wollte die neue Regierung nicht anerkennen, und intriguirte in Konstantinopel gegen den dahin ernannten französischen Gesandten Semonville. Alsbald erschien der Gegenadmiral La Touche mit 40 Segeln vor Neapel, und drohte die Stadt zu bombardiren, wenn der König nicht innerhalb einer Stunde sich entschließe, seinen Gesandten, das Organ, wodurch die französische Republik beleidigt worden sey, von Konstantinopel abzuberufen, und diesen Entschluß durch einen Großbotschafter in Paris anzeigen zu lassen. Erschrocken über die angedrohte Einäscherung seiner Hauptstadt, gab der König nach, und gelobte Neutralität. In Rom aber war Basseville, Mitglied der französischen Gesandtschaft, welcher aus Auftrag des französischen Gesandten Macau die dreifarbige Fahne auf Frankreichs Nationalpallaste zu Rom aufpflanzen wollte, von dem Pöbel ermordet worden. „Nicht um zu bitten, — denn große Mächte erniedrigen sich nicht so tief gegen kleine, für diese müsse schon der Wille von jenen Gesetz seyn, — sondern nur seinen Entschluß anzuzeigen," hatte Macau dem Cardinal Zelada dieses Vorhaben, welches dem Willen des die Republik nicht anerkennenden Pabstes ganz entgegen war, mitgetheilt. Da jedoch der Kirchenfürst Pius VI. eine Untersuchung gegen die Mörder einleiten, und das Verbrechen als keineswegs mit Wissen und Willen der Curie begangen, entschuldigen ließ: so ward Rom dießmal geschont; dennoch vergaß man zu Paris jene That nicht, und schwer mußte es später, als Bonaparte zum ersten Mal in Italien war, seine Zweideutigkeit gegen Frankreich büßen.

So trotzig jedoch das Benehmen der Machthaber in Frankreich, nach den ersten Siegen der Republik, gegen das Ausland erscheint: so wenig Grund hatten die Franzosen damals,

der Unwiderstehlichkeit ihrer materiellen Macht allzuviel zu trauen, wenn ein europäischer Bund, wie dieß gleich geschehen sollte, wider ihr Vaterland zusammentrat. Sie hatten zwar bedeutend zahlreiche Armeen auf den Registern, ins Feld zu stellen dagegen kaum 220,000 Mann. In den Lagern — das Hauptlager des siegreichen Dumouriez mag als Muster dienen — fehlte es an allem Nothwendigen. Der Soldat, welcher Herbst- und Winterfeldzüge machen sollte, hatte weder die nöthige Uniform und nicht einmal Schuhe. Wenn in Paris der Sansculottismus (Hosenlosigkeit) Modeartikel war: so war er bei den Heeren ein trauriger Nothartikel. Gar wohl erinnern sich die französischen Grenznachbarn noch des sonderbaren Aufzugs der von Allem entblößten Republikaner, welche die glänzenden und wohlgenährten Truppen deutscher Nation geschlagen hatten. Dumouriez, ehe er in die Niederlande zog, hatte wegen dieses Zustands der Heere in Paris dringende Vorstellungen gemacht, und alle möglichen Unterstützungen versprochsweise erhalten. Statt Servan, welcher als Befehlshaber zum spanischen Beobachtungsheer abging, war Pache Kriegsminister geworden, ein einfacher, aufgeklärter und unermüdlich thätiger Mann, welcher mit einem Bissen Brod in der Tasche den ganzen Tag auf seinem Bureau arbeitete. Bei beiden Conventsparteien wegen seines Fleißes und seiner Geschäftskenntnisse beliebt, hätte es ihm, wenn dieß überhaupt möglich war, gelingen sollen, die Bedürfnisse der Heere in allen Beziehungen zu ordnen. Doch hier hätte nur ein durchgreifendes Genie Mittel finden können, nicht aber die auf ihren (zudem untergeordneten) Wirkungskreis beschränkte Mittelmäßigkeit. Im Staatsschatz war kein baares Geld; die Assignaten hatten den größten Theil ihres Werths verloren, und außerhalb Frankreichs wollte sie Niemand annehmen. Die versprochenen Zufuhren an Kleidern, Munition, Lebensmitteln, Geld u. s. w. kamen immer verspätet und kaum zur Hälfte an. Daher die ewigen Klagen der Generale gegen die Minister.

Man machte sich gegenseitige Vorwürfe. Der Minister behauptete, im Lager müsse Ueberfluß herrschen: der Feldherr erklärte, kaum dem äußersten Elend steuren zu können. Das später, und hauptsächlich von Napoleon eingeführte Requisitionssystem, kraft dessen alle Bedürfnisse ohne Zufuhr von Hause aus den besetzten Ländern gezogen werden, war damals noch im Werden, und eine gesunde Politik mußte es, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, ohnedieß verwerfen. Die Republikaner kamen als Freunde, als Befreier; sie mußten die Völker für sich gewinnen, nicht aussaugen und auspressen. Besonders galt dieß in Belgien. Hier herrschten drei Parteien: 1) eine östreichische, nur noch in dem östreichischen Lager befindlich; 2) eine aristokratische; 3) eine demokratische. Die beiden letztern hegten die gleiche feindselige Gesinnung gegen östreichische Oberhoheit; aber dieselbe Eifersucht, welche Priester und Adelige dem umsichgreifenden östreichischen Scepter entfremdet hatte, machte diese bevorzugten Kasten, die den Unterschied der Stände und Provinzen, so wie ihre Privilegien beibehalten wollten, der eigentlichen Volkspartei in und außer Belgien abgeneigt. Die niederländischen Demokraten hatten dagegen die Farbe der Pariser Jakobiner. Dumouriez, nach Eroberung des Landes, suchte einen Mittelweg zwischen den beiden Nationalparteien zu gehen; die allzugrellen Mißbräuche des Feudalwesens wollte er zwar abschaffen; aber er hatte versprochen, Personen, Eigenthum, Nationalität zu schonen. Daher ordnete er eine Nationalversammlung, um über das Loos Belgiens zu entscheiden. Aber der Convent ließ sich über politische Maximen nicht berichten; das Vorbild Frankreichs sollte in Belgien unter jeder Bedingung nachgeahmt, und letzteres vollständig revolutionirt werden. Am mißlichsten war die Verproviantirung des Heers; sie mußte aus den Provinzen bezogen werden; aber die Einwohner wiesen die Assignaten mit Verachtung zurück, weil, außer dem niedrigen Stand dieser Papiere überhaupt, die Emigranten sehr viele falsche

verbreitet hatten. Dumouriez besorgte nun, weil der Soldat kein baares Geld hatte, die Einkäufe im Großen durch Lieferanten unter seiner Garantie; er hatte deren drei, Malus, Petit-Jean und d'Espagnac; aber wie große Lieferanten im Allgemeinen in schlechtem Rufe stehen, so waren diese drei wegen Betrügereien besonders berüchtigt, weil sie aus der Zeit des alten Hofregiments stammten. In dieser Verwirrung ernannte der Convent einen „Ausschuß für Einkäufe," der die Bedürfnisse der Armeen besorgen sollte. Allein auch dieser bedurfte ja der Zwischenhändler, und war vor Betrug nicht sicher, so wohlwollend die öffentliche Meinung sich, aus Haß gegen die Spekulanten, demselben zeigte, und bot, was Dumouriez ausdrücklich geltend machte, den Nachtheil dar, nicht an dem betreffenden Ort und im Lager zu seyn. Den Generalen war zwar die Sorge für die Bedürfnisse des Soldaten abgenommen: aber wenn nun der Soldat Mangel litt, so mußten doch die Generale, welche mit demselben unter eigener Verantwortung kämpfen sollten, ins Mittel treten. Dumouriez setzte daher seine Einkäufe auf seine Gefahr fort, und wenn er auch für den Augenblick seine Lieferanten opferte: so setzte er doch bei einer späteren Anwesenheit in Paris ihre Beibehaltung und die Annahme der von ihm getroffenen Administrativanstalten durch. Noch immer stellte man ihn, selbst da er öffentlich dem Convent zuwider handelte, und beleidigende, gebieterische Briefe schrieb, als einen Verführten dar, der von seiner schlechten Umgebung getäuscht werde; zwar durch Marat und in den Klubbs verschrieen, vertheidigte ihn selbst Robespierre, um den Girondisten, seinen angeblichen Freunden, die Schuld seines Betragens aufzubürden. Damals bereitete sich der Abfall dieses zwar talentvollen, aber zu sanguinischen und hochfahrenden Mannes vor. Wie ungünstig er dem klubbistischen Treiben sey, hatte er durch Entsetzung seines Untergenerals Labourdonnaye bewiesen, der in Antwerpen Jakobinerver-

sammlungen hielt, ohne die Citadelle schnell genug einzunehmen; der thätigere Miranda kam an seine Stelle.

Die Operationen einer Mangel leidenden Armee können nicht so schnell seyn, als man in entfernten Berathungssälen verlangt. Neben anderen mißlichen Umständen war es hauptsächlich der Mangel an Kriegserfordernissen, an Zufuhr und Verstärkung, warum Dumouriez nur bis Aachen, nicht bis an den Rhein vorrücken konnte. Es fehlte an Kleidern, die Pferde starben Hungers, und was das Schlimmste, ein Theil der Armee, die Freiwilligen, welche auf den Ruf, das Vaterland sey in Gefahr, herbeigeströmt waren, verließen unter solchen Bedrängnissen das Heer, welches um ein Drittel geschmälert wurde. Die Aushebung in den Niederlanden aber ging nicht recht vorwärts, denn nur in Lüttich, nicht zugleich in Brabant und Flandern, war man jakobinisch gesinnt. Jetzt schickte der Convent, um die gegenseitigen Klagen und zugleich das Betragen des Feldherrn zu untersuchen und zu beobachten, vier seiner Mitglieder als Commissäre in das Lager, Danton unter ihnen.

Daß die Armee von Deutschland unter Custine schnelle Fortschritte gemacht hatte, sahen wir bereits; dennoch waren die Erfolge von dieser Seite mehr Schein, als wirkliche Vortheile. Sobald die Preußen Custine ernstlich drängten, mußte er weichen; und was er Kellermann zum Vorwurf machte, daß er Coblenz nicht nahm, hätte er selber ausführen sollen, statt nach Beute umherzustreifen. Kellermann wurde durch Beurnonville ersetzt, der den gemessenen Auftrag erhielt, in so später Jahreszeit Trier zu nehmen. Gegen seine strategische Ueberzeugung that er seine Schuldigkeit, und griff den Feind bei Pellingen an, wurde aber vom 6. bis 16. December fortwährend geschlagen, und mußte nach Lothringen zurückzuweichen.

Montesquiou, siegreich in Italien, der auch die

Schweiz, freilich durch große Zugeständnisse seinerseits, zur Neutralität zu bewegen suchte, mußte vor der Anklage, die Würde der französischen Republik in den Unterhandlungen kompromittirt zu haben, als Flüchtiger nach Genf sich retten. Uebrigens wurde mit der Schweiz dennoch ein Neutralitätsvertrag geschlossen, und Frankreich für den bevorstehenden Riesenkampf, dem es nur mittelmäßige Hilfsmittel entgegensetzen konnte, von der Alpenseite wenigstens gesichert.

Vergleicht man diese Lage der Dinge mit der kühnen Sprache der Jakobiner und des Convents gegen ganz Europa: so müßte man billig erstaunen, wenn man nicht die ganz eigenthümliche und großentheils ins Werk gesetzte Berechnungsart der republikanischen Streitkräfte nach revolutionärem Calcul vor sich hätte. Der enthusiastische Cambon machte bei dem Berg den Grundsatz geltend: Jeder Franzose vom 18—40. Jahre könne in einem Zeitraum von 6 Monaten ein guter Soldat werden; es bedürfe nur eines allgemeinen Aufgebots, um auf diese Weise 3—4 Millionen ins Feld zu stellen und die Feinde zu schlagen. Den großen Geldbedürfnissen des Staats werden das confiscirte Vermögen der Emigranten, die Nationalgüter und ein gezwungener Cours der Assignaten genügen. Um dieselbe Zeit, als einige Nachbarstaaten von den Franzosen besetzt waren, überzeugte sich der Convent, daß fremde Völker das kostbare Geschenk der Freiheit nicht theuer genug bezahlen können; auf diese also hauptsächlich wurde der ungeheure Armeebedarf angewiesen, eine Hilfsquelle, welche dem Soldaten außerdem die Nothwendigkeit des Sieges augenscheinlich erwies. Daß die Revolution dadurch von ihrer ersten Reinheit und Popularität verlor, ist nicht zu läugnen; aber wie sollte sich die von Feinden so furchtbar umringte Republik anders retten?

Denn unmittelbar nach der Hinrichtung Ludwigs XVI.

bildete sich wirklich die zweite monströse und beinahe allgemeine Coalition gegen das demokratische Frankreich. Am Ende des Jahrs 1792 standen nur noch Oestreich, Preußen und Piemont, alle drei geschlagen, auf dem Kampfplatz; ein der Republik vortheilhafter Frieden schien möglich und nahe; mit Einem Schlage veränderte sich die ganze Gestalt der Dinge. England, das große, zur See allmächtige England verließ seine in dem bisherigen Kriege klug berechnete Neutralität. Der berühmte Minister Pitt hat durch diesen Beschluß Großbrittannien in einen 20jährigen Krieg verwickelt, der, wenn auch am Ende siegreich, den Staat durch Verdopplung der unbezahlbaren Schuld an den Rand des Verderbens geführt und die jetzige Krisis vorbereitet hat. Kaum war die Kunde von Ludwigs Tod erschollen, als der bis jetzt noch in London geduldete französische Gesandte Chauvelin sogleich die Insel verlassen mußte. England rüstete offen den Krieg; der Tower wurde mit Kanonen besetzt; Pitt machte Aushebungen, setzte die Kolonien in Vertheidigungsstand und ertheilte Kaperbriefe gegen französische Schiffe, verbot die Fruchtausfuhr nach Frankreich, und eine Fremdenbill ward ganz eigentlich gegen Franzosen gerichtet. Während Burke im Parlament mit wüthenden Deklamationen gegen die Republik donnerte, bekämpfte Pitt im Kabinet dieselbe mit allen den berüchtigten Künsten einer machiavellistischen Diplomatie. Es ist unwidersprechliche Thatsache, daß Großbrittannien diesen Krieg von Anfang bis zu Ende, von der ersten Assignatenfälschung bis zur langsamen Ermordung des Gefangenen von St. Helena, mit unedlen Mitteln und ungerechter Leidenschaft geführt hat. England hat den Continent fortwährend durch seine Ränke und sein Gold gegen Frankreich aufgerüttelt, und die Machthaber des letzteren zum Kriege gezwungen, auch wenn sie Frieden halten wollten. Die meisten Verschwörungen, Mordprojekte und Intriguen wurden in London gesponnen, der tagskundigen Gräuel (wie die Opferung von Toulon, das

Bombardement von Kopenhagen) nicht zu gedenken. Freilich bot jene Zeit der inneren Verwirrung und der äußeren Angriffe auf Frankreich der brittischen Regierung eine zu schöne Gelegenheit dar, an dem verhaßten Nebenbuhler für seinen Antheil an dem nordamerikanischen Befreiungskampf Rache zu nehmen, vielleicht ihn ganz zu erdrücken, indem die erste Seemacht der Welt seine Häfen blokirte, seine Kolonien wegnahm, seinen Handel vernichtete. Vergessen hatte Pitt das Einzige, daß ein solcher Krieg auf Leben und Tod das verzweifelnde Frankreich auf dem Festland allmächtig machen könnte, wenn es auch zur See ohne Zweifel verlieren mußte. An Vorwänden zum offenen Bruch mit der Republik fehlte es indessen nicht. Schon gegen die den Holländern nachtheilige Oeffnung der Schelde hatte England als Garant der holländischen Verfassung und des westphälischen Friedens ein Recht zu protestiren. Außerdem schien das Decret des Nationalconvents vom 15. December alle Throne anzugreifen, und die Revolutionäre jedes Landes zur Empörung aufzufordern; und auch in England gährten viele Köpfe; es gab Klubbs, die mit den Pariser Jakobinern correspondirten, und selbst im Parlament verfocht die Oppositionspartei unter dem berühmten Redner Fox die Sache der französischen Revolution. Zudem waren die Waffen der Republikaner gerade gegen Holland gerichtet, wohin sie von der mit dem damaligen Statthalter unzufriedenen und sehr bedeutenden Partei in Holland selbst gerufen wurden. „In Paris, sagt Posselt, wo das romanhafte Glück des ersten Feldzugs in die neurepublikanische Politik die kühnste Poesie gebracht hatte, wollte man ohnehin auch längst schon Krieg gegen Holland und England.“ Noch einmal vereinigten sich die zwei entgegengesetzten Parteien des Convents zu einem kräftigen Benehmen gegen den auswärtigen Feind. Der Convent, welcher berufen schien, die innere Ordnung wiederherzustellen, sah plötzlich seine Sendung verändert; statt Gesetzgeber zu seyn, wurde er ein diktatorischer Ausschuß für den

Nationalkrieg. Darin zeigte er auch, gleich dem römischen Senat, Kraft, Consequenz, Muth und Ausdauer, und, die Unvermeidlichkeit des entscheidenden Kampfs anerkennend, warf er den Selbstherrschern Europa's Ludwigs Kopf als Fehde-Handschuh hin.

Für die Schonung seines Lebens hatte Spanien Friedensvermittlung und Anerkennung der Republik versprochen. Der Convent war über diesen Antrag einfach zur Tagesordnung übergegangen. In Spanien aber mußte der weise Minister Aranda, welcher bisher den Frieden aufrecht gehalten hatte, dem schwachen und talentlosen Liebling Godoi weichen, der unter englischem Einfluß sich feindlich gegen Frankreich betrug. Spanien verließ jetzt seinen natürlichen Verbündeten gegen Englands Anmaßung auf der See, und ließ sich wegen Familienverhältnissen verleiten, die Handelsgleichheit vollends vernichten zu helfen.

Die junge Republik war weit entfernt, ihre Feinde zu zählen. Einer mehr, — desto größer war der Triumph! Allen kam sie mit der Kriegserklärung zuvor, das deutsche Reich ausgenommen, auf dessen Boden schon seit dem September 1792 französische Armeen standen, unter deren Schutze der rheinisch-deutsche Nationalconvent in Mainz die Vereinigung der Strecke Landes von Speier bis Bingen mit der Republik beschlossen hatte; — das deutsche Reich erklärte seinerseits am 22. März 1793 Frankreich den Krieg. Auch Neapel, das sich von seinem ersten Schrekken durch die Siege der Oestreicher erholte, schloß sich bald der Coalition an. So hatte denn die gerade ein halbes Jahr alte Republik nicht weniger, als acht Mächte zu offenen Feinden, nemlich Oestreich, Preußen, Sardinien, England, Holland, Spanien, das deutsche Reich und Neapel. Zahl und Stellung der vereinigten feindlichen Schaaren waren folgende:

1) Oestreicher, die Armee in Belgien	50,000	Mann.
— — der Cordon am Rhein von Coblenz bis Basel	40,000	—
— — zwischen der Mosel und Luxemburg	33 000	—
2) Preußen, in Belgien	12,000	—
3) Preußen, Sachsen und Hessen am Rhein	65,000	—
4) Holländer	20,000	—
5) Hannoveraner, Engländer, Hessen	30,000	—
6) Oestreichisch-sardinische Truppen in Italien	45,000	—
7) Spanier	50,000	—
8) Reichstruppen, Condéer . .	20,000	—
9) Neapolitaner und Portugiesen	10 000	—
Zusammen	575,000	Mann.

Dieser furchtbaren Streitmasse konnte der Convent sogleich keine ähnliche entgegenstellen, aber er faßte sofort Beschlüsse zu kräftiger Vertheidigung. Jakobiner und Girondisten wetteiferten in Maaßregeln zur Rettung des Staats; besonders einig war man in Erbitterung gegen „Carthago-London," auf dessen Ruinen das Gesetz des Friedens geschrieben werden sollte. Truppenaushebungen und Vermehrung des Geldwerths wurden decretirt. Alle Ehelosen, Wittwer oder Kinderlosen stellte der Convent dem Kriegsminister zur Verfügung; die Gemeinden wurden ermächtigt, ihre Glocken in Kanonen umzugießen; endlich am 24. Februar beschloß die Versammlung eine Aushebung von 300,000 Mann. Cambon, Berichterstatter des Finanzausschusses, trug darauf an, für 800 Millionen neue Assignaten zu erschaffen, was der Convent sogleich genehmigte. Auch ordnete er die Holzfällung auf Corsica, um das nöthige Schiffsmaterial für die Marine zu erhalten. Aber diese energischen Beschlüsse wur-

den, wenn gleich mit Eintracht gefaßt, dennoch vielfach in der Ausführung aufgehalten durch den erbitterten Streit der Jakobiner und Girondisten, der, wie die Saat der Drachenzähne, bei jeder Gelegenheit, und besonders über Anordnungen in dem innern Frankreich, wieder neu und verderblich hervorbrach. Daher hatte auch Frankreich, als der Feldzug begann, gegen das verbündete Europa (denn nur die Türkei, Schweden, Dänemark und die Schweiz waren eigentlich neutral) nicht mehr als 290,000 Mann auf den Beinen, und zwar folgendermaßen vertheilt:

1)	In Belgien und gegen Holland bestimmt	50,000 M.
2)	Vor Mastricht, an der Roer und in Luxemburg	70,000 —
3)	Die Moselarmee	25,000 —
4)	Die Armee von Custine zu Mainz und am Rhein	45,000 —
5)	Die Armee am Oberrhein	30,000 —
6)	Die Armee in Savoyen und Nizza . . .	40,000 —
7)	Im Innern ungefähr	30,000 —
	Zusammen	290,000 M.

Dumouriez gibt in seinen Memoiren sogar nur die Zahl 220,000 an, ohne Zweifel, weil er nur die Armeen an den Grenzen rechnete. Dieser General erhielt den Befehl, in Holland einzufallen. Noch einmal kam er nach Paris, besonders in der Absicht, dem Nationalconvent die Schonung Belgiens, das nicht sehr freundlich demokratisirt und dabei gebrandschatzt wurde, zu empfehlen. In den meisten seiner Wünsche und Plane wurde ihm nachgegeben, aber die strenge Durchführung des demokratischen Prinzips wollte man ihm nicht aufopfern. Jetzt trat er aus seiner bisher ziemlich neutralen Stellung zu den Parteien. Da er Ludwig XVI. nicht hatte retten können, so reiste er zur Armee sehr mißvergnügt ab, und begann den Feldzug in der Hoffnung, durch Siege sich zum Herrn der Revolution zu machen, die er in ihrem Gange aufhalten wollte.

Dumouriez, dessen Feldherrnname schon nicht ohne

Schrecken genannt ward, entwarf sich den kühnsten Plan, um noch vor der eigentlichen Eröffnung des Feldzugs in Amsterdam zu seyn. Während Valence in Lüttich die belgische Armee, die dort herum noch in ihren Cantonnirungen lag, commandirte, um auf dieser Seite die Bewegung der Deutschen zu beobachten, belagerte Miranda mit 18 bis 20,000 Mann Mastricht, und er selbst rückte mit nicht mehr als 15,700 Mann, die der Schrecken bis auf 40 und mehrere Tausende vergrößerte, mitten zwischen den Festungen Berg op Zoom, Breda u. a. hindurch, um ohne weiteres über den Bied-Bosch zu setzen, und von da über Rotterdam, das Haag, Leyden und Harlem geraden Wegs auf Amsterdam loszugehen. Miranda, der inzwischen mit der Belagerung von Mastricht zu Ende gekommen seyn würde, sollte dann auf der andern Seite über Nimwegen hinaufrücken, wo sodann Dumouriez herabwärts von Amsterdam in Utrecht sich mit ihm vereinigen wollte, und sie beide dann auf solche Art ganz Holland umwickeln würden.

Der Anfang schien der Ausführung dieses Plans sehr günstig. Miranda ängstete Mastricht mit seinem Höllenfeuer, und vor Dumouriez fielen Breda, Klundert, Gertruidenburg. Aber diesen Lauf glänzender Unternehmungen hemmte plötzlich der 1. März.

Der östreichische Graf von Clairfait hatte sich den Winter hindurch mit einer Hand voll Truppen, mit eben so viel Kenntniß als Muth, diesseits des linken Rheinufers, zwischen diesem Strom und der Erfft gehalten. Nun, da das Gewicht des Kriegs sich so viel schwerer zeigte, als man Anfangs geglaubt hatte, da es die Wiedereroberung Belgiens galt — bot Oestreich alle seine Kräfte auf, um sich das Glück des bevorstehenden Feldzugs zu sichern. Gewaltige Truppenzüge gingen an den Niederrhein ab. Der Feldmarschall, Prinz von Sachsen-Koburg, berühmt durch den Sieg, den er im letzten Türkenkriege bei Martinestia über den Großvezier erfochten hatte, übernahm den Oberbe-

fehl über die Armee..... Zugleich sammelte sich, unter dem Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels, ein preußischer Heerhaufe in Westphalen, um dem bedrohten Holland zu Hilfe zu kommen.

Bei allen diesen Vorbereitungen herrschte in den französischen Cantonnirungen an der Roer tiefe Sorglosigkeit. Plötzlich setzt sich Koburg in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März in Bewegung, überrumpelt die Verschanzungen der Franzosen, die in wilder Zersprengung auseinanderlaufen, und rückt schon am 3. März in Mastricht ein, dessen Belagerung Miranda eilig aufheben muß. Das französische Heer unter Valence zieht sich von Aachen und Lüttich, wo den Oestreichern ein unermeßlicher Vorrath von Geschütz und Lebensmitteln in die Hände fällt, bis nach Löwen zurück.

Zu gleicher Zeit war Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels über Rüremonde und Venloo gegen Herzogenbusch vorgerückt.

Alle Hoffnung der Franzosen in dieser so plötzlichen, so furchtbaren Katastrophe ruhte nun einzig auf Dumouriez. Ein Befehl des Nationalconvents ruft ihn aus Holland zurück nach Belgien. Er gehorcht, mit bitterem Schmerz, seine Plane also zerstört zu sehen. In seiner Entrüstung schob er alle Schuld des gescheiterten Feldzugs auf die Jakobiner und ihr in Belgien eingeführtes Revolutionirungssystem. Allerdings gab es hier Grund zu Klagen; überall hatten sie den in Belgien ganz rohen und fanatischen Pöbel aufgeregt, und in der Nationalversammlung, zum Theil mit Gewalt, die Vereinigung mit Frankreich durchgesetzt. Der Vollziehungsausschuß behandelte die Einwohner despotisch, und übte schweren Druck. Man darf sagen, daß die Commissarien weiter gingen, als der Convent wollte. Unklug war die Ausbeutung der Kirchen in dem bigotten Belgien. Aufstände gegen die Franzosen brachen aus. Dumouriez ließ zwei der Commissäre verhaften und schickte sie unter Bedeckung nach Paris. Gegen die andern nahm er einen hohen Ton an, verbot ihnen, sich in militärische Angelegenheiten zu mischen, entsetzte den General Moreton, der ge-

meinsame Sache mit ihnen machte, und ließ die Klubbs schließen; zugleich erließ er eine Proklamation an die Belgier, welchen er einen Theil der Kirchengüter zurückgab und das Ende der Plackereien versprach. Die Urheber der letzteren nannte er „Räuber." So sicherte er der französischen Armee zwar die Existenz in Belgien, aber seine Diktatur in dem Lande und sein Benehmen gegen den Convent reizte die Jakobiner höchlich. Der Obergeneral hatte eine lebhafte Erörterung mit dem Deputirten Camus, vor dem er mit Verachtung gegen die Faktion sprach, welche in Paris herrsche, und zeigte ihm, umgeben von seinem Generalstab, die Armee, welche froh, ihren beliebten Feldherrn wieder zu sehen, ihm die sichtbarsten Beweise großer Anhänglichkeit gab.

Im Feld bietet er übrigens Alles auf, was Kühnheit und Genie vermag; aber die Schlacht bei Neerwinde (am 18. März) entscheidet gegen ihn. Nun müssen die Eroberungen in Holland aufs Schleunigste verlassen werden.

Das neue Waffenunglück vermehrte nur noch seiden Leidenschaftlichkeit und Unbesonnenheit gegen die Machthaber von Frankreich. Jetzt faßte er wirklich Projekte zu einer Gegenrevolution, und dachte an eine neue Dynastie Orleans, die er mit Hilfe der Ausländer auf den französischen Thron zu setzen hoffte; er hatte denselben Mann im Sinne, den 37 Jahre hernach die Julirevolution erhob. Am 12. März hatte er dem Convent einen so beleidigenden, hochfahrenden und drohenden Brief geschrieben, daß der Sicherheits-Ausschuß, welcher ihn noch schonen wollte, denselben zurückbehielt. Danton und Lacroix kamen nach Löwen, um ihm Vorstellungen zu machen und ihn zu vermögen, denselben zurückzunehmen. Neue, heftigere Ausbrüche gegen den Convent folgten, und die beiden Deputirten ließen ihn in gewaltiger Aufregung zurück, ohne Etwas erhalten zu haben *). Sein Schreiben wurde nun bekannt gemacht und es verlautete Etwas von Landesverrätherei.

*) Sein Betragen in Belgien und das Vernehmen mit Dumouriez war Danton in der öffentlichen Meinung schädlich und einer der Gründe, ihn zu verderben.

Er weicht nun in stetem Rückzuge aus Löwen, Brüssel, Tournay und ganz Belgien zurück, auf das französische Gebiet, in das Lager von Maulde und Bouillé, nach St. Amand.

Die Oestreicher hatten diesen Rückzug nicht gestört, — denn Dumouriez hatte sich in eine geheime Uebereinkunft mit ihnen eingelassen. Aber diese schnelle Räumung der wichtigsten Plätze öffnete dem Convent plötzlich über seinen Feldherrn die Augen. Der allzukühne Mann glaubte, daß er selbst noch in seiner Niederlage das Schicksal Frankreichs bestimmen könne. Er wollte sich mit ihnen vereinigen, um mit gewaffneter Hand den Nationalconvent aufzuheben, und wieder die Constitution von 1791 einzuführen. Der Convent hatte den Kriegsminister und vier Commissäre an ihn abgeschickt, die ihn vor die Schranken fordern und im Weigerungsfalle arretiren lassen sollten. Dumouriez empfing sie gerüstet, umgeben von seinen deutschen Husaren und dem Generalstab. Der unerschrockene Camus las ihm das Decret des Convents vor, und forderte ihn zur Unterwerfung auf. Dumouriez, zur Empörung entschlossen, antwortete mit kaltem Spott, und machte sich über ihre Zuversicht lustig. Endlich, nach langem Hin- und Widerreden, rief Camus entrüstet: „Bürger-General, wollen Sie dem Befehl des Convents gehorchen und nach Paris gehen?" — „Nein!" war die Antwort. „Nun denn, erwiederte Camus, so erkläre ich Ihnen, daß ich Sie von Ihrer Würde suspendire, Ihre Papiere sollen mit Beschlag belegt, und Sie selbst verhaftet werden!" — „Das ist zu stark! schrie Dumouriez. Zu mir, Husaren! Verhaftet diese Leute, fügte er deutsch bei; aber daß ihnen kein Leid geschieht!"

Dieß geschah, und Dumouriez schickte sie als Unterpfand seines festen Willens an den östreichischen Feldherrn ab. Nun war die Empörung erklärt.... Er hatte auf seine Armee, wenigstens auf die Linientruppen, gezählt; aber ein Corps nach dem andern fiel von ihm ab. Der angebetete

General muß endlich wie jeder andere Ausreißer, von Flintenschüssen und Verwünschungen verfolgt, zu dem Feinde flüchten. Nicht mehr als 1500 Mann folgten ihm.

Aber in welcher Lage ließ er die französische Nordgränze zurück! Alles in Verwirrung, in Mißtrauen; die Armee geschlagen, desorganisirt, an Zahl und an Muth geschwächt; die Festungen schlecht versehen; dicht im Nacken einen siegreichen Feind, dessen Truppen sich mit jedem Tage mehrten, der nun sogleich Condé' und Valenciennes bedrohte.

Vergebens wagte Dampierre, dem nun das Obercommando über die Nordarmee anvertraut ward, mehrere Treffen, um die freie Verbindung zwischen diesen Festungen herzustellen. Eine Kanonenkugel, die im Treffen vom 8. Mai sein Bein zerschmetterte, machte dem Leben des tapfern Mannes ein Ende.

Ehe noch ein anderer Hauptgeneral ernannt war, während La Marche das Zwischencommando führte, griff die alliirte Armee (23. Mai), unter dem Feldmarschall Prinzen von Koburg, dem Herzog von York und dem Erbprinzen von Oranien die verschanzten Lager der Franzosen bei Famars und Anfin, die Vormauer von Valenciennes, an, und eroberte sie. Nun ward Valenciennes, eine der Hauptfestungen Frankreichs, mit ungeheurer Anstrengung belagert. Condé war ohnehin schon lange blokirt. Fast so schnell, als gewonnen, wurden die Niederlande wieder verloren.

Der Convent und die Parteien.

Absichtlich haben wir die Kriegsgeschichte so weit verfolgt, um die Begebenheiten im Schooße des Nationalconvents und des innern Landes desto besser würdigen zu können. Diese Geschichte wird jetzt immer verwickelter, und erscheint dem oberflächlichen oder befangenen Beobachter wie die Sprachenverwirrung beim babylonischen Thurmbau, aus welcher Anarchie, Faustrecht, Kampf Aller gegen Alle, Mord und Entsetzen

hervorgeht. Aber in einem philosophischen Zeitalter bei Männern, welche in Erkenntniß, Wort und That sich so groß und kräftig zeigten, daß ihren Enkeln vor solcher Höhe schwindelt, ein blindes Wüthen anzunehmen, wäre eben so ungerecht, als wenn der Schüler dem Meister, dessen Werk er nicht begreift, Bewußtlosigkeit vorwerfen wollte. Versetzen wir uns in die Lage, in die Seele der handelnden Männer, so werden wir den Grund, warum ihre Wege sich scheiden, und die Quellen ihrer Thaten erblicken.

Das geschriebene und beschworene Staatsgesetz hatte aufgehört zu gelten. Der Convent hatte zu constituiren, Gesetze zu geben, zu regieren und zu verwalten; und dieß Alles nach freiem Willen der Majorität, ohne irgend verfassungsmäßige und gesetzliche Schranken, denn Verfassung und Gesetz war ja nicht mehr, sollte erst wieder werden. Während so das Haupt und die Quelle der Regierung ganz neu und unumschränkt dastand, waren in den Verwaltungszweigen größtentheils die alten Geschäftsmänner mit den früheren Ordnungen und Gebräuchen stehen geblieben, weil sich der Mechanismus der Verwaltung und das weitläufige Räderwerk eines ausgedehnten Staatsorganismus nicht so schnell umwandeln und ersetzen läßt, als politische Grundprinzipien und Formen. Die Verwaltung eines großen Reiches fordert unerläßlich Einheit des Gedankens und Systems, werde diese Einheit nun durch Verfassung und Gesetz, oder durch eine Person dargestellt; aber wo beide fehlen, und zwar in Folge gänzlicher Zerrüttung eines umgestürzten Systems fehlen, — da kann auch der redlichste Wille, der entschlossenste Patriotismus einer temporären Verwirrung nicht vorbeugen; man nehme dazu noch die öffentliche Gefahr, die Nothwendigkeit äußerster Anstrengung, die Gährung der Gemüther des Volks! Sodann, um eine dauernde Verfassung und reiflich erwogene Gesetze zu geben, muß eine Nationalversammlung der Sorge für die Bedürfnisse des Tages durch eine geordnete, kräftige Verwaltung,

die ihr zur Seite steht, überhoben, sie muß über die constitutorischen und legislativen Prinzipien mit sich einig seyn, und darf nicht zugleich den obersten Gerichtshof, ohne Appellation und Schutz für den Angeklagten, selbst gegen ihre eigenen Mitglieder bilden, sonst wird sie ein Raub der Leidenschaften werden, und die Minderzahl immer in der Gewalt der Mehrheit seyn. Alle diese Uebelstände und noch andere mehr stürmten mit vereinter Macht auf die 800 von der Revolution auf den unumschränkten Posten, den man Convent nennt, emporgetragenen Männer ein; welcher andere Congreß von Fürsten, Staatsmännern, Philosophen würde in solcher Lage seine ruhige Haltung behauptet, welcher würde, bei allen Fehlern im Einzelnen, den Endzweck jeder Regierung, die Rettung des bedrohten Vaterlands, so glänzend erreicht haben, als der französische Nationalconvent? Nur seine übermenschliche Strenge nach innen, der Stoicismus und die Consequenz republikanischer Diktatur vermochte einer verderblichen Zersplitterung Einhalt zu thun, welche dem Egoismus Einzelner angenehm, dem Ganzen verderblich geworden wäre. Eine Frage ließe sich noch aufwerfen: „War es nicht der Convent selbst, welcher diese furchtbare Staatskrisis, deren Schiedrichter er wurde, hervorgerufen hat?" Wie man auch die Vorzänge der Revolution beurtheile, diese von aller philosophischen und historischen Wahrheit entblößte Behauptung wird man nicht wagen können. Nicht die Aufgabe, nur die Lösung des blutigen Räthsels der Revolution ist Werk des Nationalconvents.

Aus dem Obigen erhellt, daß diese Herrscherversammlung, weil sie alle Staatsgewalten, alle Regierungssorgen in sich vereinte, sich gewissermaßen in die verschiedenen öffentlichen Funktionen theilen mußte, weil die besonderen Theile der Staatsmaschine zu gleicher Zeit im Gang erhalten werden sollten. Daher stammen die verschiedenen Commissionen und Ausschüsse, welche zwar dem Convent Bericht erstatteten und den Beschlüssen des Plenums unterworfen waren,

dessen ungeachtet aber, als Mitglieder des Convents, eine gewisse Superiorität über ihre Collegen erlangten, weil sie mit den Gegenständen ihres Auftrags genauer bekannt waren, und darum die Versammlung leichter für ihre Meinung gewinnen konnten, besonders was die staatspolizeilichen Ausschüsse anbelangt; ihre Wahlen jedoch waren immer Resultate einer Stimmenmehrheit im Convent. Man hat dem letzteren vorgeworfen, daß er oft Sklave der Pariser Bevölkerung, des Gemeinderaths und der Klubbs gewesen sey, und in dieser Beziehung seine Freiheit nicht mit der seiner Sendung entsprechenden Kraft behauptet habe. Dieser Vorwurf ist, so viel Scheinbares in ihm liegt, durchaus leer. Wenn die vorherrschende Partei im Convent auch in Paris und den politischen Gesellschaften überwiegenden Einfluß hatte, so folgt daraus nur, daß die Stimmung des Volks für sie war. Wenn dasselbe sich übrigens auch bisweilen ungebärdig und drohend zeigte, so behauptete dennoch der Convent, sobald er wollte, seine Uebermacht: man denke nur an Robespierre's Sturz (9. Thermidor), gegen die Anstrengungen der Gemeinde durchgesetzt, an die Unterdrückung der Sektionen durch Bonaparte unter Barras (13. Vendémiaire). Durch die Ausschüsse, welche aus Conventsmitgliedern bestanden, wurden die einzelnen Ministerien theils geradezu ersetzt (wie das Kriegsministerium), theils geleitet. Die Minister hatten eine sehr schwierige Stellung; sie waren für den Erfolg der Maaßregeln verantwortlich, ohne dabei, dem Convent gegenüber, die Rechte eines selbstbeschließenden Raths zu genießen; dabei mußte ein Individuum sich nothwendig, seiner Ueberzeugung nach, einer oder der anderen Conventspartei anschließen; also war sie der Verfolgung von Einer Seite wenigstens ausgesetzt, und für die Handlungen eines Subalternenpersonals verantwortlich, das sich, wie schon gezeigt, nicht sogleich neu ersetzen ließ (besonders wegen der Parteiung) und mehrfach gegen die herrschenden Principien des Augenblicks anstieß. Deßhalb waren, wie unter dem Königthum,

so auch unter dem Convent Ministerwechsel etwas Gewöhnliches. Nach und nach, im Verhältniß der abnehmenden Girondistenmacht, sehen wir die Minister von dieser Seite die Leitung der Verwaltung verlassen. Kersaint, der girondistische Deputirte, war nach Ludwigs Hinrichtung mit einem beleidigenden Schreiben aus dem Convent getreten. Roland gab bald darauf mit einer gemäßigten Erklärung seine Entlassung ein. „Er könne, schrieb er, nicht weiter nützlich werden, und biete der Versammlung seine Rechenschaft, seine Entlassung und seinen Kopf an." Eine Stimme antwortete sarkastisch: „Eines, wie das Andere wird angenommen!" Dagegen setzten Dumouriez und die Girondisten die Entlassung des Kriegsministers Pache um dieselbe Zeit durch, gleichsam als gegenseitiges Opfer, das ihnen die Jakobiner brachten. Wir haben bereits gesehen, daß Dumouriez Pache's Nachfolger Beurnonville mit den vier Commissarien des Convents, Bancal, Quinette, Camus, Lamarque den Oestreichern überlieferte, — ein zufälliges Glück für Frankreich; denn nicht lange darnach tritt der geniale Carnot mit fast unumschränkter Vollmacht an die Spitze des Kriegswesens. Gohier wird Minister der Justiz, Garat des Innern, beide Jakobiner, aber keine Terroristen.

Der Parteienkampf, welchem die Verwaltungssorgen und der kriegerische Patriotismus einigen Einhalt gethan hatten, erwachte mit den Unfällen der Heere und der Verrätherei der Generale noch tödtlicher, denn zuvor; auch treten die aufgeregten und düster glühenden Volksmassen wieder auf den Schauplatz. Rekrutirung, Hunger, Journale, Klubs veranlaßten überall Zusammenrottungen. Frankreich wird in ein großes Heerlager verwandelt; die Privatgeschäfte fangen gänzlich zu stocken an; alle Hände sind mit Arbeiten für den Staat beschäftigt. Aber eben diese Thätigkeit für das öffentliche Interesse forderte die Massen zur aktiven Theilnahme an der Verhandlung politischer Fragen auf: sie ergriffen jetzt Partei für eine der streitenden Meinungen im

Nationalconvent, wie sie während der constituirenden und legislativen Versammlung gegen Aristokratie und Königthum in die Schranken getreten waren. Daß sie zu den Bergmännern übertraten, war natürlich. Letztere affektirten nicht nur Hochachtung und Sorgfalt für die große Mehrzahl des Volks, und schmeichelten ihm mit der Würde seiner Souveränität, sondern sie sympathisirten wirklich, als roh-kräftige Naturen, mit der zu kühnen und äußersten Maaßregeln geneigten unteren Klasse. Wir haben hier vorzugsweise Paris im Auge. Die Girondisten dagegen deklamirten nicht nur gegen Paris, sondern verlangten auch unerbittliche Bestrafung jeder Unordnung, und waren in ihren politischen Theorien dem Volke meist unverständlich, das deßwegen den Jakobinern leicht Glauben schenkte, welche über Verrath der „Politiker und „Intriganten" klagten. Die Girondisten hatten eine gewisse Vornehmheit und geistige Aristokratie, welche der Volksmenge mißfiel. Wenn sie in den Departemens Anklang fanden, so verdankten sie denselben der früheren Achtung, in welcher sie gestanden, und namentlich der von ihnen angeschürten Eifersucht des Landes gegen Paris und seine Deputirten. Mangel an Popularität wurde ein weiterer Grund zu ihrer Niederlage im Convent. Wer bei der Bevölkerung beliebt war, hatte dagegen einen großen Hebel zur Macht auch im Convent und in den Ausschüssen. Aus diesem Grunde sind es von nun an, wie in den letzten Zeiten der römischen Republik, einzelne Demagogen, welche mit fast diktatorischer Macht auftreten, und denen nur ein Heer fehlt, um eine daurendere Gewalt zu begründen. Doch haben wir kein Recht, sie des Strebens nach Tyrannei (im Sinne der Alten) zu beschuldigen. Das sogenannte Triumvirat, Robespierre, Danton und Marat, ist einzeln schon geschildert; es muß nur noch, im Widerspruch mit einem weit verbreiteten Irrthum, bemerkt werden, daß sie keineswegs in verabredeter Uebereinstimmung unter sich handelten, sondern wenn auch ihre Wege bisweilen zusammen-

trafen, und sie gegen gemeinschaftliche Gegner auftraten, so ist doch gewiß, daß sie nie eine Verbindung der Zwecke unter sich hatten, wie jene Männer des Alterthums, von welchen man den gehässigen Namen der Triumvirn für sie borgte; wenn auch ihr Verfahren und das Schicksal, welches sie einander bereiteten, eine Aehnlichkeit mit jenen Alten haben mag. Uebrigens erregten sie zuvörderst, theils handelnd, theils leidend, die gewaltigsten Stürme im Convent und zu Paris, weil an ihre Namen das Schicksal von Parteien und Meinungen geknüpft schien, weil sie durch den Sieg derselben allmächtig wurden, und man ihnen Alles zuschrieb, was in dieser Periode geschah.

Kehren wir nach Paris zurück, und sehen, was sich dort während der Kriegszufälle begab, die zuvor beschrieben wurden. Pache war durch die Gunst der Jakobiner an die Stelle des für eine solche Aufgabe zu schwachen Chambon als Maire von Paris getreten, und damit das Uebergewicht dieser Partei in der Hauptstadt entschieden. Daselbst herrschte wilde Gährung bei den unteren Klassen, welche von ihrer Handarbeit lebten. Der Handel war gestört, und obgleich durch die Vorsorge der Behörden Lebensmittel genug nach Paris kamen, so herrschte doch, wegen der unmäßigen Preise, die gemacht wurden, eine künstliche Theurung. Die Arbeiter würden nämlich mit dem Nennwerthe der Assignaten bezahlt, die Landleute aber wollten das Papiergeld nicht nehmen, und weil sie sich dessen nicht weigern durften, so machten sie ungeheure Preise. Auch die übrigen Bedürfnisse, außer dem Brod, wie Zucker, Kaffee, Lichter, Seife, waren um das Doppelte gestiegen, und die Wäscherinnen hatten sich bei dem Convente beklagt, daß sie statt 14 Franken deren 30 für die Seife zahlen müßten. Umsonst rieth man den Arbeitern, einen zweifachen Lohn zu verlangen; sie konnten es bei ihren Brodherren nicht dahin bringen. So entstand denn ein Geschrei gegen die Reichen, die Aufkäufer, die Handelsaristokratie; endlich verlangte das Volk ein einfaches Hilfs-

mittel, die gezwungene Taxe, oder das Maximum. Die aufgeklärten Jakobiner und Bergmänner sahen jedoch leicht ein, daß eine solche Maaßregel Handel und Gewerbe vernichten müsse, und selbst Robespierre im Jakobinerklub, Hebert und Chaumette in der Gemeinde sprachen laut gegen ihre Unzweckmäßigkeit; aber die Tribünen murrten und zischten, und sprachen von Einverständniß mit den Wucherern. In dieser Verwirrung zeigten sich die Ueberreste der alten Aristokratie, herrenlose Bediente und anderes Gesindel, und suchten die unteren Klassen gegen die Revolution einzunehmen, indem sie an die „Fleischtöpfe" des alten Regiments erinnerten. Die Behörden, namentlich der Convent, wurden mit Bittschriften für und gegen das Maximum bestürmt; der Gemeinderath gerieth mit den Sektionen, mehrere Volksgesellschaften mit den Jakobinern in Gegenstreit. Letztere beantragten die Auskunft: der Colonialwaaren solle man sich so viel möglich enthalten, der Convent aber beschließen, daß bei Todesstrafe die Assignaten zu ihrem Nennwerthe angenommen werden müssen; dabei riethen sie, der übermäßigen Vermehrung des Papiers durch gezwungene Anlehen und große Auflagen auf den Luxus zu steuern. Alles half nicht; das Uebel stieg mit jedem Tage. Die beiden Hauptparteien im Convent klagten einander gegenseitig als Urheber des Uebelstandes an. Den Girondisten warf der Berg eine Verschwörung mit den Großhändlern und Kipperern und selbst mit den Ausländern vor, welchen auf diesem Wege das zerrüttete Frankreich in die Hände geliefert werden solle; die Girondisten gaben ihren Gegnern die Anklage zurück und behaupteten, die Jakobiner wollen durch Tumult und Anarchie zur Herrschaft gelangen. Beide Theile waren gleich unschuldig; und daß die Jakobiner das Treiben der unteren Klassen nicht billigten, beweist die abschlägige Antwort, welche sie den durch die Theurung am härtesten betroffenen und sehr aufgeregten Weibern ertheilten, welche im Saale der Jakobiner über die Hilfsmittel gegen ihr

Elend berathschlagen wollten, da der Klub wohl wußte, daß sie am Ende eine Bittschrift um das Maximum beschließen würden. Die Abgewiesenen waren außer sich vor Zorn, und tobten wider die Gesellschaft, deren Häupter jedoch eine löbliche Standhaftigkeit bewiesen; Robespierre rieth dem Haufen, sich ruhig zu verhalten, damit die Volksfeinde keinen Vorwand zu Schmähungen finden. Marat im Gegentheil sympathisirte durchaus mit der Masse. Er schmeichelte sich, das einfachste Mittel gefunden zu haben, und schrieb am 25. Februar Morgens in seinem Blatte, „Journal der Republik," gegen die Monopolisten, Luxushändler, Helfershelfer der Schikane, Rechtsverdreher und Ex-Adeliche die schnell zündenden Worte: „In jedem Lande, wo die Volksrechte nicht leere Titel auf dem Papiere wären, würde die Plünderung einiger Magazine, an deren Thüren man die Kipperer aufknüpfte, bald den Mißverhältnissen ein Ende machen, die fünf Millionen zur Verzweiflung bringen, und Tausende im Elend verschmachten lassen. Werden denn die Deputirten des Volks über seine Leiden ewig nur zu schwatzen wissen, ohne ein Hilfsmittel dagegen vorzuschlagen?"

Sey es, daß diese indirekte Aufforderung wirkte, oder daß die Noth das Volk von selbst dahin brachte, an demselben 23. Februar rottete sich eine große Menge von Weibern vor den Buden der Spezereihändler zusammen. Die öffentliche Gewalt war auf solche Auftritte nicht gerüstet. Der Commandant der Nationalgarde (Santerre) organisirte in Versailles ein Reitereicorps, und vorbeugende Schritte konnten nicht mehr geschehen. Zuerst taxirte man den Händlern ihre Waaren auf die Hälfte des Preises, bald wollte man gar nicht mehr bezahlen und plünderte im eigentlichen Sinne. Endlich kam die Waffenmacht, aber sie wurde mit dem Rufe: „Nieder mit den Bajonnetten!" zurückgeworfen. Im Nationalconvent wurden die Vorgänge berathen und vorerst ein kräftiges Einschreiten gegen die Unordnungen beschlossen.

Die Gallerien brachen darob in Verwünschungen aus, die Jakobiner aber behaupteten, es seyen vornehme Frauen, verkappte Royalisten, Fayettisten, Rolandisten und Brüssotisten, welche unter Vertheilung von Assignaten die Menge zum Plündern anreizen. Endlich am Abend sammelte sich die Nationalgarde und die Brester Abtheilung Föderirter, deren Eifer es gelang, den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, und die Plünderer zu zerstreuen. Der Jakobinerklub in seiner Nachtsitzung bedauerte, trotz des Ungestümms der Gallerien, die Scenen dieses Tags: Robespierre wußte mit Feinheit seine Popularität zu wahren, indem er das Volk für „unfehlbar" erklärte und alle Schuld auf dessen Verführer schob. Marat selbst mißbilligte die Ausführung seines Raths. Tags darauf erhob sich Barrère im Convent und verlangte, daß die Behörden, welchen die Aufrechthaltung der Ordnung oblag, vor die Schranken gefordert werden. Salles erhob sich, und verlangte eine Anklage gegen Marat, der zur Plünderung in dem angeführten Artikel seines Blattes aufgefordert habe. Marat, ohne in Verlegenheit zu gerathen, behauptete, es sey ganz natürlich, daß das Volk an den Wucherern Selbstjustiz übe, wenn die Gesetze unzureichend seyen, und die, welche ihn anklagen, sollte man in Irrenhäuser bringen. Dessen ungeachtet beschloß die Versammlung, alle Unruhestifter ohne Unterschied den gewöhnlichen Gerichten zu übergeben. „Wohlan denn, rief jetzt Marat, erlaßt ein Anklagedekret gegen mich selbst, damit der Convent beweise, daß er alle Schaam verloren hat!" Auf diese Worte erhob sich ein großer Tumult, und alsbald wurden Marat und die übrigen Urheber der Verbrechen des 25. den Gerichten übergeben, Santerre und Pache aber vor die Schranken gefordert. Neue Anordnungen gegen die vermutheten Agenten des Auslands und der Emigration wurden getroffen. Damals glaubte Jedermann an die Wirklichkeit eines fremden Einflusses. Schon den folgenden Tag beschloß man nun Hausaussuchun-

gen in ganz Frankreich, um die Emigranten und verdächtigen Reisenden festzunehmen, schärfte die Nothwendigkeit der Pässe ein, ermahnte alle Wirthe und Vermiether, die Fremden anzuzeigen, und ließ ein neues Verzeichniß aller Bürger in den Sektionen machen. Diese Strenge beschleunigte den Gang der Revolution mehr und mehr. Die Vorgänge des 25., statt nach der Meinung der Girondisten dem anarchischen Streben der Häuptlinge des unteren Volks allgemeine Gehässigkeit zu erregen, hatten im Gegentheil den Glauben an eine innere Verschwörung gegen die Freiheit befestigt; und die Girondisten, welche, selbst verdächtigt, sich drakonischen Gesetzen gegen politisch Verdächtige widersetzten, wurden bereits laut verbrecherischer Anschläge beschuldigt. Marat wüthete in seinem Blatte gegen sie; die Jakobiner ließen den Pariser Pöbel seine eigene Schuld auf sie abladen. Schon verließen viele Deputirte nur bewaffnet ihre Wohnung. Man bedrohte sich offen, und erklärte unumwunden, die Freiheit müsse durch einen Aufstand gerettet, die „krebsartige" Partei der Nationalversammlung ausgerottet werden. Der Kampf zwischen Girondisten und Bergmännern neigte sich zum Ende. Erstere ohne einen kräftigen Stützpunkt in der unermeßlichen Hauptstadt (nur auf die 400 Bresier konnten sie zählen) waren auf 80 Mitglieder herabgekommen, welche sich bei Balazé versammelten, und zwischen entgegengesetzten Meinungen und Entwürfen rathlos hin- und herschwankten. Ein Handstreich der Jakobiner konnte sie vernichten: denn ihr Plan, die Leitung der Waffenmacht der Gemeinde dem Ministerium des Innern zu übertragen, war an dem gewaltigen und schreckenden Widerstand des Berges gescheitert. Da verfielen sie auf Gedanken, welche, bei der damaligen Lage der Dinge, ebenso unausführbar, als für das Wohl der Republik gefährlich waren. Einer davon ist der Versuch, den Convent aufzulösen; — den Convent aufzulösen in demselben Augenblick, als die Coalition der Mächte Frankreich zu erdrücken, die Anarchie im Innern die Staatsmaschine zu

zerstören drohte! Das hieß den einzigen Steuermann über Bord werfen, welcher das Schiff durch die Brandung zu steuern im Stande war! Mit Recht erregte ein Vorhaben dieser Art die öffentliche Entrüstung, denn deutlich offenbarte sich darin der Egoismus der Gironde, während der neuen, stürmischen Wahlperiode die Departemens der Hauptstadt entgegenzustellen, und so den Centralpunkt der Vaterlandsvertheidigung zu schwächen oder aufzugeben. Es mochte Unrecht seyn, daß der Berg solches Unheil den Girondisten als Plan und ihrer Verschwörung mit dem Ausland zuschrieb, aber die nothwendige Folge ihres Projekts (das ihre Personen vielleicht gerettet hätte) war es gewiß. Sie konnten jetzt nichts Anderes mehr thun, als sich zurückziehen; aber noch rechneten sie darauf, als Schöpfer und in Kraft der neuen Constitution den alten Einfluß wieder zu gewinnen. Selbst diese gerechtere und edlere Hoffnung sollte scheitern; denn der Bericht, welchen Condorcet im Namen des Verfassungscomité's erstattete, fiel durch, weil der Constitutionsentwurf zu aristokratisch sey; auch hielt man im gegenwärtigen Augenblick die Constituirung der Republik nicht für so dringend, als ihre Rettung gegen die tödtlichen Angriffe, und jetzt schon ließ sich die lange Dauer des Convents voraussehen.

Die Entscheidung des parlamentarischen Kampfs der beiden Parteien, welche sich immer noch mit einer gewissen Scheu und gegenseitiger Achtung beobachteten, wäre ebenfalls ohne die Kriegsereignisse hinausgeschoben worden, weil die Häupter derselben der ewigen Anklagen müde waren, und noch Bedenken trugen, die Unverletzlichkeit der Conventsdeputirten anzutasten. Selbst Robespierre befürchtete, wenn die Ausmerzung Aller, die bei dem Proceß für die Berufung auf das Volk (Appellanten) gestimmt hatten, beschlossen würde, eine gänzliche Erneuerung des Convents durch frische Wahlen, und damit Gefahr für das Vaterland; er hintertrieb noch im Anfang des März solche von den

Volksagitatoren niederern Rangs ausgehende Forderungen in den Klubs. Diese eilten überhaupt mit ihren überspannten Anträgen den Begebenheiten immer voraus, während Männer wie Danton, Robespierre dem Gang derselben mit besserer Berechnung folgten. Letztere unterstützten Dumouriez noch, als Erstere schon die Köpfe aller weiland adelichen Generale, namentlich den des Dumouriez, Custine, Biron verlangten. Als aber die Nachrichten von den aufeinander folgenden militärischen Unglücksfällen in Belgien eintrafen, und man nun die Energie derselben Volksmenge in Anspruch nehmen mußte, deren Ausschweifungen in ruhigen Zeiten allerdings zu unterdrücken waren, so räumte man ihr ebendamit einen ungemessenen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten ein. Als die Verstärkungen, namentlich aus Paris, in das Lager abgehen sollten, so wurde abermals, wie im September (2. 5.) des vorigen Jahrs erklärt: „man wolle marschiren, aber keine Verräther und Zweideutigen in seinem Rücken lassen; und außerdem, wenn die armen Patrioten mit ihrem Blute das Vaterland vertheidigen, so sollen auch die reichen Egoisten durch ihrem Einkommen angemessene Geldbeiträge die öffentliche Sache unterstützen." Zugleich kam die Taxe, oder das Maximum zum Vorschein. Schon das Aeußere der Conventssitzung vom 9. Merz deutete auf Sturm. Beschlossen wurde darin: die Errichtung eines außerordentlichen Criminalgerichts ohne Berufung und ohne Rekurs an den Cassationshof für alle Verbrechen und Anklagen der Gegenrevolution. Sodann 41 Commissionen, je von zwei Mitgliedern, beauftragt, in den Departemens die Aushebungen möglichst zu beschleunigen, die nicht ins Feld Ziehenden zu entwaffnen, die Verdächtigen zu verhaften und die Luruspferde wegzunehmen. Den Vertheidigern des Vaterlands und ihren Familien dekretirte man dagegen besondere Vorzüge im Staatsdienst. Dieß als Nachtrag zu

den Kriegsrüstungen, welche Danton so trefflich anzuordnen wußte.

Noch weitere revolutionäre Schritte sollten in diesen Tagen gethan werden gegen die verdächtigen Minister, Verwaltungsbeamten und anders gesinnten Journalisten; in den Straßen von Paris bemerkte man ein unruhiges Treiben, und ein wilder Haufen von etwa 100 bewaffneten Menschen, unter Anführung von Lasouski, zerstörte die Pressen des Journalisten Gorsas, und des Herausgebers der Chronik. Noch stürmischer war der 10. Merz. In der Versammlung zwar siegte, nach hartem Kampfe über die Beschaffenheit des beschlossenen außerordentlichen Criminalgerichts, der gemäßigtere Theil, indem wenigstens bestimmt wurde, daß 12 Geschworene dabei seyn, und daß es aus fünf von dem Convent ernannten, mit der Instruktion des Processes beauftragten Richtern bestehen solle. Aber in der Stadt drohten neue Septemberscenen auszubrechen. Von der Sektion des Quatre-Nations und den Cordeliers wurde beschlossen, den Convent durch einen Akt der Volkssouveränität von den „ungetreuen Deputirten," die es mit dem Feinde halten, also namentlich von den Girondisten zu reinigen. Bewaffnete aus der Getreidehalle zogen unter lautem Beifall vieler Mitglieder und der Gallerien durch den Saal der Jakobiner; „Bürger, sprach Einer derselben, die Sieger des 10. Augusts erheben sich im Augenblick der Gefahr des Vaterlands, um die inneren und äußeren Feinde zu vertilgen." — „Ja, antwortete der Klubspräsident Collot d'Herbois, trotz der Intriguanten werden wir mit euch das Vaterland retten!" Und nun wurden von Desfieux die erlesenen Opfer des Volkshasses, Miranda als Kreatur des aus der Volksgunst durch seine Hinneigung zur gemäßigten Partei gefallenen Pétion, Brissot, der nur um Frankreich zu verderben, den Krieg gegen England habe erklären lassen, und alle „Appellanten" bezeichnet. Er verlangte ihre Verhaftung. „Nein, rief ein militärisch gekleideter Mann, nicht

Verhaftungen, Rachethaten sind nöthig! Was ist Unverletzlichkeit? Ich trete sie mit Füßen....“ Vergeblich widersetzte sich Dubois-Crancé den blutigen Vorschlägen; unter wildem Tumult wurden die Lichter gelöscht und beschlossen, daß ein Theil der Menge zu den Brüdern Cordeliers, ein anderer durch den Conventssaal ziehe. Das Leben der rechten Seite dieser Versammlung war bedroht, und Viele derselben gingen nicht mehr in die Sitzung, oder trugen, wie damals fast Jedermann, Waffen. Louvets Gattin hatte zufällig die ihrem Gemahle und seinen Freunden drohende Gefahr vernommen, als sie zu Pétion eilte, wo dieselben in ruhiger Berathung versammelt waren. Sie theilte denselben ihre ängstlichen Besorgnisse mit. Pétion aber, ein kaltblütiger, keiner Furcht zugänglicher Mann, deutete unbewegt auf den in Strömen herabfallenden Regen und sagte: „Es wird heute Nacht nichts geben.“ Doch setzten sie sich in Vertheidigungsstand und Kervélégan ließ die Bresier, deren Befehl der muthige Kriegsminister Beurnonville *) übernahm, sich bereit halten. Die Minister, von allen Gewaltmitteln entblößt, waren bei Lebrun vereinigt, und wußten weder sich noch den Convent zu schützen. Der letztere befand sich in einer Art Belagerungszustand durch die Tribünen und die Sperrung der Schranken. Jeden Augenblick erwarteten die vierzig allein anwesenden Deputirten der rechten Seite das Aeußerste, und hielten entschlossen ihre Pistolen gespannt, um sich bei dem ersten Angriff auf die Deputirten des Bergs zu stürzen, und mordend zu fallen. Welche Momente! Aber immer ist zu bedenken, daß sie die Minderzahl des Convents waren, und dießmal mit der bloßen Angst davon kamen; indessen läßt sich dabei ein interessanter Blick auf die Girondisten thun; offenbar war ihre Privatleidenschaft ebenso groß, als die der Jakobiner, deren sie so viele, wie möglich, noch

*) Seine spätere Auslieferung an die Oestreicher durch Dumouriez haben wir bereits erzählt.

in ihrer letzten Stunde niedermachen wollten. Und doch sind es gerade die hervorragendsten Häupter dieser Jakobiner, welche die Plane der Massenaufwiegler scheitern machten. Der Maire Pache nahm die Deputation des herumziehenden Haufens nicht an; er war gefaßt, sich eher Gewalt anthun zu lassen, wie Pétion am 10. August. Ihn unterstützten kräftig die Gemeinde-Procuratoren Chaumette und Hebert. Mit reinem Eifer und energischen Maaßregeln verfochten die entschiedensten Demokraten die Sache der Ordnung. Santerre hielt eine donnernde Rede im Gemeinderath, und erhob sich mit Macht gegen Alle, die einen neuen Aufstand verlangten. Er behauptete, nach dem Sturz des Tyrannen könne dieser neue Aufstand sich nur gegen das Volk richten, welches in der That allein herrsche; wenn es auch schlechte Deputirte gebe, so müsse man sie dulden, wie man (in der constituirenden Versammlung) Maury und Cazalés geduldet habe; Paris sey nicht ganz Frankreich, und müsse die Abgeordneten der Departemens sich gefallen lassen; hier vermeinen einige unnütze und verkehrte Menschen regieren zu können, und verwirren Alles; er werde jedoch die Gewalt einschreiten lassen und die Schlechtgesinnten zur Ruhe zwingen.... Dieses feste Benehmen sowohl der Gefährdeten, als der Behörden machte, daß Alles ruhig vorüber ging, wiewohl der Regen auch das Seinige dazu beigetragen haben mag. Noch war der größte Schlag, Dumouriez's Verrätherei, nicht erfolgt. Der Maire, vor die Schranken des Convents berufen, brachte befriedigende Nachrichten über den Zustand von Paris. Die Quatre-Nations und Cordeliers hatten sich heimbegeben. Der Convent vollendete die Bestimmungen des Gesetzes über das unbeschränkte politische Criminalgericht, und entwickelte auf eine flammende Aufforderung Dantons, eine großartige Energie zur Rettung des Vaterlands. Aber nach dem 10. Merz, einem der schlecht gewählten Aufstandstage, erwachten die Reibungen der Conventsparteien mit steigender

Erbitterung. Hätten doch die Girondisten ihre streitselige Beredtsamkeit nicht fortwährend zu Reibungen an ihren in der That weit mehr patriotischen Gegnern zu üben gesucht! Diese waren es offenbar, welche der Pöbelwuth Einhalt gethan hatten, und doch mußten sie von den Girondisten den Vorwurf der Attentate des 10. tragen. Man darf sich nicht wundern, daß der Berg ihnen den Vorwurf zurückgab, und die beiden Theilen gleich verhaßten Auftritte Royalisten und englischen Agenten zuschrieb, welche Anarchie und innere Verwirrungen zu stiften suchen, um in der getrübten Quelle den eigenen Sieg sich zu erleichtern. Wen konnte man nun eines Einverständnisses mit solchen Feinden der Republik leichter verdächtigen, als die leeren Wortgefechten so geneignet und Milde gegen die Feinde des Vaterlands predigenden Girondisten? Wirklich traten diese ziemlich unverhüllt aus ihrem Dunkel hervor. Die Sektion Poissonnière ließ durch ihren Präsidenten einen Verhaftsbefehl gegen Dumouriez verlangen, gegen den einzigen Mann, auf welchem in dem damaligen Augenblick das Waffenglück der Franzosen beruhte, und der zu Anfang des Merz noch keiner verrätherischen Handlung überwiesen war. Eine solche Forderung erregte allgemeine Indignation. „Das ist ein von den Engländern bezahlter Aristokrat!" schrie man. Und wirklich entdeckte man an der Fahne, welche die Sektion trug, weiße Bänder und Lilien. Isnard trug auf die Verhaftung des Sektions-Präsidenten an, welche augenblicklich beschlossen wurde. Merkwürdig benahm sich Marat dabei, und man wird wirklich, wenn auch nicht an seinem System der Verdächtigung, doch an seinen Gesinnungen gegen die Girondisten irre; es wäre denn, daß er, damals selbst angeklagt, aus diesem Grunde die Unverletzlichkeit der Volksvertretung vertheidigte. „Diese Petition, sagte er, ist ein wahres Komplot, man muß sie ganz lesen: man wird sehen, daß darin die Köpfe Vergniaud's, Gensonné's, Guadets und Anderer verlangt werden; Ihr fühlet, welcher Triumph für unsere Feinde ein solches

Gemetzel wäre; es würde die Verödung des Nationalconvents zur Folge haben...." Marat selbst, dessen Worte allgemeinen Beifall erhielten, denuncirte einen der Hauptagitatoren Fournier, welcher verhaftet wurde. Die Untersuchung der ganzen Sache ward von dem Convent dem öffentlichen Sicherheitsausschuß übertragen. Auch Billaud-Varennes sprach im Jakobinerklub zu Gunsten Dumouriez's, weil er unbehrlich schien, und gegen die Unruhestifter, welche dort einen großen Lärmen erregt hatten. Er gewann die Mehrzahl für seine Meinung, und die stürmischen Schreier wurden für verdächtig erklärt, die Gesellschaft compromittiren zu wollen. Von allen Volkshäuptlingen könnte höchstens Danton, der bei den Cordeliers, von welchen hauptsächlich die unruhigen Auftritte ausgingen, der Miturheberschaft beargwohnt werden. Jedenfalls aber hätte er durch diesen Aufstand einen patriotischen Zweck erreichen wollen, nämlich die größere Energie in der Abwehrung äußerer und innerer Feinde; er wollte die Macht der Republik in einem außerordentlichen Ausschuß concentriren, um dadurch den Sieg der Republik zu sichern, denn die Umstände schienen ihm eine temporäre Diktatur unvermeidlich zu machen: diese konnte aber nur durch eine neue Umwälzung eingesetzt werden. Indessen war der Plan des 10. Merz gescheitert und die Urheber erwählten das Klügste, wenn sie sich mit dem übrigen Theil der Versammlung darüber einverstanden erklärten, daß Aristokraten die geheimen Anstifter dieser Bewegungen seyen. Vergniaud denuncirte wirklich am 13. ein Komplott, das in der Nacht vom 9. auf den 10. zu Gunsten der Gegenrevolutionäre hätte ausbrechen sollen, und es ging ein Dekret durch, welches dem neu eingesetzten außerordentlichen Gericht die Verfolgung der Urheber des 10. Merz übertrug; dagegen erklärte ein anderes, daß der Gemeinderath von Paris sich um das Vaterland verdient gemacht habe, weil er in der verhängnißvollen Nacht verhinderte, Sturm zu läuten, die Lärmkanone zu lösen und

die Barrieren zu schließen. In den unmittelbar auf diesen vereitelten Aufstandsversuch folgenden Tagen übte die rechte Seite nochmals einen bedeutenden Einfluß auf die Beschlüsse des Convents aus, aber die Nachforschungen führten zu keinem Resultat. Zwar hatten die Girondisten gegen ein sogenanntes revolutionäres Comité Anklage erhoben: wenn jedoch ein solches existirte, so wußte man es der Untersuchung zu entziehen, denn der Justizminister, beauftragt, in dieser Sache Bericht zu erstatten, erklärte, er habe nirgends ein revolutionäres Comité gefunden, und es seyen in einem Augenblick des Enthusiasmus nur überspannte Vorschläge bei den Klubs gemacht worden. Die Verlegenheit, in der sich die Jakobiner als Angeklagte, welche sich vertheidigen mußten, eine Zeitlang gegenüber von den Girondisten befunden hatten, ging vorüber und bald gewannen erstere wieder die Oberhand, als in rascher Folge die Nachrichten von dem Unglück und der Gefahr der Republik eintrafen. Der Abfall des Oberfeldherrn in Belgien war der empfindlichste Schlag für die rechte Seite des Convents, welche man als dessen Freunde und Mitverschworene öffentlich bezeichnete. Gewiß hatten sie an diesem Verbrechen gegen die Nation keinen Theil, aber sie waren wie Dumouriez Feinde des Bergs und suchten die Revolution in ihren Riesenschritten zu hemmen, während sie sich der verfolgten Ueberreste der gestürzten Partei des Königthums schützend annahmen. Eben so verderblich als für die Girondisten das Attentat Dumouriez's, wurde für die Trümmer der vorigen Regierung und ihres Anhangs der neu ausgebrochene Aufstand in der Vendée, dessen Kunde damals zuerst in Paris erscholl. Hatte der General der Nordarmee die Verfassung von 1791 mit einer neuen (Orleanischen) Dynastie der Republik aufdringen wollen: so beabsichtigten die Aufrührer der Vendée die Rückkehr des alten Regentenstammes mit dem Feudalismus des Adels und der Hierarchie der Geistlichkeit. Die eigenthümliche Lage dieser Provinz, die Sitten und Begriffe ihrer

Einwohner erzeugten und nährten einen Bürgerkrieg, der für die Republik verheerender wurde, als alle Angriffe der auswärtigen Coalition. Man versteht unter der Vendée den Landstrich, welcher im Westen Frankreichs, am linken Ufer der Loire liegt, an das Meer gränzt, und die Departemens der Nieder-Loire, der Vendée im engeren Sinne, der beiden Sèvres, der Maine und Loire in sich begreift. Es ist eine der reizendsten, fruchtbarsten Gegenden Frankreichs, mit Dörfern, einzelnen Höfen und Schlössern übersät, aber von wenig Straßen durchschnitten. Die Einwohner lebten größtentheils von Ackerbau und Viehzucht, ohne durch Handel und Gewerbe mit der Civilisation und Aufklärung so vertraut zu werden, als andere Theile der französischen Republik, wo bedeutende Städte und großer Verkehr sind. Ihre Verhältnisse waren patriarchalisch geordnet; den Priestern, welche als Heilige galten, glaubten diese Landleute blindlings, und an den Edelleuten hingen sie, als ihren natürlichen Schutzherren, von welchen sie übrigens milde behandelt wurden, da die meisten auf ihren Schlössern blieben, ohne durch Verschwendung und Hofleben zu Bedrückungen veranlaßt zu seyn. Daher wurzelte hier die Adelsmacht in dem Landvolke selbst, welches seine Interessen von dem seiner Lehnsherren nicht zu trennen wußte, und die Revolution weder begriff noch sich nach einer Veränderung sehnte. Die Feinde der neuen Staatseinrichtung erkannten bald, daß hier, wenn irgendwo in der Heimath, der Stützpunkt ihrer Partei seyn müsse; Adel und Geistlichkeit waren hier ganz in ihren alten Verhältnissen, trotz der Dekrete der Nationalversammlungen und des Convents, geblieben, ohne zur Auswanderung durch Furcht bewogen zu werden. Beide Stände rechneten auf den Fanatismus der Treue und des Glaubens, dessen Anfachung in diesen kräftigen, aber einfältigen Gemüthern ebenso leicht war, als bei der Pariser Bevölkerung die Erregung des Fanatismus für Volkssouveränität und Vernunft. Schon im Juli 1791 waren in dem ehemaligen Poitou

über die Reformen, die die constituirende Versammlung im Religionswesen gemacht hatte, unter den Landleuten einige Unruhen ausgebrochen. Im Jahr 1792 hatte der Graf von Rouairie einen allgemeinen Aufstand einzuleiten gesucht, war jedoch selbst verhaftet worden. Nach Ludwigs Hinrichtung aber und den Dekreten, welche die politische Existenz des Adels vernichteten und der Kirche ihre Güter nahmen, loderte, — Dank den Priestern, — die Flamme der Empörung unauslöschbar empor. Ihr Umsichgreifen wurde allermeist durch die neue Aushebung der 300,000 Vaterlandsvertheidiger befördert, denn der Landmann haßt nichts mehr, als das Soldatenleben. Man widersetzte sich den Werbungen mit Gewalt. Wie sich die eidscheuen Priester in der Umgegend von Rennes, Nantes und Orleans zu gemeinsamen Komplotten für die Bourbons versammelt hatten, so schaarten sich in der Gefahr, von den Rekrutirungskommissären ergriffen zu werden, jetzt auch die Bauern, und waffneten sich mit den nächsten besten Werkzeugen der Gewalt. Das war der erste Anfang des Todeskampfs jener unglücklichen Menschen gegen die unerbittliche Republik. Der Aufstand wuchs mit reißender Schnelle, und in wenigen Wochen hörte man zu Paris, daß die Vendéer Armee, 100,000 Mann stark, sich gegen die Hauptstadt heranwälze, nachdem sie zuerst die Gendarmerie, dann einzelne gegen sie abgeschickte republikanische Corps geschlagen hatte. Ihre Organisation war die der spanischen Guerillas, jedoch in größerem Maßstabe; — sie bildeten keine regelmäßige Einheit eingeübter Linientruppen, sondern mehrere, zwar Einer Sache dienende, aber von einander unabhängige Streithaufen, angeführt von Männern aus derselben Provinz, welche von den Landleuten gekannt waren, und ihr Vertrauen genossen. Mehrere bewiesen ebenso viel Talent, als Tapferkeit; aber gegenseitige Eifersucht hinderte sie, wenn auch mehrere Proben gemacht wurden, immer wieder an einer dauernden Vereinigung der Operationen, welche nur durch Gehorsam Aller gegen Einen

Generaliſſimus bewirkt wird. Dieſe Zerſplitterung der Streitmacht verlängerte zwar den Krieg der Vendée, bereitete jedoch zugleich den Sieg der Republik. Folgendes ſind die Corps und Führer, deren Namen damals bekannt wurden:

Zuerſt traten mit kleineren Haufen der Fuhrmann Cathelineau, der Marineoffizier Charette und der Wildmeiſter Stofflet auf den Schauplatz. Bald darauf erhoben ſich 900 Gemeinden, und nach den erſten Vortheilen gegen die Republikaner nahm der Adel und die Geiſtlichkeit thätigen Antheil an der Empörung; die letztere forderte von der Kanzel herab und im Beichtſtuhl dazu auf; der erſtere ſtellte ſich an die Spitze der bewaffneten Landleute: Bonchamps, Lescure, Laroche-Jaquelin, Elbée, Talmont ſammelten und organiſirten größere Schaaren. In der Vendée bildeten ſich geregeltere und zahlreichere Heere, während auf dem rechten Ufer der Loire die Chouans in kleineren Banden und mehr räuberartig ihr Weſen trieben. Die Vendéer kämpften gleich den Gladiatoren Roms, anfangs mit vielem Glück gegen die minder zahlreichen Abtheilungen, welche man ihnen entgegenſendete. General Marcé wurde bei St. Vincent von Stoiſlet aufs Haupt geſchlagen; Gauvilliers bei Beaupréau von Elbée und Bonchamps; Quetineau bei Aubiers von Laroche-Jaquelin; Ligonnier bei Cholet. Die Inſurgenten bemächtigten ſich ſogar einiger Städte; Châtillon, Breſſuire, Vihiers fielen in ihre Gewalt. Nun theilte man die Vendée in drei militäriſche Befehlshaberſchaften, und die Maſſe der bewaffneten Landleute in drei Armeen; die erſte unter Bonchamps, an den Ufern der Loire, erhielt den Namen: Armee von Anjou; die zweite, im Mittelpunkt aufgeſtellt, unter Elbée bildete die große Armee; die dritte in der Nieder-Vendée, unter Charette, war die Armee des Marais. Es wurde ſogar ein Kriegsrath gebildet und Cathelineau zum Generaliſſimus erwählt, wiewohl er nie die unumſchränkte Auctorität die-

ser Würde ausüben konnte; jeder Befehlshaber that mit seinem Corps was er wollte, wenn er anderer Meinung als der Obergeneral und der Kriegsrath war.

Was that der Convent in dieser fast verzweifelten Lage? Er errichtete den allgemeinen Vertheidigungsausschuß *) aus 25 Mitgliedern von allen drei Meinungen (dem Berg, der Ebene, den Girondisten) bestehend; derselbe sollte die zur Rettung des Vaterlands nöthigen Maaßregeln vorbereiten und beantragen; ferner verordnete er die Entwaffnung der Adelichen und eidscheuen Priester, erklärte die Aristokraten und Feinde der Revolution außer dem Gesetz; jeder Bürger mußte sich wenigstens mit einer Pike bewaffnen. Die Güter der Ausgewanderten wurden zu Gunsten der Staatskasse eingezogen. Der Convent ermächtigte das (schon angeführte) Revolutionsgericht, mit zehn Geschworenen zu urtheln; setzte Todesstrafe auf die Aufforderung zur Wiederherstellung des Königthums und Auflösung des gegenwärtigen Nationalconvents (ersteres namentlich gegen Dumouriez; letzteres gegen einen Theil der rechten Seite); dekretirte, daß an den Häusern Namen, Stand, Gewerbe und Alter der Bewohner angeschlagen werde (damit kein Verdächtiger in der großen Hauptstadt den Blicken entschwinde). Alles dieses vom 25—30. Merz. In den ersten Tagen des April geschah der schändliche Verrath Dumouriez's. Die Versammlung erklärte ihn als Verräther an dem Vaterland außer dem Gesetz, und setzte 300,000 Livres nebst einer Bürgerkrone demjenigen aus, der ihn lebendig oder todt liefern würde. Bouchotte ersetzte den an Oestreich ausgelieferten

*) Wenn wir früher dieser Ausschüsse bei Gelegenheit der Kriegsgeschichte erwähnten, so holen wir hier in der Conventsgeschichte die Einsetzung nach.

Kriegsminister Beurnonville. Der allgemeine Vertheidigungsausschuß wurde in diesen Tagen der Krisis in zwei Sektionen getheilt; die erste hieß der allgemeine Sicherheitsausschuß: die zweite hat unter dem Namen des „öffentlichen Wohlfahrtsausschusses" eine furchtbare Berühmtheit erlangt. Seine ersten neun Mitglieder waren: Barrère, Delmas, Bréard, Jean de Bry, Danton, Guyton-Morveaux, Treilhard, Cambon und Lacroix. Alle Mitglieder der Familie Bourbon wurden in Verhaft gesetzt, und selbst Philippe Egalité (Herzog von Orleans) in diesem Dekrete mitbegriffen. Dieß verdankte er ohne Zweifel der Flucht seines Sohns mit Dumouriez und der ersten Erklärung des östreichischen Feldmarschalls, Prinzen von Koburg, welcher den Franzosen die Constitution von 1791 garantiren wollte *), also dem wirklichen oder vermeintlichen Streben nach dem Throne. Die nächsten Verwandten Ludwigs saßen im Temple-Gefängniß; die übrigen sollten nach Marseille gebracht werden. Aber schon den 1. April hatte der Berg die volle Schale seines Zorns über Frankreich ausgegossen, indem er es bei dem Convent durchsetzte, daß dieser die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder aufhob. Mit demselben Tage ging der Terrorismus (d. h. die unumschränkte Herrschaft) der Conventsversammlung in den Terrorismus der Ausschüsse über, und die Regierung des Schreckens begann im eigentlichen Sinne, während seit dem 10. August mehr das Prinzip als die Ausführung terroristisch war; denn in der berathenden und beschließenden Versammlung selbst konnte jetzt, wer die physische Uebermacht in Händen hatte, seinen Gegner, statt blos zu überstimmen, ganz vertilgen; die Selbstdecimirung der Deputirten begann; „die Revolution, wie sich Vergniaud

*) Koburg nahm den 9. April seine durch Dumouriez veranlaßte Erklärung zurück; beides war überflüssig.

ausdrückte, fraß, ein zweiter Saturnus, ihre eigenen Kinder.“ Wenn dieses Dekret zur Anarchie, zum Faustrecht, zum Schrecken führte, und mittelst absoluter Gleichheit den Naturstand zurückrief; so darf der Fehler wenigstens den Jakobinern allein nicht aufgebürdet werden; auch die Girondisten, und sie zuerst, hatten darauf angetragen, — freilich in anderer Absicht; nicht wegen politischer Grundsätze, sondern wegen gemeiner Verbrechen (Aufforderung zu Raub und Mord), hatten sie an die Verantwortlichkeit der Conventsdeputirten gedacht; aber einmal das Siegel gelöst, mußte diese Verantwortlichkeit für Alles gelten, was als Verbrechen erklärt wurde, namentlich als Verbrechen gegen die Nation. In der That aber läßt sich nicht läugnen, daß Unverletzlichkeit von 800 so hoch gestellten Menschen, welche verschiedene Ansichten und Plane haben, und nicht nur innerhalb, sondern besonders außerhalb der Versammlung ihre Meinung geltend machen können, ein Unding ist. Der Gang der Ereignisse führte den Convent auf dasjenige Mittel, welches er gleich anfangs bei den Gefahren der Republik hätte ergreifen sollen, auf die Diktatur eines kleineren Ausschusses, oder wenn sich Würdige fanden, eines Einzigen Mannes oder zweier. Wir würden eine ganz andere Geschichte haben, wenn der Convent Robespierre zum Diktator in Friedensgeschäften, Carnot in Kriegssachen erklärt, und sich denselben ungefähr wie der amerikanische Congreß dem Präsidenten an die Seite gestellt hätte, bis die größte Gefahr vorüber war, worauf man die Männer des Vertrauens, wie im alten Rom, hätte Rechenschaft ablegen lassen können. Sobald eine Diktatur gesetzlich ist, wird sie sich weniger Eingriffe erlauben, als eine blos usurpirte, welche mit dem Verschwinden ihrer Gewaltsmittel jedenfalls Strafe für ihre Usurpation fürchten muß. Der Wohlfahrtsausschuß, weil er unter dem Convent stand, und doch sich unumschränkte Herrschaft anmaßte, strebte daher natürlicher Weise, sich aller Gegner, die ihn stürzen konnten, zu entledigen. Aber

von Diktatur wollte damals Niemand hören, selbst als sie schon in ihrer furchtbarsten Gestalt vorhanden war, denn Diktator und Tyrann galt für gleichbedeutend, die absolute Volkssouveränität war die Losung des Tags, und die Repräsentanten hielten mit großer Eifersucht auf ihrer Würde. So entstanden die furchtbaren Stürme, die Unfreiheit der Berathung, die nacheinander folgende Aufreibung der Parteien, weil sie sich nicht alle zusammen einer exekutiven Gewalt unterwerfen wollten, bis das Gewitter vorüber war. Statt dessen rangen die beiden Aeußersten auf Leben und Tod um die Durchsetzung ihrer Parteimeinung, und der Sieg blieb in den Händen der kräftigsten, welche zu der öffentlichen Stimmung am besten paßte.

Der Convent hatte sich in Permanenz erklärt. Was seine kaum angeführten Maaßregeln, welche er in der höchsten Noth der Republik ergriff, anbelangt, so erscheinen sie allerdings hart und beinahe grausam, aber beweisen zugleich, daß wenn je eine Versammlung, dieser Convent dem römischen Senate gleich war, welcher sich nie unbeugsamer zeigte, als im Unglück. Hannibal stand vor den Thoren: daher konnte kein Gegner, kein Zauderer, kein Zweideutiger mehr geschont werden. Den Girondisten durfte man wenigstens die beiden letzten Fehler mit Recht vorwerfen. Als Freunde des Ministeriums Roland, zu welchen auch Dumouriez gehört hatte, waren sie zweideutig, denn Roland war zu gleicher Zeit abgetreten, als der General auf Verrath sann; im Convent widersetzten sie sich hartnäckig allen energischen Beschlüssen, und trotz ihrer Talente und Kenntnisse wußten sie nie den rechten Augenblik zu treffen. Weder wahre Republikaner, noch Royalisten, waren sie gute Gesellschafter aus der materialistischen Schule, Freunde der Freiheit, die aber handelten, als wären sie ihre ärgsten Feinde, und nicht begriffen, wohin ihre Worte führen mußten. Robespierre zeichnete sie beißend, aber richtig mit folgenden Contrasten: „Ist zu handeln, so peroriren sie; ist zu berathen, so wollen

sie mit dem Handeln anfangen. Wollt ihr die Aufrührer im Zaum halten, so werden sie euch die Milde Cäsars ins Gedächtniß rufen. Wollt ihr die Patrioten der Verfolgung entreißen, so halten sie euch die Unerschütterlichkeit des Brutus als Muster vor. Ist der Frieden nützlich, so kramen sie euch die Siegespalmen aus; ist der Krieg nothwendig, so preisen sie die Süßigkeiten des Friedens. Muß man den heimischen Boden vertheidigen, so wollen sie über Berge und Meere ziehen, die Tyrannen zu züchtigen. Muß man unsere Festungen wieder einnehmen, so wollen sie die Kirchen stürmen, und Leitern an den Himmel legen. Gilt es, unsere Sache durch die Treue unserer Bundesgenossen zu stützen, so werden sie gegen alle Regierungen der Welt deklamiren. Gilt es, die Souveränität des Volks zu verwirklichen, und seine Kraft durch eine feste und geachtete Regierung zu concentriren, so finden sie, daß die Regierungsgrundsätze die Freiheit des Einzelnen antasten. Soll man die Rechte des unterdrückten Volks reklamiren, so sprechen sie von nichts, als Ehrfurcht vor dem Gesetz und den constituirten Behörden." — Wirklich begingen die gegen das Königthum so glücklichen Girondisten einen Selbstmord, weil sie in ihrer Oppositionswuth verharrten. Ohne Einverständniß unter sich, weil sie von ihren persönlichen Leidenschaften sich hinreißen ließen, immer von der öffentlichen Meinung überflügelt, kämpfend mit reineren und dem Volke besser bekannten Patrioten, mußten sie unterliegen, als ihr eigensinniger Widerstand gegen die von dem Staatswohl erforderten außerordentlichen Mittel die Dazwischenkunft der befreiten Volksmasse hervorrief. Was wollten sie mit ihrem ewigen Geschrei gegen Paris, das doch unstreitig der Mittelpunkt zur Vertheidung Frankreichs war? Warum eine Bevölkerung reizen, die so ungeheure Anstrengungen zum Wohl des Ganzen machte, und sie jeden Tag in ihrer Wuth vernichten konnte?.... Eben jetzt, zu Anfang des April, als eine Schreckenspost die andere

verdrängte, erhob sich ganz Paris wie Ein Mann. Die Sektionen erklärten sich in Permanenz; aber ihr erster Zweck war, die rechte Seite des Convents, welche ihnen mit den Vaterlandsfeinden verschworen schien, zu vernichten. Der lange Todeskampf der Girondisten begann; sie thaten fast nichts, um zu siegen: nichts, um Frieden zu machen; wie der gejagte Hirsch, erwarteten sie trotzig, starr ihr Ende.

In öffentlichen Gefahren war die Macht des Berges am furchtbarsten. Zu solchen Zeiten hatte er seine entscheidendsten Siege über politische Gegner davongetragen. Die vollkommene Vernichtung der Gironde war ein ähnliches Resultat. Doch darf man aus allem Vorangegangenen annehmen, daß diese gänzliche Vernichtung nicht in einem vorbedachten Plane der linken Seite des Convents lag, sondern daß die Unklugheit der Girondisten selbst die Sache auf die Spitze stellte, indem ihre fortwährenden Anklagen gegen Bergmänner diese endlich zu Repressalien zwangen, und der von dem Volke um Rache an den volksfeindlichen Deputirten täglich bestürmte Convent endlich keinen Grund mehr fand, eine Partei zu halten, welche zum Stein des Anstoßes und Aergernisses, zum Hinderniß der Entwicklung des Nationalwillens geworden war. Die Sektionen begannen den Angriff auf die Girondisten. Den 8. April wurden sie von der Sektion Bon-Conseil, am 10. von der der Getreidehalle denuncirt. Pétion und Guadet verlangten die Unterdrückung solcher Frevel, und denuncirten ihrerseits Verschwörungen zu Aufständen. Robespierre verlas eine lange Anklage gegen die Girondisten, wie sie zuvor gegen ihn gethan hatten. Vergniaud vertheidigte sich persönlich mit glänzender Beredtsamkeit, aber die Lage seiner Partei, welche nun einmal den Gang der Revolution aufhalten wollte, konnte er nicht verändern. Marat forderte als Jakobiner Präsident in einer Adresse an die Departemens „den Donner der Petitionen und Anklagen gegen die Verräther und ungetreuen Abgeordneten, welche den Tyrannen durch Appel oder Gefängniß haben retten wollen," und

verlangte die „Reinigung" des Convents. Zu Paris hatte man ein Bureau am Fuße des Freiheitsbaums errichtet, wo die Petitionen unterzeichnet wurden. Mehrere Tage wirbelte schon die Trommel, an jeder Straßenecke las man Aufforderungen zur Unterzeichnung. Guadet verlangte eine Anklage gegen Marat; „der Convent, rief Buzot, muß endlich einen Menschen von sich stoßen, welcher die öffentliche Moral erniedrigt hat, dessen Seele nur Eine Verläumdung, dessen ganzes Leben ein Gewebe von Verbrechen ist. Die Departemens werden den Tag segnen, an dem ihr das Menschengeschlecht von einem Menschen befreiet, der es entehrt hat!" Noch kam die Ebene bisweilen der rechten Seite zu Hilfe; Marat wurde in Anklagestand versetzt, dem Revolutionstribunal übergeben und sollte in die Abtei geschickt werden, entzog sich jedoch der Haft, was er dem Convent meldete; bald darauf stellte er sich freiwillig im Gefängniß. Die Girondisten also waren es zuerst, welche gegen ihre Gegner die Verletzung der Person eines Abgeordneten durchsetzten. Dagegen erschien der Maire von Paris vor den Schranken, und verlangte im Namen von 35 (nach Andern von 48) Sektionen und dem Gemeinderath die Vertreibung der Girondistenhäupter, 22 an der Zahl. Auf Boyer-Fonfrède's Vorgang wollten alle übrigen Glieder dieser Partei das Loos ihrer Führer theilen. Die Bittschrift wurde jedoch fünf Tage nachher von der Versammlung für verläumderisch erklärt.

Sobald das Gleichgewicht zwischen den Kämpfenden sich einigermaßen wieder hergestellt hatte, nahm der Convent seine eigentlichen Arbeiten auf. Die Katastrophen des auswärtigen Kriegs und die versöhnlicheren Anträge Koburgs, welche von dem Manifest des Herzogs von Braunschweig sehr verschieden lauteten, brachten die Versammlung auf friedfertigere Gesinnungen gegen die Mächte. Den 13. April beschloß der Nationalconvent: Frankreich wolle sich künftig nicht mehr in die Staatsangelegenhei-

ten fremder Staaten oder Regierungen mischen, aber auch ebensowenig den auswärtigen Höfen Einfluß in die seinigen gestatten." Den Verfolg des auswärtigen Kriegs, besonders das Unglück der Franzosen zur See, welchen die Engländer den 14. April die Insel Tabago wegnahmen, werden wir später berichten. Jetzt erinnerte sich der Convent auch seiner ursprünglichen Hauptaufgabe wieder, der Constituirung Frankreichs. Diese fortwährende Arbeit hatte bisher keinen rechten Fortgang gehabt, da die Jakobiner, welche in der Plenarsitzung meistens siegten, gewöhnlich die Anträge der aus einer überwiegenden Girondistenanzahl gebildeten Gesetzeskommission verwarfen. Indessen wollte man dennoch zum Schlusse kommen und bestimmte durch ein eigenes Dekret, „daß der Convent von nun an sich mit den Verhandlungen über die Constitution jeden Montag, Mittwoch und Samstag beschäftigen werde." Das Resultat war die Abfassung der Constitution von 1793, deren Entwurf den 17. April verhandelt, und deren erste Abtheilung „die Menschenrechte" den 26. bekannt gemacht wurde. Sie wird in diesem Buche ebenfalls ihrem ganzen Inhalt nach eine Stelle finden, weshalb wir ihre einzelnen Bestimmungen vorerst übergehen und uns zu den Begebenheiten, und den übrigen Funktionen der Staatsgewalt wenden können. Den 16. April befahl der Convent, daß die nach Marseille gebrachten Mitglieder der königlichen Familie von dem Criminalgericht daselbst verhört, und die großen Güter des Hauses Orleans in die Staatskasse gezogen werde.

Je erbitterter die Pariser Gemeinde die 22 Girondisten durch Petitionen verfolgte, um so lebhaftere Gegenanträge stellten die Mitglieder dieser Partei, als sie sich von der Ebene unterstützt fanden. Guadet bestieg in Folge der schon erwähnten Petition der Sektionen, der Klubs, der Nationalgarde, an deren Spitze Pache, deren Sprecher Rousselin gewesen war, die Rednerbühne, und schlug vor, den Anmaßungen der Stadt Paris zu begegnen, und zu handeln.

„Bürger, sprach er, während die tugendhaften Männer sich mit Seufzern über das Unglück ihres Vaterlands begnügen, thun die Verschwörer das Ihrige, um es zu verderben. Wie Cäsar sprechen sie: „Laßt sie reden, handeln wir!“ Wohlan! handelt auch! Der Fehler liegt in der Strosigkeit der Verschwörer vom 10. März; der Fehler liegt in der Anarchie, der Fehler liegt in dem Bestehen der Behörden von Paris, jener zugleich geld- und habgierigen Behörden. Bürger, es ist noch Zeit; ihr könnt die Republik und eure angetastete Ehre retten. Ich schlage vor, die Behörden von Paris abzusetzen, innerhalb 24 Stunden die Municipalität den Präsidenten der Sektionen zu übertragen, die Stellvertreter des Convents in kürzester Frist in Bourges zu vereinen, und dieses Dekret durch außerordentliche Couriere an die Departemens zu senden.“ Wäre dieser Schlag gegen Paris durchgegangen, so hätten allerdings die Girondisten ihre Gegner überwältigt, aber eine andere Frage ist, ob ein solcher Beschluß nicht augenblicklich den Bürgerkrieg in Frankreich entzündet und die innere Vernichtung der Republik herbeigeführt haben würde. Dann hätten die verbündeten Mächte die Gegenrevolution mit Waffengewalt eingesetzt und alles wäre verloren gewesen. Dieß fürchtete die gemäßigte Partei, als sie den Girondisten abstand und sich den Ausschüssen der allgemeinen Sicherheit und der öffentlichen Wohlfahrt in die Arme warf. Sie wollte die Gegenrevolution so wenig als die Anarchie. Während der Berg über die Kühnheit Guadets verblüfft war, schlug Barrère, ihr Vormann, eine vermittelnde Maaßregel vor. Auf seinen Antrag beschloß der Convent, der seit dem 10. Mai in den Tuilerien tagte, und immer noch größtentheils von Girondisten präsidirt war, die Errichtung einer außerordentlichen Commission von zwölf Mitgliedern, welche im Allgemeinen solche Personen verfolgen sollte, die gegen die Nationalvertretung Komplotte schmieden, und insbesondere das Betragen der Municipalität von Paris zu unter-

suchen hatte. Die Mehrzahl der Mitglieder, welche nach einer fulminanten Rede Guadets erwählt wurden, waren Anhänger der rechten Seite; sie heißen: Boyer-Fonfrède, Rabaut-Saint-Etienne, Kervélégan, St. Martin, Vigée, Gommaire, Bertrand, Boileau, Moleveaux, Henri Larivière, Gardien und Lidon. Aber dieser unkräftige Mittelweg vermehrte die reelle Macht der Girondisten nicht und steigerte die Erbitterung der Pariser und Jakobiner auf den höchsten Grad. Die Verschwörung liegt offen da! hatte Collot d'Herbois nach Guadets Rede ausgerufen. Die Zwölfer-Commission war der Girondisten letzter Sieg, der nur ihren Untergang beschleunigte, indem er ihre politischen Gegner zur Gewaltthat trieb. Der Pariser Gemeinderath, welcher stehen geblieben war, spielt jetzt nebst den Ausschüssen die bedeutendste Rolle, und die Jakobiner setzen innerhalb und außerhalb des Convents alles durch, was sie wollen. Ein Triumph für sie war die Freisprechung Marats durch das Revolutionsgericht, noch vor der Einsetzung des Zwölferausschusses, den 21. April. Mit einer Bürgerkrone geschmückt, trug ihn das Volk jubelnd in den Conventssaal. Ein Sapeur hielt eine Rede an den Schranken der Versammlung, und nachdem er sich mit Blut und Leben für Marat erklärt hatte, verlangte er, daß die Begleiter dieses Volksfreundes durch den Conventssaal ziehen dürfen. Die Bitte wurde gewährt, das Geleite verbreitete sich in dem Saal und defilirte unter Gesängen und mit dem Geschrei: „Es lebe Marat! Es lebe der Berg!" Marat erschien mit der Bürgerkrone auf dem Haupt, ermahnte seine Collegen zur Mäßigung, und setzte sich auf die Spitze der äußersten Linken. Eine weitere Deputation der Vorstadt St. Antoine, neuntausend Menschen zählend, war am 1. Mai erschienen. „Bevollmächtigte des Souverains, erklärte der Sprecher, die Männer des 5. und 6. Oktobers, des 11. Juli, des 20. Juni, des 10. Augusts und aller Entscheidungstage erscheinen in eurer Mitte, um euch harte Wahrheiten

zu sagen; aber Republikaner sollen sich nicht scheuen, noch fürchten, mit ihren Bevollmächtigten zu sprechen. Heute ist auch einer jener Entscheidungstage, der sie zum Aufstand in Masse zwingt. Sie sind aufgestanden, und, bereit, gegen den Feind zu marschiren, kommen sie, euch anzuzeigen, welche Mittel ihr und sie zur Rettung der Republik anwenden müssen. Seit langer Zeit beschäftigt ihr euch nur mit besondern Interessen, mit Denunciationen eines gegen den andern, und habt dadurch den Gang, den ihr befolgen solltet, gelähmt." Jetzt verlangte die Deputation das Maximum, d. h. die Taxe der Lebensmittel, eine Kriegssteuer-Umlage auf die Reichen, im andern Falle würden sie nicht zum Heere abgehen. „Bevollmächtigte, schloß der Sprecher, wir sind zum Voraus überzeugt, daß die Gemäßigten, die Staatsmänner über Willkühr schreien werden, aber wir antworten: ein in ruhigen Zeiten passendes Mittel ist fruchtlos in Zeiten der Krisis und der Revolution. Unsere Unglücksfälle sind groß, man bedarf großer Heilmittel. Die Revolution hat bis jetzt nur auf der unbemittelten Klasse gelastet, der Reiche, der Selbstsüchtige soll auch einmal Republikaner seyn und mit seinem Vermögen für seinen Muth eintreten. Die Republik muß eins und untheilbar seyn, wir wollen sie ohne Einschränkung. Bevollmächtigte, dieß sind die Mittel, die Republik zu retten, und wir halten sie allein für unfehlbar. Nehmt ihr sie nicht an, so erklären wir euch, wir, die die Republik retten wollen, daß wir im Aufstande sind." Diese Rede war eben so wahr als heftig, sie betraf wirklich das allgemeine Wohl ohne Rücksicht auf die Parteien. Danton, sey es, daß ihn die kategorische Form befremdete, oder daß er es, selbst reich geworden, mit den Reichen hielt, hatte die Tagesordnung vorgeschlagen, welche auch angenommen worden war. Doch hatte der Convent schon zwei Tage darauf, den 3. Mai, das Maximum angenommen. Um dieselbe Zeit wurden dem gefallenen belgischen Obergeneral Dampierre die Ehren des Pantheons, dem

General Miaczinsky die Guillotine zuerkannt, und den 20. Mai ging auch jenes Dekret durch, welches verordnete, daß ein gezwungenes Anlehen von 1000 Millionen Livres von allen reichen Bürgern erhoben, und die Empfangscheine bei den Käufen der Güter der Ausgewanderten, die für Nationalgüter erkannt werden, an Zahlungsstatt angenommen werden sollen. So fühlte sich der Convent, selbst nach anfänglichen Weigerungen, mehr und mehr in den brausenden Volkswillen hineingezogen, und dieser Wille, dessen Repräsentanten vor dem Convent die Pariser waren, verlangte die Köpfe der Girondisten, nachdem der unkluge Guadet seine föderalistischen *) Anschläge, deren man die rechte Seite schon lange beschuldigte, auf der Rednerbühne öffentlich entschleiert und deren Verwirklichung gefordert hatte, indem er die Cassation der Pariser Gemeindebehörden, eine neue Wahl und Verlegung des Convents nach Bourges, also die moralische Vernichtung des gemeinsamen Centralpunkts verlangte. Statt dessen erhielten die Girondisten nur ihren Zwölferausschuß, der einiges Ansehen aber keine Gewaltmittel in ihre Hände legte, und innerhalb wie ausserhalb des Convents auf den entschlossensten Widerstand traf. In den Sitzungen des Convents herrschte fortan Tumult und Schrecken, außen bethätigte sich unwiderstehlich der Aufstand, der Sturm vertobte nicht eher, bis dem öffentlichen Hasse seine Opfer gebracht waren.

Die Zwölferkommission beging die Unklugheit, gegen die überspannten Patrioten strenge zu verfahren. Sie ließ Hébert, den Verfasser einen unsaubern Journals und Substitut des Gemeinde-Prokurators, verhaften; verbot den Sektionen, sich Abends nach zehn Uhr zu versammeln, ließ

*) Föderalismus bezeichnet das Streben nach einem Bund mehrerer von einander unabhängiger französischer Republiken ohne gemeinsamen Centralpunkt; er widerstreitet also dem Grundsatz der Einheit und Untheilbarkeit der Republik.

die Wache des Convents verdoppeln und hob die revolutionären Ausschüsse auf. Sogleich erklären sich die Jakobiner, die Cordeliers, die Sektionen, die Gemeinde in Permanenz. Der Aufstand begann. Die Gemeinde und mehrere Sektionen erschienen in drohender Haltung vor den Schranken und verlangten die Freilassung Héberts und die Unterdrückung des Zwölferausschusses. Isnard, Präsident der Versammlung, antwortete ihnen mit furchtbarer Stimme: „Hört, was ich euch sagen will. Wenn es jemals in einem dieser Aufstände, die sich seit dem 10. März immer erneuen, und wovon die Behörden die Versammlung nicht benachrichtigt haben, begegnen sollte, daß man ein Attentat gegen die Nationalversammlung machte: so erkläre ich euch im Namen von ganz Frankreich, Paris würde vernichtet werden; ja, ganz Frankreich würde Rache nehmen für diesen Frevel, und bald müßte man suchen, an welchem Ufer der Seine Paris gestanden habe!" Diese Uebertreibung hätte ihren Zweck erreichen mögen, wenn die Girondisten wirklich über eine imponirende Macht aus den Departemens zu verfügen gehabt hätten. Da die Drohung aber nur in Worten bestand, und abermals die Gehässigkeit des Föderalismus enthielt, so war sie das Zeichen eines gewaltigen Ausbruchs der Gegner. Robespierre und Danton verlangten das Wort. Letzterer rief mit seiner Donnerstimme: „Ich erkläre euch auch: so viel Unverschämtheit fängt uns an, lästig zu werden; wir werden euch Widerstand leisten! Keinen Waffenstillstand mehr zwischen dem Berg und den Elenden, welche den Tyrannen haben retten wollen!" Jetzt brach die äußerste Unordnung im Saale, auf den Gallerien und an den Thüren aus. Deputationen folgten auf Deputationen; eine unermeßliche Menschenmenge umringte die Versammlung. Diesen Tumult benützten die Girondisten, um den Unwillen des Convents gegen die Störungen der Ordnung zu erregen. Aber der Maire Pache und der Minister Garat versicherten, daß die Stadt ruhig und nichts zu befürchten sey.

Der Sturm dauerte fort; Jénard antwortete den Deputationen fortwährend mit Heftigkeit und bitteren Sarkasmen; er wurde genöthigt, den Präsidentenstuhl zu verlassen, und denselben an den Jakobiner Hérault-Séchelles abzutreten. Dieß war für den Berg die Losung zum Siege. Der neue Präsident antwortete den Deputationen in ganz anderem Sinne: „Die Macht der Vernunft und die Macht des Volks ist Eine und dieselbe. Ihr erscheinet in diesem Augenblick, Gerechtigkeit zu fordern; wir versprechen sie euch, wir werden sie euch gewähren." Es war sehr spät; aber die Bergmänner wollten heute noch zu einem Resultate kommen. Die Girondisten hatten sich entfernt, und waren eingeschüchtert. Bittsteller, sagt man, mischten sich auf den Bänken unter die Versammlung, und nun, eine halbe Stunde nach Mitternacht, beschloß der Convent: 1) Die auf Befehl des Zwölferausschusses eingekerkerten Bürger sollen augenblicklich in Freiheit gesetzt werden; 2) der Zwölferausschuß ist abgesetzt; das Comité der öffentlichen Sicherheit ist beauftragt, das Betragen der Mitglieder, aus welchen er bestand, zu untersuchen.

Unglücklicher Weise ergriff die rechte Seite sogleich am nächsten Tage die Offensive wieder, statt den gehässigen Zwölferausschuß aufzugeben, und damit den Berg zu besänftigen, das Volk zu beruhigen. Aber so groß war die Leidenschaft, daß beide Parteien nicht mehr neben einander bestehen, sondern siegen oder untergehen wollten. Lanjuinais verlangte die Zurücknahme des gestrigen Beschlusses; Guadet unterstützte ihn. Er wurde wirklich unter furchtbarem Lärmen zurückgenommen mit 279 Stimmen gegen 238. Da rief Collot d'Herbois: „Ich verlange, daß die Bildsäule der Freiheit verschleiert werde!" Danton: „Euer gestriger Beschluß hatte der allgemeinen Entrüstung Genüge geleistet; ihr hattet einen großen Akt der Gerechtigkeit vollzogen; ich will gerne glauben, daß ihr ihn vor dem Ende der Sitzung wieder herstellet; aber wenn die (Zwölfer-) Commission die

tyranniſche Gewalt beibehält, welche ſie übte, und, ich weiß es, über die Mitglieder dieſer Verſammlung ausdehnen wollte.... ich ſage, wenn der Faden der Verſchwörung nicht zerriſſen wird, wenn die guten Bürger fortan willkührliche Verhaftungen zu fürchten haben, — dann werden wir, nach gemachter Erfahrung, daß uns unſere Feinde an Klugheit und Feinheit übertreffen, ſie übertreffen an Kühnheit und revolutionärer Gewalt." Ja! Ja! ſchrieen die Bergmännner. Dieſer heftige Danton, der eigentlich das Blut der Girondiſten nicht vergießen wollte, ärgerte ſich mehr über ihre Unvorſichtigkeit und ganz verfehltes Betragen, als er ihre Perſonen haßte. Bei der Nachricht der Wiedereinſetzung des Zwölferausſchuſſes gerieth die ganze Stadt abermals in Gährung. Ueberall der Ruf zum Aufſtand. In dem Convent konnte der Ausſchuß, welcher über eine von der Sektion Fraternité denuncirte Verſchwörung auf den 23. Mai Bericht erſtatten wollte, vor Geſchrei nicht zum Worte kommen. In der Gemeinde erſchien der befreite Hébert. Man ſetzte ihm einen Kranz auf das Haupt, den er auf die Büſte des Brutus niederlegte; dann eilte er zu den Jakobinern, um gegen die Zwölfer Rache zu fordern. Mehrere der Letzteren nahmen jetzt ihre Entlaſſung. Die Losgebung der Gefangenen wurde beſchloſſen. Die letzten Tage des Kampfes waren gekommen. Am Ende des Mai verſammelten ſich 72 Mitglieder der Gemeinde, der Klubs, der Ausſchüſſe, der Sektionen (Robespierre, Marat, Danton, Chaumette und Pache unter ihnen) im Biſchofspallaſte unter dem Namen „republikaniſche Union," erklärten ſich in Aufſtand, ſchwuren Perſonen und Eigenthum zu achten, und bezeichneten die Bewegung mit dem Namen: Moraliſcher Aufſtand. In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai tönte der Generalmarſch und die Sturmglocke, die Barrieren wurden geſchloſſen. Dobſen, mit den Vollmachten von 53 Sektionen verſehen, erſcheint auf dem Stadthauſe vor dem Gemeinderath. Deſſen Vicepräſident erklärte, nach Einſicht

der Aktenstücke, daß die Mehrheit des Pariser Volks die constituirten Behörden absetze; worauf sich der Gemeinderath zurückzog. Sogleich wird eine neue Municipalität eingesetzt, und Henriot zum Chef der bewaffneten Macht ernannt. Er läßt die Allarmkanone auf dem Pont-Neuf abfeuern. Die Vorstädte gerathen in Aufruhr; 80,000 Bewaffnete durchziehen die Stadt Paris.

Im Convent präsidirt Mallarmé. Garat stattete Bericht ab, daß der Aufstand in guter Ordnung vor sich gehe. Er sollte eigentlich mehr eine Demonstration der Volksmacht seyn. Die Girondisten machen ihre letzten Versuche. Valazé verlangt, daß Henriot verhaftet werde. Die Tribünen murren. Vergniaud unterstützt ihn. Thuriot dagegen verlangt die Vernichtung der Zwölferkommission. Danton fordert mit Nachdruck, daß man dem Volk Gerechtigkeit wiederfahren lasse, und diese feige Mäßigung, welche die Tyrannei zurückbringe, verbanne. — Eine Deputation der Gemeinde zeigt sich an den Schranken. Der unduldsame Guadet schwingt sich auf die Tribüne, ihr zu antworten. Seine beleidigende Herausforderung erzeugt noch heftigere Unterbrechungen durch die linke Seite. Der Convent beschließt, daß die zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sorge für das Eigenthum angestellten Arbeiter täglich zwei Franken erhalten sollen; ferner die Einräumung eines Saals für die Commissäre der Pariser Stadtbehörden, um sich mit dem öffentlichen Wohlfahrtsausschuß zu berathen.

Noch einmal schien es, als ob die Girondisten die Mehrheit der Versammlung für sich gewinnen würden. Vergniaud, der persönlich weniger gehaßt war, suchte die Einigkeit herzustellen. „Wenn es einen Kampf gibt, sprach er, so wird er, was auch der Erfolg sey, zum Nachtheil der Republik ausschlagen. Alle Mitglieder sollen schwören, daß sie auf ihrem Posten sterben werden.“ Die ganze Versammlung erhob sich, diesem Vorschlag beistimmend. Doch Danton schwang sich auf die Rednerbühne: „Entsetzet die Zwölfer-

Commission, rief er; die Kanone hat gedonnert. Wenn ihr politische Gesetzgeber seyd, so werdet ihr, weit entfernt, den Ausbruch von Paris zu tadeln, denselben zum Vortheil der Republik finden, indem ihr eure Irrthümer verbessert und die Zwölferkommission abschafft." — Die rechte Seite erhob ein Gemurmel. — „Ich wende mich an diejenigen, welche einige politische Talente besitzen, und nicht an jene thörichten Menschen, welche nur ihre Leidenschaften sprechen lassen können. Zu ihnen sage ich: betrachtet die Größe eures Zwecks; er ist, das Volk von seinen Feinden, von Aristokraten zu retten, es zu retten vor seinem eigenen Zorn. Wenn einige wahrhaft gefährliche Menschen, gleichgültig, welcher Partei sie angehören, eine Bewegung verlängern wollten, welche unnütz geworden ist, wenn ihr der Gerechtigkeit ein Genüge geleistet habt, so würde Paris selbst sie ins Nichts zurückwerfen. Ich verlange leidenschaftslos die reine und einfache Unterdrückung der Commission aus politischen Gründen." Der mit solcher Heftigkeit von Einer Seite angegriffene Zwölferausschuß wurde von der andern nur noch schwach vertheidigt, und von der Ebene verlassen. Barrère selbst, welcher seine Einsetzung vorgeschlagen, bot seine Unterdrückung an, um den Frieden zurückzuführen und die Versammlung nicht der Menge Preis zu stellen. Gemäßigte Jakobiner, wie Danton, hätten sich damit begnügt; aber Paris wollte weiter gehen. Eine dritte Deputation, den Prokurator Syndikus L'Huillier an der Spitze, erschien, und verlangte im Namen des Departements, der Gemeinde und der außerordentlicher Weise in dem bischöflichen Pallast versammelten Commissäre der Sektionen die Bestrafung der Verräther. Man gestattete ihnen die Ehren der Sitzung.

Während über den Vorschlag Barrère's abgestimmt wurde, hatte sich Vergniaud nebst einigen Mitgliedern der rechten Seite zurückgezogen. Als er wieder eintrat, stand Robespierre auf der Tribüne, um die Petitionen von Paris zu unterstützen. „Bürger, sprach er, verlieren wir nicht diesen

Tag mit leerem Geschrei und unbedeutenden Maaßregeln; dieser Tag ist vielleicht der letzte, wo der Patriotismus mit der Tyrannei kämpfen wird! Mögen sich die treuen Vertreter des Volks vereinen, um sein Glück zu sichern!" Als er sich in weitläufige Klagen gegen seine politischen Gegner ergoß, rief ihm der wieder eingetretene Vergniaud zu: „Kommt endlich zum Schluß." — „Ja, ich will schließen, antwortete Robespierre, und gegen Euch, die Ihr nach der Revolution des 10. Augusts ihre Urheber auf das Schaffot führen wolltet, gegen Euch, die ohne Unterlaß zur Zerstörung von Paris aufforderten, gegen Euch, die den Tyrannen zu retten suchten, gegen Euch, die sich mit Dumouriez verschworen, gegen Euch, die mit Blutgier dieselben Patrioten verfolgten, deren Köpfe Dumouriez verlangte; gegen Euch, deren verbrecherische Rachethaten (durch den Zwölferausschuß) eben den Schrei der Entrüstung herausgefordert haben, woraus Ihr Euren Opfern ein Verbrechen machen wollt. Mein Schluß ist, das Anklagedekret gegen alle Mitverschworne des Dumouriez und gegen Alle, welche von den Bittstellern bezeichnet wurden." Auch diese fulminante Rede erreichte ihren Zweck noch nicht bei der Versammlung, welche jetzt den Zwölferausschuß unterdrückte, die öffentliche Gewalt zur ununterbrochenen Verfügung stellte, und den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß mit Untersuchung der in den Petitionen denuncirten Komplotte beauftragte. Auch die den Sitzungssaal umgebende Menge zerstreute sich, voll Freude über diesen Beschluß.

Nur die Urheber dieser traurigen Scenen wollten ihren Zweck gänzlich erreichen, und den Aufstand erst beendigen, wann die Untersuchung gegen die 22 Girondisten zu deren Verderben ausgeschlagen wäre. Das Departement, die Gemeinde und die republikanische Union im Bischofspallaste beharrten in Permanenz. Der moralische Aufstand wurde ein persönlicher, d. h. ein gegen die Personen verdächtiger Repräsentanten gerichteter. Den moralischen hatte Danton

und die linke Seite des Convents geleitet, des persönlichen bemächtigten sich Robespierre, Marat und die Gemeinde, außerhalb des Convents. Bei den Jakobinern war die Sitzung kurz aber bezeichnend. Bourdon de l'Oise schloß folgendermaßen: „Seyd überzeugt, daß alle jene Schufte, welche eine Spießbürger-Aristokratie gründen wollten, die Vorgänge dieser Nacht verwerfen werden; sie werden sprechen: aber gegen wen stehet ihr denn auf? Es gibt weder Geistlichkeit noch Adel mehr. — Ja, aber man will andere an ihre Stelle bringen, und die Neuen sollen behandelt werden, wie die Alten." Den 1. Juni 10 Uhr Abends fing der Generalmarsch wieder zu schlagen an, und die 48 Sektionen nahmen, mit den Waffen in der Hand, abermals ihre Richtung gegen den Convent. Ein Theil der Girondisten hatte sich in einem Privathause versammelt, die andern begaben sich an ihre Posten. Während die rechte Seite nur schwach besetzt war, waren die Bänke der Linken und der Ebene vollzählig. Der unerschrockene Lanjuinais verlangte das Wort: „Ich komme, sprach er, Euch die Mittel anzugeben, wodurch neue drohende Bewegungen verhindert werden können." — „Nieder, nieder! schrie man, er will den Bürgerkrieg entzünden!" — „So weit es möglich ist, entgegnete Lanjuinais, hier seine Stimme verständlich zu machen, werde ich den Charakter eines Volksrepräsentanten in meiner Person nicht erniedrigen lassen! Bis hieher habt Ihr nichts gethan, Ihr habt Alles geduldet; Ihr habt Alles genehmigt, was man von Euch verlangte. Eine Aufstands-Versammlung tritt zusammen, sie ernennt einen mit der Vorbereitung des Aufruhrs beauftragten Ausschuß, einen vorläufigen Befehlshaber zur Anführung der Empörer: und diese Versammlung, diesen Ausschuß, diesen Befehlshaber, Ihr, Ihr duldet sie Alle!" Bei jedem Worte wird Lanjuinais mit Wuthgeschrei unterbrochen, die Hitze steigt in solchem Grade, daß mehrere Abgeordnete des Bergs den Redner von der Tribüne herabziehen wollen. Lanjuinais hält sich mit aller Macht. Die

Scene wird so grausenerregend, daß der Präsident sich bedeckt und die Stürmer der Rednerbühne zur Ordnung ruft. Als die Ruhe ein wenig hergestellt war, machte Lanjuinais den zwar muthigen, aber durchaus unbesonnenen Vorschlag, daß man die revolutionären Behörden von Paris absetze, mit andern Worten, daß die Waffenlosen gegen die Bewaffneten Strenge gebrauchen sollen. Kaum hatte er geendet, als die Bittsteller der Gemeinde sich von Neuem zeigten. Ihre Sprache ist kurz, und energischer, als je: „Die Bürger von Paris haben seit vier Tagen die Waffen nicht aus der Hand gelegt, seit vier Tagen reklamiren sie von ihren Bevollmächtigten ihre unwürdig verletzten Rechte, und seit vier Tagen verhöhnen die Bevollmächtigten ihre Ruhe und Unthätigkeit.... Man muß die Verschwörer in vorläufige Haft bringen, man muß das Volk auf der Stelle retten, oder es rettet sich selbst!" — Billaud und Tallien, welcher schon früher „das Schwert des Gesetzes gegen die Verräther" verlangt hatte, forderten die Erledigung dieser Petition noch in derselben Sitzung. Andere Mitglieder verlangen die Tagesordnung. „Die Tagesordnung ist, das Vaterland zu retten," erwiederte Legendre. Dennoch wurde, unter dem Geschrei von Außen: „Zu den Waffen, zu den Waffen!" die Tagesordnung votirt und der öffentliche Wohlfahrtsausschuß innerhalb drei Tagen mit der Berichterstattung beauftragt. Jetzt verließen alle Männer die Tribünen und die Schwüle der Erwartung lagerte auf dem Convent. Mehrere Abgeordnete machten Vorstellungen, wie unklug dieser Beschluß in solcher Krisis sey, und verlangten die vorläufige Verhaftung der 22 angeklagten Deputirten. Da berichtete Cambon, daß in einer halben Stunde der öffentliche Wohlfahrtsausschuß seinen Bericht erstatten werde. Bald erschien Barrère auf der Tribüne und beantragte den von Danton mit Wärme ergriffenen, von Robespierre abgelehnten Ausweg, daß die Häupter beider Parteien gegenseitig und freiwillig sich aus dem Convent verbannen sollen. Da

Barrère's Vorschlag bei den Bergmännern scheiterte, wendete er sich an die Zweiundzwanzig: „Der Ausschuß, sprach er, hat nicht Zeit gehabt, irgend eine Thatsache aufzuklären, irgend einen Zeugen zu vernehmen, aber in Betracht der politischen und moralischen Lage des Convents glaubt er, daß die freiwillige Suspendirung der bezeichneten Abgeordneten den glücklichsten Erfolg herbeifahren und die Republik aus einer traurigen Krise retten würde, deren schrecklicher Ausgang sich ahnen läßt." Alsbald erschien Isnard auf der Tribüne und erklärte, daß wenn ein einzelner Mensch und das Vaterland auf den beiden Wagschaalen sich gegenüber liegen, er niemals sich bedenken werde, und daß er nicht allein seinen Verrichtungen entsage, sondern dem Leben selbst, wenn es nöthig sey. Lanthenas und Fauchet folgten seinem Beispiele. Lanjuinais, unnachgiebig, erschien auf der Tribüne und rief: „Ich glaube bis daher Kraft genug gezeigt zu haben, daß Ihr von mir weder Suspension, noch Abtretung erwarten werdet....." Aeußerungen der Wuth unterbrachen ihn. Er heftete einen zuversichtlichen Blick auf seine Unterbrecher. „Der Priester, rief er, welcher vormals ein Schlachtopfer zum Altare zog, bedeckte es mit Blumen und Bändern und mißhandelte es nicht. Man verlangt das Opfer unserer Vollmachten, aber die Opfer müssen frei seyn, und wir sind es nicht! Man kann von hier nicht hinausgehen, oder an die Fenster gelangen, die Kanonen sind gerichtet, man kann keine Stimme abgeben und ich schweige." Barbaroux, welcher sich mit Gewalt aus der Privatversammlung der nicht erscheinenden Girondisten losgemacht hatte *), verweigerte ebenfalls muthig den geforderten Austritt. „Wenn der Convent, sprach er, meine Entlassung befiehlt, so werde ich mich unterwerfen; aber wie kann ich mich meiner Vollmachten selbst entäußern, wenn eine Menge von Departemens mir schreibt und mich versichert, daß ich mich ihrer wohl bedient habe, und mich

*) Buzot wollte das Gleiche thun, wurde aber verhindert.

auffordert, darin fortzufahren? Ich habe geschworen, auf meinem Posten zu sterben, und ich werde meinen Schwur halten!" Dusaulx bot seine Entlassung an. „Was! schrie Marat, soll man Schuldigen die Ehre der Hingebung gönnen? Man muß rein seyn, um dem Vaterlande Opfer anzubieten; an mir ist es, einem wahren Märtyrer, mich zu weihen; ich erbiete daher meinen Austritt in demselben Augenblick, wo Ihr die Verhaftung der angeklagten Abgeordneten beschlossen haben werdet. Aber die Liste derselben ist schlecht gemacht. Statt des alten Schwätzers Dusaulx, des geistesarmen Lanthenas und des nur in einigen Punkten irrenden Ducos muß man Fermont und Valazé setzen, die darauf gehören."

Henriot, welcher mit den bewaffneten Sektionen vor dem Saale stand, hatte Befehl gegeben, keinen Abgeordneten vor dem Schlusse der Berathung hinausgehen zu lassen. Plötzlich tritt Lacroix, Dantons Freund, ganz bestürzt in den Saal, indem er ausruft, der Convent sey nicht frei, er habe den Saal verlassen wollen, und es nicht gekonnt. Nur Gorsas war entkommen. Mehrere Andere wurden ebenfalls angehalten. Boissy d'Anglas zeigte der Versammlung seine zerrissenen Kleider. Selbst der Berg erschrack. „Die Nationalmajestät ist verletzt!" schrie Danton. Der Convent forderte die Urheber dieser Sperre, und namentlich den Befehlshaber der bewaffneten Macht, Henriot, vor seine Schranken. Barrère selbst sprach, wider Gewohnheit, in heftigem Ton, und erklärte, verborgene Tyrannen, Verräther und Aristokraten belagern die Pforte; man vertheile die Assignaten, welche für die Bataillone der Vendée bestimmt seyen. Er schlug vor, die ganze Versammlung solle sich hinaus, mitten unter die bewaffnete Macht begeben, um sich zu versichern, daß sie nichts zu fürchten habe und ihr Ansehen noch anerkannt werde. Dieser Vorschlag wurde sogleich angenommen. Hérault Séchelles, dessen man sich in allen schwierigen Fällen bediente, wurde zum Präsidenten der Versammlung

ernannt, er ging voran; die ganze rechte Seite und die Ebene erhoben sich, ihm zu folgen. Auch der Berg, nach einigem Zögern, that das Gleiche. Der Convent zeigte sich in den Höfen des Nationalpallastes und auf der Seite des Carroussselplatzes. Die Schildwachen entfernten sich und ließen ihn vorüber. Ein unermeßliches Volk, dichte Reihen bewaffneter Bürger empfingen ihn überall mit Zeichen von Wohlwollen und Achtung, aber ohne ihm den Durchgang zu öffnen. Bei den Kanonieren, an deren Spitze Henriot sich befand, angekommen, bedeutete diesem der Präsident der Versammlung, Platz zu machen. „Ihr werdet nicht hinausgehen, antwortete Henriot, ehe ihr die Zweiundzwanzig überliefert habt." — „Ergreift diesen Rebellen, Soldaten!" rief der Präsident. — Da wendete Henriot sein Pferd und schrie: „Kanoniere, an eure Stücke!" — Jemand ergriff Hérault Séchelles stark beim Arm und führte ihn schnell auf eine andere Seite. Im Garten machte man dieselbe Erfahrung. Marat durchlief ermuthigend die Reihen der Soldaten: „Keine Schwäche, verlaßt euren Posten nicht, ehe man sie euch ausgeliefert hat!" Und sich an die Versammlung wendend: „Bevollmächtigte des Volks, ich befehle euch in seinem Namen, auf euren regelmäßigen Sitzungsplatz zurückzukehren und dort eure Pflicht zu erfüllen." Die Versammlung kehrte mitten unter dem Ruf: „Es lebe die Republik! Es lebe der Nationalconvent! Nieder mit der rechten Seite!" in ihren Berathungssaal zurück. Es blieb ihr nichts übrig, als den Willen des Volks zu thun. Couthon stieg auf die Tribüne: „Ihr sehet wohl, sprach er mit befremdender Zuversicht, daß ihr verehrt, daß ihr gehorcht seyd von dem Volk; ihr sehet, daß ihr frei seyd und daß ihr über die euch unterstellte Frage beschließen könnet; beeilet euch nun, den Wünschen des Volks Genüge zu leisten." Legendre fügte bei, daß die Namen derjenigen Abgeordneten, welche ihre Entlassung selbst angeboten haben, von der Liste gestrichen werden sollen. Sein und Marats

oben angeführter Vorschlag in Betreff der zu Verhaftenden wurde angenommen. Die Endabstimmung begann. Die eingeschüchterte Ebene, endlich zum Nachgeben bereit, motivirte den Beschluß ihrer Furcht durch die Behauptung: das Loos der in ihren Wohnungen verhafteten Repräsentanten könne nicht so sehr zu beklagen seyn, als diese entsetzlichen Scenen. Die rechte Seite verlangte namentlichen Aufruf, um den feigen Bauch zu beschämen. Dieser fand jedoch eine Auskunft; nach dem Vorgange eines Mitglieds weigerte er sich größtentheils zu stimmen, weil er nicht frei sey. Das Resultat der Abstimmung, wo der Berg und seine Anhänger eigentlich allein zählten, konnte nicht zweifelhaft seyn. Der Convent beschloß, daß die angeklagten Girondistenhäupter und Zwölfer, namentlich: Gensonné, Gudet, Brissot, Vergniaud, Salles, Barbaroux, Chambon, Buzot, Biroteau, Lidon, Lasource, Lanjuinais, Grangeneuve, Lehardy, Lesage, Louvet, Valazé; ferner: Kervélégan, Gardien, Rabaut, Boileau, Lahosdinière, Vigée, Mollevault, Larivière, Gommaire, Bergoning, nebst den beiden Ministern Clavière und Lebrun, in ihren eigenen Wohnungen verhaftet bleiben, und unter dem Schutze des französischen Volks, des Nationalconvents, sowie der Ehrenhaftigkeit der Pariser Bürger seyn sollen. Sogleich verlas der Präsident folgendes Schreiben: „Das ganze Volk des Departements Paris sendet uns zu Euch, Bürger Gesetzgeber, um Euch zu sagen, daß das eben erlassene Dekret zur Wohlfahrt des Staats gereicht. Wir kommen, Euch Geißeln aus unserer Mitte anzubieten, der Abgeordnetenzahl gleich, deren Verhaftung die Versammlung angeordnet hat, um ihren Departemens für ihre Sicherheit zu haften." Henriot gab seine Entlassung einige Tage später. „Die Ruhe, sprach er, ist wieder hergestellt, meine Dienste sind nicht mehr nöthig; außerdem ziemt es sich, daß ein Sansculottengeneral Soldat zu seyn weiß." Er zog mit seinen Bataillonen in die Vendée.

So unterlagen die Girondisten, von welchen selbst ihr

großer Lobredner Thiers sagt, daß ihre Opposition gefährlich, ihre Leidenschaftlichkeit unpolitisch war; daß sie die Revolution, die Freiheit, Frankreich und sogar die Mäßigung compromittirten, weil sie letztere mit Erbitterung vertheidigten. Bei gutem Willen hatte diese Partei viel verschuldet; sie trieb durch ihren Widerstand gegen gewaltige Maaßregeln ihre Gegner zum Terrorismus, blieb immer hinter den Umständen zurück, und besaß nur die Kraft der Verneinung und Desorganisirung; es lag zu viel advokatisch-Rabulistisches in ihrem Wesen. Ihr ganzes Talent gebrauchte sie nur, um auf Kosten des öffentlichen Interesses ihren Sturz zu verzögern; über ihren rein persönlichen Kämpfen vergaß man des Staats. Nachdem sie hinter einander aus dem Jakobinerklub durch die Bergmänner, aus der Gemeinde durch den Austritt Pétions, aus dem Ministerium durch den Rücktritt Rolands, aus der Armee durch den Abfall Dumouriez's vertrieben worden war, verschanzte sie sich in dem Convent, verlor nach und nach die Mehrheit und bald darauf ihre ganze politische Existenz durch den Aufstand vom 31. Mai. — Ihren heroischen Tod später!

Die Verfassung von 1793.

Ehe wir zu den erstaunungswürdigen Ereignissen übergehen, welche den jetzt folgenden Zeitraum nach innen und außen zum merkwürdigsten dieser welthistorischen Revolution machen, — einen Zeitraum, auf welchem unser Held zum ersten Mal thätig auf dem Schauplatze erscheinen wird, wollen wir noch kurz bei den Sitzungen des Convents verweilen, welcher sein eigentliches Geschäft, die Constituirung der Republik, endlich in einem Augenblick innerer Ruhe hervorsucht, und es in reißender Schnelligkeit vollendet, weil ihn schon während desselben die dringenden Gefahren des Va-

terlands abermals zu den Sorgen der vollziehenden Gewalt abrufen.

Vordem haben die Debatten der Nationalversammlungen einen großen Theil unserer Aufmerksamkeit auf sich gezogen; von nun an herrscht eine Zeitlang ruhige Stille in dem Convent; die Vorschläge, weil von Einer herrschenden Partei ausgehend, die fast kein Gegengewicht hat, werden beinahe ohne Erörterung angenommen. Dasselbe ist mit der neuen Constitution der Fall. Hérault de Séchelles hatte den Auftrag erhalten, die neue republikanische Constitution zu entwerfen; er legte seine Arbeit den 10. Juni vor. Die Erörterungen darüber dauerten vom 11. bis 23. Juni, an welchem Tage die Verfassung angenommen wurde. Robespierre sprach oft und viel in diesen Sitzungen, um das neue Grundgesetz durchaus demokratisch zu machen. Hier ist es *):

Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers.

Das französische Volk, überzeugt, daß die Hintansetzung und die Verachtung der natürlichen Rechte des Menschen die einzigen Ursachen der allgemeinen Uebel sind, hat beschlossen, in einer feierlichen Erklärung diese geheiligten und unveräußerlichen Rechte auseinander zu setzen, damit alle Bürger, da sie die Handlungen der Regierung mit dem Zwecke jeder gesellschaftlichen Einrichtung jederzeit vergleichen können, sich niemals durch die Tyrannei unterdrücken und verachten lassen; damit das Volk die Grundlagen seiner Freiheit und seines Wohlergehens, die Magistratur die Regel ihrer Pflichten, die Legislatur den Zweck ihrer Sendung stets vor Augen habe. — Demzufolge proklamirt es, Angesichts des höchsten Wesens, die nachstehende Erklärung der

*) Siehe: Darstellung der franz. Gesetzgebung von 1787—1815 v. Fr. Kolb. 1. Band. Speyer 1834.

Rechte des Menschen und des Bürgers. — 1. Der Zweck der Gesellschaft ist das gemeinsame Wohlergehen. — Die Regierung ist eingesetzt, um dem Menschen den Genuß seiner natürlichen und unveräußerlichen Rechte zu sichern. — 2. Diese Rechte sind die Gleichheit, die Freiheit, die Sicherheit, das Eigenthum. — 3. Alle Menschen sind von Natur und vor dem Gesetze gleich. — 4. Das Gesetz ist der freie und feierliche Ausdruck des allgemeinen Willens; es ist das nämliche für Alle, möge es beschützen oder bestrafen; es kann nichts befehlen, als was recht und der Gesellschaft nützlich; es kann nichts verbieten, als was ihr schädlich ist. — 5. Alle Bürger sind gleichmäßig zu den öffentlichen Aemtern zulässig. Die freien Völker kennen keine anderen Vorzüge bei ihren Wahlen, als die Tugenden und die Talente. — 6) Die Freiheit ist die Befugniß, welche Jedermann zusteht, Alles zu thun, was die Rechte eines Andern nicht benachtheiligt: sie hat als Princip die Natur, als Regel die Gerechtigkeit, als Schützer das Gesetz; ihre moralische Grenze liegt in dem Grundsatze: „Thue einem Andern nicht, was du nicht willst, daß man dir thue." — 7. Das Recht, seine Gedanken und Meinungen kund zu machen, sowohl durch die Presse, als auf jede andere Art; das Recht sich friedlich zu versammeln, die freie Ausübung der Culten (Religion), können nicht untersagt werden. — Die Nothwendigkeit, seine Rechte auszusprechen, setzt entweder die Gegenwart oder die nahe Vergangenheit des Despotismus voraus. — 8. Die Sicherheit besteht in dem durch die Gesellschaft einem jeden ihrer Glieder garantirten Schutze für Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigenthums. — 9. Das Gesetz muß die öffentliche und persönliche Freiheit gegen die Unterdrückung derjenigen beschützen, welche regieren. — 10. Niemand darf angeklagt, festgehalten, noch verhaftet werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und nach den Formen, die dasselbe vorgeschrieben. Jeder zufolge der Autorität des Gesetzes vorgeladene oder verhaftete Bürger soll augenblicklich

gehorchen; er macht sich durch Widerstand strafbar. — 11. Jeder gegen einen Menschen ausgeübte Akt, außer den Fällen und Formen, welche das Gesetz bestimmt, ist willkührlich und tyrannisch; derjenige, gegen den man ihn mit Gewalt ausführen wollte, hat das Recht, es mit Gewalt abzutreiben. — 12. Diejenigen, welche willkürliche Akte verlangen, expediren, unterzeichnen, vollführen oder vollführen lassen, sind strafbar und müssen bestraft werden. — 13. Da Jedermann für unschuldig gehalten wird, bis er als schuldig erklärt worden, so muß, falls es als unumgänglich nöthig befunden, ihn zu verhaften, jede Strenge durch das Gesetz reprimirt seyn, die nicht nothwendig ist, um sich seiner Person zu versichern. — 14. Niemand darf gerichtet und bestraft werden, als nachdem er zuvor gehört oder gesetzlich vorgeladen worden, und als gemäß eines vor der Zeit des Vergehens amtlich bekannt gemachten Gesetzes. Das Gesetz, welches Vergehen bestrafte, die begangen worden, eh' es bestand, wäre eine Tyrannei; die dem Gesetze gegebene Zurückwirkung wäre ein Verbrechen. — 15. Das Gesetz darf nur solche Strafen bestimmen, die streng und unumgänglich nothwendig sind: die Strafen müssen den Vergehen angemessen und der Gesellschaft nützlich seyn. — Das Eigenthumsrecht ist dasjenige Recht, wonach jedem Bürger zusteht, nach Wohlgefallen seine Güter, seine Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und seines Gewerbfleißes zu genießen und darüber zu verfügen. — 17. Keine Art Arbeit, Cultur und Handel kann der Industrie der Bürger untersagt werden. — 18. Jedermann kann seine Dienste, seine Zeit vermiethen; aber er kann sich weder verkaufen noch verkauft werden, seine Person ist kein veräußerliches Eigenthum. Das Gesetz erkennt keine Knechtschaft (domesticité) an; es kann blos eine Verbindlichkeit über Arbeit und Lohn zwischen dem Menschen, welcher arbeitet, und dem, der ihn verwendet, bestehen. — 19. Niemand kann ohne seine Einwilligung des geringsten Theiles seines Eigenthums beraubt werden, wenn solches nicht die gesetzlich er-

wieſene Nothwendigkeit erheiſcht, und unter der Bedingung einer gerechten und vorhergängigen Entſchädigung. — 20. Keine Steuer kann angeordnet werden, als für den allgemeinen Nutzen. Alle Bürger ſind berechtigt, zur Steuerbewilligung mitzuwirken, deren Verwendung zu überwachen, und ſich Rechenſchaft darüber erſtatten zu laſſen. — 21. Die Armenunterſtützungen ſind eine geheiligte Schuld. Die Geſellſchaft iſt den unglücklichen Bürgern den Unterhalt ſchuldig, entweder indem ſie ihnen Arbeit verſchafft, oder indem ſie den Arbeitsunfähigen die Exiſtenzmittel ſichert. — 22. Der Unterricht iſt allgemeines Bedürfniß. Die Geſellſchaft muß die Fortſchritte der allgemeinen Aufklärung mit all' ihrer Macht unterſtützen und den Unterricht allen Bürgern zugänglich machen. — 23. Die geſellſchaftliche Garantie beſteht in der Zuſammenwirkung Aller, um einem Jeden den Genuß und die Erhaltung ſeiner Rechte zu ſichern; dieſe Garantie beruht auf der Nationalſouveränität. — 24. Sie kann nicht beſtehen, wenn die Grenzen der öffentlichen Amtsverrichtungen durch das Geſetz nicht klar beſtimmt ſind, und wenn die Verantwortlichkeit aller Beamten nicht geſichert iſt. — 25. Die Souveränität ruht im Volke; ſie iſt Eine und untheilbar, unverjährbar und unveräußerlich. — 26. Kein Theil des Volkes kann die Macht des ganzen Volkes ausüben; allein jede Sektion des verſammelten Souveräns muß das Recht genießen, ihre Willensmeinung mit vollkommener Freiheit auszudrücken. — 27. Jedes Individuum, das die Souveränität uſurpirte, ſoll augenblicklich durch die freien Menſchen getödtet werden. — 28. Ein Volk hat jederzeit das Recht, ſeine Conſtitution zu revidiren, zu reformiren und zu verändern. Eine Generation kann die kommenden Generationen ihren Geſetzen nicht unterwerfen. — 29. Alle Bürger haben ein gleiches Recht, mitzuwirken zur Erlaſſung der Geſetze, und zur Ernennung ihrer Bevollmächtigten, oder ihrer Agenten. — 30. Die öffentlichen Würden werden durchaus nur zeitweiſe bekleidet; ſie können nicht als Aus-

zeichnungen, noch als Belohnungen, sondern als Pflichten betrachtet werden. — 31. Die Vergehen der Vertreter des Volks und seiner Agenten dürfen niemals straflos bleiben. Niemand hat das Recht, sich für unverletzbarer auszugeben, als die übrigen Bürger. — 32. Das Recht, Petitionen bei denjenigen einzureichen, welchen die öffentliche Gewalt anvertraut ist, kann in keinem Falle verboten, suspendirt, noch beschränkt werden. — 33. Der Widerstand gegen die Unterdrückung ist die Folge der übrigen Rechte des Menschen. — 34. Es ist Unterdrückung gegen den gesellschaftlichen Verein, wenn ein einziges seiner Glieder unterdrückt ist; es ist Unterdrückung gegen alle Glieder, wenn der gesellschaftliche Verein unterdrückt ist. — 35. Wenn die Regierung die Rechte des Volks verletzt, so ist der Aufstand (l'insurrection) für das Volk und für jeden Theil des Volkes das heiligste der Rechte und die unumgänglich nöthigste der Pflichten.

Verfassungsurkunde. (Acte constitutionnel.)

Von der Republik. 1. Die franz. Republik ist eine und untheilbar. — Von der Volkseintheilung. 2. Das franz. Volk ist zur Ausübung seiner Souveränität in Kantonal-Urversammlungen eingetheilt. — Es ist für die Verwaltung und Rechtspflege in Departemens, Distrikte, Municipalitäten eingetheilt. — — Vom Bürgerstande. 4. Jeder in Frankreich geborene und wohnhafte, 21 Jahre alte Mann; — Jeder 21 Jahre alte Ausländer, der seit einem Jahre in Frankreich wohnhaft ist, — daselbst von seiner Arbeit lebt, oder einen Grundbesitz (propriété) erwirbt, — oder eine Französin heirathet, — oder ein Kind adoptirt, — oder einen Greisen ernährt; endlich jeder Ausländer, von dem der gesetzgebende Körper erklärt, daß er sich um die Menschheit wohlverdient gemacht, — ist zur Ausübung der Rechte als franz. Bürger zulässig. — 5. Die Ausübung des Bürgerrechts geht verloren: durch Naturalisation im Auslande, — durch Annahme von Würden oder Graden von

Digitized by Google

Seiten einer nicht volksthümlichen Regierung; — durch Verurtheilung zu Leibes- oder entehrenden Strafen, bis zur Rehabilitation (Einsetzung in den vorigen Stand). — 6. Die Ausübung der Bürgerrechte wird suspendirt, — dadurch daß man sich im Anklagestand (wegen Verbrechens) befindet; — durch ein Contumacialurtheil, so lange dasselbe nicht aufgehoben ist. — Von der Volkssouveränität. 7. Das souveräne Volk ist die Gesammtheit der franz. Bürger. — 8. Es erwählt unmittelbar seine Abgeordneten. — 9. Es überträgt den Wahlmännern die Ernennung der Verwaltungsbeamten, der öffentlichen Schiedsrichter, der Criminal- und Cassationsrichter. — 10. Es berathet die Gesetze. — Von den Urversammlungen. 11. Die Urversammlungen bilden sich aus den seit 6 Monaten in jedem Kantone wohnhaften Bürgern. — 12. Sie bestehen aus wenigstens 200 und höchstens 600 zur Abstimmung aufgerufenen Bürgern. — 13. Sie sind constituirt durch die Ernennung eines Präsidenten, der Sekretäre und Scrutinatoren. — 14. Die Polizei steht ihnen dabei zu. — 15. Niemand darf mit Waffen dabei erscheinen. — 16. Die Wahlen finden vermittelst des Scrutins oder mit lauter Stimme Statt, nach dem Willen jedes Votanten. — 17. Eine Urversammlung kann keinerfalls eine alleinige Art zu votiren bestimmen. — 18. Die Scrutinatoren constatiren das Votum der Bürger, welche, ohne schreiben zu können, vorziehen, schriftlich zu stimmen. — 19. Die Abstimmungen über die Gesetze werden durch Ja und Nein gegegeben. — 20. Der Wille der Urversammlung wird folgendermaßen proklamirt: „Die als Urversammlung vereinigten Bürger von ..., an der Zahl ... Votanten, stimmen für (oder gegen), mit einer Mehrheit von ... — Von der Volksvertretung. 21. Die Bevölkerung ist die einzige Basis der Nationalvertretung. — 22. Auf 40,000 Individuen kommt ein Abgeordneter. — 23. Jede aus einer Bevölkerung von 39—41,000 Seelen hervorgangene Urversammlung erwählt unmittelbar einen Deputirten. — 21. Die

Wahl findet mit absoluter Stimmenmehrheit Statt. — 25. Jede Versammlung eröffnet die Stimmzettel und sendet einen Commissär zur allgemeinen Abstimmung nach dem als Centralpunkte bezeichneten Ort ab. — 26. Wenn die erste Abstimmung keine absolute Majorität ergibt, so wird zu einem zweiten Aufrufe geschritten, und unter den beiden Bürgern, welche die meisten Stimmen erhalten haben, einer gewählt. — 27. Im Falle der Stimmengleichheit hat der älteste den Vorzug, sowohl bei der Ballotage, als auch bei der Wahl. Im Falle der Gleichheit des Alters enscheidet das Loos. — 28. Jeder Franzose, der das Bürgerrecht ausübt, ist im ganzen Umfange der Republik wählbar. — 29. Jeder Deputirte gehört der ganzen Nation an. — 30. Im Falle der Nichtannahme, Entlassung, Verlust des Rechtes, oder Todes eines Abgeordneten, findet die Ersetzung durch die Urversammlungen Statt, die ihn ernannt haben. — 31. Ein Abgeordneter, der seine Entlassung gegeben, kann seinen Posten nicht früher als bei dem Eintritte seines Nachfolgers verlassen. — 32. Das franz. Volk versammelt sich jedes Jahr, am 1. Mai, zu den Wahlen. — 33. Es nimmt diese vor, welches auch die Zahl der Bürger sey, denen das Stimmrecht zusteht. — 34. Die Urversammlungen treten außerordentlicher Weise zusammen auf das Verlangen des fünften Theiles der Bürger, denen das Stimmrecht zusteht. — 35. Die Zusammenberufung geschieht in diesem Falle durch die Municipalität des gewöhnlichen Versammlungsorts. — 36. Diese außerordentlichen Versammlungen votiren nur in soferne, als von den stimmberechtigten Bürgern wenigstens einer mehr, als die Hälfte gegenwärtig ist. — Von den Wahlversammlungen. 37. Die als Urversammlung vereinigten Bürger ernennen einen Wähler im Verhältniß zu 200, gegenwärtigen oder nicht gegenwärtigen, Bürgern; 2 von 301 bis 400; 3 von 501 bis 600. — 38. Die Abhandlung der Wahlversammlungen und die Art der Wahlen sind die nämlichen, wie bei den Urwahlen. — Vom gesetzgebenden Corps.

39. Das gesetzgebende Corps ist eines, untheilbar und permanent. — 40. Seine Session währt ein Jahr. — 41. Es versammelt sich am 1. Juli. — 42. Die Nationalversammlung kann sich nicht constituiren, wenn sie nicht aus wenigstens einem Deputirten mehr als der Hälfte gebildet ist. — 43. Die Abgeordneten können zu keiner Zeit wegen ihrer in den gesetzgebenden Corps geäußerten Meinungen zur Verantwortung gezogen, angeklagt, noch gerichtet werden. — 44. Sie können wegen Criminalvergehen auf frischer That festgehalten; allein Verhaft- oder Vorführungsbefehle können nur mit Genehmigung des gesetzgebenden Corps gegen sie erlassen werden. — Abhaltung der Sitzung des gesetzgebenden Corps. 45. Die Sitzungen der Nationalversammlung sind öffentlich. — 46. Die Protokolle ihrer Sitzungen werden gedruckt. — 47. Sie kann nicht berathen, wenn sie nicht aus wenigstens 200 Mitgliedern gebildet ist. — 48. Sie kann ihren Mitgliedern das Wort nicht verweigern, in der Ordnung, in welcher sie dasselbe verlangt haben. — 49. Sie beschließt mit der Majorität der Anwesenden. — 50. 50 Mitglieder sind berechtigt, den namentlichen Aufruf zu verlangen. — 51. Sie hat das Recht der Rüge über das Benehmen ihrer Mitglieder in der Versammlung. — 52. In ihrem Sitzungsorte und der äußern Umgebung desselben steht ihr die Polizei zu. — Von den Funktionen des gesetzgebenden Corps. — 53. Das gesetzgebende Corps schlägt Gesetze vor, und erläßt Dekrete. — 54. Unter der allgemeinen Benennung Gesetz sind die Acten des gesetzgebenden Corps begriffen, welche betreffen: — Die Civil- und Criminal-Legislation; — die allgemeine Verwaltung der Einkünfte und gewöhnlichen Ausgaben der Republik; — die Nationaldomainen; — den Titel, das Gewicht, das Gepräge und die Benennung der Münzen; — die Art, den Betrag und die Erhebung der Steuern; — die Kriegserklärung; — jede neue allgemeine Eintheilung des franz. Gebiets; — den öffentlichen Unterricht; — die öffentlichen Ehrenbezeugungen

dem Andenken großer Männer. — 55. Mit dem besondern Namen Dekrete werden bezeichnet die Acte des gesetzgebenden Corps, betreffend: — die jährliche Festsetzung der Land- und Seemacht; — die Erlaubniß oder das Verbot des Durchmarschs fremder Truppen durch das franz. Gebiet; — die Einführung fremder Seestreitkräfte in die Häfen der Republik; — die Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit und Ruhe; — die jährliche und momentane Vertheilung der Unterstützungen und öffentlichen Arbeiten; — die Anordnungen wegen Fabrikation der Münzen jeder Art; — die unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben; — die Lokal- und besondern Maaßregeln bezüglich einer Verwaltung, einer Gemeinde, einer Art öffentlicher Arbeiten; — die Vertheidigung des Gebiets; — die Ratification der Verträge; — die Ernennung und Absetzung der Oberbefehlshaber der Armeen; — die Verfolgung der Verantwortlichkeit der Rathsmitglieder, der öffentlichen Beamten; — die Anklage der wegen Complotten gegen die allgemeine Sicherheit der Republik Beschuldigten; — jede Veränderung in der partiellen Eintheilung des franz. Gebiets; — die National-Belohnungen. — Von der Erlassung des Gesetzes. 56. Den Gesetzentwürfen geht ein Bericht voraus. — 57. Die Berathung kann nicht eröffnet und das Gesetz nicht provisorisch beschlossen werden, als 14 Tage nach dem Berichte. — 58. Der Entwurf wird gedruckt und an alle Gemeinden der Republik versendet, unter dem Titel: Vorgeschlagenes Gesetz. — 59. Der Entwurf ist angenommen und wird Gesetz, wenn 40 Tage nach der Versendung des vorgeschlagenen Gesetzes, in einem mehr als der Hälfte der Departemens, das Zehntel der regelmäßig gebildeten Urversammlungen eines jeden derselben (nämlich der Departemens), nicht dagegen reklamirt hat. — 60. Wenn Reklamation dagegen Statt findet, so beruft das gesetzgebende Corps die Urversammlungen zusammen. — Von der Ueberschrift der Gesetze und der Dekrete. 61. Die Gesetze, die Dekrete,

die Urtheile und alle öffentliche Acten werden überschrieben: „Im Namen des franz. Volks, im Jahre .... der franz. Republik.“ — Vom Vollziehungsrathe. 62. Es besteht ein aus 24 Mitgliedern gebildeter Vollziehungsrath. — 63. Die Wahlversammlung jedes Departements ernennt einen Candidaten. Das gesetzgeb. Corps wählt aus der allgemeinen Liste die Mitglieder des Vollziehungsraths. — 64. Er wird in jeder Legislatur, in den letzten Monaten der Session derselben, zur Hälfte erneuert. — 65. Der Rath ist mit der Leitung und Aufsicht der allgemeinen Verwaltung beauftragt; er kann nur in Gemäßheit der Gesetze und Dekrete des gesetzgeb. Corps handeln. — 66. Er ernennt, jedoch nicht aus seinen Mitgliedern, die Oberagenten der allgemeinen Verwaltung der Republik. — 67. Das gesetzgeb. Corps bestimmt die Zahl und die Funktionen dieser Agenten. — 68. Diese Agenten bilden keinen Rath; sie sind getrennt, ohne unmittelbare Berührung unter sich; sie üben keinerlei persönliche Auktorität aus. — 69. Der Rath ernennt, nicht aus seinen Mitgliedern, die auswärtigen Agenten der Republik. — 70. Er schließt die Verträge ab. — 71. Im Falle der Pflichtvergessenheit werden die Mitglieder des Raths durch das gesetzgeb. Corps angeklagt. — 72. Der Rath ist für Nichtvollziehung der Gesetze und Dekrete, und für die Fehler, die er nicht anzeigt, verantwortlich. — 73. Er ruft die durch ihn ernannten Agenten wieder ab, und ersetzt dieselben. — 74. Er ist gehalten, sie vorkommenden Falls vor den Gerichten zu verfolgen. — Von den Beziehungen des Vollziehungsraths zu dem gesetzgebenden Corps. 75. Der Vollziehungsrath residirt bei dem gesetzgebenden Corps; er hat zu dem Orte der Versammlung desselben Eintritt und einen besondern Platz. — 76. Er wird vernommen, so oft er eine Rechenschaft abzulegen hat. — 77. Das gesetzgeb. Corps beruft ihn ganz oder theilweise in seine Versammlung, wenn es solches für gut findet. — Von den Verwaltungs- und Municipalbeamten. 78. In

jeder Gemeinde der Republik besteht eine Municipalverwaltung; — in jedem Distrikt eine intermediäre (Zwischen-) Verwaltung; — in jedem Departement eine Centralverwaltung. — 79. Die Municipalbeamten werden durch die Gemeindeversammlungen gewählt. — 80. Die Administratoren werden durch die Departements- und Distrikts-Versammlungen ernannt. — 81. Die Municipalitäten und Administrationen werden alle Jahre zur Hälfte erneuert. — 82. Die Administratoren und Municipalbeamten haben keinen Repräsentations-Charakter. — Sie können in keinem Falle die Acten des gesetzgeb. Corps abändern, noch deren Vollziehung suspendiren. — 83. Das gesetzgeb. Corps bestimmt die Amtsverrichtungen der Municipalbeamten und der Administratoren, die Vorschriften ihrer Subordination, und die Strafen, mit denen sie belegt werden können. — 84. Die Sitzungen der Municipalitäten und der Administrationen sind öffentlich. — Von der Civilgerichtsbarkeit. 85. Der Codex der Civil- und Criminalgesetze ist für die ganze Republik gleichmäßig. — 86. Das Recht der Bürger, über ihre Zwistigkeiten durch Schiedsrichter nach ihrer Wahl entscheiden zu lassen, kann nicht beschränkt werden. — 87. Die Entscheidung dieser Schiedsrichter ist definitiv, wenn sich die Bürger das Recht der Berufung nicht vorbehalten haben. — 88. Es bestehen durch die Bürger gewählte Friedensrichter in den durch das Gesetz bestimmten Bezirken. — 89. Sie berathen und entscheiden ohne Kosten. — 90. Ihre Anzahl und ihre Competenz wird durch das gesetzg. Corps bestimmt. — 91. Es sind öffentliche, durch die Wahlversammlungen erwählte Schiedsrichter vorhanden. — 92. Ihre Anzahl und ihre Bezirke werden durch das gesetzg. Corps bestimmt. — 93. Sie entscheiden über die Streitigkeiten, welche durch die Privat-Schieds-, oder durch die Friedensrichter nicht definitiv beendigt worden sind. — 94. Sie berathen öffentlich. — Sie votiren mit vernehmbarer Stimme. — Sie erkennen in letzter Instanz, auf mündlichen Vortrag, oder auf einfache Denk-

schrift, ohne Proceduren und ohne Kosten. — Sie motiviren ihre Entscheidungen. — 95. Die Friedens- und die öffentlichen Schiedsrichter werden alljährlich erwählt. — Von der Criminaljustiz. 96. In Criminalsachen kann kein Bürger gerichtet werden, als auf eine von den Geschwornen erlassene oder vom gesetzg. Corps dekretirte Anklage. — Die Angeklagten haben Rathgeber, von ihnen erwählt, oder von Amtswegen ernannt. — Die Instruktion ist öffentlich. — Ueber die That und die Absicht entscheidet eine Urtheils-Jury. — Die Strafe wird durch ein Criminalgericht angewendet. — 97. Die Criminalrichter werden alljährlich durch die Wahlversammlungen erwählt. — Vom Cassationsgericht. 98. Für die ganze Republik besteht ein Cassationsgericht. — 99. Dieses Gericht erkennt nicht auf den Grund der Sache. — Es entscheidet über die Verletzung der Förmlichkeiten und über ausdrückliche Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz. — 100. Die Mitglieder dieses Tribunals werden alljährlich durch die Wahlversammlungen ernannt. — Von den öffentlichen Steuern. 101. Kein Bürger ist von der ehrenvollen Verpflichtung befreit, zu den öffentlichen Lasten beizutragen. — Vom Nationalschatze. 102. Der Nationalschatz ist der Centralpunkt der Einnahmen und Ausgaben der Republik. — 103. Er wird durch Rechnungsbeamte verwaltet, die durch den Vollziehungsrath ernannt werden. — 104. Diese Agenten werden von Commissären beaufsichtigt, die vom gesetzg. Corps ernannt, nicht unter seinen Mitgliedern genommen, und für die Mißbräuche verantwortlich sind, welche sie nicht anzeigen. — Vom Rechnungswesen. 105. Die Rechnungen der Beamten des Nationalschatzes und der Verwalter der öffentlichen Gelder werden alljährlich den vom Vollziehungsrath ernannten verantwortlichen Commissären abgelegt. — 106. Diese Aufsichtsbeamte werden durch Commissäre überwacht, welche das gesetzg. Corps, außerhalb seiner Mitglieder, ernennt, und die für die Mißbräuche und Fehler verantwortlich sind, welche sie nicht anzeigen. — Das

gesetzg. Corps schließt die Rechnungen ab. — Von den Streitkräften der Republik. 107. Die allgemeine Macht der Republik besteht aus dem ganzen Volke. — 108. Die Republik erhält, selbst in Friedenszeiten, eine bewaffnete Land- und Seemacht. — 109. Alle Franzosen sind Soldaten; sie werden alle in Führung der Waffen geübt. — 110. Es gibt keinen Generalissimus. — 111. Die Verschiedenheit der Grade, ihre Unterscheidungszeichen und die Subordination bestehen blos hinsichtlich des Dienstes und während seiner Dauer. — 112. Die öffentliche Macht, zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern angewendet, schreitet blos auf schriftliche Requisition der constituirten Behörden ein. — 113. Die öffentliche Macht gegen die äußern Feinde angewendet, handelt unter den Befehlen des Vollziehungsraths. — 114. Kein bewaffnetes Corps kann berathschlagen. — Von den National-Conventionen. 115. Wenn in einem mehr als der Hälfte der Departemens, der zehnte Theil der regelmäßig gebildeten Urversammlungen eines derselben (Depart.) die Revision der Verfassungsurkunde, oder die Abänderung verschiedener Art. derselben verlangt, so ist das gesetzg. Corps gehalten, alle Urversammlungen der Republik zusammenzuberufen, um zu erfahren, ob eine Nationalconvention statt finden soll. — 116. Die Nat.-Conv. wird auf die nämliche Art, wie die Legislaturen, gebildet, und vereinigt deren Gewalt in sich. — 117. Sie beschäftigt sich, rücksichtlich der Constitution, nur mit denjenigen Gegenständen, welche ihre Zusammenberufung veranlaßten. — Von den Beziehungen der franz. Republik zu den fremden Nationen. 118. Das franz. Volk ist der natürliche Freund und Verbündete der freien Völker. — 119. Es mischt sich nicht in die Regierung der übrigen Nationen; es duldet nicht, daß sich die übrigen Nationen in die seinige mischen. — 120. Es gibt den wegen der Sache der Freiheit aus ihrem Vaterlande verbannten Ausländern eine Zufluchtstätte. — Es versagt sie den Tyrannen. — 121. Mit einem Feinde,

der sein Gebiet occupirt, schließt es keinen Frieden. — Von der Garantie der Rechte. 122. Die Constitution garantirt allen Franzosen die Gleichheit, die Freiheit, die Sicherheit, das Eigenthum, die Staatsschuld, die freie Ausübung der Culten, einen gemeinsamen Unterricht, öffentliche Unterstützung, die unbeschränkte Preßfreiheit, das Petitionsrecht, das Recht, sich in Volksversammlungen zu vereinigen, den Genuß aller Menschenrechte. — 123. Die franz. Republik ehrt die Gesetzlichkeit, den Muth, die Tapferkeit, die kindliche Treue, das Unglück. Sie stellt die Bewahrung ihrer Constitution unter den Schutz aller Tugenden. — 124. Die Erklärung der Rechte und die Verfassungsurkunde sollen auf Tafeln im Versammlungssaale des gesetzg. Corps, und auf den öffentlichen Plätzen, eingegraben werden.

Raum und Zweck dieses Werks lassen eine weitläufige Analyse dieser Verfassung nicht zu, um so weniger, als sie zur Geschichte der französischen Nation keine wesentliche und thatsächliche Momente liefert, da sie zwar später einige Aufstände zu ihren Gunsten erregt hat, in wirkliche Ausübung aber niemals getreten ist. Nur gegen zwei Vorwürfe sonst verdienstvoller und freiheitsliebender Männer, Posselts und Rotteck's, möchten wir sie vertheidigen. Posselt nennt sie mehr einen Rahmen zu einer Verfassung, als eine vollständige Verfassung an sich. Wahr ist, ihrem Umfang nach enthält sie kaum die Hälfte irgend einer uns bekannten Constitution; aber dennoch hat sie keine der allgemeinen Beziehungen vergessen, welche in eine Constitutionsakte aufzunehmen sind; die näheren Bestimmungen gehören alsdann der Gesetzgebung an; und da die einzelnen Gesetze, vermöge derselben Constitution, von den nämlichen Faktoren (der Nationalvertretung und den Urversammlungen) ausgehen mußten, so konnte ihre Ergänzung durch grundsatzgemäße Legislation gar wohl erwartet werden. Wenn die Nothwendigkeit einer endlichen Constituirung der Republik diese Kürze entschuldigt

so möchte die Allgemeinheit und kurze Fassung sogar zu loben seyn, indem sie das Verständniß, die Einprägung und Uebersicht des Grundgesetzes jedem Bürger erleichtert; ihre Sphäre war ohnehin den meisten anderen Verfassungen gegenüber dadurch vermindert, daß sie keine Bestimmungen über einen Regenten, seine Befugnisse, sein Haus, seine Civilliste, seine Domänen, die Thronfolge, die Reichsverwesung, seine executive Gewalt, sein Verhältniß zur Volksvertretung ꝛc. ꝛc. zu geben hatte, was in den modernen und modernden Constitutionen meistens am Voluminösesten behandelt ist. — Rotteck sieht vom Umfange ab, und spricht über den Inhalt das Verdammungsurtheil. „Sie war, sagt er, auf die Idee einer absoluten Demokratie gebaut, und ertheilte sonach dem Volke die oberste Gewalt, die es durch das Organ der jährlich in den Urversammlungen blos (!) nach dem Verhältnisse der Bevölkerung zu wählenden Repräsentanten ausüben sollte. — — Diese Verfassung, mit vermessener Uebereilung geschaffen, ein Denkmal der Verkehrtheit und Volldreistigkeit ihrer Urheber (!), war todtgeboren und trat nimmer in Wirksamkeit."

Ohne die Frage erörtern zu wollen, ob eine absolute Demokratie, wenn sie, nach dem Sinne jener Constituenten, auf die Grundsätze der öffentlichen Tugend und des Patriotismus basirt wird, wirklich ein Unding ist *): so war diese Verfassung, obgleich aus lauter demokratischen Elementen bestehend, dennoch keine absolute Demokratie; diese finden wir nur während des peloponnesischen Kriegs in Athen,

*) Die Täuschung über die Zulässigkeit einer absoluten Demokratie, wenn es wirklich Täuschung seyn sollte, entspringt aus dem Glauben an das Edle in der Menschennatur. Daß man sich aber über historisch unwahrscheinlichere Dinge, als die Tugend eines für Freiheit enthusiasmirten Volkes, mittelst der eigenen Begeisterung, täuschen kann, wird Herr v. Rotteck nach seinen neuesten Erfahrungen schwerlich läugnen; auch wird er zugeben, daß das französische Volk politischer Bildung und Intelligenz wenigstens schneller zugänglich ist, als das deutsche.

und etwas Aehnliches in den marianischen Zeiten zu Rom. Nicht nur fehlt in der Verfassung von 1793 der alte Ostracismus, d. h. diejenige Bestimmung, vermöge welcher alle Bürger, nach Köpfen stimmend, die Gerichtsbarkeit über Einzelne üben, und nach persönlicher Willkühr sprechen; vielmehr ist die persönliche Freiheit jedes Franzosen durch eine freisinnige Proceß-Instruction, durch Geschworene und unabhängige Tribunale vollkommen garantirt: sondern es wird auch — und dieß ist die Hauptsache — die höchste Nationalvertretung, also die republikanische Regierung, nicht unmittelbar von allen Bürgern, wie im Alterthum, gewählt; von 200 Bürgern in den Urversammlungen kann nur Einer zum Wähler erkoren werden. Ist dieß absolute Demokratie? Ferner tadelt Rotteck die Bestimmung dieser Verfassung, welche einzig den Maasstab der Bevölkerung bei den Wahlen annimmt. Ob der berühmte Staatsrechtslehrer eine Wahl nach Ständen gutheißt, oder Parteigänger eines erblichen gesetzgebenden Oberhauses, wie in England, oder einer aus erblichen und vom Monarchen ernannten Mitgliedern gemischten ersten Kammer ist, wie in mehreren deutschen Staaten, oder einen Erhaltungssenat, wie unter der Consular-Regierung, verlangt, können wir nicht entscheiden; aber das geht aus seinen sonstigen Behauptungen hervor, daß er einem das Wahlrecht bedingenden Census, neben dem Maasstabe der Bevölkerung, das Wort redet. Man hat viele Gründe angeführt, warum dem Reichen mehr an dem Vaterlande und dessen öffentlichen Angelegenheiten gelegen seyn könne und müsse, als dem Armen; doch bestätigt die Geschichte eher das Gegentheil. Der Banquier, der spekulirende Kaufmann hat oft andere Interessen, als die des Landes, in dem er wohnt; er ist häufig Kosmopolit im egoistischen Sinne, und sein Vortheil steht dem der großen Mehrzahl von Landbebauern nicht selten gegenüber. Selbst der Landwirth im Großen hat nicht immer die Interessen der Ackerleute im Kleinen; und doch

macht das Scherflein dieser zahlreichsten, im Schweiße des Angesichts lebenden Klasse, das Haupteinkommen des Staates aus. Solche allgemeine Betrachtungen abgerechnet, fand aber damals in der französischen Republik eine ganz andere Ansicht in Betreff der Uebernahme und Vertheilung von patriotischen Leistungen Statt, als heutzutage in den meisten Ländern. „Kein Bürger, sagt die Verfassungsurkunde von 93, ist von der ehrenvollen Verpflichtung befreit, zu den öffentlichen Lasten beizutragen.“ Indem man also die Theilnahme an den Staatsbedürfnissen als einen Ehrenpunkt erklärte, fielen die großen Ansprüche Hochbesteuerter an den Staat, welche sich gewöhnlich durch Rechtsvorzüge geltend machen wollen, von selbst weg. Wenn Jeder nach Vermögen besteuert wird, so steuert der Unbemittelte dem moralischen Werth nach mehr, als der Bemittelte, denn letzterem fällt es minder schwer, einen Theil seines Ueberflusses abzugeben; die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter darf Niemand zum Rechtsnachtheil dienen. In der Republik aber gab es noch eine besondere Ausgleichung des Mehr oder Minder in den Leistungen an das Vaterland; wenn der Reichere mit seinem Gelde eintrat, so diente der Arme gewöhnlich mit seiner Person und seinem Blute; und solcher Dienst war in diesen Zeiten des auswärtigen und Bürgerkriegs ungleich wichtiger, als Geldopfer. Für ewige Zeiten sollte allerdings diese Constitution nicht gemacht seyn, daher spricht sie selbst die Möglichkeit und die Art der Einführung nöthiger Aenderungen aus. Keineswegs läßt sich aber Verkehrtheit und Tolldreistigkeit in einer Verfassung finden, welche die heiligsten Rechte des Menschen alle anerkennt, die zum Wohl der Gesammtheit nöthigen Einrichtungen und Anstalten auch von der Gesammtheit ausgehen läßt, und die Würde keines Bürgers dadurch verletzt, daß sie ihm irgend eine Art von Wirksamkeit für das Gemeinwohl verweigert. Kein Staatsgrundgesetz sollte den Geist des Volkes durch fortdauernde Bevormundung so herabdrücken, daß

es der Selbstregierung endlich unfähig wird; weit edler ist es, dasselbe durch Zutrauen so zu erheben und zu üben, daß es diese Fähigkeit, selbst wenn sie ihm ursprünglich abginge, um so schneller und immer mehr erlangt. Man behandle die Menschen als Sklaven, und sie werden es nach und nach werden; man behandle sie als Freie, und sie werden sich der Freiheit würdig zeigen. Die Regierungsform ist eine öffentliche Erziehungsanstalt *).

Nicht todtgeboren war also diese Verfassung, aber sie wurde getödtet durch den Drang des Augenblicks. Je freisinniger eine Verfassung ist, desto weniger stellt sie Person und Eigenthum der Staatsbürger zu beliebiger Disposition der Regierungsgewalt, desto sanftere und gemessenere Formen gebraucht sie selbst gegen Verirrte und Verbrecher. In großen öffentlichen Gefahren aber, wenn es sich um die ganze Existenz des Staats handelt, würde die Anwendung einer solchen Verfassung zum Verderben führen und die Feinde des Gemeinwohls in ihren Attentaten begünstigen. Daher wählten die Römer in Zeiten öffentlicher Noth einen Diktator mit unumschränkter Gewalt, die Engländer suspendiren das Palladium ihrer Freiheit, die Habeas-Corpus-Akte; aus demselben Grunde suspendirten die Franzosen ihre neue Constitution unmittelbar nach deren Annahme durch die Urversammlungen, denn eine neue, und die bei Weitem gefährlichste Krisis bedrohte die Republik in ihren Grundvesten.

---

*) Man wundere sich nicht, daß wir polemisch zu Werk gehen; die verdienstvollen Schriften Rotteck's sind so allgemein verbreitet, daß es sich wohl der Mühe lohnt, rücksichtlich politischer Grundsätze auf sie zurückzukommen.

Periode des großen Schreckens.

Vom 2. Juni 1793 bis zum 9. Thermidor des Jahrs II. (27. Juli 1794.)

Ursachen. Lage der Dinge.

Wir stehen an derjenigen Epoche der revolutionären Regierung, wo sich der Historiker zur Höhe der Begebenheiten, die er erzählt, erheben, wo er sich mehr, als sonst, jeder persönlichen Betrachtungsweise enthalten muß, um nur das allgemeine Interesse im Auge zu haben. Nicht sowohl einzelne Parteien oder Personen sind hier in Betracht zu ziehen, sondern vielmehr das Volk selbst, die französische Nationalität. Ein Volk, wir wiederholen hier eine frühere Behauptung, thut nur, wozu es herangebildet worden ist; das französische also von 1789, erzogen unter dem Regiment des brutalsten und blindesten Despotismus, konnte im Kampf mit demselben Despotismus nicht anders verfahren, als mittelst des Schreckens; das hieß denselben mit seinen eigenen Waffen bekämpfen. Nicht das Volk hat den Schrecken erfunden, es hat sich gegen seine Herren nur derselben Geisel bedient, womit diese es während der langen Dauer seiner Knechtschaft gezüchtigt hatten; noch mehr, das Königthum und der aristokratische Egoismus waren nicht zufrieden, das Volk mit der rohen Gewalt vertraut gemacht zu haben: sie nöthigten es auch, dieselbe in Anwendung zu bringen. Im Augenblick, wo, nach den ersten Revolutionsstürmen, Humanität, liberale Gesinnung, Bruderliebe feste Wurzeln in den Herzen zu schlagen begannen, verbanden sich jene feindlichen Elemente, um einen letzten Angriff zu wagen und die Revolution in ihrem eigenen Blut zu ersticken. Nie in den Annalen der Menschheit ist eine Nation auf unsinnigeren und verstockteren Widerstand von Innen und Außen gegen ihre dringendsten Wünsche und Bedürfnisse

gestoßen. Dadurch wurde stufenweise der Schrecken herbeigeführt. Man ward endlich der Geduld müde. Das jetzt hereinbrechende Strafgericht hat die französische Nationalität gerettet. Allerdings gab es einige Ungeheuer, jene in den empörten Provinzen wüthende Proconsuln ..... Doch wir wollen der Erzählung nicht vorgreifen!

Wir haben gesehen, wie sich die Hauptstadt gegen die Girondisten erhob, und vereint mit den Bergmännern im Convent die Verhaftung derselben durchsetzte. Ganz anders war die Stimmung gegen diese Deputirte in den meisten Departemens; daher auch ihr Trotz und hartnäckiger Widerstand gegen den Berg; sie wußten, daß sie eine Zuflucht, einen sichern Rückhalt hatten, darum trieben sie die Sachen auf's Aeußerste; aber zu ihrem eigenen und ihrer Anhänger Verderben, zum ewigen Vorwurf für sie selbst. Als die Girondisten im Convent geschlagen waren, ließen sie ihre Provinzen mit den Waffen des Bürgerkriegs für sich in die Schranken treten. Schon lange herrschte dort Mißvergnügen über das Betragen der Hauptstadt; sie hatten es absichtlich genährt.

Paris, der Sammelplatz von Großrevolutionären und erhitzten Geistern, Paris, der Herd jenes Feuers, das Frankreich entzündete, der Zielpunkt aller feindlichen Angriffe und der Grenze so nah, — Paris hatte sich der heftigsten Partei in die Arme geworfen. Nicht so die entfernteren Provinzen, welche an die Schweiz, Italien, Spanien und an die Meere grenzen. Hier reichten sich, neben und zum Theil in Verbindung mit den Gefahren vom Auslande her, dreierlei Aufstände die Hand, welche da und dort wieder in einen einzigen zusammenschmolzen. Den erbitterten Kampf der Vendéer und Chouans für Adel-, Priester- und Königthum in ihrer patriarchalischen Gestalt haben wir beginnen sehen; auch die Anhänger der constitutionellen Monarchie und Verfassung von 1791 erhoben die Fahne. Gleichzeitig nun begann nach den Ereignissen des 31. Mai der föderalistische

Aufruhr zu Gunsten der gestürzten Gironde; fast der ganze Süden erklärte sich für die letztere, d. h. die gemäßigte republikanische Partei.

Schon seit dem Beginn des parlamentarischen Kampfs der Girondisten mit dem Berg hatte in jenen Departemens dumpfe Gährung geherrscht. Ueberall standen die jakobinischen Municipalitäten und Klubs den ruhigeren Sektionen und Departemental-Regierungen gegenüber; während erstere, im Einverständniß mit der Pariser Gemeindebehörde und allen jakobinischen Klubs der Republik, welche eine ununterbrochene Correspondenz unter sich führten, und die Lokal-Auktoritäten auf ihrer Seite hatten, neue energische Maasregeln und Revolutionstribunale verlangten, bewaffneten sich die Sektionen als Nationalgarden, eiferten gegen alle revolutionären Excesse, und nahmen eine imponirende Haltung an. Sie waren die Stärkeren, und die Pariser Conventskommissäre beklagten sich darüber. Nur der Norden, von Lille bis Lyon, von dem auswärtigen Feinde zunächst bedroht, war dem Convent ergeben und zur Vaterlandsvertheidigung bereit. Lyon aber, diese wichtige Fabrikstadt, wurde ein wilder Tummelplatz bürgerlicher Zwietracht, und ebenso von Jakobinern, wie von Royalisten und Emigranten bearbeitet. Der Piemonteser Chalier, ein Marat'scher Charakter, errichtete daselbst einen „Centralklub," ein Revolutionstribunal, die Guillotine; der Maire Rivière, ein Freund Roland's, dankte ab; dagegen wiegelten die Royalisten die Sektionen auf, versprachen Lyon zur Hauptstadt Frankreichs zu erheben, und die Commissäre von Paris machten es keinem Theile recht.

Marseille war gereizt durch die seinem hochgeachteten Abgeordneten Barbaroux in der Hauptstadt widerfahrenen Feindseligkeiten; und auf Toulon mit seinem wichtigen Hafen hatten die Engländer längst ihre Blicke gerichtet.

Von dem Jura aus, nach Südwesten, bis an die Ufer des Oceans, bekannten sich mehr als fünfzig Departemens zu denselben politischen Grundsätzen, wie Marseille. In Bordeaux,

der wichtigen Hauptstadt der Gironde, mit 100,000 Einwohnern, war Alles vereint gegen die Jakobiner, selbst die Municipalität und der Hauptklub. Stolz auf die berühmte Conventspartei, welcher dieses Departement den Namen gegeben hatte, faßte man hier den Entschluß, sie gegen ihre politischen Gegner zu halten. So weit reichte der Umfang des gemäßigt-republikanischen oder föderalistischen Aufstandes

Längs den Küsten des Oceans, in nördlicher Richtung von der Gironde bis zu den Loire- und Seinemündungen, wüthete der weit verderblichere und gefährlichere Bürgerkrieg des aristokratischen, kirchlich-fanatischen, absolutistischen Royalismus.

Das gleichzeitige Waffenunglück der Republikaner gegen die fremden Heere in den Niederlanden und am Rhein ist bereits erzählt.

Dieß war die Stimmung der Departemens, als die Kunde von den Vorfällen des 31. Mai und 2. Juni, durch ihre flüchtigen Abgeordneten überbracht, die verborgene Glut zur Flamme anfachte.

Die letzte Zuflucht im Rath überstimmter Parteien ist die physische Gewalt. Zu ihr nahmen also, wie schon zuvor die königlich Gesinnten, so jetzt die gemäßigten Republikaner ihre Zuflucht. Aber der Bürgerkrieg war gerade das Mittel, jede Mäßigung zu verbannen, und die Gewalt in die Hände der Exaltirtesten zu bringen. Jetzt wurde die Herrschaft der Bergmänner und Jakobiner, die Anwendung unerhörter Strenge zur Rettung der Republik Sache der Nothwendigkeit. Gewiß, wenn man bis zum 2. Juni seine Theilnahme und selbst Bewunderung den Deputirten der Gironde nicht versagen konnte, so muß diese von nun an wenigstens denjenigen unter ihnen, welche handelnd auftraten, entzogen werden. Diese nahmen die Verantwortung auf sich, den von ihnen zum Lehrsatz gemachten Föderalismus mittelst Waffengewalt zu verwirklichen, und waren egoistisch genug, um ihren persönlichen Feindschaften Genüge zu thun, einen neuen

Bürgerkrieg anzuzünden: denn selbst ihr entschiedenster Lobredner, Mignet*), erhebt wohlbegründete Zweifel, ob sie, wenn ihr föderalistischer Aufstand gelungen wäre, Frankreich gegen das Ausland zu retten vermocht hätten; und dieß war die Hauptsache. Ihr Mangel an Zusammenhalten und Einigkeit begleitete sie auch zu ihren letzten Kämpfen. Ein Theil derselben, offenbar der weisere und patriotische, blieb in seiner Haft zu Paris, während die Uebrigen entflohen. Die Namen der Ersteren werden bei ihrer Hinrichtung genannt werden; zu den Letzteren gehören: Buzot, Gorsas, Brissot, Meilhan, Duchatel, Biroteau, Chaffey, Rebecqui, Barbaroux, Rabaut St. Etienne, welche sich in die schon genannten, ihrer Sache ergebenen Departemens und Städte flüchteten, daselbst die dem Convent ergebene Partei unterdrückten, seine Commissäre verjagten, oder einkerkerten, und die Versammlung selbst so wie auch Paris außer dem Gesetz erklärten. Evreux und besonders Caen waren die Hauptpunkte dieses Aufstandes; aus Lyon wurde Chalier verjagt, bald darauf hingerichtet; die Sektionen besiegten den Klub und die Municipalität, und da ihnen der Convent nicht verzeihen wollte, so warfen sie sich den königlich Gesinnten in die Arme, und nahmen eine Besatzung von Ausgewanderten ein. Marseille, anfangs für die Girondisten, übergab sich aus Furcht vor den Republikanern den Royalisten. Allenthalben, wo die Girondisten Meister waren, bemächtigten sie sich der öffentlichen Kassen, und — zwei unverantwortliche Verbrechen — schnitten den Armeen, die vor dem Reichsfeind standen, Zufuhr und Munition ab, während sie, Assignaten auf schon verkaufte Nationalgüter wieder in Umlauf setzend, den französischen Staatscredit, gleich den Engländern, untergruben. So verrätherischen Thaten mußte die Rache auf dem Fuße folgen. Der erste Schlag für diese verirrten

*) Siehe den Anfang des 8ten Kapitels seiner französischen Revolution, übersetzt von Dr. Heinrich Elsner, Stuttgart bei Scheible, 1835.

Söhne der Freiheit war die Unmöglichkeit, ihre Farbe rein zu erhalten. Einmal getrennt von der ächten Republik, fiel ein großer Theil ihres Anhangs den Royalisten zu, und sie waren genöthigt, Waffenbrüder derselben Menschen zu werden, die sie während der gesetzgebenden Versammlung bekämpft und gestürzt hatten. Royalistische Anführer befehligten die föderalistischen Republikaner. Toulon, Nîmes und die wichtigsten Städte des Südens gingen zur Sache des Königthums und des Erbfeindes über. Die edleren Häupter dieser unglücklichen Partei verzweifelten nun und kamen im Elend um; ihr eigentlicher Anhang erkaltete; das Departement des Calvados ergab sich, und wurde einigermaßen geschont. Der Aufstand in Lyon und der Provence fiel unter dem siegreichen Schwert der rächenden Jakobiner.

Doch bevor wir zu der welthistorischen Schilderung jener kriegerischen Thaten übergehen, welche, in der nächstfolgenden Epoche, die inneren und äußeren Feinde niedergeschmettert, und der Revolution die Herrschaft über fast ganz Europa errungen haben, zu einer Schilderung, womit unser Held selbst in den Jahren seiner Gefangenschaft auf St. Helena die Annalen der Geschichte bereichert hat, und die wir, unserem Plane gemäß, mit seinen eigenen Worten wiedergeben, — kehren wir zu dem moralischen Mittelpunkt, wovon die Handlung ausging, zurück, nach Paris, in den Convent und zu den Lenkern desselben.

Folgen der drohenden Gefahren von Innen und Außen. — Begebenheiten in Paris vom Sturz der Girondisten bis zur Organisation des Aufstands in Masse.

Die unbestrittene Herrschaft im Convent, nach der Niederlage und Ausstoßung der rechten Seite, war dem Berge geblieben. Die verschiedenen Fraktionen desselben, welche sich zur Abfassung der Constitution von 1793 vereinigt hatten,

zeigten sich auch darüber einig, daß sie bei der gegenwärtig so gefahrvollen Lage der Republik nicht in's Leben treten dürfe, weil sie den öffentlichen Feinden zu viele Garantien der Sicherheit und rechtliche Anhaltspunkte gewährt. Man bedurfte einer unwiderstehlichen Gewaltseinheit und suspendirte sie; mehr als je erforderte die Noth den revolutionären Schrecken. Die Bevölkerung von Paris war furchtbar erbittert über die feindseligen Bewegungen der Departemens gegen die Hauptstadt, und der Convent hatte, wenn er unterlag, weder von den Föderalisten, noch von den Vendeern, noch von der auswärtigen Coalition Schonung zu erwarten. Paris und die Versammlung kämpften um ihre Existenz. Daß sich die inneren Aufstände mit den äußeren Feinden verbanden, daß die Küsten sich englischen Truppen öffneten, mußte jedes patriotische Herz empören, und alle Schonung verbannen. Jetzt wurden gegen die entkommenen Girondisten Anklagedekrete und Achtsbefehle geschleudert, und der Obergeneral der Küstenarmee von Cherbourg, Felix Wimpfen, der bald die Maske des Föderalism abwarf und die Fahne des Königthums aufsteckte, vor die Schranken des Convents citirt, weil er die in das Departement Calvados abgeschickten Commissäre des Convents verhaftet und der Vorforderung des Wohlfahrtsausschusses geantwortet hatte: „Er werde kommen nach Paris, aber im Gefolge von 60000 Mann.“ Diese Drohungen vermochte er nicht zu realisiren; die Häupter der siegreichen Partei ergriffen entscheidende Maßregeln, der Humanität fremd, aber zweckdienlich.

Der Convent verwandelte sich der Sache nach mehr in ein berathendes Corps, und obwohl ihm der Form nach die ganze Machtvollkommenheit zukam, so fügte er sich doch in Wirklichkeit dem Willen eines aus ihm hervorgegangenen Comités, des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, welchem, jedoch unselbstständig, ein Ausschuß der allgemeinen Sicherheit für das Innere beigegeben war; das Revolutionsgericht

dienke als ihr Werkzeug. Beide Ausschüsse und das Gericht hatten zwar schon zuvor bestanden; aber Mitglieder zum Theil der rechten Seite saßen noch darin, und selbst Bergmänner von der Fraktion Danton's schienen am 31. Mai und 2. Juni nicht Energie genug entwickelt zu haben; dießmal indessen wurden sie, wie auch Marat, der einen „Chef" verlangt hatte, im Jakobinerklub gerechtfertigt, und nur eine neue Besetzung der Ausschüsse durch den Convent vorgenommen, weil die bisherigen Mitglieder nicht mehr auf „der Höhe der Begebenheiten" waren. Danton's Macht im Augenblick einer Krise ging auf den consequenteren Robespierre über. Um die gleiche Zeit wurde der ihm ergebene, zu Allem bereite Henriot Kommandant der Pariser Nationalgarde. Im Jakobinerklub wurde die frische Besetzung der Ausschüsse zuerst verhandelt, den 8. Juli. „Ohne Zweifel, sprach Bourdon, hat der öffentliche Wohlfahrtsausschuß gute Absichten; ich will ihn nicht anschuldigen; aber es ist ein der Menschennatur anklebendes Unglück, nur einige Tage lang gleich anhaltende Thatkraft zu besitzen. Die gegenwärtigen Mitglieder des Ausschusses sind bereits über diese Epoche hinaus: sie sind abgenützt, vertauschen wir sie mit andern! Wir brauchen heutzutage revolutionäre Männer, Männer, denen wir das Loos der Republik anvertrauen können, und die uns Haupt um Haupt dafür bürgen." Und solche kühne Männer, welche, trotz aller Bedrängnisse und ungeheurer Verantwortlichkeit, weder für den Staat, noch für sich zitterten, traten nun an die Spitze. Am 10. Juli wurden sie im Convent erwählt, nachdem Robespierre, welcher durchaus gegen unzeitige Strenge war, die Verdienste der alten Mitglieder anerkannt hatte. Die neu eintretenden waren: Jean Bon Saint André, Prieur de la Marne, meistens auf Sendungen zu den Armeen verwendet; Barrère, der gewöhnliche Berichterstatter an den Convent; Robert Lindet, mit der Sorge für die Lebensmittel beauftragt; Hérault de Séchelles, Couthon, Saint-Just; Gasparin

und Thuriot, welche kurz darauf durch Carnot und Robespierre ersetzt wurden. Man vermehrte den Ausschuß von neun Mitgliedern auf zwölf; Prieur de la Côte d'Or, Collot-d'Herbois und Billaud-Varennes kamen hinzu. Carnot beschäftigte sich allermeist mit dem Kriegswesen; Robespierre mit der Polizei; ihm zur Seite standen Couthon und Saint-Just; man nannte sie später das „Triumvirat." Die Mitglieder des allgewaltigen Ausschusses versammelten sich in den Tuilerien, in den kleinen Zimmern Ludwigs XVI. Eine Menge von Bureaur, angefüllt mit zahlreichen Hilfsarbeitern, hatten die erste Gallerie inne; alle Eingänge waren düster, ernsten Anblicks, voll Papieren und Packeten; die vielen Diener durften auf den da und dort hingeworfenen Polstern selten des Schlafs genießen; der Ausschuß war permanent; Collot, Billaud, Barrere, Couthon oder Carnot befanden sich zu allen Stunden daselbst, rings um einen ovalen, mit grünem Teppich behangenen Tisch gereiht: eine Charte von Frankreich lag aufgeschlagen vor ihnen; aber ihre vollzählige Sitzung begann erst zehn Uhr Abends.

In den Gewölben des Schlosses hatte der Ausschuß eine vollständige Druckerei, wo man des Nachts die Berichte, Befehle und Beschlüsse druckte. Wenn Robespierre eintrat, machte er die Runde um den Tisch, sich von dem Gegenstand der Berathung unterrichtend, und jetzt nahm diese einen noch ernsteren Charakter an.

Der allgemeine Sicherheitsausschuß, aus Dubarran, Elie Lacoste, Louis du bas-Rhein, Duval, Lavicomterie, Moses Bayle, Jagot, David, Amar, Vadier Voulland, Rhul bestehend, war geräuschvoller und zog mehr Leute herbei; er bildete den Mittelpunkt, von dem alle revolutionären Ausschüsse in Frankreich ausgingen. Doch, wie schon bemerkt, geschah hier nichts, außer mit Bewilligung des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses.

Letzterer war der Sache nach, während der Periode des großen Schreckens, Lenker des Ganzen und erste Ursache

aller Ereigniſſe. Das Niederhaltungswerkzeug, deſſen er ſich nach Innen bediente, war das Revolutionsgericht, — ein bisweilen blindes, aber nützliches Werkzeug, das die Zeitgenoſſen nicht mit denſelben Augen anſahen, wie wir. An den Anblick von Hinrichtungen unter dem, damit ſo verſchwenderiſchen, Königthum gewöhnt, empfanden ſie kein Entſetzen mehr bei dem Gedanken an den Tod, und hatten keineswegs ſo großen Schrecken vor Blutvergießen, welcher das ſchönſte Reſultat civiliſirter, chriſtlicher Erziehung iſt. Gleichzeitige Schriftſteller entwerfen uns ein merkwürdiges, für die Franzoſen charakteriſtiſches Bild der Lebens- und Sterbweiſe in jener blutigen Periode: „Man ergötzte ſich, ſagt Einer derſelben, auf tauſendfältige Weiſe an der Tafel, beim Spiel, in den Schauſpielen, während jeden Tag das Blut in den Straßen von Paris ſtromweiſe floß. In allen nur halb modernen Salons fand man fortwährend zwei Tageslisten aufgelegt, die der am vorigen Tage Hingerichteten und der Theaterſtücke. Man ging mit derſelben Gleichgültigkeit von der einen auf die andere über, ſtritt ſich über die Perſon eines Verurtheilten mit derſelben Wärme, wie über den Namen einer Schauſpielerin. Von den Erſteren hatte man immer Einen gekannt, und man tröſtete ſich über ſeinen Tod, indem man mit Einer der letzteren zu Nacht ſpeiste. Dieſe ſchreckliche Gleichgültigkeit war mehr Stumpfſinn, als Grauſamkeit. Man hatte die Anſicht gefaßt, daß auf dem Schaffot ſterben zu den gewöhnlichen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens gehöre. Faſt Niemand ſträubte ſich gegen dieß unſelige Loos. Man wartete hier, wie in anderen Dingen, ohne Beklemmung, bis einen die Reihe traf; und gewann je die Ungeduld die Oberhand, ſo war es, weil die Reihe nicht ſchnell genug kam, daher man ſich bisweilen durch ein höhnendes oder höfliches Schreiben an Herrn Fouquier von Tainville (den öffentlichen Ankläger) in dieſelbe drängte.“ Montgaillard, ein Royaliſt, gibt noch weitere Details: „Beim

ersten Strahl eines schönen Tages und bei jedem neuen Stück strömt die Menge den Spaziergängen und Theatern zu. Reiche und bequeme Leute behalten ihre gewohnten Zerstreungen, ihre Lebensweise bei. Man entsagt keinem seiner Anschläge, keinem seiner Fehler. Die Spiel- und Lusthäuser werden wie in glücklichen Zeiten, wie in ruhigen Tagen besucht; Leichtsinn und Moden üben fortwährend ihre Allgewalt. Die Spekulationswuth, der Durst nach Reichthümern werden immer glühender; neue Häuser erstehen allenthalben mit der gleichen Schnelligkeit, als Verbrechen von dem Convent und den Ausschüssen begangen werden. (Man vergesse nicht, daß ein Royalist spricht!) Im Schoose der Hauptstadt sind die Restaurationen und Kaffehäuser von Ruf immer angefüllt. Mit kaltem Blut und resignirt sieht man das Elend und den Jammer an, und kaum hat der reiche Eigensüchtler das Opfer, welches man zum Schaffot schleppt, betrachtet, so läuft er in einen der zwanzig stets gefüllten Schauspielsäle, um auf einige Augenblicke die Schrecken und Gefahren, womit er ohne Unterlaß umgeben ist, zu vergessen..... Begüterte Eigenthümer, Republikaner (wovon die Mehrzahl sich im Jahr 1814 die unveränderlichsten und reinsten Royalisten genannt hat), erscheinen an öffentlichen Orten nur mit den Abzeichen der Sansculotterie. Das sind: Eine Weste, Carmagnole genannt, Matrosenhosen von grobem Stoff, ein ganz bloßer, oder nachläßig mit einem Tuch umschlungener Hals, eine kleine rothe Mütze, und eine goldene Guillotine, sey's in den Ohren, sey's am Finger. Manche wanderten mit (wirklichen) Guillotinen im Land umher, z. B. der berüchtigte Schneider im Elsaß, welchen Saint-Just enthaupten ließ.*) Einige ließen kein Geflügel

*) Eulogius Schneider war also so wenig, als Anacharsis Klovts Robespierre'n befreundet, sondern ein blutdürstiger Tollkopf, welchen Männer von Grundsätzen verabscheuten. Von ihm, der dichterisches Talent hatte, ist der berüchtigte Vers:

„Die Welt wird nicht befreit von Harm,
Wird härter stets bedrängt,
Bis an des letzten Pfaffen Darm
Der letzte König hängt."

auf ihren Tisch kommen, das nicht durch die Guillotine vom Leben zum Tod gebracht worden war."

Verhaftete unterhielten sich in ihrer Muße mit bildlicher Darstellung des Augenblicks ihrer Hinrichtung, und zeigten lebhafte Freude, wenn sie dahin kamen; Einige schrien: es lebe der König! um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ducos machte ein Quodlibet den Tag vor seiner Hinrichtung. Madame Roland klatschte in die Hände, als sie ihre Verurtheilung hörte; ein Anderer zündete mit seinem Todesurtheil die Pfeife an. Clavière und Valazé besannen sich lange und kalt auf den Selbstmord. Der Marschall Biron stieß mit dem Henker auf dessen Gesundheit an. Andere im Gegentheil überboten sich an niederträchtiger Feigheit. Der Herzog von Villeroi und der Cardinal Loménie von Brienne weigerten sich, Piket zu spielen, weil die Karten nicht republikanisch seyen. — Oeffentlicher Ankläger bei dem Revolutionsgericht war Fouquier Tainville, vordem Prokurator am Burggericht von Paris, ein grausamer Mann, aber von probehaltiger Unbestechlichkeit. „Fouquier Tainville, sagt ein Zeitgenosse, hätte ungeheure Reichthümer aufhäufen können. Er war arm, und lebte ohne Verschwendung; sein Hausrath, der nach seinem Tode verkauft wurde, war nicht mehr, als 5—600 Franken werth; seine Frau starb im Elend. Keine Art von Verführung konnte ihn bewegen, er war ein Fels, eine Erzmasse, unempfindlich für Alles, was die Menschen rührt, für Schönheit, Reichthum; er beseelte sich nur bei der Aussicht eines zu begehenden Mordes." Dumas, der Präsident des Revolutionsgerichts, wohnte im siebenten Stock; der Vicepräsident Coffinhal war ein äußerst gebildeter Mann. Uebrigens starben sie Alle auf dem Schaffot. Man hat die Zahl der Schlachtopfer der nun folgenden Periode meistens weit übertrieben. Ein Bericht von Saint-Just gibt die Zahl der in Paris Hingerichteten, von Errichtung des Revolutionstribunals bis zum 21. Februar 1794, auf 500 an. Von diesem Datum

bis zum 9ten Thermidor (ein Zeitraum von fünf Monaten) berichtet der Moniteur 1562 Verurtheilungen, zusammen also 1862. Selbst während der Periode des großen Schreckens wurden 515 Angeschuldigte freigesprochen. Unter den Verurtheilten waren es Viele für Verbrechen, die in keiner Beziehung zur Politik standen. Sonderbar war die Verzweiflung der Diebe, wenn sie von den Geschwornen gerichtet wurden. „Sie schlugen, erzählt Riouffe, sich vor die Stirne aus Zorn, und riefen mit einem Fluche: Wären es nur Leute vom Fach, so würden wir uns aus der Schlinge ziehen! Alle diese Elenden waren Aristokraten, und zeigten die tiefste Verachtung vor den Revolutionären."

Um alle revolutionären Elemente jener Tage zu berühren, müssen wir auch den Gemeinderath von Paris nennen. Er verliert seine Gewalt, welche am 31. Mai und 2. Juni ihren Gipfel erreicht hatte, allmählig an die Ausschüsse, darauf an den Convent.

Die vollziehende Gewalt der Ministerien war gänzlich gesunken. Die Leitung lag in den Händen der Ausschüsse. Der Girondist Clavière wurde im Finanzministerium durch Destournelles ersetzt, welcher es ärmer verließ, als er eingetreten war. Gohier verwaltete die Justiz, Desforgues die auswärtigen Angelegenheiten, Bouchotte das Kriegswesen.

Wenn wir in den Ausschüssen und den Klubs die Quellen finden, aus welcher die Geschichte dieser Epoche hervorgegangen ist, so bleibt dennoch der Nationalconvent das souveräne Organ, wo alle Beschlüsse beantragt, erörtert und gefaßt wurden. Kehren wir also zu ihm zurück!

Seine erste Arbeit, die Constitution von 1793, haben wir gesehen. Er setzte bald an ihre Stelle die revolutionäre Schreckensregierung, um die Staatsmaschine gegen äußere und innere Feinde schneller in Bewegung zu bringen. Seine Berathungen sind kurz, inhaltsschwer, fast debattenlos; es ist Zeit zum Handeln, nicht zum Sprechen. Auch seine

Feinde handeln; sie bekämpfen ihn nicht nur im Großen mit offenen Waffen, sondern auch im Einzelnen mit Dolchen. Der Fanatismus erreicht auf beiden Seiten den höchsten Grad, und reißt jedes Geschlecht, jedes Alter mit sich fort. Ein exaltirtes, geistesstarkes Mädchen, Freundin der Girondisten, Charlotte Corday reist, mit Empfehlungsschreiben von Barbaroux an den Deputirten Duperret, aus dem Calvados nach Paris, um einen der Schreckensmänner zu ermorden, in dem Wahn, daß dem Vaterland dadurch ein Dienst geschehe. Sie war jung, schön, und Schwärmerin für eine Republik im Sinne der Girondisten. Letzteren war ihr Vorhaben unbekannt; sie gab Privatgeschäfte vor. Zwischen drei Schreckensmännern schwankte ihre Wahl: Robespierre, Danton, Marat. Sie wählte Märat, als den gräßlichsten Anarchisten, und wollte ihn im Convent selbst, auf dem Berge, mitten unter seinen Freunden ermorden. Aber seine rastlose Thätigkeit hatte ihm ein hitziges Fieber zugezogen; er mußte zu-Hause bleiben, wo er jedoch sein Journal redigirte, und Denunciationen über Denunciationen an die Versammlung, namentlich gegen die Generale Custine und Biron, schickte; dieser war ihm ein alter Hofmann und Freund der Engländer, jener ein Verschwörer; auf beide schleuderte also Marat, schon krank und sterbend, die erste Anklage, und erregte ihnen einen Volkshaß, dem sie endlich unterlagen. Corday suchte ihn persönlich zu sprechen, wurde aber nicht angenommen; jetzt schrieb sie ihm, sie komme aus dem Calvados, und habe wichtige Dinge zu berichten. Es wirkte; den 13. Juli, Abends 8 Uhr, erschien sie zum zweiten Mal in Marats Wohnung. Dessen Haushälterin, eine junge Frau von 27 Jahren, mit der er in vertrautem Verhältniß lebte, machte einige Schwierigkeit. Marat, im Bade sitzend, hörte den Wortwechsel, und ließ Corday eintreten. Allein mit ihm, erzählt sie, was in Caen vorgeht, und betrachtet ihn genau, bevor sie zur That schreitet. Er verlangt dringend die Namen der zu Caen anwesenden Deputirten (der Gironde)

zu erfahren; sie nennt dieselben, und er, eine Bleifeder ergreifend, schreibt die Namen mit den Worten: „Gut, sie werden alle die Guillotine besteigen." — Die Guillotine!... ruft Corday entrüstet, zieht ein Messer aus ihrem Busen, und stoßt es Marat unter die linke Brust, den Stahl bis ins Herz nachbohrend. — „Zu Hilfe! schrie er, zu Hilfe! meine liebe Freundin!" Auf diesen Ruf eilt die Haushälterin herbei nebst einem Arbeiter, der Zeitungen faltete; sie finden Marat in seinem Blut, und die junge Corday ruhig, heiter, unbeweglich. Der Arbeiter streckt sie mit einem Stuhlfuß nieder, die Haushälterin tritt sie mit Füßen. Der Lärm führt viele Leute herbei, und bald ist das ganze Quartier in Aufruhr. Die junge Corday erhebt sich wieder, und verachtet würdevoll die Schmähungen und Wuthausbrüche der Umstehenden. Mitglieder der Sektion, von ihrer Schönheit und dem ruhigen Muthe betroffen, womit sie ihre That gesteht, retten sie aus den zerreißenden Händen der Menge, und begleiten sie ins Gefängniß. Dort zeigte sie dieselbe Zuversicht und Entschlossenheit; sie dachte nicht daran, ihre That zu läugnen.

Dieser Meuchelmord erregte, wie, nach der Hinrichtung Ludwigs XVI., die Ermordung Lepelletier's, eine außerordentliche Spannung der Gemüther. Die mit Dolchen bedrohten Revolutionsmänner mußten nothwendig jede Schonung verlieren, da sie der Girondistenpartei nunmehr ein Assassinensystem zuschrieben, welches mit allen Waffen bekämpft werden dürfe. Man hat das Unterfangen der Corday — sonderbar genug! — schön und heroisch gefunden, wir betrachten es nur als ein Produkt kränklich überspannter Phantasie, mit sehr verderblichen Folgen, denn die Gewalthaber des Tags bemächtigten sich desselben für ihre politischen Zwecke. „Eine unterdrückte Meinung, sagt Thiers*), bezeichnet

*) Das sagt Thiers, der Historiker; Thiers, der Minister, hat nun heute das gegen Louis Philippe gerichtete Attentat des Fieschi (vom 28. Juli 1835) zu richten, und — siehe da! er benützt es,

sich fast immer mit einem Dolchstoß; es ist nur eine einzige, noch mehr als andere, verbitterte Seele, welche die That ersonnen und ausgeführt hat, dennoch legt man sie allen Genossen derselben Meinung zur Last, und glaubt sich dadurch berechtigt, außerordentliche Rache an ihnen zu nehmen, und aus dem Thäter einen Märtyrer seines Glaubens zu machen."

Der Prozeß Corday's wurde sehr summarisch geführt, und zwei Deputirte, Duperret, der sie bei dem Minister Garat eingeführt hatte, und Fauchet, den man auf den Tribünen mit ihr gesehen haben wollte, darein verwickelt. Das Mädchen benahm sich auch vor dem Revolutionstribunal mit unerschütterlicher Ruhe. Nach Verlesung der Anklageakte, als man zum Zeugenverhör schreiten wollte, unterbrach sie den ersten Zeugen: „Ich bin es, rief sie, die den Marat getödtet hat!" — Wer hat Sie zu diesem Meuchelmord veranlaßt? fragte der Präsident. — Seine Verbrechen. — Was verstehen Sie unter „seinen Verbrechen"? — Das Unglück, dessen Urheber er seit der Revolution ist. — Wer sind diejenigen, welche Sie zu dieser Handlung veranlaßt haben? — Ich selbst allein; erwiederte stolz das Mädchen. Lange schon war ich dazu entschlossen, und nie hätte ich Andere zu einer solchen That zu Rathe gezogen; ich wollte meinem Vaterland den Frieden geben. — Aber glauben Sie alle Marat getödtet zu haben? — Nein, erwiederte traurig die Angeklagte, nein. — Sie verwarf nur ein Zeugniß, das gegen Fauchet. „Ihr sehet, nahm am Schlusse der Verhandlung ihr Advokat das Wort, die Angeklagte gesteht Alles mit unerschütterlicher Zuversicht. Diese, aus einem gewissen Ge-

---

um Ausnahmsgesetze und Ausnahmsgerichte gegen die Presse und ganz Frankreich durchzusehen! Seiner oben angeführter ganz richtiger Worte mag er sich als politischer Chef nicht mehr erinnern; die unparteiische Geschichte aber wird, ihn beurtheilend, darauf zurückkommen.

sichtspunkt betrachtet, erhabene Ruhe und Selbstverläugnung läßt sich nur aus dem überspanntesten politischen Fanatismus erklären. Eure Sache ist es nun, zu beurtheilen, welches Gewicht diese moralische Rücksicht in der Wage der Gerechtigkeit haben soll." Charlotte Corday wurde zum Tode verurtheilt; sie zeigte keine Bewegung; mit einem Lächeln auf den Lippen ging sie in das Gefängniß zurück; ihrem Vater schrieb sie einen Brief, worin sie ihn um Verzeihung bat, über ihr Leben verfügt zu haben; einen andern an Barbaroux über ihre letzten Schicksale, voll Anmuth, Geist und Erhebung. Am 15. Juli wurde sie im Mörderkostüme hingerichtet. Marat's feierliches Begräbniß erfolgte den 16.; der ganze Convent begleitete seinen Leichenzug; er wurde im Garten der Cordeliers unter Kanonendonner beigesetzt, seine Büste im Saale des Gemeindehauses aufgestellt. Die Ehren des Pantheons, welche ihm auf Chéniers Antrag zugesprochen wurden, erhielt er nicht sogleich, weil der Convent (aus Veranlassung Mirabeau's) beschlossen hatte, dieselben erst zwanzig Jahre nach dem Tode dessen, der sie verdiente, zu ertheilen; aber die Thermidorier ließen im September 1791, aus Haß gegen Robespierre, seine Asche ins Pantheon bringen, woraus sie im Februar 1795 durch die Royalistenpartei wieder entfernt wurde. Am erregtesten waren die Klubs der Jakobiner, und besonders der Cordeliers, deren Organ Marat mit seinem Journal gewesen war. Sie überboten sich in Vorschlägen zu den ausschweifendsten Ehrenbezeugungen gegen den Ermordeten. Aber die Lenker der Republik hielten für gut, die Gemüther des Volks von einem persönlichen auf das allgemeine Interesse hinzuweisen, und den überladenen Pomp abzuschneiden. Robespierre sprach im Jakobinerklub: „Wenn ich heute rede, so habe ich ein Recht dazu. Es handelt sich von Dolchen, sie warten meiner, ich habe sie verdient, und wenn Marat vor mir getroffen wurde, so ist es das Werk des Zufalls. Ich habe also das Recht, in die Erörterung mich einzumischen,

und thue es, um mein Erstaunen auszudrücken, daß eure Energie sich hier in eitlen Deklamationen erschöpft, und ihr nur auf leeren Pomp sinnet. Die Rache, welche in leeren Leichenfeierlichkeiten ein Genüge sucht, gibt sich bald zufrieden, und denkt nicht daran, auf reellere und nützlichere Weise sich zu offenbaren. Entsaget also überflüssigen Erörterungen, und rächet Marat auf eine seiner würdigere Art!" Denselben Zweck, aus Marat's Ermordung die Gründe zu Parteimaßregeln zu schöpfen, verfolgte in seiner Leichenrede auch der Präsident der Sektion „die Republik"; er schloß mit den Worten: ... „Doch genug des Wehklagens! höret Marat's große Seele, die wiedererstehet, euch zu sagen: Republikaner, setzt euren Klagen ein Ziel... Republikaner dürfen nur Eine Thräne vergießen, und müssen sofort an das Vaterland denken. Nicht mich hat man meucheln wollen, sondern die Republik; nicht mich soll man rächen, sondern die Republik, das Volk, Euch!" Marat's Herz blieb der Gesellschaft der Cordeliers; allenthalben wurden ihm Statuen errichtet. Als man das amtliche Siegel von seiner Hinterlassenschaft abnahm, fand man nur ein Fünffrankenstück; auch er starb arm, und hatte als uneigennütziger Republikaner gelebt; seine Haushälterin, die man seine Wittwe nannte, weil er sie, nach Chaumette's Ausdrucke, „an einem schönen Tage, im Angesichte der Sonne" geheirathet habe, wurde auf öffentliche Kosten erhalten. Marat wurde aus einem Apostel der revolutionären Menge ihr Heiliger; starb aber den kalkulirenden Politikern jener Tage sehr gelegen; sie hätten diesem unermüdlichen Zerstörer in ihrem System keinen Platz anweisen können, und ihn zu bekämpfen, wäre gefährlich gewesen. Dennoch hatte er mehrmals einen Gedanken geäußert, welchen man, ohne ihn zu billigen, in diesem schwierigen Zeitpunkt auszuführen genöthigt war, — die faktische, wenn auch nicht förmliche Einsetzung einer Diktatur.

Während der Convent sich mit der neuen Verfassung beschäftigte, welche wir oben mitgetheilt haben, erhielt er die erschreckendsten Nachrichten aus den Provinzen und von den Grenzen; die furchtbare Energie der Maßregeln, welche er durchzuführen wagte, wird noch in den fernsten Zeiten Bewunderung und Entsetzen erregen.

Was that der Convent nach Erneuerung der Ausschüsse und Besetzung aller wichtigen Funktionen mit Schreckensmännern? Er setzte alle revolutionären Hebel, welche man bisher nur einzeln angewendet hatte, auf ein Mal in Bewegung, um die Republik zu retten.

Fonfrède, ein von dem Ausstoßungsdekret gegen die Girondisten ausgenommenes Mitglied der Zwölfercommission, wollte auf den Verhaftsbefehl gegen die Zweiundzwanzig zurückkommen, da der Convent beschlossen hatte, daß innerhalb drei Tagen Bericht darüber erstattet werden solle. Man rief von allen Seiten zur Tagesordnung, damit der alte Streit nicht wieder erwache. Fonfrède drohte mit dem Aufstand zu Gunsten der Verhafteten, welcher von Bordeaux aus heranziehe; heftiges Geschrei unterbrach ihn: „Dieß ist das letzte Quicken der Sumpfkröten!" Indessen zeigte sich der föderalistische Aufstand bald in seiner ganzen Gefährlichkeit; mehrere Mitglieder verlangten, daß man, ehe Gewaltsmaßregeln genommen werden, unterhandle. Aber mit Empörern unterhandeln war gegen die Grundsätze des Tags, und hätte eine Schwäche verrathen, die verderblicher werden konnte, als das Spiel der Waffen. Danton, der schlummernde Löwe, welcher seit seinem Schweigen vom 31. Mai Unpopularität und Verdacht auf sich gezogen hatte, und daher auch dem für ihn gewetzten Messer der Corday entgangen war, erhob sich wieder mit alter Kraft gegen jede Capitulation: „Im Augenblick einer großen Geburt, sprach er, scheinen die politischen Körper, wie die physischen, mit naher Auflösung bedroht; wir sind von Stürmen umgeben, der Donner rollt, wohlan! mitten aus diesen

Donnerkeilen wird das Werk hervorgehen, das Frankreich unsterblich macht! Man hat geäußert, der Aufstand von Paris verursache Bewegungen in den Departemens, ich erkläre im Angesicht des Erdkreises, diese Ereignisse werden den Ruhm dieser stolzen Stadt begründen; ich behaupte feierlich im Angesicht von ganz Frankreich, ohne die Kanonen des 31. Mai, ohne jenen Aufstand hätten die Verschwörer triumphirt. Das Verbrechen jenes Aufstandes komme über unser Haupt! Vorhandene Aktenstücke beweisen, daß vor dem 31. Mai die Departemens Umlaufschreiben ausschickten, um eine Föderation zu bewerkstelligen und sich zu verbünden. Was bleibt uns zu thun übrig? Uns zu vereinen mit dem Volk von Paris, mit allen guten Bürgern, eine wahre Darstellung des Geschehenen zu machen. (Letzteres bezieht sich auf eine polizeiliche Einschränkung der Meinungs- und Preßfreiheit. Mittelst der Post wurde in dieser Krisis die Correspondenz bewacht; man hatte ein Auge auf die politischen Schriften, die verbreitet wurden; nur der Republik nützliche sollten es werden: denn, sagte Robespierre, ohne Zweifel muß vollkommene Preßfreiheit Statt finden, aber sie darf nicht zum Verderben der Freiheit angewendet werden.) Paris ist der Mittelpunkt, von dem Alles ausgeht, Paris wird der Feuerherd seyn, der alle Strahlen des französischen Patriotismus zusammenfassen, alle Feinde verbrennen wird. Ich verlange, daß ihr euch aufrichtig über diesen Aufstand aussprechet, der so glückliche Erfolge gehabt hat. Das Volk sieht, daß die Männer, welche man angeklagt hatte, sich im Blute vollsaufen zu wollen, innerhalb acht Tagen mehr für sein Glück gethan haben, als der Convent zuvor während seiner ganzen Existenz nicht konnte. (Bezieht sich besonders auf die Verfassungsarbeiten.) Ich verlange, daß der Convent erkläre: ohne den Aufstand vom 31. Mai würde es keine Freiheit mehr geben. Das Volk, über diese letzte Epoche der Revolution gehörig unterrichtet, wird sich keiner Täuschung mehr hingeben; man wird keine Lästerung mehr gegen eine

Stadt hören müssen, welche aus ihren breiten Lenden die Freiheit in voller Waffenrüstung geboren, welche dieselbe mit dem Schweiß ihrer Stirne und dem Blut ihrer Adern genährt hat, und nicht zu Grunde gehen, sondern mit ihrer Tochter in die Unsterblichkeit übergehen wird."

Diese schwungvolle Rede wurde mit lebhafter Begeisterung aufgenommen, und erhielt wichtige Resultate. Den Feinden im Innern wurde keine andere Wahl gegeben, als Unterwerfung, oder Tod! Die Centralisation war aufs bestimmteste ausgesprochen, und indem der Convent sich als Eins mit der Hauptstadt betrachtete, gewährte er den sie beherrschenden Klubs, und ihrem Gemeinderath, einen ungemessenen Einfluß. Der Convent hatte sich den Volksaufständen vom 31. Mai und 2. Juni mehr unterworfen, als angeschlossen; jetzt erklärte er sich für dieselben, indem er ihre Resultate sich aneignete. Die Sache der Girondisten war nun auch rechtlich verloren. Der Aufstand zu ihren Gunsten, die Flucht Mehrerer, ihre Schritte in den Provinzen gereichten den noch Verhafteten zum Verderben. Auch Condorcet und Deverité wurden ihnen beigesellt. Am 8. Juli erstattete Saint-Just im Namen des Wohlfahrts-Ausschusses einen Bericht über sie. Wenn wir die Girondisten, nach den Zeugnissen der Geschichte, für redliche, aber irre geleitete Patrioten halten, so dürfen wir, um ihre Richter billig zu beurtheilen, nicht vergessen, in welche Lage Frankreichs ihr Prozeß fällt. Niemals glaubte man fester an das Vorhandenseyn von Verschwörungen und den Einfluß des englischen Goldes, als in diesem Abschnitt der Revolution. Ein allgemeines Mißtrauen hatte sich während jener beispiellosen Zerrüttung des Gemeinwesens der Gemüther bemächtigt; das Staatsschiff irrte ohne Kompaß und gänzlich entmastet auf einem von grausamen Stürmen gepeitschten Meere. Der politische Meinungsfanatismus war auf seiner Höhe. Die Geneigtheit, in seinen Gegnern Verräther zu sehen, entsprang aus der festen Ueberzeugung, womit man

seine eigene Ansicht vertheidigte. Daher ist es auch zu erklären, daß ein junger Mann von der aufrichtigsten Gesinnung, der ohne allen Privathaß sich nur mit dem öffentlichen Wohl beschäftigte, gerade das beklagenswertheste und widerlichste Amt eines öffentlichen Anklägers sich freiwillig zueignete. Robespierre hatte es von sich gewiesen, Saint-Just nahm es mit Freuden an. „Dieser unglückliche Saint-Just," sagt Charles Nodier, „den die Biographen gelästert haben, weil man einem großen Bürger, der in seinem 26. Jahre für Freiheit und Freundschaft auf dem Schaffot gestorben ist, Nichts leichter thun kann, war keineswegs ein Mann ohne Gefühl; er gab sich gern mit Kindern ab, liebte die Frauen, achtete die grauen Haare, ehrte die Pietät, und glaubte, was am stärksten für ihn zeugt, an die Ehrerbietung gegen die Vorväter und die Heiligkeit der Gefühle. Ich sah ihn mitten in der Volksgesellschaft zu Straßburg weinen vor Entrüstung und Zorn, ihn, der nicht oft und grundlos weinte, über die Verletzung der Glaubensfreiheit und Entweihung des heiligen Sakraments." Saint-Just, wir werden später noch von ihm reden, handelte, selbst wenn er fehlte, aus reiner Ueberzeugung. „Bürger," sprach er in seinem Bericht über die Verhafteten, „ihr habt allezeit eure Hingebung für die Republik bewiesen, indem ihr in den ersten Tagen seiner Freiheit dem Volk mit dem Beispiel der Gerechtigkeit und des Gehorsams gegen eure eigenen Gesetze vorleuchtetet; .... das öffentliche Wohl ist der einzige Gesichtspunkt, der euch leiten darf, die Republik kann sich nicht mit Schwächen und fruchtlosen Ausbrüchen der Leidenschaft abgeben; wenn das Vaterland unglücklich ist, so ist Jedermann schuldig." Jetzt entwirft er ein Bild der beiden sich bekämpfenden Lager (der Girondisten und Bergmänner). „Die weise und maaßhaltende Mehrheit des Convents schwankte fortwährend zwischen zwei Majoritäten: die Eine, glühend für die Republik und unsere Ehre, bisweilen die Regierung ob der Vertheidigung der Volksrechte vernachläßigend; die An-

dere, geheimnißvoll und staatsklug, für die Freiheit und Ordnung bei unwichtigen Anlässen scheinbar bestrebt, mit vieler Feinheit die Freiheit der Freiheit entgegenstellend, künstlich den Schwung der Berathungen dämpfend, Trägheit mit Ordnung und Frieden, republikanischen Geist mit Anarchie verwechselnd, erfolgreich einen entstellenden Charakter Allem demjenigen aufdrückend, was ihren Zwecken ungelegen war, mit dem Volk und der Freiheit laufend, um beide nach ihren besondern Absichten hinzulenken, und die Geister mittelst des Elends und Schreckens dieser Zeiten zur Monarchie zurückführend." Der Redner kommt nun auf das Betragen einzelner Girondistenhäupter, namentlich Brissot's und Buzot's, welche durch ihre Zweideutigkeit und wechselnde Politik ihren Anhang verleitet, und gerade durch ihr Geschrei über Anarchie und Gesetzlichkeit dieselbe erzeugt hätten. — „Diejenige," fährt er fort, „welche in Revolutionen eine provisorische und anarchische Regierung fest gründen wollen, bereiten heimlich die Rückkehr zur Tyrannei, denn da sich diese provisorische Regierung nur durch Verderbung des Volks und nicht durch harmonische Einheit halten kann, so wird der gesellschaftliche Körper zuletzt geknechtet; es gibt kein öffentliches Interesse mehr, und das Bedürfniß der Ruhe macht am Ende die Sklaverei erträglich. Bald halten es alle Laster mit dieser Partei; der Arme kämpft eine zeitlang; aber da es ihm oft an Ausdauer fehlt, und die Hitze ihn Fehler begehen läßt, so ist er bald vernichtet. Man werfe einen Blick auf die Geschichte Frankreichs! Alle Laster haben sich gesucht und vereinigt; der Arme ist allein gelassen worden, bedeckt mit der Häßlichkeit des Mangels und der Tugend.... Die Ehrenbezeugungen und das blinde Vertrauen, womit die Behörden einander schmeicheln, sind eine Tyrannei, kein Individuum darf euch gegenüber tugendhaft oder berühmt seyn wollen; ein freies Volk und eine Nationalversammlung sind nicht da, um Jemand zu bewundern; die Revolution hatte ein Patriciat berühmter Namen geschaffen: dieses Ansehen der Per-

son hat das Gemeinwesen an den Rand des Verderbens geführt..... Ihr müßt einigen Unterschied zwischen den Verhafteten machen; die große Mehrzahl war getäuscht, und wer unter uns darf sich schmeicheln, daß er es nie wurde? Die wahren Schuldigen sind die, welche flohen; ihnen, die ihr Vaterland verheeren, seyd ihr Nichts mehr schuldig: das Feuer der Freiheit hat uns gereinigt, wie das Sieden der Metalle Abschaum und Schlacken aus dem Tigel wirft. Ihr konntet das Vaterland nicht mit ihnen retten, sie mögen allein bleiben mit den Verbrechen, die sie begehen wollten!" In Folge dieses Berichts erklärte der Convent am 28. Juli Buzot, Barbaroux, Gorsos, Lanjuinais, Salles, Louvet, Bergoeing, Biroteau, Pétion ꝛc. ꝛc., welche sich dem Dekret vom 2. Juni durch die Flucht entzogen, „und sich in den Departemens der Eure, des Calvados und der Rhone und Loire in Rebellionszustand gesetzt haben, um die Begründung der Republik zu hindern, und das Königthum wieder herzustellen," für Verräther an dem Vaterland. Gensonné, Guadet, Vergniaud, Molleveault, Gardien, Fauchet, Boileau, Valazé, Grangeneuve wurden, „als Mitschuldige der Ersteren verdächtig," in den Anklagestand versetzt.

Nächst den, volksgehässigen Abgeordneten waren es Generale gegen den auswärtigen Feind, welche, sey es durch Zweideutigkeit, oder Ungeschick, oder Feigheit, oder Unglück den Verdacht der Schreckensmänner auf sich zogen, und vor das mit einer zweiten Sektion vermehrte Revolutionsgericht, dem selbst der frühere Präsident der ersten Sektion, Montané, nicht entging, gestellt wurden. Wirklich erlitten die französischen Heere im Anfang des Feldzugs von 1793 die beunruhigendsten Unfälle. Man schrieb sie dem Einverständnisse mit den Reichsfeinden zu. Den 28. Juli erließ der Convent auf den Bericht Barrères im Namen des Wohlfahrtsausschusses, ein Anklagedekret gegen den Obergeneral der Nordarmee, Custine, und nach der Uebergabe von Mainz,

gegen den dortigen Commandanten und seinen Generalstab. Custine unterlag der Anklage und wurde später hingerichtet; die Garnison von Mainz aber freigesprochen, und sogar mit dem Dank des Vaterlandes beehrt.

Besonders groß war der öffentliche Haß gegen die englische Regierung, über deren Verbrechen Barrère nach der Kapitulation von Valenciennes einen donnernden Bericht erstattete. (1. Aug.) „Oeffnet," sprach er, „die Jahrbücher der neueren Geschichte! — Dieß ist die Regierung, welche die unglücklichen Hindus den Schrecknissen der Hungersnoth preisgab, wie sie es auch gegen uns versuchen will, indem sie auf allen Meeren die Lebensmittel wegnimmt, die der neutrale Handel uns zuführt;.... dieß ist die Regierung, welche in Bengalen von den Mazazinen herab, deren Thüre bloß das Gold öffnen kann, und worin sie die Lebensmittel einer ganzen Provinz verschloß, den Tod aufforderte, seine Verheerungen zu beschleunigen, um von dem Reste dieser hinsterbenden Völkerschaften, die sie unterjochen wollte, desto mehr Gewinn zu ziehen;... dieß ist die Regierung, welche in dem amerikanischen Kriege von Deutschland Soldaten, Schießmaschinen kaufte, wie ein Fleischer Schlachtochsen kauft;... dieß ist die Regierung, welche dem Wilden für die blutige Hirnhaut der Amerikaner, die freie Menschen seyn wollten, einen schändlichen Lohn bot;.... dieß ist die Regierung, welche in Newyork das Collegium, die Sternwarte und andere öffentliche Gebäude, von denen sie wußte, daß sie den Amerikanern theuer wären, in Asche legen ließ; welche einen Arnold erkaufte, wie sie einen Dumouriez erkauft hat;.... dieß ist die Regierung, welche die Schätze Indiens anwendet, um Europa zu unterjochen; die Wohlthaten des Handels, um die Freiheit zu Grunde zu richten; die Vortheile der gesellschaftlichen Verhältnisse, um die Menschen durch Bestechung herabzuwürdigen; und den Tribut des Volkes, um die Franzosen erwürgen zu machen;.... Könige Europas, welche Stolz und Noth zu Söldnern des

krämerischen Britten machten, bedenket, daß der Krieg, den ihr gegen die Freiheit führet, nichts Anderes ist, als ein königlicher Selbstmord!" Nach dem Brand von Hüningen, welchen man den Agenten des englischen Ministeriums Schuld gab, wurde Pitt feierlich (7. Aug.) für einen Feind des Menschengeschlechts erklärt.

Je drohender die Gefahren von Außen, um so strenger und gewaltiger die Maaßregeln von Innen: das war der Grundsatz des Wohlfahrtsausschusses, in dessen Händen die Machtvollkommenheit lag. Zu Gunsten des Hauses Bourbon hatten sich die Fürsten des Festlandes coalirt, zu Gunsten desselben Hauses bot England seine Schiffe, sein Gold, seine Intriken auf, in England residirte der Prätendent im Namen des gefangenen unmündigen Ludwigs XVII.; selbst der Orleans'sche Nebenzweig, der sich ursprünglich für die Revolution erklärt hatte, war (und nicht ganz mit Unrecht) des Strebens nach der Krone verdächtig; daher faßte der Convent, in Folge von Barrères Vortrag, den Beschluß, daß „alle Bourbons aus Frankreich verbannt seyn sollen, ausgenommen diejenigen, welche unter dem Richtschwert des Gesetzes liegen; daß man die beiden Kinder Ludwigs XVI. als Geiseln für die Republik im Temple bewache; daß die Exkönigin Marie Antoinette in das Gefängniß der Conciergerie abgeführt und vor das Revolutionsgericht gestellt werde."

Ein großer Sieg für die Jakobiner war es, daß ihre Constitution um dieselbe Zeit (9. Aug.) von der Mehrzahl der Departemens angenommen wurde. Außer der Vendée widersetzten sich nur noch die Departemens des Var und der Rhonemündungen, so wie ein Theil von Corsika und dem Jura. Man beschloß, sie mit Gewalt zur Einheit Frankreichs zurückzubringen. Noch energischer durften die Machthaber des Tages auftreten, als die Abgeordneten von 44,000 Municipalitäten in Paris erschienen, und ganz im Sinne der Municipalität und Klubs dieser Hauptstadt, wo man sie

mit Jubel empfing, ſich äußerten. Im Convent wurde ihnen die Ehre der Sitzung zu Theil, und ihr Redner ſprach die inhaltsſchweren Worte: „Wir kommen aus dem Saale der Wähler von Paris, wo wir unſeren Brüdern den Friedenskuß gegeben haben. Bald, hoffen wir, wird das Haupt der Verläumder dieſer republikaniſchen Bürgerſtadt unter dem Schwerte des Geſetzes fallen; wir ſind alle Bergmänner; es lebe der Berg!" Die Conventsmitglieder verließen ihre Plätze, und warfen ſich in die Arme dieſer Deputation. Der Jahrestag des 10. Auguſt, zugleich das Conſtitutionsfeſt, wurde mit großartiger Feierlichkeit begangen. „Es war," ſagt ein franzöſiſcher Geſchichtſchreiber, „das Banket des Leonidas, bevor er an die Thermopylen zog."

Von nun an entwickelte der Wohlfahrtsausſchuß, an deſſen Spitze Robespierre, damals der populärſte Mann in Frankreich, ſich geſtellt hatte, ſeine gigantiſchen Plane zur Rettung der Republik. Concentrirung der Macht in kräftigen Händen, Verhaftung aller Verdächtigen, Aufſtand in Maſſe, — das waren die Forderungen des Volkes, welche den Organen deſſelben, den Jakobinern und Gemeindedeputirten, durch den Wohlfahrtsausſchuß in den Mund gelegt wurden. Seither waren die Bewegungen von unten ausgegangen: nachdem ſo kräftige Charaktere die Zügel gefaßt hatten, kam der erſte Plan und Anſtoß von oben, und wurde ſofort durch die Volksmenge ausgeführt. Man erkennt endlich einmal wieder ein Syſtem der Regierung, obwohl noch nicht alle Faktionen unter der herrſchenden Partei gedämpft ſind; bald werden ſie es ſeyn. Eine der merkwürdigſten Sitzungen des Convents iſt die vom 12. Auguſt 1793, weil durch ſie die Schreckensperiode ihren geſetzlichen Anfang nahm durch das Dekret gegen die Verdächtigen. Den Municipaldeputirten aus den Departemens, welche der Sitzung beiwohnen wollten, war die ziemlich leere rechte Seite der Verſammlung eingeräumt worden. Zuerſt war die Rede von der gefahr-

vollen Lage des Vaterlandes. „Schon," spricht Gossuin, „haben sechs coalirte Mächte einen Theil der nördlichen Departemens überfallen, schon sind Condé und Valenciennes in ihrer Gewalt, Cambrai ist umzingelt, und in diesem Augenblick marschiren sie auf Peronne. Unsere, obwohl überlegenen, Streitkräfte sind durch die Fehler schuldiger Generale geschlagen." Poultier zeigt an, daß die Feinde der Revolution in Marseille öffentlich bekannt gemacht haben, wer das Wort Constitution ausspreche, solle mit dem Tode bestraft werden. Jetzt besteigt Barrère die Tribüne, und verlangt (gegen die Föderalisten) die Auflösung jeder Streitmacht in den Departemens, welche nicht in Folge eines Dekrets ausgehoben worden sey. „Der Aufruhr in Lyon," fährt er fort, „ist ein großes Attentat gegen die Freiheit der Nation; Lyon hat uns durch seinen Aufruhr gezwungen, auf einem Theil der Grenzen unsere Streitmacht zu schwächen, und einen General gegen dasselbe abzusenden, den das Bedürfniß der Republik anderswohin rief. Lyon muß angeklagt werden, daß es Perpignan überfallen ließ. Hätte Lyon nicht die Fahne der Empörung erhoben, hätte es nicht die Emigranten und Aristokraten jeder Gattung aufgenommen, hätte es nicht die zur Pyrenäenarmee bestimmte Mannschaft aufgehalten, so wäre der Feind nicht im Besitz unserer Grenzen. Was die Stadt Bordeaux anbelangt, so wagen daselbst die Föderlisten nicht mehr, das Haupt zu erheben; aber glaubet ja nicht, daß sie darum ihre Gesinnung änderten! Von Brest haben wir gute Nachrichten erhalten, denn den Verkleinerern Frankreichs zum Trotz besitzen wir eine sehr gut organisirte und sehr patriotische Marine. Die Feinde nähern sich im Sturmschritt St. Quentin; schon haben sich Frauen, Kinder, Greise in diese Stadt geflüchtet, die auf den Fall eines Angriffs wenig Hilfsquellen darbietet. Auf der Stelle ließen die Behörden alle weiland Adelichen, die Frauen und Kinder von Emigranten, die unbürgerlichen und verdächtigen Menschen in Verhaft bringen, und bitten um einen Ort in

der Nähe von Paris, wo man sie aufbewahren könne. Man flüchtet das Vieh und die Erndten innerhalb der Ringmauern. Aber ein großer Schlag muß geschehen. Der dem Volk von Seiten der Behörde gegebene Anstoß ist nicht kräftig genug; er muß von einer reißenderen Quelle ausgehen, es bedarf einer so stark blitzenden Bewegung, daß sie den Funken allen Herzen mittheilt, und sie mit dem heiligen Feuer des Vaterlands entflammt; mit Einem Wort, es thut Noth, daß Paris sich noch einmal erhebt, daß man den Feind vor St. Quentin belagert (Beifall): wo nicht, so ist das Vaterland verloren."

Sofort erhält ein Bürger im Namen der 8000 Deputirten der Urversammlungen das Wort: „Bürger, der Augenblick ist gekommen, dem Erdkreis ein großes Beispiel zu geben, und unsere Feinde in den Staub zu strecken: erlaßt einen Aufruf an das Volk, daß es sich in Masse erhebe; es allein kann seine Feinde vernichten. Nicht zum Berathen ist mehr Zeit, man muß handeln. Wir verlangen, daß alle verdächtige Menschen verhaftet, daß sie an die Grenzen geworfen werden, verfolgt von der schrecklichen Masse der Sanskülotten. Hier werden sie in erster Reihe für die Freiheit kämpfen, welche sie seit vier Jahren schänden, oder durch die Kanonen der Tyrannen vernichtet werden. Ihre Weiber, Kinder, Greise und Kranke stelle man unter die Schutzwache des französischen Edelmuths, und lasse sie als Geiseln durch die Weiber und Kinder der Sanskülotten bewachen. Wir verlangen, daß der Grundsatz dieses Vorschlags auf der Stelle genehmigt, und der öffentliche Wohlfahrtsausschuß beauftragt werde, einen Plan der Ausführung vorzulegen."

Der Präsident Hérault de Séchelles antwortete: „Das französische Volk hat, als es eine demokratische Verfassung verlangte, seine Weisheit erprobt; es hat, als es sie vor zwei Tagen im Angesicht des Himmels annahm, seine Majestät gezeigt; Zeit ist nun, daß es seine Feinde seine Kraft

und Macht fühlen lasse. Ueberbringer des verfassungsmäßigen Wunsches der Urversammlungen, ihr erscheint, euch mit dem Nationalkonvent zu vereinen, und richtet heute mit demselben einen großen Aufruf an das Volk; ihr werdet das Vaterland gerettet haben. Mögen eure Worte im ganzen Reiche gleich dem Donner der Rache und Zerstörung wiederhallen! Großherziges, in deinem Zorne unüberwindliches Volk, erhebe dich ganz wie Ein Mann; der Tag wird kommen, wo das bestürmte Frankreich Ruhe hat. Was vermögen unsere Feinde, die weniger ihre Kraft, als ihre verwünschenswerthe Treulosigkeit gegen uns gebrauchen? Wir alle schwören es bei dem Geiste der Republik, wir werden sie niederwerfen, wir werden Sieger seyn. Rangstreitende, oder entfernte Völker sind im Begriff, sich mit uns zu verstehen. Trotz der von dem Despotismus gesetzten Schranken verbürgt uns die Freiheit Einverständnisse in allen Herzen. Der Nationalsturm, der Schrei des Menschengeschlechts werden mit furchtbarem Getöse ausbrechen, und in wenigen Tagen werden unsere getrösteten Augen von der einen Seite die unermeßliche und geheiligte Masse freier Menschen sehen; von der andern, eine handvoll Fürsten und Elender und ihre Grube!" (Beifall.)

Danton erhebt sich: „Die Abgeordneten der Urversammlungen erscheinen, um den ersten Antrag zum Schrecken gegen die Feinde im Innern vor uns zu machen. Entsprechen wir ihrem Wunsche! Nein, nein! keine Verzeihung irgend einem Verräther! Mit Kanonendonner muß man unseren Feinden die Verfassung kund thun. Wenn ich die Energie der Männer, welche uns die Nationalsektionen geschickt haben, richtig beurtheile, so hege ich die Ueberzeugung, daß sie euch schwören werden, nach der Rückkehr an ihren Herd, diesen Aufschwung auch ihren Mitbürgern zu geben. (Wir schwören es!) Der Augenblick ist da," fuhr der furchtbare Tribun fort, „den großen und letzten Schwur zu thun, daß wir alle uns dem Tode weihen oder die Tyrannen

vertilgen werden!" Der Redner wird von ungeheurem Beifall und dem Ruf: Wir schwören! unterbrochen.

Robespierre besteigt die Rednerbühne. Mehr sich beherrschend, als Danton, sieht er besser auf den Grund des Uebels, und befaßt sich weniger mit den äußeren, als den innern Angelegenheiten. „Denn," spricht er, „wenn ein Volk Herr in seinem Lande ist, wenn es Frieden und Eintracht im Innern genießt, so hat es bald die äußern Feinde zerstreut, welche es bedrohen. Bürger, der Sieg ist gewiß, wenn wir uns endlich entschließen, siegen zu wollen!" und jetzt verlangt er die Verurtheilung Custine's, der föderalistischen Deputirten, und eine Veränderung in den Verwaltungsbehörden.

Lecointre von Versailles, welcher die meiste Gelegenheit gehabt hatte, die Hauptquelle des Widerstands von Seiten des Hofs beim Beginn der Revolution kennen zu lernen, dringt auf die Bestrafung Marie Antoinette's, der schuldigsten von Allen.

Bald werden wir sehen, wie die polizeiliche Sektion des Wohlfahrtsausschusses dem Revolutionstribunal die Opfer übergibt, welche zur Sicherheit des Staats nothwendig scheinen. Die Redaktion des einstweilen im Prinzip angenommenen Gesetzes gegen die Verdächtigen, die bis dahin noch mit Formen verknüpfte Procedur gegen die bereits Verhafteten erforderte noch einigen Aufschub. Aber neben dem Schrecken sollte auch die allgemeine Begeisterung aufgeboten werden, und dieß konnte sogleich geschehen.

Wozu Danton die 8000 Deputirte der Urversammlungen aufgefordert hatte, ihren Committenten in ganz Frankreich diesen patriotischen Aufschwung, der sie selbst beseelte, mitzutheilen, das wurde ihnen nun im Namen des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses durch Barrère zur Pflicht gemacht. „Sind wir denn nicht mehr," rief dieser, „jene kriegerische Nation, deren brausender Muth, in dem durch die „Furia francese" dreimal eroberten Italien zum Sprichwort wurde,

für welche die Eroberung Belgiens ein Spaziergang war? Sind wir nicht mehr jene Gallier, welche Roms Tyrannei zittern machten, und Europa wie ein unwiderstehlicher Strom durchzogen? Wie lange noch werden unsere Generale das Nationaltemperament verkennen, das sich durch Zögerung aufreibt, und Siege erficht, sobald man es seinem kühnen Lauf überläßt? — Aus den Kanonen, die wir den Tyrannen wegnehmen, müssen wir die Bildsäule unserer Freiheit gießen!..." Es war also die Aufgabe: „den Gemeingeist zu entflammen, die Anschläge der Föderalisten zu vereiteln, dem Volke die Gefahren, welche seiner Freiheit drohten, aber zugleich auch das Gemälde seiner Kräfte und Hilfsmittel darzulegen, endlich den Muth der Jugend zu beseelen, und sie anzufeuern, gegen die Feinde des Vaterlandes zu marschiren."

In der zweiten Hälfte des August erhob der Convent diese Anträge zum Gesetz, und beschloß zugleich, mit Rücksicht auf den Drang der Umstände und die Folge mehrerer Adressen*), die Fortdauer seiner Versammlung, statt deren ein gesetzgebender Körper, wie nach der constituirenden von 1791, hätte zusammenberufen werden sollen. Eine neue Wahl hätte wegen des lodernden Bürgerkriegs nur Verwirrung und Auflösung bringen müssen, und kam ja die Constitution selbst, nach welcher analoge Gesetze gemacht werden sollten, nicht in Anwendung. Die außerordentlichen Verhältnisse erforderten außerordentliche Beschlüsse.

Den 16. August brachte Barrère, der beständige Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses, den Gesetzesvorschlag

*) „Schon sind überall — heißt es in einer solchen Adresse, Pitt's Guineen im Umlauf, um an eurer Statt Brissotisten, Girondisten ꝛc. ꝛc. ernennen zu machen. Ihr habt gesiegt; nützet den Sieg; im Namen des gefährdeten Vaterlandes, bleibt auf eurem Posten, bis ihr dasselbe gerettet habt! Tretet nicht eher vom Steuerruder ab, bis das Schiff im Hafen ist; unerfahrene Hände könnten es scheitern machen. Aber erneuert alle Administrationen ꝛc. ꝛc.

über einen „Aufstand in Masse des französischen Volks gegen seine Feinde" vor die Versammlung, welcher als leidenschaftlicher Wunsch der Jakobiner mit allgemeinem Enthusiasmus angenommen wurde.

Art. 1. Das französische Volk erklärt, daß es sich erheben wird wie Ein Mann zur Vertheidigung seiner Freiheit, seiner Verfassung, und endlicher Reinigung seines Bodens von den Feinden.

Art. 2. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß wird die Art und Weise der Organisation dieser großen Nationalbewegung vorlegen.

Weitere Artikel bestimmten, daß 18 Repräsentanten ganz Frankreich bereisen sollen, um die Oberaufsicht über die Erhebung von Mannschaft, Pferden, Munition und Lebensmitteln zu führen.

Nachdem einmal diese unbedingte Vollmacht den zeitlichen Machthabern übertragen war, so fühlten sie von selbst, daß es nicht nöthig sey, in ihrem ganzen Umfang von derselben Gebrauch zu machen, sondern nur in soweit das Bedürfniß dieß erfordere. Auch geschah die Ausführung mit vieler Umsicht und Zweckmäßigkeit. Barrère hatte den Plan vorzulegen. „Wir haben noch nicht den Hebel des Archimedes nöthig, um unsere Feinde aus dem von ihnen besetzten Gebiete zu vertreiben," sprach Danton. „Das Volk hat euch seine Kraft anvertraut; die Vernunft will, daß ihr sie mit Regelmäßigkeit leitet. Der Grundsatz bleibe fest stehen: Jeder Franzose muß, wenn es nöthig ist, für die Freiheit sterben, und immer bereit seyn, gegen die auswärtigen und innern Feinde des Vaterlandes zu marschiren; aber um zu marschiren, braucht man Waffen und Brod. Habt ihr denn genug Waffen und Brod, um auf einmal alle Franzosen marschiren zu lassen? Gewiß nicht! Man muß daher ihren progressiven Marsch im Verhältniß des Vorraths von Waffen und Brod, den man liefern kann,

combiniren." — So geschah es. Zuerst wurden als Reunionspunkte für den Aufstand in Masse die Städte St. Quentin, Soissons, Chalons an der Saone, Nancy, Colmar, Besançon, Macon, Grenoble, Avignon, Narbonne, Toulouse, Tarbes, Angoulème, Tours, St. Malo, Coutances und Orleans festgesetzt. Sodann führte Barrère den Entwurf des Ausschusses weiter aus: „Nie war es unser Gedanke, daß eine Nation von 27 Millionen Menschen, daß ein ganzes Volk sich, im nämlichen Augenblick, in allen Theilen der Republik erheben sollte. Eine solche gleichzeitige Bewegung, wenn sie möglich wäre, würde nichts, als schrecklichen Tumult, unermeßliche Bedürfnisse, nicht zu berechnende Unordnungen nach sich ziehen; diese Hemmung aller Geschäfte, alles Handels und Verkehrs, diese Elektrisirung aller Seelen, diese Reibung so vieler Interessen würde eher ein Plan unserer Feinde, als ein Mittel der Nationalvertheidigung seyn. Frankreich, das unter seinen Tyrannen, nach den traurigen Tagen von Poitiers, von Crecy und Azincourt, keiner allgemeinen Insurrektion bedurfte, bedarf dieser Riesenanstrengung jetzt noch weit weniger. Alle Streitkräfte sollen zwar in Requisition seyn, aber ihr progressiver Marsch und ihre stufenweise Anwendung sind hinreichend. Dieß ist der Geist und Sinn des Volksaufstands in Masse. Alle sind aufgeboten, aber nicht alle können marschiren, oder die nämliche Verrichtung haben. Die Freiheit ist die Gläubigerin aller Bürger geworden; die Einen sind ihr ihren Kunstfleiß, die Andern ihr Vermögen, diese ihren Rath, jene ihren Arm, Jeder jeden Tropfes Blutes schuldig, der in seinen Adern fließt. Alle physischen oder moralischen Kräfte, alle Hilfsquellen der Politik oder Industrie, alle Metalle, alle Elemente sind ihr ihren Tribut schuldig. Mochte immer in den Monarchien, an den Höfen der Despoten, ein Minister, ein General, ein Regiment, eine Provinz die ausschließliche Eitelkeit haben, den Staat zu vertheidigen: in einem freien Lande ist Alles durch ein unwiderstehliches und ge-

meinsames Bedürfniß vereinigt; — das Bedürfniß sein Vaterland nicht unterjochen, sein Gebiet nicht entehren zu lassen; das Bedürfniß zu siegen. Hier stehen wir Alle für Einen Mann: der Metallurgist wie der Gesetzgeber, der Physiker wie der Hufschmied, der Gelehrte wie der Handarbeiter, der Schwertfeger wie der General, der Patriot und der Bankier, der unbemittelte Künstler und der reiche Gutsbesitzer, der Ingenieur und der Fabrikant, der Landmann und der Städter — Alles ist vereinigt; sie sind Alle Brüder; Alle nützlich; Alle haben Anspruch auf gleiche Ehre.... Ihr seht in diesem Bilde die ganze Theorie jener wahren Nationalbewegung, die wir mit einer Klugheit, welche den Enthusiasmus nicht ausschließt, die republikanische Energie nicht schwächt, organisiren müssen. Ganz Frankreich muß aufstehen gegen die Tyrannen, aber nicht Alle müssen marschiren. Die Einen schmieden Waffen, die Andern gebrauchen sie; die Einen bereiten Lebensmittel für die Streiter, die Andern sorgen für ihre Kleider und nothwendigsten Bedürfnisse; Männer, Weiber, Kinder! euch alle fordert das Vaterland im Namen der Freiheit und Gleichheit auf, je nach euren Mitteln zum Dienste der Armeen der Republik beizutragen. Die Jünglinge müssen fechten, die Jünglinge sind beauftragt, zu siegen; die verheiratheten Männer müssen Waffen schmieden, Gepäcke und Artillerie transportiren, Lebensmittel zubereiten; die Weiber müssen, zufolge ihrer wahren Bestimmung in Revolutionen, alles Landes vergessend, an Kleidung für die Soldaten arbeiten, Zelte machen, ihre gastfreundliche Sorge den Asylen weihen, wo der Vertheidiger des Vaterlandes die Pflege findet, die seine Wunden erfordern; die Kinder müssen Charpie zupfen; für sie schlägt man sich ja; sie, die bestimmt sind, alle Früchte der Revolution zu ernten, werden ihre reinen Hände zum Himmel erheben; die Greise werden wieder den Beruf übernehmen, den sie bei den Völkern des Alterthums hatten, sich auf die öffentlichen Plätze tragen lassen, um daselbst den Muth der jungen Krieger zu entflammen,

Haß gegen die Könige und Aufopferung für das Vaterland zu lehren. Die Republik ist von nun an nichts Anderes, als eine große belagerte Stadt. Ganz Frankreich muß ein unermeßliches Lager seyn. Die Nationalgebäude, die noch unverkauften Häuser der Ausgewanderten müssen in Kasernen, die öffentlichen Plätze in Werkstätten verwandelt werden; der Boden in den Kellern muß Salpeter liefern, um die republikanischen Feuerschlünde zu füllen. Alle Gewehre von Kaliber müssen in die Hände derer übergehen, die gegen den Feind marschiren; für den Dienst im Innern reichen die Jagdflinten, Säbel und Piken hin. Alle Reitpferde müssen ohne Ausnahme, ohne Schonung aufgeboten werden, um die Reitereicorps zu ergänzen; die Pferde, welche die Kutschen üppiger Reichen zogen, müssen Kanonen und Lebensmittel ziehen. Paris, unter der alten Regierung, verkaufte lächerliche Moden, glänzende Spielwerke des Luxus; das republikanische Paris wird das Arsenal von Frankreich werden. In wenigen Tagen wird sich eine unermeßliche Werkstätte von Waffen aller Art in seinem Schooße erheben, die 6000 Arbeiter beschäftigen, und, in steigendem Verhältniß, 500, 700, 1000 Stücke Waffen täglich liefern wird. Rings um den Garten des Luxemburg werden 250 Schmieden errichtet, zur Fabrikation von Flintenläufen. Sechszehn Nationalhäuser sind zu großen Werkstätten, jede von 120—150 Arbeitern, bestimmt, um die verschiedenen Theile der Flinte zu verfertigen u. s. w.“ ....

Wohl Niemand ist, der diesem großartigen Gedanken der Vaterlandsvertheidigung nicht seine volle Bewunderung schenken wird. „Ein Wahrzeichen nur gilt, das Vaterland zu erretten!“ Und diese Rettung, so hart und blutig sie auch durchgeführt wurde, macht den Wohlfahrtsausschuß unsterblich. Eine erhabene Idee ward dadurch realisirt, daß der Einzelne dem Ganzen gegenüber Nichts gilt, und zu jedem Opfer bereit seyn muß. Ein Volk, bei dem solche Gesinnung herrscht, ist unüberwindlich, und eine Regierung,

die an eine solche öffentliche Tugend appelliren darf, kann keine verworfene seyn! — Der Convent dekretirte dem zufolge: „Von dem jetzigen Augenblick an bis zur gänzlichen Vertreibung der Feinde vom Gebiete der Republik sind alle Franzosen in beständiger Requisition für den Dienst der Armeen; der Aufstand ist allgemein; die unverheiratheten Bürger oder kinderlosen Wittwer von 18 bis 25 Jahren werden zuerst marschiren, und sich sogleich nach dem Hauptort ihres Distrikts begeben, wo sie täglich in den Waffen geübt werden sollen; das in jedem Distrikt errichtete Bataillon wird sich unter einer Fahne versammeln mit der Aufschrift: Das Volk der Franzosen erhebt sich gegen die Tyrannen!"

Aber ein Krieg mit so ungeheuern Rüstungen fordert nicht bloß die Personen der Staatsbürger, er fordert ganz besonders auch das Eigenthum derselben. Ohne Geld läßt sich in neueren Zeiten kein Krieg führen. Auch in Beziehung auf diesen Punkt wurden außerordentliche Hilfsmittel aufgeboten. Indessen bringt es die Sache mit, daß wir etwas näher auf die Finanzen eines Staats eingehen, dessen Revolution wir zunächst aus Finanzangelegenheiten abgeleitet haben.

Die letzte Finanzoperation, deren wir in diesem Werke erwähnten, war die Ausgabe von 400 Millionen Assignaten auf Nationalgüter *), welche in den öffentlichen Kassen für baares Geld angenommen werden sollten. Zuerst waren die Assignaten nur Hypotheken gewesen, dann waren sie Münze geworden; in der gegenwärtigen Krisis nun wurden sie die einzige republikanische Münze mit vollem Nennwerth, bei Todesstrafe. Durch übertriebene Ausgabe von Assignaten, allermeist aber durch die Unglücks-

*) Siehe II. Band S. 95 und 96.

fälle der Republik, den Rückzug Dumouriez's aus Holland und Belgien, hatte der Kredit dieſes Papiergeldes einen harten Stoß erlitten. Daher ſuchten die Beſitzer deſſelben, in der richtigen Meinung, daß ſein Werth oder Unwerth ganz an die Dauer der Republik geknüpft ſey, und bei den damals allerdings ſehr ſchweren Zweifeln an der Dauer der letzteren, ihr Papier je eher je lieber in Metall umzutauſchen. Durch ſolchen Aufkauf des baaren Geldes waren die Aſſignaten bedeutend unter ihren Nominalwerth herabgeſunken; um ſo mehr mußte dem Staate, der gerade jetzt unermeßliche Ausgaben zu beſtreiten, und dazu kein anderes Mittel hatte, als die Aſſignaten, daran liegen, daß ihr Kredit wieder gehoben werde. Wie Necker der Finanzmann des konſtitutionellen Königthums geweſen war, ſo wurde es Cambon*) für die Republik. In der permanenten Sitzung des Convents nach Dumouriez's Abfall beſchloß dieſer auf Cambon's Antrag, daß aller Kauf und Verkauf des baaren Geldes bei ſechsjähriger Kettenſtrafe für den Käufer ſowohl, als für den Verkäufer verboten ſeyn, und von nun an alle Ausgaben der Republik in Aſſignaten „mit gezwungenem Münzkurs" bezahlt werden ſollen. Der Wohlfahrtsausſchuß aber ſetzte ſpäter, wie auf alle Schritte zum Nachtheil der Republik, ſo auch auf die Weigerung die Aſſignaten als vollwichtig an Geldes Statt anzunehmen, den Tod. Jetzt war die Epoche gekommen, wo die revolutionäre Regierung durch die Aſſignaten allmächtig ward; wo ſie deren ſo viel ſchaffen konnte, als ſie wollte, und wo, wie groß auch deren Maſſe war, doch alle vollen Münzkurs hatten, wo es mithin buchſtäbliche

*) Cambon, aus einer Kaufmannsfamille von Montpellier, geb. 1754, war Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung und des Nationalconvents. Er verwaltete fünf Jahre die Finanzen der Republik, und trat ab, ohne ſein Vermögen vergrößert zu haben. Er ſtarb in der Verbannung 1820 zu Brüſſel.

Wahrheit war, was Barrère sagte: „Die Assignatenfabrik ist reicher, als alle Goldminen, die der Spanier in Südamerika aufgewühlt hat.“ Mußte man die Assignaten, trotz ihrer unmäßigen Vermehrung, im Nennwerthe annehmen, so konnte diesem Mißverhältniß nur durch Erhöhung des Waarenpreises entgegengearbeitet werden; allein diese Spekulation wurde von den Diktatoren jener Tage durch das Maximum abgeschnitten. Im Jahre 1795 überstieg die Summe der Assignaten die Summe des gewöhnlichen Geldumlaufs ums Dreifache. Es gab vier eigene große Manufakturen, wo Nichts, als Assignatenpapier verfertigt wurde. Bis auf den 1. August dieses Jahrs waren von der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung und dem Nationalconvent im Ganzen für 5,100,040,840 Livres Assignaten erschaffen worden. Davon cursirten mit vollem Nennwerthe noch 3,217,222,055 Livres; nämlich die mit dem königlichen Bildniß, im Werth von mehr als 100 Livres, hatten keinen gezwungenen Umlauf, und sollten nur an Zahlungsstatt für Mobilien von Ausgewanderten angenommen werden.

Durch solche revolutionäre Finanzoperationen wird begreiflich, wie der Schrecken in Frankreich so unglaubliche Dinge, — wahre Wunder verrichten konnte, wie dieser Staat im Stande war, den Krieg gegen fast ganz Europa viele Jahre lang mit ungeschwächter Kraft auszuhalten. Die revolutionäre Regierung vermehrte die Hilfsquellen der Republik in's Unerschöpfliche. „Das Geheimniß unserer Macht, pflegte Barrère zu sagen, ruht auf den zwei großen Sätzen: 1) Alle Franzosen sind Soldaten. 2) Das Vermögen aller Einzelnen macht im Nothfalle das Staatsvermögen aus.“ Dieser zweite Punkt gehörte nothwendig zur Aushebung in Masse. Um jedoch die Finanzangelegenheiten des Staats zu vereinfachen, und die zu verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Bedingungen contrahirte öffentliche Schuld unter Einen Nenner zu bringen, verordnete der Convent, den 24. August, die Einführung

„eines großen Buches der öffentlichen Schuld", wo jeder Staatsgläubiger, ob sich seine Ansprüche aus dem Königthume oder der Republik herdatirten, sich einschreiben lassen mußte. Alle übrigen Urkunden wurden als ungültig erklärt, und vernichtet. Nur die Schulden an fremde Gläubiger zahlte man in Münze, weil die Assignaten außerhalb Frankreich keinen Curs hatten. Auf diese Weise knüpfte man die Reichen, die Rentiers an die Existenz und das Interesse der Republik, „denn, sagte Cambon, die von dem Despotismus contrahirte Schuld wird nicht mehr von der seit der Revolution contrahirten unterschieden werden können; und ich traue dem „Großherrn Despotismus", wenn er wieder erwachen sollte, nicht zu, daß er seine alte Schuld, nachdem sie mit der neuen vermischt ist, wieder anerkennt*). Ist diese Operation gemacht, so werdet ihr sehen, wie der Kapitalist, welcher einen König begehrt, weil er einen König zum Schuldner hat, und seine Schuld verloren glaubt, wenn der Schuldner nicht wieder eingesetzt wird, nach einer Republik verlangt, welche dann seine Schuldnerin geworden ist, weil er, verliert er sie, sein Kapital zu verlieren wähnt." Außerdem hatte diese Vereinfachung noch den Vortheil, daß die wucherischen Anleihen mit ihr fielen, denn die Republik zahlte von allen ihren Schulden nur 5 Procent.

Jedoch lag es nicht in dem Plane der republikanischen Finanzmänner, muthwillig die Summe der Assignaten in's Unendliche zu vermehren; sie suchten durch allerlei Mittel eine übertriebene Ausgabe zu verhindern, um den gezwungenen Nennwerth mit dem Hypothekenwerth auf gleicher Stufe zu halten; dahin gehört die Realisirung der Assignaten durch Ankauf von Nationalgütern, die Einziehung der das königliche Bildniß tragenden; vor Allem aber die Vermehrung des Volkseigenthums, also der Assignatenhypothek, und der Quellen des Staatsein-

*) Er hat es wirklich nicht gethan.

kommens, womit die laufenden Bedürfnisse bestritten werden konnten. Die Revolution, namentlich der Schrecken eröffnete viele und reiche Minen. Außer den in den Fiskus gezogenen Gütern der Geistlichkeit und den Krondomainen eignete sich die Schreckensregierung auch die Güter des ausgewanderten hohen und niedern Adels und aller andern Emigranten an. Man schätzte diese Unterpfänder auf 15 Milliarden, und war in der Periode, wovon wir reden, stolz darauf, kaum ein Drittel der Hypothek angewendet zu haben. — Auch die zufälligen Einnahmen der Staatskasse waren sehr bedeutend; darunter ist, leider! die ungerechteste die Einziehung des Vermögens der Guillotinirten. Barrère nannte dieß: „Münze auf dem Revolutionsplatz schlagen.“ Wenn man einem Verbrecher das Leben raubt, so hat man darum kein Recht, seiner Familie ihr Erbe zu entziehen; nur in uncivilisirten Staaten gilt noch dieses schreckliche Raubsystem; in Frankreich gehörte es damals zum furchteinflößenden Schreckensprinzip, erregte aber um so heftigeren Tadel, als es die Hinrichtungen vieler Reichen (z. B. aller Generalpächter) in ein zweifelhaftes Licht stellte, und die Proscriptionstafeln des zweiten römischen Triumvirats ins Gedächtniß rief. — Ganz nach dem Grundsatz des allgemeinen Aufgebots war ferner die Erhebung gezwungener Anlehen von den Reichen. Am 5. September wurde ein solches im Betrag von 1000 Millionen beschlossen, um einen Theil der Assignatenmasse ($3\frac{1}{4}$ Milliarde cursirten) aus dem Umlauf zu ziehen. Man wollte damals durch diese Operation die hohen Preise der Lebensmitt l herabdrücken; sie half jedoch wenig, und der Convent mußte nothgedrungen die ihm selbst mißliebige Maßregel des Maximums wieder erneuen.

Dem augenblicklichen Nothbedarf half man auch durch revolutionäre Taxen und freiwillige Geschenke ab. Erstere trafen besonders egoistische Reiche, welche

nur ungern zu den allgemeinen Opfern ihr angemessenes Theil beitrugen. Es war billig, daß während die Einen ihr Blut, also ihr Alles, dem Vaterlande darbrachten, die Andern einen Theil ihres Ueberflusses hergaben, um die Kosten der Kleidung, Bewaffnung und des Soldes der in Masse aufgestandenen Bürger, und den Unterhalt, oder die Entschädigung, die den Eltern, Gattinnen oder Kindern derselben ertheilt werden mußten, damit zu zahlen. Wer sich dessen weigerte, oder allzusaumselig zeigte, erhielt eine „brüderliche Mahnung", d. h. eine seinem Vermögen gemäß angesetzte Geldstrafe. Viele boten daher, theils aus Vaterlandsliebe, theils aus Furcht, ihr Scherflein freiwillig dar. Dieß nannte man nun (wie unter der alten Regierung bei der Geistlichkeit: dons gratuits) freiwillige Gaben (Offrandes volontaires), die, wie Cambon sich naiv ausdrückt, mitunter ein bischen gezwungen waren. So flossen über 30 Millionen in den öffentlichen Schatz, und es läßt sich nicht läugnen, daß außerdem eine schöne Summe in Privatkassen floß, denn nicht alle Revolutionsmänner waren rein von Habsucht. — Auch die Einschmelzung des Kirchensilbers ertrug gegen 50 Millionen. Kurz alle erdenklichen Hilfsquellen wurden in der Noth des Vaterlandes zu beliebiger Verfügung gestellt. Jeder Güterbesitzer, Pächter, oder sonstige Eigenthümer von Getreide war, durch ein Dekret vom 15. August, gehalten, sogleich nach der an ihn geschehenen Requisition durch die Volksrepräsentanten, das verlangte Quantum Frucht abzuliefern. Dasselbe galt auch von anderen Artikeln; so ließ z. B. der jüngere Robespierre im Jahr 1794 als Commissär bei der italienischen Armee, alle Seide im ganzen südlichen Frankreich in Requisition setzen, und sie nach Genua abliefern, um 12 Millionen baares Geld dafür zum Bedarf der Armee zu erhalten.

Als die Revolution erobernd wurde, kam zu diesen inneren Hilfsquellen unstreitig die der Republik vortheilhafteste von außen hinzu, — die Contributionen aus den besetzten Ländern.

Uebrigens hat auch in finanzieller Hinsicht die Schreckensperiode, trotz der unerhörtesten Anstrengung aller Kräfte, Frankreich große Dienste geleistet, ohne die Resourcen zu erschöpfen, oder den Nationalkredit zu zerstören. Als Robespierre gestürzt wurde, waren nicht ganz 6 Milliarden Assignaten im Umlauf, und die Hypotheke dafür belief sich, wie schon bemerkt, auf 15 Milliarden. Die Periode der Mäßigung hat den Staatsbankerot erzeugt, wovon später die Rede seyn wird.

Während so unermeßliche Rüstungen beschlossen und ins Werk gesetzt wurden, gedachten die Urheber derselben, ihnen mit einem „heilsamen Schrecken" nachzuhelfen, die Trägen mittelst der Furcht anzuspornen, die Unentschiedenen zur That zu treiben, und der Gegner sich zu entledigen. Die Machthaber des Tags setzten dreifache Springfedern in Bewegung. Als Mitglieder und Hauptsprecher der Klubs brachten sie dort zuerst ihre Gedanken in Anregung, und waren gewiß, daß diese bald als Petitionen vor den Convent gebracht werden würden. Als Repräsentanten nahmen sie sich dann der Bittsteller auf der Rednerbühne der Versammlung an, und als Mitglieder der Ausschüsse entwarfen sie die Gesetzesvorschläge, ließen sie im Convent dekretiren, und sorgten für die Ausführung. Der Gemeinderath von Paris unterstützte sie trefflich, und die revolutionäre Maschine, deren Fugen vollkommen ineinandergriffen, kam in unaufhaltsamen Gang. Doch gab es noch einige Elemente, welche überwältigt und hinausgeworfen werden mußten, bevor die revolutionäre Diktatur in völlige Wirksamkeit treten konnte. Noch war die Administration, noch war das Commando der Armeen nicht in den Händen reiner Jakobiner; und wenn die Heere der Republik im Verlaufe dieses Sommers auch einige Siege erfochten, so waren diese dennoch keineswegs entscheidend, und mit Unfällen untermischt. Letztere wurden, wie immer, den politischen Parteien gegenseitig von einander aufgebürdet; der Erfolg dieser wechselseitigen Anklagen war, daß die oberste Leitung in die Hand

der kräftigsten überging. Den zweideutigen kriegerischen Erfolgen ist es zuzuschreiben, daß die Verfassung von 1793 suspendirt, die revolutionäre Regierung bis zum Frieden eingesetzt, und der Wohlfahrtsausschuß durch zwei neu eintretende Mitglieder, Robespierre und Carnot, nach innen allmächtig, nach außen siegreich wurde.

Wäre es unsere Hauptaufgabe, die Revolution zu beschreiben, so müßten wir die kriegerischen Begebenheiten ganz chronologisch (wie Thiers und Mignet) in die innere Geschichte der Revolution hineinverflechten, denn beide stehen im innigsten Causal-Zusammenhang zu einander. Aber Plan und Aufgabe dieses Werks fordern, selbst auf die Gefahr hin, unmethodisch zu werden, daß wir auf die Kriegsbegebenheiten, welche unser Held, dessen historische Dokumente wir wörtlich mitzutheilen haben, selbst beschrieben hat, in ihrem ganzen Umfange zurückkommen, was uns übrigens den Vortheil gewähren wird, daß wir uns bei der Nachholung von politischen Ereignissen auf die vorangegangene Kriegsgeschichte leicht beziehen können. Wir verlassen also Paris und betreten, mittelst einer weitläufigen Episode, die mannigfaltigen Kriegsschauplätze, deren Anblick den Regierern Frankreichs so beunruhigend wurde, und so gewaltige Rüstungen hervorrief. Wir kennen die Ereignisse auf denselben bis zum Sturz der Girondisten; wir werden sie jetzt bis zum Ende des Feldzugs von 1793 und zum Beginn der Vollführung von Carnot's neuen und genialen Dispositionen forterzählen.

Die öffentliche Gefahr und der Zeitpunkt rufen uns zuerst auf die Schlachtfelder der Vendée. Der Anfang und die Fortschritte dieser Empörung sind bereits in Kürze dargestellt. Aber Napoleon selbst hat in seinen Diktaten von St. Helena eine Beschreibung dieses Krieges hinterlassen, welche wir dem Leser nicht entziehen zu dürfen glauben. Wir theilen sie daher ihrem ganzen Inhalt nach mit,

denn es lohnt ſich der Mühe, zu erfahren, wie ein politiſches und militäriſches Genie über jene hochtragiſche Erſcheinung urtheilte.

Kriegsgeſchichte des Jahrs 1793.

Krieg in der Vendée.

(Memoiren Napoleon's von St. Helena, diktirt den Generalen, welche ſeine Gefangenſchaft theilten. Zweite Ausgabe, Paris 1830, 5r Bd. S. 175.)

Allgemeine Erörterung. — Erſte Epoche. — Zweite Epoche. — Dritte Epoche.

§. 1.

Ging die Empörung der Vendée urſprünglich von den Engländern aus? Nein. Sie war in ihrem Prinzip ganz volksthümlich; ſie war die freiwillige Bewegung einer zahlreichen, aus einfachen und unwiſſenden Menſchen beſtehenden Bevölkerung, welche von aller Civiliſation und dem übrigen Frankreich durch den Mangel an großen Verbindungsſtraßen und überhaupt durch die Verhältniſſe der unzugänglichen Oertlichkeit ihres Landes abgetrennt, kein anderes Geſetz kannten, als die Hochachtung für Religion, Königthum und Adel. Die Vortheile der Freiheit, die Unterdrückung des Lehensweſens, jene Reſultate der Beſchlüſſe von Frankreichs Nationalverſammlung, ſchmeichelten ihren Neigungen nicht. In den neuen Geſetzen ſahen ſie nur Angriffe auf die Religion ihrer Väter, und die alte Monarchie, der ſie ihre Befreiung *) verdankten. Sobald ſie die Gefahr des Altars

*) Von der eigentlichen Leibeigenſchaft.

und Thrones erfuhren, erhoben ſie ſich in Maſſe. Dieſe Erhebung war eben ſo freiwillig, wie die Bewegung iſt, die zur Vertheidigung des väterlichen Erbtheils hinzieht.

Die Verſchwörung des La Rouairie iſt das Werk der Adeligen des Poitou und der Bretagne; zum Zweck hatte ſie die Wiederherſtellung des Altars, des Throns und des Adels. Die Religion und die Bauern ſollten ihre Verbündeten und Werkzeuge ſeyn; ihr Schlachtfeld die fünf Provinzen des Weſtens: die Normandie, die Betragne, Maine, Anjou und Poitou. Seit 1791 bereiteten die nicht beeidigten Prieſter die Elemente der Vendée. Im Jahr 1792 hatten die Hirtenbriefe der ausgewanderten, nach London geflüchteten Biſchöfe, und ihrer Großvikare in den Diöceſen, die Predigten der Geiſtlichen und Miſſionäre, welche ſich des Treuſchwurs auf die bürgerliche Verfaſſung der Geiſtlichkeit weigerten, mehr aber noch der allgemeine Haß gegen die „eingedrungenen" Prieſter die Einbildungskraft des Volks, beſonders in der Vendée und den beiden Sevres aufgereizt. Bei dem Tode La Rouairie's beſchleunigten die Verſchwornen, erſchreckt durch die Möglichkeit einer Entdeckung ihres Komplots, ihre Operationen in der Vendée: der Ausbruch war furchtbar; er hatte Erfolge, weil er unerwartet kam. Der Adel bemächtigte ſich des Sturms der Landleute, und dieſe Unglücklichen wurden Werkzeuge der Lehensherrſchaft und engliſchen Politik. Von daher ſtrömte alles Elend, das dieſen ſchönen Theil des franzöſiſchen Gebiets heimgeſucht hat. Die Vendée bot ununterbrochen einen zweifachen Anblick dar: ihre Städte, ihre Marktflecken, ſeit langen Jahren in leichter Communication mit den anderen Städten des Binnenlandes, zeigten von Anfang an der Revolution günſtige Geſinnungen; die offene Landſchaft dagegen, anerbten Glaubensmeinungen hingegeben, blieb alle Epochen hindurch den monarchiſchen Ideen blindlings zugethan. Ein Bericht des Abgeordneten Gallois an den Convent, in Betreff einiger durch die Nationalgarde von Cholet weggenom-

mener Aktenstücke, beweist unumstößlich, daß die Gemüther der vendéischen Bauern von lange her zum Aufstande geneigt waren; daß eine gänzliche Spaltung zwischen dem Lande und den Städten obwaltete, und daß in letzteren selbst die Uneinigkeit zwischen den Grund-Eigenthümern, den Kaufleuten und den Arbeitern sich äußerte.

Dieser Zustand der Dinge änderte sich, aber unmerklich und einzig in der Folge der Berührung jener unwissenden Massen mit der neuen Civilisation. Das Consulat stellte den Frieden in der Vendée her, weil es ein erster Schritt zu einer Wiederkehr monarchischer Einrichtungen war, und der erste Consul, — Beschützer der eidscheuen Priester, da er noch nichts war, als der Sieger Italiens, — dieser fanatischen Bevölkerung die Hoffnung einflößte, ihm einst die Wiederherstellung des Cultus verdanken zu können. Das Concordat verwirklichte diese Hoffnung. Das Kaiserthum löschte die letzten Funken des Vendéekriegs; und man sah im Jahr 1814 sechstausend dieser Landleute, bei La Fère-Champenoise von zehnfacher Uebermacht umringt, sich wie Helden für die Sache Napoleons schlagen, und lieber sterben, als ihre Waffen den Verbündeten derselben Fürsten ausliefern, für welche sie sechs Jahre lang allen Anstrengungen der Republik widerstanden hatten. Der Heldenmuth dieser Tapferen beweist, daß die große Versöhnung der Franzosen durch Napoleon bewerkstelligt worden, und das Frankreich von 1814 nicht mehr das Frankreich von 1793 war.

Wenn die Eröffnung von Straßen auf dem platten Lande eine große, für das Fortschreiten des Ackerbaues und Handels unentbehrliche Wohlthat jeder Verwaltung ist, so ist sie auch von nicht geringerer Wichtigkeit für die Entwickelung der Civilisation, jener heilsamen Kenntnisse, jener Interessengemeinschaft, welche einer Nation das Ansehen und den Geist einer einzigen Familie verleihen. Ebenso nothwendig ist dieselbe für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Keine Empörung, was auch ihre Ursache oder Ver-

zweigungen seyn mögen, vermag der Dämpfung durch die Herrschgewalt zu widerstehen, wenn die Communikationen mit und unter den Empörungspunkten leicht sind. Der Vendée- und Chouanskrieg wäre nie so ernsthaft geworden, wenn die Departemens des Westens von Heerstraßen durchschnitten gewesen wären, wie es die östlichen Provinzen Frankreichs sind. Die Vendéer, aufgeklärt gleich den Bewohnern Burgunds, wären der Bewegung vorausgeeilt, welche die Reste der Lehensknechtschaft vernichtete, und die Unabhängigkeit und politischen Rechte der Franzosen sicher stellte. Eine gute Verwaltung wäre so vielem Unglück zuvorgekommen. Der Bürgerkrieg, die schrecklichste Geißel der Völker, hätte nicht sechs Jahre lang den Boden von Poitou, Anjou, der Betragne befleckt, und durch französische Waffen Ströme französischen Blutes vergossen. Ohne die Vendée, ohne jene im Namen Gottes und des Königs zur Bekämpfung der Freiheit empörten Massen, hätte der Convent keinen Vorwand gehabt, so viele Verbrechen zu befehlen oder gut zu heißen *); und man könnte mit gutem Grund behaupten, daß die Aufwiegler der Vendée-Empörung die Schuld der Gewaltthaten gegen die Priester und Adelichen der anderen französischen Provinzen auf sich haben, da sie tagtäglich auf diese beiden Klassen nicht die Raserei, sondern die

*) Der Leser vergesse doch ja nicht, daß es Napoleon, und nicht der Verfasser ist, der hier über die Handlungsweise des Convents urtheilt. Napoleon zeigte sich seit seiner Erhebung immer als einen Feind der Schreckensperiode, obwohl er (wie auch hier) so gerecht ist, sie durch die außerordentliche Lage der Republik wenigstens entschuldbar, wenn auch nicht nothwendig zu finden. Was war aber seine Diktatur anders, als ein militärisches Schreckenssystem, dem die Grausamkeit darum fremd bleiben mußte, weil sich kein ernstlicher Widerstand vor allgemeiner Ermattung erhob, weil man sich ihm friedlich hingab, und es dadurch entwaffnete. Hätte Bonaparte, als selbstgeschaffener Consul, so wüthende Aufstände gegen seine Auktorität zu bekämpfen gehabt, wie der Convent: so ist sehr zu vermuthen, daß er nach vergeblicher Anwendung gelinderer Mittel eine harte Hand auf empörte Provinzen hätte fallen lassen. Sein Glück hat ihn davor bewahrt und sein Waffenruhm; doch muß man sein Betragen gegen die Parteien nach dem Attentat der Höllenmaschine nicht vergessen; es war keineswegs schonend.

Rache der Revolution herbeizogen. Die Vendée hat nicht unter der Fahne des Königthums gestritten; ihre Armee hat sich zur „katholischen Armee" ausgerufen; sie hat sich erhoben unter der Fahne des Glaubens.

Der Vendéekrieg zerfällt in drei Epochen; er wurde unterhalten durch zwei verschiedene Armeen: erstens, eine katholische; zweitens, eine Armee der Chouans.

Der Großvikar von Luçon befahl seinen Geistlichen, sich dem Amtsantritt der „Eindringlinge" zu widersetzen, insgeheim, oder öffentlich doppelte Register der auf bürgerliche Verhältnisse bezüglichen Akte zu führen, die von den „Eindringlingen" getrauten Weiber als Concubinen mit Exkommunicirung zu belegen, die in solchen Ehen erzeugten Kinder als Bastarde zu verwerfen, und diesen Gottlosen die letzten Sakramente zu verweigern.

Der Fanatismus des unwissenden und abergläubischen Bauers der Vendée war reif für einen Bürgerkrieg. Sechs Wochen nach dem Tode Ludwigs XVI., und nur vierzehn Tage nach dem Dekret des Convents, welches eine Aushebung von 300,000 Mann verordnete, brach die Empörung zu Cholet aus; in der ganzen Vendée wirbelte die Trommel.

Begünstigt durch ihre Erfolge, errichteten die Vendéer eine Regierung. Der Bischof von Agra, sich apostolischen Vikar nennend, die Generalvikare von Luçon und Angers, einige Häupter der ersten Aufstände bildeten, was man den höchsten Rath nannte. Die ersten Schritte dieser Regierung verkündeten, was sie war und was sie fortan seyn sollte: ihren Zweck, die Wiederherstellung des Altars und Thrones. „Wir haben die Waffen nur ergriffen, um die Religion unserer Väter zu schützen, um unserem erlauchten Souverain, Ludwig dem XVII., den Glanz und die Macht seines Thrones und seiner Krone zurückzugeben.... — Der Himmel erklärt sich für die heiligste und gerechteste Sache; das geheiligte Zeichen des Kreuzes Jesu Christi und die königliche Fahne siegen allenthalben über die blutige Standarte der

Gesetzlosigkeit... — Frankreich, unter einer furchtbaren Zerrüttung erliegend, erkennt endlich die Wahrheit des Grundsatzes: Ein Glaube, Ein König, Ein Gesetz. Unser Eigenthum, unsere Freiheit, unsere Sicherheit ruhen unter dem Schirm der geheiligten Einheit des Altars und Thrones. Jede Theilung der Gewalten ist ein Grundsatz der Verwüstung: also hat St. Paulus gesprochen.... — Die monarchische Einheit ist vertreten durch einen einzigen Generalissimus, durch einen hohen Rath, das Prinzip der schützenden Einheit der Monarchie."

Die Thätigkeit dieser Regierung sollte rein militärisch seyn; die Diktatur fällt in die Hand der Priester; sie sind es, die zum Kampfe rufen, die den Kolonnen ihre Richtung geben; der erste Führer, der erste Obergeneral dieser unerschrockenen Landleute ist der frömmste unter ihnen, Cathelineau; nach ihm werden der Graf Lescure, der Graf Bonchamps, nicht weniger fromm, nicht weniger tapfer, aber Edelleute, zu Oberfeldherrn berufen. Indessen behält das Priesterthum seinen Einfluß; nur während der Unglücksfälle fangen die Generale an, unabhängig zu werden. Der Begierde, sich der kirchlichen Diktatur zu entziehen, hat man den Loire-Uebergang bei Varades, die unglücklichste der militärischen Unternehmungen zuzuschreiben. Von dieser Epoche datiren sich die Mißhelligkeiten zwischen den Vendéegeneralen.

Alle Befehle des hohen Raths der Vendée haben zum Hauptzweck die Interessen der Geistlichkeit; der Bischof von Agra schärft den Priestern das Gebot ein, in ihre Pfarren zurückzukehren, und sich in unmittelbare Verbindung mit ihm zu setzen. Die Verkäufe der Güter des Klerus werden in allen Landstrichen für null und nichtig erklärt, die der Sieg für Augenblicke unter die Gewalt der katholischen Armee bringt. Der Besitz dieser Güter wird nach dem Faustrecht den gesetzlichen Erwerbern entrissen. Die Pachtgelder sollen an die Verwaltungen der Kirchensprengel bezahlt wer-

den. Dennoch wagt der hohe Rath nicht, die Wiedereinführung des Zehnten auszusprechen; er überläßt es dem Regenten; er begnügt sich, den Priestern die Ermittlung des Werths davon aufzutragen, und die Glaubigen aufzufordern, ihn in Natura zu entrichten. Der Assignatenumlauf nimmt die Sorge des Raths in Anspruch; die mit dem königlichen Bildniß sollen allein ohne Visa und Unterschrift seiner Beamten Curs haben. Die Kirchspiele werden die Wittwen und Waisen der für die heilige Sache gefallenen Vendéer ernähren. Die lehnsherrlichen Gerichtsstellen werden in ihre Verrichtungen wieder eintreten, die republikanischen unverzüglich die ihrigen niederlegen. Die Polizeivorschriften fordern einen Eid der Treue gegen den hohen Rath, verurtheilen zu doppelter Steuer jedes Individuum, das den Schwur nicht zur festgesetzten Frist leisten würde, nach welcher sie dasselbe ächten und seine Güter einziehen lassen. Endlich haftet, so weit der hohe Rath herrscht, für Jeden, der in Frankreich eine öffentliche Verrichtung erfüllt, vom Abgeordneten, Verwaltungsbeamten, Richter und General bis zum gemeinen Soldaten herab, sein Eigenthum für feindliche Akte gegen die Sache der Vendée und ihrer Vertheidiger. So verordnet also der hohe Rath mittelst seiner Dekrete die Plünderung und Verwüstung des Eigenthums aller Franzosen, die nicht in den Reihen seiner Armee dienen. Auch darauf beschränkt er sich noch nicht: er verachtet das Kriegsrecht, und verkündet, als wollte er die Kannibalen des Schreckens überbieten, um die Wette jenes entsetzliche Repressaliensystem *), das diesem Krieg durch seine Grausamkeit eine traurige Berühmtheit erworben hat.

In den ersten sechs Monaten der Vendée, vom 10. März bis zum 17. Oktober, erblickt man daselbst nur Eine Herrschaft, die des Priesterthums: die Vendée war noch nicht englisch.

---

*) Alle Kriegsgefangenen mußten über die Klinge springen.

Indessen war die Vendée vom ersten Augenblick an einem mittelbaren Einfluß des Auslands unterworfen. Hérault de Séchelles, Bazire, Chabot begünstigten ihn durch die Maßregeln, welche sie dekretiren ließen; sie waren an die Ränke der alliirten Mächte verkauft *); sie haben ihren Verrath an der Sache der Freiheit mit dem Kopfe bezahlt.

Ist seit dem Loire-Uebergang bei Varades und der Schlacht von Savenay die Vendée englisch gewesen? Ja, unmittelbar und mittelbar.

Unmittelbar, — die Thatsache ist erwiesen. Sie empfing von England aus Geld, Kriegsbedarf, Hilfsmittel aller Art, Menschen ausgenommen. Sie stand in thätigem Verkehr mit London, selbst d'Elbée, der sich dessen so lange geweigert hatte, erkannte zuletzt die Leitung Englands an, und gehorchte ihm.

Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß, ums Ende des Jahrs 1793, hat ohne Zweifel durch die Sendung Carrier's und die mordbrennerischen Befehle, deren Vollstrecker er war, dazu beigetragen, dem Aufstand neue Thatkraft zu geben; aber — waren diese Sendung und seine Verhaltungsbefehle das Resultat des Schreckenssystems, welches Frankreich beherrschte, oder nicht vielmehr die Folge von Ränken des Auslands, deren Hauptzweck dahin ging, Franzosen durch Franzosen zu verderben, und die Nation zu schwächen? Europa hat in den mit der Republik, oder dem Kaiserreich unterzeichneten Verträgen so oft die Sache der Bourbons geopfert, daß es der Nachwelt das Recht ertheilte, an der Lauterkeit seines Manifests zu zweifeln, als es die Waffen zur Aufrechthaltung des Throns des heiligen Ludwigs ergriff. Eine unwidersprechliche Thatsache ist, daß Courtois, Berichterstatter von

*) Dieß ist nicht erwiesen, und auch nicht wahrscheinlich; aber ihre anarchischen Tendenzen erregten bei dem Wohlfahrtsausschuß, welchem Bonaparte, so lang derselbe herrschte, befreundet war, diesen Verdacht. Weil sie dafür hingerichtet wurden, so nimmt Bonaparte die Thatsache für ausgemacht an.

dem Prozesse Robespierre's, den größten Theil der auf die Vendée bezüglichen Aktenstücke zurückbehielt; ist ferner, daß Carrier, nach dem 9. Thermidor von Nantes zurückberufen, und auf Ueberantwortung an das Revolutionstribunal angeklagt, den Häuptern seine Correspondenz, seine geheimen Instruktionen auslieferte, und so der ihm drohenden Gefahr entrann *); später wurde er verurtheilt, aber in Folge der Reaktion.

Die zweite Vendée, oder die Wiederergreifung der Waffen durch Charette, Stofflet und andere Vendéer- oder Chouans-Generale, mit Verletzung der Verträge von La Jaunais und La Mabilaye, wurde zwischen Pitt, seinen Agenten und den royalistischen Ausschüssen im Innern verabredet.

Charette hat Waffen, Kriegsbedarf und Geld von England empfangen; er stand in innigerer Verbindung mit dem Regenten, als mit dem Grafen von Artois. Nach dem 9. Thermidor bildeten sich drei wohl unterschiedene royalistische Parteien zu Paris; sie hatten ausgebreitete Verzweigungen, und durchkreuzten sich gegenseitig in den westlichen Departemens.

1) Die spanische Agentschaft: Izquierdo, Tallien und einige Conventsmitglieder. Die Wiederherstellung des Königthums in Frankreich war dem Madrider Kabinet als Beweggrund zum Friedensschluß mit Frankreich vorgelegt worden. Man war noch weiter gegangen: „Die Regentschaft sollte nur einem spanischen Bourbon, dem Infanten Don Antonio, Bruder des Königs, übertragen werden."

2) Die Agentschaft der royalistischen Ausschüsse in Paris: Lemaître des Pommelles, der Abbé Prottier, Lavilleurnois, Duvernes de Presles. Sie correspondirte mit dem Regenten

---

*) Das läßt sich einfach erklären: der 9. Thermidor hatte nur das Triumvirat Robespierre im Ausschusse gestürzt, nicht den Ausschuß selbst; die Thermidorier des Ausschusses (Collot, Billaud, Barrere) aber hatten die Vertilgung der Vendée beschlossen, und Carrier's Instruktionen unterzeichnet; darum wurde er, so lange diese an der Spitze standen, geschont. Wir verweisen auf unsere spätere Darstellung diese Geschichte.

durch Vermittlung des Grafen von Antraigues in Italien. Sie schmiedete Ränke in Paris; vereitelte in den westlichen Provinzen die Maaßregeln Puisaye's und der englischen Agentschaft; stellte Charette dem Stofflet, Cormatin dem Puisaye entgegen. Wenn die Vendéer und Chouans von Maine und Fougères nicht gleichzeitig ihre Bewegung ausführten, wenn der Zug auf Quiberon wegen Mangels an Zusammenwirken aller Vendéeführer scheiterte, so muß man es dieser Agentschaft zurechnen. Der Graf von Antraigues sah mit Schmerz die Entfernung, in der England den Regenten (Ludwig, Graf von Provence) von der Vendée hielt, und die fortwährende Weigerung des Kabinets von Saint-James ihm zu gestatten, daß er sich an die Spitze seiner getreuen Unterthanen stelle. Diese Politik, dachte er, die sich vergeblich unter der Maske der Vorsicht verstecke, bezwecke nur, den Regenten von den Geschäften auszuschließen. Er versuchte es, vertraulichere Verbindungen zwischen dem Regenten und Charette einzuleiten. Die royalistischen Ausschüsse von Paris haben selten ohne bestimmte Befehle von Antraigues, oder ohne solche gehandelt, die ihnen durch den Grafen von Avaray überschickt wurden. — Lemaître hat nach dem 13. Vendemiäre seine Opposition gegen die spanische Partei mit dem Kopfe bezahlt. Sonderbare Dokumente in dieser Beziehung figurirten bei seiner Verurtheilung und wurden inzwischen unterschlagen.

Endlich 3) die englische Agentschaft: Puisaye und seine Correspondenten zu Paris und in der Normandie. England machte Anstrengungen auf Quiberon; Alles, was die Macht des Goldes thun kann, wurde von ihm angewendet. Pitt war Mann der Finanzen, der Verwaltung, Staatskünstler, aber nicht General. Der Zug auf Ile-Dieu, gegen das Ende des Sommers unternommen, mußte scheitern.

Der Vendéekrieg theilt sich in drei Epochen. Er wurde durch zwei Armeen unterhalten, welche unter verschiedener Oberanführung agirten, erstens, die katholische, zweitens, die

der Chouans. Beide haben, der Wirklichkeit nach, den Krieg für die Interessen Englands geführt.

§. 2.

In ihre Wälder und Sümpfe eingeschlossen, hatten, wie schon gesagt, die Bauern der Vendée nichts Heiliges, als den König, ihre Adelichen und Priester.

Die Unwissenheit der Edelleute und Priester, welche mit ihren Vasallen fast auf derselben Stufe standen, bildete aus jedem Kirchspiel eine einzige Familie, deren Häupter die Adelichen, deren Rathgeber die Priester waren. Sobald sie die Verurtheilung des Königs, die Niedermetzlung des Adels und der Geistlichkeit erfuhren, wurden sie, in allen Gegenständen ihrer Verehrung angegriffen, höchlich entrüstet. Das Dekret vom 25. Februar 1793, wodurch der Convent eine Aushebung von 300,000 Mann anordnete, entschied ihre Empörung. Sie schwuren Alle, lieber zu sterben, als der Republik zu dienen.

Diese Bewegungen brachen anfangs nur auf dem offenen Lande, zu Bressuire und Châtillon aus; die Städte theilten den Aufschwung des übrigen Frankreichs. Republikanische Missionäre, auf das Land gesendet, wurden von dem Volke so lange angehört, als sie demselben nur die Vortheile darzulegen suchten, die es von der Revolution ziehen würde, welche Zehnten, Frohndienste, Lehensrechte abschaffte; aber sobald sie erklärten, der König sey ein Tyrann, die Adelichen Vaterlandsfeinde, die Priester Betrüger, die Religion eine Lüge: da kannte die Entrüstung des Volks keine Schranken mehr, und die Prediger der Gesetzlosigkeit konnten sich nur mit Mühe der Volkswuth entziehen. Noch größer war das Aergerniß, als die Regierung die Geistlichen durch beeidigte Priester ersetzen wollte, und die unbeeidigten Priester, verfolgt, so zu sagen, gejagt allenthalben, wo die Republik herrschte, sich in die Vendée flüchteten. Dort wurden sie wie Märtyrer aufgenommen. Das Aussehen dieser Provinzen wurde noch theokratischer, und der Haß der Landleute nahm

den Charakter eines geheiligten Hasses an, der sich nur zu sehr durch die grausamsten Ausschweifungen beurkundete. Die Errichtung von Nationalgarden diente der Vendée; sie ertheilte dem Volke das Recht, sich zu bewaffnen, militärisch zu organisiren und seine Offiziere zu ernennen. Die Vendéer wählten sie alle unter ihren alten Grundherren, welchen sie zu gehorchen gewohnt waren. Trotz der Dekaden und der Abschaffung der Festtage ließen sie die Messe, die Fest- und Sonntage feiern, und begaben sich bewaffnet in die Kirche, um, wie sie sagten, das Haus des Herrn und ihren guten Pfarrer zu vertheidigen.

Bis dahin sind die Adelichen, und zwar mit wenig Eifer, der Volksbewegung nur nachgefolgt Sie waren nicht die Ersten in Ergreifung der Waffen. Ein reicher Handwerker, Namens Delouche, Maire von Bressuire, gab die Losung zum bewaffneten Aufstand. Er hatte die Unklugheit begangen, das Martialgesetz gegen warme Patrioten zu verlesen, welche ihn zur Verfügung strenger Maaßregeln nöthigen wollten; zur Flucht gezwungen, durchlief er das Land, wiegelte die Bauern auf, und stand bald an der Spitze von 1500 Empörern. Der Bürgerkrieg begann. Statt sogleich auf Bressuire zu ziehen, marschirte er auf Châtillon, das von den Behörden verlassen worden war. Am 24. August zeigte er sich vor Bressuire, wo die Nationalgarden der umliegenden Städte hingeeilt waren. Der Kampf blieb keinen Augenblick unentschieden; die Aufrührer, von ihren Führern verlassen, lösten sich in eiliger Flucht auf. Der Befehlshaber der Patrioten wollte die Gefangenen durch gute Worte gewinnen; er sprach zu ihnen: „Nicht ihr seyd es, an welche die Republik will, es sind eure Offiziere; sie haben euch getäuscht; rufet: Es lebe die Nation! und ihr seyd frei.“ — Nein, Herr! riefen sie, man hat uns nicht getäuscht. Es lebe der König! das wollen wir rufen. Sie starben muthvoll. Ein langer Krieg sollte die Folge des Heldenmuths dieser tapferen Landleute seyn.

Um diese Zeit wurde die Aushebung von 300,000 Mann verkündet. Die Aufgebotenen flüchteten sich in die Wälder. Ein Perrückenmacher, Namens Gaston, stellte sich an die Spitze eines Theils derselben, erschlug eigenhändig einen republikanischen Offizier, schmückte sich mit dessen Epauletten, empörte mehrere Kirchspiele, und zog nach der Insel Bouin, um sich mit der englischen Flotte in Verbindung zu setzen. Aber auf seinem Marsch wurde er durch zwei republikanische Abtheilungen angehalten; er griff sie, einzig seinem Muthe folgend, mit Ungestümm an, und fiel von hundert Kugeln durchbohrt; seine Bauern nahmen die Flucht und lösten sich auf. Dieses in militärischer Beziehung unwichtige Ereigniß ist darum merkwürdig, weil es den Antheil beweist, welchen schon um diese Epoche die Engländer an der Vendée nahmen. Gaston handelte ganz gewiß nach Verhaltsbefehlen, und einem, wenigstens projectirten, Plane. Sein Geheimniß ist mit ihm gestorben: das wirft ein wichtiges Licht auf die Anfänge, und besonders auf die Ursache dieses Kriegs. Dieser Mann war eines bessern Loses werth: sey's nun, daß er selbst Urheber des Anschlags, die Insel Bouin zu besetzen, oder ein Werkzeug der englischen Politik war: er war ein beherzter Mann. Bis jetzt sind es also zwei Handwerker, Delouche, Pfannenmacher in Bressuire, und Gaston, Perrückenmacher, welche die ersten Zusammenrottungen bildeten und anführten. Delouche hatte mehrere Edelleute unter seinen Befehlen; es war eine königlichgesinnte Republik.

Die obere Vendée erhob sich gleichfalls gegen die Aushebung von 300,000 Mann. Am 10. Merz (1793) offenbarte sich das Mißvergnügen in dem Maine, der Normandie, Anjou, der Betragne. 10,000 Mann zeigten sich bewaffnet vor Nantes; aber, Dank der Schwäche des royalistischen Oberhaupts und der Kraft der republikanischen Generale, diese Drohung blieb ohne Erfolg, die Empörung wurde zerstreut, und die Aushebung fand Statt. Nicht derselbe Fall war es in Saint-Florent-le-Vieux, einer kleinen Stadt an dem

Ufer der Loire, acht Meilen von Angers. Die jungen, zur Ziehung berufenen Leute griffen die Regierungsbeamten an; die (National-)Garde lief zu den Waffen, und gab Feuer auf sie; Mehrere wurden getödtet, aber die Masse warf sich auf eine Kanone und bemächtigte sich derselben; sie packte die Gendarmen mit Stockschlägen an, verbrannte die Bezirksregister und feierte diesen Sieg mit Orgien. Nach dieser That verschwanden die Sieger. Dieß war hinreichend, die Jugend in Feuer zu setzen; damit sieht man einen wirklichen Feldzug beginnen, den von 1793: abermals ist es ein Bauer, der die königliche Armee auf die Füße bringt, und sie unter die Fahne sammelt.

Die Gemeinde von Plessis en Mauge hatte unter den Siegern zu Saint-Florent ihre Stellvertreter gehabt. Vier Tage nachher erkannte ein Fuhrmann dieses Dorfes, Namens Jakob Cathélineau, den Vortheil, welchen man aus diesem Siege ziehen könnte; er durchlief das Ackerland, hielt Reden an die Bauern, und rief sie zu den Waffen: eine gute Anzahl folgte ihm. Er fühlte die Nothwendigkeit eines Erfolgs, und zog mit ihnen in ihrer ersten Trunkenheit gegen das Schloß von Jaillais, das er nahm. Sofort marschirte er auf Chemillé, den Hauptort des Kantons, wo 500 Republikaner mit schwerem Geschütz Stellung genommen hatten. Er stürmte auf sie ein, sprengte sie auseinander, und bildete jetzt den Kern der Vendéerarmee aus den Bauern, deren erste Anstrengungen er mit Sieg gekrönt, und mit den vier Kanonen, die er zu Jaillais und Chemillé erobert hatte.

Wie in der Physik, zieht in Revolutionen Gleichartiges sich an. Auf die Nachricht von dem durch Cathélineau gewonnenen Siege, führte ihm Stofflet, ein Wildmeister, 2000 Bauern aus Maulévrier zu. Stofflet war früher Soldat eines Schweizerregiments. Jemand, der sich Forêt nannte, früher Bedienter eines Ausgewanderten, der sich in seinem Dorf durch die Erschlagung eines Gendarmen einen Ruf erworben hatte, führte ihm gleicherweise 700 Mann zu. Das

waren die Cadres von drei Armeecorps, befehligt, eines von einem Wildmeister des Herrn v. Colbert Maulévrier, das andere durch einen Bedienten, und die Gesamuntheit durch einen Fuhrmann, der Generalissimus wurde. Letzterer hatte von der Natur die erste Eigenschaft eines Kriegsmannes empfangen, den innern Trieb, weder die Sieger, noch die Besiegten jemals ruhen zu lassen. Das Scharmützel von St. Florent fiel vor am 4. Merz; den 14. verließ er sein Dorf, sammelte 200 Leute, und nahm Jaillais und Chemillé; den 15. marschirte er auf Cholet mit einer Armee.

Cholet ist eine Stadt von 3000 Einwohnern, zwölf Meilen von Nantes und Angers. Ihr Schicksal hat sie bestimmt, eine traurige Rolle in diesem Kriege zu spielen; sie ist die erste Stadt des Bocage, wo so viel Kämpfe Statt finden werden. Sie war vertheidigt durch 7—800 Mann, und eine starke Artillerie. Der Angriff geschah von Seiten der Vendéer mit Unerschrockenheit; es war ein wahres Hurrah; vollständig der Erfolg. Sie fanden in Cholet vier Feldstücke, 600 Gewehre und Schießbedarf. Bemerkenswerth ist, daß in diesem Kampf nur Ein Edelmann getödtet wurde, der Marquis von Beauveau, der in den Reihen der Patrioten focht. Die Haupt-Trophäe der Einnahme von Cholet war eine treffliche Kanone, die Ludwig XIII. dem Cardinal Richelieu geschenkt hatte. Die Vendéer nannten sie Marie-Johanna, und knüpften fortan eine abergläubische Hoffnung und Zuversicht an ihren Besitz. Jedes Volk hat seine Marie-Johanna. Das Palladium der Alten, die Schilde des Numa, die Reliquien der neueren Zeit, die Degen der Ritterschaft, das Rolandsschwert waren eben so viele Marie-Johannen; das ist das Geheimniß des wahren Fanatismus. Der Besitz oder die Vertheidigung dieser heilig gewordenen Gegenstände machte die Soldaten unüberwindlich. Die einfachen Menschen, denen es nicht gegeben ist, die Größe und Macht der Gottheit zu begreifen, finden von selbst Mittelding, welche ihnen als Ruhestufen zwischen dem Himmel

und sich dienen. Der Götzendienst hat keinen andern Ursprung, so wie die Vergötterungen und Seligsprechungen. Die Vendéer behandelten die Kanone Ludwigs XIII. wie einen ihrer Schutzheiligen; sie krönten sie mit Blumen und bedeckten sie mit Bändern.

Am 16. Merz wurde Vihiers, eine kleine Stadt, acht Meilen von Angers, von den Republikanern geleert und den Royalisten besetzt. Hier mußte Cathélineau's Eifer anhalten, weil die Woche des Osterfestes herannahte. Die ganze Armee zerstreute sich, um die Pflichten dieser großen Feier zu erfüllen; und die Wiedervereinigung unter der Fahne wurde auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesetzt. Die Republikaner benutzten die Andacht der Vendée, um den ganzen empörten Landstrich zu durchziehen, wo Niemand sich zeigte, sie aufzuhalten. So kamen sie nach Angers, wo sie verkündeten, Alles sey beendigt. Diese Voraussetzung kam ihnen theuer zu stehen; sie kannten ihre Feinde noch nicht. Dieser allgemeine Waffenstillstand während der 14 Tage des Paschа von Seiten so erbitterter Feinde, hat für die Zukunft etwas Grausames und Unversöhnliches.

Indessen hatte sich die obere Vendée, die man durch den Tod des Perrückenmachers Gaston als beruhigt annahm, reissend schnell wieder wehrhaft gemacht, und mehrere Aufrührerabtheilungen gehorchten Edelleuten. Den 10. April zogen diese verschiedene Corps, ohne ihre Bewegungen miteinander verabredet zu haben, in's Feld. Es fehlte ihnen nur ein Obergeneral, namentlich ein Prinz, um eine erobernde Armee daraus zu machen. Um diese Zeit beliefen sich die in der Vendée zerstreuten republikanischen Streitkräfte nicht über 15,000 Mann. Hätte nicht jeder Royalistenführer das Commandirfieber gehabt, hätten sie ihre Macht vereinigt, so ist kein Zweifel, der ganze Westen Frankreichs hätte sich von der Republik losgerissen. Dann hätte der Convent seine Armeen aus den eroberten oder besetzten Ländern zurückziehen müssen, um mehrere Departemens wieder zu unterwerfen;

und es läßt sich schwer berechnen, was eine solche Einhelligkeit von Anstrengungen Unheilvolles für die Revolution herbeiführen konnte. Das Ausland hätte seine Angriffsplane wieder aufgenommen; es wäre von den Vendéern unterstützt worden. England, welches damals allein die Kabinette Europa's beherrschte, wäre mittelst seiner Marine in gerader Verbindung mit den Küsten Frankreichs von Nantes bis Rochefort, und an der Spitze dieses großen Kampfes gestanden: und viele französische Loose wären nicht aus der Urne hervorgegangen, worin sie noch verschlossen lagen.

Aber es geschah anders. Die Generale der Vendée machten den Krieg als Parteigänger; sie hatten nicht einmal den Gedanken, sich einen Grund und Boden zu bilden, um darauf die königliche Regierung zu gründen. Und doch, hätten sie sich mittelst Vereinigung und Zusammenwirkung ihrer Streitkräfte zu Herrn des Landes gemacht, und daselbst allen Mißvergnügten, allen Unglücklichen ein Zufluchtsrecht bewilligt, so würden sie bald eine Achtung gebietende Stellung, die den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß zittern gemacht hätte, eingenommen haben.

La Roche Saint-André hatte sich an der Spitze seines Armeecorps, den 10. Merz, vor Machecoul, sechs Meilen von Nantes, gezeigt, und es mit stürmender Hand genommen. Hier begann der schreckliche Wiedervergeltungskrieg. Ein Blutmensch, Namens Joucher, wurde dort zum Präsidenten des königlichen Ausschusses ernannt; er wäre würdig gewesen, Einer der Proconsuln des Convents zu seyn. Machecoul schwamm im Blute seiner Einwohner von jedem Geschlecht, jedem Alter; man erwürgte ebenfalls die Gefangenen: dieser Tag ist bekannt unter dem Namen des Gemetzels von Machecoul. Joucher erklärte, das geschehe zur Rache für diejenigen, welche von den revolutionären Ausschüssen verurtheilt worden seyen. Dieser Charakter röher Grausamkeit zeigte sich doppelt in jenem unglücklichen Kriege; die Patrioten und die Royalisten verfielen der nämlichen Anklage.

Nach dem Siege von Machecoul zog die Armee La Roche Saint-Andrés auf Pornic, eine kleine Seestadt, und bemächtigte sich ihrer. Die Vendéer, voll Zuversicht nach solchen Erfolgen, überließen sich rücksichtslos ihrem vorherrschenden Geschmack. Statt auf der Hut zu seyn, berauschten sie sich; daher wurden sie von einer republikanischen Colonne, die ein beeidigter Priester führte, überfallen. Ein großer Theil der Ihrigen blieb auf dem Platz; und ihr General, der auf seiner Flucht einer Abtheilung Gendarmerie begegnete, glaubte gefangen zu seyn; seine Rettung verdankte er nur seinem Muthe; er tödtete zwei Gendarmen, brach sich Bahn mitten durch die Andern, und gelangte nach Machecoul, wo ihn eine weit größere Gefahr erwartete. Als die Einwohner ihn ohne Truppen zurückkommen sahen, klagten sie ihn der Feigheit an, und wollten ihn erschießen; der Verwendung einiger Freunde verdankte er die Mittel, sich der Ehre eines so gefahrvollen Commando's zu entledigen, und rettete sich auf die Insel Bouin: so brachte der revolutionäre Fanatismus von beiden Seiten die gleichen Wirkungen hervor, und man wollte die Generale umbringen, welche sich hatten schlagen lassen. Nichts beweist die unüberwindliche Abneigung der Patrioten und Royalisten gegen einander augenfälliger. Ihre Anführer waren gezwungen zu siegen, um nicht für Verräther und Feige zu gelten. Dieser Lehrsatz führte natürlich zum Morden der Gefangenen, zur Austilgung der ganzen Bevölkerung des Gegners.

Die blutigen Hinrichtungen Joucher's dauerten in Machecoul fort, und die vendéeische Wuth steigerte sich noch durch die Niederlage von Pornic. Aber La Roche Saint-Andrés Flucht ließ die Armee von Machecoul ohne General. Jetzt boten die Empörer den Oberbefehl einem Schiffslieutenant, Namens Charette, an, der zwei Meilen von Machecoul wohnte. Er schlug ihn anfangs aus; seine Weigerung reizte diese heftigen Menschen, welche ihn zu tödten drohten, wenn er nicht

einwillige. „Ich willige ein," sprach er zu ihnen; „aber wer mir nicht gehorcht, den werde ich erschießen lassen."

Er hätte bei dem blutdürstigen Joucher anfangen sollen, der zu Machecoul die Diktatur des Todes übte, und unglücklicher Weise viele Anhänger unter den Führern dieser Armee zählte. Charette, obgleich er, als Mann von Gefühl, die von Joucher angeordneten Hinrichtungen sowohl gegen Patrioten, als gegen Gefangene, verabscheute: so wagte er doch niemals, dafür Rechenschaft zu nehmen; es ist dieß ein Flecken in seinem Leben. Man mußte damals glauben, und schreiben was man glaubte und so oft wiederholte, daß Charette den vier Metzeleien, deren Schauplatz Machecoul gewesen ist, weit entfernt war, fremd zu seyn, da er als Obergeneral das ganze Gebiet und die Armee befehligte. Er hat sich schwach dagegen gerechtfertigt mit der Behauptung, daß Joucher die Abwesenheit seines Generals benützte, um sich seinen Blutthaten zu überlassen; darum sagt man, und mit Grund, daß die erste Metzelei, welche unter dem Oberbefehl La Roche Saint-Andrés Statt hatte, Charette nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Aber bei weitem weniger Grund hat man für die Behauptung, daß ihm auch die zweite Metzelei, welche während des Angriffs auf Pornic geschah, nicht vorgeworfen werden könne; und die dritte, welche vorfiel, während er auf sein Landgut, zwei Meilen von Machecoul, abreiste; die vierte endlich, während er auf Challans marschirte. Zum Mindesten darf man annehmen, daß er von dieser Barbarei Vortheil zog, wenn er sie auch nicht befahl. Was soll man von einem General denken, der sich von den Aufrührern, welche Machecoul das erste Mal eingenommen hatten, sagen läßt: „Wir sind es, die die Stadt eroberten, sie gehört unser; wir sind Herrn darin: was Sie betrifft, so commandiren Sie Ihre Armee, und mischen Sie Sich nicht in unsere Sache!"? Charette mußte seiner Truppen sehr wenig versichert seyn, um eine solche Unverschämtheit zu dulden: er duldete sie; und auch deßhalb ist

man über seine Gesinnungen in Betreff jener Metzeleien im Zwiespalt geblieben. Inzwischen suchte er sich dennoch denselben zu widersetzen, aber auf eine sonderbare Weise für einen Anführer, den man in seinem Hause aufgesucht, und der schon dadurch, nach seiner eigenen Aeußerung, das Recht hatte, Bedingungen zu machen und Gesetze vorzuschreiben. Gewiß ist, daß er die Erwürgung der Gefangenen, welche Joucher, trotz dem Verbot des Generals, bei Nacht hinrichten ließ, verhindern wollte, und in eigener Person zwei Nächte an der Kerkerpforte wachte. Mit Verachtung seiner Befehle tödtete man ungestraft solche Leute, denen er ausdrücklich das Leben verbürgt hatte; und er duldete es, daß Einer seiner Adjutanten, Namens Legé, bei diesen barbarischen Verhandlungen den Vorsitz führte. Ein Armeekurier wagte es eines Morgens bei Charette einzutreten, der im Bette lag, und verlangte von ihm, mit vorgehaltener Pistole, die Liste der Gefangenen, welche man niederhauen müsse. Charette begnügte sich, ihm zu sagen, er sey es nicht, der in Machecoul befehlige: und er war Obergeneral, und in seinem Hauptquartier! Man erschoß hinter ihm, im Rücken seiner Colonne, die Unglücklichen, welche er begnadigt hatte. Er hatte, wie Dumouriez, Einen seiner Leute zum Hauptmann gemacht. Dieser hatte die Frechheit, aus dem Schlosse seines früheren Herrn, der sein General geworden war, und unter seinen Augen, einen achtungswerthen Bürger, den er bei sich verbarg, mit Gewalt zu entführen. Nichts Schlimmeres geschah in der revolutionären Armee. Alle Parteien gleichen sich; sind einmal die bürgerlichen Brandfackeln angezündet, so werden die militärischen Häupter nur noch als Mittel zum Siege betrachtet; der große Haufen ist Herr. Das Volk kam endlich der Unentschlossenheit des Obergenerals zu Hilfe, indem es dem blutigen Joucher die Gewalt nahm, und sie unbedingt in Charettes Hände niederlegte; aber gerade als dieser General Joucher den Prozeß machen wollte, nahm der republikanische

General Beyſſer Machecoul, und ein Sapeur hieb jenem Elenden den Kopf ab. Bald darauf mußte Beyſſer, seinerseits übermannt, dieſe Stellung wieder räumen.

Der General Labourdonnaye führte den Oberbefehl der republikaniſchen Streitkräfte in dieſen Provinzen. Sein Hauptquartier war zu Angers. Man hatte ihm hochtrabend eine Armee von 50,000 Mann, darunter 10,000 Reiter mit einer ſchönen Artillerie angekündigt; das war viel mehr, als er bedurfte; ſtatt deſſen aber konnte er nur 10,000 Mann zuſammenbringen, womit er Nantes decken, Beſatzungen bilden, und den Feldzug machen ſollte. Beyſſer konnte ſich in Machecoul nicht behaupten, weil er kaum 4000 Mann hatte. Die detaſchirten kleinen Corps wurden nacheinander bei Pont Charron und Jallais vernichtet, wo die Generale Marcé und Gauvilliers der feindlichen Ueberzahl unterlagen. Um die ganze Vendée zu behaupten, waren nur 10,000 Mann Nationalgarden und einige tauſend Linienſoldaten an Ort und Stelle.

Charette, zum Generaliſſimus der Niedervendée ernannt, ſah alle Seinesgleichen Offiziere unter ihm werden, und ihre Schlachthaufen, deren erſte Ordner ſie waren, ſeinen Befehlen gehorchen. Bei beiden kämpfenden Parteien gab es Gelegenheiten zum Emporkommen für Volksmänner, und fanden ſich die gleichen Elemente zu Erfolg und Unſtern, aber mit dem für die royaliſtiſche Partei nachtheiligen Unterſchied, daß bei den Vendéerheeren unter den Häuptlingen Eiferſucht um den Oberbefehl, bei den republikaniſchen Armeen Wetteifer um den Ruhm herrſchte. Am 24. Merz griff ein Corps Vendéer, 3000 Mann ſtark, unter den Befehlen von Jolly, die Stadt Sables an; es wurde zurückgeworfen. Wieder zeigte es ſich vor ihr, den 27., mit grobem Geſchütz; aber da ſich der Anführer den Ruhm eines beſonderen Verdienſtes beilegen wollte, ſo war er einzig auf ſeine eigenen Streitkräfte beſchränkt. Der republikaniſche Commandant Boulard machte einen Ausfall, und zwang ihn zum Rückzug. Die

Vendéer wußten die Vortheile nicht zu nützen, welche sie um diese Zeit entscheidend machen konnten. Die der royalistischen Partei so schädliche Unthätigkeit des Corps der unteren Vendée war das Werk eben jener niedrigen Eifersucht der Häuptlinge, welche Charette als Generalissimus anerkannt und ausgerufen hatten. Wären die Operationen der Niedervendée, wie dieß seyn sollte, mit denen in der Obervendée, wo Cathélineau befehligte, combinirt worden: so hätte man sicherlich die Republick besiegt; aber immer fehlte ein Prinz an der Spitze der vendéischen Sache. Die Royalisten verlangten ihn unabläßig von England, das ihnen denselben ein einziges Mal zeigte, aber nicht gab; — in der That eine neue Erfindung politischer Grausamkeit!

Somit waren die Häuptlinge derselben Armee jeder für sich selbstständig in seinen Operationen, und kein Einverständniß herrschte zwischen den Armeen der oberen und unteren Vendée: Cathélineau und Charette agirten, ohne einander zu fragen.

Die Armee von Anjou zog am 9. April auf Cholet, und erwarb unterwegs d'Elbée und Bonchamps, welche sich auf ihren Schlössern befanden. Diese waren alte Offiziere. Der Letztere hatte den Krieg in Indien unter dem berühmten Bailli de Suffren mitgemacht. Beide Edelleute, durch den Volkswunsch vermocht, stießen mit einigen Freunden zur Armee. Der ganze Heerhaufen unter Cathélineau belief sich damals nur auf 6000 Mann. Am 10. marschirte diese Armee auf Chemillé, wo sie eine republikanische Colonne vernichtete; aber der Mangel an Schießbedarf verursachte einen Aufenthalt.

Der General Berruyer*) war auf Labourdonnaye gefolgt; er hatte 25,000 Mann in der Obervendée; seine Truppen waren in vier Corps getheilt, und das war ein großer Fehler. Quétinau befehligte 3000 Mann zu Bressuire; Ligon-

*) Von Seiten der Republik, als Anführer gegen die Vendée.

nier 4000 zu Vihiers; Gauvilliers 1500 zu Pont de Cé; Dayat ungefähr 6000 Mann zu Niort. Berruyer mit dem Reste der Truppen besetzte Saint-Lambert und Angers, wo sein Hauptquartier war.

Cathélineau hatte sich nach dem Gefecht bei Chemillé zuerst auf Beaupréau, vier Meilen nördlich von Cholet, von dort auf Tissange, eine kleine Stadt im Poitou, zurückziehen müssen. Mit Widerwillen sah er sich zu einem Vertheidigungssystem gezwungen, das so schlecht zu seinem Charakter stimmte. Er sah die Folgen davon voraus, und verhehlte sich die Entmuthigung nicht, welche nothwendig seine Truppen überfallen mußte, — ein Umstand, der die von ihm beanschlagte Unternehmung unausführbar gemacht hätte. Indessen verlieh der allgemeine Aufstand, welcher in dem Bocage ausbrach, der royalistischen Sache eine unerwartete Hilfe. Diese Gegend war seit der Bewegung von 1792 durch die Rathschläge von Adel und Geistlichkeit ruhig erhalten worden; aber ihre Einwohner waren dennoch starr in ihrem Haß gegen die republikanischen Grundsätze geblieben. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß, welcher anfänglich der Ansicht gewesen war, die Ausführung eines Theils seiner Dekrete der Ruhe dieses Landstrichs opfern zu müssen, überließ sich bald einer Täuschung über die daselbst herrschende Ruhe; er befahl, die Gesetze, wonach der übrige Theil der Republik beherrscht wurde, dort in Kraft zu setzen. Seine Agenten begannen mit Verhaftung einiger Edelleute; sie hielten Aussuchungen, requirirten Waffen und Pferde in den Schlössern. Zu solchen gehörte auch das Schloß von Clisson, Eigenthum des Herrn von Lescure, der es mit seiner Familie und zwanzig Edelleuten bewohnte, unter welchen sich die HH. Heinrich von Laroche-Jacquelin und Marigny-Clisson befanden. Dieses Schloß liegt eine Stunde von Bressuire, dem Hauptort des Bezirks. Die Kirchspiele erhielten Befehl, dahin zur Soldatenziehung zu kommen, damit das Aufgebot von 300,000 Mann vollzählig werde. Diese Maaßregel traf

Heinrich von Larochejacquelin. Die seit einem Jahre eingeschlummerten Kirchspiele erwachten bei diesem unerwarteten Befehl; sie erhoben sich, und machten ihrem Grundherrn den Antrag, an ihre Spitze zu treten. Tags darauf wurden die HH. Lescure und Marigny verhaftet, und nach Bressuire abgeführt. Lorochejacquelin hatte den Vorschlag der Kirchspiele weder angenommen noch abgelehnt; er hatte sich auf sein Schloß von La Dorbelière begeben; aber kaum angelangt, drangen 500 Landleute in ihn, sich an ihre Spitze zu stellen; Einer seiner Freunde bewog ihn zum Entschluß. Er ließ die Sturmglocke läuten; bald eilten 10,000 Menschen, mit Gabeln, Stöcken und 100 Jagdgewehren bewaffnet, auf seinen Ruf herbei. Ligonnier ließ Quétineau's Corps gegen ihn aufbrechen, das auf Aubiers seine Richtung nahm. Im Augenblicke, wo er sich in Bewegung setzte, sprach Larochejacquelin zu seinen Soldaten: „Wenn ich weiche, tödtet mich; wenn ich vordringe, folgt mir, wenn ich sterbe, rächt mich!" Das hieß als Held sprechen. Er drang nach Aubiers vor, wo die Patrioten nicht auf ihrer Hut waren und überfallen wurden. Quétineau sammelte sie wieder mittelst einer rückgängigen Bewegung. „Seht ihr, wie sie fliehen?" rief Larochejacquelin, und plötzlich stürzte er sich mit seinen Bauern auf die Truppen Quétineau's, der ihre Auflösung nicht verhindern konnte, hundert Mann verlor, und sich mit dem Rest nach Thouars rettete, mit Hinterlassung von zwei Kanonen und zwei Fässern feinem Pulver, woran die Vendée gänzlichen Mangel litt. Cathélineau war um diese Zeit zu Montrevault; Larochejacquelin traf Anstalten, sich nach dem Siege von Aubiers mit ihm zu vereinigen. Die ausgezeichnetsten Anführer der Armee von Anjou unter Cathélineau's Oberbefehl waren d'Elbée, Bonchamps, Stofflet. Dieser Generalissimus brach den 19. April mit seiner ganzen vereinigten Streitmacht auf, um der republikanischen Armee eine Schlacht zu liefern, welche von Challans, Herbiers und Vihiers aus in das Herz der Vendée

eindrang, während der General Gauvilliers aus Angers hervorrücken sollte, um das linke Ufer der Loire zu reinigen. Berruyer und Ligonnier wurden bei Chemillé geschlagen, und den 16. bei Coron. Das Ungestümm der Royalisten war ohne gleichen; ihre Generale gingen mit gutem Beispiel voran. An der Spitze ihrer Truppen warfen sie sich auf die republikanischen Corps, welche, von allen Seiten angefallen und zwischen zwei Feuer genommen, endlich durchbrochen wurden. 800 Gefangene, 1000 Gewehre und drei Kanonen mit ihren Wagen waren d'Elbée's Siegesbeute.

Am 23. April hatte ein neuer Kampf, aber mit gleichen Streitkräften bei Beaupréau Statt; dieses Gefecht war entscheidend: die republikanische Armee verlor das Schlachtfeld, wurde in völlige Flucht aufgelöst, mit einem Verlust von 3000 Mann, sammt ihrer ganzen Artillerie, der Hälfte ihrer Gewehre, welche die Soldaten auf der Flucht von sich warfen, und aller ihrer Lastwagen; sie zog sich auf die Loire zurück. Drei Monate lang genoß die Obervendée die völlige Unabhängigkeit des Siegs. Die Republikaner hatten nicht Streitkräfte genug, um dort die Offensive wieder zu ergreifen.

Auf den 26. April ordnete Cathélineau eine allgemeine Heerschau bei Cholet an. Seine Armee zählte 22,000 Mann Fußvolk, darunter 13,000 mit Gewehren und Schießbedarf versehen, und 750 Pferde; die Artillerie bestand aus sechs bespannten Kanonen, darunter die berühmte Marie-Johanna. Am folgenden Tag stieß Laroche-Jacquelin mit 5000 Mann zu ihm. Am 1. Mai schlossen die Vendéer Argenton-le-Château ein. Diese Stadt wurde rasch genommen; sie war nur durch 800 Mann Nationalgarden vertheidigt, welche, statt zu unterhandeln, den muthvollen Entschluß faßten, sich Bahn zu brechen: diese Tapfern blieben fast alle auf dem Platz; wer entkam, begab sich nach Thouars, das Quétineau mit 5000 Mann besetzt hielt. Unter seinen Soldaten herrschte Muthlosigkeit. Ein Bataillon Marseiller,

das man dieser Armee, zur Unterhaltung revolutionärer Wuth, zugeschickt hatte, riß beim Beginn des Kampfes zuerst aus, und erschien nicht wieder: es that, wie die Feigen: statt sich zu schlagen, schrie es über Verrath. So von den Seinigen im Stich gelassen, war Quétineau gezwungen, Bressuire in größter Unordnung zu räumen. Der Schrecken war so groß, daß Lescure und Marigny in ihren Gefängnissen vergessen wurden *). Am folgenden Tag vereinigten sie sich mit ihren Freunden, und nahmen eine ausgezeichnete Stellung in der Armee ein.

Den 3. Mai wurde Bressuire von der großen royalistischen Armee eingenommen; 4000 Mann ohne Waffen vereinigten sich dort mit Lescure's Corps; das war ein ächter Vendéeritter; seine Andächtigkeit hatte ihn den Landleuten verehrungswürdig gemacht; als er starb, fand man ihn mit einem Haarhemd (grober Kutte) bekleidet. Marigny war St. Ludwigsritter und Marineoffizier. Cathélineau's Heer verstärkte sich mit allen ausgezeichneten Edelleuten und Tapfern der Umgegend; es marschirte auf Thouars, eine sehr feste Stadt, die man geradezu den Schlüssel von Poitou nannte; der General Quétineau hatte sich mit 6000 Mann darin eingeschlossen.

Der Angriff begann den 5. Mai; die Vendéergenerale richteten ihn auf mehrere Punkte. Die von der Natur befestigte Stadt war nur auf zwei Punkten anzugreifen; einer davon war die Brücke von Thoué: Lescure und Laroche-Jacquelin begaben sich dahin mit 10,000 Mann. Die Kanonade begann um 6 Uhr Morgens; um 10 Uhr erstürmten die Vendéer dieses Defilé mit dem Bajonnet, und nahmen die Vorstadt.

Der sonstige Angriff blieb ohne allen Erfolg, als der Häuptling Bonchamps, der auf dieser Seite befehligte, er-

*) Demnach könnte es doch wohl Verrath, und das Vergessen absichtlich gewesen seyn.

fuhr, daß eine Furth vorhanden sey; alsbald ließ er seine Reiterei dahin aufbrechen, und warf sich in die Flanke Quétineau's. Die Republikaner indessen, obgleich zwischen zwei Angriffe, von vorn, und, über die Brücken, von der Flanke, eingedrängt, wehrten sich als Helden, und ließen sich in Stücke hauen, ohne ihre Stellungen zu verlassen. Ihr General machte vergebliche Anstrengungen, den Sieg auf seine Seite zu bringen: er mußte der Ueberzahl weichen, und sich in die Mauern von Thouars einschließen. Ohne Verzug begannen die Vendéer den Angriff; es gelang ihnen, Bresche zu machen, Laroche-Jacquelin schwang sich zuerst hinauf; seine Colonnen stürzten ihm nach, und bald war die Stadt mit Vendéern angefüllt. Mitten unter diesem Gemetzel wagte es ein Friedensrichter, mit einer weißen Fahne aus einem Thore hinauszugehen, und mit dem Häuptling d'Elbée im Namen des Generals Quétineau und des Gemeinderaths eine Kapitulation abzuschließen, vermöge welcher die republikanische Besatzung sich kriegsgefangen gab. Obgleich die Stadt eigentlich mit Sturm genommen war, so wurde diese Kapitulation doch gehalten. Merkwürdig ist, daß keine Rache geübt ward. Die vendéeischen Generale forderten Quétineau, dessen Betragen sie seit dem Beginn des Kriegs achteten, auf, eine Anführerstelle bei ihnen zu übernehmen; aber er schlug es aus und behielt seine Kokarde in ihrer Gegenwart: dadurch wurde er ihrer Hochachtung noch würdiger; nur das revolutionäre Schaffot konnte ihn für diese muthvolle Treue bestrafen. Die Einnahme von Thouars verschaffte den Vendéern 5000 Gefangene, eben so viele Gewehre, eine starke Artillerie und Schießbedarf im Ueberfluß: zudem gewann die royalistische Armee einen ziemlich starken Platz; das war eine große Eroberung für diesen Zeitraum, daher steigerte sie den Enthusiasmus der katholischen Armee auf's Höchste. Eine Menge Offiziere, theils aus der Stadt, theils aus der Umgegend, eilte unter die Fahnen der Vendée; Mehrere zeichneten sich in diesem für Frankreich so mörderischen Kampf

aus. Die den Republikanern abgenommenen Eroberungen wurden in sieben militärischen Abtheilungen zerlegt, und jede durch ein Armeecorps besetzt.

Cathélineau hatte die Abtheilung von Saint-Florent, Larochejacquelin die von Chatillon und Aubiers, Lescure die von Bressuire, Bonchamps die der Loireufer, d'Elbée die von Cholet und Chemillé, Stofflet die von Vihiers und Maulévrier, Langrenière die von Thouars und Argenton-le-Château. Eben damals gedachten die Anführer der Obervendée ihre Bewegungen mit der Armee der unteren Vendée, welche Charette befehligte, zu combiniren. Diese Armee bestand ebenfalls aus mehreren Divisionen, deren vereinzelte Angriffe keine große Erfolge gehabt hatten. Zwei derselben, unter Royrand und La Cathélinière, belagerten jedoch, von Pont Rousseau her, die Stadt Nantes, welche der schrecklichsten Angst preisgegeben war. Charette hatte sich der Insel Noirmoutier bemächtigt.

Derselbe Geist von Eifersucht und Ehrgeiz herrschte bei dieser Armee: bedeutende aufrührerische Bewegungen, von den Häuptlingen angezettelt, hatten Ehre und Leben Charette's bedroht; mehrere Unternehmungen waren in Folge dieses Mißverständnisses fehlgeschlagen; Charette hatte sich von den Mißvergnügten seines Heers Verräther und Feigling nennen hören, und verbunden geglaubt, sich gegen diese Anklage zu rechtfertigen, besonders aber wegen des Anschlags auf Machecoul, welchen die Schuld des Häuptlings Brignaux vereitelt hatte, dessen Truppen an dem Kampf keinen Theil nahmen. Jolly seinerseits, der die Adelichen verabscheute, wirkte nur mit Widerstreben zu den Planen des Generalissimus mit. Charette hatte Legé und seine Stellung zu Vieille-Vigne aufgeben müssen; mit Kummer hatte er vernommen, daß die Einwohner von Legé, ihrer eigenen Kraft überlassen, nach seinem Abzug ihren Herd mit Macht gegen eine republikanische Colonne vertheidigt hatten. Er hatte die Richtung auf Mortagne genommen, wo sich die Division

Royrand befand; aber benachrichtigt, daß er wegen der kampflosen Räumung von Legé und Vieille-Vigne übel aufgenommen werden würde, war er plötzlich wieder umgekehrt, mit nur 500 Mann, und mit dieser handvoll Leute wagte er den Angriff, und überwältigte den Posten von St. Colombin, besetzt von 1200 Mann, welche alle niedergehauen oder gefangen wurden. Wenige Tage darauf fand eine Besprechung zwischen Charette und dem Häuptling Royrand Statt, um den Angriff auf Pont James zu combiniren; die Armee Charette's bemächtigte sich dieses wichtigen Postens nach einem blutigen Kampfe, worin die Republikaner viele Leute verloren.

Seit der Einnahme von Saumur durch Cathélineau hatten die Republikaner in diesem Theil des Vendéegebiets nur noch zwei Posten inne, Palluau und Machecoul. Charette fiel das Geschäft zu, sie daraus zu vertreiben; er selbst leitete den Angriff auf Palluau, das der General Boulard vertheidigte; aber seine Befehle wurden so schlecht ausgeführt, daß seine Colonnen auf einander selbst schoßen, und er sich, weil Jolly unkluger Weise die Brücke, welche seinen Rückzug sicherte, hatte zerstören lassen, einen Augenblick in verzweifelter Lage befand. Die Auflösung war allgemein in seinen Reihen, seine Soldaten retteten sich auf allen Seiten, jeder kehrte in seine Quartiere zurück; er für seine Person kehrte nach Legé zurück, wo er am andern Morgen höchlich überrascht wurde, als er durch eine Kundschaft erfuhr, der Posten von Palluau sey von den Republikanern geräumt worden: alsbald befahl er Savin, seine Division dorthin zu verlegen. Den Patrioten blieb also nur Machecoul übrig. Diese Stellung war von größerer Wichtigkeit. Charette versammelte seine ganze Streitmacht, um sie anzugreifen; den 10. Juni zog er gegen sie. Machecoul war durch 19 Kanonen, durch Verschanzungen und 2500 Mann, unter den Befehlen des Generals Boisquillon vertheidigt; das Schloß war gleichfalls befestigt: eines der heißesten Gefechte entspann

ſich. Die Republikaner wehrten ſich mit äußerſter Tapferkeit, aber da die meiſten Kanoniere, vermöge der Taktik der Vendéer, auf ihren Rücken durch die Plänklerſchützen getödtet waren, ſo ließ das Feuer der Artillerie nach. Charette benützte eine augenblickliche, durch den Tod eines Führers veranlaßte Verlegenheit, um ſeine Truppen anzufeuern und ſich mitten in die Republikaner zu ſtürzen. Jolly und Savin machten den Fehler wieder gut, den ſie beim Angriff auf Palluau begangen hatten. Das Schloß wurde genommen, und die Stadt geſtürmt; die Royaliſten drangen mit den Republikanern hinein; ein Vernichtungskampf entſpann ſich in den Straßen und Häuſern; man machte keine Gefangenen; der Bürgerkrieg wüthet mit allen ſeinen Schrecknissen. Nach dreiſtündigem Schlachten blieb der Sieg endlich den Vendéern; die Trümmer der Republikaner zogen ſich auf der Straße von Challans zurück, lebhaft verfolgt, kamen faſt alle um. Der Sieg der Royaliſten war vollſtändig: ſie eroberten 18 Stücke groben Geſchützes, acht Wagen, und eine beträchtliche Menge Schießbedarf und Mundvorrath aller Art, woran ſie gänzlichen Mangel litten; 500 Gefangene und die Feldlazarethe blieben in der Gewalt der Sieger. Die Republikaner waren ſo niedergeſchlagen durch die Einnahme von Machecoul, daß ſie nach Nantes flohen, und drei Kanonen bei Port St. Pierre (Père) im Stich ließen, das La Cathélinière geräumt fand. Nach dieſen Thaten ging die Vendéerarmee in ihre Quartiere zurück. Charette ließ acht Kanonen nach Legé bringen, der Reſt des groben Geſchützes wurde unter die anderen Corps vertheilt. Bei dem Gefecht von Machecoul wurden Frauen in den republikaniſchen Reihen getödtet. Eine derſelben, welche ſich durch ihre Hitze auszeichnete, lud eben ihr Gewehr, als ſie von einem vendéiſchen Offizier ereilt ward; jetzt nahm ſie ihre Waffe am Rohr und ſchlug auf ihn; der Offizier gab ihr einen Säbelhieb; als er merkte, daß er eine Frau verwundet hatte, beging er die Rohheit, ſie nackt auf einem Düngerhaufen aus-

setzen zu lassen. Das ist keine französische Handlung! allerdings war damals Alles durch das Fieber der Revolution aus seinem Kreise getreten.

Die Unternehmung auf Machecoul war ein Theil der combinirten Bewegung gegen Nantes, dessen Einnahme ohne Zweifel hohe Wichtigkeit für die Vendée hatte. Meister dieser großen Stadt, wodurch sie sich des Empfangs englischer Zufuhren versicherten, konnten die royalistischen Armeen ohne Gefahr auf beiden Ufern der Loire agiren und Paris bedrohen. Hätten aber Charette und Cathélineau, ihre staunenswerthe Erfolge benutzend, nach dem Kampf bei Machecoul, alle ihre Streitkräfte vereinigt, um gegen die Hauptstadt zu ziehen, so war es um die Republik geschehen. Nichts hätte den triumphirenden Marsch der royalistischen Armeen aufgehalten; die weiße Fahne hätte auf den Thürmen von Notre-Dame geweht, bevor es den Armeen am Rhein möglich gewesen wäre, ihrer Regierung zu Hilfe zu kommen.

Der Plan, sich Nantes zu bemächtigen, war das natürliche Resultat der Erfolge beider royalistischen Armeen gewesen; während Charette die ganze Untervendée eroberte, war Cathélineau, den 10. Mai, in Parthenay eingezogen; den 13. hatte er la Chataigneraie, nach ziemlich heißem Kampfe, eingenommen. Indessen hatte am 16. der General Chalbos bei Fontenay einen bedeutenden Sieg davon getragen; der General d'Elbée war in diesem Gefechte verwundet worden, und da sich Muthlosigkeit unter seinen Truppen verbreitet hatte, so war ein großer Theil der vendéeischen Artillerie und die berühmte Marie-Johanna in die Hand der Blauen gefallen. Das traf den Aberglauben der Bauern, und die Häuptlinge benützten ihren volksthümlichen Schmerz, um sie in den Kampf zurückzuführen, und ihnen den Entschluß zur Wiedereroberung dieses Götzen ihres Fanatismus einzuflößen. Für den Fanatismus, wo er regiert, ist kein Mittel zu kleinlich; das sind die besten, welche dem Volk sich eignen; das angegebene mußte bei so einfachen

und zugleich so glühenden Gemüthern seinen Zweck erreichen.

In der That erschien diese Abends zuvor hoffnungslose Armee, den 24., voll Zuversicht unter den Mauern von Fontenay. Man versichert, daß die Vendéer nur vier Patronen auf den Mann, und die sechs Stücke, welche ihre ganze Artillerie bildeten, nur je drei Schüsse zu thun hatten; aber sie wollten die Marie-Johanna wieder gewinnen. Sie mußten es mit 13,000 Mann und 37 Kanonen aufnehmen. Die Schlachtordnung war: Lescure auf dem linken, Bonchamps auf dem rechten Flügel, Baudry und Royrand im Centrum. Larochе-Jacquelin commandirte die Reiterei, welche kaum 600 Pferde zählte. Die Republikaner waren auf dem rechten Flügel von dem General Dayat, auf dem linken von dem General Chalbos, im Centrum von dem General Nouvion angeführt. Die Vendéergenerale sprachen also zu ihren Soldaten: Meine Freunde, wir haben kein Pulver, laßt uns im Sturmschritt die Marie-Johanna wieder nehmen! Aber plötzlich hemmt die Artillerie der Republikaner den Andrang der Vendéer, welche auf das Knie fallen, und ihr Leben Gott weihen. Bonchamps und seine mit ihren langen Knitteln bewaffnete Betragner stürzen sich auf die Kanonen, die republikanischen Kanoniere fallen zermalmt unter den furchtbaren Keulen dieser Bauern, die vendéeische Reiterei unterstützt den sonderbaren Angriff. Die Stücke werden durch Bonchamps Andrang genommen. Lescure seinerseits bestand einen erbitterten Kampf, wo man sich Mann für Mann schlug; überall werden die Reihen zerrissen. Der General Chalbos wollte aus dieser Unordnung Nutzen ziehen, und befahl seiner Gendarmerie einen Flankenangriff, aber sie weigerte sich, floh und entblößte den linken Flügel, der sogleich von Larochе-Jacquelin angefallen und geworfen ward. Die Auflösung der Republikaner wurde allgemein. General Chalbos selbst ließ sich fortreißen. Die Vendéer drangen, vermischt mit den Republikanern, in Fon-

tenay ein; diese aber führten auf ihrem Rückzug die berühmte Marie-Johanna mit sich fort. Ein Führer Namens Forêt verfolgte sie alsbald mit der Reiterei auf der Straße von Niort, und brachte das Palladium der Armee von Anjou im Triumphe nach Fontenay zurück. Die Sieger fanden in dem Platze 30 Kanonen, 7000 Gewehre, viel Schießbedarf, und machten 4000 Gefangene. Nach diesem Siege vereinigten sich die Anführer zur Einsetzung einer Regierung, welche unter dem Namen eines hohen Raths und dem Vorsitz des Bischofs von Agra zu Châtillon tagte; sie verloren ihre Zeit mit dieser unzeitigen Einrichtung, statt ihr Glück zu verfolgen, und die Stadt Niort zu überrumpeln. Zu spät dachten sie daran: denn die Soldaten waren, nach der Gewohnheit dieser Armee, an ihre Herde zurückgekehrt. Noch ein anderes Hinderniß stand diesem Unternehmen im Wege; es waren die schlimmen Nachrichten, welche man von der oberen Loire erhielt. Das dortige Beobachtungscorps, welches sich durch die von Orleans kommende Truppen angegriffen, und durch Ausreißerei auf ungefähr 200 Mann herabgeschmolzen sah, war gezwungen worden, La Forge-Rousse zu verlassen.

Der Convent hatte endlich die Augen geöffnet über die Beschaffenheit und Gefahr des Aufstands im Westen; er hatte zu Orleans 40,000 Mann, darunter 8000 Pferde, versammelt, und schickte sie in Eilmärschen mit 80 Kanonen gegen die Vendée. In Folge dieser Verstärkungen war der General Salomon mit 4000 Mann wieder in Thouars eingedrungen. Er hatte den Feind von La Forge-Rousse vertrieben, und drang in dem offenen Lande vor; das republikanische Hauptquartier stand in Saumur; Vihiers war wieder genommen, Cholet bedroht. Das waren die Nachrichten, welche die Vendéer in Châtillon erfuhren, wo sie ihre Armee auf den 2. Juni versammelt hatten. Stofflet, aus Vihiers vertrieben, verlangte Hilfstruppen in Châtillon; Lescure und Laroche-Jacquelin stießen zu ihm, halfen ihm Vi-

hiers wieder nehmen, erkämpften Vortheile in zwei anderen Gefechten, und verfolgten die Blauen bis Doué. Damals erhielt die Armee von Cathélineau den Namen der großen Armee zu Vihiers, wo sie, 40.000 Mann Fußvolk, 1200 Pferde und 24 Kanonen stark, vereinigt war.

Am 7. Juni wurde Ligonnier in Doué überwältigt: er hatte nur 3600 Mann; die Vendéer verfolgten ihn bis Saumur, zu dessen Belagerung sie sich anschickten. Die Besatzung war zahlreich, und mit Bedürfnissen gut versehen; die Generale Berruyer, Coutard, Santerre befehligten sie; dieselben hatten die Zugänge des Platzes, namentlich die Höhen von Tournan, welche die Straßen von Doué und Montreuil beherrschten, mit Schanzen bedeckt; eine starke Schanze schützte die Vorstadt Fenet. Man erwartete in Saumur noch den General Salomon, der Thouars mit einer Abtheilung von 5000 Mann verlassen hatte. Die Vendéer, von dieser Bewegung unterrichtet, hatten alle Päße der Umgegend von Montreuil verlegt. Diese Abtheilung, auf ihrem Marsch von allen Seiten durch Plänkler angefallen, welche in Hecken, womit dieses Land durchschnitten ist, verborgen lagen, löste sich auf; der General Salomon wollte nach Thouars umkehren, aber er war durch Hinterhalte aus den Dörfern umringt, und seine Soldaten, von panischem Schreck geschlagen, flüchteten sich über 20 Meilen weit. Die royalistische Armee zog mit Tagesanbruch wieder in Montreuil ein; den 10. Juni standen alle Divisionen vereinigt vor Saumur. Lescure begann den Angriff auf der Linken; der erste Erfolg war ihm günstig, er nahm eine Batterie, aber er wurde verwundet, und seine Truppen kehrten um. Westermann's Küraſſiere thaten schöne Angriffe. Cathélineau, dessen Angriff gegen die Verschanzungen des rechten Flügels gerichtet war, gelang es, sie wegzunehmen; jetzt schwang sich Laroche-Jacquelin, von seiner natürlichen Hitze fortgerissen, im Galopp auf Saumur, von nur fünf Reitern gefolgt. Ein republikanisches Bataillon stand in Schlachtordnung auf dem Platze; er wagte,

es zur Waffenstreckung aufzufordern; das bestürzte Bataillon gehorchte anfangs, in der Meinung, eine zahlreiche Colonne folge dem General auf dem Fuße nach; als sie ihn aber allein sahen, ergriffen die Soldaten ihre Waffen wieder; Laroche-Jacquelin warf sich auf sie, die Pistole in der Hand, und wäre unfehlbar ein Opfer seiner Tollkühnheit geworden, wäre nicht in demselben Augenblick ein Bataillon Reiterei und Fußvolk in den Platz eingedrungen. Das republikanische Bataillon gab sich gefangen. Trotz der Einnahme von Saumur hielten sich die Schanzen von Bourneau noch, und verweigerten eine Uebergabe auf Gnade und Ungnade; sie setzten ihr Feuer fort. Stofflet und Marigny griffen sie erfolglos mit zwei Divisionen und fünf Stücken an; in der Nacht hörte das Feuer auf, und die Vendéer nahmen Stellung. Als sie am folgenden Tag vorrückten, um den Angriff zu erneuern, fanden sie die Schanzen geleert. Die Republikaner hatten sie in der Nacht verlassen und zuvor die Kanonen vernagelt.

Am dritten Tage ergab sich das Schloß von Saumur, das von 500 Mann besetzt war; die Garnison wurde kriegsgefangen. Die Einnahme von Saumur verschaffte den Vendéern einen sehr festen Platz an der Loire, neun Kanonen, 2000 Gewehre, 1100 Gefangene und Magazine jeder Gattung.

Am 12. Juni versammelte sich der royalistische Rath zu Saumur. Cathélineau wurde zum Generalissimus der vereinigten Armeen von Anjou und dem Bocage ernannt; man beschloß die Belagerung von Angers und Nantes: Offiziere wurden an Charette gesendet, um ihn zur Combinirung seiner Streitkräfte mit denen Cathélineau's für diese zwei große Unternehmungen zu veranlassen: sie fanden ihn in seinem Lager zu Vieille-Vigne, wo er sich nach der Einnahme von Machecoul festgesetzt hatte; er zählte 12,000 Mann, 600 Pferde und 15 Kanonen; er antwortete, man könne auf ihn rechnen, und setzte sich, verstärkt durch Lyrot's und Cathélinières Truppen, in Marsch auf Nantes.

Auf seinem Zuge begegnete er dem General Beyſſer, der Nantes verlaſſen hatte; er zwang ihn zum Rückmarſch, und jagte ihn vor ſich her bis an die Thore dieſer Stadt. Chinon ergab ſich an eine Abtheilung der Armee von Anjou. Den 16. zog Cathélineau's Armee, obwohl durch die bei den Vendéern gewöhnliche Ausreißerei geſchwächt, gegen Angers; die Republikaner, erſchreckt durch die Annäherung einer ſo gewaltigen Macht, wendeten ſich auf Laval; Angers fiel ohne Schwertſtreich in die Hand der Royaliſten. Von dort nahmen ſie ihre Richtung auf Nantes, wo Charette ſie erwartete, und wo er auf dem linken Ufer bei Pont Rouſſeau mit 25,000 Mann Stellung genommen hatte. Die Führer der combinirten Armeen beſtimmten den Angriff auf den 29. Juni, Morgens 2 Uhr.

Der Schrecken herrſchte in Nantes, und vielleicht hätten die Royaliſten ſich deſſelben beim erſten Anlauf bemächtigt, hätten ſie nicht die Prahlerei begangen, zu fordern, daß dieſe große Stadt ſich auf eine den Behörden durch zwei Gefangene überbrachte Aufforderung ergebe. Auf ſolche Weiſe verloren ſie drei Tage, während welcher der General Canclaux, der kaum eilf Bataillone und 300 Pferde hatte, von Rennes Schießbedarf kommen ließ, woran er Mangel litt. Das Manifeſt der Vendéer lautete: „Aufforderung im Namen des Königs, innerhalb drei Tagen die Schlüſſel der Stadt, die Waffen und Vorräthe den Führern der katholiſchen und königlichen Armeen von Anjou und Poitou zu übergeben: man wird Beſitz davon ergreifen im Namen ſeiner allerchriſtlichſten Majeſtät, Ludwigs XVII., Königs von Frankreich und Navarra, und im Namen Monſieur's, des Reichsverweſers; die Einwohner ſollen als Brüder und getreue Unterthanen des Königs behandelt, im Weigerungsfall dagegen die Stadt belagert, die Beſatzung niedergehauen, und die Bewohner nach den

Kriegsgesetzen gegen erstürmte Städte behandelt werden. Dieses Manifest entrüstete die Behörden, welche einfach erwiederten: „Die Nation unterhandelt nicht mit den Rebellen.“ Alle Maaßregeln zu einer kräftigen Vertheidigung wurden getroffen: breite Gräben gegraben, die Loirebrücke in der Vorstadt Saint-Jacques abgebrochen, und von dieser Seite die Stadt unangreifbar gemacht; man errichtete starke Batterien auf den schwächsten Punkten. Die Haltung der bürgerlichen und militärischen Behörden imponirte den Uebelgesinnten, vereitelte den Erfolg geheimer Ränke, der Einverständnisse, welche d'Elbée in der Stadt zu haben sich rühmte. Nantes ging plötzlich von der äußersten Furcht zur Haltung einer großen Stadt über, welche sich gegen den Aufruhr erhebt.

Der General Beyßer befehligte im zweiten Rang unter Canclaux, Bonvouſt leitete die Artillerie. Am 29. eröffneten die Vendéer, nach der stolzen Antwort der Nanteser Behörden, ihren Angriff; eine der Vorstädte wurde mit dem Bajonnette genommen und verloren; auf einem andern Punkte wurde die Legion von Nantes, welche ein Thor deckte, in die Stadt zurückgeworfen. Der heftige Cathélineau befehligte 20,000 Mann, an der Spitze derer von Saint-Florent und Jallais, mit welchen er seinen Aufstand begonnen hatte; er bemächtigte sich im Sturmschritt der Batterie des Thores von Vannes, jagte die 109te Abtheilung, welche es vertheidigte, vor sich her, und trieb sie von Straße zu Straße bis auf den Waffenplatz; ermuthigt durch die Erfolge ihres Generalissimus machten die andern Führer neue Anstrengungen, und warfen Alles, was ihnen im Weg stand, nieder. Aber im Augenblick, wo die Stadt genommen werden sollte, ward Cathélineau schwer verwundet. Bei dieser Nachricht stießen seine Soldaten Verzweiflungsrufe aus, und zogen sich in Unordnung zurück; umsonst gaben ihre Führer das Beispiel größter Verwegenheit, indem sie sich mitten in die feindlichen

Reihen warfen, nichts konnte die Fliehenden aufhalten. Die Verwundung Cathélineau's rettete Nantes.

Was der royalistischen Partei immer schadete, waren nicht die unglücklichen Wechselfälle des Kriegs, — diese begegnen Jedermann: es war die Eifersucht; sie herrschte zwischen den Armeen von Anjou und Poitou im höchsten Grad; sie war beharrlich, und bewirkte den größten Unstern. Die Empörungen haben das Eigenthümliche: Gleichheit der Interessen beginnt sie, Einheit der Leidenschaften setzt sie fort, und meistens endigen sie mit Bürgerkrieg, der unter den Empörungen selbst ausbricht. Charette hatte Pont Rousseau auf dem linken Ufer der Loire inne. Tags nach der Aufhebung der Belagerung schlug er sich noch in seinen Stellungen von 12 bis 6 Uhr, und räumte sie nur mit Anbruch der Nacht, seine Artillerie mit sich führend; er hatte die Kühnheit, den Nantesern das Zeichen seines Aufbruchs mit vier Kanonenschüssen zu geben, und schlug ruhig die Straße von Legé ein, ohne von Canclaux's Truppen verfolgt zu werden, was sich nur durch die Schwäche der Besatzung erklären läßt. Was aber für Jedermann, der den Rangstreit der Armeen und Offiziere der Ober- und Niedervendée nicht kennte, noch unerklärlicher wäre, ist die Unkunde, worin die Armee von Anjou Charette über die Nothwendigkeit ließ, von ihrer Seite die Belagerung aufzuheben.

Derselbe Geist der Eifersucht zeigte sich einige Tage später im royalistischen Rath, der in Châtillon zur Ernennung eines Generalissimus über die katholischen Armeen von Poitou, der Loire und Anjou gehalten wurde. Die Wahl theilte sich zwischen d'Elbée und Charette: es scheint, daß Letzterer, so wie auch seine Generale zu spät berufen wurden, obgleich er viele Stimmen vereinigte; aber d'Elbée wurde ernannt.

Ein junger Oberst, Namens Westermann, früher Adjutant Dumouriez's, zeichnete sich um diese Zeit bei der Armee von Niort aus, wohin sich die Republikaner nach dem Verlust von Saumur und Fontenay zurückgezogen hatten.

Er faßte den Plan, mit seiner in Saint-Mairent liegenden Legion die Nationalgarden der Umgegend zu vereinigen, dem Feinde Parthenay und Châtillon zu nehmen, und Nantes zu entsetzen, was der vendéeischen Sache einen gefährlichen Schlag beibringen mußte. Er begann mit einem Zug auf Parthenay, das er trotz der Anstrengungen Lescure's wegnahm. Den 3. Juli war er eben so glücklich in seinem Wagstück gegen Châtillon, das er nach einem ziemlich lebhaften Kampfe eroberte. Aber die große royalistische Armee, von dieser Bewegung benachrichtigt, eilte ihm entgegen; am 9. wurde Westermann auf den Höhen von Château-Gaillard angegriffen; er That Wunder der Tapferkeit; er unterlag der Ueberzahl; sein ganzes Corps wurde vernichtet; kaum 300 Mann konnten sich nach dieser Niederlage sammeln. Die Republik verlor auf diesem Zuge 5000 Mann und 14 Kanonen. Westermann beging den Fehler, nicht zu Bressuire die Verstärkungen abzuwarten, welche ihm sein Obergeneral anzeigte; er hätte sich dann an der Spitze von 20,000 Mann befunden, und einen wichtigen Erfolg versprechen können. Bei ihrer Rückkunft nach Niort maßen Westermann und der General Biron sich gegenseitig die Schuld des schlechten Ausgangs dieses Zuges bei; Westermann warf Biron den langsamen Marsch der Verstärkungen vor, welche ihm nach Bressuire folgen sollten; Biron warf ihm vor, sie nicht abgewartet zu haben. Die Volksrepräsentanten gaben Westermann Recht, und setzten Biron ab. Aber bald sollten sie, der Eine wie der Andere, unter dem revolutionären Beil umkommen, das weder Sieger, noch Besiegte verschonte.

Durch den gewonnenen Sieg kühn gemacht, versuchten die Vendéer Luçon wegzunehmen. Das schmachvolle Betragen des General Sandoz hätte ihnen diese Stadt in die Hände spielen müssen; aber der tapfere Widerstand eines Bataillons machte ihren Anschlag scheitern; sie zogen sich mit beträchtlichem Menschenverlust zurück. Während dieser Vorgänge wurde der General Santerre zum Oberbefehl über die republikanische Armee erhoben. Einige Erfolge krönten seinen Anfang, aber

Stuttgart, J. Scheible's Buchhandlung.

bald darauf erlitt er eine vollkommene Niederlage, verlor 5000 Mann und einen großen Theil seines Materials. Die Vendéer legten einen großen Werth auf den Besitz von Luçon; sie erneuerten zu wiederholten Malen ihre Anstrengungen, um diese deßwegen wichtige Stellung zu gewinnen, weil sie die ganze Ufergegend beherrscht. Der General Tuncq, welcher dort befehligte, schlug siegreich alle ihre Angriffe ab. Die Armeen von Anjou und Poitu wurden in diesen verschiedenen Gefechten, mit Verlust aller ihrer Artillerie, zerstreut. Das war für die Republik mehr, als ein Sieg. Dennoch nahmen die Volks-Repräsentanten dem braven General Tuncq sein Commando, und ersetzten ihn durch den General Lecomte. Dieser war weniger glücklich; am 1. September durch die Armee d'Elbée's angegriffen, wurde er in seinem Lager zu Châtenay überwältigt, und konnte mit 2000 Mann, den Trümmern von 12,000, die er befehligte, kaum sich retten. Das berühmte, den Vendéern so furchtbare Bataillon „der Rächer" wurde vernichtet. In diesem Kampf überboten sich beide Parteien an Grausamkeit, wie in den Kriegen der Wilden; die Gefangenen wurden unbarmherzig geopfert. Nur mit Mühe glaubt man an die Entsetzlichkeiten, welche diesen leichenvollen Wendepunkt bezeichnen, und an den Wahnsinn, der drei Jahre lang die Franzosen so durstig nach französischem Blute machte.*) Und doch beurkundeten sich, mitten unter so vielen Verbrechen, edle Tugenden, große Thaten, und die Grenzen Frankreichs sahen unsterbliche Loorbeere keimen.

Die Städte Mainz und Valenciennes waren zur Kapitulation und Uebergabe genöthigt worden, erstere an die Preußen, letztere an die Oestreicher; ihre Kapitulation besagte,

*) Hätte Napoleon auch kein anderes Verdienst, als dieses, daß er das durch die Revolution in so feindliche, einander vernichtende Parteien gespaltene Volk der Franzosen unter der Fahne des National-Ruhms sich wieder finden und lieben lehrte: so wäre schon dieß genug, ihn zu einem Wohlthäter der Menschheit zu machen; denn wer ein Wohlthäter seines Volks ist, ist damit Wohlthäter der ganzen Menschheit.

daß die Besatzungen vor der Auswechslung nicht gegen die Verbündeten dienen dürfen. Der öffentliche Wohlfahrts-Ausschuß benützte diese unglücklichen Ereignisse, um die Besatzungen von Mainz und Valenciennes zur Vendée-Armee zu schicken. Diese Truppen wurden auf der Post bis Orléans geführt, wo sie Befehl erhielten, alsbald den Angriff zu beginnen. Nach dem Sieg von Châtenay hatten sich die vendéeischen Anführer in ihre Kantonnirungen zurückgezogen. Unter der Armee war das Gerücht gegangen, Westermanns nächtlicher Angriff auf Parthenay sey von den Einwohnern unterstützt worden. Lescure war von Saint-Sauveur aufgebrochen, um diesen angeblichen Verrath zu rächen, und hatte Parthenay der Plünderung Preis gegeben; das war kein gutes Mittel, die unglücklichen Einwohner an die royalistische Sache anhänglich zu machen. Auf die Nachricht der Wiedereinnahme von Parthenay verließ der republikanische General Rey seine Kantonnirung, traf Lescure bei Saint-Loup, schlug ihn aufs Haupt und warf ihn in sein Lager nach Saint-Sauveur zurück.

Bonchamps's Erfolge im Anjou wurden aufgewogen durch die von Stofflet und Laroche-Jacquelin, welche bei Doué und Martigné geschlagen wurden, erlittenen Verluste. Lescure marschirte auf Thouars, das er zu überrumpeln hoffte. General Rey begab sich dahin mit 5000 Mann, empfieng seinen Feind mit Tapferkeit, und zwang ihn zum Rückzug. Ohne den Unstern von Coron, den die Republik der Unwissenheit des in diesem Kampf commandirenden Generals verdankte, worin sie hätte siegreich seyn müssen, wenn derselbe auch nur das ABC seiner Kunst verstanden hätte, wäre die Vendée nothwendig unterworfen worden. Aber die großen Vortheile, welche die Vendéer aus diesem Siege und denen von Tersон, Montagne, Saint-Fulgent zogen, spannten von Neuem die Hoffnungen der royalistischen Sache und den Fanatismus der Landleute auf den höchsten Grad.

Die Ankunft der Besatzungen von Mainz und Valencien-

nes, unter den Befehlen der Generale Kléber und Aubert du Bayet, zu Nantes, vergrößerte die Streitmacht der Republik in den empörten Departemens auf 130,000 oder 140,000 Mann. Die Volks-Repräsentanten beschlossen, auf allen Punkten die Offensive wieder zu ergreifen, und sich an die Spitze der Kolonnen zu stellen, um ihre Bewegungen zu überwachen, und den Dekreten des Convents den strengsten Gehorsam zu verschaffen.

Von diesem Tag an leuchtete der Brand von Dörfern dem republikanischen Marsch. Dieses Schauspiel warf ein großes Entsetzen unter die Massen der Vendéer. Charette, von allen Seiten angefallen, wurde fünfmal geschlagen: bei Port-Saint-Père, bei Chapelle-Pallicaud, bei Verton, bei Louin, bei Mortagne; seinen abgetriebenen Soldaten fehlte es allermeist an Schießbedarf; sie weigerten sich, zu fechten, und verlangten mit großem Geschrei den Beistand der Armee von Anjou.

Die Volks-Repräsentanten hatten ihren Feldzugsplan zu Sauveur beschlossen: sie hatten befohlen, daß die Mainzer- und Küsten-Armee von Brest, verstärkt durch die Division von Sables, sich den 11. September in Bewegung setzen, über Machecoul und Bourg-Neuf auf Mortagne marschiren, und vorläufig die Stellungen von Aizenay, Saint-Fulgent und les Herbiers, durch die sie im Vorübergehen kommen müßte, wegnehmen; daß die Reserve, nachdem sie die Sèvre auf der Brücke von Verton überschritten, Chateau-de-Clisson's sich bemächtigen und von hier aus ihre Vereinigung mit der Armee bewerkstelligen —; daß die Division der Küsten von La Rochelle sich vertheidigungsweise verhalten, und nur mit der Küsten-Armee von Brest, mittelst einer Bewegung der Division Miekowsky's, in Verbindung bleiben —; daß die Division Chalbos, den 14., nach la Chataigneraye, die Division Oré nach Bressuire, die Division von Saumur nach Vihiers ziehen sollte. Es wäre schwer gewesen, etwas Abgeschmackteres zu ersinnen. Die so vereinzelt operirenden

Divisionen gingen sicheren Unglücksfällen entgegen. Man mußte in Masse auf Chemillé und Saint-Fulgent oder Châtillon operiren. Diese unermeßliche Entfaltung von Streitkräften hätte, gut geleitet, wie ein wilder Waldstrom die schwachen Hindernisse, welche ihrem Marsch entgegen traten, niedergeschmettert. Die Gefahr, welche der Vendée drohte, statt den Muth dieser vom Fanatismus bewaffneten Menschen niederzubeugen, entflammte ihren Muth zu neuer Thätigkeit; Alle schwuren, zu siegen oder zu sterben.

Am 18. September verließ die große königliche Armee, dreißig bis vierzig Tausend Mann stark, unter Elbée's Befehlen Cholet; sechs Meilen von dieser Stadt vereinigte sie sich mit der Armee von Charette, welche fünfzehn bis zwanzig tausend Mann zählte und sich vor den Mainzern zurückzog. Der Brand von Torfou benachrichtigte die beiden Armeen von der Annäherung der Republikaner; Tags darauf zogen sie in den Kampf; die Schlacht war fürchterlich; die Republikaner verloren sie, trotz der Tapferkeit der Generale Kléber und Aubert du Bayet; sie wurden von den feindlichen Kolonnen umzingelt, welche mittelst ihrer genauen Kenntniß des Landes heimlich sich in Bewegung setzten und sie unversehens von vorn, von beiden Seiten, und von hinten anfielen; ihr Verlust belief sich auf 2000 Mann, wovon die Hälfte gefangen wurde, sie machten einen glänzenden Rückzug auf das Dorf Getigné, dessen Brücke sie vertheidigten.

Indessen zog Beysser, seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, den Mainzern, mit welchen er sich vereinigen sollte, entgegen und hatte Mortagne in seine Gewalt bekommen, wo er Alles mit Feuer und Schwert vertilgte, als er von den royalistischen Truppen, die in Eilmärschen anlangten, überrumpelt wurde. Seine Soldaten, den größten Unordnungen hingegeben, leisteten wenig Widerstand; es gab ein entsetzliches Gemetzel: alle Gefangenen mußten über die

Klinge springen, Beyſſer's Artillerie fiel in die Hände der Vendéer.

Die Diviſion des Sables, welche St.-Fulgent in ihrer Gewalt hatte, verbreitete gleichfalls allenthalben Mord und Brand; Charette kam daſelbſt den 22. September Abends an, und begann den Angriff noch in derſelben Nacht. Der Kampf dauerte fünf Stunden; die Republikaner verloren 3000 Mann und ihren ganzen Kriegsbedarf. Nur mit Mühe konnte der General Miekowsky, der ſie befehligte, Nantes wieder erreichen. Eben ſo unglücklich für die republikaniſchen Armeen waren die Gefechte von Coron und St. Lambert, und die Kühnheit der Vendéer wurde dadurch zu geſteigerter Glut angefacht.

Der Convent wüthete, als er die Niederlage dieſer drei Armeen vernahm, welche durch Bauern ohne Kriegszucht und militäriſche Organiſation, wie er die Vendéer nannte, beinahe vernichtet waren. Jetzt faßte der öffentliche Wohlfahrtsausſchuß eine kräftige Maßregel; er entſetzte die Generale, rief die Repräſentanten zurück, und gab der Armee ein ganz neues Haupt. Canclaux wurde nach Paris vorgefordert und durch l'Echelle erſetzt, einen alten Waffenmeiſter. Gleich nach ſeiner Ankunft in Nantes faßte l'Echelle, der ſchreckliche Verhaltungsbefehle empfangen hatte, und außerdem die Gefahr in ihrem ganzen Umfang kannte, welche er durch Nichterfüllung der Abſichten der Regierung lief, den Plan, mit einem einzigen Schlag die obere Vendée, die Armeen von d'Elbée, Lescure, Bonchamps und Larochejacquelin zu zerſchmettern, ſofort die untere Vendée anzugreifen, wo Charette befehligte; dieſer Häuptling hatte ſich von der großen Armee getrennt; und verweigerte ihr jedes Zuſammenwirken. Solches Betragen war ein großes Verbrechen unter Umſtänden, wo es ſich um die Rettung ſeiner Partei handelte. Die Führer der oberen Vendée erkannten, auf die Kunde der von dem Obergeneral l'Echelle angeordneten Bewegungen, die ganze Größe ihrer Gefahr und das Bedürfniß der Vereinigung aller ihrer Streitkräfte,

um mit einiger Hoffnung auf Erfolg die Macht zu bekämpfen, welche die Republik ihnen entgegenstellte: aber der persönliche Haß, welcher zwischen den Befehlshabern der beiden Vendéen obwaltete, war seit der Belagerung von Nantes und Chatélineau's Tode mit erhöhter Leidenschaftlichkeit wieder aufgewacht. Charette betrug sich in solcher Lage als ein schlechter Ritter; er verrieth die Sache der Vendée, indem er sich weigerte, zur Vereinigung aufzubrechen; in Eile verließ er les Herbiers, und schloß sich in die Stadt Légé ein, sein Lieblings-Hauptquartier, das so viel Anziehendes für ihn hatte; er hätte den Entwürfen des Generals l'Echelle nicht nachdrücklicher dienen können.

L'Echelle hatte einen allgemeinen Angriff mit seiner ganzen Streitkraft auf zwei Hauptpunkte beschlossen. Die Armee-Corps von Niort, Saumur und Pont de Cé sollten über Bressuire auf Châtillon ziehen, während die Armee von Mainz nebst den Divisionen von Nantes und Luçon ihre Richtung auf Cholet nehmen.

Am 10. Oktober kamen die Generale Chalbos, Chambon, Chabot und Westermann mit den Truppen von Niort zu Bressuire an, warfen die Armee von Anjou und zogen in Châtillon ein. Diese Stadt entging für den Augenblick den Flammen, welche gewöhnlich den Marsch der republikanischen Kolonnen beleuchteten. Der General l'Echelle leitete in Person den Angriff auf Mortagne und Cholet mit dreißig tausend Mann. Die Vendée-Führer sandten auf's Neue flehende Boten an Charette, um ihn zum Rückmarsch auf les Herbiers zu vermögen, damit er sich dem Vordringen der Republikaner widersetze; er blieb unerbittlich, als hätte er nachgerade kein anderes Interesse gehabt, denn die Vernichtung der Ober-Vendée und den Triumph der Patrioten; das hieß die Rachsucht sehr weit treiben, da es am Ende den Untergang beider Vendéen galt; doch näherte er sich dem Meer, und nahm die Insel Noirmoutier. In solcher Lage theilten die Generale Bonchamps, Lescure und

Beaurepaire ihre Streitkräfte in zwei Corps, und führten den einen Theil Mortagne zu Hülfe, den andern sandten sie nach Châtillon. Am 12. Oktober wurde die Division Westermann daselbst lebhaft angegriffen; der Sieg blieb den Vendéern. Westermann versuchte hinter Châtillon Stellung zu nehmen, wurde jedoch gezwungen, seinen Rückzug nach Bressuire fortzusetzen; der Feind ließ ihn mit einer allzuschwachen Vorhut verfolgen, er hielt Stand, schlug diese Vorhut, und faßte den Anschlag, nächtlicher Weile mit hundert Husaren, deren jeder einen Grenadier hinter sich aufnehmen mußte, in Châtillon einzudringen. Dieses kühne Wagstück gelang ihm; er überrumpelte die Vendéer, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an, verbrannte Châtillon und gelangte wieder ohne Verlust zu seiner Division.

Den 15. Oktober zog l'Echelle an der Spitze von 30,000 Mann in Mortagne ein; hier erfuhr er, daß von Charette's Armee nichts zu befürchten sey, und dieselbe ihre Waffenbrüder verlassen habe. Alsbald marschirte er ohne Zaudern gegen die vendéeischen Corps, welche nach dem Siege von Châtillon auf Cholet gezogen waren. Beide Armeen stießen unter den Mauern von Château de la Tremblaye auf einander; die Schlacht war blutig. D'Elbée, Lescure und Bonchamps fielen tödtlich verwundet; das schnell verbreitete Gerücht ihres Todes erregte Schrecken in den Reihen ihrer Heere, die sich gänzlich auflösten; die dreifarbige Fahne wehte auf den Thürmen von Cholet.

Jedoch verloren die vendéeischen Anführer den Muth nicht durch diesen Unstern: sie beschlossen, von Neuem das Glück der Waffen zu versuchen, bevor sie dieses Ufer der Loire der Republik überließen.

Am 17. hielten die republikanischen Generale Kriegsrath; mehrere Plane kamen hier zur Erörterung; Klébers Vorschlag war, in drei Kolonnen zu manövriren: mit der rechten auf Jaillais, um im Nothfall die wichtige Stellung von Beauprézau zu umgehen, wenn der Feind dort Stand

hielte, oder um sich einem Loire-Uebergang bei St. Florent zu widersetzen; mit der des Mittelpunkts auf Beaupréau über le May; mit der linken auf St. Gesté, um den Rückzug gegen Nantes abzuschneiden. Aber an demselben Tage, den 17., gingen 40,000 Mann der royalistischen Armee bei St. Florent über die Loire, und griffen unversehens das Heer der Republikaner an; Kléber traf, so überfallen, geschickte Vorkehrungen: überall sammelte er die Kolonnen wieder, welche durch die Heftigkeit des Stoßes der Vendéer zerrissen waren; er führte sie in den Kampf zurück und errang den Sieg, der ihm schon entgehen wollte; zwölf Kanonen fielen in seine Gewalt. Der Obergeneral l'Echelle nahm keinen Theil an diesem blutigen Gefecht; alle Ehre desselben gebührt Kléber.

Der Convent hatte in seiner Proklamation vom 1. Oktober der Armee zugerufen: „Soldaten der Freiheit! die Räuber der Vendée müssen vor dem Ende des Monats Oktobers vertilgt seyn; das Wohl des Vaterlands fordert, die Ehre des französischen Volks befiehlt es; sein Muth muß es vollenden." Der Wille des Convents war befolgt worden: auf dem linken Ufer der Loire stand kein Feind mehr.

§. 3.

Die royalistische Sache hatte mehrere ihrer vorzüglichsten Anführer verloren; die Oberbefehlshaberstelle über die Armeen von Anjou war unbesetzt; man mußte eine frische Wahl treffen; der versammelte Rath vertraute sie dem jungen Larochе-Jacquelin an, der kaum 21 Jahre zählte. Der Feldzugs-Plan ward ebenfalls erörtert; die Meinung des Prinzen von Talmont drang durch; man beschloß, daß die Armee nach Rennes ziehe, dessen Besitz, außer den Hilfsquellen einer großen Stadt, die Mittel darböte, eine neue Armee in der Ober-Bretagne zu sammeln. Schon hatte ein von der Division Corour entsendetes Corps von 4500 Royalisten unter den Befehlen Lirot's die Loire an einer

seichten Stelle überschritten und sich Ancenis bemächtigt. Auf diese Nachricht setzte sich Laroche-Jacquelin in Marsch, auf seinem Wege die Bevölkerung zur Vertheidigung der heiligen Sache des Altars und Thrones unter die Waffen rufend: so zog er ein ganzes Volk mit sich fort: es glich den aus Aegypten vertriebenen Hebräern. Greise, Weiber, Kinder, Verwundete und Heerbedarf hatte er in die Mitte zweier Corps von seiner Armee genommen. Diese Kolonne bedeckte vier Meilen Landes; aber da ihre Flanken und der Rücken geschützt waren, drang sie vertrauensvoll auf Laval vor. Das schwach vertheidigte Château-Gonthier öffnete ihr die Thore; und am 25. Oktober übergab sich die Stadt Laval, welche nur einige tausend Nationalgarden entgegenstellen konnte, der Vendée-Armee.

General l'Echelle theilte, nach der Ansicht seines Kriegsraths, seine Armee in zwei Kolonnen; mit der ersten marschirte er auf dem rechten Ufer der Mayenne gegen Laval, während die Generale Chambertin und Aubanier auf der Straße von Cossé vordrangen. Dieser Plan war fehlerhaft, er hatte die bedaurungswürdigsten Folgen. Der Obergeneral beging noch den weiteren Fehler, seine Streitkräfte an Ort und Stelle schlecht zu leiten, er setzte unkluger Weise die Brigade Westermann aus. Der Unstern, welcher diesen General traf, entschied das Schicksal der Schlacht. L'Echelle hatte nicht Urtheil genug, um einzusehen, daß Partei-Menschen am furchtbarsten werden, wenn sie am verzweifeltsten sind; auch gaben die Blauen und die Weißen einander kein Quartier; letztere waren eigentliche Rebellen in den Augen der Republik; und außerdem, daß ein solcher Krieg keine Rechte kennt, hätte die damalige Gesetzgebung ein Verbrechen daraus gemacht: daher mußten die Vendéer, welche nur den Tod zu erwarten hatten, denselben so theuer als möglich ihren Feinden verkaufen. L'Echelle hätte berechnen sollen, daß sein Gegner in den Mauern von Laval seines Trosses, seiner Karren, jener Menge von Grei-

sen, Weibern und Kindern, die seinen Marsch in offenem Felde gefährdeten, sich entledigt habe, daß er an dieser Stellung einen großen Vortheil besitze, den die Verzweiflung zu benützen wissen werde; daß er in einer ihm fremden Gegend gezwungen seyn würde, lieber kämpfend sich ganz zu opfern, als sich schlagen und nach der Niederlage in einzelnen Gefechten aufreiben zu lassen. In Bürgerkriegen ist es nicht Jedermanns Sache, sich benehmen zu können; man braucht Etwas mehr, als militärische Klugheit, man braucht Scharfsinn, Menschenkenntniß. Westermann besaß nur soldatischen Muth. Laroche-Jacquelin, welcher einen Angriff erwartete, hatte keine Zeit verloren; er hatte die ersten Augenblicke von Ruhe, die er in Laval fand, benützt, um seine Streitkräfte zu mustern und zu organisiren; er stellte 30,000 Fußgänger und 1200 Reiter in Reih' und Glied. Er war so klug gewesen, 7000 in Ziegenfelle gekleidete Bauern unter die Fahne zu reihen. Als ächte Nachkommen der alten Gallier betrachteten sich die Bürger von Laval wie in Feindeshand gefallene Leute: keiner von ihnen wollte sich für die Rebellen bewaffnen: schönes Beispiel, das die Einwohner aller jener kleinen Städte gaben, inmitten der unduldsamen und ausschließlichen Herrschaft der Adelichen, Priester und Gegenrevolutionäre! letztere sollten sehen, daß die Freiheit auch eine Religion sey, und daß sie nur an solchen, die tief unter der aufgeklärten, besitzenden und gewerbfleißigen Bevölkerung standen, Helfer finden können. Das Königthum, wie die Republik hatte seine Ohnehosen, Schreckensmänner, Fanatiker, Schwärmer und Sternseher.

L'Echelle, der nicht zweifelte, daß die Vendéer außer Stand wären, seinem ersten Andrang zu widerstehen, hatte sie durch seinen Vortrab mit Kühnheit angreifen lassen; derselbe wurde geschlagen und mit Verlust zurückgeworfen. Laroche-Jacquelin hatte sein Schlachtfeld außerhalb der Stadt gewählt und erwartete ihn. Zwischen den Truppen Westermanns und denjenigen, welche der Obergeneral heranführte,

entstand Mißverständniß: letztere warfen den andern vor, daß sie sich von Bauern haben schlagen lassen. Der General l'Echelle beging den Mißgriff, dieses ungerechte und beleidigende Vorurtheil zu theilen; aber er beging den noch weit größeren, seine Stellungen schlecht zu wählen und die Hälfte seiner Streitkräfte zu lähmen. Die Vendéer hatten Zeit gehabt, ihr Terrain kennen zu lernen; sie benützten die falschen Dispositionen des republikanischen Generals und warfen sich mit dem größten Theil ihrer Macht auf die tapfern Mainzer, welche, preisgegeben in einer schlechten Stellung, erdrückt wurden; sie mußten den Stoß aller vendéeischen Corps aushalten. Der Obergeneral, welcher zu spät seinen Fehler erkannte, wollte ihn verbessern; er schickte ihnen eine Division zu Hülfe; sie wurde jedoch angegriffen und während ihrer Bewegung durch einen Flanken-Anfall zersprengt. Die Mainzer, zu gleicher Zeit von vorn, von hinten und auf den Seiten von allen Corps der royalistischen Armee angegriffen, vertheidigten sich gegen so viele Feinde als Helden; das Handgemenge war fürchterlich; sie kämpften Mann für Mann, oder vielmehr jeder Soldat kämpfte gegen drei Vendéer; endlich, dem Unterliegen nahe, entschlossen sie sich zum Rückzug, und bewerkstelligten ihn in guter Ordnung, immer kämpfend, auf Château-Gonthier. Beaupuy, ein republikanischer General, von Wunden übersät, schickte, sagt man, sein bluttriefendes Hemd seinen Grenadieren, welche bei diesem Anblick ihre Anstrengungen verdoppelten, um den Feind an dem Eindringen in die Stadt zu verhindern; aber die Ueberzahl und das Siegerungestüm zwangen endlich diese schwachen Trümmer, sich nach Segré zurückzuziehen. Château-Gonthier wurde von den Royalisten besetzt, welche bald, auf die Kunde, daß 4000 von Paris geschickte Soldaten in Craon angelangt seyen, mit überlegenen Streitkräften dahin marschirten. Jene nahmen den Kampf an: aber plötzlich umzingelt durch ein beträchtliches Corps, das im Hinterhalt lag, blieben sie fast alle auf dem Schlachtfeld, als Opfer eines unnützen Muthes, der ein besseres Schicksal verdiente.

Nachdem die Mainzer fünf Schlachten geliefert und den Heldenruhm des französischen Namens aufs Glänzendste bewährt hatten, waren sie zu so geringer Anzahl herabgeschmolzen, daß sie Befehl erhielten, ins Innere zurückzukehren; sie gaben der Republik vortreffliche Offiziere; die auf sie gefallene Führer-Wahl war zum Mindesten eine National-Erkenntlichkeit für die Tapferkeit derjenigen dieser Braven, welche nicht mehr waren. Sobald der Convent die Unfälle seiner Armee vernommen hatte, erließ er mehrere Dekrete, welche Zeugniß seiner Entrüstung sind; eines derselben bestimmte, daß jede Stadt, die sich den Vendéern ergeben würde, geschleift und das Eigenthum ihrer Einwohner eingezogen werden sollte. Etwas Besseres that er, er entsendete 30,000 Mann von der Nordarmee, welche sich in Eilmärschen nach Orleans begaben; er ließ die Besatzungen der Seestädte der Normandie sich zu Cherbourg unter den Befehlen des Generals Tilly versammeln; die Trümmer der Divisionen des Generals l'Echelle erhielten Anweisung, sich neu zu bilden, und eine bedeutende Macht wurde wieder organisirt. Der Convent wollte die Vendée vertilgen; er ließ alle Springfedern seiner Macht spielen; die Volksrepräsentanten *), durch welche sich die Willensmeinung des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses aussprach, theilten dieser neuen Armee den Schwung mit, welcher zur Ausführung der den Generalen vorgeschriebenen kräftigen Maaßregeln nöthig war. Jedoch mußte das Dekret der Vernichtung von rebellischen, oder in die Hand der Vendéer gefallenen Städten nur Schreckmittel bleiben und nicht vollzogen werden.

Um diese Zeit war es, daß die Engländer offen in die Angelegenheiten der Vendée eingriffen. Schon während des vorhergehenden Feldzugs hatten sie einen Ausgewanderten an die Häuptlinge der Anjou-Armee abgefertigt: diese Sendung war fruchtlos geblieben. Man hatte von ihnen verlangt

*) Auf Sendung bei den Heeren.

Waffen, Geld; sie hatten nichts geschickt; aber sie durften nicht zweifeln, daß durch die Rückkehr ihres Gesandten die unglückliche Vendée eine Beute aller Schreckniſſe des Bürgerkrieges werden würde, und waren befriedigt, das Elend Frankreichs vergrößern zu können, indem sie dem Bürgerkrieg treuloſe Aussichten gewährten. Ihre zweite Sendschaft war schlechterdings nichts, als eine einfache Spionirung, aus demselben Interesse, wie die erste. Abermals zwei Ausgewanderte wurden damit beauftragt. Dießmal jedoch waren sie Ueberbringer eines miniſteriellen Schreibens, das Geld-Unterstützung anbot. Der Vendéer-Rath antwortete, die royaliſtiſche Armee wolle gegen Granville *) sich in Bewegung setzen, aber er verlangte von der engliſchen Regierung, daß ſie dieſes Unternehmen durch die Erscheinung einiger Schiffe vor dem Hafen begünstige; er verlangte ferner sechs Linien-Regimenter, sechs hundert Artilleriſten und drei Ingenieure. Die Vendéer hatten ihre Antwort rein verloren. Das engliſche Miniſterium, sobald es ihre Bedürfniſſe und Anschläge kannte, hütete sich wohl, irgend eine ihrer Forderungen zu erfüllen: es hatte keinen andern Zweck, als den Bürgerkrieg durch trügeriſche Hoffnungen zu nähren; es verzieh Frankreich deſſen Einſchreiten im amerikaniſchen Kriege nicht; es verzieh der Republik nicht die Eroberung Belgiens.

Am 2. November verließen die Vendéer Laval und zogen auf Mayenne und Ernée, wo ſie ohne Schwertſtreich anlangten; von da marſchirten ſie gegen Fougères, wo eine Abtheilung von drei bis vier tausend Mann ihnen einen ehrenvollen Widerstand leiſtete. Unterwegs noch, bevor man in Fougères einzog, starb Lescure an ſeinen Wunden. Laroche-Jacquelin gönnte ſeinen Truppen eine dreitägige Ruhe in dieſer Stadt; nach dieſem zog er auf Dol, bemächtigte ſich des Mont-St. Michel, und langte den 7. November an der Spitze von 30,000 Mann unter den Mauern von Granville

*) Am Canal.

an. Der vendéeiſche Rath hatte bei ſeinem Angriffs-Befehl auf Grandville zwei wichtige Gegenſtände im Auge gehabt; einerſeits, den Engländern durch Beſetzung eines feſten Platzes an der See die Hand zu reichen; andererſeits, in dieſe Veſtung jene Menge von Greiſen, Weibern und Kindern einzuſchließen, welche die Armee mit ſich ſchleppte, und wodurch ihr Unterhalt in Provinzen erſchwert wurde; wo ihre Soldaten fremd, alſo Feinde waren; denn keine der geringſten Foltern des fluchwürdigen Bürgerkriegs iſt die, Freunde und Feinde gleichmäßig auszuhungern. Die Vendéer aber waren nach ihrem Loire-Uebergang in den Augen der Einwohner wahre Feinde, weil ſie mit Gewalt verlangten, was ſie zur Ernährung der 40 — 50,000 Perſonen bedurften, die unter ihren Fahnen einherzogen. Die Felder der Vendée, des Bocage, von Anjou, der bretagniſchen und normänniſchen Ufergegend waren für lange Zeit durch den Durchzug dieſer Helden der katholiſchen Armee unbarmherzig zerſtört.

Zwietracht war im Lager der Armee von Anjou eingeriſſen, wie es bei andauerndem Unglück immer zu geſchehen pflegt; ſie brach lebhaft in der Rathsſitzung aus, worin die Belagerung von Grandville beſchloſſen wurde. Man äußerte dort, diejenigen, welche Grandville belagern wollen, hätten den Anſchlag, die Armee zu verlaſſen, und nach England überzuſetzen, oder Verräther an der Partei zu werden. Laut ſchrie man über Verrath. Laroche-Jacquelin widerſtrebte gleichfalls dieſem Zug; er beſann ſich, daß man mit Bauern, die beim geringſten paniſchen Schrecken plötzlich zerſtäubten, nicht daran denken dürfe, einen feſten Platz im Sturm zu nehmen, der von einer guten Beſatzung und zahlreichen Artillerie vertheidigt war, daß man eben ſo wenig zur Belagerung deſſelben ſchreiten könne ohne Belagerungsbedarf. Obgleich die royaliſtiſche Armee der Beſatzung an Zahl ſechsfach überlegen war, machte er doch den Antrag, in die Vendée zurückzukehren, oder in die untere Normandie, ein reiches, friſches Land zu ziehen, wo man im Stande ſeyn

würde, den Erfolg der englischen Versprechungen abzuwarten. Da Nieder-Poitou durch Charette besetzt sey, so werde dieß die Ablieferung jener Succurse erleichtern und decken. Die Meinung der andern Führer gewann die Oberhand. Am 14. November, Abends 9 Uhr, begann der Angriff auf Grandville. Die Vendéer hatten 50 Leitern herbeigebracht, welche man zu kurz fand: sie verloren unnützer Weise einige Tapfere. Der in dem Platz mit 4000 alten Soldaten eingeschlossene General Lecarpentier wollte die Unordnung der Angriffskolonne benützen, und machte einen Ausfall; aber neue Kolonnen eilten zur Unterstützung der ersten herbei und warfen die Besatzung in ihre Verschanzungen zurück; die Vorstädte wurden von den Vendéern besetzt; stolz auf dieses erste Gelingen, forderten sie die Stadt zur Uebergabe auf. Bald begann der Angriff von Neuem. Die armen Bauern belagerten, getäuscht von einem Offizier, der die schwachen Stellen des Platzes zu kennen behauptete, gerade die unüberwindliche Seite, und stürmten hinan wie Verzweifelte; überall wurden sie von dem Feuer der Besatzung und der Einwohner, Männer und Frauen, empfangen, letztere besonders bewiesen das äußerste Ungestüm; sie ließen von den Wällen herab Ströme siedenden Wassers und einen Steinhagel regnen. Mitten in diesem Blutbad verordneten die Volksrepräsentanten, daß man Feuer in die Vorstadt St. Nicolas werfe, was das Grausen dieser Scene noch vermehrte, und die Vendéer einen Augenblick zum Rückzug nöthigte; da jedoch das Artillerie-Feuer Bresche gemacht hatte, so begann der Sturm wieder, und durch ein sonderbares Spiel des Zufalls war es das frühere Regiment Bourbon, das die Vendéer zurückschlug. Aber sie waren im Vergleich mit der Bevölkerung und Besatzung so zahlreich, daß ihre Angriffe ohne Unterlaß und von allen Seiten zugleich sich erneuerten; einer derselben, gegen die Seeseite gerichtet, wo die Stadt fast ohne Vertheidigung war, mußte gelingen, und war eben im Begriff, ihren Sieg zu

entscheiden, als bewaffnete, zum Küstenhandel bestimmte Schiffe sich näherten, ihre Kolonnen beschossen und sie zum Rückzug zwangen. Uebrigens war die Stadt noch nicht außer Gefahr, und der Sturm wüthete mit einigem Erfolg für die Vendéer fort, als das Geschrei: „rette sich, wer kann!" in ihren Reihen erscholl und sie auflöste. Während eines 36stündigen Kampfes, wo das französische Blut durch den beweinenswerthesten Muth floß, fertigte die englische Flotte, welche die Kanonen von Grandville gar wohl vernehmen mußte, nicht einmal eine Schaluppe ab, um zu erfahren, ob die neuen Verbündeten Englands, ob diejenigen, an welche ihr Ministerium zweimal Worte der Freundschaft und Hülfs-Erbietungen geschickt hatte, Sieger, oder Besiegte seyen.

Das war ein harter Schlag für die Vendéer, welche seit dem Uebergang über die Loire nur günstige Erfolge gezählt hatten. In Partei-Kriegen ist auf langehin entmuthigt, wer nur Einen Tag besiegt wurde. In Bürgerkriegen allermeist bedarf man unumgänglich des Glücks. Die Royalisten beschlossen, es in der Nieder-Normandie aufzusuchen, und begannen mit einem Angriff auf die kleine Stadt Ville-Dieu, welche nur durch ihre Nationalgarde vertheidigt wurde. Diese braven Bürger wehrten sich Schritt für Schritt, Haus für Haus; weder die Plünderung, noch Verbrennung der Stadttheile, welche in Feindes-Gewalt fielen, lähmte ihren Eifer; Greise, Weiber, Kinder, in ihren Häusern verschanzt, vertheidigten heldenmüthig ihren Herd, mit allen Waffen, welche Haß, Rache und Verzweiflung in ihre Hand drückte. Der Sieg krönte so heldenmüthige Anstrengungen. Nur der Patriotismus vermag fremdes Eindringen zurückzuweisen, und die Vendéer waren Fremde für die braven Normannen von Ville-Dieu. Laroche-Jacquelin zog auf Pont-Orson, dessen er sich nach ziemlich hartnäckigem Kampf bemeisterte. Seine Soldaten schrieen, sie wollen an ihren Herd zurückkehren: wie in den kleinen Republiken gewann die Stimme des Volks die Oberhand. Die Vendée-Armee war eine wahre Anarchi-

sten-Republik, an deren Spitze mit verlorenem Einsatz sich der Ehrgeiz der Häuptlinge stellte. Die Armee nahm ihre Richtung auf Angers, weil der Soldat dahin zurückkehren wollte. Uebrigens beseelte diese ordnungslose Menschen die äußerste Kühnheit, um alle Hindernisse niederzuwerfen, welche sich der Rückkehr an ihre Herde entgegenstellen würden. — Ueberall schlugen und besiegten sie den General Rossignol, dessen schlechte Dispositionen allerdings ihre Erfolge sicherten: und doch hatte er 40,000 Mann unter seinen Befehlen! Mit einer so gewaltigen Macht, in deren Reihen Kleber und Marceau kämpften, konnte er die Armee von Larochejacquelin vernichten, besonders nach dem Schlage, den sie vor Granville und Ville-Dieu erhalten hatte. Die unter den Mauern von Dol den 21. November gelieferte Schlacht kostete Frankreich mehr, als 30,000 Menschen. Rossignol zog sich nach Rennes zurück.

Im vendéeischen Kriegsrath war man einstimmig der Ansicht, die Gefangenen dieses Tages zu tödten; aber diese Unmenschlichkeit fand einen mächtigen Gegner an einem Priester, der durch den verwegenen Fanatismus, womit er sich an die Spitze der Angriffskolonnen gestürzt, zum Siege beigetragen hatte, und Franzosen wurden an diesem Tag wenigstens nicht durch Franzosen unter Triumphgeschrei erwürgt. Der Engel des Mords breitete um diese Zeit jene Flügel über dem unglücklichen Frankreich aus; die wehrlosen Gefangenen und Soldaten wurden im Namen der Freiheit, oder im Namen Gottes und des Königs niedergehauen.

Die Republik hatte keinen Grund, durch ihre Niederlagen in diesem unseligen Krieg entmuthigt zu werden; sie erholte sich von derselben leicht und schnell durch die Unmöglichkeit, worin sich die Vendée-Führer befanden, von ihrem Siege Nutzen zu ziehen, wenn ihre Plane nicht mit dem Willen ihrer Soldaten übereinstimmten; und dieß war der Fall nach dieser Schlacht, wie es nach dem verunglückten Angriff auf Granville Statt gefunden hatte. Im

Rath wurden zwei sehr richtige Vorschläge aufgestellt; erstens, nach Rennes zu marschiren, in Verfolgung der republikanischen Armee, um Nantes einzunehmen und sich in diesem reichen Theile der Bretagne festzusetzen; zweitens, den Anschlag auf Grandville wieder aufzunehmen, obwohl die Besatzung der Stadt verstärkt worden war, und den Engländern die Hand zu reichen. Die Bauern schrieen von Neuem über Verrath, und legten ihren Entschluß zur Fortsetzung des Marsches nach Angers so laut an den Tag, daß man auch dießmal wieder ihrem Wunsche das wahre Interesse der vendéeischen Sache aufopfern mußte. Die Republik dankte dieser Entscheidung die Frist zur Wiederherstellung ihrer Armee. Die Vendéer zogen erobernd durch die Städte Fougères, Ernée, Mayenne, Laval, les Sables und La Flèche, und erschienen, am 5. December, vor den Mauern von Angers; aber hier endete ihre Begeisterung. Diese Stadt ist nur durch einen alten Mauerring geschlossen; ihre Besatzung bestand nur in einigen Bataillonen der Brigaden Boucret und Danican. Hingerissen von seiner gewöhnlichen Hitze befahl Laroche-Jacquelin den Sturm; die Besatzung vertheidigte sich mit Macht und hielt sich bis zur Ankunft der Verstärkungen, welche ihr der General Rossignol schickte. Beim Anblick der republikanischen Kolonnen bemächtigte sich das Andenken an den Tag von Grandville der royalistischen Gemüther und verbreitete Schrecken in ihren Gliedern. Nichts konnte die Flüchtigen aufhalten; die Belagerung von Angers mußte aufgehoben werden, und nur mit Mühe konnte diese einige Tage früher über ihre Erfolge so stolze Armee ihren Rückzug in Ordnung bewerkstelligen. Der Obergeneral begriff die ganze Mißlichkeit seiner Lage: weder bei Cé, noch bei Saumur, oder Tour, was die Republikaner weggenommen hatten, war ihm ein Loire-Uebergang möglich; es blieb ihm nichts Anderes übrig, als sich auf le Mans zurückzuziehen. Aber schon hatte die Division Chalbos La Flèche besetzt; die royalistische Armee mußte daher von Neuem Ge-

fahren bestehen, um den Uebergang zu erzwingen. Am 8. Dezember nahm Larochejacquelin la Flèche durch einen Handstreich; er hätte diesen unverhofften Erfolg benützen und seinen Zug nach dem Maine beschleunigen sollen; er machte einen Fehler, er verweilte zwei Tage. Am 10. zog er gegen Mans; die schwache Besatzung räumte den Ort bei seiner Annäherung. Hier glaubten die Vendéer die Ruhe zu finden, deren sie so sehr bedurften; aber kaum war die Menge ihrer Verwundeten, ihrer Weiber, Greise und Kinder in den Häusern untergebracht, als sich Kriegsgeschrei hören ließ. Am Tag nach ihrer Ankunft überrumpelte sie Marceau, der den Oberbefehl über die republikanischen Truppen übernommen hatte, um Mitternacht. Kaum vermochte Larochejacquelin in den ersten Augenblicken 2000 Mann zu versammeln: das Handgemenge war entsetzlich; von allen Seiten stürzten die Royalisten zu den Waffen, und kämpften tapfer; die Stadt war ein Raub des gräßlichsten Gemetzels; die hinausgedrängten Republikaner kehrten sogleich mit frischen Truppen wieder zurück. Die Sache der Vendéer verlor über 15,000 Mann in diesem Gefecht, das man mit Recht die Schlacht von le Mans nennt; übrigens führte die Armee ihren Rückzug auf der Straße von Laval in Ordnung aus, mit Aufopferung ihrer ganzen Artillerie, ihrer Munitions-Wagen und 8000 Verwundeter; 6000 Todte wurden in den Straßen gefunden. Die Rache der Republikaner war fürchterlich, sie wurde an den unglücklichen Gefangenen ausgeübt. Marceau, Kleber und die übrigen Generale strebten, so viel in ihrer Macht stand, diese Unglücklichen der Wuth der Soldaten zu entreißen. Aber was vermögen die Führer über die Leidenschaften der Menge! Der vendéeische Gegner war den Republikanern um so verhaßter, als sie ihn anklagten, den ausländischen Feind, der die Grenzen belagerte, gegen die Republik zu waffnen.

Die Armee der Ober-Vendée ging ihrer Auflösung entgegen; fast alle ihre Häuptlinge waren gefallen, so wie der

Kern ihrer Soldaten; ohne Artillerie, ohne Schießbedarf setzte sie ihren Rückzug bis Laval fort; hier entschied man sich, um jeden Preis wieder über die Loire zu gehen und für diesen Zweck Ancenis zu gewinnen; aber alle Fahrzeuge, zwei kleine Barken ausgenommen, befanden sich auf dem anderen Ufer; die Generale Laroche-Jacquelin und Stofflet warfen sich in diese Barken, mit der Absicht, die geräumigen Schiffe wegzunehmen, welche auf der andern Seite der Loire lagen; eine republikanische Abtheilung entspann den Kampf im Augenblick der Landung. Mit Mühe retteten sich die Vendéer im Gehölz am Rande des Flusses; so sah sich Laroche Jacquelin von seiner Armee getrennt und aller Vereinigungsmittel mit ihr beraubt. Die zu Ancenis zurückgebliebene und ihres Anführers beraubte königliche Armee wurde an demselben Tage angegriffen und zum Rückzug gezwungen; lebhaft verfolgt, erreicht, und bei Blain geschlagen gewann sie mit beträchtlichem Verlust Savenay; aber ihre letzte Stunde hatte geschlagen. Marceau, voll Begierde nach einer Gelegenheit zur Vergrößerung seines Ruhms, drang den 21. December auf Savenay vor, und am folgenden Tag, sobald er anbrach, griffen die Divisionen Kleber, Tilly und Beaupuy, im Ganzen 12,000 Mann, die Vendéer an, welche von ihrem neugewählten Obergeneral Fleuriot befehligt wurden. Sie zählten kaum 6000 Streiter; in weniger, als zwei Stunden waren sie vernichtet; ihre Trümmer erreichten den Forst von Gâare, wo sie sich tapfer wehrten. Es gelang ihnen sogar, nach Ancenis zurückzukehren, in der Hoffnung, den Uebergang über die Loire zu ereilen; aber da sie noch einmal von den republikanischen Truppen angefallen wurden, so entrannen ihrer Wenige dieser letzten Niederlage. Einer ihrer Häuptlinge, H. von Saisseaux, blieb auf dem rechten Ufer zurück und bildete den Kern eines Corps royalistischer Parteigänger, das den Krieg nach Art der Araber und Kosaken führte; sein Beispiel fand Nachahmung bei anderen Führern, und diese neue Geißel des Bür-

gerkriegs wurde aufgebracht. Hätten Männer wie Kleber und Marceau gleich beim Beginnen des Vendée-Aufruhrs die Streitkräfte der Republik angeführt, so wäre dieser vaterlandsverrätherische Krieg in seiner Wiege erstickt worden, während alle Unfälle, welche die republikanischen Armeen und jenes muthvolle Heer von Mainz erfuhren, das Werk der Volks-Repräsentanten waren, dieser Proconsuln, die an der Spitze der Truppen einherzogen, die Generale leiteten, und sie dem Tode weihten, wenn sie in Folge ihrer eigenen Befehle geschlagen worden waren. Nie wurde ein Land von grausamerer Anarchie zerrissen, als die Vendée; es war ein Blut-Fieber, das die Franzosen berauschte; jeder Ruhm besudelte sich dort; das ist kein Loorbeer mehr, den das Blut von Mitbürgern röthet.

§. 4.

Mit diesem Zeitraum begann der Chouans-Krieg, welchen die Geschichte auf ewig mit dem Namen „Räuberei" brandmarken wird, wenn man Krieg nennen kann, was auf der einen Seite Verbrechen, auf der andern rechtmäßige Dämpfung war. Die Empörung der Gladiatoren, zur Römerzeit, hat einen Platz in der Geschichte verdient, weil sie einen großen Mann an ihrer Spitze hatten, und für das theuerste aller Güter, für die persönliche Freiheit fochten.

Seit dem Loire-Uebergang der großen Vendée-Armee einzig auf seine Streitmacht beschränkt, konnte Charette in der Nieder-Vendée nimmer wagen, das offene Feld zu halten; außerdem hatte der Tag von Savenay jedem Zusammenwirken der beiden Armeen ein Ende gemacht, und den republikanischen Truppen zu viel Uebergewicht verliehen, als daß Charette's kleines Heer ihnen hätte Widerstand leisten können. Er zerstreute daher seine Soldaten und Offiziere in Parteigängerhaufen, und vermöge der Kenntniß, die sie von der Oertlichkeit dieses schwierigen Landstrichs hatten, schnitten sie die Verbindungen ab, legten Hinterhalte, um

die Gleite anzugreifen, überfielen Truppenabtheilungen, und da sie fast nur des Nachts agirten, so ermüdeten sie, ohne erreicht werden zu können, den regelmäßigen Zug der gegen sie geschickten Kolonnen. Fand sich Charette durch einen unvorhergesehenen Angriff in die Enge gebracht, so hatte er kein anderes Kommando-Wort mehr, als den Ruf: „Rette sich, wer kann!" er selbst verschwand, allein, oder mit einigen Reitern, und Alle sammelten sich wieder mehrere Meilen rückwärts an einem verabredeten Punkte. Nie verloren sie die Republikaner aus dem Gesicht; sie hatten alle Bauern zu Kundschaftern, und warfen sich unvermuthet, sey's auf vereinzelte Abtheilungen, sey's nächtlicher Weile, mitten in die Biwachten. Unbarmherzig hieben sie Alles nieder, was unter ihre Fäuste fiel. So hatte Charette Mittel und Wege gefunden, sich in seiner Provinz trotz der Ueberlegenheit der republikanischen Streitkräfte zu halten.

Die Chouans retrutirten sich noch viel schneller, als es die katholischen und royalistischen Armeen gekonnt hatten, weil die Chouanerie eigentlich mehr eine Verbindung persönlicher Interessen, als eine politische Vereinigung war. Von nun an existirte die Sache des Königthums nicht mehr; der Name des Königs und Gottes wurde durch diese neue Gattung von Parteigängern entweiht, für welche Religion und Monarchie nur Vorwand zu Verheerung und Plünderung waren. Die Bauern liebten diese Kriegsart, wobei sie ihren Vortheil fanden, ohne wirkliche Gefahr zu laufen; besonders zogen sie dieselbe der Mannszucht, den Mühen eines regelmäßigen Krieges vor, der sie zuletzt aus ihrem Lande entfernt hatte und täglich das Eigenthum und Leben ihrer Familien aussetzte; daher verbreitete sich die Chouanerie reißend schnell im Morbihan, Nanteser-Land und der Nieder-Normandie; sie bildete wegen der Menge ihrer Soldaten wahre Armeen, deren Unterabtheilungen unbemerkt Sammelplätze und Stützpunkte hatten. So waren die Städte Redon, Savenay, Candé, Segré, Angers, Laval, Vitré,

Fougères und Nogent eigentliche Hauptquartiere und Sammelplätze für sie; sie befehdeten alle Verbindungsstraßen, vernichteten die Correspondenz-Mittel der Regierung. Jeder Umtrieb des Ackerbaues und Handels war unmöglich. Auf solche Weise fand sich die Regierung im Mittelpunkte des Staats gehemmt und war nicht im Stande, ihre Befehle in den weiten Umfang des Gebiets, das die Chouanerie inne hatte, Anjou, Bretagne, die untere Normandie, gelangen zu lassen.

Larochе-Jacquelin von seiner Armee in dem Kampfe getrennt, worein er sich mit wenigen Leuten unkluger Weise verwickelt hatte, um vor Ancenis Fahrzeuge wegzunehmen, war in den Forsten umhergeirrt und erst nach Ueberstehung der größten Gefahren glücklich in das obere Anjou zurückgekehrt. Nach dem Unfall von St. Florent hatte er sich in diesem Land einen Kern neuer Aufrührer gebildet, welche das Feld hielten; Stofflet und Larochе-Jacquelin vereinigten sich dort.

Am 5. Januar 1794 nahm General Haxo die Insel Noirmoutier. D'Elbée, der nach dem Ereigniß von Cholet seine Befehlshaberstelle niederzulegen gezwungen worden war, hatte sich verwundet dorthin zurückgezogen; er leistete an der Spitze der 1000 Mann starken Besatzung einen kräftigen Widerstand; aber die Republikaner riefen, sagt man, den Vendéern zu, der Frieden sey gemacht: da ergaben sie sich. Der General Thurreau, welcher an Marceau's Stelle getreten war, hatte diesen Zug angeordnet. Der Repräsentant Carrier ließ die Gefangenen erschießen, und gab der Insel Noirmoutier den Namen Insel „des Berges." Der Anblick dieses Zeitraums ist fürchterlich. Ha! wer kann sich gegenwärtig einen vom Carrier geleiteten Feldzug einbilden! Wer kann ferner glauben, daß gute Soldaten ihre Zuflucht zu einem so feigen Mittel nehmen mußten, als das ist, Frieden zu rufen, wenn sie weiter nichts, als eine von 1000 Bauern vertheidigte Stellung zu nehmen hatten! Wäre Marceau Ober-

general geblieben, er hätte nicht geduldet, daß man ein solches Mittel gebrauchte.

Indeß war es Larochejacquelin gelungen, wieder eine Art von Armee zu bilden, an deren Spitze er von Neuem ins Feld zog. Mehrere Mal entging er dem General Thurreau, schlug seine Divisionen einzeln, und errang am 4. März bei dem Dorfe Nouaillé einen ziemlich wichtigen Vortheil; aber während er seinen Sieg verfolgte, wurde er durch einen Grenadier, der an einem Baum gelehnt sich wie ein Löwe gegen die ihn umringenden Reiter vertheidigte, getödtet. Larochejacquelin, den seine Offiziere vergeblich zurückhalten wollten, warf sich auf diesen Tapfern, um ihn zur Ergebung zu zwingen; eben hielt der Grenadier einen Reiter im Schach, der ihm am nächsten zu Leibe ging; aber als er den Namen des Generalissimus hörte, so wollte er, seinen eigenen Untergang vor Augen sehend, im Sterben der Republik lieber ein wichtigeres Opfer darbringen; er drehte sein Gewehr und tödtete Larochejacquelin mit der größten Kaltblütigkeit: augenblicklich fiel er mit tausend Stichen durchbohrt. Die Vendéer gruben ein Grab und legten Beide hinein. Die Häuptlinge tadelten das Benehmen der Bauern, welche den zwei Tapfern gleiche Gerechtigkeit hatten widerfahren lassen. Aber kann der Stolz der Offiziere den Umstand aufwiegen, daß die Soldaten ihren Haß gegen die Blauen vergaßen und ihren geliebtesten Anführer mit dem Feinde, der ihnen denselben geraubt hatte, in dieselbe Grube zusammenlegten? Larochejacquelin war erst 21 Jahr alt: wer weiß, was aus ihm geworden wäre?

Stofflet wurde zum Generalissimus ernannt; er verwünschte die Adelichen aus Eifersucht, und seine Grobheit machte, daß er von ihnen verwünscht wurde; aber sie hatten keinen fähigeren Mann, und seine Geburt verlieh ihm Einfluß auf die Bauern, Seinesgleichen. Die Revolution hatte es gut getroffen, als sie die Gleichheit verkündete. Die vendéeischen Armeen waren selbst von diesem großen Grundsatz beherrscht,

der Frankreich durchdrungen hatte, und gegen den sie sich täglich schlugen. Damals erschien der Abbé Bernier, Pfarrer von Saint-Laud zu Angers auf dem Schauplatz. Dieser Priester wartete nur auf eine günstige Gelegen eit, um den Bürgerkrieg zu beherrschen; leicht bemächtigte er sich des Geistes von Stofflet, und so, wie sein Schüler, aus dem er sich ein Werkzeug bilden wollte, ohne dessen Gefahren theilen zu müssen, bekümmerte er sich wenig um den Tod Larochejacquelins. Er machte sich alsbald an's Werk, indem er eine schöne Proklamation für Stofflet verfaßte. Dieser, eifrigst bemüht, durch eine glänzende That seinem Rang als Generalissimus Ehre zu machen, zog mit 4000 Mann gegen Cholet, wo der General Moulins mit 5000 stand. Der Angriff gelang vollkommen; Moulins, gezwungen einen Posten zu räumen, den er zu halten beauftragt war, schoß sich aus Verzweiflung eine Kugel vor den Kopf. Der Triumph der Vendéer war von kurzer Dauer: schon am folgenden Tage rückte die Division Cordellier wieder in Cholet ein. Stofflet wollte auf seinem Rückzug Beaupréau zu überrumpeln versuchen, aber es mißlang. Marigny, der eine zeitlang als Obergeneral commandirt hatte, benützte diese Gelegenheit, um seine Unzufriedenheit zu beweisen. Er verließ die Armee mit vielen Offizieren und Bauren, welche die Partei seines Ehrgeizes ergriffen, und bildete ein unabhängiges Corps im Bezirke von Bressuire; bald darauf versuchte er, sich des Schlosses Elisson de Larochejacquelin zu bemächtigen. Die Republikaner vertheidigten es mit der größten Hartnäckigkeit; aber sie mußten der Ueberzahl weichen und verloren viele Leute auf ihrem Rückzug. Dieser Erfolg lockte unter Marigny's Fahnen die Mißvergnügten der Armeen von Stofflet, Sapineau und Charette; so verstärkt marschirte er auf Mortagne, das die republikanische Armee in der Nacht des 23. März räumte, nachdem sie am Vorabend einen ziemlich lebhaften Angriff ausgehalten hatte; bedeutende Magazine fielen in Feindes-Gewalt. Der Ober-

General Thurreau, durch Regierungsbefehle gezwungen, mehrere Abtheilungen zu machen, überließ seinem Gegner das Schlachtfeld, und rückte wieder in Cholet ein, indem er die Division Cordellier an den Ufern der Boulogne zur Beobachtung Charette's zurückließ, und die Vendée schien mitten aus ihren Trümmern wieder neu zu entstehen. Von beiden Seiten rüstete man einen Vertilgungskrieg, — ein Theil, um sich seines Sieges zu versichern, der andere, um seine Niederlage zu rächen.

General Thurreau faßte den Gedanken, die Vendée einzuschließen, und sie mittelst ihrer inneren Zwietracht zu unterwerfen. Der öffentliche Wohlfahrts-Ausschuß gab noch härtere Befehle, als bisher; er schickte neue Generale, neue Repräsentanten; er dekretirte die „höllischen" und die „mordbrennerischen" Kolonnen; er wollte, daß Alles, was der Edelmuth und die Weisheit der Generale und Soldaten des Mainzer-Heers geschont hatten, vernichtet werde, Wohnungen, Bevölkerung, Thiere, Landes-Erzeugnisse. Diese jeder Regierung unwürdigen Befehle, welche nur das Reich des Schreckens erzeugen konnte, wurden mit wilder Barbarei vollzogen; ein ganzer Munizipal-Rath, der sich zu einer republikanischen Kolonne begeben hatte, um die Unterwerfung seiner Gemeinde anzubieten, wurde niedergeschossen, und zwar unter dem leeren Vorwand, daß man in dem Dorfe einen weißen Altar-Vorhang gefunden hatte, den der Blutdurst in eine royalistische Fahne verwandelte. Von diesem Tag an flohen alle Gemeinderäthe bei der Annäherung von Republikanern, wobei sie die ganze Bevölkerung dieser Gegenden in die Wälder und in die Reihen der Vendéer mit sich nahmen.

Mehrere Gefechte wurden durch die beweglichen Kolonnen geliefert, vor welchen die Zerstörungsfurie dieses schönen Theils des vaterländischen Bodens einherzugehen schien: von keiner Seite machte man noch Gefangene. Die so getreu von den Generalen vollzogenen Befehle des öffentlichen Wohl-

fahrtsausschusses, statt die Vendée zu vernichten, bewaffneten neue Arme; von allen Enden erscholl Geschrei nach Rache und Verderben gegen die Republikaner, und die den Metzeleien entronnenen Einwohner verließen ihre Wälder, um zu den Waffen zu eilen.

Charette indeß, lebhaft durch das von General Haro befehligte Corps gedrängt, ergriff die Gelegenheit, seinen Feind in eine Stellung zu locken, welche ihm Aussicht zum Sieg darböte: die Unvorsichtigkeit des republikanischen Generals that ihm den Dienst in der Umgegend von Venenceau. Charette, als er sich nur durch einen von seinem Schlachthaufen ziemlich entfernten Vortrab verfolgt sah, wandte sich plötzlich um, zerschmetterte den Vortrab, stürzte sich auf Haros Truppen und jagte sie in die Flucht. Dieser General wurde im Handgemenge getödtet, während er die Flüchtlinge wieder zu sammeln suchte. Solcher Erfolg erhob Charette's Uebergewicht von Neuem, reizte aber zugleich die Eifersucht Sapineau's, Joly's und der übrigen Führer, weil er den ehrgeizigen Plan faßte, die ganze Vendée zu beherrschen, Alles unter seinem Oberbefehl zu versammeln, und eine Entscheidungs-Schlacht zu liefern. Zu diesem Ende begab er sich in das Lager von Jallais, wo er mit allen Vendée-Häuptlingen Besprechung pflog. Die Gesammtsumme der Streitkräfte, welche die fünf Armee-Corps ausmachten, ergab einen Effektiv-Stand von 38,000 Mann Fußvolk, 2000 Pferden und 10 Kanonen. Die republikanische Armee zählte 70,000 Mann Fußvolk, 6000 Pferde und 30 Feuerschlünde; aber diese überlegene Macht war in sechszehn vereinzelte Corps getheilt worden, was eine leichte Gelegenheit darbot, jedes abgesondert zu vernichten. Charette entwickelte seinen Feldzugsplan, aber die Meinung des Pfarrers Bernier erhielt die Mehrheit; er schlug vor, die Republikaner mit der gesammten royalistischen Streitmacht anzugreifen und sie auf die andere Seite der Loire zurückzuwerfen. Da eine alte Eifersucht Marigny und Stofflet trennte, weil letzterer

zum obersten Befehlshaber erwählt worden war, so wollte Charette von diesem Mißverständniß Nutzen ziehen: er vereinigte sich scheinbar mit Stofflet, um sich Marigny's zu entledigen, von welchem man vergeblich verlangt hatte, daß er sein Commando niederlege, und ließ durch den hohen Rath beschließen, daß jeder Führer, der sich von den zur Ausführung des Feldzugsplans verabredeten Dispositionen ausschließen würde, als Verräther erklärt und zum Tod verurtheilt werden solle. Das war Marigny's Verderben; seine Truppen, welche bei einer Vertheilung von Lebensmitteln zu Jallais nicht mit begriffen waren, zerstreuten sich schaarenweise; man klagte ihn des Verraths an. Charette, Berichterstatter an den Kriegsrath, stimmte auf den Tod; und Stofflet, der den Rath präsidirte, sprach die Strafe aus und übernahm die Vollziehung; er selbst umzingelte das Schloß Marigny's, ließ diesen tapfern Edelmann aus seinem Bett reißen und in seinem Hofe erschießen. Marigny's Mörder überlebten ihn nicht lange, aber ihre Eifersucht war befriedigt. Man beschuldigte den Abbé Bernier, dieses Komplott angezettelt zu haben, dessen ganze Frucht Charette zu ernten hoffte; das war eine Verläumdung. Marigny's entledigt, ließ er Stofflet einladen, ihn in seinem Lager zu Beaurepaire zu besuchen; der Abbé Bernier ließ Stofflet benachrichtigen, und verhinderte ihn, dahin zu gehen. Von diesem Tag an trennte ein unversöhnlicher Haß die beiden Nebenbuhler. Die vendéeische Sache erlitt einen tödtlichen Stoß durch alle diese Feindseligkeiten; und Marigny's ungerechter Tod verbreitete große Mißbilligung gegen seine Richter unter ihren Reihen. Die Vendée wurde abermals in drei militärische Bezirke getheilt. Charette befehligte die Ufergegend von der bretagnischen Meerenge bis Bourgneuf. Sapineau wurde mit der Vertheidigung der Gegend von Retz, und Stofflet der Loire-Ufer beauftragt. Der Haß zwischen den Häuptlingen ging so weit, daß Stofflet sich weigerte, an dem Angriff auf Saint-Florent Theil zu neh-

men. Charette bildete aus seiner Streitmacht acht Divisionen, Sapineau vier, und Stofflet acht; der Abbé Bernier schloß sich dem Schicksal dieses Führers an.

Da der Angriff auf Challans mißlungen war, so klagte Charette Jolly, einen seiner Divisions-Chefs und früheren Nebenbuhler an, daß durch seine Schuld das Unternehmen gescheitert sey, und zog ihn vor Gericht. Der Kriegsrath verurtheilte ihn zum Tode; aber seine Freunde ließen ihn retten; er barg sich in einem Dorfe von Ober-Poitou: bald darauf entdeckt, und in seinem Versteck durch Emissäre umringt, vertheidigte er sich tapfer, und fand in seinem Widerstand einen ehrenvollen Tod. Dieser Umstand, so wie Marigny's Verurtheilung beweisen, daß der englische Einfluß in der Vendée so gut, als in Paris thätig war; allenthalben mußte französisches Blut vergossen, und Zwietracht ausgesäet werden.

Die letzten Begebenheiten des Jahrs 1794 fielen alle zu Gunsten der Vendéer aus: der 9. Thermidor hatte Statt gefunden; Robespierre und der Schrecken waren nicht mehr; alle Parteien fühlten sich gleichmäßig erleichtert durch das Verschwinden jener riesenhaften Macht, welche zwei Jahre lang ihren Willensmeinungen eine so furchtbare Allgewalt aufgedrückt hatte. Die neue Regierung machte sich's zur Aufgabe, die noch blutenden Wunden vernarben zu lassen, und ging auf die Möglichkeit ein, mit der Vendée in Unterhandlungen zu treten. Der General Canclaux, welcher statt Thurreau den Befehl der Armee übernommen hatte, erhielt Befehl, Charette einige Eröffnungen zu machen. Dieser nahm sie anfänglich mit der größten Verachtung auf, und forderte als unerläßliche Bedingung jeder Unterhandlung die Wiederherstellung des Throns der Bourbons. Reiferes Nachdenken jedoch bestimmte diesen fähigen Anführer, die Unterhandlungen auf Grundlagen zu eröffnen, welche die republikanische Regierung anhören konnte.

Der öffentliche Wohlfahrts Ausschuß leitete das Geschäft

mit groſser Geſchicklichkeit; er verlor keinen Augenblick den Geſichtspunkt, daß er mit Aufrührern gegen ſein Anſehen unterhandle, und daß man vor Allem ſie zur Niederlegung der Waffen bringen müſſe: er hörte die Frage über die Rückkehr der Prinzen, die Wiederkunft der Auswanderer, die alsbaldige Entlaſſung des Dauphin's und der Madame zur Vendée-Armee, die Anerkennung der katholiſch-apoſtoliſch-römiſchen Religion, als herrſchender, ruhig an. Seine Bevollmächtigten erörterten alle dieſe Anmuthungen, ohne zum Voraus eine zu verwerfen, aber ſie vertagten alle mit dem ſo einleuchtenden Grunde, daß es Zeit brauche, um die Gemüther auf den Uebergang von der Republik zum Königthum zu leiten, kurz, ſie bewieſen ſo viele Feinheit, daß ſie Charette bewogen, am 15. Februar einen Vertrag zu unterzeichnen, worin er erklärte, daß „die Vendéer ſich den Geſetzen der Republik unterwerfen." Dieſe einzige Beſtimmung vernichtete alle andern, die man in geheimen Artikeln, zu Erreichung des Hauptzwecks, ſtipulirt hatte. Die Regierung trug Sorge, die Unterhandlung mit Beweiſen ihrer Großmuth und Aufrichtigkeit zu begleiten.

Die von den Vendée-Generalen ausgegebenen „royaliſtiſchen Bons" (Anweiſungen auf die königliche Kaſſe, d. h. die Aſſignaten der Royaliſten) wurden bis auf die Summe von 1,500,000 Franken ausbezahlt, den Gemeinden Entſchädigungen zugeſtanden, und Werkzeuge zum Ackerbau im Ueberfluß abgeliefert; alles vendéeiſche Eigenthum wurde von der Beſchlagnahme befreit: die Amneſtie war allgemein und vollſtändig. Alsbald riß die Deſertion in den Reihen Stoſſlets ein, der, laut ſeine Entrüſtung über den Frieden ausſprechend, die Ausſöhnungs Akte zu unterzeichnen verweigert hatte. Seine ausgezeichnetſten Offiziere verließen ihn jetzt, und erkannten den Vertrag an. Er ging ſo weit, Einen derſelben verhaften und erſchießen zu laſſen. Er umringte Sapineau's Hauptquartier in der Abſicht, demſelben das gleiche Schickſal zu bereiten; Sapineau, in Zeiten ge-

warnt, rettete sich; aber sein Schloß wurde der Plünderung überantwortet.

Die Proklamation des Convents, worin er Frankreich die Beruhigung der Vendée kund that, erwähnte auch den Aufruhr Stofflets, und weihte ihn der öffentlichen Rache.

Charette indeß, trunken von den Ehrenbezeugungen, welche ihm die Repräsentanten erwiesen, hatte gutwillig seinen Kopf in die Schlinge dieses Friedensschlusses gesteckt, und widerstand der Eitelkeit nicht, sich den Einwohnern von Nantes an der Spitze seines Generalstabs zu zeigen. Der Tag zu seinem Empfang durch die republikanischen Generale wurde anberaumt, welche letztere bei dieser Ceremonie einen für die Armuth des vendéeischen Generalstabs demüthigenden Prunk zur Schau stellten. Die Repräsentanten gaben Charette ein glänzendes Gastmahl und überhäuften ihn mit Aufmerksamkeiten. Er war weit entfernt zu ahnen, daß diese große Stadt, deren Behörden und Einwohner ihn mit so vielen Gunstbezeugungen und vielleicht mit jener Art von Begeisterung aufnahmen, welche dem französischen Charakter eigen ist, wenige Monate später sein Haupt mit größter Gleichgültigkeit fallen sehen würde. Die Partei war jedoch allzu stark gegen Charette und seine Rathgeber. Die Häuptlinge, beschuldigt, oder überwiesen, schwere Summen von der Republik empfangen zu haben, wurden von den Bauern verachtet. Es herrschten nur noch Ränke und Uneinigkeit, Argwohn und Verrath.

Die friedestiftenden Repräsentanten wollten übrigens ihr Werk vollenden, und versuchten, auch Stofflet zur Unterwerfung zu vermögen; er blieb unbestechlich durch die Rathschläge des Abbé Bernier, und erklärte, daß er keinen Friedensvertrag anerkenne, bevor Ludwig XVII. wieder auf seinem Thron sitze. Auf diese Bedingung war schwer einzugehen, ehe man jedoch ihn mit offener Gewalt angreifen, und einen unseligen Krieg von Neuem beginnen wollte, versuchte man frische Aussöhnungsmittel, und es gelang, zu Vihiers Besprechun-

gen einzuleiten; aber sie hatten durchaus keinen Erfolg, da Stofflet fortwährend auf der vorläufigen Anerkennung Ludwigs XVII. bestand. Der ehmalige Wildmeister zeigte bis zum Ende einen edlen Charakter; allein er mußte sich vor den Streitkräften beugen, die General Canclaux gegen ihn zusammenzog; 50,000 Mann wurden ihm entgegengestellt, er zählte kaum 12,000 auf seinen Bestandes-Listen; zudem hatte er den Beweis, als er sie unter seine Fahnen versammeln wollte, daß seine Volksgunst verloren und für seine Stimme Alles taub sey. Marigny's Mord hatte viele Parteigänger ihm abspenstig gemacht. Die Gewaltthätigkeiten, die er kaum noch an einigen dem Vertrag beigetretenen Führern verübt, hatten seiner Beliebtheit bei dem Volk den letzten Stoß gegeben. Er war gezwungen, mit einer Handvoll Leute, die er seine prätorianische Garde nannte, zu fliehen. Sie bestand aus früheren Jägern und ergebenen Ueberläufern. Lange hielt er sich in dem Forst von Vezieu verborgen. Sein gewandter Rathgeber, der Abbé Bernier, sah ein, daß, wenn die Schwäche des Vendée-Corps dem General Canclaux bekannt würde, er weder Frieden, noch Begnadigung mehr zu hoffen hätte; darum fertigte er des Nachts einen Boten an diesen General ab, um einen Waffenstillstand zu verlangen und eine Besprechung vorzuschlagen, in der Hoffnung, daß der Abfall seiner Truppen in dem republikanischen Hauptquartier noch nicht ruchbar sey. Canclaux willigte ohne Zögern ein. Die Besprechung fand Statt zu Varades. Stofflet trat blos ganz einfach dem Vertrag von La Jaunaye bei, und erhielt zwei Millionen Entschädigung. Die Republik machte sich unter Anderem verbindlich, ihm ein Corps von 2000 Mann zu besolden. Letzterer Beisatz, der auch für die übrigen Vendée-Führer galt, machte plötzlich statt royalistischer Generale republikanische aus ihnen, weil sie und ihre Truppen von der Republik besoldet wurden, und dieselben, gemeinsam mit den republikanischen, den Platzdienst und die Polizei der Straßen versehen mußten,

welche fortwährend von einigen Chouans-Banden, oder Räubern, die sich diesen Namen beilegten, unsicher gemacht wurden.

Gleiche Bedingungen erhielten auch die Chouans, welche anfänglich jede Art von Vergleich ausgeschlagen hatten: General Canclaux ließ seine Armee, nach dem Abschluß mit Stofflet, in die Bretagne einrücken. Beim Anblik seiner Macht besannen sich die Chouans eines Besseren, und unterzeichneten zu La Mabilais, am 21. April 1795, einen Vertrag, worin „die Unterwerfung der Chouans unter die Gesetze der Republik" stipulirt ward; man gab ihnen ebenfalls Geld, und ein Theil der von ihnen ausgegebenen royalistischen Bons wurde ausbezahlt.

Die geheimen Artikel des Vertrags an La Jaunaye gewähren eine richtige Vorstellung von der Gewandtheit der republikanischen Unterhändler und der Leichtgläubigkeit der vendéeischen; hier sind sie:

„Die Republikaner, überzeugt nach mehreren Jahren „fruchtloser Kämpfe, daß sie die Royalisten des Poitou „und der Bretagne weder unterwerfen, noch aufreiben „können, gestehen nachfolgende Artikel zu: 1) die Mo„narchie soll wieder hergestellt werden. 2) Die katho„lische Religion soll wieder eingesetzt werden in all ihre „Herrlichkeit. 3) Bis zum Zeitpunkt der Wiederher„stellung der Monarchie bleiben die Royalisten vollkom„men Herren ihres Landes; sie behalten daselbst auf „Staatskosten besoldete Truppen, welche gänzlich zur „Verfügung ihrer Anführer stehen. 4) Die im Namen „des Königs unterzeichneten Anweisungen, welche sich „bis auf 1,500,000 Franken belaufen dürfen, sollen von „den Staatskassen ausbezahlt werden; die Royalisten „behalten unter Anderem Alles, was sie den Republi„kanern abgenommen haben. 5) Die royalistischen Füh„rer und Soldaten erhalten volle Summen, um sie „für ihre Verluste und Dienste zu entschädigen. 6) Nicht

„allein kann den Royaliſten für das Vergangene in „Zukunft keine Verantwortlichkeit aufgebürdet werden, „ſondern man wird auch die Beſchlagnahme ihrer Gü„ter und der Güter ihrer verurtheilten Verwandten „aufheben. 7) Die Auswanderer, welche ſich in der „Bretagne, oder im Poitou befinden, ſollen angeſehen „werden, als haben ſie Frankreich nie verlaſſen, weil „ſie ſich dort für den König geſchlagen haben. 8) Alle „Royaliſten dürfen bewaffnet bleiben bis zur Wieder„aufrichtung des Throns, auch ſind ſie bis dahin der „Auflagen, des Kriegsdienſtes und der Steuern jegli„cher Art enthoben."

Das waren dieſe geheimen Artikel: ſie verpflichteten nur die, welche ſie vorgelegt hatten. Man ſieht, wie weit das Vertrauen, oder vielmehr die Selbſtüberſchätzung der unterzeichnenden Anführer gehen konnte. Beſonders der letzte Artikel war vollkommen illuſoriſch, weil der Zeitpunkt der Wiederherſtellung des Throns unbeſtimmt war, und weil in einem verödeten und empörten Landſtrich Auflagen zu erheben eine Unmöglichkeit, Soldaten auszuheben gefährlich war. Man begreift ſchwer, wie Charette und die übrigen Unterzeichner dieſer Akte nur einen Augenblick wähnen konnten, daß ſie getreulich von der republikaniſchen Regierung vollzogen werden werde.

§. 5.

Während des Kriegs hatten die Engländer keine der Hilfsleiſtungen gewährt, welche ſie den Vendéern verſprochen hatten; aber kaum wurde der Friedensvertrag bekannt, als ſie ſich's zur Aufgabe machten, die Vendée wieder aufzuwiegeln. Hr. von Puiſaye war Seele und Leiter dieſer zu ſpäten Unternehmung, um welche er ſich ſchon ſeit 10 Monaten vergeblich bemüht hatte; er war von den Prinzen mit allen zur Abſchließung dieſer wichtigen Angelegenheit nöthigen Vollmachten bei der engliſchen Regierung ver-

sehen, welche letztere sich nunmehr entschloß, eine beträchtliche Waffenmacht zu Portsmuth zu versammeln. Man schiffte Geld, Schießbedarf, Uniformen für 60,000 Mann ein, ein ansehnliches Artillerie-Material und 80,000 Gewehre; mehrere Kanonier-Compagnien, 600 Minirer oder Sapeurs, eine vollständige Hospital-Einrichtung; drei Regimenter von Ausgewanderten, oder Fremden, ungefähr 5000 Mann, nehmen gleichfalls Theil an diesem Kriegszug. Das Geleite stach in die See unter Bedeckung des Geschwaders von Admiral Warren, bestehend aus 2 Schiffen von 74 Kanonen, 4 Fregatten und 8 leichten Fahrzeugen, worunter 2 Kanonier-Schaluppen. Das englische Geschwader, welches unter den Befehlen des Admiral Bridport die See hielt, erhielt Kunde, daß das französische dem Geleite auflaure. In der That standen die beiden Geschwader in der Nähe von Belle-Isle einander gegenüber; der Admiral Villaret hatte 16 Schiffe, darunter nur einen einzigen Dreidecker: die Engländer hatten deren 5 mit 120 Kanonen und 12 mit 74. Villaret wurde angegriffen und verlor 5 Schiffe. Das Geleite setzte seine Fahrt auf Quiberon, den Ort seiner Bestimmung fort; die englische Flotte blokirte Belle-Isle und Lorient. Am 27. Juni schifften sich die Truppen unter den Befehlen des H. v. Puisaye bei Carnac aus; der Chouans-Führer Georges erwartete sie am Gestade, an der Spitze von 4000 Mann.

Seit Stofflet's Beitritt zu dem Vertrage von La Jaunaye hatte Charette viel von seinem Ansehen bei den Repräsentanten und republikanischen Generalen verloren; er war vielfältig mit den Forderungen, wozu ihn dieser Vertrag zu berechtigen schien, abgewiesen worden. Sendlinge, die er zu Paris unterhielt, benachrichtigten ihn sogar, daß der Regierungs-Ausschuß, seiner Ansprüche überdrüssig, sich seiner Person zu bemächtigen gedenke. Erst jetzt gingen ihm die Augen über den Friedensschluß auf, und er faßte im Stillen den Plan, bei der ersten günstigen Gelegenheit den-

ſelben zu brechen. Unterrichtet von der Ausrüſtung zu Portsmuth und durch beſtimmte Befehle des Regenten aufgefordert, die Waffen wieder zu ergreifen, erhob er von Neuem die Fahne des Bürgerkriegs, den 24. Juni, im Lager zu Belle-Isle, an der Spitze von 10,000 Mann; am 8. Juni war Ludwig XVII. als Opfer der gehäſſigen Behandlung, welche er in ſeiner Gefangenſchaft zu dulden hatte, geſtorben.

Die Regierung, erſchreckt durch Englands Rüſtungen, welche die Sage auf 25,000 Mann Landungstruppen vergrößerte, befürchtete mit Recht, in der Bretagne und dem Poitou keine hinreichende Macht mehr zu haben, um einen ſo furchtbaren Einfall abzuwehren. Sie durfte nicht zweifeln, daß die Vendée und die Chouans alsbald den Vertrag brechen würden, und Frankreich alsdann von Neuem allem Elend des Bürgerkriegs preisgegeben ſey. Der Convent verordnete die Abſendung friſcher Truppen in die weſtlichen Departemens; diejenigen, welche die Armee des Generals Canclaur gebildet hatten, waren zu den Grenzarmeen berufen worden. Der General Hoche erhielt den Oberbefehl im Weſten; er rechtfertigte durch ſein Betragen in dieſer unglücklichen Sache die Achtung aller Parteien. Sein Kriegsruhm war einer der ſchönſten in der Revolution. Man hat behauptet, daß er dem Direktorium Eiferſucht, ſogar Beſorgniß einflößte: das war die Geſchichte aller Generale, welche Unabhängigkeit des Charakters, Volksliebe beſaßen, und bei welchen man höhere Plane für das Glück Frankreichs vorausſetzen konnte. Hoche war ein ächter Kriegsheld. Vor Allem Freund der Mannszucht erkannte er, daß man in einem Meinungskrieg die Mehrheit auf ſeiner Seite haben müſſe.

Das erbärmliche Commando Roſſignol's und Thurreau's hatte die Armee desorganiſirt, welche jetzt in Räubereien es den Chouans gleich that: Hoche ſtellte mittelſt harter Strafen eine ſtrenge Ordnung in ſeiner Armee her. Von dieſem Tag an wurden die Felder nicht mehr verwüſtet, und der

Einwohner sah einen Beschützer in jedem republikanischen Soldaten; solches Betragen erregte Achtung bei den Feinden der Republik. Charette galt bei dem Könige, mit welchem er in Briefwechsel stand, für das eigentliche Haupt der Insurgenten des Westens; dennoch wurde dem H. v. Puisaye der Oberbefehl übertragen. Die Engländer, deren Entwürfe nicht immer zu den Interessen des Throns stimmten, halfen durch ihre Ränke diese Fackel der Zwietracht in die Vendée werfen in demselben Augenblik, wo sie eine große Anstrengung für den Triumph der königlichen Sache zu machen schienen. Sie gaben ihrerseits die Bestallung als Befehlshaber an H. v. Hervilly; Mißverständniß erhob sich zwischen den drei Häuptern, gänzlicher Mangel an Einhelligkeit herrschte in den Operationen, und es war nicht schwer, die Folgen davon voraus zu sehen. Jedenfalls hätte die Gegenwart eines französischen Prinzen alle diese Rangstreitigkeiten gedämpft und die Republik in die auffallendste Gefahr versetzt. Ein solcher Prinz war seit langer Zeit von den Anführern der alten und neuen Vendée begehrt worden; aber das Kabinet von St. James weigerte sich beharrlich, den Wünschen, welche ihm in dieser Beziehung vorgelegt wurden, zu entsprechen. Nie indeß war die Gelegenheit, eine nachdrückliche Diversion für die königliche Sache zu machen, günstiger gewesen. Seit dem letzten Feldzug war der Schrecken vor den Chouans bis Paris gedrungen, wo es fortwährend einen permanenten royalistischen Ausschuß gab, dessen Mitglieder selbst heftige Convents-Männer waren. Spuren dieser sonderbaren Verbindung finden sich in den Geständnissen von Zeitgenossen. Beweise davon werden eines Tags der öffentlichen Neugierde vorgelegt werden.

Die auf der Halbinsel Quiberon gelandeten Truppen hatten nur zweierlei zu thun: den ersten Augenblick der Begeisterung zu benützen, die einen Theil der Küsten-Bevölkerung ihnen zugeführt hatte, und so viel Boden zu erobern, als zur Vertheidigung der Zugänge von Quiberon nöthig war,

wo sich alle Reichthümer, alle Hilfsmittel, alle Streitkräfte dieser großen Expedition befanden: oder sich in der unangreifbaren Stellung von Saint-Barbe zu verschanzen. Die Obergenerale, deren Einer (d'Hervilly) die Macht hatte, weil er von dem König von England ernannt war, und der Andere (Puisaye) das Vertrauen der Vendéer besaß, in Absichten, wie in Entwürfen der gerade Gegensatz von einander, führten, zu ihrem Verderben, jene ganze Menge von Auswanderern und Vendéern, die sie befehligten, unter englischen Kanonen und Fahnen. Jeden Tag dieses Feldzugs bezeichnete irgend ein Unfall der Royalisten: eine Kolonne, die sich auf gut Glück im Lande herumtrieb unter den Befehlen des H. von Tinteniac, desselben, der vor dem Loire-Uebergang von den Engländern zu den Vendéern abgeschickt worden war, wurde aufgerieben, und die Royalisten von Quiberon erfuhren es erst, als sie selbst verloren und gefangen waren. Desertion riß in d'Hervilly's Armee unter seinen besoldeten Regimentern ein. Die Soldaten ergriffen die Gelegenheit, nach Frankreich zurückzukehren, und gaben wichtige Aufschlüsse. Am 16. versuchte der General d'Hervilly die Stellung von Saint-Barbe zu nehmen, nachdem er durch sein Zaudern 15,000 Republikanern Gelegenheit gegeben hatte, sie zu besetzen und mit Batterien zu bedecken, er verlor viele Leute, unter Anderen 50 Offiziere der alten Marine; er rettete sich mit Mühe. Die Engländer hatten, wie allgemein behauptet wird, absichtlich 300 Ausgewanderte von jener Waffengattung auf die Expedition mitgeführt; dieses Mittel, sich für die Triumphe des tapfern Suffren zu rächen, behagte ihrer Politik. Auf solche Weise vertilgten sie alle Helden, alle Zeugen dieses schönen Kriegszugs in Indien, der den Ruhm der französischen Flagge so hoch gehoben hatte.

Der General Humbert kommandirte zu Saint-Barbe, er machte Fortschritte und nahm die Werke weg, womit sich die Expedition endlich umgeben hatte. Er bediente sich einer List, die ihm gelang: er steckte einige Abtheilungen in die

Uniformen todter, verwundeter und gefangener Feinde, und so vermummt drangen seine Soldaten zugleich mit den Royalisten in ihre Verschanzungen ein. Diese merkten es, aber es war zu spät; zudem riefen die Patrioten unter Pardonzusicherung die Soldaten der ausgewanderten Regimenter zu sich, und diese gingen Compagnienweise in ihre Reihen über. Der Abfall war vorauszusehen: die Mehrzahl waren in England gefangene französische Soldaten oder Seeleute, Söhne der Republik. Am 22. endlich wurde das Fort Penthièvre, die letzte Hoffnung der Royalisten, mit dem Bajonnette gewonnen; alle ausgeschiffte Artillerie fiel in die Hände der Republikaner; das Meer wurde mit Fahrzeugen bedeckt; Alle, die dem Blutbad während des Kampfes entronnen waren, stürzten sich zum Gestade, um das Geschwader zu erreichen; aber nur den kleinsten Theil konnten die Schaluppen fassen. Eine große Zahl dieser Unglücklichen, welche eine machiavellistische Politik also hinopferte, wartete auf dem Ufer auf Rettung von einem gewissen Tode: Andere stürzten sich in ihre Schwerter oder Bajonnette, und tödteten sich unter den Augen ihrer Anführer: Die Engländer blieben kaltblütige Zuschauer dieser Schreckens-Scenen. Gräßlich war der Todeskampf dieser Armee von Franzosen; d'Hervilly, der unfreiwillige Urheber dieses Unsterns, wurde von einer Kanonenkugel getroffen, er floh sterbend nach England; die Auswanderer, welche sich nicht einschiffen konnten, wurden mit dem tapfern Sombreuil gefangen, 1200 an der Zahl. Dieser Führer hatte sich mitten im Kampfe mit einer Art mündlicher Kapitulation ergeben, welche dem Obergeneral Hoche völlig fremd war. Er bewies es, da er sie nicht anerkennen wollte; auch konnte er es wirklich nicht; der Volksrepräsentant Tallien zu Vannes hatte allein solche Vollmacht. Aber der General Hoche that, was er thun konnte, er ließ seine Gefangene nicht bewachen, welche die ganze Nacht hatten, um den Wald zu erreichen und sich zu retten; die Mehrzahl jener Unglücklichen wollte

keinen Gebrauch davon machen. Tallien ließ unbarmherzig Sombreuil und seine Genossen erschießen, unter welchen mehr als 200 erprobte See-Offiziere waren. Der Prokonsul erfüllte, wenn man der obenangeführten Behauptung Glauben schenken darf, damit die Wünsche des Kabinets von Saint-James noch mehr, als den des öffentlichen Wohlfahrts-Ausschusses; — ein unerklärliches Betragen, da Tallien mit den Prinzen in Verhältniß stand. Der englische Admiral Warren führte seine Schiffe, Heergeräthschaften und einige Flüchtlinge nebst der Schande seiner Flagge nach England zurück; er wurde von dem Ministerium gut aufgenommen, aber von der Nation verhöhnt; und als in vollem Parlament der Minister Pitt von der Meinung seiner Mitbürger verfolgt, die Expedition von Quiberon mit den Worten zu rechtfertigen wagte: „Zum Mindesten ist kein englisches Blut geflossen!" da antwortete ihm Sheridan: „Nein, ohne Zweifel, aber die englische Ehre ist zu allen Poren herausgeströmt." Sheridan's Antwort beurtheilt hinlänglich das Betragen der englischen Regierung und die Glaubwürdigkeit, welche man Rechtfertigungen beizumessen hat, wie die eines Ausgewanderten sind, der, obwohl Zeuge des Unfalls auf Quiberon, den Admiral Warren und das Kabinet von Saint-James von jedem Vorwurf rein zu waschen suchte. Dieser Ausgewanderte bricht nur seinen Waffengenossen den Stab, Sheridan nur seiner Regierung: sie haben Beide Recht; aber der Redner der Opposition ist das Orakel für die Geschichte geblieben.

Sobald Charette die Hinrichtung der Emigranten zu Vannes erfuhr, ließ er, als Wiedervergeltung, 2000 Gefangene erschießen, die er seit dem Bruche des Vertrags von La Jaunaye gemacht hatte. Durch solche kannibalischen Rachethaten stellen sich die Männer, welche sie hervorgerufen, oder verübt haben, unter die Zahl der Geißeln des Menschengeschlechts. Charette's Betragen bei dieser Gelegenheit ist vielleicht noch schuldvoller, als das von Tallien, der bestehende Gesetze zur Ermächtigung und Richtschnur hatte und als

Rechtfertigung für ſich der Gefangenen Eigenſchaft als Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand auf franzöſiſchem Boden ergriffen waren: während die Niedermetzlung von 2000 Republikanern, durch Charette befohlen und unter ſeinen Augen ausgeführt, Reſultat der Erfindung und Berechnung einfacher Grauſamkeit war, welcher ſelbſt ein politiſcher Vorwand, beſonders beim Hinblick auf die Zukunft, abging.

An demſelben Tage, wo die Republik die Royaliſten auf Quiberon vernichtete, unterzeichnete ſie einen Vertrag mit einem Fürſten aus dem Hauſe Bourbon, Karl IV., Könige von Spanien: dieſes Zuſammentreffen iſt bemerkenswerth.

Die Armee, deren Anführung Lord Moira prahleriſch übernommen hatte, und die zu einem Zug wider Frankreich beſtimmt war, war nicht eingeſchifft worden, und Pitt hatte gute Gründe gehabt, warum ſie ſich der royaliſtiſchen Expedition nicht anſchließen durfte. Aber nach der Kataſtrophe von Quiberon ſprach dieſer Miniſter von Neuem davon, die Armee des Lord Moira auf den Küſten von Poitou auszuſchiffen und damit eine franzöſiſche Expedition zu verbinden, noch viel zahlreicher, als die erſte, unter dem Oberbefehl der Prinzen. Um dieſelbe Zeit ſtach ein mit Kriegsbedarf, Kleidungsſtücken und Geld für die Vendée beladenes Geleite in die See; Charette wurde davon benachrichtigt, ſo wie von dem Ort, wo die Transportſchiffe Anker werfen würden; er erſchien dort um die verabredete Zeit mit 15,000 Mann, ſchlug die Republikaner und brachte in ſein Lager von Belleville die Unterſtützung, welche ihm das Geleite ausgeſchifft hatte. Endlich ſchien Alles zwiſchen den Prinzen, den Vendée-Führern und den Engländern abgemacht zu ſeyn, um den Krieg in das Herz von Frankreich zu tragen. Am 25. Auguſt ſchiffte ſich der Reichsſtatthalter zu Portsmuth am Bord des Jaſon ein; die Flotte verlor viele Zeit mit der Wahl des Landungsplatzes, machte einen ſchlechten Angriff auf Noirmoutier, und brachte den Prinzen nach Isle-Dieu. Aber dieſe ganze Armee, wovon man ſo viel Aufhebens ge-

macht hatte, bestand nur aus 4000 Engländern und einigen hundert Ausgewanderten. Puisaye, nach der Begebenheit auf Quiberon in die Bretagne zurückgekehrt, hatte von Ludwig XVIII. den Titel eines Obergenerals seiner Armeen im Westen erhalten. Die Musterung der königlichen Streitmacht in dieser Provinz bot einen Effektiv-Stand von mehr als 100,000 Mann dar, welche schon gedient hatten, und wovon die Hälfte bewaffnet war: 15,000 unter Scepeau — zwischen der Villaine und Loire; 15,000 unter Charette, zu Belleville und im Anjou; 20,000 unter Stofflet; 4000 unter Sapineau. Frotté, der die Normandie zu empören begann, hatte 6 — 7000 Mann versammelt. So beliefen sich die royalistischen Streitkräfte, welche dem Reichsverweser während seiner Anwesenheit auf Isle-Dieu zur Verfügung standen, auf mehr, als 100,000 Streiter.

Die von den Royalisten zu Paris erregten inneren Wirren ließen eine zweite Vendée in der Hauptstadt erblicken. Es war die Epoche des 13. Vendémiaire. Alle diese Ereignisse gingen Hand in Hand. Briefwechsel und Zusammenwirken zwischen Paris und der Vendée fand Statt. Der Pariser-Ausschuß empfing seine Vollmachten aus derselben Quelle. Wenn der 13. Vendémiaire *) thatsächlich die Republik zu Paris rettete, so trug das unbegreifliche Verweilen der Expedition des Reichsverwesers auf Isle-Dieu, wo sie vom 2. Oktober bis 17. November blieb, ohne in der Bretagne zu landen, wirksam dazu bei. Die Republik war verloren, hätten die Engländer den Grafen Artois den Boden des Vaterlands betreten lassen. Dieser Prinz schrieb den Vendée-Führern, daß er gezwungen sey, Isle-Dieu auf Befehl der brittischen Regierung, mit den Engländern zu verlassen, daß er aber bald wieder erscheinen werde. Auf diese Nachricht lähmte Entmuthigung die royalistischen Heere; und Charette

*) Man vergesse nicht, daß Napoleon der Held dieses Tages ist!

sah sich plötzlich einer so zahlreichen Streitmacht gegenüber, daß er den Kampf mit ihr nicht bestehen konnte.

Der Frieden mit Spanien hatte dem Convent eine schöne Armee zur Verfügung gestellt. Die Vendéer wurden auf allen Punkten geschlagen. Stofflet, von dem General Hoche in die Enge getrieben, nahm Zuflucht zu seinem Edelmuth und berief sich zu seinen Gunsten auf den Vertrag. Hoche verzieh ihm; aber kurz darauf wagte er die Waffen wieder zu ergreifen; verlassen von den Bauern, welche das Betragen des (republikanischen) Obergenerals täglich tausendweise entwaffnete, wurde er zuletzt ausgeliefert; umsonst bat er um eine letzte Amnestie: er wurde nach Angers geführt, gerichtet und zum Tode verurtheilt. Bald blieb nur Charette übrig, und die Desertion erreichte auch seine Reihen. Du hast den Frieden ohne uns gemacht, sprachen die Bauern zu ihm; die Blauen thun uns kein Leid! wir wollen den Krieg nicht länger für dich führen. Charette, anfänglich auf 200 Mann, und nach und nach auf ein Dutzend Reiter seiner Begleitung herabgebracht, entkam wunderbar. Am 2. Februar 1796 hatte er, sey's an Hoche, sey's an die Vendéer, die Weigerung von sich gegeben, nach England zu fliehen. Sein Haß gegen die Urheber der Unfälle von Quiberon und der Räumung von Isle-Dieu war unüberwindlich geblieben; er erklärte, in der Vendée sterben zu wollen. Wenige Tage darauf fiel er einer republikanischen Abtheilung, die zu seiner Verfolgung ausgeschickt war, in die Hände, wurde nach Nantes geführt, wo er mit einer Art volksthümlichen Triumph vor einiger Zeit eingezogen war; man stellte ihn vor ein Kriegsgericht, er wurde erschossen: einige andere Offiziere von geringer Wichtigkeit fielen nach einander auf dieselbe Weise, nachdem sie von ihren eigenen Bauern ausgeliefert worden waren. Die Ober-Vendée wurde beruhigt durch den Tod Stofflet's, die Untere durch den Tod Charette's. Eigentlich unterworfen aber wurden diese Provinzen erst unter dem Consulat,

wo sie ihre Stelle unter den Departemens der Republik wieder einnahmen; nur daß im Jahr 1796 die Bauern, welche endlich ihre wahren Interessen erkannten, weil das Direktorium an die Spitze seiner Armeen einen des Oberbefehls würdigen Mann gestellt hatte, die Waffen niederlegten.

Die ganze Ungeschicklichkeit dieser Regierung gehörte dazu, um der Republik die Vortheile der Handlungsweise des Generals Hoche wieder zu rauben, und Provinzen wieder in die Schrecken des Bürgerkriegs zu versetzen, welche nur geschont zu werden verlangten. Seit dem Frieden von 1796 waren sie aus ihren Trümmern wieder erstanden, und die Landleute hatten sich mit dem Gefühl von Sicherheit den so viele Jahre hindurch vernachlässigten Arbeiten des Ackerbaues hingegeben. Aber die Wunden waren frisch: sich nicht gegen die Republik schlagen, hieß bei weitem nicht, sich für dieselbe schlagen; nach einer jahrelangen, immer siegreichen Empörung, nach einem Vertilgungskriege, worin zwei Drittel der Bevölkerung dieser Provinzen den Stoß von mehr als 200,000 Republikanern ausgehalten hatten, war es unsinnig, die ausgehobene Mannschaft dieser noch gereizten Völkerschaften unter die Fahnen der Revolution berufen zu wollen; die Staatskunst verlangte, daß man eine andere Generation abwarte, bevor man die Söhne der Vendée zum Militärdienst berief. Das Direktorium sah dieß nicht ein, es verordnete Aushebungen in den westlichen Departemens; alsbald offenbarte sich eine aufrührerische Bewegung in allen diesen Departemens. Der Bocage, ein durchschnittener und undurchdringlicher Landstrich, der seit dem Anfang des Vendée-Krieges den royalistischen Banden einen unüberwindlichen Zufluchtsort gewährt hatte, wurde das Versteck der Ausreißer und Dienstweigerer. Wieder begannen die Verbrechen auf den großen Straßen: der erste Akt einer sich empörenden Bevölkerung ist, die Verbindungswege abzuschneiden. Das Geschrei: Tod den Blauen! erhob sich von allen

Seiten. Dieses Volksgeschrei in jenen unruhigen, kaum entwaffneten Gegenden wurde nur zu treulich befolgt; zugleich verließen die Häuptlinge, welche den Friedensschluß unterzeichnet hatten, auf die Kunde, daß das Direktorium sich ihrer Personen zu versichern gedenke, ihre Heimath und flüchteten sich in den Bocage; ihre Gegenwart erzeugte bei den Ausreißern Zuversicht, und es bildeten sich neue royalistische Banden.

Indessen wollten die Eigenthümer, die Pächter keinen Theil an diesem Kriege nehmen; sie hatten den Häuptlingen des Bocage erklärt, daß sie ihnen im Nothfalle blos eine Zufluchtsstätte geben würden. Somit wollte derjenige Theil der Bevölkerung, in welcher die eigentliche Kraft des Landes ruht, dem Zwiste beider Parteien fremd bleiben. Hätte das Direktorium Gewandtheit besessen, so konnte es diesen glücklichen Umstand leicht zur Dämpfung des Feuerherds vereinzelter Empörungen, die sich in dem Bocage entzündet hatten, benützen; aber unsinnig in seiner inneren, wie in seiner äußeren Politik, rief es das Gesetz der Geißeln ins Daseyn. Dieses Gesetz verordnete: als Geißeln einzusperren alle Adelichen, mit Ausnahme der Angestellten, ferner die Großeltern, Vater und Mutter der Chouans und Vendéer, so wie ihre Verwandten bis zum 4. Grad einschließlich. Eine Geißel, die entflöhe, sollte als Auswanderer betrachtet, und im Wiederbetretungsfalle erschossen werden. Würde ein Blauer gemordet, so sollten 4 Geißeln nach Cayenne deportirt werden, um alle zusammen 6000 Franken an den Staatsschatz und 600 an die Familie des Todten zahlen. Auf alle Güter der Geiseln sollte Beschlag gelegt werden, um für die von den Chouans begangenen Räubereien zu haften. Diese Aechtungstafeln weckten auf's Neue alle Erinnerungen an den Schrecken, die Entrüstung war allgemein. Sie brach auf allen Punkten Frankreichs gegen das Direktorium aus, das dieses schreckliche Gesetz in Antrag zu bringen und zu verkünden gewagt hatte, und auf dessen

Vollziehung beharrte. Alle ächten Bürger Frankreichs, weise und tugendhafte Männer, stimmten in ihren Gedanken und riefen in ihren Wünschen zum Umsturz der Direktorial-Gewalt.

Der Bürgerkrieg begann von Neuem, und bald drohte er abermals Anjou, Poitou, die Bretagne und Normandie zu überziehen. Jetzt erkannte das Direktorium seinen Fehler und seine Gefahr; aber es verfolgte den falschen Weg, worauf es sich mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit gestürzt hatte; schien es doch, als wären seine Feinde seine Rathgeber! Ohne Zweifel, um der ganzen Republik zu zeigen, daß es durch die drohende Haltung der Vendée erschreckt und der Bürgertreue der Franzosen nicht versichert sey, ließ es durch die Räthe ein Gesetz machen, das die öffentlichen Beamteten verpflichtete, den Eid des Hasses gegen das Königthum zu leisten. Bald darauf verordnete es Hausaussuchungen in den noch nicht empörten Departemens des Westens: so nahm es in seiner Verblendung alle geeigneten Maaßregeln zur Wiederbelebung und Ausbreitung des Bürgerkriegs; die royalistischen Banden, erzeugt durch das Gesetz der Aushebung von 200,000 Mann und das der Geiseln, vermehrten sich plötzlich mit einer unermeßlichen Menge von Freiwilligen, die ihnen die Hausaussuchungen zusandten; sie wurden zu Armeen.

Neben diesem befremdenden System des Direktoriums erreichte die Armuth des Staatsschatzes den höchsten Grad: die Mandaten hatten die Assignaten ersetzt; auch sie sanken bald in Mißkredit, und die Regierung wußte bald nicht mehr, mit welchen Hilfsquellen sie ihre Bedürfnisse bestreiten könne; die Verschleuderung in allen Verwaltungszweigen war empörend; man verfiel auf ein gezwungenes Anlehen, auf eine von den Reichen zu erhebende Kriegssteuer von 100 Millionen. Diese Steuer, welche die Anhänger der alten und der neuen Regierungsform gleichmäßig drückte, wiegelte gegen das Direktorium mehr bedeutende

Feinde auf, als alle seine andern revolutionären Maaßregeln. Der öffentliche Unmuth beschränkte sich nicht auf Worte des Tadels, auf persönliche Verwünschungen gegen die Direktoren; er gestaltete sich im Süden zu einem wirklichen Aufstand. Die Ober-Garonne erhob die Fahne der Empörung, und abermals beging das Direktorium bei dieser Gelegenheit den Unschick, die Gefahr dieser Erhebung zu steigern, und ihr eine reelle Bedeutsamkeit beizumessen, indem es das Departement der Ober-Garonne „außer dem Bereich der Verfassung" erklärte und in einer Proklamation „die Räuber des Südens und die Räuber des Westens" in Eins verschmolz. Doch hatten die Unruhen im Süden keine bedenkliche Folge, sie wurden leicht unterdrückt: den Völkern des Südens ist überhaupt von Natur jene Entzündlichkeit eigen, welche die Revolutionen beginnt: aber es fehlt ihnen an moralischem Muth, um sie fortzusetzen. Nicht so verhält es sich mit den Völkern des Westens, welche aus celtischem und normannischem Stamme entsproßen sind. Dreizehn Armeen erhoben sich in der eigentlichen Vendée, zehn in der Bretagne und Normandie, unter den Befehlen von Bourmont, Rochecotte, Châtillon, Frotté, Le Chandelier, d'Autichamp, Grignon, Suzannet, Limoëlan und Georges Cadoudal. Jetzt noch einmal, hätte die englische Politik zugegeben, daß ein französischer Prinz sich an die Spitze der Vendée stelle, war es geschehen um das Direktorium, und die Restauration hätte diese einfältige Regierung ebenso leicht gestürzt, als es Napoleon 2 Monate später that, am Tage des 18. Brumaire. Die royalistischen Armeen schlugen sich in diesem Feldzug nicht so kräftig, wie unter Charette; dennoch waren ihre Fortschritte in der Bretagne, der Normandie und dem Maine sehr bedenklich; sie nahmen eine große Anzahl von Städten weg, besetzten Saint-Brieux, le Mans und Nantes, und sprachen laut von einem Zug auf Paris.

Das Direktorium wußte nicht mehr, wo ihm der Kopf stand; auch verbarg es dieß schlecht unter dem Gepränge,

womit es kleine Vortheile zur Schau stellte, welche einfache Offiziere in der Nieder-Vendée errungen hatten, wo eigentlich nur ein Parteigänger-Krieg Statt fand. Seine Furcht war offenkundig, wie seine Unfähigkeit.

Die Heimkehr Napoleons, der aus Egypten zurückgekommen war, um die Direktorial-Anarchie zu stürzen und Frankreich eine seiner Größe und Macht würdige Regierung zu geben, machte dem Vendée-Krieg ein Ende. In ganz Frankreich fand sich Niemand, der den Sturz des Direktoriums bedauert hätte. Nie war eine Revolution vollständiger. Der 18. Brumaire verschaffte Frankreich den Rang wieder, den es in Europa einnehmen sollte und den Kredit, den es alsbald erwarb. Die innere Beruhigung der Republik war eine der ersten Sorgen Napoleon's. Die Chouans und Vendéer weigerten sich anfangs, die Consular-Verfassung anzuerkennen. Dem Manifest der Vendée antwortete die Regierung durch ihr Dekret vom 28. December, das den Aufrührern 10 Tage zur Unterwerfung gestattete, und ließ die Vendée durch den General Brune bedrohen, der eine ansehliche Streitmacht dorthin führte. Um dieselbe Zeit erhielt der General Hédouville Vollmachten zur Unterhandlung; das war ein Mann, der paßte; als Edelmann stand er in ganz natürlicher Beziehung zu den Insurgenten-Häuptlingen; sein versöhnender Geist, seine Ueberredungsgabe gewannen sie, und die Unterhandlung nahm ihren Anfang. Der Abbé Bernier, welcher seit dem letzten Friedensschuß sich in die Schweiz zurückgezogen hatte, wurde von Napoleon ausersehen, Hédouville in seiner Unterhandlung beizustehen. Dieser Abbé leistete bei jener Gelegenheit sowohl seinem Vaterland, als seinen alten Freunden die größten Dienste. D'Autichamp, Laprevalaye, Châtillon waren die ersten, welche sich unterwarfen. Suzannet, Bourmont, d'Audigné legten die Waffen bald darauf nieder; sie genoßen ein sehr großes Ansehen bei ihrer Partei.

Während dieser für Frankreich so glücklichen Unterhand-

lungen schickte England 40 Schiffe, welche an den Küsten der Bretagne Anker warfen, und eine große Masse Waffen und Schießbedarf ausschifften, deren Georges sich bemächtigte, und die er nach einem für ihn günstigen Kampf glücklich in sein verschanztes Lager von Grandchamps brachte. England befolgte bis zum letzten Augenblick, wie es im Jahr 1814 bewies, sein Zerstörungs-System gegen Frankreich: es schickte diesen Rebellen in dem Augenblicke Waffen, wo eine kräftige Regierung sich bemühte, ihnen Verzeihung zu geben. Hätte es das Königthum in Frankreich wieder aufrichten, das heißt, ihm eine feste und glorreiche Existenz verleihen wollen, so würde es den Vendéern einen Prinzen geschickt haben. Aber im Jahr 1800 war es zu spät; die Stelle war gut besetzt. Es begnügte sich also, dem Bürgerkrieg Nahrungsstoff zu senden, was gleich vergeblich war. Man kapitulirte überall, im Maine, im Anjou, in den beiden Bretagnes; nur Frotté und Georges wollten den Aufruhr fortsetzen. Diese Verstocktheit, welche nicht mehr Partei-Sache war, wurde bald gezüchtigt. Frotté wurde geschlagen und durch Guidal, dem er sich anvertraut hatte, ausgeliefert. Er wollte nach seiner Niederlage parlamentiren, während er doch seinen Bann zerrissen hatte, indem er seinen Vertrag brach und die darin enthaltene Amnestie von sich wies: er wurde erschossen. Georges entkam und rettete sich nach England, woher er im Jahr 1804 zurückkam, um den ersten Consul zu meucheln. Er wurde verurtheilt, und als Mörder und Verschwörer hingerichtet. Er hatte Mittel gefunden, zwei der berühmtesten Generale der Republik, Pichegru und Moreau in sein Verbrechen hineinzuziehen. Das Ende dieser beiden Männer war tragisch: Pichegru erdrosselte sich im Gefängniß, und Moreau kehrte aus seiner Verbannung zurück, um von einer französischen Kugel mitten in den Reihen der Ausländer, die er gegen sein Vaterland führte, getödtet zu werden: ein trauriges Ende für einen so schönen Anfang! Die Amnestie wurde den Vendéern am 4. März 1800, und den

Chouans am 21. April ertheilt. Die Ordnung ward hergestellt; die westlichen Departemens kehrten in den Schoos der großen Familie zurück. Die amnestirten Generale konnten in den National-Armeen Dienste nehmen: hier gab es Platz für Jedermann unter dem Kaiserreich, selbst für die Undankbaren und folglich auch die Verräther; diese sind für immer gebrandmarkt.

Krieg mit dem Ausland. (1793 — 94.)

Die Empörung der Vendée haben wir des Zusammenhanges wegen bis zum Ende verfolgt, die Darstellung Napoleons wörtlich übertragend. Sie läßt beinahe nichts zu wünschen übrig. Für Männer vom Fach muß sie äußerst belehrend seyn; man erstaunt über die ins Kleinste gehende Kenntniß der historischen Details und der Oertlichkeiten, welche Napoleon in dieser Erzählung entwickelt. Seine allgemeine Ansicht über die Natur dieses Aufruhrs ist vollkommen die richtige. Da bei der Mehrzahl der Vendéer ihre Erhebung nicht sowohl ein Kampf für Intressen, als für religiöse und politische Ueberzeugung war: so hätte man, selbst gegen die Irrenden, schonend und versöhnend zu Werk gehen und Schwärmer nicht erbittern sollen. Allein die Republikaner waren ja selbst Fanatiker für ihre neue Lehre, darum hat man über die ungeheuren Verbrechen jener schauderhaften Epoche vielmehr den menschlichen Instinkt zur Grausamkeit gegen Andersdenkende, als einzelne Individuen anzuklagen, welche sich ihm hingaben. Wenigen Charakteren ist es, wie Napoleon, verliehen, mit kaltem Geist über den Parteien ihrer Zeit zu stehen. Auch ist dieß bei ihm nur in Betreff ideeller Partei-Richtungen der Fall, während er für materielle Staats-Intressen, ja sogar für seine persönlichen, gar leicht in Leidenschaft ausbricht; auch in der Darstellung des Vendée-Krieges finden sich deutliche Spuren davon: sein Haß gegen England, so wenig dessen Politik gegen die fran-

zösische Revolution zu entschuldigen seyn mag, führt ihn in manchen Behauptungen (z. B. die einer absichtlichen Aufreibung der französischen Royalisten, wie der Republikaner durch perfide Expeditions-Plane von Seiten des englischen Ministeriums) offenbar zu weit. Eine Restauration der Bourbons lag gewiß in der Absicht des Kabinets von St. James. Eben so wenig möchten wir ohne Bedenken seiner Verdammung der Direktorial-Regierung beipflichten; er hat sie gestürzt, also muß er sie in der Meinung zu vernichten suchen. Endlich spricht er bei jeder Gelegenheit seinen Haß und seine Verachtung gegen die Commissäre des Convents aus, welche den Generalen der Armeen zur Oberaufsicht beigegeben waren. Daß Manche Fehler machten, und eine zu grausame Politik ausübten, läßt sich nicht läugnen; aber eben so wenig kann man die Gefahren bestreiten, welche der Republik durch die Verrätherei, die Gleichgültigkeit, Saumseligkeit oder Eigenmacht eines Generals gedroht hätten; auch beweist die Geschichte, daß dieses Institut der Proconsuln, neben einigen partikulären Nachtheilen, im Ganzen seinen Zweck erreichte, und den Kriegsoperationen mehrfachen Vortheil gewährte, während Niemand in Abrede ziehen wird, daß die spätere Unabhängigkeit der Obergenerale zur Militärherrschaft, also zur Erhebung Napoleons, den Grund gelegt hat; man sieht, warum ihm die republikanische Beaufsichtigung so sehr zuwider war; sie hätte ihn nie zur Höhe seines Ehrgeizes emporsteigen lassen!

Um dieselbe Zeit, als der Convent nothgedrungen die tapfere Mainzer-Garnison von ihrem bisherigen Posten in die Vendée schickte, womit wir die unglücklichen Katastrophen der Vendéer beginnen sahen, wendete das Aufgebot der Masse auch den Unstern des äußeren Kriegs. Das Militärsystem des Wohlfahrtsausschusses mußte den Feind überraschen und in Schrecken versetzen. Carnot entwickelte ein strategisches Talent, das nur von Napoleon übertroffen wurde. Dabei ist es eine auffallende Thatsache, welche zur

Vertheidigung des so heftig angegriffenen Ausschusses dient, daß erst mit der Periode seiner unumschränkten Herrschaft die Siegeslaufbahn den französischen Heeren sich wieder aufthut. Folgendes war der Stand der Dinge um jene Epoche, als der Ausschuß die Gefahr der Republik, und das einzig mögliche Mittel zu ihrer Rettung, den Aufstand in Masse erkannte.

Im Süden, an den Pyrenäen hatten die Spanier unter zwei sehr fähigen Feldherrn Ricardos und Caro, mit mehr als 60,000 Mann den Feldzug eröffnet. Von dem abgelebten Spanien hatte die Republik keine solche Kraftanstrengung, sondern einen leichten Sieg mehr erwartet, und daher auch nur nothdürftig eine Armee von 20,000 Mann erst nach der Kriegserklärung zusammen gezogen, welche eine Gebirgskette von mehr als 100 Stunden im Umfang decken sollte. Da die Spanier ihre Macht in zwei Heere getheilt hatten, so bildete auch der Convent, den 30. April 1793, aus seinen 20,000 Mann zwei Armeen, die der Westpyrenäen, gegenüber von Biscaya, Navarra und Aragonien, welche Servan anführte; die der Ostpyrenäen, unter dem General Karl de Flers. Auf den Küsten des biskaischen Meers bildet der Fluß Bidasoa die Grenze zwischen Frankreich und Spanien: Fuenterabia, eine Festung auf dem linken Ufer, gehört den Spaniern; auf dem rechten das Städtchen Andaya den Franzosen. Bald gingen die Spanier hier über die Bidasoa, besetzten Andaya und bedrohten St. Jean de Luz. Ein noch wichtigerer Schlag brachte das Lager der Franzosen bei dem festen Schlosse Pignon in ihre Gewalt, und nun schien ihr Plan, zugleich St. Jean de Luz und St. Pied de Port anzugreifen, um von da gegen Bayonne vorzurücken, das fast ohne alle Vertheidigung war. — Nicht glücklicher, als an den Nieder-Pyrenäen, waren die Franzosen in den Ost-Pyrenäen, wo Ricardos eine Stadt, ein Fort nach dem andern wegnahm. Die Republikaner vertheidigten sich zwar mit größter Hartnäckigkeit; die kleine

Besatzung des Fort les Bains hielt sich 56 Tage lang; schon hatte sie 48 Stunden ohne Lebensmittel zugebracht, als sie sich endlich ergab. Am 25. Juni fiel auch die wichtige Festung Bellegarde, ein Hauptschlüssel zu Frankreich, nach 31tägigem Bombardement, in die Gewalt der Spanier. Die Pyrenäen waren nun für Frankreich verloren; ihre Feinde rückten bis auf eine Stunde von Perpignan; 51,000 Spanier unter Ricardos standen gegen kaum 10,000 Franzosen unter de Flers. Eilboten um Verstärkung wurden jetzt in dringender Hast nach Paris geschickt. Doch war die spanische Seite nicht der bedrohteste Punkt der Republik.

Im Osten hatte Kellermann die Grenze bei Aix entblößen müssen, um Lyon zu belagern; in Folge davon waren die Piemonteser wieder in Savoyen eingefallen.

Im Norden hatte die von dem General Chancel vertheidigte Festung Condé sich dem Prinzen Coburg ergeben; Valenciennes war von dem Herzog von York eingeschlossen. Custine hatte die Rhein-Armee verlassen und den Oberbefehl der Nordarmee übernehmen müssen. Aus dem Cäsars-Lager hatte er sich hinausdringen lassen. Valenciennes war nach 22tägiger Beschießung in Feindeshand gefallen. Custine, nach Paris berufen, hatte seinen Kopf zum Schaffot getragen, Houchard als Oberbefehlshaber ihn ersetzt.

Nach der Uebergabe von Mainz waren die Franzosen über den Rhein zurückgegangen. Hier fiel der tapfere Meunier, und Merlin von Thionville, Deputirter, schlug sich, wie ein gemeiner Soldat. So gefahrvoll auf allen Seiten, wie wir schon früher bemerkt haben, war am Ende des August von 1793 die militärische Lage Frankreichs.

Aber das Aufgebot in Masse, beschlossen den 23. August, sollte bald seine Wirkung thun, und der Convent trat vor den Augen des erstaunten Europa's, das Frankreich für ganz erschöpft an Soldaten glaubte, auf einmal mit vierzehn Armeen auf. Er dekretirte Todesstrafe gegen Jeden, der auf Frieden, oder Unterhandlung mit einer feindlichen Macht,

antragen würde, bevor dieſe feierlich die Selbſtſtändigkeit der franzöſiſchen Nation, die Souveränität, Einheit und Untheilbarkeit der auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Republik anerkannt hätte.

Dieſe wunderbar ſchnell geſchaffene und furchtbare Streitmacht (ſo ſonderbar auch ihr Ausſehen ſeyn mochte), — bietet in Beziehung auf Zahl und Eintheilung folgende Tafel dar:

Armeen.	Streiter-Zahl.	Befehlshaber.
1) Nordarmee.	120,585	Houchard, ſpäter Jourdan.
2) Ardennenarmee.	40,152	Charbonnier.
3) Moſelarmee.	83,268	Hoche.
4) Rheinarmee.	111,577	Pichegru.
5) Alpenarmee.	40,189	Kellermann.
6) Armee von Italien.	29,275	Brune.
7) Oſtpyrenäenarmee.	24,446	de Flers.
8) Weſtpyrenäenarmee.	30,000	Dubuſquet.
9) Armee der Küſten von la Rochelle.	111,110	Canclaux.
10) Armee der Küſten von Breſt.	32 559	
11) Armee der Küſten von Cherburg.	15,481	Weſtermann.
12) Armee unter den Mauern von Lyon.	12,000	
13) Armee an den Ufern der Durance.	18,000	
14) Im Innern disponible Streitkräfte.	400,000	
Zuſammen	1,001,902	

Der Herzog von York, feindlicher Seits, befehligte über 60,000 Mann und der Prinz von Sachſen-Koburg gegen 100,000.

Nach der Einnahme von Valenciennes trennten ſich die verbündeten Souveräne, da jeder darauf dachte, ſeinen Theil

an dem Gewinnste zu nehmen; die Engländer suchten die Seehäfen auf; nachdem Toulon in ihre Hände gefallen, befahlen sie dem Herzog von York, Dünkirchen anzugreifen. Der Kaiser von Oestreich erklärte das eroberte Valenciennes für sein Eigenthum. Statt sich zu vereinen und mit gesammelter Macht gegen Paris zu ziehen, unternahm Oestreich die Belagerung von le Quesnoy und Maubeuge. Mehrere Male schon war Frankreich durch Glücksfälle und Verkehrtheit seiner Feinde von sichtbarem Verderben gerettet worden, wie im Mittelalter zur Zeit der englischen Occupation und unter Ludwig XIV. im spanischen Erbfolgekriege: nie aber geschah dieß deutlicher, als in diesem verhängnißvollen Jahre. Ihr Todfeind hätte den coalirten Mächten keinen für ihre Interessen traurigern Rath geben können, als der Eigennutz sie befolgen ließ. Bald sahen sie sich getrennt, ohne Möglichkeit des Zusammenwirkens und gegenseitiger Hilfleistung; denn plötzlich warf sich die französische Armee zwischen ihre beiden Heertheile und zog, den Prinzen von Koburg zur Seite lassend, in Eilmärschen gegen den Herzog von York. Der rechte Flügel der französischen Armee trennte die Holländer von den Belagerern Dünkirchens; das Centrum nahm die Reduten von Hondschoote mit dem Bajonet, die englische Reiterei konnte sich nicht entwickeln und wurde in die Moräste geworfen. Wohl selten haben die französischen Soldaten mit mehr Ungestümm angegriffen, als an diesem glorreichen Tage. Der Herzog von York hob schleunigst die Belagerung auf und ließ 52 Stücke schweren Geschützes, seine ganze Munition, sein Gepäcke und 4000 Mann auf dem Schlachtfelde. Der Menschenverlust auf französischer Seite war beinahe gleich. Bei diesem merkwürdigen Siege zeichneten sich besonders die Generale Houchard, Jourdan, Vandamme, Hedouville, Colaud aus. Unter den Befehlen Yorks standen: Freytag, Alvinzi, Walmoden. Der 9. September 1793 ist der Tag dieser folgenreichen Schlacht.

Houchard, statt sich an die Ferse der flüchtigen englischen

Armee zu hängen, wie der Wohlfahrtsausschuß befohlen hatte, verlor eine köstliche Zeit und ließ die Trümmer entkommen. Die Stimme der Soldaten erhob sich wider ihn, der Ausschuß dekretirte seine Absetzung, schickte ihn zum Tode, gab den Oberbefehl an Jourdan, und beauftragte ihn, Maubeuge zu entsetzen, und le Quesnoy, das General Beaulieu erobert hatte, wieder zu nehmen. Jourdan verließ das Lager von Gaverelle mit 40,000 Mann; Carnot war bei ihm. Prinz Koburg theilte sein Heer in zwei Corps; eines 55,000 Mann stark, sollte die Besatzung des belagerten Maubeuge im Zaum halten, das andere, 50,000 Mann, besetzte die Linie von Leval nach Obregies. Jourdan griff zwei Tage lang auf allen Punkten an, ohne die feindlichen Truppen zum Weichen zu bringen. Endlich, nachdem er sich zwischen Dourlers und Obregies geworfen hatte, nahm er die Stellungen von Wattignies weg. Hätte die Besatzung von Maubeuge auch ihrer Seits gehandelt, so war es um die östreichische Armee geschehen. Koburg ging wieder über die Sambre hob die Belagerung auf und bezog seine Winterquartiere in dem Walde von Mormal. Jourdan kehrte nach einem vergeblichen Versuch, über die Sambre zu setzen, nach Gaverelle zurück.

So endigte für die Nordarmee der Feldzug von 1793. Der Herzog von York und der Prinz von Sachsen-Koburg, welche im Geiste schon Frankreich unter sich getheilt hatten, waren über die Sambre zurückgeworfen und nun selbst zu einem Vertheidigungskriege gezwungen.

Am Rhein standen Braunschweig und Wurmser mit 80,000 Mann und suchten die Linien von Weissenburg und Lauterburg zu nehmen, wohin sich die französische Armee nach ihrem Mainzer Unfall zurückgezogen hatte.

Zwietracht herrschte unter den republikanischen Führern, deren Einige Verräther waren und zum Feinde überliefen. Die Armee war in Verwirrung: der feindliche Angriff ge-

lang vollkommen, was man, wie die Franzosen behaupten, besonders der von französischen Auswanderern gebildeten Vorhut dankte, welche mit äußerster Wuth gegen ihre Mitbürger fochten; dieß ist auch nicht unwahrscheinlich, denn gefangen genommen, hatten sie keine Gnade zu hoffen. Aber die Coalirten wußten ihren Sieg nicht zu benützen; sie drangen langsam vor und spalteten sich in kleine Corps, welche geschlagen wurden. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß, als er diesen Unfall vernahm, wollte ihn um jeden Preis wieder gut machen und auch hier den Feldzug, wie sonst überall mit Siegen schließen. Ein Verrath hatte den Verlust der Linien von Weissenburg herbeigeführt; ein zweiter sollte Straßburg in Feindeshand liefern: der revolutionäre Geist war im Elsaß noch nicht durchgedrungen. Der Wohlfahrtsausschuß wählte zwei Männer zur Abhilfe dieser Uebelstände: Hoche, der sich zu Dünkirchen ausgezeichnet hatte, wurde zum General der Mosel-Armee ernannt, die man mit einer Division der Ardennen-Armee verstärkte; und Saint-Just zum bürgerlichen Kommissär. Unter zwei solchen Männern konnte der Erfolg nicht zweifelhaft seyn. Die Verräther wurden von dem Schwert des Gesetzes erreicht, die verdächtigen adelichen Offiziere von der Armee entfernt, Rekruten strömten tausendweise den Fahnen zu, und, um ihren Muth zu üben, fanden täglich Scharmützel Statt. Saint-Just und Lebas (ebenfalls ein Convents-Kommissär) leuchteten den jungen Soldaten als Muster persönlichen Muths voran. Saint-Just war nicht nur auf der Rednerbühne, sondern auch auf dem Schlachtfelde ein Held. Zu den Armeen als Volksrepräsentant gesendet, stellte er sich gleichwohl an die Spitze einer Kolonne, welche eine sehr feste Schanze wegzunehmen hatte. Nach der That riefen ihm die Grenadiere zu: „Donnerwetter, wir sind zufrieden mit dir, Volksrepräsentant! kein Härchen an deinem Federbusch hat gezittert; wir haben dich genau beobachtet; du bist ein braver Kerl; aber gestehe, daß es in dieser Schanze teuflisch heiß herging!“

Ueberhaupt bewiesen die meisten Convents-Commissäre bei den Armeen eine glänzende persönliche Tapferkeit. Die kräftige Führung und Verstärkung dieser Armee gewann ihr die Ueberlegenheit über die Verbündeten, deren zwei Führer in gegenseitiges Mißverständniß gerathen waren. Der Winter kam heran: Braunschweig zog sich auf Kaiserslautern zurück, und gab so die rechte Seite Wurmsers, der sich vor Straßburg aufgehalten sah, Preis. Hoche entsendete den General Taponnier mit 12,000 Mann, um die Linie der Vogesen zu durchbrechen und Wurmsers Flanke zu beunruhigen, während die Rheinarmee einen allgemeinen Angriff in der Front machen sollte. Der Gegenwart Saint-Just's ist es zuzuschreiben, daß zwischen der von Pichegru, dessen Treue schon damals wankte, commandirten Rheinarmee und den Oestreichern tägliche Gefechte vorgefallen waren, welche den Soldaten neuen Muth eingeflößt hatten; durch ihre Erfolge und den begeisterten Volkstribun angefeuert nahmen sie zum Kriegsgeschrei: Landau oder Tod! Die Oestreicher wurden zu unordentlicher Flucht gezwungen, und langten den 21. December wieder zu Weissenburg an, auf den Lauter-Linien.

Die Rhein- und Mosel-Armee hatten ihre Vereinigung bewerkstelligt. Hoche erhielt den Oberbefehl und rüstete sich, die Weissenburger Linien zu nehmen. General Desaix, Befehlshaber des rechten Flügels der Rheinarmee, eroberte Lauterburg; General Michaud Schleithal; das Centrum der Armee besetzte augenblicklich Weissenburg. Aber der Herzog v. Braunschweig, auf diesen Punkt herbeigeeilt, deckte den Rückzug, der von nun an mit weniger Unordnung vor sich ging: die Oestreicher zogen sich auf Germersheim zurück; die Preußen auf Bergzabern. Immer drang die französische Armee mit dem Rufe vor: Landau oder Tod! Die Oestreicher eilten mit solcher Hast über den Rhein zurück, daß sie den Preußen gar keine Zeit ließen, um sich in die Festung Mainz zu werfen. Landau wurde entsetzt, und die französischen Truppen nahmen Winterquartiere in der Pfalz.

So hatte die Republik im Osten, wie im Norden ihre Grenzen siegreich wieder eingenommen. Das war der erstaunenswerthe Feldzug von 93, ein Werk des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses, der seinen feigen Lästerern nur die Worte entgegenzuhalten braucht: „An diesem Tage habe ich das Vaterland gerettet. Franzosen, lasset uns Gott danken, der Frankreich beschützt!" Der Feldzug von 1794 war nicht minder ruhmvoll: er verlegte den Kriegsschauplatz auf das Gebiet der angreifenden Mächte, und gab sie in die Hände der Republik, die sie zu vernichten gehofft hatten. Ehe wir jedoch diese Reihe glorreicher Erfolge aufzählen, möge hier eine klassische Stelle von Thiers über jene Epoche kriegerischer Begebenheiten Platz finden!

„Betrachtet man, sagt er, im Zusammenhang diesen denkwürdigen Feldzug von 1793, so kann man nicht umhin, ihn für die bedeutendste Anstrengung zu erklären, die jemals eine bedrängte Staatsgesellschaft gemacht hat. Im Jahr 1792 hatte die noch nicht vollzählige Koalition ohne Einhelligkeit und Nachdruck gehandelt. Die Preußen hatten in der Champagne einen lächerlichen Einfall versucht; die Oestreicher in den Niederlanden sich auf die Bombardirung der Festung Lille beschränkt. Die Franzosen warfen in ihrer ersten Begeisterung die Preußen über den Rhein, die Oestreicher über die Maas zurück, eroberten die Niederlande, Mainz, Savoyen und die Grafschaft Nizza. Das große Jahr 93 eröffnete sich unter sehr verschiedenen Umständen. Die Koalition war durch drei bis dahin neutrale Mächte verstärkt. Spanien hatte endlich über 50,000 Mann an die Pyrenäen geschickt; Frankreich dem Ministerium Pitt eine offene Erklärung abgenöthigt. England und Holland waren zugleich der Koalition beigetreten, die sich somit verdoppelt sah, und, nach genauerer Kenntniß des zu bekämpfenden Feindes, ihre Streitkräfte vermehrte, entschlossen, eine entscheidende Anstrengung zu machen."

„Im Monat März begann Dumouriez mit einer Toll-

kühnheit, und wollte Holland einnehmen, indem er sich in Schiffe warf. Unterdessen überfiel Koburg Dumouriez's Unterfeldherrn, warf sie über die Maas zurück, und zwang ihn, selbst zur Anführung seiner Armee herbeizueilen. Dumouriez war genöthigt, die Schlacht bei Neerwinden zu liefern. Diese furchtbare Schlacht war gewonnen, als der linke Flügel wankte und über die Gette zurückwich; man mußte den Rückzug antreten, und die Republik verlor Belgien in einem Zeitraum von wenigen Tagen. Aber die Unglücksfälle erbitterten die Gemüther; Dumouriez brach mit Frankreich und lief zu den Oestreichern über. Um dieselbe Zeit ließ Custine, bei Frankfurt geschlagen, über den Rhein zurückgedrängt und von Mainz abgeschnitten, zu, daß die Preußen diesen berühmten Platz einschlossen und dessen Belagerung begannen. Die Piemonteser schlugen das französische Heer bei Saorgio zurück, die Spanier bemächtigten sich der Pyrenäen. Die westlichen Provinzen endlich, jetzt ihrer Priester beraubt, und durch die Aushebung von 300,000 Mann auf's Aeußerste getrieben, waren im Namen des Throns und Altars aufgestanden. In diesem Augenblick warf der Berg, erbittert über Dumouriez's Verrath, über die in den Niederlanden, am Rhein, in den Alpen erlittenen Niederlagen, und allermeist über den Aufstand im Westen, jede Rücksicht von sich, vertrieb die Girondisten gewaltsam aus dem Convent, und verstieß somit Alle diejenige, welche ihm noch von Mäßigung sprechen konnten. Dieser neue Gewaltstreich erregte ihm neue Feinde. Sieben und sechzig Departemens von drei und achtzig erhoben sich gegen diese Regierung, welche jetzt gegen Europa, die royalistische Vendée und drei Viertheile des föderalistischen Frankreichs zu kämpfen hatte. In diesem Augenblick verloren die Franzosen das Lager von Famars und den tapfern Dampierre, wurde die Einschließung von Valenciennes vollendet, Mainz lebhaft bedrängt, gingen die Spanier über den Tech und bedrohten Perpignan, nahmen die Vendéer Saumur und be-

lagerten Nantes, rüsteten sich die Föderalisten, von Lyon Marseille, Bordeaux und Caen aus über Paris herzustürzen.

„Von allen Seiten konnte man einen kühnen Marsch auf die Hauptstadt wagen, der Revolution in wenigen Tagen ein Ende machen und die europäische Civilisation auf lange Zeit hemmen. Glücklicher Weise belagerte man feste Plätze. Der Leser erinnert sich, mit welcher Entschiedenheit der Convent die Departemens zur Unterwerfung brachte mittelst einfacher Darlegung seiner gesetzlichen Macht und Zerstreuung der thörichten Haufen, welche bis Vernon vorgedrungen waren; mit welchem Glück die Vendéer von Nantes zurückgeschlagen und in ihrem Siegeslauf aufgehalten wurden. Aber während der Convent über die Föderalisten triumphirte, hatten die übrigen Feinde erschreckende Fortschritte gemacht: Valenciennes und Mainz wurden nach merkwürdigen Belagerungen erobert. Der föderalistische Krieg führte zwei wichtige Ereignisse herbei: die Belagerung von Lyon und Toulon's Verrath; endlich die Vendée selbst, obgleich auf ihr eigentliches Gebiet an der Loire, dem Meer und das Poitou beschränkt, hatte die Kolonnen von Westermann und Labarière, welche in ihr Inneres hatten dringen wollen, zurückgeworfen. Nie war die Lage schwieriger. Die Koalirten wurden im Norden und am Rhein nicht mehr durch Belagerungen aufgehalten; Lyon und Toulon boten den Piemontesern sichere Haltpunkte; die Vendée schien unbezwinglich und gewährte den Engländern einen Landungspunkt. Damals war es, daß der Convent die Abgeordneten der Urversammlungen nach Paris berief, ihnen die Verfassung vom Jahre 5. zur Beschwörung und Vertheidigung übergab, und in Verbindung mit ihnen beschloß, daß ganz Frankreich, Menschen und Dinge, der Regierung zur Verfügung stehe. Jetzt wurde der Aufstand in Masse dekretirt, Generation um Generation, und das Recht, alle Arten von Kriegsbedürfnissen zu requiriren. Jetzt wurde das große Buch der öffentlichen Schuld aufgenommen und die gezwungene

Anlehe von den Reichen, um einen Theil der Assignaten aus dem Umlauf zu ziehen und die feste Anlegung der Nationalgüter zu bewerkstelligen. Jetzt wurden zwei große Armeen gegen die Vendee geschickt: die Mainzer Garnison mit der Post dahin gebracht; es wurde beschlossen, daß dieser unglückliche Landstrich verbrannt, und die Bevölkerung anderswohin versetzt werde. Carnot endlich trat in den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß, und begann Ordnung und Zusammenhang in die militärischen Operationen zu bringen.

Die Republik hatte das Cäsars-Lager verloren, und Kilmann durch einen glücklichen Rückzug die Reste der Nordarmee gerettet. Die Engländer waren gegen Dünkirchen marschirt, und belagerten es, während die Oestreicher le Quesnoy angriffen. Urplötzlich wurde ein Gewaltshaufen von Lille in den Rücken des Herzogs von York geführt. Hätte Houchard, der bei dieser Gelegenheit 60,000 Franzosen befehligte, den Plan Carnot's verstanden und wäre nach Furnes gezogen, so wäre nicht Ein Engländer entronnen. Statt sich zwischen das Beobachtungs- und das Belagerungs-Corps zu werfen, nahm er eine gerade Richtung, und entschied kaum die Aufhebung der Belagerung, durch die glückliche Schlacht bei Hondschoote. Diese Schlacht war der erste französische Sieg in dem Feldzuge von 93, rettete Dünkirchen, raubte den Engländern alle Früchte dieses Kriegs und erweckte bei den Republikanern Freude und Hoffnung wieder.

„Bald verwandelten neue Unglücksfälle diese Freude in neue Besorgnisse; le Quesnoy wurde durch die Oestreicher eingenommen. Houchards Armee wurde bei Menin von panischem Schrecken ergriffen und zerstreute sich. Die Preußen und Oestreicher, seit der Eroberung von Mainz durch Nichts mehr aufgehalten, drangen auf beiden Richtungen der Vogesen vor, bedrohten die Linien von Weissenburg und schlugen die Franzosen in verschiedenen Gefechten. Die Lyoner widerstanden mit Macht, die Piemonteser hatten Savoyen wieder genommen, und waren gegen Lyon hinabgezogen, um die

republikanische Armee zwischen zwei Feuer zu nehmen. Ricardos war über den Tetfluß gegangen und über Perpignan herein gerückt. Zudem hatte die Theilung der West-Truppen in zwei Armeen den Erfolg des zu Saumur am 2. Sept. beschlossenen Feldzugs gestört. Canclaux, von Rossignol schlecht unterstützt, war mitten in der Vendee allein im Feuer gestanden, und hatte sich nach Nantes zurückgewendet. Alsdann neue Anstrengungen: die Diktatur wurde vollkommen eingesetzt, und durch die Errichtung der revolutionären Regierung (nach Suspension der Verfassung des Jahres III.) öffentlich verkündet. Die Gewalt des öffentlichen Wohlfahrts-Ausschusses ward der Gefahr angemessen. Die Aushebungen wurden gemacht, und die Armeen durch eine Menge Aufgebotener verstärkt. Die Neuangekommenen versahen den Dienst der festen Plätze und machten den Eintritt organisirter Truppen unter die Linie möglich. Endlich befahl der Convent den Armeen, in gegebener Frist zu siegen; die von ihm angewendeten Mittel erreichten unvermeidlich ihren Zweck. Die verstärkten Nordarmeen concentritten sich bei Lille und Guise, Jourdan lieferte den Oestreichern die Schlacht von Wattignies, und erzwang die Aufhebung der Belagerung von Maubeuge, wie Houchard die Aufhebung der Belagerung Dünkirchen erzwungen hatte; die Piemonteser wurden von Kellermann über den St. Bernhard zurückgeworfen, Lyon, von den Aushebungen in Masse überschwemmt, im Sturme genommen, Ricardos über den Tet zurückgedrängt; endlich zerschmetterten die beiden Armeen von la Rochelle und Brest, unter einem einzigen Führer l'Echelle, der Kleber handeln ließ, vereinigt, die Vendéer bei Chollet, und zwangen sie, in Unordnung über die Loire zurückzufliehen.

„Ein einziger Unfall störte die Freude über solche Erfolge. Die Linien von Weissenburg wurden verloren. Aber der öffentliche Wohlfahrtsausschuß wollte den Feldzug nicht beschließen, bevor sie wieder genommen wären. Der junge

Hoche, General der Mosel-Armee tapfer, obwohl unglücklich bei Kaiserslautern, war durch seine Niederlage nur um so muthiger geworden. Da er dem Herzog von Braunschweig nichts anhaben konnte, so warf er sich in Wurmsers Flanke. Von nun an schlugen die beiden vereinigten Heere des Rheins und der Mosel die Oestreicher über Weissenburg zurück, zwangen Braunschweig, dieser rückgängigen Bewegung zu folgen, blokirten Landau und lagerten in der Pfalz. Die Vendéer, welche in Verzweiflung, 80,000 Mann stark, über die Loire gegangen waren, erlitten bei Savenay eine Vertilgungsschlacht. Nur in den Pyrenäen errangen die Spanier Vortheile; doch hatten die Franzosen nur die Linie des Tech verloren und lagerten wieder vor Perpignan." So weit Mignet. —

Aber noch Eine Großthat dieses Jahrs bleibt uns zu schildern übrig, für unsern Zweck die wichtigste dieses Kriegs, die Wiedereinnahme von Toulon, welche die Republik einem ebenso glücklich ersonnenen, als kühn ausgeführten Plan des Helden verdankte, dessen Lebensgeschichte wir beschreiben, und der hier zum ersten Mal auf größerem Schauplatze, in welthistorischer Wirksamkeit auftritt. Mit Vorliebe hat er auch dieses erste Blatt seiner Geschichte in St. Helena aufgezeichnet; doch bevor wir seine Erzählung wiedergeben, ist es unsere Pflicht, seine Jugend- und Familienverhältnisse dem Gedächtniß des Lesers kurz zurückzurufen*), und seiner Geburtsinsel, deren Lage und Geschichte er selbst auf St. Helena beschrieben hat, so wie einzelner öffentlich gewordener Jugendprodukte, so weit der Raum es gestattet, zu erwähnen.

---

*) Ausführlicher zu sehen: 1. Band, in den ersten Kapiteln des Abrisses der Geschichte Napoleons.

(Zu Seite 545.)

rſika an; von ihm ſtammt:
in Rom.

ria Pauline,	Annonciade Karoline,
80; verm. 1795	
eneral Leclerc,	geb. 1782; verm. 1800

aber geht daraus hervor, daß er die Laufbahn der Revi

Digitized by Google

Napoleon Bonaparte.

Napoleon Bonaparte war Bataillons-Chef, als ihm das Commando der Belagerungs-Artillerie vor Toulon übertragen wurde. Er hatte eben sein 24stes Jahr zurückgelegt, denn er ist den 15. August 1769 zu Ajaccio auf der Frankreich einverleibten Insel Corsica geboren. In seinem 11ten Jahre wurde er in das Militärinstitut zu Brienne aufgenommen, von wo er, 1784, in die Militärschule zu Paris eintrat. Im folgenden Jahre erhielt er das Unterlieutenantspatent in dem Artillerieregimente La Fère, und wurde schon 1786 zum Oberlieutenant in dem Artillerieregimente zu Grenoble befördert. Bevor sich seinem Genie der Schauplatz ewig denkwürdiger Thaten öffnete, versuchte er sich in wissenschaftlichen Arbeiten. Er beantwortete mit Glück eine Preisaufgabe der Lyoner-Akademie über die Frage: „Welches sind die Grundsätze und Institutionen, welche man den Menschen mittheilen muß, um sie so glücklich zu machen, als möglich?" Auch verfaßte er Briefe über die Geschichte Corsica's; allein theils wird die Authenticität der jetzt vorhandenen gedruckten Exemplare verdächtigt, theils gestattet uns der Raum die Aufnahme dieser minder wichtigen Dokumente nicht. Aus letzterem Grunde mag auch seine Streitigkeit und Correspondenz mit Buttafuoco, dem Abgeordneten des corsicanischen Adels, hier wegbleiben; das aber geht daraus hervor, daß er die Laufbahn der Revolu-

tion wählte; 1792 wurde er zum Capitän ernannt. 1793 nahm er an einer Expedition nach Corsica Theil, das Paoli den Engländern ausgeliefert hatte; er blieb der Republik treu, und wurde nebst seiner Familie von dem Boden seiner Geburt verbannt. Immer hat er sich mit Rührung und Anhänglichkeit dieser unglücklichen Insel erinnert, und ihr noch in den Jahren seiner Gefangenschaft ein unsterbliches Denkmal gesetzt, das wir hier nicht übergehen können.

Corsica *).

Ueber Corsica bis zum Jahr 1729. — Unabhängigkeits-Krieg im Jahr 1729. — Pascal-Paoli, 1755. — Vertrag von Paris, 1768. — Feldzüge von 1768—69. — Französische Verwaltung. — Wirkungen der Revolution von 1789. — Der König von England läßt sich zum König von Corsica ausrufen. — Die Engländer werden 1796 von der Insel vertrieben. — Topographische Beschreibung Corsica's. —

§. 1.

Die Geschichte Carls des Großen ist voller Dunkelheiten, welche die unterrichtetsten Forscher nicht aufklären konnten. Es wäre daher eine überflüssige Mühe, aufspüren zu wollen, was sich auf Corsica in dem Zeitalter dieses Fürsten begab. Philippini, Verfasser der ältesten Chronik über die Insel, lebte im 15. Jahrhundert; er war Oberdiakon von Aleria. Lampridi zu Rom hat am Ende des vergangenen Jahrhunderts eine sehr umfangreiche Geschichte der Revolutionen dieses Landes geschrieben. Er war ein Mann von Geist und ausgezeichneter Gelehrter. Um die gleiche Zeit erschienen mehrere Geschichten in Toskana und andern Theilen Italiens. In Frankreich gibt es eine große Anzahl Schriften über Corsica, mit den Titeln: Reisen, Memoiren, Revolutionen, Geschichte. Die öffentliche Neugier wurde durch

*) Siehe: Mémoires pour servir à l'histoire de France, sous le règne de Napoléon, écrits à Ste. Hélène sous sa dictée par les généraux, qui ont partagé sa captivité; deuxième edition etc. Paris 1830. II. Band, Cap. V., pag. 114—150.

den Kampf erregt, den dieses Volk bestand, um sich der Unterdrückung zu entziehen, und die Anerkennung seiner Selbstständigkeit zu erringen.

Die afrikanischen Araber regierten lange in Corsica. Die Wappen dieses Königreichs sind noch heutzutage ein Todtenkopf mit einer Binde um die Augen, auf weißem Grunde. Die Corsen zeichneten sich in der Schlacht bei Ostia aus, wo die Sarazenen geschlagen und gezwungen wurden, ihren Planen gegen Rom zu entsagen. Manche glauben, die genannten Auszeichnungen seien ihnen damals von Papst Leo II., als Preis für ihre Tapferkeit, ertheilt worden.

Man hat die Ansicht aufgestellt, Corsica habe einen Theil der Schenkung Constantin's und Karls des Großen (an den Pabst) ausgemacht; gewisser ist, daß es zur Hinterlassenschaft der Gräfin Mathilde *) gehörte. Die Colonna's von Rom behaupten, daß im 9ten Jahrhundert Einer ihrer Ahnen Corsica den Sarazenen abgenommen habe, und dessen König gewesen sey. Die Colonna's von Itria und Cinerca sind zwar von den römischen Colonna's und den Versailler Genialogisten anerkannt worden; aber die historische Thatsache der Oberherrlichkeit eines Zweiges der Familie Colonna über Corsica bleibt nichts desto weniger problematisch. Ausgemachte Sache ist jedenfalls, daß Corsica das zwölfte anerkannte Königreich in Europa bildete, ein Titel, dessen sich die Insulaner gerne rühmten, und dem sie niemals entsagen wollten. In Folge dieses Titels trug der Doge von Genua die Königskrone. Zur nämlichen Zeit, wo sie am begeistertsten für die Freiheit waren, verbanden sie diese entgegengesetzten Ideen miteinander, indem sie die heilige Jungfrau zu ihrer Königin ausriefen. Man findet Spuren davon in den Berathungen mehrerer Versammlungen, unter

*) Es ist bekannt, daß diese Gräfin dem Papst Gregor VII. ihr Erbtheil vermachte, in deren Hofe zu Canossa Heinrich IV., König der Deutschen, sich vor dem Statthalter Christi demüthigte.

anderen in derjenigen, welche in dem Convent von Vinsolasca gehalten wurde.

Wie ganz Italien war auch Corsica der Feudal-Herrschaft unterworfen: jedes Dorf hatte seinen Lehensherrn; aber die Befreiung der Gemeinen ging hier 50 Jahre der allgemeinen Bewegung voran, welche in Italien im 11. Jahrhundert Statt fand. Noch jetzt bemerkt man auf schroffen Felsen Ruinen von Schlössern, welche die Sage als Zufluchtsorte der Lehnsherren während des Kriegs der Gemeinen im 12., 13., 14. und 15. Jahrhunderte bezeichnet. Der Theil, welcher nach dem Fluß Liamone heißt, und namentlich die Provinz Rocca übten den Haupt-Einfluß auf die Angelegenheiten der Insel. Aber im 16., 17. und 18. Jahrhundert waren die Pièven, welche die Ländereien der Gemeinen, oder sonst auch Castagnichia genannt werden, ihrerseits vorherrschend in den Räthen oder Versammlungen der Nation.

Pisa war die Corsica nächstgelegene Stadt des Festlandes; sie stand anfangs in Handelsverkehr mit der Insel, gründete dort Waaren-Niederlagen, erweiterte unmerklich ihren Einfluß, und unterwarf sie endlich ganz ihrer Regierung. Ihre Verwaltung war milde, den Wünschen und Ansichten der Insulaner angemessen, welche ihr in den Kriegen mit Florenz eifrigst dienten. Die ungeheure Macht von Pisa endigte mit der Schlacht bei Malora*). Auf seinen Trümmern erhob sich die Macht von Genua, das seinen Handel erbte. Die Genueser ließen sich auf Corsica nieder. Das war die Epoche der Leiden dieses Landes, welche sich immer vergrößerten. Da der Senat von Genua die Zuneigung der Einwohner nicht zu erwerben gewußt hatte, so strebte er, sie zu schwächen, zu trennen und in Armuth und Unwissenheit zu erhalten.

Das Gemälde, welches die corsischen Schriftsteller von

---

*) Im Jahre 1250 wurde die pisanische Flotte von der genuesischen bei der kleinen Insel Malora gänzlich geschlagen.

den Verbrechen der Verwaltung der genueſiſchen Oligarchen entworfen haben, iſt eines der gräßlichſten in der Menſchengeſchichte: daher gibt es auch wenige Beiſpiele eines gleichen Haſſes und Widerwillens, als der dieſe Inſulaner gegen die Genueſer beſeelte.

Frankreich, Corſica ſo nahe gelegen, hatte (in früherer Zeit) keine Abſichten darauf. Man wollte behaupten, Karl Martell habe Einen ſeiner Feldherrn zur Bekämpfung der Sarazenen dahin geſchickt, was ſehr unwahrſcheinlich iſt. Heinrich II. ſchickte zuerſt eine Armee unter den Befehlen des Marſchall von Thermes, des berühmten San Pietro Ornano und eines Urſini; aber ſie hielten ſich nur wenige Jahre. Der alte Andreas Doria, obwohl 85 Jahre zählend, eroberte dieſe Inſel ſeiner Vaterſtadt (Genua) wieder.

Spanien, in mehrere Königreiche getheilt, und einzig mit ſeinem Krieg gegen die Mauren beſchäftigt, dachte erſt ſehr ſpät auf die Erwerbung von Corſica; aber es wurde durch ſeine Kriege in Sicilien davon abgelenkt.

§. 2.

Die Pièven der Ländereien der Gemeinen: Roſtino, Ampugnani, Orezza und la Penta erhoben ſich zuerſt gegen die Regierung des Senats von Genua, die anderen Pièven der Caſtagnichia, und unvermerklich alle übrigen Provinzen der Inſel folgten ihrem Vorgang. Dieſer Krieg, der im Jahr 1729 begann, endete im Jahr 1769 durch die Vereinigung Corſica's mit der franzöſiſchen Monarchie; der Kampf dauerte 40 Jahre. Die Genueſer haben Schweizer-Armeen aufgeboten und mehrere Male ihre Zuflucht zu den großen Mächten genommen, indem ſie Hilfstruppen beſoldeten. So ſchickte der Kaiſer von Deutſchland zuerſt den Baron von Wachtendorf nach Corſica, und ſpäter den Prinzen von Würtemberg; Ludwig XV. den Grafen von Boiſſieux und hernach den Marſchall von Maillebois. Die genueſiſchen und ſchweizeriſchen Armeen erlitten Niederlagen. Wachten-

dorf und Boissieux wurden geschlagen; der Prinz von Würtemberg und Maillebois gewannen Siege und unterwarfen Beide das Land; aber das Feuer glimmte unter der Asche fort, und sogleich nach ihrem Abzuge erneuerte sich der Krieg mit größerer Wuth. Der alte Giafferi, der Canonikus Orticone, ein geschmeidiger und beredter Mann, Hyacinth Paoli, Cianaldi, Gaforio standen nach einander an der Spitze der Angelegenheiten, die sie mit mehr oder minder Erfolg verwalteten, immer jedoch rechtschaffen und beseelt von den edelsten Gesinnungen. Die Souveränität des Landes ruhte in einer aus den Abgeordneten der Pièven zusammengesetzten Consulta (Landrath). Sie entschied über Krieg, oder Frieden, dekretirte die Auflagen und Aushebungen von Milizen. Es gab hier keine besoldeten Truppen; aber alle waffenfähige Bürger waren in jeder Gemeinde auf drei Registern eingetragen; sie zogen nach einem Aufruf der Führer gegen den Feind. Waffen, Schießbedarf, Lebensmittel hatte Jeder für sich zu besorgen.

Die Politik Genua's ist schwer zu begreifen. Warum so große Hartnäckigkeit in einem für die Republik so lästigen Kampfe? Entweder mußte sie Corsica entsagen, oder dessen Einwohner zufrieden stellen. Hätte sie die vornehmsten Familien in das goldene (Adels-) Buch (von Genua) eingetragen; hätte sie gerade das entgegengesetzte von demjenigen System angenommen, das ihr so übel ausschlug und zu dessen Behauptung ihr die Macht fehlte; so hätte sie die Anhänglichkeit der Corsen gewonnen. Oft sprach man im Senat: „Die Milizen von Corsica sind eher im Stande, sich Genua's zu bemächtigen, als ihr, ihre Berge zu erobern. Verbindet euch diese Insulaner durch eine gerechte Regierung; schmeichelt ihrer Ehrsucht und Eitelkeit: so werdet ihr eine Pflanzschule guter, für die Bewachung eurer Hauptstadt nützlicher Soldaten erwerben, und die eurem Handel so vortheilhaften Waarenlager behalten." Die hochmüthige Oligarchie antwortete: „Wir können die Corsen

nicht günstiger behandeln, als die Bevölkerung unserer beiden Küsten. Sollte das goldene Buch der Mehrzahl nach mit Namen von Provincial-Familien gefüllt werden? Das wäre eine gänzliche Untergrabung unserer Verfassung; das hieße uns die Abtretung des Erbes unserer Väter vorschlagen. Die Corsen sind nicht furchtbar; unseren Fehlern verdanken sie alle ihre Fortschritte. Mit mehr Weisheit wird es uns leicht seyn, diese Handvoll Rebellen ohne Artillerie, ohne Kriegszucht und Ordnung zu unterwerfen!"

In allen Consulten (es gibt Jahre, wo sie deren mehrere hielten) machten die Corsen Manifeste bekannt, worin sie die alten und neuen Klagen gegen ihre Unterdrücker einzeln aufzählten. Ihr Zweck war, Europa für ihre Sache zu interessiren, und damit den nationalen Patriotismus zu erhöhen. Mehrere dieser von Orticone verfaßten Manifeste sind voll Kraft, Klarheit und edler Gesinnung.

Man hat falsche Ansichten über den König Theodor. Der Baron von Neuhoff war ein Westphale; er landete auf der Küste von Aleria mit vier Transportschiffen, welche Gewehre Pulver, Schuhe u. s. w. an Bord hatten. Die Kosten dieser Sendung hatten holländische Privatleute und Spekulanten aufgewendet. Diese unerwartete Hilfe, in einem Augenblick allgemeiner Entmuthigung, schien vom Himmel zu kommen. Die Häuptlinge riefen den deutschen Baron zum König aus, stellten ihn dem Volk als einen großen Fürsten Europa's dar, der ihnen für die Zukunft ein Unterpfand mächtiger Hilfe sey. Diese Erfindung hatte den bezweckten Erfolg; sie wirkte 18 Monate lang auf die Menge; als sie abgenützt war, kehrte der Baron Neuhoff auf das Festland zurück. Mehre Male erschien er wieder an den Gestaden der Insel mit bedeutender Zufuhr, die er dem Hofe von Sardinien und dem Bey von Tunis verdankte. Es ist dieß eine abentheuerliche Episode jenes merkwürdigen Kriegs, und beweist, wie die Leiter des Landes alle mögliche Gattungen von Hilfsquellen zu eröffnen wußten.

§. 3.

Im Jahr 1755 wurde Pascal Paoli zum höchsten Beamten und General von Corsica ausgerufen. Sohn von Hyacinth Paoli und zu Neapel erzogen, war er Kapitän im Dienste des Königs Don Carlos. Die Piève Rostino ernannte ihn zu ihrem Abgeordneten bei der Consulta von Alesani. Seine Familie genoß große Volksgunst. Er war groß, jung, wohlgebaut, sehr unterrichtet, beredt. Die Consulta theilte sich in zwei Parteien: die eine proklamirte ihn zum Oberhaupt und General; das war die der wärmsten, jeden Vergleich verwerfenden Patrioten. Die Gemäßigten stellten ihm Matras, den Abgeordneten von Fiumorbo gegenüber. Die zwei Parteien geriethen darüber in's Handgemenge; Paoli wurde geschlagen und genöthigt, sich in das Kloster von Alesani selbst einzuschließen. Seine Sache schien verloren; sein Mitbewerber belagerte ihn enge. Aber kaum war die Kunde davon in den Pièven der Gemeinen erschollen, als Alarmfeuer auf allen Bergesspitzen loderten; die Höhlen und Forste wiederhallten von dem traurigen Klange des Horns. Dieß war das Kriegs-Signal. Matras wollte diesen furchtbaren Milizen zuvorkommen; er ließ das Kloster stürmen. Als Mann von heftigem Charakter eilte er voran und fiel tödtlich getroffen. Jetzt erkannten alle Parteien Paoli an. Wenige Tage darauf wurde die Consulta von Alesani von allen Pièven genehmigt. Paoli entwickelte Talent; er versöhnte die Gemüther; er regierte nach festen Grundsätzen, rief Schulen, und eine Universität ins Daseyn, erwarb sich die Freundschaft Algiers und der Barbaresken, erschuf eine Marine von leichten Fahrzeugen, unterhielt Einverständnisse in den Seestädten, und wußte die gute Meinung der Bürger zu gewinnen. Er that einen Seezug, bemächtigte sich Capraja's und vertrieb die Genueser daraus, welche nicht ohne Furcht waren, die Corsen möchten auf ihrer Küste landen. Er that Alles, was unter den obwaltenden Umständen und bei dem Volke, an dessen Spitze er

stand, zu thun möglich war. Er war eben im Begriff, die fünf Häfen der Insel in seine Gewalt zu bringen, als der erschreckte Senat von Genua bei Frankreich Hilfe suchte. Im Jahr 1764 übernahmen sechs französische Bataillone die Bewachung der Seestädte; und unter ihrem Schilde erkannten diese Plätze fortwährend die Oberherrlichkeit des Senats.

§. 4.

Jene französischen Besatzungen blieben neutral und nahmen keinen Theil an dem zwischen den Corsen und Genuesern fortdauernden Kriege. Die französischen Offiziere offenbarten laut die günstigsten Gesinnungen für die Insulaner und die feindseligsten gegen die Oligarchen, was den Widerwillen gegen dieselben bei allen Städte-Bewohnern vollendete. Im Jahr 1768 sollten diese Truppen nach Frankreich zurückkehren; mit Ungeduld hatte man auf diesen Augenblick gewartet; keine Spur der genuesischen Herrschaft blieb auf der Insel übrig: da faßte der Herzog von Choiseul den Gedanken, Corsica mit Frankreich zu vereinen. Die Erwerbung schien ihm wichtig, als natürliches Anhängsel der Provence, als geeignet, den Handel der Levante zu decken und künftige Operationen in Italien zu begünstigen. Nach langem Zögern willigte der Senat (von Genua) ein, und Spinola, sein Gesandter in Paris, unterzeichnete einen Vertrag, worin die beiden Mächte übereinkamen, daß der König von Frankreich die Corsen unterwerfen, entwaffnen und so lange regieren sollte, bis die Republik im Stande wäre, ihm die Ausgaben zu vergüten, welche diese Eroberung gekostet hätte. Nun brauchte man aber mehr als 30,000 Mann, die Insel zu unterwerfen und entwaffnen, und mußte mehrere Jahre lang zahlreiche Garnisonen daselbst unterhalten; dieser Aufwand belief sich nothwendig auf Summen, welche die Republik von Genua weder ersetzen gekonnt, noch gewollt hätte.

Auch sahen es die beiden contrahirenden Parteien wohl

ein, aber die Oligarchen glaubten durch diese Bedingung ihre Ehre in Sicherheit bringen und die Gehässigkeit bemänteln zu müssen, welche in den Augen von ganz Italien auf sie zurückfiel, wenn man sie frohen Muthes einen Theil des vaterländischen Bodens an eine auswärtige Macht abtreten sah. Choiseul erblickte in dieser Wendung ein Mittel, England zu täuschen, und wenn es seyn müßte, das Ganze aufzugeben, ohne daß alsdann die französische Ehre darunter litte. Ludwig XV. wollte keinen Krieg mit England.

Der französische Minister trat mit Paoli in Unterhandlung: er verlangte von ihm, daß er sein Land zur Unterwerfung an den König bewege, und daß sich dasselbe, gemäß dem von früheren Consulten einigemal geoffenbarten Wunsche, aus freien Stücken als Provinz des Königreichs anerkenne. Als Preis solcher Willfährigkeit bot man Paoli Reichthum, Ehrenstellen; auch konnte ihn der große und edelmüthige Charakter des Ministers, mit dem er unterhandelte, in keiner Unruhe über diesen Gegenstand lassen. Er verwarf jedes Anerbieten mit Verachtung, berief die Consulta und legte ihr den bedenklichen Stand der Dinge vor Augen, verhehlte ihr keineswegs, daß der Streitmacht Frankreichs zu widerstehen unmöglich sey, und er nur unbestimmte Hoffnung, aber durchaus keine Sicherheit einer Dazwischenkunft Englands habe. Nur Ein Ruf ließ sich vernehmen: Freiheit, oder Tod! Er bat nachdrücklich, man möge sich nicht leichtsinnig aussetzen; nicht ohne Ueberlegung, und mit bloßem Enthusiasmus lasse sich ein solcher Kampf unternehmen. Ein junger Mann, Abgeordneter bei der Consulta, vollendete die Entschlossenheit der Gemüther durch eine Rede voll Glut; er kam von Rom und Pisa, und war von jener Begeisterung erfüllt, welche die Lesung der Alten einhaucht, und die in den Schulen herrschte. „Wenn der bloße Wunsch hinreichte, um frei zu seyn: so wären es alle Völker der Erde. Dennoch ist es wenigen gelungen, die Wohlthaten

der Freiheit zu genießen, weil wenige die erforderliche Thatkraft, Herzhaftigkeit und Tugend besaßen." Andere fügten bei, daß sie, seit vierzig Jahren in den Waffen erzogen, ihre Väter und Söhne für die Erringung der Unabhängigkeit des Vaterlandes hätten fallen sehen, — für eine Wohlthat, die ihnen die Natur, welche sie von allen andern Völkern absonderte, unwidersprechlich zugedacht habe. Alle schienen besonders darüber entrüstet, daß Frankreich, das oft ihre Beschwerden gegen Genua vermittelt und immer seine Uneigennützigkeit betheuert hatte, jetzt als Partei auftrete, und zu glauben heuchle, die Regierung von Genua könne die Corsen wie eine Heerde Ochsen, und gegen den Inhalt der pacta conventa verkaufen.

Maillebois hatte im Jahr 1738 das „königliche Regiment Corsica" von zwei Bataillonen, aus lauter National-Corsen gebildet. Man leitete mittelst der Offiziere Einverständnisse mit den Haupt-Führern ein. Mehrere zeigten sich über jede Bestechung erhaben: aber Einige wankten, und machten sich ein Verdienst daraus, einer Herrschaft entgegen zu eilen, welche fortan unvermeidlich war. Um sich zu rechtfertigen und Anhänger zu erwerben, sagten sie: „Unsere Ahnen haben die Tyrannei der Oligarchen von Genua bekämpft; gut, nun sind wir derselben für immer los. Könnten Giafferi, Hyacinth Paoli, Gaforio, Orticone und alle die großen Männer, welche für die Aufrechthaltung unserer Rechte gestorben sind, ihr Vaterland heute als integrirenden Theil der schönsten Monarchie Europa's schauen, so würden sie sich freuen, und ihr vergossenes Blut nicht bedauren! Oeffnet eure Jahrbücher: immer waret ihr der Spielball von Pisa, oder Genua, — Völker die in Wirklichkeit minder mächtig sind, als ihr. Jetzt werden sich alle Häfen der Provence und Languedoc's euch aufthun; ihr werdet von den Barbaresken geachtet, für Toskana, Sardinien und Genua selbst ein Gegenstand der Beneidung werden; als Franzosen könnt ihr mit Stolz an allen Enden Europa's erschei-

nen. Man behauptet: wir müßten anerkennen, daß Genua das Recht hatte, uns zu verkaufen; das ist keineswegs folgerecht. Die zwischen den Mächten im Dunkel der Kabinette abgeschlossenen Verträge gehen uns Nichts an. Vollziehen wir den Wunsch der Consulta von Calca-Sana, und verlangen wir von dem Könige Frankreich's aus freiem Antrieb, daß er uns unter die Zahl seiner Kinder aufnehme! er wird uns in dieser Form anerkennen. Hütet euch vor den Trugbildern der Leidenschaften; ihr könnet ohne Verrath an den Interessen eurer Mitbürger euch nicht in einen so ungleichen Kampf verwickeln. Wollt ihr, daß der König von Frankreich euch erobere, so wird er euch erobern; aber dann könnt ihr nicht mehr um eure Privilegien unterhandeln, noch eure Rechte reklamiren. Ihr werdet Sklaven seyn nach dem unbestreitbarsten Recht, das die Welt regiert, dem der Gewalt und Eroberung. Frankreich ist ein Verein kleiner Staaten; die Provence ist nicht regiert wie Languedoc, noch die Bretagne wie Lothringen. Ihr könnet also alle Vortheile der Freiheit und Unabhängigkeit mit denjenigen vereinen, welche an die Einverleibung mit der aufgeklärtesten Nation Europa's, und den Schutz des mächtigsten Königs geknüpft sind."

Die Patrioten und die Menge lasen diese Schriften nicht und hörten nicht auf diese kaltblütigen Reden. „Wir sind unüberwindlich in unsern Bergen; wir haben sie vertheidigt sowohl gegen die Söldnerschaaren von Genua, als auch gegen die kaiserlichen Armeen und die französischen selbst. Halten wir den ersten Stoß aus, und England wird dazwischen treten. Man spricht uns von Vortheilen, die wir gewinnen sollen, wenn wir uns zu Unterthanen des Königs von Frankreich erklären; wir wollen keine derselben; wir wollen arm seyn, aber Herren in unserem Land, regiert von uns selbst, und nicht der Spielball eines Hofdieners von Versailles. Man spricht uns davon, unsere Privilegien durch Uebereinkunft zu wahren: aber die französische Mo-

narchie ist unumschränkt; sie ist auf den Grundsatz gegründet: Was der König will, ist Gesetz; somit können wir dort keine Garantie gegen die Tyrannei eines Statthalters finden. Freiheit oder Tod!

Die Priester, die Mönche waren am exaltirtesten. Die Masse der Bevölkerung und namentlich die Bergbewohner hatten keinen Begriff von der Macht Frankreichs. Gewohnt, sich zu schlagen und öfters die schwachen Corps des Grafen von Boissieux und Maillebois zurückzuwerfen, waren sie durch nichts, was sie bisher sahen, in Schrecken gesetzt. Sie glaubten, diese schwachen Abtheilungen seyen französische Armeen. Die Consulta stimmte fast einstimmig auf Krieg; die Bevölkerung theilte dieselben Gesinnungen.

§. 5.

Der Vertrag, worin Genua dem Könige Corsica abtrat, erregte in Frankreich das Gefühl allgemeiner Mißbilligung. Als man in Folge der Beschlüsse der Consulta erkannte, daß man Krieg führen und einen Theil der französischen Macht gegen dieses kleine Volk in Bewegung setzen müsse, da brachte die Ungerechtigkeit und Unedelmüthigkeit dieses Kriegs alle Gemüther in Gährung. Das Blut, welches fließen sollte, fiel allein auf Choiseul's Haupt; „denn wozu am Ende ist uns Corsica nöthig? zu nichts. Existirt es erst seit heute? und warum denkt man erst heute daran? Wir haben nur Ein Intresse, daß England sich dort nicht festsetze. Alles andre ist uns gleichgültig. Wenn aber dieser Krieg nicht durch die Nothwendigkeit geboten ist, so ist er noch weniger durch die Gerechtigkeit gebilligt. Genua selbst hat kein Recht; hätte es auch, so könnte es dasselbe nicht auf eine fremde Macht übertragen. Als Franz I. im Madrider Frieden Burgund an Carl V. abtrat, so erhob sich diese ganze Provinz und erklärte, der König von Frankreich habe kein Recht, sie zu veräußern; und das war doch im 16ten Jahrhundert! Was? Menschen könnte man verkaufen,

wie feile Heerden! Als Vermittler in den Zwistigkeiten Genua's und der Corsen bewilliget dem Unterdrückten einen der Größe des Königs würdigen Schutz, das wird diese Völker durch Dankbarkeit an euch knüpfen; ihr werdet euch eine Ungerechtigkeit erspart haben, einen kostspieligen Krieg und die Verlegenheit, lange Jahre hindurch ein übelgesinntes Land zu hüten, das unter der Hand seiner Unterdrücker knirschen wird. Sind denn unsere Finanzen in allzu gutem Stand, oder die Lasten zu leicht, welche auf dem Volke liegen?"

Diese vergeblichen Betrachtungen hielten den Gang des Kabinets nicht auf. Der General-Lieutenant Chauvelin landete zu Bastia; 12,000 Mann standen unter seinen Befehlen. Er verbreitete Proklamationen, schärfte den Gemeinden Befehle ein, und begann die Feindseligkeiten; aber seine Truppen, geschlagen in dem Kampfe von Borgo, bei allen Angriffen zurückgeworfen, waren am Ende des Feldzugs von 1768 genöthigt, sich in die festen Plätze einzuschließen, ohne irgend eine Verbindung unter sich, als mittelst einiger Kreuzer-Fregatten. Die Corsen glaubten sich gerettet; sie zweifelten nicht an der Dazwischenkunft Englands; aber das englische Ministerium, beunruhigt durch die in seinen amerikanischen Kolonien sich offenbarende Gährung, wollte keinen Krieg. Es übersendete eine schwache Note nach Versailles, und begnügte sich mit den noch schwächeren Erklärungen, die ihm gegeben wurden. Londoner Klubs schickten Waffen und Geld; der Hof von Sardinien und einige Gesellschaften Italiens reichten insgeheim Unterstützung; aber das waren schwache Hilfs-Quellen gegen die furchtbare Rüstung, welche auf den Küsten der Provence gemacht wurde. Die Niederlagen, welche Chauvelin erlitten hatte, erfuhr ganz Europa und besonders Frankreich mit vieler Genugthuung. Man war so verständig, einzusehen, daß die National-Ehre in einem Kampf gegen eine Handvoll Bergbewohner keineswegs gefährdet sey. Ludwig XV. selbst zeigte

einige den Corsen günstige Gesinnungen; es lag ihm nicht sonderlich viel an dieser neuen Krone auf seinem Haupt; und um ihm den Befehl zu den Rüstungen für einen zweiten Feldzug zu entreißen, mußte man ihm von der Freude sprechen, welche die Philosophen äußern würden, wenn sie den großen König von einem freien Volke geschlagen und gezwungen sähen, sich vor demselben zurückzuziehen. Der Einfluß davon auf das königliche Ansehen würde groß seyn. Die Freiheit hätte Schwärmer, welche in dem Erfolg eines so ungleichen Kampfes Wunder erblickten. Da blieb ihm keine Wahl übrig. Der Marschall de Vaux ging nach Corsica ab; er hatte 30,000 Mann unter seinen Befehlen; die Häfen der Insel wurden von Truppen überschwemmt. Dennoch wehrten sich die Einwohner eine Zeit lang während des Feldzugs von 1769, aber ohne Sieges-Hoffnung. Die Bevölkerung von Corsica belief sich damals höchstens auf 150,000 Einwohner; 30,000 waren durch die Forts und französische Besatzungen im Zaum gehalten; es blieben nur 20,000 waffenfähige Männer übrig, von welchen noch alle diejenigen abzuziehen sind, welche den Häuptlingen angehörten, die ihren Vergleich mit den Agenten des französischen Ministeriums abgeschlossen hatten. Die Corsen schlugen sich mit Erbitterung am Uebergang des Golo. Da sie keine Zeit gehabt hatten, die steinerne Brücke abzubrechen, so bedienten sie sich der Leichname ihrer Todten, um eine Schanze daraus zu bilden. Paoli, in den Süden der Insel gedrängt, schiffte sich auf einem englischen Fahrzeuge zu Porto-Vecchio ein, landete in Livorno, durchreiste das Festland und begab sich nach London. Allenthalben, bei Fürsten und Volk, wurde er mit den größten Beweisen von Bewunderung aufgenommen.

§. 6.

Ohne Zweifel war es nicht möglich, der Armee des Marschall de Vaux zu widerstehen. Uebrigens gab es einen Au-

genblick, wo er alle seine Truppen zerstreut hatte; er hatte sich getäuscht; er glaubte das Land unterworfen und entwaffnet; eigentlich aber waren in den Dörfern nur Greise, Weiber und Kinder zurückgeblieben, und bei der Entwaffnung hatte man ihm nur alte Gewehre ausgeliefert. Alle die Tapfern, welche ein vierzigjähriger Bürgerkrieg abgehärtet hatte, irrten in den Wäldern, den Höhlen und auf den Berggipfeln umher. Corsica ist ein so schwieriges und ausserordentliches Land, daß ein San-Petro bei solcher Gelegenheit einzeln über alle französische Armee-Corps hätte herfallen, ihre Vereinigung hindern, und sie zwingen können, sich in die festen Plätze zu werfen, was sicherlich den Hof von Versailles zur Veränderuug seines Systems genöthigt hätte. Aber Paoli hatte weder militärischen Scharfblick, noch Raschheit und Nachdruck genug, um einen solchen Plan auszuführen. Sein Bruder Clemens, hätte er mehr Geist gehabt, wäre vermöge seiner kriegerischen Tugenden dazu fähig gewesen. 4 — 500 Patrioten folgten Paoli und wanderten aus; eine große Anzahl Anderer verließen ihre Dörfer und Wohnungen, und setzten noch mehrere Jahre den „kleinen Krieg" fort, indem sie die Geleite und alle vereinzelte Soldaten auf der Straße auffingen. Von den Einwohnern wurden sie Patrioten, von den Franzosen Banditen genannt. Sie verdienten letzteren Namen durch die Grausamkeiten, die sie begingen, wiewohl nie gegen Eingeborne.

Im Jahr 1774, fünf Jahre nach der Unterwerfung, kehrten Einige der Flüchtlinge nach Corsica zurück, und empörten Niolo, eine auf dem höchsten Berge gelegene Piève. Der Graf von Narbonne Fritzlar, Generallieutenant, Befehlshaber der Insel, marschirte gegen die Bergbewohner mit dem größten Theile der Besatzungen. Er entehrte seinen Charakter durch die Grausamkeiten, die er beging. Der Feldmarschall Sionville machte sich den Eingebornen verhaßt; er ließ die Häuser verbrennen, die Oliven- und Kastanien-

Bäume abhauen, die Weinstöcke herausreißen, und zwar nicht blos die den Banditen angehörige, sondern auch ihren Verwandten bis zum dritten Grad. Das Land war eine Beute des Schreckens; aber die Einwohner nährten im Stillen eine heimliche Unzufriedenheit.

Uebrigens hegte das Kabinet von Versailles wohlthätige Absichten; es bewilligte den Corsen Provinzialstände, aus den drei Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und den Gemeinen zusammengesetzt. Es stellte das Amt der zwölf Edeln wieder her, wornach die Corsen immer verlangt hatten. Dieß war eine pisanische Anstalt und eine Art vermittelnde Stände-Commission, welche die Auflagen und innere Regierung der Provinz verwaltete. Am Ende jedes Staatsjahrs wurden ein Bischof, ein Abgeordneter des Adels und des dritten Standes bei Hofe empfangen, und übergaben dem Könige unmittelbar das Verzeichniß der Beschwerden des Landes. Man ermunterte den Ackerbau; die afrikanische Compagnie von Marseille war gehalten, alte, den corsischen Fischern für ihre Korallenfischerei günstige Gebräuche anzuerkennen. Große Straßen wurden gebaut, Moräste ausgetrocknet. Man versuchte sogar, Colonien von Lothringern und Elsäßern zu bilden, um den Insulanern Muster des Landbaues vor Augen zu stellen. Die Auflagen waren nicht drückend; die Schulen wurden begünstigt, die Kinder der vornehmsten Familien nach Frankreich berufen, um dort erzogen zu werden. In Corsica machten die Oekonomisten eine Probe von Naturalienabgabe.

In den zwanzig Jahren von 1769—89 gewann die Insel sehr. Aber alle diese Wohlthaten rührten das Herz der Bewohner nicht, welche im Augenblick, da die Revolution ausbrach, nichts weniger, als Franzosen waren. Ein Generallieutenant der Infanterie, welcher durch die Berge zog, sprach mit einem Schäfer über die Undankbarkeit seiner Landsleute; er zählte ihm alle Wohlthaten der französischen Verwaltung auf: „Zur Zeit eures Paoli zahltet ihr das

Doppelte." — „Das ist wahr, Herr, aber wir gaben damals, und ihr nehmet heute." Der natürliche Scharfsinn der Insulaner zeigte sich bei allen Gelegenheiten. Man könnte tausend Beispiele davon anführen. Wir wollen das nächste beste nehmen: Mehrere vornehme Offiziere, welche im Niolo reisten, sagten eines Abends zu ihrem Wirth, einem der ärmsten Bewohner der Piève: „Sieh doch den Unterschied zwischen uns Franzosen und euch Cörsen an unserer Haltung und Kleidung." Der Bauer steht auf, betrachtet sie mit Aufmerksamkeit, und fragt Jeden um seinen Namen. Der Eine war Marquis, der Andere Baron, der Dritte Ritter. „Ei! erwiederte er jetzt, das ist wahr, ich möchte lieber gekleidet seyn, wie ihr; aber ist denn in Frankreich Jedermann Marquis, Baron oder Ritter?"

§. 7.

Die Revolution hat den Geist dieser Insulaner verändert; sie wurden Franzosen im Jahre 1790. Paoli verließ England, wo er von einer Pension lebte, die ihm das Parlement ausgesetzt hatte, und die er alsdann aufgab. Er wurde von der constituirenden Versammlung, der Pariser-Nationalgarde und selbst von Ludwig XVI. empfangen. Seine Ankunft auf der Insel erregte eine allgemeine Freude; die ganze Bevölkerung eilte nach Bastia, ihn zu sehen. Er hatte ein außerordentliches Gedächtniß; er kannte die Namen aller Familien und hatte mit ihren Vätern gelebt. In wenigen Tagen erlangte er wieder einen weit größeren Einfluß auf das Volk, als je. Der Vollziehungsrath ernannte ihn zum Divisionsgeneral und Befehlshaber der Linientruppen auf der Insel. Die Nationalgarden hatten ihm ihre Anführer-Stelle übertragen; die Wählerversammlung ihn zum Präsidenten ernannt. So vereinigte er alle Gewalten. Dieses Betragen des Vollziehungsrathes war nicht staatsklug: aber man muß sich in den damals herrschenden Geist hineindenken. Wie dem auch sey, Paoli diente treulich der Revolu-

tion bis zum 10. August. Der Tod Ludwigs XVI. vollendete seinen Widerwillen. Denuncirt von den Volksgesellschaften der Provence forderte ihn der Convent, der sich durch keine Rücksicht aufhalten ließ, vor seine Schranken. Er war beinahe achtzig Jahre alt *). Das hieß ihm zumuthen, seinen eigenen Kopf auf das Schaffot zu tragen. Es blieb ihm kein anderer Ausweg offen, als sich an seine Landsleute zu wenden; er empörte die ganze Insel wider den Convent. Die Volksrepräsentanten, mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragte Commissäre, langten unter solchen Umständen an; sie konnten mit Hilfe einiger Bataillone nur die festen Plätze Bastia und Calvi retten. Hätte die Entscheidung darüber, welche Partei Corsica ergreifen solle, von einer Versammlung der vornehmsten Familien abgehängt, so wäre Paoli's Vorhaben nicht gelungen. Zwar tadelte man allgemein die Ausschweifungen, welche in Frankreich begangen wurden: aber man dachte, sie seyen vorübergehend, man könne auf der Insel sich leicht dagegen verwahren, und dürfe sich, um dem Unschick des Augenblicks zu begegnen, nicht von einem Vaterlande trennen, das allein die Wohlfahrt und Ruhe des Landes zu sichern im Stande war. Paoli erstaunte über den geringen Credit, den er in Privatbesprechungen erlangte. Mehrere von denjenigen, die ihn nach England begleitet und zwanzig Jahre unter Verwünschungen Frankreichs zugebracht hatten, bewiesen sich ihm am störrigsten, unter Andern der General Gentili; aber die ganze Masse der Bevölkerung hatte bei dem Aufruf ihres alten Führers nur Eine Losung. Urplötzlich wurde der Todtenkopf auf allen Thürmen aufgepflanzt, und Corsica hörte auf, französisch zu seyn. Wenige Monate nachher fiel Toulon in die Gewalt der Engländer; als sie daraus vertrie-

*) Napoleon hat sich hier wenigstens um 10 Jahre gestoßen. Paoli war im Jahr 1793 noch nicht 70 Jahre alt. Er starb erst 1807 in einem Alter von 81 Jahren in England.

ben waren, ankerte der Admiral Hood zu St. Fiorenzo; er setzte 12,000 Mann an's Land, die er unter Nelson's Befehl stellte. Paoli stieß mit 6000 Mann dazu. Sie schlossen Bastia ein, Lacombe-Saint-Michel und Gentili vertheidigten die Stadt mit größter Unerschrockenheit: sie capitulirte erst nach viermonatlicher Belagerung. Calvi wehrte sich noch 40 Tage nach Eröffnung der Laufgräben. Der General Dundas, welcher ein englisches Corps von 4000 Mann befehligte und bei St. Fiorenzo gelagert war, weigerte sich, an der Belagerung Theil zu nehmen, da er ohne besonderen Befehl seiner Regierung seine Truppen nicht aussetzen wollte.

§. 8.

Man sah jetzt ein sehr seltsames Schauspiel: der König von England setzte sich die Krone des Königreichs Corsica auf's Haupt, ziemlich überrascht, die Krone Fingals neben sich zu finden. Im Juni 1794 erklärte die corsische Consulta, unter Paolis Präsidium, daß ihre politischen Bande mit Frankreich für immer zerrissen seyen, und die Krone Corsica's dem Könige von England angeboten werden solle. Eine aus Galeazzi, ihrem Präsidenten, Filippi de Vescovato, Negroni de Bastia und Cesari-Rocca de la Rocca bestehende Deputation begab sich nach London, und der König nahm die Krone an. Er ernannte den Lord Gilbert Elliot zum Vicekönig. Zu gleicher Zeit hatte die Consulta eine Verfassung beschlossen, welche die Freiheiten und Privilegien des Landes sicherte. Sie war nach dem Muster der englischen entworfen. Lord Elliot war ein verdienstvoller Mann; er war Vicekönig von Indien gewesen: aber bald zerwarf er sich mit Paoli. Der Greis hatte sich mitten in die Berge zurückgezogen, und hier mißbilligte er das Betragen des Vicekönigs, der unter dem Einfluß von zwei jungen Männern, Pozzo di Borgo und Colonna stand, deren Einer ihm in der Eigenschaft eines Sekretärs, der Andere als Adju-

tant diente. Man warf Paoli vor, daß er einen unruhigen Charakter habe, sich nicht entschließen könne, als einfacher Privatmann zu leben, und immer den Herrn des Landes spielen wolle. Doch bewogen sein unbestrittener Einfluß auf der Insel, die bei dieser Gelegenheit England geleisteten Dienste, endlich die hohe Achtung für seine Laufbahn und und seinen Charakter das englische Ministerium zu großen Rücksichten für ihn. Er hatte mehrere Besprechungen mit dem Vicekönig und dem Staatssekretär. Es war in einer derselben, daß er, durch einige Bemerkungen gereizt, ihnen erklärte: „Ich bin hier in meinem Königreich; ich habe zwei Jahre den König von Frankreich bekriegt; ich habe die Republikaner verjagt. Wenn ihr die Privilegien und Rechte des Landes verletzt, so kann ich noch leichter eure Truppen daraus verjagen. Einige Monate nachher schrieb ihm der König von England einen den Umständen angemessenen Brief, worin er ihm, vermöge des Antheils, den er an seinem Frieden und Wohlergehen nehme, rieth, zu kommen und in einem Lande seine Tage zu beschließen, wo er geachtet und einst glücklich gewesen sey. Der Staatssecretär brachte ihm das Schreiben nach Ponte-Lechio. Paoli fühlte wohl, daß dieß ein Befehl sey; aber nichts verkündete damals einen baldigen Sturz der Schreckensregierung in Frankreich: die Armee von Italien war damals noch in der Grafschaft Nizza. Hätte er den Engländern den Krieg erklärt, so war Paoli den Streichen beider kriegführender Großmächte Preis gegeben. Er unterwarf sich dem Geschick, und begab sich nach London, wo er im Jahr 1807 starb. Man muß ihm das Zeugniß geben, daß er in allen seinen Mittheilungen von England während der letzten 8 Jahre seines Lebens seinen Landsleuten angelegentlich empfahl, sich niemals von Frankreich zu trennen, und im Glück wie im Unglück treu an dieser großen Nation zu halten. Er vermachte in seinem Testament ziemlich beträchtliche Summen zur Gründung einer Universität in Corte.

Zur Behauptung ihrer Macht auf Corsica hätten die Engländer dessen Unabhängigkeit anerkennen, Paoli's Macht befestigen und einige leichte Subsidien bewilligen müssen, um den Schein der Oberherrlichkeit und das Privilegium sich zu erhalten, auf den vorzüglichsten Rheden, namentlich der von St. Fiorenzo ankern zu dürfen. Dann hätten sie einen Haltpunkt im Mittelmeer gehabt, hätten im Nothfall ein Hilfscorps von 5 — 6000 tapferen Truppen, zur Verwendung in diesem Meer, ausheben können, und die Häfen Corsica's wären zu ihrer Verfügung gewesen. Die zahlreichen Flüchtlinge, welche in Frankreich waren, hätten sich unvermerkt einer Nationalregierung angeschlossen; und Frankreich selbst hätte im Friedensschluß leicht einen Stand der Dinge anerkannt, zu welchem die öffentliche Meinung schon Choiseul gerathen hatte.

§. 9.

Die Corsen waren äußerst unzufrieden mit den englischen Statthaltern. Sie verstanden nichts von ihrer Sprache, ihrer gewöhnlichen Düsternheit und ihrer Lebensweise. Fortwährend tafelnde, fast immer betrunkene Menschen bildeten einen schroffen Gegensatz mit ihren Sitten. Der Religions-Unterschied war gleichfalls ein Gegenstand des Widerwillens. Zum ersten Mal seit dem Ursprung des Christenthums wurde ihr Boden durch ketzerischen Cultus entweiht; Alles, was sie sahen, bestärkte sie in ihren Vorurtheilen gegen den protestantischen Glauben. Dieser ceremonienlose Cultus, diese so nackten, so traurigen Tempel konnten nicht zu einer südlichen Einbildungskraft sprechen, welche von dem Pomp des katholischen Cultus, seinen schönen, mit Gemälden und Hochaltären geschmückten Kirchen und seinen eindruckvollen Ceremonien so lebhaft und angenehm berührt wird. Die Engländer verstreuten das Gold mit vollen Händen, die Einwohrer nahmen es, ohne irgend eine Erkenntlichkeit zu fühlen.

Um dieſe Zeit zog Napoleon in Mailand ein, bemächtigte ſich Livorno's, ſammelte dort unter Gentili's Befehlen alle corſiſchen Flüchtlinge. Die äußerſte Begeiſterung herrſchte in allen Bergen. Bei einem großen Feſte zu Ajaccio klagte man den jungen Colonna, Adjutanten des Vicekönigs an, die Büſte Paoli's beſchimpft zu haben. Der junge Mann war deſſen unfähig. Der Aufſtand brach aus; die Bewohner von Bogognano ſchnitten die Verbindungswege von Baſtia mit Ajaccio ab und umringten den Vicekönig, der mit einem Truppencorps gegen ſie ausgezogen war; er wurde gezwungen, ſeine beiden Günſtlinge zu verlaſſen, ſie aus ſeinem Lager zu vertreiben. Dieſe erreichten verlarvt, von ihren Verwandten geleitet, auf Querſtraßen Baſtia, wo ſie vor dem Vicekönig anlangten. Elliot ſah, daß der Gedanke, ſich auf Corſica zu halten, unmöglich ſey; er ſuchte einen Zufluchtsort, und nahm Porto-Ferrajo. Gentili und alle Flüchtlinge landeten im Oktober 1796 trotz der engliſchen Kreuzer. Sie entſchieden einen allgemeinen Aufbruch der Bevölkerung. Alle Berggipfel loderten von nächtlichen Feuern; der rauhe Hörnerton, die Loſung zum Aufſtande, erſchallte in allen Thälern. Sie brachten Baſtia und alle feſten Plätze in ihre Gewalt. Die Engländer ſchifften ſich eiligſt ein, und hinterließen viele Gefangene. Der König von England trug nur zwei Jahre die Krone Corſica's, welche blos dazu diente, den Ehrgeiz ſeines Kabinets zu enthüllen, und ihn lächerlich zu machen. Dieſe Einbildung koſtete dem Londoner Staatsſchatz fünf Millionen Pfund Sterling. Schlechter hätten ſich die Schätze John-Bull's nicht anwenden laſſen.

Corſica bildete die 23ſte Militär-Diviſion der Republik. Der General Vaubois führte daſelbſt den Oberbefehl. Zu Anfang des Jahrs 1798 wiegelten Schlechtgeſinnte, unter dem Deckmantel der Religion, einen Theil von Fiumorbo auf; da ſie mittelſt eines großen Namens Anſehen gewinnen wollten, ſo ſtellten ſie den General Giafferi an ihre Spitze.

Der General Vaubois marschirte gegen sie, zerstreute sie und machte ihren General zum Gefangenen. Er zählte neunzig Jahre, und wurde von seinem Beichtvater beherrscht. Er war in Neapel erzogen, wo er gedient und den Rang eines Generalmajors erreicht hatte; seit acht Jahren genoß er ruhig seiner Muse und lebte zurückgezogen in seiner Piève. Vaubois ließ ihn einer Militärcommission überantworten, die ihn zum Tode verurtheilte; er wurde erschossen. Dieses unglückliche Ende machte die Thränen aller Corsen fließen; er war der Sohn des berühmten Giafferi, der 30 Jahre lang in dem Unabhängigkeitskriege sie befehligt hatte; an seinen Namen knüpfte sich eine ausgezeichnete Volksgunst. Eine Gewissens-Frage war, ob man diesen Greis nicht hätte als kindisch annehmen und sich begnügen sollen, die Nationalrache auf den heuchlerischen Mönch, der ihn leitete, fallen zu lassen?

§. 10.

Corsica liegt zwanzig Meilen von den Küsten Toscana's, vierzig von den Gestaden der Provence und sechzig von den spanischen; geographisch betrachtet gehört es zu Italien; aber da diese Halbinsel keine Macht bildet, so ist es ziemlich natürlich ein integrirender Theil Frankreichs. Seine Oberfläche beträgt 500 Quadrat-Meilen; es hat vier Seestädte: Bastia, Ajaccio, Calvi, Bonifacio, 63 Pièven, oder angebaute Thalgründe, 450 Dörfer oder Höfe, drei große Rheden, welche die bedeutendsten Flotten aufzunehmen im Stande sind. St. Fiorenzo, Ajaccio und Porto-Vecchio. Die Insel ist gebirgig: sie wird von Nordwest nach Südost von einer hohen Felsenkette durchzogen, welche sie in zwei Theile schneidet; ihre höchsten Berggipfel sind fortwährend mit Schnee bedeckt. Die drei größten Flüsse sind der Golo, Liamone und Tavignano. Von den hohen Gebirgen rinnen Flüsse, oder Waldströme, welche sich nach allen Richtungen in das Meer ergießen; an ihrer Mündung sind kleine Ebe-

nen, im Umfang von einer oder zwei Meilen. Die Küste auf der italienischen Seite, von Bastia nach Aleria, ist eine Ebene von 20 Meilen in die Länge und 3 — 4 Meilen in die Breite.

Die Insel ist holzreich; die Ebenen, oder Hügel sind mit Oliven-, Maulbeer-, Orangen-, Granat-Bäumen und anderen fruchtbaren Stämmen bedeckt, oder können es werden. Die Rückseiten der Berge sind von Kastanienbäumen übersät, in deren Mitte Dörfer liegen, welche schon durch ihre Lage eine natürliche Festigkeit haben. Auf den Bergspitzen stehen Pinien-, Tannen- und grüne Eichenforste; die Olivenstämme sind eben so dick, wie die levant'schen; die Kastanienbäume sind ungeheuer und von der größten Gattung; die Pinien und Tannen geben in Höhe und Breite den russischen nichts nach, aber als Marsstangen halten sie nur drei oder vier Jahre aus, nach Verfluß dieser Zeit werden sie dürr und zerbrechlich, während die russische Pinie ihre Elasticität und Biegsamkeit immer beibehält. Oel, Wein, Seide und Bauholz sind vier große Ausfuhrartikel, wodurch sich diese Insel zu bereichern im Stande ist. Die Bevölkerung beträgt zum Mindesten 180,000 Seelen *): sie könnte 500,000 zählen; das Land würde zu ihrer Ernährung hinreichend Getreide, Kastanien und Heerden erzeugen. Vor dem Einfall der Sarazenen waren alle Gestade des Meeres bevölkert. Aleria und Mariana, zwei römische Kolonien, waren große Städte von 60,000 Seelen; aber die Ueberfälle der Muselmänner im 7. und 8. Jahrhundert und sofort die der Barbaresken trieben die ganze Bevölkerung auf die Berge; die Ebenen wurden unbewohnt und darum ungesund.

Corsica ist ein schönes Land im Monat Januar und Februar; aber in den Hundstagen macht sich die Trockenheit

*) Das vortreffliche Handbuch der Militärgeographie von v. Malchus (Heidelberg u. Leipzig 1833) gibt (ohne Zweifel die neueste offizielle Zählung) 195,407 Individuen an.

fühlbar: dann fehlt es ihm an Wasser, besonders in den Ebenen; und die Einwohner finden es äußerst angenehm, in der Mitte eines Bergabhanges zu wohnen, von wo aus sie während des Winters in das Sumpfland hinabsteigen, sey's um ihre Heerden zu weiden, oder die Ebenen anzubauen.

St. Fiorenzo ist von der Natur zur Hauptstadt der Insel, zum Stützpunkt ihrer Vertheidigung, zum Mittelpunkt aller Magazine und der Verwaltung bestimmt, weil seine Rhede die schönste und Toulon nächst gelegene ist; dieser einzige Platz muß regelmäßig befestigt werden: in allen andern Städten braucht man nur Küstenschanzen zu unterhalten. Die Luft von St Fiorenzo ist heutzutage ungesund, nicht auf der Rhede, sondern an dem Ort, wo das Städtchen liegt; indeß wäre es nicht schwer, die Moräste auszutrocknen. Ein Theil der Bevölkerung von Bastia, das nur wenige Meilen entfernt ist, würde natürlicher Weise in diese neue Stadt übersiedeln. Wenn St. Fiorenzo es nicht wird, so muß Ajaccio der Mittelpunkt der Verwaltung und Vertheidigung werden; weil dieß die zweite auf der Touloner Seite gelegene Rhede ist und nach St. Fiorenzo auch die nächste. Es war ein italienisches Interesse, warum man Bastia zur Hauptstadt wählte, weil diese Stadt Italien am Nächsten liegt; eine unmittelbare Verbindnng mit Frankreich hält dort schwer; die Fahrzeuge sind genöthigt, das Capo Corso zu umfahren; außerdem hat diese Stadt keine Rhede, und kann nur Kauffahrteischiffe in ihrem Hafen aufnehmen. Die Befestigung jeder andern Stadt außer St. Fiorenzo, oder Ajaccio wäre unnütz, weil man sie doch nicht gegen einen das Meer beherrschenden Feind vertheidigen könnte, und die Nationalgarden zum Schutze des Innern der Insel hinreichen. Im Angriffsfalle müssen sich die Linientruppen in einem einzigen Platz an der See concentriren, um sich länger halten, und Hilfsmannschaft erwarten zu können.

Corsica's dringendste Bedürfnisse sind: 1) Ein gutes Feldgesetz, das den Ackerbau gegen den Eindrang der Thiere schützt, und die Ausrottung der Ziegen befiehlt. 2) Die Austrocknung der Sümpfe, um die Bevölkerung allmählig wieder dem Meeresgestade näher zu bringen. 3) Prämien zur Aufmunterung des Pflanzens und Pfropfens von Oel- und Maulbeerbäumen; man müßte sie für Anpflanzungen am Meeresufer verdoppeln. 4) Eine gerechte, aber strenge Polizei; eine allgemeine und vollständige Abnehmung der großen und der kleinen Waffen, z. B. der Stilette, Dolche ꝛc. 5) Zweihundert ausschließlich für junge Corsen vorbehaltene Plätze in Frankreichs Lyceen, Seminarien, Militär-, Veterinär-, Landbau-, Kunst- und Gewerbsschulen. 6) Eine regelmäßige, auf Kosten der Marine eingerichtete Ausfuhr des Bauholzes; diesen Umstand könnte man benützen, um Flecken an dem Meeresufer und den Waldrändern zu gründen, denn die ganze Sorge der Verwaltung muß darauf hinzielen, die Bevölkerung auf die Ebenen herabzuziehen."

Bonaparte mit seiner Familie, einer der vornehmsten Corsica's, hatte sein Schicksal an Frankreich und somit an die Revolution geknüpft, und war darum zur Zeit der englischen Occupation von der Insel vertrieben worden. Man weiß aus allen seinen späteren Aeußerungen, daß er dem Schreckenssystem nicht hold war, aber er hielt es für vorübergehend, und in jenem kritischen Zeitpunkt mußte auch er, wie jeder denkende Politiker, die Rettung des Reichs gegen den Andrang von Außen in einer energischen Diktatur der zeitlichen Machthaber finden, um so mehr, als ihm der Vaterlandsverrath aufgestandener Parteien noch weit gehäßiger däuchte, als selbst der furchtbarste Terrorismus der Jakobiner, welche wenigstens die Nationalehre und Unabhängigkeit zu wahren wußten.

Eine Probe der damaligen politischen Ansichten Napoleons erhalten wir durch sein „Souper de Beaucaire," das er nach seiner Rückkehr von Corsica in derjenigen Periode verfaßte, wo er wenigstens eine zeitlang unter Cartaux den föderalistischen Aufstand im Süden bekämpfte. Wir erhalten dadurch zugleich Aufschlüsse und Bemerkungen über den Aufstand und Krieg im Süden. Bourienne theilt dieses Aktenstück, welches er von Napoleon selbst erhalten haben will, in seinen Memoiren mit.

Das Abendessen von Beaucaire.

Ich befand mich zu Beaucaire*) am letzten Tag der Messe; der Zufall gab mir beim Abendessen zwei Kaufleute von Marseille, Einen von Nimes und einen Fabrikanten von Montpellier zu Tischgesellschaftern.

Nach den ersten Augenblicken, welche wir damit zubrachten, uns gegenseitig kennen zu lernen, wußte man, daß ich von Avignon komme und Militär sey. Die Aufmerksamkeit meiner Tischgenossen, welche die ganze Woche hindurch auf den Gang des Geschäftes, das die Vergrößerung des Vermögens bezweckt, gerichtet gewesen war, heftete sich in diesem Augenblicke auf den die Erhaltung desselben bedingenden Ausgang der gegenwärtigen Ereignisse; sie suchten meine Meinung kennen zu lernen, um durch die Vergleichung derselben mit der ihrigen diese berichtigen und Muthmaßungen über die Zukunft, welche uns auf verschiedene Weise in Anspruch nahm, sich verschaffen zu können; die Marseiller besonders schienen weniger leidenschaftlich zu seyn: die Räumung Avignon's hatte ihnen Zweifel an Allem eingeflößt. Es blieb ihnen nur eine große Besorgniß über ihr Schicksal. Vertrauen hatte uns bald redselig gemacht, und

*) Beaucaire ist eine Stadt an der Rhone im Departement Gard (Nieder-Languedoc) mit berühmten Messen.

wir begannen eine Unterhaltung ungefähr folgenden Inhalts:

Der Nimer.

Ist Cartaux's Heer stark? man sagt, es habe beim Angriff viele Leute verloren; aber wenn es wahr ist, daß es zurückgeschlagen wurde, warum haben die Marseiller Avignon geräumt?

Der Militär.

Das Heer war 4000 Mann stark, als es Avignon angriff, heute beläuft es sich auf 6000 Mann, und, ehe vier Tage vergehen, wird es sich auf 10,000 belaufen.

Es hat einen Verlust von fünf Todten und eilf Verwundeten erlitten; es ist nicht zurückgeschlagen worden, weil es keinen förmlichen Angriff gemacht hat; es hat Streifereien rings um den Platz gemacht und die Thore durch Anlegung von Petarden zu sprengen versucht; es hat einige Kanonen abgefeuert, um die Festigkeit der Besatzung auf die Probe zu stellen, und sich dann in sein Lager zurückziehen müssen, um auf die kommende Nacht einen vereinigten Angriff vorzubereiten.

Die Marseiller zählten 3600 Mann; sie hatten eine zahlreichere und schwerere Artillerie, und wurden dennoch gezwungen, über die Durance zurückzugehen. Das verwundert Sie sehr; aber nur alten Truppen ist es gegeben, den Ungewißheiten einer Belagerung Trotz zu bieten.

Wir waren Herren der Rhone, Villeneuve's und des flachen Landes; wir hätten ihnen alle Verbindungen abgeschnitten. Sie mußten die Stadt räumen.

Die Reiterei verfolgte sie auf ihrem Rückzuge: sie verloren viele Gefangene und zwei Kanonen.

Der Marseiller.

Das ist nicht der Bericht, den wir erhalten haben; ich will es Ihnen nicht widerstreiten, da Sie gegenwärtig waren; aber gestehen Sie, daß auch dieß zu nichts führen wird.

Unser Heer ist in Air, drei gute Generale haben die Stelle der ersten eingenommen; zu Marseille hebt man neue Bataillone aus, wir haben einen neuen Zug schweren Geschützes, mehr als 24 Kanonen; in wenigen Tagen werden wir im Stande seyn, Avignon wieder zu nehmen, oder wenigstens Herren der Durance bleiben.

Der Militär.

Das hat man euch gesagt, um euch in den Abgrund hinabzuziehen, der jeden Augenblick tiefer gähnt, und vielleicht die schönste Stadt Frankreichs, die sich um die Patrioten am verdientesten machte, verschlingen wird; aber man hat euch auch gesagt, daß ihr Frankreich durchziehen, daß ihr das große Wort in der Republick führen werdet, — und eure ersten Schritte waren Niederlagen; man hat euch gesagt, daß Avignon sich lange gegen 20,000 Mann halten könne, und eine einzige Heerkolonne ohne Belagerungsgeschütz bemeisterte sich desselben in 24 Stunden; man hat euch gesagt, der Süden sey im Aufstand, und ihr sahet euch allein; man hat euch gesagt, die Nimer Reiterei sey im Begriff, die Allobroger zu zersprengen, und diese waren bereits in St. Esprit und Villeneuve eingezogen: man hat euch gesagt, 4000 Lyoner seyen auf dem Marsch, um euch zu verstärken, und die Lyoner unterhandelten ihre eigene Uebergabe.

Erkennet also, daß man euch täuscht, begreifet die Unerfahrenheit eurer Leiter, und mißtrauet ihren Berechnungen.

Der gefährlichste Rathgeber ist die Eigenliebe: ihr seyd von Natur lebhaft, man führt euch in euer Verderben durch dasselbe Mittel, das so viele Völker zu Grunde gerichtet hat, durch Aufreizung eurer Eitelkeit; ihr besitzet eine ansehnliche Wohlhabenheit und Volksmenge, man übertreibt euch beides; ihr habt der Freiheit ausgezeichnete Dienste geleistet, man ruft sie euch in's Gedächtniß zurück, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß der Geist der Republik damals mit euch war, statt daß er euch heute verlassen hat.

Eure Armee, sagt ihr, ist zu Aix mit einem großen Artilleriepark und guten Generalen; wohlan, ich versichere euch, was sie auch thun mag, sie wird geschlagen werden.

Ihr hattet 3600 Mann, wohl die Hälfte davon hat sich verlaufen; Marseille und einige Flüchtlinge aus dem Departement können euch 4000 Mann anbieten: das ist Alles; ihr werdet also 5 — 6000 Mann ohne Zusammenwirken, ohne Einheit, ohne Kriegsgewohnheit haben.

Ihr habt gute Generale; ich kenne sie nicht; ich kann ihnen also ihre Fähigkeit nicht bestreiten; aber sie werden in Kleinigkeiten sich abmühen, von ihren Untergebenen nicht unterstützt werden, sie werden Nichts ausführen können, was den Ruf, den sie sich vielleicht erworben haben, rechtfertigt, denn sie hätten zwei Monate nöthig, um ihre Armee nur einigermaßen zu organisiren, und innerhalb vier Tagen wird Cartaux diesseits der Durance stehen, und mit welchen Soldaten!

Mit den vortrefflichen leichten Truppen der Allobroger, dem alten Regiment von Burgund, einem guten Reiter-Regiment, dem tapferen Bataillon der Côte-d'Or, welches in hundert Kämpfen den Sieg vor sich hergehen sah, und mit sechs oder sieben andern Corps, lauter alten Milizen, welche durch ihre Erfolge an den Grenzen und gegen eure Armee ermuthigt sind.

Ihr habt 24- und 18-Pfünder, und ihr glaubt euch unüberwindlich, weil ihr der gemeinen Meinung folgt; aber Männer vom Fach werden euch sagen, und eine unglückliche Erfahrung muß euch bald beweisen, daß gute 4- und 8-Pfünder im offenen Feldkrieg eben so viel Wirkung thun, und in mancher Hinsicht vorzüglicher sind, als schweres Kaliber; ihr habt neu ausgehobene Kanoniere, und eure Gegner haben Artilleristen von Linienregimentern, welche in ihrer Kunst die Meister Europa's sind.

Was wird eure Armee thun, wenn sie sich zu Aix concentrirt? Sie geht zu Grunde: es ist ein Lehrsatz in der

Kriegskunst: wer hinter seinen Verschanzungen bleibt, ist geschlagen; Erfahrung und Theorie sind über diesen Punkt einig, und die Mauern von Aix haben nicht einmal den Werth der schlechtesten Feldschanze, besonders wenn man ihren Umfang und die Häuser betrachtet, welche sie von außen auf die Weite eines Pistolenschusses umgeben. Seyet daher überzeugt, daß dieser Plan, der euch der beste scheint, der schlechteste ist; außerdem, wie könnet ihr in so kurzer Zeit die Stadt mit allem Nöthigen versehen?

Wird eure Armee den Feinden entgegen gehen? aber sie hat keine Reiterei, aber sie ist minder zahlreich, aber ihr grobes Geschütz ist im Felde weniger tauglich: sie wird durchbrochen und sofort elendiglich aufgerieben werden, denn die Reiterei wird sie verhindern, sich wieder zu sammeln.

Erwartet also den Krieg auf dem Gebiete von Marseille zu haben: eine ziemlich zahlreiche Partei hält es dort mit der Republik; jetzt wird sie ihre Anstrengungen machen: sie wird sich mit eurem Feinde vereinigen: und diese Stadt, der Mittelpunkt des Handels der Levant, der Stapelplatz des Südens von Europa, ist verloren..... Erinnert euch des noch frischen Beispiels von Lisle*) und der barbarischen Kriegsgesetze!

Aber welcher Schwindelgeist hat sich plötzlich euret Bevölkerung bemächtigt? welche verhängnißvolle Verblendung reißt sie in ihr Verderben? wie kann sie daran denken, der ganzen Republik Widerstand zu leisten? Selbst wenn sie diese Armee zum Rückzug auf Avignon nöthigte, darf sie zweifeln, daß in wenigen Tagen neue Kämpfer die alten ersetzen werden? Die Republik, welche Europa Gesetze gibt, wird sie von Marseille welche annehmen?

---

*) Lisle, eine kleine Stadt im Departement Vaucluse, vier Meilen östlich von Avignon, wurde, da sie der Armee von Cartaux Widerstand geleistet hatte, den 26. Juli mit stürmender Hand genommen.

Vereint mit Bordeaux, Lyon, Montpellier, Nîmes, Grenoble, dem Jura, der Eure, dem Calvados unternahmet ihr eine Revolution: ihr hattet die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs; eure Aufwiegler mochten schlecht gesinnt seyn, aber ihr waret eine an Macht imposante Masse; heute im Gegentheil, da Lyon, Nîmes, Montpellier, Bordeaux, der Jura, die Eure, Grenoble, Caen die Verfassung angenommen haben, heute, da Avignon, Tarascon, Arles gefallen sind, gestehet, daß eure Hartnäckigkeit an Thorheit gränzt! Das schreibt sich daher, weil ihr unter dem Einfluß von Personen steht, die euch, da sie nichts mehr zu verlieren haben, in ihren Untergang mit hinabziehen.

Eure Armee wird aus den wohlhabendsten Leuten, den Reichen eurer Stadt, bestehen, denn die Ohnehosen könnten allzuleicht wider euch gebraucht werden. Ihr seyd also im Begriff, den Kern eurer jungen Mannschaft auf's Spiel zu setzen, die gewohnt ist, die Wage des Handels auf dem Mittelmeer zu halten und euch durch ihre Betriebsamkeit und Spekulation zu bereichern, gegen alte Soldaten, welche sich hundertmal mit dem Blute der wüthenden Aristokraten oder wilden Preußen bespritzt haben.

Laßt die armen Länder sich auf's Aeußerste schlagen: der Bewohner des Vivarais, der Cevennen, Corsica's setzt sich furchtlos jeder möglichen Folge eines Kampfes aus; gewinnt er, so hat er seinen Zweck erreicht, verliert er, so findet er sich wie vorher im Stande, Frieden zu machen, und in derselben Lage.... Aber ihr!!.... verlieret Eine Schlacht, und die Frucht tausendjähriger Mühe, Anstrengung, Betriebsamkeit, Wohlfahrt wird die Beute des Soldaten.

Das sind die Gefahren, die man euch mit so großer Unüberlegtheit wagen läßt!

Der Marseiller.

Sie gehen rasch, und erschrecken mich; ich gestehe mit Ihnen, die Umstände sind bedenklich; in der That bedenkt

man vielleicht die Lage, in der wir uns befinden, nicht genugsam; aber Sie müssen zugeben, daß wir noch unermeßliche Hilfsquellen euch entgegenzustellen haben.

Sie haben mich überzeugt, daß wir uns zu Aix nicht lange halten könnten, Ihre Bemerkung über den Mangel an Lebensmitteln für eine langwierige Belagerung ist vielleicht unwiderlegbar; aber glauben Sie, die ganze Provence könne der Blokade von Aix lange mit kaltem Blute zusehen? Sie wird sich von freien Stücken erheben, und eure von allen Seiten umringte Armee muß sich glücklich preisen, wenn sie über die Durance zurückgehen kann.

Der Militär.

Das heißt den Geist der Menschen und des gegenwärtigen Augenblicks schlecht kennen; überall gibt es zwei Parteien: sobald man euch belagert, wird die Partei der Sektionen (gemäßigten Republikaner) allenthalben auf dem Lande den Kürzeren ziehen; das Beispiel von Tarascon, Saint Remy, Orgon, Arles muß euch überführen: zwanzig Dragoner reichten hin, um die frühern (jakobinischen) Gemeinderäthe wieder einzusetzen und die andern aufzulösen.

Fortan ist in eurem Departement jede große Bewegung zu euren Gunsten unmöglich; sie hätte Statt finden können, als die Armee (Cartaux's) noch jenseits der Durance stand und ihr Nichts verloren hattet.... Zu Toulon sind die Gemüther sehr getheilt, und die Sektionäre haben dort nicht dieselbe Ueberlegenheit, wie zu Marseille; sie müssen also in ihrer Stadt bleiben, um ihre Gegner im Zaume zu halten.... Was das Departement der Nieder-Alpen betrifft, so wißt ihr, daß beinahe die Gesammtheit der Verfassung gehuldigt hat.

Der Marseiller.

Wir werden Cartaux in unsern Gebirgen angreifen, wo ihm seine Reiterei keinen Vortheil gewähren kann.

Der Militär.

Als ob ein Heer, das eine Stadt deckt, den Angriffspunkt wählen dürfte! Außerdem ist es falsch, daß es in der Gegend von Marseille so schwierige Gebirge gibt, um die Wirksamkeit der Reiterei zu lähmen; der einzige Uebelstand ist: eure Hügel sind steil genug, um den Artilleriedienst zu erschweren und euren Feinden einen großen Vortheil zu gewähren. Denn in durchschnittenen Gegenden gewinnt durch die Raschheit seiner Bewegungen, durch die Genauigkeit der Bedienung und die Richtigkeit der Distanzenberechnung gerade der gute Artillerist die Oberhand.

Der Marseiller.

Sie glauben uns also für hilflos? Wäre es möglich, daß im Schicksal dieser Stadt, welche den Römern widerstand und einen Theil ihrer Gesetze unter den nachherigen Despoten behauptete, geschrieben wäre, sie solle die Beute einiger Räuber werden? Wie! der mit dem Raub von Lisle beladene Allobroger sollte in Marseille Gesetze geben? Wie! Dubois de Crancé, Albitte dürften ohne Widerspruch wüthen? Diese blutgierige Menschen, welche der Unstern des Augenblicks an das Steuerruder geschlagen hat, wären unumschränkte Herren? Welch traurige Aussicht eröffnen Sie mir! Unser Eigenthum wird unter allerlei Vorwänden angegriffen werden; jeden Augenblick werden wir die Opfer einer Soldateska seyn, welche Raubsucht unter Einer Fahne vereinigt. Unsere besten Bürger würde man einthürmen und frevelnder Weise ermorden. Der Klub würde sein Drachenhaupt erheben und seine höllischen Plane ins Werk setzen! Nichts Schlimmeres, als dieser entsetzliche Gedanke! Besser ist's, für den Sieg Alles zu wagen, als Opfer ohne andere Wahl zu werden.

Der Militär.

Das ist der Fluch des Bürgerkriegs, daß man sich zerreißt, verabscheut, mordet, ohne sich zu kennen..... Die Allobroger! was glaubt ihr denn, daß sie sind? Afrikaner,

Bewohner von Sibirien? Ei, Nichts von Allem! sie sind eure Mitbürger, Provençalen, Einwohner des Dauphiné, Savoyarden; man hält sie für Barbaren, weil ihr Name fremdartig klingt. Wenn man eure Phalanx die Phocäer-Phalanx nennen wollte, so könnte man jedem Mährchen über sie Eingang verschaffen.

Ihr habt mich allerdings an eine Begebenheit erinnert, die von Lisle; ich rechtfertige sie nicht, aber erkläre sie.

Die Liler haben den Trompeter getödtet, den man ihnen schickte, sie haben ohne Hoffnung auf Erfolg sich gewehrt, sie sind im Sturm genommen worden, der Soldat hat die Stadt mitten unter Feuer und Mord betreten, es war nicht mehr möglich, ihn im Zaum zu halten, die Erbitterung that das Uebrige.

Jene Soldaten, die ihr Räuber nennt, sind unsere besten Truppen und disciplinirtesten Bataillone; ihre Ehre steht über jeder Verläumdung.

Dubois-Crancé und Albitte, standhafte Freunde des Volks, sind nie von dem rechten Weg abgewichen ... sie sind Verbrecher in den Augen der Schlechtgesinnten. Aber Condorcet, Brissot, Barbaroux — sie waren auch Verbrecher so lange sie rein waren; das Loos der Guten wird immer seyn, bei den Uebelgesinnten in schlechtem Rufe zu stehen. Es scheint Ihnen, sie halten weder Maas noch Ziel bei euch; im Gegentheil, sie behandeln euch als verirrte Kinder.... Glaubt ihr, Marseille hätte ohne ihren Willen die Waaren, welche es zu Beaucaire hatte, wieder zurückerhalten? Sie konnten Beschlag darauf legen bis zum Ende des Kriegs; sie wollten es nicht thun, und Dank ihnen, ihr könnet jetzt ruhig damit nach Hause umkehren.

Ihr nennet Cartaux einen Meuchelmörder: wohlan! so wisset, daß dieser General die größte Sorge für Ordnung und Kriegszucht trägt, einen Beleg gibt sein Betragen zu Saint-Esprit und Avignon. Er hat einen Sergeanten einsperren lassen, weil er das Asyl eines Bürgers verletzte, der

einen Soldaten eurer Armee vor den Augen des Generals verheimlichte; die Schuld dieses Sergeanten war, daß er ohne begründeten Befehl zur Nachsuchung ein Privathaus betreten hatte. Man hat Avignoner bestraft, welche sich erlaubt hatten, ein Haus als aristokratisch zu bezeichnen. Man leitet den Proceß eines Soldaten ein, der des Diebstahls angeklagt ist.... Eure Armee dagegen hat mehr als dreißig Personen getödtet, gemeuchelt, hat die friedliche Wohnung von Familien verletzt, die Gefängnisse mit Bürgern angefüllt unter dem unbestimmten Vorwand, daß sie Räuber seyen.

Fürchtet euch nicht vor der Armee, sie achtet Marseille, weil sie weiß, daß keine Stadt der öffentlichen Sache so viele Opfer gebracht hat; ihr habt 18 000 Mann an der Grenze und euch unter keinen Umständen selbstsüchtig geschont. Also schüttelt das Joch der kleinen Aristokratenanzahl ab, die euch verführen, nehmt gesundere Grundsätze an, und ihr werdet nie wahrere Freunde getroffen haben, als diese Armee!

Der Marseiller.

Ha, eure Armee! sie ist sehr aus der Art von der 1789er geschlagen; diese wollte die Waffen nicht gegen die Nation ergreifen, die eurige sollte ein so schönes Beispiel nachahmen, und die Waffen nicht gegen Bürger kehren.

Der Militär.

Bei solchen Grundsätzen hätte die Vendée heute die weiße Fahne auf die Mauern der wiedererbauten Bastille gepflanzt, und das Heerlager von Jalès herrschte in Marseille.

Der Marseiller.

Die Vendée will einen König, die Vendée will ausgesprochener Maßen eine Gegenrevolution; der Krieg der Vendée, das Heerlager von Jalès gehören dem Fanatismus, dem Despotismus an: unsere Sache dagegen ist die der wahren Republikaner, der Freunde des Gesetzes, der Ordnung, der Feinde der Anarchie, des Frevels. Haben wir nicht die

dreifarbige Fahne? und welches Interesse hätten wir, die Sklaverei zu wollen?

Der Militär.

Ich weiß wohl, daß die Bevölkerung von Marseille in Betreff der Gegenrevolution weit von der Vendée abweicht. Das Volk der Vendée ist kräftig, gesund, das von Marseille schwach und unwohl, es braucht Honig, um seine Pillen zu schlucken; um hier die neue Doktrine zu pflanzen, muß man es täuschen; aber seit vier Revolutionsjahren, nach so vielen Ränken, Komplotten, Verschwörungen, hat sich die ganze menschliche Verkehrtheit in den verschiedensten Richtungen enthüllt, die Menschen haben ihren natürlichen Takt vervollkommnet: dieß ist so wahr, daß trotz der Verbündung der Departemens, trotz der Fähigkeit ihrer Anführer, trotz der ungeheuern Hilfsquellen aller Feinde der Revolution, das Volk allenthalben in dem Augenblick wieder erwacht ist, wo man es ganz bestrickt wähnte.

Ihr habt, sprecht ihr, die dreifarbige Fahne? Paoli pflanzte sie auch in Corsica auf, um Zeit zu gewinnen, das Volk zu täuschen, die ächten Freunde der Freiheit zu stürzen, um seine Mitbürger in seine ehrsüchtigen und verbrecherischen Anschläge hineinzuziehen; er pflanzte die dreifarbige Fahne auf, und ließ die Schiffe der Republik beschießen, und ließ unsere Truppen aus den Festungen verjagen, und entwaffnete alle Abtheilungen, die er wegnehmen konnte, und sammelte Heerhaufen, um die Besatzung der Insel zu verjagen, und plünderte die Magazine, deren ganzen Vorrath er zu niederem Preise verkaufte, um Geld zur Unterhaltung seines Aufruhrs zu gewinnen, und raubte und confiscirte die Güter der wohlhabendsten Familien, weil sie an der Einheit der Republik fest hielten, und ließ sich zum Generalissimus wählen, und erklärte für Feinde am Vaterland Alle, die bei unseren Armeen bleiben würden: er hatte vorläufig den Feldzug gegen Sardinien scheitern gemacht. Dennoch beging er die Scham-

losigkeit, sich Frankreichs Freund und einen guten Republikaner zu nennen, und dennoch täuschte er den Convent, der sein Absetzungsdekret zurücknahm; kurz er richtete Alles so klug ein, daß, als er durch seine eigenen, zu Calvi gefundenen Briefe entlarvt wurde, es nicht mehr Zeit war, und die feindlichen Flotten jede Verbindung abschnitten.

Nicht an Worte muß man sich mehr halten, man muß die Thaten erwägen, und gestehet nur, daß, wenn man die eurigen würdigt, es leicht ist, euch als Gegenrevolutionäre zu überweisen.

Welche Wirkung in der Republik hat die von euch gemachte Bewegung hervorgebracht? Ihr habt sie an den Rand des Untergangs geführt; ihr habt die Operationen unserer Armeen gehemmt; ich weiß nicht, ob ihr von Spaniern, oder Oestreichern bezahlt seyd; aber wahrlich, sie konnten keine glücklicheren Diversionen verlangen: was könntet ihr mehr thun, wenn ihr es wäret? Eure Erfolge sind Gegenstand angelegentlicher Sorge für alle anerkannten Aristokraten; an die Spitze eurer Sektionen und Armeen habt ihr offenkundige Aristokraten, einen ehemaligen Oberst Latourette, einen Somise, weiland Oberstlieutenant beim Geniewesen, gestellt, welche ihre Corps im ersten Augenblick des Kriegs verließen, um sich nicht für die Freiheit des Volks zu schlagen. Eure Bataillone wimmeln von solchen Leuten, und eure Sache würde nicht die ihrige seyn, wäre sie die Sache der Republik.

Der Marseiller.

Aber Brissot, Barbaroux, Condorcet, Buzot, Vergniaud, Guadet ꝛc. sind das auch Aristokraten? Wer hat die Republik gegründet? wer den Tyrannen gestürzt? Wer hat das Vaterland in der gefährlichen Epoche des letzten Feldzugs aufrecht gehalten?

Der Militär.

Ich untersuche nicht, ob diese Männer, welche bei so vielen Gelegenheiten sich um das Volk Verdienste erworben

haben, wirklich eine Verschwörung gegen dasselbe machten: mir ist hinlänglich, zu wissen, daß die Brissotisten — nachdem der Berg, sey es nun aus Vaterlandsliebe oder Parteisucht, in die äußersten Feindseligkeiten gegen sie ausgebrochen war, sie in Anklagestand, in's Gefängniß gesetzt und meinetwegen verläumdet hatte — verloren waren ohne einen Bürgerkrieg, mittelst dessen sie ihren Feinden Gesetze vorschreiben möchten. Für sie also in der That ist euer Krieg von Nutzen: hätten sie ihren früheren Ruhm verdient, so würden sie die Waffen aus Achtung vor der Verfassung weggeworfen, ihr eigenes Interesse dem öffentlichen Wohl aufgeopfert haben; aber es ist leichter, von Decius zu reden, als ihm nachzuahmen; jetzt haben sie sich des größten aller Verbrechen schuldig gemacht, sie haben durch ihr Betragen ihre Acht gerechtfertigt.... Das Blut, an dessen Vergießung sie schuldig sind, hat die wahren Dienste, die sie geleistet, ausgelöscht.

Der Fabrikant von Montpellier.

Sie haben die Frage unter dem günstigsten Gesichtspunkt für diese Herren betrachtet, denn die wirkliche Schuld der Brissotisten scheint erwiesen; aber schuldig, oder nicht: die Zeit ist vorbei, wo man sich um Personen schlägt.

England hat Ströme Blutes um die Familien Lancaster und York vergossen. Frankreich für die Lothringer und Bourbons; sollten wir noch in dieser Periode von Barbarei seyn!!!

Der Nimer.

Darum haben wir die Marseiller verlassen, sobald wir uns überzeugten, daß sie die Gegenrevolution wollten und sich für Privatbeschwerden schlugen. Die Maske ist gefallen, als sie sich weigerten, die Verfassung zu verkünden, sofort haben wir dem Berg einige Unregelmäßigkeiten zu gut gehalten. Wir haben Rabaut und seine Jeremiaden vergessen, um nicht zu sehen, wie die junge Republik, umringt von der ungeheuersten Coalition, welche sie in der Wiege zu er-

sticken droht, untergeht, um nicht zu sehen die Siegesfreude der Aristokraten und Europa's.

Der Marseiller.

Ihr habt uns feige verlassen, nachdem ihr uns durch eure übernächtigen Deputationen aufgereizt hattet.

Der Nimer.

Wir waren vollkommen treuherzig, und ihr stacket bis über die Ohren im Fuchspelze; wir wollten die Republik, wir mußten eine republikanische Verfassung annehmen. Ihr waret mißvergnügt über den Berg und den 31. Mai: also mußtet ihr um so eher die Verfassung annehmen, um ihn heimzuschicken und seine Sendung zu beendigen.

Der Marseiller.

Auch wir wollen eine Verfassung, aber wir wollen, daß unsere Verfassung durch Volksvertreter gebildet werde, die in ihrer Thätigkeit frei sind; wir wollen die Freiheit, aber wir wollen, daß von uns geachtete Volksvertreter sie uns geben; wir wollen nicht, daß unsere Verfassung dem Raub und der Gesetzlosigkeit Schutz gewähre. Unsere erste Bedingung ist: Kein Klub, keine so häufige Urversammlungen, Achtung vor dem Eigenthum.

Der Fabrikant von Montpellier.

Jedem, der prüfen will, ist handgreiflich, daß ein Theil von Marseille die Gegenrevolution begünstigt; man behauptet, eine Republik zu wollen: aber das ist ein Vorhang, den man mit jedem Tag durchsichtiger machte; man gewöhnte euch nach und nach daran, die Gegenrevolution ganz nackt zu sehen; schon war der sie deckende Schleier nur noch von Gase! euer Volk war gut gesinnt, aber mit der Zeit hätte man die Masse verkehrt, ohne den Genius der Revolution, welcher über sie wacht.

Unsere Truppen haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, daß sie mit so viel Nachdruck die Waffen

gegen euch ergriffen, sie mußten die Armee von 1789 nicht zum Vorbild nehmen, denn ihr seyd nicht die Nation. Mittelpunkt der Einheit ist der Convent; er ist der wahre Souverän, besonders wenn sich das Volk im Zustand innerer Spaltungen befindet.

Ihr habt alle Gesetze, alles Geziemende umgestürzt. Mit welchem Recht entsetztet ihr eure Departementsregierung? Hätte Marseille sie gebildet? Mit welchem Recht durchzog das Bataillon eurer Stadt die Bezirke? Mit welchem Recht verlangten eure Nationalgarden den Eintritt in Avignon? Die Bezirksverwaltung dieser Stadt war der erste constituirte Körper, nach Auflösung der Departementsregierung. Mit welchem Recht verlangtet ihr, das Gebiet der Drôme zu verletzen? und warum glaubt ihr, daß dieses Departement nicht das Recht habe, die öffentliche Macht zu seiner Vertheidigung herbeizurufen? Ihr also habt alle Rechte verwirrt, ihr habt die Gesetzlosigkeit aufgebracht, und da ihr eure Schritte mit dem Recht des Stärkeren zu vertheidigen suchet, so seyd ihr somit die Räuber, die Anarchisten.

Ihr habt ein Volkstribunal aufgestellt: Marseille allein hat es gewählt: es widerstreitet allen Gesetzen, es kann nur ein Blutgericht seyn, weil es das Gericht einer Faktion ist; ihr habt euer ganzes Departement mit Gewalt diesem Tribunal unterworfen. Mit welchem Recht? Ihr maßt euch also jene Auctorität an, welche ihr ungerechter Weise Paris zum Vorwurf macht. Der Ausschuß eurer Sektionen hat Töchtergesellschaften anerkannt: also eine gleiche Verbündung, wie die der Klubs, gegen welche ihr ein Geschrei erhebt; euer Ausschuß hat eine verwaltende Thätigkeit in den Gemeinden des Var ausgeübt, also die Eintheilung des französischen Bodens mißachtet.

Ihr habt in Avignon eingekerkert ohne Auftrag, ohne Verhaftsbefehl, ohne Requisition der Verwaltungsbehörden; ihr habt das Asyl der Familien verletzt, die persönliche Freiheit mißachtet; ihr habt mit kaltem Blut auf öffentli-

chen Plätzen gemordet; ihr habt mit noch erhöhtem Schrekken jene den Beginn der Revolution schändenden Exekutionsscenen ohne Einleitung und Führung des Processes, ohne Kenntniß der Opfer, einzig auf die Bezeichnung ihrer Feinde hin, erneut: ihr habt jene Unglücklichen ergriffen, ihren Kindern entrissen, durch die Straßen geschleift und unter Säbelhieben verbluten lassen; man zählt bis dreißig, die ihr auf solche Weise opfertet; ihr habt die Bildsäule der Freiheit in dem Kothe gezerrt, ihr habt sie öffentlich enthauptet, sie war Gegenstand von Entweihungen jeder Art durch eine zügellose Jugend, ihr habt sie mit Säbelhieben zerhackt, ihr könnet es nicht läugnen; es war an hellem Mittag, mehr als 200 der Eurigen nahmen Theil an dieser frevelhaften Schändung; der Zug hat mehrere Straßen durchloffen, ist auf dem Uhrplatz angekommen, durch die Straße der Epicerie gegangen u. s. w. u. s. w. Ich mag meine Gedanken und meine Entrüstung nicht weiter verfolgen. Also auf solche Weise wollt ihr die Republik? Ihr habt den Marsch unserer Armeen durch Beschlagnahme der Zufuhren gelähmt: wie kann man sich der Sonnenklarheit so vieler Thatsachen erwehren und euch mit dem Titel von Vaterlandsfeinden verschonen?

Der Militär.

Es ist unwiderlegbar, daß die Marseiller den Operationen unserer Armeen schadeten und die Freiheit zerstören wollten; darum jedoch handelt es sich hier nicht; die Frage ist, ob sie hoffen können durchzudringen, und welche Entschlüsse ihnen zu fassen übrig bleiben?

Der Marseiller.

Wir haben weniger Hilfsquellen, als ich je dachte; aber man ist sehr stark, wenn man zu sterben entschlossen ist, und eher entschließen wir uns, zu sterben, als daß wir das Joch jener Menschen, die am Staatsruder sitzen, wieder auf uns nehmen; Sie wissen, daß ein Ertrinkender jedes

Brett umklammert: und ehe wir uns erwürgen ließen, eher würden wir .....*) Ja alle haben wir an dieser neuen Revolution Theil genommen; alle würden wir von der Rache geopfert werden. Schon vor zwei Monaten bestand eine Verschwörung, 4000 unserer besten Bürger zu erwürgen; urtheilet nun, wie weit die Ausschweifung heute gehen würde... Immer wird man sich jenes Ungeheuers erinnern, das jedoch eines der angesehensten Mitglieder des Klubs war; es ließ einen Bürger an die Laterne hängen, plünderte dessen Haus und schändete seine Frau, nachdem es ihr ein Glas von dem Blute ihres Mannes zu trinken aufgedrungen hatte....

Der Militär.

Wie entsetzlich! Aber ist diese Thatsache wahr? Ich setze Zweifel darein, denn Sie wissen, daß man heutzutage nicht mehr an Nothzucht glaubt.

Der Marseiller.

Ja, ehe wir uns solchen Leuten unterwürfen, würden wir uns zum Alleräußersten entschließen, wir übergäben uns den Landesfeinden, wir riefen die Spanier herbei; es gibt kein Volk, dessen Charakter sich schlechter mit dem unsrigen verträgt; es gibt nichts Hassenswertheres. Richtet also nach dem Opfer, das wir brächten, über die Abscheulichkeit der Menschen, welche wir fürchten.

Der Militär.

Euch den Spaniern überliefern!! wir werden euch keine Zeit dazu lassen.

Der Marseiller.

Man erwartet sie täglich vor unsern Thoren.

Der Nimer.

Diese Drohung allein reicht hin zur Entscheidung, welche

*) Am besten supplirt man diese Apostrophe mit: „eher würden wir uns den Royalisten in die Arme werfen.“ Doch läßt die Schaam den Marseiller diese Drohung noch nicht vollenden.

Partei, ob die Föderalisten, oder der Berg, an der Republik hält; der Berg war eine zeitlang der schwächere Theil, die Bewegung offenbarte sich allgemein. Hat er aber jemals davon gesprochen, die Landesfeinde zu Hilfe zu rufen? Wisset ihr nicht, daß zwischen den Patrioten und den Despoten Europa's ein Kampf auf Leben und Tod besteht? Wenn ihr also Unterstützung von jener Seite hoffet, so haben eure Aufwiegler gute Gründe, dort aufgenommen zu werden; aber noch habe ich eine zu gute Meinung von eurer Bevölkerung, um zu glauben, daß ihr in Ausführung eines so schändlichen Anschlags zu Marseille der stärkere Theil seyn werdet.

Der Militär.

Meint ihr, daß ihr der Republik einen großen Schaden thun werdet, und eure Drohung sehr furchtbar sey?

Die Spanier haben keine Landungstruppen, ihre Schiffe können nicht in euren Hafen einlaufen: wenn ihr die Spanier herbeiriefet, so könnte dieß euren Verführern von Nutzen seyn, um sich mit einem Theil ihres Vermögens zu retten: aber in der ganzen Republik entstünde allgemeine Entrüstung; ehe acht Tage vergingen, hättet ihr 60,000 Mann auf dem Halse, die Spanier würden von Marseille mitnehmen, was sie könnten, und es bliebe noch genug übrig, um die Sieger zu bereichern.

Hätten die Spanier 30 — 40,000 Mann auf ihrer Flotte, vollkommen zur Landung gerüstet, dann wäre eure Drohung bedenklich; jetzt aber ist sie nur lächerlich, würde nur euer Verderben beschleunigen.

Der Fabrikant von Montpellier.

Wäret ihr einer solchen Niederträchtigkeit fähig, so sollte man in eurer stolzen Stadt keinen Stein auf dem andern lassen, und der Wanderer sollte innerhalb Monatsfrist, wenn er hier über eure Ruinen geht, euch schon seit hundert Jahren zerstört glauben.

Der Militär.

Glaubt mir, Marseiller, schüttelt das Joch der kleinen Zahl von Verbrechern ab, welche euch zur Gegenrevolution führen; nehmet die Verfassung an; setzet die eingekerkerten Volksvertreter in Freiheit: sie mögen zu Paris für euch in's Mittel treten; ihr seyd irre geleitet worden: es ist nichts Neues, daß das Volk durch wenige Verschwörer und Ränkeschmiede es werden kann; zu allen Zeiten war die Leichtgläubigkeit und Unwissenheit der Menge Veranlassung zu den meisten Bürgerkriegen.

Der Marseiller.

Ach! mein Herr, wer will das in's Reine bringen? Etwa die Flüchtlinge, welche von allen Seiten des Departements zu uns herbeiströmen? Sie haben ein Interesse, als Verzweifelte zu handeln. Oder unsere jetzigen Machthaber? Sind sie nicht in demselben Fall? Oder die Masse der Bevölkerung? Ein Theil kennt seine Lage nicht, ist verblendet und fanatisirt; der andere Theil ist entwaffnet, verdächtig, niedergetreten; ich sehe daher mit tiefem Jammer nur Unglück ohne Rettungsmittel.

Der Militär.

Endlich gelangt ihr zur Einsicht; warum nun sollte sich eine solche Sinnesänderung nicht bei einer großen Anzahl eurer Mitbürger einstellen, welche getäuscht und redlich sind? Dann wird euch Albitte, der französisches Blut nur schonen wollen kann, einen aufrichtigen und fähigen Mann senden; man wird sich verständigen, und die Armee ohne einen Augenblick Zeitverlust unter die Mauren von Perpignan eilen, um den auf einige Erfolge hochmüthigen Spanier die Carmagnole tanzen zu lassen.

Und Marseille wird immer der gewichtige Mittelpunkt der Freiheit bleiben; nur einige Blätter wird man aus seiner Geschichte zu tilgen haben.

Diese günstige Weissagung versetzte uns wieder in gute Laune, der Marseiller zahlte uns gutes Muths einige Flaschen Champagner, welche alle Sorgen und Unruhen völlig zerstreuten. Wir gingen um 2 Uhr Morgens zu Bette, indem wir eine Zusammenkunft beim morgenden Frühstück verabredeten, wo der Marseiller noch viele Zweifel vorzutragen, und ich ihm noch viele interessante Wahrheiten mitzutheilen hatte.

Dieß ist das Abendessen zu Beaucaire, aus welchem man Napoleon so viele Inconsequenzen seiner späteren Handlungsweise mit früheren Ansichten nachweisen wollte. Wir möchten auf das Gespräch überhaupt keinen besonderen Werth legen, denn ausser dem militärischen Scharfblick, welchen man darin erkennt, hat weder die Form etwas Ausgezeichnetes, noch die politischen Gedanken etwas Geniales. Und das mag der Grund seyn, warum Napoleon nach dem Antritt des Consulat's ein so unbedeutendes Produkt zu unterdrücken suchte. (Bourienne sagt, er habe es unter der Hand aufkaufen lassen); dagegen findet sich durchaus Nichts darin, was man Widerspruch mit seinen Grundsätzen nennen könnte. Nirgends spricht er dem Terrorismus und der Grausamkeit das Wort; er schaudert über begangene Frevel, er kann sie nicht einmal glauben. Sogar läßt er die Frage dahingestellt: ob die Girondisten oder Bergmänner in den parlamentarischen Kämpfen Recht hatten? Aber er verabscheut — und das that er bis auf die letzte Stunde seines Lebens — die Verbindung einer französischen Partei mit den auswärtigen Feinden des Landes, um mittelst derselben über innere Gegner zu triumphiren; er erklärt sich gegen die Reaktion und Wiederherstellung der Bourbons, und hier redet er allerdings als Republikaner; aber wie sollte er anders? Schwerlich würde er die Republik einem Andern ausgeliefert haben, als sich selbst; er hatte sicherlich keine

royalistische Gesinnungen: Monarch mochte er wohl werden, aber kein Unterthan eines Monarchen; und wie lange hatte er noch bis dorthin! wie viel Phasen mußte die Republik noch durchlaufen! wie viele Erfahrungen er selbst machen! Das Frankreich von 1793 war nicht das Frankreich von 1804, und selbst der beständigste Mann verändert sich unvermerkt mit dem Zeitgeist. So war ohne Zweifel auch Cäsar ein guter Republikaner, bis die erstorbene Freiheitsliebe seiner Mitbürger ihm nur die Wahl ließ, entweder selber zu herrschen, oder von einem andern Manne beherrscht zu werden. Männer, wie diese beiden, durchschauen den Sinn der Nationen.

Toulon.

Napoleon hat uns in seinem „Abendessen" auf den Schauplatz der empörten südlichen Provinzen geführt. Sie leisteten dem erzürnten Convent keinen mächtigen Widerstand, sondern begaben sich bald entweder in seine Hände, oder in die Gewalt der Ausländer. Letzteres thaten Lyon und Toulon. Lyon's Schicksal, nebst der Beendigung und den Folgen des föderalistischen Aufstandes in den übrigen Städten erwähnen wir passender in der Geschichte des Wohlfahrts-Ausschusses, als unter den Kriegsthaten. Toulon dagegen zog damals auch in militärischer Hinsicht die Blicke von ganz Europa auf sich, weil in seinem Hafen die französische Flotte lag, und dieser wichtige Platz, nachdem der ganze Süden den Gesetzen der Republik wieder unterworfen war, sich aus Verzweiflung den Engländern in die Arme warf. Napoleon war von Paris als Commandant der Belagerungsartilleri dahin geschickt worden. Lassen wir ihn selbst sprechen! Mit sichtbarem Vergnügen verweilt er bei diesen Scenen seines ersten Auftritts auf der großen Schaubühne, die er bald allein ausfüllen wird. Die seinen Generalen

auf St. Helena diktirten Denkwürdigkeiten beginnen damit, und seine Einleitung zur Geschichte dieser Belagerung gewährt einen Blick in Napoleons Urtheil über die ersten Jahre der Revolution und die Veranlassung des föderalistischen Aufstandes. In einem späteren Theile der Mémoiren von St. Helena kommt er noch einmal gelegentlich und kurz auf Toulon zurück, indem er die früheren und späteren Operationen der italienischen Armee, welche eine starke Abtheilung bei dem Belagerungsheer hatte, und deren Artilleriebefehlshaber er in der ersten Hälfte des Jahrs 1794 war, so wie die unmittelbar nach der Eroberung Toulon's durch ihn ausgeführte Küstenbewaffnung beschreibt. Keines dieser Aktenstücke glauben wir unseren Lesern entziehen zu dürfen, um so weniger, als selbst Schlosser*) darin „eine genaue und richtige Angabe der Thatsachen" findet. Napoleon beginnt mit den Thaten vor Toulon die Beschreibung des italienischen Kriegs, ohne Zweifel, weil hauptsächlich die italienische Armee es war, welche den Aufstand in der Provence und Nieder-Languedoc unterdrückte.

*) Zur Beurtheilung Napoleons ꝛc. ꝛc. von F. Chr. Schlosser, 1. Thl. Frankfurt a. M. 1832.

Krieg von Italien.

(Siehe Mémoiren zur Geschichte Frankreichs ꝛc., Paris, 1830. 1. Band.)

Erstes Kapitel.

Inhalt.

Das Geschwader, das Zeughaus von Toulon und die Stadt selbst werden den Engländern überliefert (den 24. Aug 1793.). — Einschließung von Toulon durch die französische Armee. — Napoleon wird Befehlshaber der Belagerungs-Artillerie (12. Sept.) — Erster Ausfall der Besatzung (14. Okt.) — Kriegsrath (15. Okt.). — Arbeiten gegen das Fort Mulgrave *), genannt Klein-Gibraltar. — Der englische Obergeneral O'Hara (nach Mulgrave) wird zum Gefangenen gemacht (14. Nov.) — Das Fort Mulgrave wird mit Sturm genommen (17. December 2 Uhr Morgens). — Einzug der Franzosen in Toulon (18. December, 10 Uhr Abends). — Napoleon besichtigt die Küsten des Mittelmeers von den Rhone-Mündungen an, und setzt sie in Vertheidigungsstand.

§. 1.

Die constituirende Versammlung hatte zu viel und nicht genug gethan; sie bestand aus Männern von großen Talenten, aber ohne praktische Erfahrung. Sie machte zwei Fehler, welche das gänzliche Verderben der Nation hätten herbeiführen können; erstens, daß sie eine der Erfahrung aller Jahrhunderte und Nationen widersprechende Verfassung detretirte, deren ganzes Triebwerk nicht darauf gerichtet war, der gesellschaftlichen Ordnung und Vollziehung der Gesetze Kraft zu verleihen, sondern die öffentliche Gewalt, d. i. die der Regierung einzuschränken und zu vernichten **). So

*) In den Memoiren Napoleon's heißt dieses Fort durchaus Murgrave (schwere Mauer); die Engländer, welche diese Befestigung, nach Walter Scott erbauten, nannten sie ihrem Befehlshaber zu Ehren: Mulgrave.

**) Diese, wie andere absprechende Behauptungen über politische Systeme und Personen sind Hyperbolen, die ein so rascher Geist leicht macht,

groß dieser Fehler auch seyn mag, so war er dennoch kleiner und hatte minder beweinenswerthe Folgen, als der, Ludwig den XVI. nach der Flucht von Varennes mit verstockter Hartnäckigkeit wieder auf den Thron setzen zu wollen. Was doch hatte die Versammlung zu thun? Sie mußte außerordentliche Commissäre nach Varennes schicken, nicht um den König nach Paris zurückzubringen, sondern um ihm den Weg zu öffnen, und in Sicherheit über die Grenzen zu führen, sie mußte auf den Grund der Verfassung hin beschließen, daß er abgedankt habe, Ludwig den XVII. zum König ausrufen, eine Regentschaft einsetzen, die Aufsicht über den minderjährigen König einer Prinzessin des Hauses Condé anvertrauen, endlich den Regentschaftsrath und das Ministerium aus den vorzüglichsten Mitgliedern der constituirenden Versammlung bilden. Eine den Grundsätzen so angemessene, so nationale Regierung hätte Mittel gegen die Mißgriffe der Verfassung gefunden; die Gewalt der Umstände würde bald die nöthigen Abänderungen aufgedrungen haben; es ist wahrscheinlich, daß Frankreich damit über seine inneren und äußeren Feinde triumphirt hätte, ohne weder die Anarchie, noch die revolutionäre Regierung kennen zu lernen. Bei der Volljährigkeit des Königs hatte alsdann die Revolution schon solche Wurzeln geschlagen, daß sie vor jedem Eingriff geschützt gewesen wäre. Anders handeln hieß die Leitung des Schiffes, mitten im gefährlichsten Sturm, einem Steuermann anvertrauen, der es nicht mehr führen konnte; es hieß die Schiffsmannschaft zu Aufruhr und Empörung, — es hieß sie zur Anarchie auffordern.

Die Royalisten hatten die rechte Seite der constituirenden Versammlung gebildet: die Verfassungsfreunde die linke Seite, und waren an der Spitze des Volks gestanden; aber in der gesetzgebenden Versammlung bildeten die Verfassungs-

---

wenn er sich, was bei Napoleon der Fall war, in seinen Behauptungen gehen läßt und außerdem noch einen egoistischen Zweck, die Belobung eigener politischer Institutionen verfolgt.

freunde die rechte Seite und die Girondisten die linke; diese bildeten ihrerseits im Convent die rechte Seite, und die Partei, genannt der Berg, saß auf der linken und leitete die Partei des Volks. Die Verfassungsfreunde in der constituirenden Versammlung hatten die Entfernung der Linientruppen verlangt, indem sie den Grundsatz aufstellten, daß die Versammlung durch die Nationalgarde bewacht werden müsse; in der gesetzgebenden hielten sie an der entgegengesetzten Meinung, und forderten mit großem Geschrei die Linientruppen wieder herbei; aber die Girondisten verwarfen mit Entrüstung jede Anwendung einer besoldeten Armee gegen die Mehrheit des Volks. Die Gironde verlangte ihrerseits später den Schutz einer Linienarmee gegen die Volkspartei; und so veränderten die Parteien abwechselnd ihre Ansicht je nach den Umständen.

Die Parteien der Gironde und des Berges waren zu sehr gegen einander erbittert; hätten sie beide sich gehalten, so wäre die Staatsgewalt gefesselt und die Republik nicht im Stande gewesen, mit dem gegen sie verschworenen Europa zu kämpfen. Das Wohl des Vaterlands erheischte, daß eine von beiden triumphire. Am 31. Mai unterlag die Gironde, und der Berg herrschte ohne Widerspruch. Der Erfolg ist bekannt; die Feldzüge von 1793 und 1794 haben Frankreich gegen den Einbruch des Auslands gerettet.

Hätte man denselben Erfolg erlangt, wenn die Gironde den Sieg davontrug, und der Berg am 31. Mai geopfert worden wäre? Wir glauben nicht. Die verdrängte Bergpartei hätte immer einen großen Einfluß in Paris, bei den Volksgesellschaften und Armeen behauptet, was die Gironde veranlaßt haben würde, mehr Schonung für die der Revolution feindlichen Parteien zu beobachten, und in Wirklichkeit die Thatkraft der Nation, welche unter den obwaltenden Umständen in ihrem ganzen Umfange nöthig war, vermindert hätte. Ohne Zweifel zählte man unter der Gironde mehr Talente, als bei dem Berge; aber die Gironde bestand

aus mehr speculativen Männern von geringerer Charakterfestigkeit und minder entschlossenem Willen; sie hätten mit mehr Milde regiert, und wahrscheinlich wäre unter ihrer Herrschaft nur ein Theil jener Ausschweifungen vorgefallen, welchen sich die revolutionäre Regierung des Bergs überließ; sie hatten die Oberhand in den Städten Lyon, Marseille, Toulon, Montpellier, Nîmes, Bordeaux, Brest und in mehreren Provinzen. Der Berg hatte seinen Herd in der Hauptstadt und war unterstützt von allen Jakobinern Frankreichs. Er siegte am 31. Mai: zwei und zwanzig Abgeordnete, die Häupter der Gironde, wurden geächtet. Siebenzig Departemens griffen entrüstet zu den Waffen; die Pariser Bevölkerung, sagten sie, habe sich die National-Souveränität angemaßt: sie hoben Bataillone aus, und begannen den Bürgerkrieg; aber der Berg, Herr des Convents, unterstützt durch die Volksgesellschaften und Armeen, außerdem über den Staatsschatz und die Assignaten-Münze verfügend, lachte der eitlen Drohungen der Föderalisten. Die kleine Armee, welche das Calvados gegen Paris marschiren ließ, wurde durch einige Schwadronen von Gendarmen geschlagen; in wenigen Wochen war die ganze Republik beruhigt, außer Lyon, Marseille, Toulon und einigen Städten des Languedoc. Lyon, belazert von einem Theil der Alpenarmee und den Bataillonen Freiwilliger, welche in Burgund und der Auvergne ausgehoben worden waren, that einen langen und glänzenden Widerstand; seine Nationalgarde war seit lange organisirt; 3000 Flüchtlinge aus den südlichen Provinzen, worunter viele alte Offiziere, hatten sich in ihre Reihen gestellt. Marseille und Toulon ließen 6000 Nationalgarden aufbrechen; Montpellier und Nîmes 4000. Diese beiden Abtheilungen sollten sich bei Orange vereinen, und von da Lyon zu Hilfe ziehen. Die Volksrepräsentanten bei der Alpenarmee entsendeten von Grenoble aus 2000 Mann Linien-Infanterie, 500 berittene Allobroger und zwei Batterien schweres Geschütz, unter den Befehlen des Obersten Cartaux. Der kleine

Heerhaufen zog am linken Rhoneufer hinab, traf den Vortrab der Marseiller bei Orange, schlug ihn in die Flucht, drang nach Pont-Saint-Esprit, zerstreute den Vortrab der Nimer, besetzte das Schloß, erreichte Avignon und vertrieb daraus, den 16. Juli, die Marseillerarmee, welche schleunigst über die Durance zurückging. Cartaux nahm Air, den 20. August, stürmte das verschanzte und mit 20 Kanonen gedeckte Lager der Föderirten, eroberte es und drang in Marseille ein, das ein Raub aller Schreckniſſe des Bürgerkriegs wurde.

Die 9te, 11te, 12te, 13te und 14te Sektion war öffentlich auf die Seite des Berges getreten; sie hatten die Stadtbehörde aufgefordert, den Convent anzuerkennen, was mit Entrüstung verworfen worden war; man war zu den Waffen geeilt. Noch dauerte der Kampf, als die Flüchtlinge aus dem Lager von Septem den Verlust der Schlacht ankündigten; in demselben Augenblick nahmen die Allobroger das Thor von Aix; die erschreckten Föderalistenhäupter flohen nach Toulon in Begleitung von tausend Mann.

Man hatte in Toulon, am 22. August, den Einzug Cartaux's in Aix erfahren; auf diese Nachricht begaben sich die Sektionen aller Mäßigung; sie verhafteten die auf Sendung anwesenden Volksrepräsentanten Bayle und Beauvais und sperrten sie in das Fort la Malgue; die Repräsentanten Fréron, Barras und der General Lapoype retteten sich nach Nizza, in das Hauptquartier der Armee von Italien. Alle Behörden von Toulon waren compromittirt; sie hatten an der Empörung gleichen Antheil genommen; die Municipalität, das Departements-Direktorium, der Oberintendant der Marine, die Mehrzahl der am Zeughaus Angestellten, der Viceadmiral Trogoff, der das Geschwader befehligte, ein großer Theil der Offiziere, — alle fühlten sich gleich schuldig; und da sie wohl wußten, mit welchem Feinde sie zu thun hatten, so sahen sie keinen anderen Rettungsweg mehr vor sich, als den Verrath. Sie übergaben das Geschwader, den Hafen, das Zeughaus, die Stadt, die Forts den Fein-

den Frankreichs. Das Geschwader von 18 Linienschiffen und mehreren Fregatten lag auf der Rhede; verrathen von seinem Admiral blieb es treu und vertheidigte sich gegen die englische und spanische Flotte; aber als es sich vom Lande aus verlassen, ja von jenen Küstenbatterien selbst, die es decken sollten, bedroht sah, ergab es sich. Der englische und spanische Admiral besetzten zuerst Toulon mit 5000 Mann, die sie von ihrer Schiffsmannschaft entsendeten; sie pflanzten daselbst die weiße Fahne auf und ergriffen im Namen der Bourbons Besitz davon; sodann langten Hilfstruppen von Spanien, Neapel, Piemont und Gibraltar an; zu Ende des Septembers bestand die Besatzung aus 14,000 Mann: 3000 Engländern, 4000 Neapolitanern, 2000 Sarden und 5000 Spaniern. Jetzt entwaffneten sie die Nationalgarde von Toulon, welche ihnen verdächtig worden war, beurlaubten die Bemannung des französischen Geschwaders, schifften 5000 bretagnische oder normännische Matrosen, die ihnen Besorgnisse einflößten, auf vier französischen Linienschiffen ein, und schickten dieselben, als Fleuten ausgerüstet, nach Rochefort und Brest. Der Admiral Hood fühlte, zur Sicherung seines Ankerplatzes auf den Rheden, das Bedürfniß, Schanzen auf der Höhe des Cap Brun aufzuwerfen, das die Batterie der Küste dieses Namens beherrscht, so wie auf der Spitze des Vorgebirgs Cairo, das die Batterien von l'Eguillette und Balagnier beherrscht, welche die große und kleine Rhede decken. Die Besatzung erstreckte sich auf der einen Seite bis Saint-Nazaire und über die Pässe von Ollioules, auf der andern bis la Valette und Hyères; alle Küstenbatterien von Bandol bis zur Rhede von Hyères wurden entwaffnet und zerstört; die Feinde besetzten die Inseln von Hyères.

§. 2.

Sobald der General Cartaux von dem Einzug der Engländer in Toulon benachrichtigt war, verlegte er sein Haupt-

quartier nach Cuges und seine Vorhut nach Beausset. Die Einwohner dieser beiden kleinen Städte bewaffneten sich und zeigten vielen Eifer; seine Division belief sich in Allem auf 12,000 Mann guter und schlechter Truppen, von welchen er 4000 zu Marseille und auf den verschiedenen Punkten der Küste lassen mußte; mit den übrig gebliebenen 8000 Mann wagte er nicht, die Schluchten zu passiren und begnügte sich, sie zu beobachten. Aber die von Nizza angelangten Repräsentanten Fréron und Barras befahlen dem General Brunet, Befehlshaber der italienischen Armee, 6000 Mann gegen Toulon abzusenden. Der mit der Anführung dieser Abtheilung beauftragte General Lapoype nahm sein Hauptquartier zu Solliès und schob seine Vorhut bis La Valette vor. Die Division Cartaux und Lapoype standen in keiner Verbindung unter sich, sie waren durch die Bergkette des Faron getrennt. Als jedoch Cartaux sich von der Division Lapoype unterstützt sah, griff er die Päße von Ollioules an, bemächtigte sich derselben am 8. September nach einem Kampfe von einigen Stunden, verlegte sein Hauptquartier nach Beausset und seine Vorhut jenseits der Päße von Ollioules. Der Artilleriebefehlshaber, Bataillonschef Dammartin, ein ausgezeichneter Offizier, wurde in dem Kampfe schwer verwundet. Die Divisionen von Cartaux und Lapoype waren unabhängig: sie gehörten zu zwei verschiedenen Armeen; erstere zur Alpenarmee, letztere zur italienischen. Lapoype beobachtete mit seinem rechten Flügel das Fort und den Berg Faron, deckte mit seinem Centrum die Straße von La Valette, und beobachtete mit seinem linken Flügel die Höhen des Cap Brun; er setzte das Fort von Bregançon und die Batterien der Rhede von Hyères wieder in Vertheidigungsstand. Cartaux blokirte mit seinem linken Flügel das Fort von Pomets, mit seinem Centrum die Redouten Rouge und Blanche, mit seinem rechten Flügel das Fort Malbosquet: seine Reserve besetzte Ollioules, und eine Abtheilung Six-Fours; er stellte die Batterien von Saint-

Nazaire und Bandol wieder her. Der Feind blieb Herr des ganzen Berges Faron bis zum Fort Malbosquet, der ganzen Halbinsel les Sablettes und des Vorgebirgs Cairo bis zum Dorfe la Seine.

§ 3.

Die Verrätherei, welche die Flotte des Mittelmeers, die Stadt und das Zeughaus von Toulon in die Gewalt der Engländer geliefert hatte, bestürzte den Convent; er ernannte den General Cartaux zum Oberbefehlshaber der Belagerungsarmee. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß verlangte einen alten Artillerieoffizier, der im Stande wäre, die Belagerungsartillerie zu leiten: Napoleon wurde ihm bezeichnet; er war damals Chef eines Artilleriebataillons; er erhielt Befehl, sich alsbald in das Hauptquartier der Armee vor Toulon zu begeben, um den Artilleriepark daselbst zu organisiren: am 12. September kam er zu Beausset an und stellte sich dem General Cartaux vor, dessen Unfähigkeit er auf den ersten Blick erkannte.

Jener Oberst, der den kleinen, gegen die Föderalisten geschickten Schlachthaufen befehligte, war in einem Zeitraum von drei Monaten zu den Graden eines Brigade-, Divisions- und Obergenerals befördert worden; er hatte keine Kenntniß eines festen Platzes und der Operationen einer Belagerung. Das schwere Geschütz der Armee bestand in zwei Feldbatterien, unter den Befehlen des Hauptmanns Sugny, welcher mit dem General Lapoype von der italienischen Armee angekommen war, aus drei reitenden Artilleriebatterien, unter den Befehlen des abwesenden, im Kampfe von Ollioules verwundeten Bataillonschefs Dammartin, welche jetzt von alten Artilleriesergeanten geführt wurden, und acht Vierundzwanzigpfündern aus dem Zeughaus von Marseille. Seit den 24 Tagen, daß Toulon in Feindeshand war, hatte man noch nichts gethan, um das Belagerungsgeräthe in Stand zu setzen. Den 15. September mit Tages Anbruch führte der Obergeneral Na-

poleon an eine Batterie, die er hatte aufpflanzen lassen, um das englische Geschwader zu verbrennen. Diese Batterie lag am Ausgang der Pässe von Ollioules, ein wenig rechts von der Straße, auf einer kleinen Anhöhe, 2000 Toisen vom Meeresufer; sie bestand aus acht Vierundzwanzigpfündern, welche das 400 Toisen vom Meeresufer, das heißt eine starke Meile von der Batterie, vor Anker liegende Geschwader in Brand stecken sollte! Die in den benachbarten Landhäusern zerstreuten Grenadiere von Burgund und dem ersten Bataillon von Côte-d'Or waren beschäftigt, die Kugeln mit Küchenblasbälgen glühend zu machen; es ist schwer, sich etwas Lächerlicheres vorzustellen!

Napoleon ließ die acht Vierundzwanzigpfünder der Batterie aufpflanzen, nahm die geeigneten Maßregeln zur Organisirung der Artillerie, und in weniger als sechs Wochen hatte er hundert Stücke von schwerem Kaliber, weit tragende Mörser und reichlich versehene Vierundzwanzigpfünder gesammelt; er richtete Werkstätten ein, ließ mehrere Offiziere vom Artilleriecorps einberufen, welche in Folge der Revolutionsereignisse sich an ihren Herd zurückgezogen hatten, unter Andern den Bataillonschef Gassendi, den er an die Spitze des Zeughauses von Marseille stellte. Er pflanzte zwei Batterien, die Batterien des Bergs und der Sansculotten genannt, am Meeresufer auf, was nach lebhaften Kanonaden die feindlichen Schiffe nöthigte, sich zu entfernen und die kleine Rhede zu räumen. Kein Genieoffizier war in diesem ersten Zeitpunkt bei der Belagerung angestellt. Er sah sich gezwungen, den Dienst als Befehlshaber des Genieweſens, der Artillerie und des Parks zugleich zu thun; er besichtigte alle Tage die Batterien.

§. 4.

Am 14. Oktober thaten die Belagerten 4000 Mann stark einen Ausfall, um sich der Batterien des Bergs und der Sansculotten, welche ihre Geschwader beunruhigten, zu be-

mächtigen. Eine Kolonne drang aus dem Fort Malbosquet hervor, und nahm in der Mitte zwischen Malbosquet und Ollioules Stellung; eine andere zog am Meeresufer hin, um das Kap Brega zu erreichen, wo diese Batterien aufgestellt waren. Napoleon eilte mitten unter dem Feuer herbei mit dem Adjutanten Cartaux's, Almeiras (einem guten Offizier, nachher Divisionsgeneral). Bereits hatte er den Truppen ein solches Vertrauen eingeflößt, daß sogleich, als sie seine Ankunft vernahmen, ein allgemeiner Ruf von ihm Befehle verlangte. So wurde er durch den Wunsch des Soldaten mit der Ausübung des Oberbefehls bekleidet, obwohl Generale anwesend waren; der Erfolg entsprach dem Vertrauen der Armee. Der Ausfall des Feindes wurde zuerst ausgehalten, sodann in die Festung zurückgedrängt, die Batterien waren gerettet. Von diesem Augenblick an bildete sich Napoleon seinen Begriff von den verbündeten Truppen: die Neapolitaner, welche einen Theil ihrer Streitkräfte ausmachten, waren schlecht; man stellte sie immer voran.

Auf der östlichen Seite hatte Lapoype tägliche Scharmützel mit den feindlichen Posten, welche am Rückhang des Faron standen. Am 1. Oktober hatte er sie zurückgeworfen, war bis auf den Berg gelangt, aber durch das Fort aufgehalten, und wenige Stunden darauf von dem Gipfel vertrieben und genöthigt worden, in sein Lager zurückzukehren. Glücklicher war er den 15. Oktober: er stürmte die Höhe des Kap Brun und nahm sie nach lebhaftem Handgemenge.

§. 5.

Gegen Ende Septembers hatte man zu Ollioules einen Kriegsrath gehalten; es handelte sich darum: von welcher Seite der Hauptangriff zu machen sey? sollte er auf der östlichen, oder westlichen Seite Statt finden? auf dem Gebiet der Division Lapoype, oder der Division Cartaux? Einstimmig war man der Ansicht, man müsse vom Westen her angreifen, und den großen Belagerungspark zu Ollioules

versammeln: auf der östlichen Seite wird Toulon durch das Fort Faron und das Fort la Malgue gedeckt; auf der westlichen nur durch das Fort Malbosquet, das eine bloße Feldverschanzung ist. Ein zweiter Kriegsrath hatte am 15. Oktober Statt; hier verlas man einen von Paris geschickten Plan über die Art und Weise der Belagerung: er war durch den Ausschuß des Genieweſens gebilligt und von dem General d'Arçon entworfen: er setzte voraus, die Armee sey 60 000 Mann stark und im Ueberfluß mit dem nöthigen Geräthe versehen. Er besagte, dieselbe solle sich zuerst des Bergs und Forts Faron, der Forts Rouge, Blanc und St. Catharina bemächtigen, sofort den Laufgraben vorn gegen die Mitte des Umkreises von Toulon eröffnen, ohne alle Rücksicht auf die Forts la Malgue und Malbosquet. Aber der Feind war fest verschanzt im Fort Faron, und die Oertlichkeit so beschaffen, daß man dort nicht wohl den Laufgraben eröffnen konnte; zudem, hätte man dieß auch als gethan angenommen, so mußten die ferneren Operationen zu Weitläuftigkeiten führen, welche den Aufrührern Zeit ließen, die Verstärkungen an sich zu ziehen, die sie erwarteten, um die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen und in die Provence einzufallen.

Napoleon legte einen durchaus verschiedenen Plan vor; als Grundsatz stellte er auf, daß, wenn man Toulon von der Seeseite blokiren könnte, wie man es vom Lande her that, der Platz von selbst fallen müßte, weil die Feinde es weit vorziehen würden, die 31 französischen Kriegsschiffe wegzuführen, die Magazine zu verbrennen, das Zeughaus zu zerstören, die Werfte zu sprengen und die Stadt zu räumen, als 15,000 Mann Besatzung daselbst zu verlassen, welche, einmal eingeschlossen, früher oder später zur Uebergabe gezwungen, und alsdann, um eine ehrenvolle Kapitulation zu erhalten, genöthigt seyn würden, das Geschwader, das Zeughaus, die Magazine, die Befestigungen unversehrt auszuliefern; nun sey es aber leicht, Toulon vom Meere her zu blokiren,

wenn man das Geschwader zur Räumung der großen und kleinen Rhede nöthige; für diesen Zweck genüge es, zwei Batterien von je 30 Vierundzwanzig- oder Sechsunddreißigpfündern, vier von Sechzehnpfündern mit glühenden Kugeln und zehn Mörser mit kegelförmiger Kammer aufzupflanzen, eine auf die äußerste Spitze des Vorgebirgs l'Eguillette, die andere auf das Vorgebirg Balagnier; beide Batterien dürfen nur 700 Toisen von dem Hauptthurme entfernt seyn, und Bomben, Haubitzen, Kugeln über den ganzen Umfang der kleinen und großen Rhede werfen. Der General Marescot, damals Hauptmann beim Geniecorps, welcher zur Befehligung dieser Waffe anlangte, theilte solche Hoffnungen nicht; aber er war einverstanden über die Zweckmäßigkeit, das englische Geschwader zu vertreiben und Toulon einzuschließen, was er zuvörderst für unumgänglich nöthig erachtete, um sodann die Angriffe mit der gehörigen Schnelligkeit und Kraft ausführen zu können. Aber schon hatten sich die Feinde von der Wichtigkeit des Kaps Balagnier und l'Eguillette überzeugt; sie arbeiteten seit einem Monat an dem Fort Mulgrave auf gleicher Höhe mit dem Vorgebirg Cairo; sie hatten nichts vernachläßigt und vernachläßigten nichts, um es furchtbar zu machen; sie hatten im Ueberfluß benützt und benützten täglich noch dazu die Schiffsgeräthschaften und Alles, was das Touloner Zeughaus an Holzwerk und Arbeitern darbot: bereits rechtfertigte das Fort den ihm gegebenen Beinamen Klein-Gibraltar.

Am dritten Tag nach seiner Ankunft bei der Armee war Napoleon auf der Position von Cairo gewesen, welche der Feind noch nicht besetzte, und hatte sich, nach augenblicklich gefaßtem Plan, zu dem Obergeneral begeben mit dem Anerbieten, bevor acht Tage vergehen, seinen Einzug in Toulon zu bewirken, wenn er die Position von Cairo im Sturm nehmen lassen wolle, damit die Artillerie auf der Stelle Batterien auf der äußersten Spitze des Kaps l'Eguillette und Balagnier errichten könne. Der General Cartaux war nicht

fähig, einen solchen Plan zu verstehen, oder auszuführen; indessen beauftragte er den tapfern Generaladjutanten Laborde, nachmaligen General der Kaisergarde, sich mit 400 Mann dahin zu begeben; aber wenige Tage nachher setzte der Feind 4000 Mann an's Land, vertrieb den General Laborde, und begann das Fort Mulgrave aufzuwerfen. Während der acht ersten Tage hatte der Artilleriekommandant ohne Unterlaß verlangt, daß man Laborde verstärke, damit er die Feinde von diesem Punkte verjagen könne. Er hatte nichts ausgerichtet. Cartaux glaubte sich nicht stark genug, um seinen rechten Flügel ausdehnen zu können, oder vielmehr er begriff nicht, wie wichtig es sey. Am Ende Oktobers hatten sich die Umstände bedeutend verändert. Man konnte nicht mehr daran denken, diese Stellung mit stürmender Hand zu nehmen; man mußte gute Batterien von Kanonen und Mörsern aufrichten, die Werke zusammenschießen und die Artillerie dieses Forts zum Schweigen bringen. Alle diese Ansichten wurden von dem Kriegsrath genehmigt; die Artillerie erhielt Befehl, alle ihre Vorkehrungen zu treffen: sie arbeitete daran unermüdlich und mit der größten Thätigkeit.

Indessen fand Napoleon einen täglichen Gegner an der Unwissenheit des Generalstabs, der ihn fortwährend von dem im Kriegsrath beschlossenen Plan abziehen wollte, um seine Kanonen in einer entgegengesetzten Richtung zu gebrauchen, sey's um zweckloser Weise Forts zu beschießen, sey's um zu versuchen, einige Kugeln in die Stadt zu werfen und einige Häuser zu verbrennen. Eines Tags führte ihn der Obergeneral auf eine Anhöhe zwischen dem Fort Malbosquet und den Forts Rouge und Blanc, und machte ihm den Vorschlag, hier eine Batterie zu errichten, welche sie zugleich bestriche. Umsonst versuchte er ihm zu erklären, wie die Belagerer nur in dem Falle, wenn man drei oder vier Batterien gegen Ein Fort so errichte, daß die Schanzen convergiren, den Vortheil über das Feuer der Belagerten hätten, und arme, auf dem Boden in Eile aufgeworfene Batterien über sorgfältig erbaute

und als dauernde Befestigungen entworfene Batterien dadurch die Oberhand gewinnen könnten: wie dagegen diese zwischen drei Forts errichtete Batterie in einer Viertelstunde in den Grund geschossen und alle Kanoniere getödtet seyn würden. Cartaux, beharrte mit dem ganzen Dünkel der Unwissenheit auf seiner Ansicht; aber so streng auch der militärische Gehorsam seyn mag, dieser Befehl wurde nicht ausgeführt, weil er nicht ausgeführt werden konnte. Ein ander Mal gebot ihm dieser General, eine Batterie zu bauen in der dem allgemeinen Plan durchaus entgegengesetzten Richtung auf einer Terrasse vor einem Landhaus, wo man nicht den nöthigen Rückstoß für die Stücke hatte. Die Trümmer des Hauses hätten diese Schanze für die Kanoniere unhaltbar gemacht; man mußte abermals ungehorsam seyn. Die Batterien der Sanskülotten und des Bergs spannten die Aufmerksamkeit der Armee und des ganzen Südens auf sich. Das Feuer war dort furchtbar. Mehrere englische Schaluppen waren in den Grund gebohrt, mehrere Fregatten entmastet, vier Linienschiffe so stark beschädigt worden, daß sie einlaufen und sich ausbessern mußten. Da befahl der Obergeneral — einen Augenblick benutzend, wo der Artilleriecommandant auf 24 Stunden abwesend war, um das Zeughaus von Marseille zu besichtigen und den Abgang einiger unentbehrlichen Gegenstände zu bewachen — daß diese Batterie geräumt werde, unter dem Vorwand, man verliere darin viele Kanoniere. Um 9 Uhr Abends begann die Räumung, als er zurückkam; abermals mußte man ungehorsam seyn. Zu Marseille gab es eine alte Feldschlange, welcher allerlei Sonderbares nachgesagt wurde; man setzte dem Generalstab in den Kopf, daß die Uebergabe Toulons an dieser Feldschlange hänge, daß sie sonderbare Eigenschaften habe und zum Mindesten auf zwei Meilen trage. Die Artillerie versicherte, daß diese Feldschlange, welche äußerst schwer war, voller Lücken sey und keinen Dienst leisten könne. Dennoch mußte man sich viele Mühe nehmen und viele Hilfsmittel opfern, um diesen alten Plunder herbeizuschleppen, aus welchem man nur einige Schüsse that.

Ermüdet und gequält durch so viel Widerwärtigkeiten drückte Napoleon dem Obergeneral schriftlich seinen Wunsch aus, er möchte ihm seine allgemeinen Ansichten mittheilen, und die Ausführung der einzelnen Bestimmungen für seine Waffe ihm überlassen. Cartaux antwortete, der Plan, an welchen er sich entschieden halten werde, sey, daß die Artillerie Toulon drei Tage heftig beschieße, worauf er es durch drei Kolonnen angreifen lassen werde. Neben diese sonderbare Antwort schrieb Napoleon, was man thun müsse, um Toulon einzunehmen, indem er wiederholte, was er im Kriegsrath gesagt hatte; er übersandte diese Denkschrift dem Repräsentanten Gasparin: dieß war ein Mann von vielem Geist, den er sehr hochschätzte, und welchem er Verbindlichkeiten während der Belagerung schuldig ward; der Plan wurde durch einen außerordentlichen Courier nach Paris geschickt, welcher Cartaux den Befehl zurückbrachte, sogleich die Belagerungsarmee zu verlassen, und sich zur Alpenarmee zu begeben. Lyon war genommen worden; der General Doppet, welcher die Armee daselbst befehligte, wurde an seiner Stelle ernannt. Der General Lapoype führte, als ältester General, einstweilen den Oberbefehl. Er nahm am 15. November sein Hauptquartier zu Ollioules. Während der wenigen Tage, die er an der Spitze stand, verdiente er die Hochachtung der Armee.

§. 6.

Die Artillerie errichtete neun Batterien von Kanonen und Mörsern, zwei in voller Hast auf zwei gleichlaufenden Hügeln, Quatre-Moulins und Sablettes genannt, in einiger Entfernung vom Fort Mulgrave zur Deckung der drei Batterien: „der furchtlosen Männer, der Tapfern und der Patrioten des Süden," welche 100 Toisen von den Verschanzungen des Forts lagen, aber beherrscht waren; die Batterien von Brega bestrichen die Landenge von Sablettes und die Bucht von Lazaret. Die Kanonade wurde keinen

Tag ausgesetzt; sie hatte zum Zweck, die Arbeiten des Feindes, wodurch Klein-Gibraltar einen neuen Grad von Stärke erhalten sollte, zu hemmen. Bald gewannen die Batterien der Belagerer die Oberhand, was die Belagerten vermochte, einen Ausfall zu machen, um dieselben zu zerstören. Sie warfen sich den 8. November auf die Batterien Sablettes und Moulins; von letzterer wurden sie zurückgetrieben; aber sie nahmen die Schanze Sablettes und vernagelten die Kanonen. Der Generaladjutant Victor, nachheriger Herzog von Belluno, welcher diese Batterie befehligte, nahm sie einige Tage darauf wieder weg.

Der Obergeneral Doppet langte bei der Belagerung den 10. November an; er war Savoyarde, Arzt*), hatte mehr Geist als Cartaux, aber dieselbe Unwissenheit in Allem, was sich auf die Kriegskunst bezog; er war ein Hauptheld der Jakobinergesellschaft, ein Feind jedes Talents. Wenige Tage nach seiner Ankunft warf eine Bombe Feuer in das Pulvermagazin der Batterie des Bergs. Napoleon befand sich gerade dort und lief große Gefahr; mehrere Kanoniere wurden getödet. Als er sich Abends zu dem Obergeneral begab, um ihm Bericht von diesem Vorfall abzustatten, traf er ihn über einer geschwätzigen Erörterung, womit er zu beweisen suchte, daß Aristokraten Feuer in das Magazin geworfen haben. Am folgenden Tag stürmte ein Bataillon von der Goldküste am Laufgraben des Forts Mulgrave, wüthend über die Mißhandlung, welche die Spanier einem in ihre Hände gefallenen Freiwilligen zufügten, zu den Waffen und marschirte nach dem Fort; das Regiment Burgund folgte ihm; die ganze Division des General Brulé wurde mit fortgerissen; eine furchtbare Kanonade und ein lebhaftes Kleingewehrfeuer entspann sich; Napoleon, der sich im Hauptquartier befand, begab sich zu dem Obergeneral, aber auch

*) Cartaux, sein unfähiger Vorgänger, war, nach mehrfachen Nachrichten, ursprünglich ein Maler.

ihm war der Grund dieses Ereignisses unbekannt; sie eilten an Ort und Stelle. Die Ansicht des Artilleriekommandanten war, daß „man den Wein, da er einmal gezapft sey, trinken müsse", daß es weniger kosten würde, den Angriff aufs Aeußerste zu treiben, als zum Rückzug zu blasen. Der General ermächtigte ihn, sich an die Spitze der Stürmenden zu stellen. Unsere Plänkler bedeckten das ganze Vorgebirge und hatten das Fort umzingelt; er bildete eine Kolonne aus zwei Grenadiercompagnien, um über den Paß zu dringen, als der Obergeneral, in dessen Nähe ein Adjutant erschossen wurde, obwohl er ziemlich weit vom Feuer entfernt war, zum Rückzug schlagen ließ. Als die Plänkler diese rückgängige Bewegung bemerkten und das Zeichen zum Rückzug hörten, entfiel ihnen der Muth und der Angriff mißlang. Napoleon, das Gesicht mit Blut aus einer leichten Stirnwunde bedeckt, die noch nicht verbunden war, ritt zum Obergeneral hin und rief: „Der Hundsfott, der zum Rückzug blasen ließ, macht, daß uns Toulon entgeht!" Die Soldaten, welche eine große Anzahl ihrer Kameraden auf dem Rückzug verloren hatten, bezeugten ihr Mißvergnügen, sie sprachen laut davon, über den Obergeneral Standrecht zu halten: „Wann wird man aufhören, uns Maler und Quacksalber als Befehlshaber zu schicken?" Acht Tage darauf wurde Doppet zur Pyrenäenarmee gesandt, wo er seine Ankunft durch die Hinrichtung mehrerer Generale bezeichnete.

Er hatte den alten Divisionsgeneral Duteil zum Kommando der Belagerungsartillerie von Lyon mit sich gebracht; aber Napoleon hatte eine Sendung ad hoc*) von der Regierung aufzuweisen: er behielt seine Befehlshaberstelle. Es befanden sich bei der Artillerie zwei Generale dieses Namens; der Aeltere, welcher lange die Schule von Auronne leitete, war ein ausgezeichneter Artillerieoffizier; seine Schule war be-

*) Gerade zu dieser Stelle.

rühmt. Im Jahre 1788 zeichnete er Napoleon, damals Artillerielieutenant, aus, und ahnte seine militärischen Talente. Dieser General theilte die politische Meinung der Nation nicht: er war schon sehr alt, aber ein guter Franzose; daher weigerte er sich, auszuwandern, und blieb auf seinem Posten; er befehligte die Belagerungsartillerie gegen Lyon unter Kellermann; nach der Einnahme dieser Stadt konnte er dem Ueberwachungsausschuß von Collot d'Herbois und Fouché nicht entgehen; er wurde dem Revolutionstribunal übergeben und zum Tode verurtheilt. Als Entscheidungsgrund galt die Zögerung, womit er schweres Geschütz zur Belagerung von Toulon gesendet habe. Umsonst zeigte er Danksagungsschreiben von Napoleon vor für seine gute Ordnung und Thätigkeit in Beifuhr und Deckung des Heergeräthes.

Der jüngere General Duteil war ein ganz entgegengesetzter Kopf, der nichts von der Artillerie verstand; es war ein guter Mann; vor Toulon angelangt war er sehr erfreut, sich einer lästigen Verrichtung enthoben zu sehen, welche die Umstände sehr gefährlich machten; er starb später zu Metz als Waffenkommandant.

Der Wunsch des Soldaten wurde endlich erhört: der wackere Dugommier übernahm, den 20. November, den Armeebefehl; er zählte vierzig Dienstjahre, war Einer der reichen Kolonisten von Martinique, welcher seine Offiziersstelle niedergelegt hatte; als die Revolution ausbrach, stellte er sich an die Spitze und vertheidigte die Stadt St. Peter; beim Einzug der Engländer aus der Insel vertrieben, verlor er alle seine Güter. Er stand als Brigadegeneral bei der Armee von Italien, als die Piemonteser, welche aus der Diversion durch die Belagerung Toulon's Vortheil ziehen wollten, Anstalten trafen, über den Var zu gehen und in die Provence einzudringen; er schlug sie im Lager von Gillette, was sie zwang, ihre Linie wieder einzunehmen. Er besaß alle Vorzüge eines alten Kriegers; außerordentlich

tapfer von Person, liebte er die Tapfern und wurde von ihnen geliebt; er war gut, obwohl hitzig, sehr thätig, gerecht, hatte militärischen Scharfblick, kaltes Blut und Hartnäckigkeit im Kampfe.

§. 7.

Die Armee von Lyon wurde unter die drei Armeen der Alpen, der Pyrenäen und die Touloner vertheilt. Diese Verstärkung war nicht so beträchtlich, als sie hätte seyn können, denn nach ihrem Zuzug hatte die Belagerungsarmee noch nicht weiter als 30,000 Mann guter und schlechter Truppen unter den Waffen. Der General O'Hara, Oberbefehlshaber der Koalirten, erwartete eine Verstärkung von 12,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern; er nährte die Hoffnung, die Aufhebung der Blokade zu erzwingen, sich des Parks von Ollioules zu bemächtigen, die französische Armee von Italien zu umgehen, sich mit dem piemontesischen Heere zu vereinigen, und, nach Eroberung der ganzen Provence, seine Winterquartiere an der Durance zu nehmen. Der genannten Provinz fehlte es an Lebensmitteln, und wie sehr sich auch die Kaufleute von Marseille in allen möglichen Versuchen zur Verproviantirung erschöpfen mochten: die Besetzung Toulons durch die feindliche Armee und die Gegenwart der englischen, spanischen und neapolitanischen Geschwader im Mittelmeer machte ihre Anstrengungen fruchtlos. Dieser Theil der Republik hoffte keine Rettung, als in der schnellen Uebergabe von Toulon; und doch war man, nach viermonatlicher Belagerung — hieß es — nicht weiter gekommen, als zur Beschießung einer Feldschanze, welche nicht einmal zu den eigentlichen Festungswerken des Platzes gehöre; der Feind war in friedlichem Besitz nicht nur der Stadt und der Forts, sondern auch des ganzen Raumes zwischen der Stadt, dem Berg Faron und dem Fort Malbosquet; alle Anstrengungen der Belagerer waren nach einer der Stadt entgegengesetzten Richtung gemacht worden, was allgemeine Mißbilligung

erregte. Man meinte, die Belagerung sey nicht einmal angefangen, weil der Laufgraben gegen die beständigen Forts und Befestigungswerke noch nicht eröffnet war. Die constituirten Behörden, welche ihren Sitz zu Marseille hatten, machten, weil sie den Belagerungsplan von Toulon nur nach dem allgemeinen Gerüchte kannten, erschreckt von der zunehmenden Hungersnoth, dem Convent den Vorschlag, die Belagerung aufzuheben, die Provence zu räumen und über die Durance zurückzugehen. „Heute noch, sprachen sie, liegt es in unserer Macht, einen Rückzug mit Ordnung zu bewerkstelligen; später werden wir gezwungen seyn, denselben schleunigst und mit Verlust zu machen. Die Feinde, wenn sie die Provence in Besitz haben, werden sie nähren müssen, und im Frühjahr wird die ausgeruhte Armee wieder über die Durance bringen und den Feind angreifen, wie Franz I. es gegen Karl V. that.“ Dieses Schreiben kam wenige Tage vor der Nachricht von der Einnahme Toulons nach Paris, was hinlänglich beweisen mag, wie wenig der bei dieser Belagerung verfolgte Operationsplan, trotz seiner Einfachheit und seines augenscheinlichen Gelingens, begriffen worden war.

Die Batterien waren angelegt und Alles zum Angriff auf das Fort Mulgrave bereit; die Artillerie erachtete es für zuträglich, eine Batterie auf der Höhe der Arenen gegen das Fort Malbosquet aufzuführen, damit sie am Tage nach der Einnahme von Klein-Gibraltar ihr Feuer eröffnen könne; man berechnete, daß dieser Angriff während der Erörterungen des Kriegsraths, welchen die Belagerten in Betreff ihrer weiteren Maßregeln halten würden, von großer moralischer Wirkung seyn müßte. Um zu bestürzen, mußte man überraschen, folglich der Feind nichts von dem Vorhandenseyn dieser Batterie wissen; zu dem Ende hatte man sie durch einen Verhack von Olivenbäumen maskirt, was gelungen war; am 29. November, um 4 Uhr Nachmittags, begaben sich die Volksrepräsentanten dahin: sie war mit acht Vierundzwanzigpfündern und vier Mörsern besetzt, und hatte den

Namen „Convent“ erhalten; dieselben fragten die Kanoniere, welches Hinderniß den Beginn des Feuers verzögere? die Kanoniere antworteten, sie seyen bereit, ihre Kanonen werden eine vortreffliche Wirkung thun; die Repräsentanten ermächtigten sie, zu schießen. Der Artilleriekommandant, erstaunt, eine Kanonade zu hören, was seinen Anschlägen zuwider lief, verfügte sich zu dem Obergeneral, um Beschwerde zu führen. Der Fehler war begangen, er war unverbesserlich; mit Anbruch des folgenden Tags machte O'Hara einen Ausfall aus dem Platze an der Spitze von 7000 Mann, ging über den As-Bach unter dem Fort St. Anton, warf alle Posten, welche die Conventbatterie vertheidigten, nahm sie und vernagelte die Kanonen: man schlug in Ollioules den Generalmarsch, wo lebhafter Schrecken herrschte; Dugommier eilte selbst an Ort und Stelle des Angriffs, sammelte die Truppen und schickte Befehle, daß die Reserven vorrücken sollten.

Die Artillerie stellte an verschiedenen Punkten Feldstücke auf, um den Rückzug zu decken, und die Bewegung des Feindes, der den Park von Ollioules bedrohte, zu hemmen. Diese Anordnungen gemacht, begab sich Napoleon auf eine Anhöhe der Batterie gegenüber. Von dieser Anhöhe aus hatte er bis zum Fuß der Brustwehr einen Grabengang durch das Thal, das die beiden Hügel trennte, führen lassen, um die Batterie mit dem Nöthigen versehen zu können; eine große Menge Olivenäste entzog ihn dem Auge; die feindliche Armee stand in Schlachtordnung zur Rechten und Linken, und eine Gruppe Offiziere vom Generalstab war auf der Platform; er nahm das hier stehende Bataillon, und schlich sich in den Graben; unbemerkt von dem Feinde am Fuße der Brustwehr angelangt, ließ er den Truppen zur Rechten und zur Linken zugleich eine Ladung geben; auf der einen Seite standen die Neapolitaner, auf der andern die Engländer; die Neapolitaner schoßen, ohne einen Feind zu sehen, in der Meinung, die Engländer hätten auf sie gefeuert:

in diesem Augenblick stieg ein Offizier mit rother Uniform, der sich kaltblütig auf der Platform erging, über die Schulterwehr, um den Grund dieses Vorfalls zu entdecken; ein aus dem Graben abgedrückter Flintenschuß zerschmetterte ihm den Arm; er fiel auf die Böschung, die Soldaten zogen ihn herbei und trugen ihn in den Graben; es war der Obergeneral O'Hara; so verschwand er mitten aus seiner Armee, ohne daß sie es bemerkte; er gab seinen Degen ab, gab dem Artilleriekommandanten seinen Rang zu erkennen, der ihn vor jeder Mißhandlung sicher stellte. Zu gleicher Zeit hatte Dugommier, nachdem er seine Truppen gesammelt, die rechte Seite des Feindes überflügelt, und drohte dessen Verbindungen mit der Stadt abzuschneiden, was seinen Rückzug entschied; bald wurde er zur Flucht; er wurde, den Degen im Nacken, verfolgt bis Toulon und unter die Kanonen von Malbosquet. Dugommier erhielt an diesem Tage zwei, jedoch leichte, Wunden. Napoleon wurde bei derselben Veranlassung zum Grade eines Obersten befördert. Der General Muret wollte höchst unzeitig die Hitze der Truppen benützen, um das Fort Malbosquet zu stürmen, was unthunlich war. Suchet, nachheriger Marschall von Frankreich, damals Chef eines Bataillons Freiwilliger aus dem Ardèche, benahm sich dabei mit Auszeichnung.

§. 8.

Eine Kerntruppe von 2500 Jägern und Grenadieren, welche Dugommier von der italienischen Armee verlangt hatte, war angekommen. Alles wies darauf hin, daß man keinen Augenblick mehr zu verlieren habe, um das Vorgebirge Cairo zu nehmen; man entschloß sich zum Sturm auf Klein-Gibraltar. Die Conventsdeputirten in der Provence versammelten sich zu Ollioules, den 14. December; die französischen Batterien begannen ein wechselndes Bomben- und Kugelnfeuer aus 15 Mörsern und 30 Kanonen von schwerem Kaliber; es dauerte vom 15. bis zum 17. Tag und Nacht fort, und that die

glücklichsten Wirkungen; die mehrmals zu Schanden geschossenen feindlichen Stücke waren eben so oft wieder ersetzt worden; die Palissaden, die Brustwehren waren zerstört: die Menge von Bomben, welche in die Schanze fielen, hatten die Besatzung gezwungen, sie zu verlassen und hinter ihr Stellung zu nehmen Der Obergeneral befahl um 1 Uhr Morgens, gegen dieselbe zu marschiren; er hoffte dort anzulangen, bevor die Besatzung, den Angriff gewahrend, Zeit hätte, sie wieder zu beziehen, oder wenigstens zugleich mit ihr einzudringen. Am 16. fiel den ganzen Tag der Regen in Strömen, was verschiedenen Bewegungen der Kolonnen Eintrag that. Dugommier, der sich bei diesen Widerwärtigkeiten keinen guten Ausgang versprach, wollte den Angriff für den folgenden Tag aufschieben; aber gedrängt einerseits durch die Repräsentanten, welche einen Ausschuß bildeten und die ganze revolutionäre Ungeduld an den Tag legten, andererseits durch die Rathschläge Napoleons, der die schlechte Witterung für keinen ungünstigen Umstand erachtete, setzte er seine Rüstungen fort: um Mitternacht, als Alles in dem Dorfe la Seine versammelt war, bildete er vier Kolonnen; die zwei schwächeren nahmen Stellung auf den Flanken des Vorgebirgs, um die beiden Schanzen Balagnier und l'Eguillette zu beobachten; die dritte, aus Kerntruppen bestehend, marschirte unter Laborde's Befehlen gerades Wegs gegen Klein-Gibraltar; die vierte blieb in Reserve. Dugommier stellte sich an die Spitze des Angriffs und gelangte zum Fuße des Vorgebirgs; das Plänkeln begann: der Feind war so vorsichtig gewesen, die Wege zu verrammeln, wodurch er Zeit gewann, in seinem Lager sich zu waffnen, in das Fort zurückzukehren und die Brustwehren zu besetzen. Er zählte mehr Schützen, als man vorangenommen hatte; ein Theil der französischen Kolonne zerstreute sich, um sie zurückzuwerfen: die Nacht war sehr dunkel; da die Bewegung einmal ermattet war, so gerieth die Kolonne in Unordnung; dennoch gelangte man zum Fuße des Forts, und setzte sich

in mehreren Fleschen (pfeilförmigen Feldschanzen) fest; dreißig oder vierzig Grenadiere drangen sogar in das Fort ein, aber sie wurden durch das Feuer einer hölzernen Nothschanze zurückgeworfen und zum Umkehren gebracht. Dugommier in Verzweiflung eilte zu seiner Reservekolonne; Napoleon marschirte an ihrer Spitze; er schickte ein Bataillon voraus, das er dem Artilleriehauptmann Muiron anvertraute, der die Oertlichkeit vollkommen kannte. Um 3 Uhr Morgens bestieg Muiron das Fort mittelst einer Schießscharte, durch welche der General Dugommier und Napoleon eindrangen; Laborde und Guillon betraten es auf einer andern Seite. Die Kanoniere ließen sich auf ihren Stücken niederhauen; die Besatzung sammelte sich um ihre Reserve, auf einer Anhöhe einen Büchsenschuß von dem Fort; hier bildete sie sich wieder und machte drei Angriffe, um es wieder zu erobern. Um 5 Uhr Morgens führte sie Feldstücke herbei; aber schon hatte die Artillerie Kanoniere zur Hand gebracht und das Geschütz des Forts gegen den Feind wenden lassen. Mitten in der Dunkelheit, den Regengüssen, unter einem entsetzlichen Wind, der Unordnung der Leichname und dem Geschrei der Verwundeten und Sterbenden hatte man viele Mühe, sechs Kanonen aufzustellen; sobald diese ihr Feuer begannen, gab der Feind seine Angriffe auf und trat den Rückzug an. Wenige Augenblicke nachher erschien der Tag. Diese drei Stunden waren Stunden der Angst und Unruhe; erst am Tage und lange nach Eroberung des Forts kamen die Repräsentanten den Degen in der Hand mit entschlossener und leuchtender Miene, den Soldaten Glück zu wünschen. Beim Anbruch des Tages entdeckte man englische Bataillone in Stellung auf den Hügeln, welche l'Eguillette und Balagnier beherrschten; sie waren einen Kanonenschuß von Klein-Gibraltar entfernt, welches mittelst seiner Lage auf dem Gipfel des Vorgebirgs sie beherrscht. Während der beiden ersten Stunden des Tags sammelte sich die siegreiche Armee. Jetzt kamen einige Feldbatterien an, und um 10 Uhr zog man hinab

gegen den Feind, der sich unter Bedeckung seiner Kriegsschiffe eiligst einschiffte; um Mittag war er gänzlich vom Vorgebirge vertrieben und die Franzosen Meister desselben.

Jene beiden Forts sind nur Mauerbatterien, gleich am Rande des Meers, an der Kehle mit einem dicken Thurme zu Wohnung und Rückhalt versehen, dessen Platform selbst auf zwanzig Toisen von den Hügeln des Vorgebirgs beherrscht wird. Sie waren nicht zu einer Vertheidigung vom Lande aus gegen einen Feind bestimmt, der Kanonen hatte. Sechzig vierundzwanzigpfündige Feuerschlünde und zwanzig Mörser standen auf Kanonenschußweite völlig gerüstet im Dorfe la Seine; es war von Wichtigkeit, sie sogleich nachdrücklich zu verwenden; der Artilleriekommandant wollte sich jedoch nicht in den beiden Batterien aufstellen, weil die Brustwehren von Stein waren, und der Thurm, welcher als Kehle diente, so nahe war, daß die zurückprallenden Kugeln und die Trümmer des Thurms die Kanoniere getödtet hätten; er stach Batterien auf den Anhöhen ab; man brauchte den Rest des Tags, sie aufzuführen. Einige Zwölfpfünder und Haubitzen begannen das Feuer gegen die Schalupen, als sie von der kleinen auf die große Rhede überfahren wollten. Die größte Bestürzung herrschte auf der Rhede; die Schiffe hatten die Anker gelichtet, die Witterung war trübe und drohte in den Libecio umzuspringen, einen Wind, der drei Tage dauert, mit Macht bläst, und die koalirten Geschwader so lange verhindert hätte, von den Rheden auszulaufen, was ihre völlige Vernichtung nach sich ziehen mußte. Dieser Sturm kostete der republikanischen Armee 1000 Todte oder Verwundete. Napoleon wurde durch die Batterie von Klein-Gibraltar ein Pferd unter dem Leibe erschossen; am Abend vor dem Angriff war er zur Erde geworfen und gequetscht worden. Morgens beim Eindringen in das Dorf la Seine, mitten im Sturme, als er eben eine Schießschatte bestieg, erhielt er von einem englischen Kanonier einen Lanzenstoß, der ihn leicht in die Wade verwundete. Der General Laborde

und Hauptmann Muiron wurden schwer getroffen. Der Verlust des Feindes an Todten, Verwundeten oder Gefangenen belief sich auf 2500 Mann.

§. 9.

Nachdem er die Batterien abgesteckt und dem Geschützpark alle nöthigen Befehle gegeben hatte, begab sich Napoleon zur Conventbatterie, um das Fort Malbosquet anzugreifen; er erklärte den Generalen: Morgen, oder spätestens übermorgen speisen Sie in Toulon zu Nacht; diese Behauptung gab alsbald zu Erörterungen Anlaß; Einige hofften es; die große Mehrzahl aber rechnete nicht darauf, obgleich Alle über den errungenen Sieg stolz waren. Sobald der englische Admiral von der Einnahme Klein-Gibraltars in Kenntniß gesetzt war, schickte er den Truppen Befehl, sich in den Forts l'Eguillette und Balagnier zu halten, damit die Verstärkungen, welche er von der Stadt zu senden im Begriff war, landen und es wieder nehmen könnten, weil die Sicherheit seines Ankerplatzes davon abhing. Zu diesem Ende begab er sich nach Toulon und verlangte, daß man zur Wiedereroberung dieses Forts 6000 Mann ausschiffe, oder, wenn diese nicht gelingen sollte, um sich auf den beiden Hügeln oberhalb Balagnier's und l'Eguillette's zu verschanzen, damit man acht oder neun Tage Zeit gewinne, innerhalb welcher die Verstärkungen erwartet wurden. Aber als man ihm um Mittag das Zeichen gab, daß die dreifarbige Fahne auf den Batterien wehe und die koalirten Truppen sich eingeschifft hätten, fürchtete er, in den Rheden eingeschlossen zu werden; er befahl seinem Geschwader, die Anker zu lichten, unter Segel zu gehen, die Rheden zu verlassen und außerhalb des Bereichs der Küstenkanonen zu kreuzen. Indessen versammelte sich der Kriegsrath; die Verhandlungen sind in die Hände Dugommier's gefallen, der sie mit den Verhandlungen des zu Ollioules am 15. Oktober gehaltenen französischen Kriegsraths verglich; er fand, daß

Napoleon Alles vorausgesehen hatte; dieser alte und tapfere General hatte eine Freude daran, die Sache zu erzählen. In der That besagten diese Verhandlungen; Der Kriegsrath habe die Artillerie- und Ingenieuroffiziere gefragt, ob es einen Punkt auf der kleinen und großen Rhede gebe, wo das Geschwader ankern könne, ohne den Bomben und glühenden Kugeln der Batterien l'Eguillette und Balagnier ausgesetzt zu seyn; diese beiden Corps hätten verneinend geantwortet. „Wenn das Geschwader die Rhede verläßt, wie viel Besatzung muß es in Toulon lassen? Wie lange wird sich diese Besatzung halten können? Antwort: 18,000 Mann, welche sich höchstens 40 Tage vertheidigen können, wenn sie mit Lebensmitteln versehen sind. Dritte Frage: Liegt es nicht im Interesse der Verbündeten, die Stadt sogleich zu verlassen, und Alles, was man nicht mitnehmen kann, in Brand zu stecken? Der Kriegsrath beschließt einstimmig die Räumung: die Besatzung, welche man in Toulon ließe, wäre ohne Rückzug, sie könnte keine Verstärkung mehr erhalten, es gebräche ihr an allerlei unentbehrlichen Vorräthen; außerdem wäre sie 14 Tage früher oder später genöthigt zu kapituliren, und müßte dann das Zeughaus, die Flotte und Werke unversehrt übergeben."

Als sich in Toulon die Nachricht verbreitete, daß der Kriegsrath die Räumung beschlossen habe, so herrschte Erstaunen und Bestürzung im höchsten Grade. Die Einwohner hatten die Eroberung von Klein-Gibraltar noch nicht erfahren. Sie wußten zwar, daß während der Nacht ein Angriff Statt gefunden habe, hatten jedoch keine Wichtigkeit darein gelegt; und in einem Augenblick, wo sie sich durch die Ankunft der erwarteten Verstärkung befreit zu werden schmeichelten, mußten sie darauf denken, ihre Häuser und ihr Vaterland zu verlassen! Der Kriegsrath hatte angeordnet, die Forts Pomets und la Malgue in die Luft zu sprengen. Das Fort Pomets flog in der Nacht vom 17. zum 18. auf. Die Forts Faron, Malbosquet, die Reduten

Rouge, Blanche und St. Catharina wurden in der nämlichen Nacht geräumt. Am 18. nahmen die Republikaner alle diese Forts.

Den 17., vor Tages Anbruch, hatte Lapoype, während man Klein-Gibraltar angriff, nach einem ziemlich hitzigen Gefechte den Berg Faron erstiegen und das Fort blokirt. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich der später als Divisions General bei der italienischen Armee gefallenen Laharpe aus, damals Oberst vom Regiment Auvergne. So wenig kannte man den Stand der Dinge, daß, als im Heere die Sprengung des Forts Pomets bekannt wurde, sich das Gerücht verbreitete, das Pulvermagazin habe aus Zufall Feuer gefangen. Als die Armee Malbosquet und alle andere Toulon umgebende Forts, — das vom Feinde noch besetzte la Malgue ausgenommen, — in ihrer Gewalt hatte, so drang sie am 18. December unter die Wälle vor; mehrere Mörser spielten den ganzen Tag gegen die Stadt.

Dem englisch-spanischen Geschwader war es gelungen, auszulaufen und es kreuzte außerhalb der Rheden; das Meer war von Schalupen und kleinen Fahrzeugen bedeckt, welche sich an Bord des Geschwaders begaben. Man mußte nahe an den französischen Batterien vorüber; mehrere Fahrzeuge, viele Schalupen wurden in den Grund gebohrt. Am Abend des 18. verkündete eine furchtbare Explosion die Zerstörung des Hauptmagazins; in demselben Augenblick sah man an vier oder fünf Orten des Zeughauses Feuer ausbrechen, und eine halbe Stunde darauf war die Rhede mit Flammen bedeckt; es war der Brand von neun hochbordigen Schiffen und vier Fregatten, — französisches Eigenthum. An mehreren Orten stand der ganze Horizont in Flammen, man sah, wie am hellen Tage. Dieses Schauspiel war erhaben, aber herzzerreissend. Jeden Augenblick erwartete man den Knall des Forts la Malgue; aber die Besatzung nahm sich aus Furcht, von der Stadt abgeschnitten zu werden, nicht Zeit, die Minen zu laden; noch in derselben Nacht zogen die französischen Plänkler daselbst ein. Schrecken herrschte in Toulon; der größte Theil der Einwohner hatte sich in aller Eile eingeschifft; was zurückblieb, hatte sich in den Häusern verrammelt

aus Furcht vor den Nachzüglern. Die belagernde Armee stand auf der Brustwehr in Schlachtordnung.

Am 18. um zehn Uhr Abends, warf der Oberst Cervoni ein Thor nieder und drang an der Spitze einer Patrouille von 200 Mann ein. Er durchzog die ganze Stadt: das tiefste Schweigen herrschte; der Hafen strotzte von Gepäcke, das die Einwohner nicht mehr hatten einschiffen können. Das Gerücht ging, es liegen Lunten, um die Pulvermagazine in die Luft zu sprengen: Pikette von Kanonieren wurden entsendet, um sich zu überzeugen. Unmittelbar darauf zogen die zur Bewachung der Stadt bestimmten Truppen ein. Im Zeughaus der Marine herrschte die äußerste Unordnung: 8—900 Galeerensklaven arbeiteten mit angestrengtestem Eifer, das Feuer zu löschen. Diese Gefangenen hatten die größten Dienste geleistet: sie hatten dem englischen Offizier, Sidney Smith, welcher mit Verbrennung der Schiffe und des Zeughauses beauftragt war, Angst eingeflößt; dieser Offizier entledigte sich seines Auftrags sehr schlecht: die Republik verdankte ihm die köstlichen Schätze, welche sie dort wiederfand *). Napoleon begab sich mit allen verfügbaren Kanonieren und Arbeitern an Ort und Stelle; es gelang ihm nach mehreren Tagen, das Feuer zu löschen und das Zeughaus zu retten. Die von der Marine erlittenen Verluste waren beträchtlich, aber es blieben ihr noch unermeßliche Hilfsquellen; man rettete alle Magazine, außer dem Hauptmagazin. Im Augenblick des Verraths lagen 31 Kriegsschiffe vor Toulon: vier davon hatte man angewendet, um 5000 Matrosen nach Brest und Rochefort zu bringen. Neun verbrannten die Koalirten auf der Rhede. Dreizehn ließen sie entwaffnet in dem Hafen zurück. Vier nahmen sie mit sich fort, deren eines zu Livorno verbrannt wurde. Man hatte gefürchtet, sie möchten den Hafen und mehrere Werfte sprengen; es war nicht mehr Zeit gewesen. Die auf der Rhede verbrannten drei-

*) Vorläufig bemerken wir, daß diesem Sidney Smith Napoleon sein Unglück in Syrien vor St. Jean d'Acre verdankt; er ist also schlecht auf ihn zu sprechen.

zehn Schiffe oder Fregatten bildeten Klippen, welche die Rhede verengten; 8 bis 10 Jahre lang versuchte man verschiedene Mittel, um sie herauszubringen; endlich gelang es neapolitanischen Tauchern, Alles Stück für Stück hervorzuholen, indem sie die Wracke zerschnitten. — Die Armee zog am 19. ein; seit 72 Stunden stand sie mitten im Koth und Regen unter den Waffen; sie überließ sich in der Stadt den Unordnungen, wozu sie durch die Versprechungen ermächtigt schien, welche man den Soldaten während der Belagerung gemacht hatte.

Der Obergeneral stellte die Ordnung wieder her, indem er erklärte, daß alles Touloner Eigenthum der Armee gehöre; er ließ die Privatmagazine und die Geräthschaften der verlassenen Häuser in Centralmagazine bringen. Hernach bemächtigte sich die Republik des Ganzen gegen das Geschenk eines Jahressoldes, der jedem Offiziere und Soldaten bewilligt wurde. Die Auswanderung aus Toulon war sehr beträchtlich; die englischen, neapolitanischen und spanischen Schiffe waren übervoll, was sie nöthigte, in der Rhede von Hières zu ankern, und die Flüchtlinge auf den Inseln Porquerolles und Levant abzusetzen. Man schätzt die Zahl dieser Auswanderer auf 14,000. Dugommier gab Befehl, die weiße Flagge auf allen Forts oder Bastionen der Rhede wehen zu lassen, wodurch viele auf Rechnung der Feinde beladene Kriegs- und Handelsschiffe getäuscht wurden. Eine englische Fregatte, welche mehrere Millionen trug, hatte schon unter dem großen Thurme Anker geworfen; man hielt sie bereits für gute Prise, als zwei Seeoffiziere mit einem kleinen Fahrzeug an sie anlegten, und dem Kapitän erklärten, daß sie die Fregatte als ihre Prise besetzen wollen; der Kapitän ließ sie in den untersten Schiffsraum werfen, kappte die Taue, und war so glücklich, ohne größeren Schaden zu entkommen. Am letzten December, um 8 Uhr Abends, sah der Artillerie-Kommandant, welcher auf dem Kai war, ein englisches Kanot beilegen; der Offizier frazte ihn um die

Wohnung des Lord Hood; es war der Kapitän einer schönen Brigg, welche Depeschen mitgebracht und die Ankunft von Verstärkungen verkündet hatte; man nahm das Fahrzeug und las seine Depeschen.

Die Repräsentanten setzten ein Revolutionsgericht, gemäß den Gesetzen des Tages, ein; aber alle Schuldigen waren entkommen und dem Feinde gefolgt; Alles, was sich zurückzubleiben entschlossen hatte, fühlte sich unschuldig. Indessen ließ dieses Gericht mehrere Personen, welche wegen verschiedener Umstände dem Feinde nicht hatten folgen können, verhaften und zur Sühne ihrer Verbrechen bestrafen. Aber acht oder zehen Opfer waren zu wenig; man nahm seine Zuflucht zu einem schrecklichen Mittel, das den Geist dieser Periode charakterisirt; man machte bekannt, daß Alle, welche zur Zeit der Engländer beim Arsenal verwendet worden seyen, sich auf das Marsfeld verfügen sollen, um ihre Namen anzugeben; man lockte sie mit der Hoffnung, wieder angestellt zu werden; ungefähr 200 Personen, Handwerkermeister, untergeordnete Kommis und andere unbedeutende Leute begaben sich vertrauensvoll auf den Platz; man nahm ihre Namen auf, erwies, daß sie ihre Anstellung unter englischer Verwaltung beibehalten haben, und alsbald verurtheilte sie das Revolutionsgericht auf offenem Felde zum Tod. Ein hiezu beordertes Bataillon Sansculotten und Marseiller schoß sie nieder. Diese That bedarf keines Beisatzes: aber es ist die einzige Hinrichtung, welche in Toulon Statt fand; es ist falsch, daß man die Nächsten besten mit Kartätschen erschoß, der Artillerie-Kommandant und die Kanoniere von der Linie hätten sich nicht dazu hergegeben. Zu Lyon waren es die Kanoniere der Revolutionsarmee, welche diese Schreckensthaten begingen. Ein Conventsbeschluß gab sofort dem Hafen von Toulon den Namen Hafen des Berges und befahl, daß alle öffentlichen Gebäude niedergerissen werden, mit Ausnahme derjenigen, welche für die Marine und den öffentlichen Dienst als nöthig befunden würden. Dieses ausschweifende Dekret wurde vollzogen, aber mit vieler Lang-

samkeit; nur fünf oder sechs Häuser wurden geschleift und kurz darauf wieder aufgebaut. Das englische Geschwader verweilte einen Monat oder sechs Wochen auf der Rhede von Hières; dieß war ein beunruhigender Umstand: man hatte keinen Mörser in Toulon, der auf weiter, als 1500 Toisen trug, und das Geschwader ankerte 2400 vom Ufer. Hätte man damals einen Mörser à la Villantroys und solche gehabt, deren man sich nachher bediente, so hätte man das Geschwader verhindert, auf der Rhede vor Anker zu liegen. Endlich, nachdem der Feind die Porquerolles und Porteros gesprengt hatte, zog er sich in die Rhede von Porto-Ferrajo zurück, wo er einen großen Theil der Touloner Auswanderer an's Land setzte.

Die Nachricht der Einnahme von Toulon in einem Augenblick, wo man sich dessen am Wenigsten versah, machte einen erstaunlichen Eindruck in ganz Frankreich und ganz Europa. Am 25. December veranstaltete der Convent ein Nationalfest; die Einnahme von Toulon war die Losung zu den Erfolgen, welche den Feldzug von 1794 verherrlicht haben. Kurz darauf nahm die Rheinarmee die Linien von Weissenburg wieder und entsetzte Landau. Dugommier zog mit einem Theil der Armee an die Ost-Pyrenäen, wo Doppet lauter Thorheiten beging. Ein anderer Theil dieser Armee wurde in die Vendee geschickt; viele Bataillone kehrten zur Armee von Italien zurück. Dugommier gebot Napoleon, ihm zu folgen; aber andere Befehle langten von Paris an, welche ihn beauftragten, zuerst die Küsten des Mittelmeers, namentlich Toulon, wieder zu bewaffnen und sich sofort zur Armee von Italien zu begeben, um dort die Operationen der Artillerie zu leiten.

Mit dieser Belagerung begann der Ruhm Napoleons. Alle Generale, Repräsentanten und Soldaten, welche die Rathschläge vernommen, die er in mehreren Sitzungen des Kriegsraths, drei Monate vor der Einnahme, ertheilt hatte, alle Augenzeugen seiner Thätigkeit ahnten die kriegerische Laufbahn, die er später

gemacht hat. Von nun hatte er das Vertrauen aller Soldaten des italienischen Heeres erworben. Dugommier, als er den Grad eines Brigadegenerals für ihn verlangte, schrieb wörtlich dem öffentlichen Wohlfahrtsausschuß: „Belohnet und befördert diesen jungen Mann, denn wäre man undankbar gegen ihn, so würde er ohne fremdes Zuthun selbst sich befördern." Bei der Pyrenäen-Armee sprach Dugommier unabläßig von seinem Artillerie-Kommandanten vor Toulon, und hatte den Generalen und Offizieren, welche nachher von der spanischen Armee sich zur italienischen *) begaben, eine hohe Meinung von ihm eingeflößt. Von Perpignan schickte er ihm Kouriere nach Nizza, wenn er Vortheile errang. —

Ueber Küstenbewaffnung.

Napoleon, welcher die Küsten des Mittelmeers, welche der Feind, so lange er in deren Besitz war, ihrer Vertheidigungsmittel beraubt hatte, wieder in Vertheidigungsstand zu setzen beauftragt war, gibt hier die strategischen Grundsätze an, nach welchen dieß geschehen muß, und nach welchen er selbst bei Vollziehung seines Auftrags verfuhr. Männern vom Fach werden die Belehrungen dieses großen Meisters ohne Zweifel von vielem Interesse und Nutzen seyn.

§. 10.

1.° Es gibt drei Arten von Küstenbatterien: die der ersten Klasse sind bestimmt, einen Hafen oder eine Rhede, wo ein Geschwader ankern kann, zu vertheidigen; die der zweiten Klasse, einen Kauffartey-Hafen oder eine Rhede zu vertheidi-

*) Es versteht sich von selbst, daß mit dem kurzen Ausdruck: spanische, italienische ꝛc. Armee französische Armeen gemeint sind, welche in den betreffenden Ländern Krieg führen. — Diese Note würde gar nicht gemacht worden seyn, wenn nicht ein einfältiger oder böswilliger Recensent diese Diktion für undeutsch erklärt hätte; und doch ist sie ganz klar, und erspart unnöthige Umschreibungen.

gen, wo nur Handelsschiffe an rn können; der Zweck der dritten Klasse endlich ist, die Küstenfahrt zu decken. Die Batterien erster Klasse müssen aus zwölf 36-Pfündern, vier bronzenen 16- oder 18-Pfündern mit einer Roststätte zu glühenden Kugeln und vier zwölfzolligen Mörsern mit kegelförmiger Kammer bestehen; macht zusammen: 20 Feuerschlünde, außer 8 Feldstücken, 3 Sechspfündern, 3 Zwölfpfündern und zwei andern zur Vertheidigung des Passes der Umgegend und Flankirung der Batterie. Diese Batterien müssen an der Kehle einen Thurm nach Art von Nro. 1. *) haben, welcher mit vier 24pfündigen Karonaden oder 4 Zwölfpfündern auf der Platform bewehrt ist, und Platz für 60 Personen gewährt; der ferner enthält: ein Magazin zu Lebensmitteln, das den Zwieback, das Mehl, die Gemüse, den Wein, das Pöckelfleisch, das Oel, den Tabak für 120 Mann auf 20 Tage fassen kann, außerdem ein Pulvermagazin, um Pulver und Patronen zu 4000 Kanonenschüssen, 200 auf ein Geschütz gerechnet, aufzubewahren; endlich eine kleine Werkstätte zu Schmiede, Kohlen, Handwerkszeug, Eisen, Vorrathsstücke, um die Laffeten wieder herzustellen. Dieser Thurm muß zweistöckig seyn, wenigstens 80 Fuß hoch, mit einem Graben, einer Gegenböschung, einem bedeckten Weg mit Waffenplätzen, in deren einem sich ein Ziehbrunnen oder eine Cisterne befindet.

2.° Die Batterien der zweiten Klasse müssen aus vier 24-Pfündern, zwei 16-Pfündern, einem Rost und 2 Mörsern bestehen, im Ganzen aus 8 Feuerschlünden, außer wenigstens 2 Feldstücken; sie müssen ein Thurm nach Art von Nr. 2. *) haben, welcher zwei 18pfündige Karonaden, oder 2 Sechspfünder auf seiner Brustwehr trägt, und eine Wohnung für 25 Personen enthalten soll; ferner: eine Mundvorrathskammer für 48 Personen auf 10 Tage; ein Pulvermagazin zu 1600 Schüssen, eine kleine Werkstätte ohne Schmiede,

*) Siehe in Betreff dieser drei Hinweisungen kurz nachher die Beschreibung der zu errichtenden Thürme.

aber mit eisernen und hölzernen Vorrathsstücken zur Ausbesserung der Laffeten; einen Graben ohne Gegenböschung mit bedecktem Weg, Brunnen oder Cisterne.

Die Batterien der dritten Klasse müssen aus 2 Achtpfündern nebst einer weittragenden Haubitze bestehen; sie müssen einen Thurm mit einem Stockwerk, nach dem Muster Nr. 3. haben, der auf seiner Platform eine Haubitze oder kleine Kanone trägt und Wohnung für 10 Mann enthält; ein Magazin von Lebensmitteln für 20 Mann auf 10 Tage; ein Pulvermagazin zu 400 Schüssen. Dieser Thurm braucht weder einen Graben, noch bedeckten Gang, noch die Rost-Batterie mit glühenden Kugeln.

1. Die mit den Batterien verbundenen Feldstücke dienen zu ihrer Vertheidigung auf der Landseite und zur Vertheidigung der Buchten und Küsten gegen Landungen. — 2. Die Thürme stehen, Nro. 1. zum mindesten 60 Toisen von dem Geschützdamm, Nro. 2. vierzig, Nro. 3. zwanzig. — 3. Die Stücke liegen 4 — 6 Toisen von einander, wenigstens wenn der Boden es gestattet. — 4. Die Brustwehren sind von Erde, über den Kniestücken, das Mauerwerk darf nicht höher seyn. — 5. Der Mörserdamm durchschnitten durch eine Querschanze von Kanonen. — 6. Die glühende Kugelnbatterie gleichfalls durchschnitten von einer Querschanze. — 7. Die Batterie von zwölf Stücken gleichfalls in zwei getheilt durch eine Querschanze, und wenn die Oertlichkeit günstig ist, auf verschiedenen Flächen mit einer Differenz von 7 — 8 Toisen. — 8. Man errichtet 3 Platformen für 2 Mörser, und 4 für 2 Schemelmörser. — 9. Man macht eine der Batterie gleichlaufende Querschanze, 5 Toisen vom Stoßbalken, für 4 Kanonen; diese Querschanze hat 24 Fuß Länge, 6 Fuß Höhe und 9 Fuß Breite; hinter dieselbe legt man die 16 Patronen, je 4 für das Stück. Diese Patronen sind in den Büchsen, oder in einem Holzkasten; je nach Bedarf ergänzt man sie aus dem Thurm-Magazin. Gegenüber dem Mörserdamm baut man der Schulterwehr gleichlaufend und auf 5

Toiſen Entfernung eine Querſchanze von 12 Fuß für 2 Mörſer; hinter ſie legt man 4 Bomben auf den Mörſer, welche man nach Bedarf aus dem Thurm-Magazin ergänzt. — 11. Der Roſt oder Ofen zu glühenden Kugeln ſteht höchſtens 3 Fuß von der inneren Verkleidung einer Schartenzelle gegenüber ſtatt einer Kanone; auf ſolche Art iſt er vor Kugeln und Feuersgefahren geſichert. — 12. Man ſtellt mehrere Fäſſer oder Schanzkörbe voll Erde auf; man errichtet rings Querſchanzen von Raſen 2 Fuß im Durchmeſſer, um die Kanonen gegen das Zerplatzen von Bomben und Haubitzen zu decken. — 13. Glühende Kugeln ſchießt man aus bronzenen Stücken von 12, höchſtens 18 Pfund; der Ball muß kirſchroth ſeyn. — 14. Zum Schießen mit glühenden Kugeln nimmt man Patronen von 3 oder höchſtens 4 Pfund Pulver. In einen 18 Pfünder ladet man zwei 3pfündige Patronen, eine über die andere; eben ſo 4pfündige in 24-Pfünder; in 36-Pfünder 4 Patronen von je 4 Pfund. Man ſorge ja dafür, daß ſie ohne Reibung in's Innere kommen; wenn das Pulver die inneren Wände berührt, ſo geſchieht ein Unglück.

Die Schiffe ankern nie an Orten, wo ſie den Kugeln oder Bomben ausgeſetzt ſind, eben ſo wenig, als eine Armee ſich im Bereich des Feuers einer Batterie lagert. Mit Mörſern à la Gommer, welche nur auf 1500 Toiſen tragen, oder 36-Pfündern auf Küſtenlaffeten, aus welchen man nur bei 17° Elevation und auf 18—1900 Toiſen ſchießen kann, iſt man nicht im Stande, ein feindliches Geſchwader am Ankerwerfen auf der Rhede von Hières zu verhindern, wo es über 2000 Toiſen vom Feſtland ankert. In dieſem Fall muß man die Küſtenlaffeten ſo aufſtellen, daß die Stücke unter dem Winkel von 43° ſchießen können und Haubitzen oder Kugeln auf 2000 und 2500 Toiſen ſchleudern; man muß Schemelmörſer haben, welche die Bombe auf 2500—3000 Toiſen werfen. Seitdem die Batterien von Hières auf dieſe Art bewehrt wurden, ſind die Engländer nicht mehr dahin zurückgekommen, derſelbe Fall war es bei Spezzia und

am Ocean, bei der Insel Aix, der Gironde, der Schelde und den Rheden von Brest. Die Schiffskanonen schießen auf Seelaffeten, das heißt unter dem Winkel von 25°, die Schiffsleiste macht aus, daß sie oft unter dem Winkel von 45° schießen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Schiffskugeln an's Land kommen und die der Landbatterien nicht zur Schiffshöhe tragen; dann schreiet man gewöhnlich über schlechte Beschaffenheit des Pulvers, was zu einem Verdachte von Verrath, oder Nachlässigkeit Veranlassung gibt. Es ist daher gut, wenn bei jeder Batterie ein oder 2 Laffeten sind, mit welchen man unter dem Winkel von 45° schießen kann, obgleich ein solcher Schuß unsicher und in den meisten Fällen ohne Wirkung ist.

Auf den Küsten des Mittelmeers gibt es nur neun gute Ankerplätze für Linienschiffe: 1) Der Bouc, welcher durch ein Fort vertheidigt wird; die Einfahrt ist sehr eng, es ist der Rhonehafen; er muß der Schiffsbauplatz des Mittelmeers seyn: Toulon und Spezzia die Häfen zur Bewaffnung. 2) Der Ankerplatz von Estisat, im Grund der Bai von Marseille ist schlecht; nur selten wählen ihn die Geschwader. Zwei Batterien sind jedoch nöthig, aber man darf sie nur zur Hälfte bewaffnen; tritt die Noth ein, so ist in 24 Stunden die Bewaffnung vollständig. 3) Toulon .... 1. Drei Batterien in eine einzige auf dem Kap Cepet vereinigt und durch den Thurm von la Croix-des-Signaux vertheidigt; damit wird der Feind, wenn er sich dieser Halbinsel bemächtigt, verhindert, sich des Geschützes gegen die Rhede zu bedienen, weil das Fort vor einem Handstreich gesichert ist; das macht in Kriegszeiten ein Lager auf dieser Halbinsel überflüssig. 2. Eine Batterie auf dem Kap Balagnier. 3. Eine auf dem Kap l'Eguillette: was 5 Batterien oder 100 Feuerschlünde ausmacht, außer 40 Feldstücken, 15 Sechspfündern, 15 Zwölfpfündern, 10 weit tragenden Feldhaubitzen für die Westküste der Rheden. Eine Batterie am Fuß des Forts la Malgue, eine auf dem dicken Thurm, eine auf dem Kap

Brun: was 5 Batterien, oder 60 Feuerschlünde ausmacht, außer 9 Sechspfündern, 9 Zwölfpfündern und 6 weit tragenden Feldhaubitzen für die Ostküste. Im Ganzen: 160 Feuerschlünde. Von den Batterien auf den Werften ist hier nicht die Rede, da betrifft die Bewaffnung des Platzes. — 4. Die Inseln von Hières; der Ankerplatz für Kriegsschiffe ist auf der Insel Porteros; hier braucht man zwei Batterien. — 5. Fréjus, 2 Batterien, um die Flanken der Rhede zu decken. — 6. Der Meerbusen Juan, 5 Batterien. — 7. Villefranche, 2 Batterien. — 8. Genua, durch die Stadt vertheidigt. 9. Spezzia, 4 Batterien erster Klasse.

Bestimmt man auf gleiche Weise die Zahl der Batterien zweiter und dritter Klasse, und erbaut man die Thürme, so hat man nicht mehr nöthig, Wachthäuser und Magazine in aller Eile zu errichten, welche in Friedenszeiten wieder zusammenfallen. Das Geschütz, die Kugeln, die Laffeten, die Gewehre verschließt man in die Thürme. In 48 Stunden können alle Küsten Frankreichs bewaffnet und entwaffnet seyn. Alle Batterien können sogar nur zur Hälfte oder zum Drittel bewaffnet werden, je nach der Natur des Kriegs, den man führt, und im Verhältniß, als der Feind mehr oder minder Herr des Meeres ist; dieses System würde dauernd und fest seyn.

Die 48-Pfünder sind vortheilhaft zur Vertheidigung der Rheden wie Toulon, Spezzia. Man kann ein Drittel derselben nehmen, d. h. es ist von Nutzen, bei den 12 Sechsunddreißigpfündern, welche eine Batterie bilden, vier 48-Pfünder zu haben, was 32 Achtundvierzigpfünder zur Vertheidigung der Rhede von Toulon ausmachen würde. Es ist nicht wahr, daß das Kaliber von 24 Pfund gegen die Schiffe dieselbe Wirkung thut, wie das von 36, oder daß das von 36 dieselbe Wirkung thut, wie das von 48.

Napoleons zweites Diktat über denselben Gegenstand, aber von militärischen Ereignissen in Italien, nicht von politischen, ausgehend *).

(Memoiren zur Geschichte Frankreichs ꝛc. Paris, 1830, 6ter Th., p. 1–45.)

Belagerung von Toulon.

Inhalt.

Erste Operationen der Armee in Italien im Jahre 1792. — Feldzug von Sardinien. — Toulon den Engländern ausgeliefert. — Beschlossener Angriffsplan gegen Toulon. — Belagerung und Einnahme des Platzes. — Grundsätze über Küstenbewaffnung. — Bewaffnung der Küsten des Mittelmeers. — Einnahme von Saorgio. — Stellungen der französischen Armee. — Napoleon angeklagt. — Kampf von Cair. — Montenotte. — Napoleon begibt sich nach Paris.

§. 1.

Der General Anselme ging an der Spitze von 12—15,000 Mann über den Var am 28. Sept. 1792, er nahm Nizza, das Fort Montalban, das Schloß von Villafranca, fast ohne Widerstand zu erfahren. Der von dem General Montesquiou auf Chambery gemachte Angriff, welcher dringlicher schien, hatte die Aufmerksamkeit des Hofs von Sardinien in solchem Grade auf sich gezogen, daß er die Vertheidigung der Linie des Var aufgab; er hatte in die Grafschaft Nizza seine Vertheidigungslinie verlegt, und besetzte mit dem rechten Flügel die Feldlager von Hutel, mit dem Centrum die

---

*) Ungeduldige Leser mögen diese zweite Darstellung derselben Sache überschlagen; uns scheint es von Interesse ein solches Duplikat, da der Fall nur einmal überhaupt vorkommt, der Neugierde zur Vergleichung zu überlassen; man wird daraus sehen, wie ein großer Geist denselben Gegenstand zweimal erzählt, ohne daß er bei einer Erzählung auf die andere Rücksicht genommen hätte.

von Lantosque, und mit dem linken Flügel die von Rans und Les Fourches bei Saorgio.

Die französische Armee fand die Fort von Montalban und Villafranca mit ihrer Artillerie drohend gerüstet; sey's, daß der Entschluß, diese Plätze aufzugeben, erst im letzten Augenblick gefaßt wurde, sey's, daß man fürchtete, Bestürzung im ganzen Lande zu verbreiten.

Am Ende des Jahrs nahm man Sospello; der Feind eroberte es wieder; aber im November verblieb es entschieden den Franzosen.

Das Hauptquartier der Vorhut wurde nach Escarène verlegt; man fand sich im Besitz von Breglio und hatte damit eine Brücke über die Roya.

Die Linie der sardinischen Feldlager, oder die Stellung von Saorgio war an sich unüberwindlich; die Feinde verschanzten sich daselbst und brachten eine große Anzahl Feuerschlünde dorthin, indem sie die Straße des Engpasses von Tenda benützten; sie waren der unglücklichen Angriffe müde, welche sie gegen die französischen Stellungen von Sospello versucht hatten; sie ließen uns dort ruhig. Beide Armeen blieben einander lange gegenüber, unverrückt in denselben Stellungen. Der Erfindungsgeist erbaute eine Pfahlbrücke über die Var, die Gränzen des alten Frankreichs. Die Quelle, das Mittel und die Mündung dieses Flusses werden durch die festen Plätze von Colmars, Entrevaux und Antibes vertheidigt, die Vauban aufführen ließ. Der Bergstrom ist zu durchwaten; aber während der Zeit der Regengüsse und des Schneeschmelzens wird er sehr breit, reißend und tief. Die Gewalt der Wasser richtet bedeutende Verheerungen neben den Pfeilern der Brücke an; das Pfahlwerk bedarf häufiger Ausbesserungen.

Die Artillerie wurde beauftragt, die Vertheidigung der Höhen von Nizza zu versehen; sie bewaffnete dieselbe mit 30 Feuerschlünden, indem sie diese Batterien an den Polignon lehnte, einem kleinen Waldstrom, der seinen Ursprung in den Hügeln der dritten Klasse hat; er bespült die Mauern

der Stadt. Diese Anordnungen machten Nizza eine zeitlang haltbar.

Krieger vom Fach legten wenig Gewicht auf diese Arbeiten, weil sie dachten, daß, wenn man in den Fall komme, zu Nizza bedroht zu seyn, der Feind an den Var ziehen würde, und daß man im Augenblick, wo man umgangen zu werden fürchten müßte, die Stadt zu räumen und über den Var zurückzugehen gezwungen wäre.

Der General Biron folgte dem General Anselm im Oberbefehl der italienischen Armee; er blieb nur kurz dort, und wurde durch den General Brunet ersetzt. Dieser Führer war thätig und unternehmend. Stolz, unter seinen Befehlen 20—25,000 Kerntruppen zu haben, die vor Kampflust und Patriotismus brannten, faßte er am 8. Juni 1793 den Beschluß, über den Feind herzufallen. Sein Plan war, ihn auf die Ebene hinabzuwerfen, sich der Grafschaft Nizza zu bemächtigen, und auf der großen Alpenkette Stellung zu nehmen. In Folge davon führte er verschiedene Angriffe gegen die feindlichen Lager aus. Alles, was man möglicher Weise thun konnte, thaten die französischen Truppen bei diesem Anfall. Der Feind wurde aus allen seinen vereinzelten Stellungen vertrieben; aber er flüchtete in alle Central-Stellungen: hier war er unüberwindlich. Der General hatte die schlecht angebrachte Hartnäckigkeit, neue Angriffe auf diesem Punkt zu versuchen. Der Erfolg war, daß man unsere Kerntruppen dabei verlor, ohne dem Feind einen dem unsern angemessenen Verlust beizubringen. Wir wurden allenthalben zurückgeworfen und mußten es werden.

§. 2.

Zu Anfang des Winters 1793 hatte die Armee von Italien einen anderen Stoß erlitten: die erste See-Expedition, welche die Republik wagte, die Expedition gegen Sardinien, schlug zu unserem Schaden aus. Nie wurde ein Kriegszug mit mehr Unvorsichtigkeit und weniger Talent ausgeführt.

Der Admiral Truguet, welcher das Geschwader befehligte, war Herr des Meers: er hatte die kleine, dem Könige von Sardinien gehörige Stadt Oneglia angegriffen und verbrannt; seine Mannschaft hatte dort Ausschweifungen begangen, welche ganz Italien empörten.

Ein Theil glaubt, die Expedition gegen Sardinien sey von diesem Admiral vorgeschlagen worden; ein anderer, sie stamme von dem Vollziehungsrath; aber in allen Fällen war er als Oberbefehlshaber mit ihrem gemeinschaftlichen Entwurf und ihrer Leitung beauftragt.

Der General der italienischen Armee mußte ihm Truppen leihen; er wollte ihm diejenigen nicht geben, welche den Var überschritten hatten: er stellte zur Verfügung des Admirals 4—5000 Mann von der marseiller Phalanx, welche noch zu Marseille waren. Der General Paoli, der auf Corsica befehligte, stellte ebenfalls drei Bataillone Linientruppen, welche auf der Insel standen, zu seiner Verfügung. Die marseiller Phalanx war eben so undisciplinirt als feig, der Zustand der Offiziere so schlecht als der der Soldaten; sie schleppten alle revolutionären Unordnungen und Ausschweifungen nach sich. Von solchen Leuten war nichts zu erwarten: aber die drei aus der 23sten Division gezogenen Bataillone waren Kerntruppen.

Im Laufe des Decembers führte der Admiral seine Flotte nach Corsica, machte unglückliche Manöver und verlor mehrere Fregatten und hochbordige Schiffe, unter andern den Rächer, ein ganz neues Schiff von 80 Kanonen, das strandete, als es bei Ajaccio einlief. Uebrigens hatte dieser Admiral, der Alles allein ausrichten zu können glaubte, sich nicht die Mühe genommen, den General zu ernennen, der die Truppen auf dem Lande befehligen sollte, was jedoch das wichtigste und entscheidendste Geschäft für die ganze Expedition war. Er fand auf Corsica den Brigadegeneral Casa Bianca, nachherigen Senator, einen tapfern Mann, aber ohne Erfahrung, der nie unter den Linientruppen ge-

dient hatte; der Admiral, ohne ihn zu kennen, nahm ihn mit sich und übergab ihm den Befehl der Truppen. Mit solchen Truppen und solchen Führern nahm der Zug seine Richtung auf Cagliari.

Da indessen dieses Geschwader über zwei Monate in Corsica verweilt hatte und außerdem der Expeditionsplan in dem Hafen von Marseille öffentlich bekannt war: so kam ganz Sardinien in Unruhe, alle seine Truppen wurden auf den Kriegsfuß gestellt, und zur Abwehr des Angriffs alle Maßregeln genommen.

Im Laufe des Februar 1793 wurden die Truppen der Expedition ans Land gesetzt, trotz des Feuers der Batterien, welche die Küsten von Cagliari vertheidigten. Beim Anbruch des andern Tags überfiel ein sardinisches Dragonerregiment die marseiller Vorposten, welche, anstatt fest zu halten, davon liefen und über Verrath schrien; sie ermordeten einen guten Linienoffizier, der ihnen als Anführer beigegeben worden war. Dieses Dragonerregiment hätte die ganze marseiller Phalanx aufgehoben; aber die drei von Corsica kommenden Linienbataillone hemmten diesen Angriff und verschafften dem Admiral Zeit, seine Truppen ohne Verlust wieder einzuschiffen. Der Admiral lief wieder bei Toulon ein, nachdem er mehrere Schiffe verloren hatte, die er selbst auf dem Ufer von Cagliari verbrannte.

Diese Expedition konnte nicht gelingen; sie fand unter dem Vorwand Statt, die Ankunft des Getreides von Afrika in der Provence, wo Mangel daran war, zu erleichtern, und sich auf jener fruchtbaren Insel sogar mit Samenkorn zu versehen. Aber dann hätte der Vollziehungsrath einen Offizier zum General wählen sollen, der diesem Oberbefehl gewachsen war, und ihm die nöthigen Artillerie- und Genieoffiziere beigeben: es hätte ferner einiger Reitereischwadronen und Artilleriepferde bedurft. Nicht revolutionäre Rekruten mußte man hinschicken, wohl aber 15,000 Mann guter Truppen.

Man schob nachher den Fehler auf den Obergeneral der italienischen Armee, aber mit Unrecht: dieser General hatte die Expedition mißbilligt und dem Interesse der Republik gemäß gehandelt, indem er die Linientruppen beibehielt, um die Grenzen und die Grafschaft Nizza zu vertheidigen. Er wurde gerichtet und starb auf dem Schaffot unter dem Vorwand des Verraths sowohl in Sardinien als in Toulon: hier und dort war er gleich unschuldig.

Die Geschwader bestanden aus guten Schiffen, die Besatzmannschaft war vollzählig, die Matrosen geschickt aber ungeordnet und anarchisch, nach Art der marseiller Phalanx sich zu Klubs und Volksgesellschaften versammelnd: sie erörterten und erwogen die Interessen des Vaterlands: in allen Häfen bezeichneten sie ihre Ankunft dadurch, daß sie einige Bürger unter dem Vorwand, es seyen Adelige oder Priester, hängen wollten: überallhin trugen sie den Schrecken.

§. 3.

In Folge der Ereignisse, welche den 31. Mai zu Paris Statt gefunden hatten, empörte sich Marseille, hob mehrere Bataillone aus, und ließ sie ausziehen, um Lyon zu Hilfe zu kommen. Der General Cartaux, welcher von der Alpenarmee mit 2000 Mann entsendet worden war, schlug die Marseiller bei Orange, vertrieb sie aus Avignon, und zog in Marseille den 24. August 1793 ein. Toulon hatte an dem Aufruhr von Marseille Theil genommen: es verstattete den ausgezeichnetsten Sektionsmitgliedern von Marseille Zuflucht in seinen Mauern, und im Einverständniß mit ihnen riefen die Touloner die Engländer herbei und überlieferten ihnen diesen Platz, einen unserer wichtigsten: wir hatten dort 20—25 Linienschiffe, vortreffliche Anstalten, ein unermeßliches Material. Auf diese Nachricht verließ der General Lapoype Nizza mit 4000 Mann, begleitet von den Volksrepräsentanten Fréron und Barras; er zog auf Saulnier und beobachtete die Reduten des Kap Brun, welches die Feinde mit einem

Theil der Garniſon des Forts la Malgue beſetzt hatten, die Anhöhen der Forts des Pharaon (Faron) und die zwiſchen dem Kap Brun und dem Fort Pharaon begriffene Linie.

Von einer andern Seite begab ſich der General Cartaux mit den Volksrepräſentanten Albitte, Gasparin und Salicetty nach le Beauſſet und beobachtete die Päſſe von Ollioules, die in des Feindes Hand waren. Die von allen Seiten herbeigeeilten verbündeten Engländer, Spanier, Neapolitaner, Sardinier u. ſ. w. ſtanden nicht nur im Beſitz des Platzes, ſondern auch der Engpäſſe und Zugänge auf zwei Meilen von der Stadt.

Am 10. September griff der General Cartaux die Päſſe von Ollioules an und nahm ſie: ſeine Vorpoſten drangen bis zum Angeſicht der Stadt und des Meeres; man nahm Sirfours: man ſtellte das kleine Fort Razer wieder her. Die Diviſion des General Cartaux war nur 7—8000 Mann ſtark und konnte in keine unmittelbare Verbindungen mit der von dem General Lapoype befehligten Diviſion der italieniſchen Armee treten: da ſie von derſelben durch die Gebirgskette des Pharaon getrennt war, ſo konnte ſie nur weit im Rücken mit ihr verkehren.

Die Armee des Cartaux zur Rechten und die Lapoype's zur Linken hatten alſo nichts gemein; ſogar die Poſten konnten einander nicht wahrnehmen.

§. 4.

Große Meinungsverſchiedenheiten offenbarten ſich über den einzuſchlagenden Gang der Belagerung. Sollte der Hauptangriff von der linken, oder lieber von der rechten Seite geſchehen? Die linke war aufgehalten durch die Forts Pharaon und la Malgue; wenige Forts in unſeren feſten Plätzen ſind mit ſoviel Sorgfalt erbauet, wie das letztgenannte. Die rechte hatte nur das Fort Malbosquet zu nehmen, das eher den Namen einer Feldverſchanzung als eines dauernden Werks verdient, aber von ſeiner Lage eine

gewisse Stärke erhält. War man Herr dieses Forts, so gelangte man bis unter die Wälle der Stadt; es war daher nicht zweifelhaft, daß der eigentliche Angriff rechts her kommen mußte. Auch nahmen alle von innen gesandten Verstärkungen nach diesem Punkt ihre Richtung.

Zwölf bis fünfzehn Tage nach der Einnahme der Pässe von Ollioules kam Napoleon, damals Bataillonschef der Artillerie von Paris, gesendet von dem öffentlichen Wohlfahrtsausschuß, um die Belagerungsartillerie zu befehligen. Die Revolution hatte die Artillerieunteroffiziere und Lieutenants vom dritten Grade zu einem höheren befördert. Eine große Anzahl derselben besaß die Fähigkeit, gute Generale in dieser Waffe zu werden; viele aber besaßen weder die nöthigen Talente noch Kenntnisse, um die höheren Grade auszufüllen, wohin das Dienstalter und der Zeitgeist allein sie gestellt hatte.

Bei seiner Ankunft and Napoleon das Hauptquartier zu le Beausset; man beschäftigte sich mit Zurüstungen, um das verbündete Geschwader auf der Rhede von Toulon zu verbrennen. Am folgenden Tag besichtigte der Artilleriekommandant mit dem Obergeneral die Batterien. Aber wie groß war sein Erstaunen, als er eine Batterie von sechs Vierundzwanzigpfündern eine Viertelsmeile von den Pässen von Ollioules, d. h. drei Kanonenschüsse von den englischen Schiffen und zwei sogar vom Gestade entfernt, aufgestellt fand! als er zugleich bemerkte, daß alle Freiwillige von Côte-d'Or und die Soldaten des Regiment Burgund in den Bastiden*) zerstreut seyen, um die Kugeln heiß zu machen! Er bezeugte dem Kommandanten der Batterie seine Unzufriedenheit; dieser entschuldigte sich jedoch mit bestimmten Befehlen des Generalstabs.

Die erste Sorge des Artilleriekommandanten war, eine große Anzahl Offiziere von dieser Waffe, welche die Revolutionsbegebenheiten entfernt hatten, in seine Nähe zu berufen. In

*) So nennt man im Süden die Landhäuser. (Anmerkung Napoleons.)

einem Zeitraum von sechs Wochen war es ihm gelungen, einen Park von 200 Feuerschlünden zu sammeln, zu bilden und mit dem Nöthigen zu versehen. Der Oberst Gassendi wurde an die Spitze des Zeughauses von Marseille gestellt.

Die Batterien wurden vorgeschoben und auf die vortheilhaftesten Punkte des Ufers gestellt: so groß war ihre Wirkung, daß schwere feindliche Schiffe entmastet, leichte Fahrzeuge in den Grund gebohrt, und die Engländer gezwungen wurden, sich von diesem Theil der Rhede zu entfernen.

Während das Belagerungszeug ergänzt ward, vergrößerte sich auch die Armee. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß schickte Plane und Verhaltungsbefehle in Betreff des weitern Ganges der Belagerung. Sie waren in dem Ausschuß für das Festungswesen durch den Ingenieurgeneral Arçon, einen Offizier von großem Verdienst, entworfen worden. Der Bataillonschef Marescot und mehrere Trupps vom Geniedienste langten an.

Alles schien zum Beginn bereit. Unter dem Vorsitz des Repräsentanten Gasparin, eines weisen, aufgeklärten Mannes, der selbst gedient hatte, wurde ein Kriegsrath versammelt. Hier las man die von Paris geschickten Verhaltungsbefehle; sie besagten ausführlich alle Maßregeln, die man zu nehmen hätte, um Toulon mittelst einer regelmäßigen Belagerung zu erobern.

Der Artilleriekommandant, welcher seit einem Monat das Terrain genau erforscht hatte, welcher alle einzelnen Punkte desselben genau kannte, legte den Angriffsplan vor, dem man Toulon verdankte. Er betrachtete alle Vorschläge des Befestigungsausschusses, vermöge der Lage, worin man sich befand, als unnütz: er hielt eine regelmäßige Belagerung für unnöthig. In der That mußte bei Erwägung der günstigen Gelegenheit des Orts, wo man nur 15—20 Mörser, 30—40 Kanonen und Roste zu glühenden Kugeln aufzustellen brauchte, um alle Punkte der großen und kleinen Rhede zu bestreichen, klar werden, daß das vereinigte Geschwader diese

Rheden verlassen, und die Besatzung sofort eng eingeschlossen seyn würde, da sie mit dem alsdann auf hoher See befindlichen Geschwader in keine Verbindung mehr treten könnte. In Folge dieser Annahme stellte der Artilleriekommandant den Grundsatz auf, daß die Koalirten weit lieber die Besatzung zurückziehen, die französischen Schiffe und alle Anstalten verbrennen, als 15—20,000 Mann in dem Platze lassen würden, welche früher oder später sich gefangen geben müßten, ohne Etwas zerstören zu können, weil sie sich damit die Möglichkeit einer Kapitulation abschnitten.

Endlich erklärte er, nicht gegen den Platz habe man zu marschiren, sondern auf die in seinem Plan angenommene Stellung. Diese Stellung sey an der äußersten Spitze des Vorgebirgs Balagnier und l'Eguillette; schon vor einem Monat habe er, nach Recognoscirung dieses Punkts, dem Obergeneral denselben mit der Versicherung gezeigt, daß er Toulon in 4 Tagen einnehmen würde, wenn er ihn mit 3 Bataillonen besetze; inzwischen aber haben die Engländer die Wichtigkeit desselben so wohl eingesehen, daß sie 4000 Mann an's Land gesetzt, alles Holz auf dem Gipfel des Vorgebirgs Cair, das die ganze Stellung beherrscht, abgehauen, und alle Hilfsquellen von Toulon, sogar die Galeerensklaven verwendet hätten, um sich dort zu verschanzen; sie haben, wie sie es nennen, ein Klein-Gibraltar daraus gemacht; was vor einem Monat ohne Kampf zu besetzen gewesen wäre, erfordere jetzt einen ernsthaften Angriff; man solle jedoch diesen nicht mit stürmender Hand wagen, sondern eine Batterie aus 24-Pfündern und Mörsern bilden, um die hölzernen Schulterwehren zu zerschmettern, das Pfahlwerk zu zerreißen und das Innere des Forts mit Bomben zu übersäen; sodann müssen sich nach einem sehr lebhaften 48stündigen Feuer Kerntruppen des Werkes bemächtigen, und zwei Tage nach der Einnahme des Forts werde Toulon in der Gewalt der Republik seyn. Dieser Angriffsplan wurde weitläufig erörtert; da jedoch die im Kriegsrath anwesenden Genieoffiziere

dahin gestimmt hatten, daß der Vorschlag des Artillerie-Kommandanten eine unerläßliche Vorbedingung von regelmäßiger Belagerung sey, indem es als erster Grundsatz jeder Belagerung gelte, den Platz eng einzuschließen, so wurde die Meinung darüber einhellig.

§. 5.

Die Feinde erbauten 2 Reduten auf den 2 Hügeln, von welchen der eine l'Eguillette, der andere Balagnier unmittelbar beherrscht. Diese beiden Reduten flankirten Klein-Gibraltar und bestrichen die beiden Rückseiten des Vorgebirgs.

In Folge des angenommenen Plans errichteten die Franzosen 5—6 Batterien gegen Klein-Gibraltar, und bauten Plattformen für 15 Mörser. Man hatte eine Batterie von acht 24Pfündern und 4 Mörsern gegen das Fort Malbosquet errichtet: diese Arbeit war mit tiefem Geheimniß vorgenommen worden; die Arbeiter waren durch Olivenbäume, welche sie den Augen der Feinde entzogen, gedeckt gewesen. Diese Batterie war erst in dem Augenblick zu demaskiren, wo man gegen Klein-Gibraltar zog; aber am 20. November wurde sie von Volksrepräsentanten besichtigt. Die Kanoniere sagten ihnen, sie sey schon 8 Tage fertig und man bediene sich ihrer nicht, obwohl sie eine gute Wirkung thun müßte. Ohne weitere Erörterung befehlen die Repräsentanten, das Feuer zu beginnen, und alsbald machen die Kanoniere voller Freude ein rollendes Feuer.

Der General O'Hara, welcher die vereinigte Armee zu Toulon befehligte, war durch die Errichtung einer so beträchtlichen Batterie, in der Nähe eines Forts von solcher Wichtigkeit, wie Malbosquet, sonderbar überrascht, und ertheilte Befehle zu einem Ausfalle mit Anbruch des Tags. Die Batterie stand im Mittelpunkt des linken Flügels der Armee; die Truppen auf dieser Seite beliefen sich auf ungefähr 6000 Mann: sie besetzten die Linie vom Fort Rouge bis Malbosquet, und waren so aufgestellt, daß jede persön-

liche Mittheilung verhindert wurde; aber da sie überall zu sehr zerstreut waren, so konnten sie nirgends Widerstand leisten.

Eine Stunde vor Taz verläßt der General O'Hara den Platz mit 6000 Mann, er stößt auf kein Hinderniß, seine Plänkler allein sind im Gefecht, die Stücke der Batterie werden vernagelt.

Im Hauptquartier schlägt der Generalmarsch. Dugommier beeilt sich, seine Truppen wieder zu sammeln: zu gleicher Zeit steigt der Artilleriekommandant auf einen Hügel hinter der Batterie, wo er eine Vorrathskammer von Schießbedarf angelegt hatte. Die Verbindung dieses Hügels mit der Batterie war durch einen Erdschlauch gesichert, der den Laufgraben ersetzte. Als er von hier aus sah, daß sich die Feinde zur Rechten und Linken der Batterie gebildet hatten, so faßte er den Gedanken, ein Bataillon, das in seiner Nähe war, durch den Erdschlauch zu führen. Wirklich rückt er auf diese Weise ungesehen mitten durch das Gebüsch in die Nähe der Batterie, und feuert sogleich auf die Engländer. Diese werden so überrascht, daß sie glauben, es seyen die Truppen ihres rechten Flügels, welche aus Irrthum auf ihren linken schießen. Der General O'Hara selbst eilt vor in den Bereich der Franzosen, um diesen Irrthum abzustellen: augenblicklich wird er mit einem Flintenschuß in die Hand verwundet. Ein Sergent ergreift ihn und zieht ihn als Gefangenen in den Graben; auf solche Art verschwindet der englische Obergeneral, ohne daß seine Truppen wissen, was aus ihm geworden ist.

Inzwischen hatte sich Dugommier mit den von ihm gesammelten Truppen zwischen die Stadt und die Batterie aufgestellt: diese Bewegung vollendete die Verwirrung der Feinde, welche augenblicklich den Rückzug antraten. Sie wurden lebhaft bis an die Thore des Platzes verfolgt, wo sie in größter Unordnung einzogen, ohne noch das Schicksal ihres Obergenerals zu kennen. Dugommier wurde in diesem

Gefecht leicht verwundet. Ein Freiwilligenbataillon von der Isère zeichnete sich dabei aus.

Der General Cartaux hatte die Belagerung begonnen, der öffentliche Wohlfahrtsausschuß jedoch sich genöthigt gesehen, ihm den Oberbefehl abzunehmen. Dieser Mann, der vom Maler Adjutant bei den Pariser Truppen geworden war, war sofort bei der Armee verwendet worden; da er gegen die Marseiller Glück gehabt hatte, so hatten ihn die Abgeordneten des Bergs an demselben Tag zum Brigade- und Divisionsgeneral ernennen lassen. Er war sehr unwissend und durchaus kein Soldat; indessen besaß er kein schlechtes Herz und hatte Marseille bei der Einnahme der Stadt nicht Uebles gethan.

Der General Doppet war auf Cartaux gefolgt: er war Savoyard, Arzt, und von schlechtem Charakter; sein Geist legte sich nur auf Betrachtungen. Er war erklärter Feind von Allem, was schöpferisches Talent besaß. Er hatte keinen Begriff vom Krieg und war nichts weniger als tapfer. Dennoch hatte dieser Doppet durch einen sonderbaren Zufall Toulon 48 Stunden nach seiner Ankunft einnehmen sollen. Von einem Bataillon der Côte-d'Or und einem Bataillon des Regiments Burgund, welche im Laufgraben gegen Klein-Gibraltar standen, war durch eine spanische Wachcompagnie in der Schanze ein Mann gefangen worden; sie sahen ihn mißhandeln, schlagen, und wurden zu gleicher Zeit von den Spaniern durch Geschrei und unschickliche Gebärden verhöhnt. Wüthend liefen die Franzosen zu den Waffen; sie entspinnen ein lebhaftes Gewehrfeuer und marschiren gegen die Redute.

Der Artilleriekommandant begibt sich sogleich zu dem Obergeneral, der selbst nicht wußte, warum es sich handelte; sie reiten im Galopp auf den Platz, und hier, da sie den Vorgang sahen, forderte Napoleon den General auf, diesen Angriff zu unterstützen, in Betracht, daß es nicht mehr Leute kosten würde, vorwärts zu gehen, als sich zurückzuziehen. In Folge dessen befahl der General allen Reserven, aufzu-

brechen: Alles war in Bewegung, Napoleon marschirte an der Spitze; unglücklicher Weise wird ein Adjutant an der Seite des Obergenerals getödtet. Furcht bemächtigte sich seiner; auf allen Punkten läßt er zum Rückzug blasen und ruft die Truppen in demselben Augenblick zurück, wo die Grenadiere, nach Vertreibung der feindlichen Plänkler, zur Kehle der Redute gelangt und im Begriff waren, sie zu nehmen. Die Soldaten geriethen in Entrüstung; sie beklagten sich, daß man ihnen ..... und Mediziner als Befehlshaber schicke. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß berief Doppet ab, und fühlte endlich die Nothwendigkeit, einen Militär auf den Platz zu schicken; er sandte Dugommier, einen Offizier von 50 Dienstjahren, mit Wunden bedeckt und tapfer, wie sein Degen.

Der Feind erhielt täglich Verstärkungen in der Festung: das Publikum sah mit Unruhe die Richtung, welche die Belagerungsarbeiten nahmen. Man begriff nicht, warum alle Anstrengungen Klein-Gibraltar galten, das doch auf der entgegengesetzten Seite des Platzes lag. „Man hat es bis jetzt nur so weit gebracht, hieß es im ganzen Lande, ein Fort zu belagern, das nicht einmal zum dauernden Befestigungssystem des Platzes gehört: sodann wird man Malbosquet nehmen und den Laufgraben gegen die Stadt eröffnen müssen." Alle Volksgesellschaften machten Denunciationen auf Denunciationen über diesen Gegenstand. Die Provence beklagte sich über die Langwierigkeit der Belagerung. Die Theurung war dort auf einen sehr fühlbaren Grad gestiegen; so groß wurde sie sogar, daß Fréron und Barras, nachdem sie die Hoffnung einer schnellen Uebergabe Toulons verloren hatten, voller Schrecken von Marseille aus dem Convent schrieben, er möchte in Erwägung ziehen, ob es ihm nicht besser dünke, daß die Armee die Belagerung aufhebe und über die Durance zurückgehe: ein Manöver, das Franz I. beim Einfall Carls V. gemacht hatte. Er zog sich hinter die Durance zurück; der Feind plünderte die Provence, und als der Hunger denselben zum Rückmarsch zwang, ließ er ihn mit Macht angreifen.

Die Repräsentanten machten geltend, daß, wenn man die Provence räume, die Engländer genöthigt seyn werden, sie zu ernähren, und man nach der Ernte mit Vortheil die Offensive wieder ergreifen könne mit einer vollzähligen und ausgeruhten Armee. „Dieß ist sogar unumgänglich nothwendig, behaupteten sie: denn nach vier Monaten ist zu guter Letzt Toulon noch gar nicht angegriffen, und da der Feind täglich Verstärkungen erhält, so steht zu fürchten, daß wir gezwungen werden, in Hast und Unordnung zu thun, was wir jetzt regelmäßig und mit Ordnung bewerkstelligen können."

Aber wenige Tage nach der Ankunft dieses Schreibens im Convent war Toulon eingenommen. Es wurde alsdann von den genannten Repräsentanten als unächt verworfen — mit Unrecht; denn dieses Schreiben war wahr und gab eine richtige Vorstellung von der allgemeinen Ansicht, die über den schlechten Erfolg der Belagerung herrschte und über den bedenklichen Zustand der Provence. Dugommier hatte sich entschlossen, einen entscheidenden Angriff auf Klein-Gibraltar zu thun. Der Artilleriekommandant ließ 7—8000 Bomben hineinwerfen, während 30 Vierundzwanzigpfünder die Vertheidiger sammt den Schutzwehren niederschmetterten.

Am 18. December um 4 Uhr Abends brachen die Truppen aus ihren Lagern auf und nahmen ihre Richtung gegen das Dorf la Seine; der Plan war, um Mitternacht anzugreifen, um das Feuer des Forts und der dazwischen liegenden Schanzen zu vermeiden. Im Augenblick, wo Alles bereit war, berufen die Volksrepräsentanten einen Kriegsrath, um zu erwägen, ob man angreifen solle, oder nicht: sey's, daß sie den Ausgang dieses Angriffs fürchteten und alle Verantwortlichkeit dafür auf den General Dugommier zurückwerfen wollten; sey's, daß sie sich durch die Gründe mehrerer Offiziere hatten bestechen lassen, welche diese Unternehmung für unmöglich erachteten, besonders wegen der erschrecklichen Witterung; der Regen fiel in Strömen.

Dugommier und der Artilleriekommandant lachten dieser

Aengstlichkeit: zwei Kolonnen werden gebildet und man marschirt gegen den Feind.

Die Koalirten hatten die Gewohnheit, um den Wirkungen der Bomben und Kugeln, welche in das Fort schlugen, auszuweichen, sich in einer gewissen Entfernung hinter demselben zu halten. Die Franzosen hofften, vor ihnen die Werke zu erreichen; aber die Feinde hatten vor dem Fort eine zahlreiche Linie Plänkler aufgestellt, und da sich das Gewehrfeuer schon am Fuß des Berges entsponnen hatte, so eilten die Truppen zur Vertheidigung des Forts herbei, dessen Feuer sehr lebhaft wurde. Ueberall regnete es Kartätschen. Endlich nach einem äußerst hitzigen Angriff war Dugommier, der seiner Gewohnheit gemäß an der Spitze der ersten Kolonne marschirte, zum Weichen genöthigt. Trostlos rief er aus: Ich bin verloren! Wirklich bedurfte man um jene Zeit der Erfolge; das Schaffot erwartete einen unglücklichen General.

Indessen dauerte das Feuer aus großem und kleinem Geschütz fort. Muiron, Artilleriehauptmann, ein junger Mann voll Tapferkeit und Entschlossenheit, der dem Artilleriekommandanten als Gehilfe beigegeben war, wird mit einem Jägerbataillon entsendet, und durch die zweite Kolonne, welche ihm auf Büchsenschußweite folgt, unterstützt. Er kannte die Stellung genau und benützte die Vertiefungen des Terrains so gut, daß er den Berg fast ohne Verlust mit seinem Schlachthaufen erstieg: er rückt an den Fuß des Berges, schwingt sich in eine Schießscharte, sein Bataillon folgt ihm, und das Fort ist genommen!

Alle englischen oder spanischen Kanoniere werden auf ihren Stücken niedergehauen. Muiron wird von einem Engländer durch einen Pikenstoß schwer verwundet.

Als Herrn des Forts wenden die Franzosen sogleich die Stücke gegen den Feind.

Dugommier war schon drei Stunden in der Schanze, als die Volksrepräsentanten mit gezücktem Säbel ankamen und die Truppen, welche es eingenommen hatten, mit Lobsprüchen

überhäuften. (Dieser Umstand straft aufs Bestimmteste die Berichte jener Zeit Lügen, welche fälschlich behaupten, daß die Repräsentanten an der Spitze der Kolonnen marschirten.)

Bei Tagesanbruch zog man gegen Balagnier und l'Eguillette. Bereits hatten die Feinde beide Stellungen geräumt. Die Vierundzwanzigpfünder und Mörser wurden in Bewegung gesetzt, um diese Batterien zu bewehren, von wo aus man noch vor Mittag die vereinigte Flotte zu kanoniren hoffte; aber der Artilleriekommandant achtete es für unmöglich, hier Stellung zu nehmen. Sie waren von Stein, und die Ingenieure, welche sie gebaut, hatten den Fehler begangen, an ihrer Kehle einen dicken Thurm von Maurerarbeit so nahe an den Platformen zu errichten, daß alle Kugeln, welche ihn getroffen hätten, sammt den Splittern und Trümmern auf die Kanoniere zurückgefallen wären. Man stellte die Feuerschlünde auf die Höhen hinter den Batterien. Erst am folgenden Tag konnten sie ihr Feuer beginnen; aber nicht sobald hatte der englische Admiral Hood diese Stellungen in französischer Gewalt gesehen, als er das Zeichen gab, die Anker zu lichten und die Rheden zu verlassen.

Dieser Admiral begab sich nach Toulon, um anzukündigen, daß man keinen Augenblick mehr zu verlieren habe, und so schnell als möglich die hohe See gewinnen müsse. Das Wetter war düster, der Himmel mit Wolken bedeckt, und Alles zeigte die nahe Erscheinung des Windes Olliibech an, der in dieser Jahrszeit furchtbar ist. Der Kriegsrath der Koalirten versammelte sich alsbald, und nach reiflicher Ueberlegung entschieden die Mitglieder einhellig, daß Toulon nicht länger haltbar sey. In Eile traf man alle Maßregeln, sowohl für die Einschiffung, als auch um die französischen Schiffe, die man nicht mitführen konnte, zu verbrennen oder zu versenken und die Marinewerke anzuzünden. Zuletzt benachrichtigte man die Einwohner, daß, wer die Stadt verlassen wolle, sich am Bord der englischen und spanischen Flotte einschiffen könne.

Schwerlich wird man sich bei der Ankündigung dieses Unsterns

die Bestürzung, Verwirrung, Unordnung der Garnison und jener unglücklichen Bevölkerung vorstellen können, welche noch wenige Stunden zuvor in Erwägung der großen Entfernung der Belagerer von dem Platze, der geringen Fortschritte der Belagerung seit vier Monaten und in der Hoffnung auf nahe Ankunft von Verstärkungen erwartet hatten, die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen und in die Provence einzufallen.

Während der Nacht ließen die Engländer das Fort Ponè sprengen; eine Stunde nachher sah man einen Theil des französischen Geschwaders in Feuer; 9 Schiffe von 74 Kanonen und 4 Fregatten oder Korvetten wurden eine Beute der Flammen.

Die Flammen- und Rauchsäule, welche von dem Zeughaus aufstieg, glich dem Ausbruch eines Vulkans, und die dreizehn auf der Rhede brennenden Schiffe dreizehn prächtigen Kunstfeuern. Das Feuer zeichnete die Maste und die Form der Schiffe; es dauerte mehrere Stunden und gewährte ein einziges Schauspiel. Den Franzosen zerriß es das Herz, als sie in so kurzer Zeit so große Hilfsquellen und Schätze verzehren sahen. Man fürchtete einen Augenblick, die Engländer möchten das Fort la Malgue in die Luft sprengen. Es scheint, sie hatten keine Zeit mehr dazu.

Der Artilleriekommandant begab sich nach Malbosquet. Dieses Fort war bereits geräumt. Er ließ Feldartillerie kommen, um augenblicklich die Werke des Platzes zu säubern und die Verwirrung der Feinde zu vermehren, indem er Haubitzen nach dem Hafen warf, bis die Mörser, welche auf ihren Wagen ankamen, in eine Batterie aufgestellt waren, und Bomben in derselben Richtung versenden konnten.

Der General Lapoype zog seinerseits gegen das Fort Pharaon, das der Feind räumte, und nahm es weg. Während dieser ganzen Zeit sprühten die Batterien l'Eguillette und Balagnier unaufhörlich das heftigste Feuer auf die Rhede. Mehrere englische Schiffe nahmen bedeutenden Schaden, und eine ziemlich große Anzahl mit Truppen beladener Kähne

wurden versenkt. Die Batterien schoßen die ganze Nacht, und mit Tages Anbruch gewahrte man die englische Flotte außerhalb der Rhede. Gegen 9 Uhr Morgens erhob sich der Wind Olliibech mit Macht; die englischen Schiffe waren genöthigt, eine Zuflucht auf den Hyèren-Inseln zu suchen.

Mehrere tausend touloner Familien waren den Engländern gefolgt, so daß die Revolutionsgerichte nur wenige Schuldige in der Stadt fanden. Alle Häupter derselben waren entkommen. Dennoch wurden in den zwei ersten Wochen mehr als hundert Unglückliche erschossen.

Nachher kamen Befehle des Convents, die Häuser von Toulon zu schleifen. Die Abgeschmacktheit dieser Maßregel hinderte ihre Vollziehung nicht: man zerstörte mehrere derselben, die man später wieder aufbauen mußte.

Während der Belagerung von Toulon war die italienische Armee am Var angegriffen worden. Die Piemonteser hatten den Versuch wagen wollen, in die Provence einzudringen: sie hatten sich Entrevaux genähert; aber bei Gillette geschlagen, zogen sie sich zurück und nahmen ihre Linien wieder ein.

Die Kunde von der Einnahme Toulons machte um so größeren Eindruck in der Provence und ganz Frankreich, als sie unerwartet und fast ungehofft war.

Hier begann der Ruhm Napoleons. Er wurde damals Brigadegeneral der Artillerie und zum Kommando dieser Waffe bei der Armee von Italien berufen. Der General Dugommier war kurz zuvor zum Obergeneral der Ostpyrenäenarmee ernannt worden.

§. 6.

Bevor sich Napoleon zur Armee von Italien begab, bewaffnete er die Küsten der Provence und die Hyèren-Inseln, sobald die Engländer sie geräumt hatten.

In Frankreich herrscht kein bestimmter Grundsatz über die Küstenbewaffnung. Dieser Umstand verursacht fortwährende Streitigkeiten zwischen den Artillerieoffizieren und den Orts-

behörden; letztere möchten überall Schutzwehren, die Offiziere der Artillerie ihrer zu wenig.

Es gibt keine bestimmten Regeln über die Anlegung von Küstenbatterien. Man errichtet Pulvermagazine und Wachthäuser in schlechten Lagen; oft sind sie schlecht gebaut trotz der vielen Kosten, erfordern häufige Ausbesserungen, sind unnütz zur Vertheidigung, und dauern nur einen oder zwei Feldzüge. Man baut Streichöfen, errichtet Glührosste zu Kugeln ohne Unterscheidung; man stellt sie an Plätze, wo es während des Feuers den Kanonieren unmöglich ist, ohne Gefahr sich ihnen zu nähern ꝛc.

Man muß drei Arten von Küstenbatterien unterscheiden, nämlich:

1) Solche, die bestimmt sind, die Einfahrt eines großen Hafen zu vertheidigen und Kriegsgeschwader zu decken.

2) Solche, die bestimmt sind, die Einfahrt eines Handlungshafens, der Rheden, der Ankergründe und die Ankunft kaufmännischer Geleite zu schützen.

3) Solche, die auf den äußersten Spitzen der Vorgebirge errichtet werden, um die Küstenfahrt zu begünstigen und die Landung auf einem Gestade zu verwehren.

Die Batterien der ersten Klasse müssen mit einer starken Anzahl von Feuerschlünden bewaffnet werden. Ihre Kehle muß durch einen Thurm (1stes Modell) geschlossen seyn, der auf seiner Platform 4 Feldstücke oder 24pfündige Karonaden fassen kann, und in seinem Innern Wohnung für 60 Mann und die nöthigen Lebensmittel auf 12 — 15 Tage nebst dem Pulvervorrath für die Feuerschlünde enthält. Dergleichen Thürme sind für 60.000 Franken erbaut worden, und ersetzen, wie man sieht, das Pulvermagazin, das Wachthaus und das Magazin für Lebensmittel. Man erspart also damit. Die von solchen Thürmen vertheidigten Batterien sind keinem Handstreich ausgesetzt, und brauchen sich vor einer Landung von mehreren tausend Mann, wenn sie umgangen werden, nicht zu fürchten. Diese Batterien müssen einen Ofen oder

Rost zum Glühendmachen der Kugeln haben: aber dieser Ofen oder Rost darf nicht im Mittelpunkt der Batterie oder hinter den Platformen stehen, denn hieher schlagen alle feindlichen Geschütze. Man muß die Oefen à réverbère oder die Röste gegen die Schulterwehr setzen, indem man zu diesem Ende die Linie der Batterie vergrößert: in solcher Position ist man vor feindlichen Kugeln sicher, und kann den Dienst ohne Gefahr thun. Die Bedienung des Geschützes mit glühenden Kugeln ist an sich gefährlich, mühvoll und schwierig; die Kanoniere haben einen solchen Widerwillen davor, daß, wenn sie irgend anders können, sie demselben entsagen, und bloß mit kalten Kugeln schießen. Der Kehlenthurm muß zum Mindesten 30—40 Toisen von den Platformen entfernt seyn, damit die Kugelstücke, die ihn treffen, nicht auf die Platform zurückfliegen.

Die Batterien der zweiten Gattung müssen wie die der ersten an ihrer Kehle einen gemauerten Thurm (2tes Modell) haben, dessen Platform jedoch nur zwei Feldstücke oder 18pfündige Karonaden, und dessen Inneres Magazine und Wohnungen für 25—30 Mann enthält. Man hat welche für 40,000 Franken erbaut. Die Batterien der zweiten Gattung brauchen nicht mit vielen Feuerschlünden bewaffnet zu seyn. Selten darf man voraussetzen, daß sie angegriffen werden. So viel Interesse der Feind auch haben möchte, sie zu nehmen, so wird er es doch nie mit so viel Gewaltsmitteln und Hartnäckigkeit thun, als um Kriegsschiffe zu erbeuten.

Die Batterien der dritten Klasse endlich dürfen nur mit wenigen Stücken besetzt werden. In solchen Batterien ist ein Rost überflüssig, denn kein Fahrzeug wird sich so lange ihrem Feuer aussetzen, daß man davon Gebrauch machen könnte: ein Kehlenthurm ist nothwendig wie bei den beiden ersten Klassen, aber weniger groß und nach dem dritten Modell, mit nur einer Kanone oder 12pfündigen Karonade auf der Platform. Ein solcher Thurm kann jeden Sturm aushalten; man hat welche für 6000 Franken gemacht: sie

ersetzen gleich den andern das Pulvermagazin, das Wachthaus; und diese Thürme der dritten Gattung haben weder Gegenwall noch bedeckten Gang.

Wenn dieses System auf allen Küsten des Reichs gegründet ist: so wird es nicht wieder bei jedem Krieg Streitigkeiten über die Art der Vertheidigung geben.

In Friedenszeiten ist man schnell entwaffnet, indem man die Laffeten in die Thürme bringt, womit man beträchtliche Transportkosten vermeidet. Gegenwärtig hat man die Gewohnheit, die Laffeten in die Zeughäuser zurückzuführen. Nach der neuen Methode kann die Wiederbewehrung so schnell geschehen, als das Bedürfniß es immer erheischt.

Aus Mangel an Eintheilung der Küstenbatterien je nach ihrem Zwecke, sieht man Batterien von 5—6 Stücken zur Deckung der Küstenfahrt; ebenso sieht man andere, welche den zufälligen Ankerplatz von Kaufahrern zu decken bestimmt sind, bewaffnet, als handelte es sich darum, ein Kriegsgeschwader zu schützen.

Die erste Auslage für die Küstenbewaffnung nach diesen Grundsätzen würde durch die daraus hervorgehenden Ersparnisse weit ersetzt werden, sowohl durch die bedeutend vermehrte Dauer der Laffeten, als auch die Nichterbauung und Nichtunterhaltung von Pulvermagazinen und Wachthäusern.

Die Artillerie hat die Küstenlaffeten in solcher Art gemacht, daß sie nur unter dem Winkel von 17° schießen können; sie hatte ganz Recht. Man mußte die Kanoniere nicht in Stand setzen, zu weit zu schießen, was die Laffete verderbt, ohne eine große Wirkung zu thun. Dieser Umstand hat immer Veranlassung zu beunruhigenden Beschwerden gegeben; von ihm schreiben sich die meisten Klagen gegen das Pulver, die Schußweite unserer Stücke ꝛc. Die Kugeln von den Schiffen trugen bis zu uns, und die unsrigen nicht bis zu den Schiffen. Aber das schreibt sich daher, daß die Schiffskanonen auf Seelaffeten unter 25° schießen können. Dieser Winkel zusammenberechnet mit demjenigen, welchen oft der Schiffsrand ausmacht, bildet bisweilen einen von 30—40°.

Als der mit den Wiederbewaffnungs-Anstalten der Küsten des Mittelmeers beauftragte Artilleriegeneral sah, daß die Artillerieoffiziere allgemein getadelt werden, weil die französischen Kugeln nicht so weit reichten, als die der Engländer: so entschloß er sich, einige Küstenlaffeten so einrichten zu lassen, um bei 45° (Elevation) schießen zu können; damit bewies man im Fall einer Klage augenblicklich, daß Pulver und Schußweite der Kugeln ebenso gut seyen, als von englischer Seite. Aber die Laffeten sind bei solcher Einrichtung viel bälder dienstunfähig, als die, welche bei 17° schießen. Man muß sich ihrer nur zu Batterien bedienen, welche über 1500 Toisen entfernte Ankerplätze vertheidigen. Ein Schiff ankert nie da, wo Kugeln auf sein Bord fallen können. Die Mörser, welche Gribeauval gießen ließ, haben nur eine schwache Schußweite, weil man dieselbe hinreichend fand, um feste Plätze zu bombardiren, und weil auf weitere Entfernung der Schuß zu unsicher wird. Indessen kommen Fälle vor, wo die Mörser mit großer Schußweite von Nutzen sind. Die Rhede von Hyères, zum Beispiel, hat einen 1800 Toisen von der Küste entfernten Ankergrund, und ist somit außer dem Bereich des Geschützes auf gewöhnlichen Küstenlaffeten, so wie der Mörser à la Gommer und der von 10 Zoll. Der Feind konnte daher ohne Nachtheil und Beunruhigung in dieser Rhede ankern; aber kaum hatte man dort einige Vierundzwanzig- oder Sechsunddreißigpfünder auf Laffeten mit 45°, und Mörser à la Villantroys aufgeführt, welche Bomben auf 2500—3000 Toisen schleudern, so hörten die Feinde auf, in dieser Rhede zu ankern. Derselbe Fall ist es mit dem Meerbusen von Spezzia; die Feinde könnten mitten in diesem Busen ohne alle Furcht Anker werfen, wären die Küstenbatterien nicht auf die kaum genannte Art bewaffnet. Diese Grundsätze sind später ausführlich entwickelt und im Großen angewendet worden, besonders zur Vertheidigung großer Flüsse, wie der Schelde, der Gironde, der Kauffartei-Rheden von Brest, der Insel Aix; diese Grundsätze sind den

Gribeauval'schen für die Artillerie keineswegs entgegensetzt, denn es bleibt immer wahr, daß die Artillerie schlechte Dienste leistet, wenn sie allzuferne schießt; sie erzielt wenig Wirkung und hat den Nachtheil, die Laffeten, die Plattformen und die Stücke selbst zu zerreißen. Unser Metall besitzt nicht Zähigkeit genug, um einer Explosion von 20—30 Pfund Pulver lang zu widerstehen.

§. 7.

Napoleon begab sich an die Rhone-Mündungen, von wo aus er seine Rundreise zur Bewaffnung der Küsten des Mittelmeers begann. In allen Städten hatte er lebhafte Erörterungen mit den Behörden und den Volksgesellschaften; sie hätten in jedem am Meeresufer gelegenen Dorfe und Hofe gerne Batterien gehabt.

Der Grund des Lyoner Busens war von den Schiffern des Mittelmeers als unbefahrbares Wasser betrachtet worden; aber die Engländer haben diese Begriffe verändert. Man hat sie in der Rhone-Mündung ankern und sich im härtesten Sturme dort halten gesehen. Dieser Ankerplatz setzte sie in Stand, den Fluß für ihren Bedarf an süßem Wasser zu benutzen. Der Ankergrund der Insel Bouc ist gut und von einem kleinen Schlosse vertheidigt. Die Einfahrt ist sehr eng; doch können Kriegsschiffe dort einlaufen.

Wenn der Kanal von Arles beendigt ist, so wird Bouc der Rhonehafen werden, und man wird die Sandbank vermeiden können, welche schwierig ist, da sie nur 7 Fuß Wasser hat, daher hier nur Lichter (Auslad-Fahrzeuge) fahren, welche schlecht schiffen und nur vor dem Winde segeln. Dieser Kanal von Arles wird Marseille, Toulon, die italienische Armee in regelmäßige Verbindung mit Lyon, Paris, Strasburg bringen. Bouc ist bestimmt, im Mittelmeer der Stapel für den Bau der Kriegsschiffe zu werden, wie Toulon und Spezzia die Bewaffnungs- und Entwaffnungshäfen sind.

Von Bouc bis Marseille stehen nur kleine Batterien

zur Deckung der Küstenfahrt und der kleinen Buchten, wo nur Schaluppen ankern können.

Bei Marseille ist der wahre Ankerplatz zu Istac. Der Artilleriegeneral ließ daselbst zwei starke Batterien, jede mit 8 Stücken besetzt, aufführen. Sie wurden in der Art aufgestellt, daß sie die beiden Flügel einer Querlinie von Schiffen kräftig unterstützen konnten: nie mußte wirklich Gebrauch davon gemacht werden; aber bei der vergleichungsweisen Schwäche unserer Seemacht war es von Nutzen, der Sicherung dieses Ankerplatzes gewiß zu seyn. Der Hafen von Marseille kann nur Fregatten aufnehmen, und die Fort St. Julian und St. Nicolas decken ihn hinlänglich. Von Marseille bis Toulon stehen nur Batterien der dritten Gattung außer denjenigen, welche die kleinen Häfen und Ankergründe von Cain, la Ciotat, Bandolle beschützen und zur zweiten gehören. Ein Thurm auf der kleinen Insel vor la Ciotat ist nothwendig.

Toulons Vertheidigung ist von der höchsten Wichtigkeit: hier wurde nichts gespart. Die Rhede wird vertheidigt durch die Batterien des Kap Cepé und des Kap Brun. Es war gebräuchlich, daß man viele Batterien auf der Halbinsel Cepé hatte; dieß zog den großen Uebelstand nach sich, daß der Feind, im Fall er bei einer Landung sich rasch der Halbinsel bemächtigte, die darauf stehenden Batterien gegen unser auf der Rhede ankerndes Geschwader spielen lassen konnte. Diese Erwägung hat zu dem Entschlusse geführt, auf dem Kap Cepé nur eine einzige Batterie aufzupflanzen, welche durch ein an la Croix-des-Signaux gelehntes Fort gedeckt wird; so daß der Feind, als Herr der Halbinsel, die Batterie, welche den Eingang der Rhede vertheidigt, nicht in seiner Gewalt hätte: diese Batterie wurde mit 30 Feuerschlünden gewaffnet. Früher hatte man immer ein Lager auf der Halbinsel nöthig gehabt, um die Marine-Offiziere zufrieden zu stellen, statt daß man fortan mit der bloßen Besatzung der Batterie aller Furcht enthoben ist.

Die Batterie des Kap Brun wird durch die Anhöhe beherrscht, welche gegen 600 Toisen von Fort la Malgue liegt. Dieser Umstand macht, daß ein auf den Hyèren-Inseln gelandeter Feind trotz des Forts la Malgue die Batterie nehmen, und somit die Rheden schließen konnte.

Man hätte das Fort la Malgue auf der genannten Höhe des Kap Brun errichten sollen. Zwar wäre es um 600 Toisen von den Plätzen entfernter, aber es würde das Kap decken, das die Rhede schließt: zudem stünde alsdann eine doppelte Macht auf diesem Culminationspunkt. Eine Schanze für 150,000 Franken hätte auf dem gegenwärtigen Lokal des Forts la Malgue ausgereicht.

Die Batterien l'Eguillette und Balagnier vertheidigen die kleine Rhede und werden vertheidigt durch die Höhen von Cair, wo Klein-Gibraltar stand. Indem sich der Feind dieser Höhen bemächtigte, hätte er selbst ohne die Halbinsel Cepé das französische Geschwader auf der Rhede verbrennen können: daher war es gebräuchlich, hier ein zweites Lager zu unterhalten. Man hat auf diesem Vorgebirge eine Redute (Modell Nro. 1) für eine Million errichtet, welche mit 2 bis 300 Mann Besatzung, dessen Besitz sichert.

Die Batterien des großen Thurms, gegenüber von Balagnier und l'Eguillette, werden durch das Fort la Malgue beherrscht.

Um den Feind am Ankern in der Rhede von Hyères zu verhindern, braucht man die genannten Mörser à la Villantroys, welche ihre Ballen zum Mindesten auf 2500 Toisen schleudern, so wie Stücke auf Laffeten von 45° (Elevation). Der Ankergrund ist 2300 Toisen von allen Gestaden entfernt; ehe die Batterien dieser Rheden auf solche Art bewaffnet wurden, ankerten die Engländer beständig dort. Von den Hyèren-Inseln bis Saint-Tropez sind alle Batterien von der dritten Gattung, das heißt einzig zur Deckung der Küstenfahrer bestimmt. Saint-Tropez muß als Batterie zweiter Klasse betrachtet werden. Frejus und Jouan bieten Kriegsge-

schwadern Ankerplätze; es war nothwendig, hier Batterien erster Klasse aufzupflanzen.

Der Golf Jouan *), welcher nahe bei Antibes liegt, ist von Toulon an die beste Rhede der Küsten der Provence. Man sah dort Geschwader von 12 Schiffen, durch überlegene englische Geschwader blokirt, in Sicherheit unter dem Schutze der Batterien verweilen, welche der Artilleriegeneral angelegt hatte. Der Ankergrund von Antibes und Nizza braucht nur durch Batterien der 2ten Klasse vertheidigt zu werden. Villefranche (Villafranca) hat eine vortreffliche Rhede, welche große Geschwader aufnehmen kann. Sie wurde mit Batterien erster Klasse bewaffnet. Kein Geschwader kam je in den Fall dahin zu flüchten: aber alles war hier zur Sicherung eines guten Schutzes gerüstet. Von Nizza nach Vado, auf eine Strecke von 30 Meilen, gibt es nur Batterien der 3ten Gattung. Vado ist eine Rhede, die, wiewohl nur mittelmäßig, doch als die 4te in diesem Theil des Mittelmeers gilt: man hatte hier starke Batterien errichtet.

Von da bis Genua stehen nur Batterien zur Sicherung der Küstenfahrt.

Genua ist ein mittelmäßiger Hafen; indeß kann er einigen Schiffen als Zufluchtsort dienen. Man hatte den Plan zu einem neuen Damm vorgelegt, um den Ankerplatz sicherer zu machen.

§. 8.

Napoleon kam nach Nizza, in's Hauptquartier der italienischen Armee im Merz 1794. Sie stand damals unter den Befehlen des Generals Dumerbion, eines alten tapfern Offiziers, der 10 Jahre Grenadier-Hauptmann unter den Linientruppen gewesen war. Er hatte Kenntnisse; aber die Gicht fesselte ihn die Hälfte der Zeit an das Bett: er hatte den Krieg zwischen dem Var und der Roya mitgemacht und kannte genau die ganze Lage der Berge, welche Nizza bedecken.

*) Napoleon landete hier von Elba aus.

Der neue Artillerie-General besichtigte alle Vorposten und recognoscirte die Linie, welche das Heer einnahm. Es gehört zur Schuldigkeit eines Artillerie-Generals, den ganzen Zusammenhang der Operationen des Heeres zu kennen, da er verpflichtet ist, die Abtheilungen mit Waffen und Schießbedarf zu versehen. Seine Dienstverhältnisse mit den Artillerie-Kommandanten jeder Division belehren ihn über alle Bewegungen, und die Führung seines großen Parks hängt von diesen Aufschlüssen ab.

Bei seiner Rückkunft von diesem Rundgang übermachte er dem General Dumerbion eine Denkschrift über den unglücklichen Angriff des Generals Brunet, über die Mittel Saorgio zu nehmen, und den Feind jenseits der großen Alpen zurückzuwerfen, indem man Col di Tenda nähme. Würde es auf solche Weise gelingen, die obere Alpenkette zu erreichen, so hätte man unüberwindliche Stellungen, welche viele Truppen verfügbar machen würden, da sie nur wenige Leute zu ihrer Vertheidigung bedürfen.

Diese Ansichten, entwickelt vor einem Kriegsrath, worin die Volksrepräsentanten Robespierre der jüngere und Ricord saßen, wurden ohne Widerspruch angenommen. Seit der Einnahme von Toulon empfahl der Ruhm des Artillerie-Generals seine Plane zur Genüge.

Das Gebiet von Nizza dehnt sich zwischen dem Var und der Roya aus. Die Straße von Nizza nach Turin, welche an Saorgio vorüberführt, folgt keinem Thal; sie geht über Hügel und Berge. Das Thal des Col di Tenda bildet die Roya. Der Fluß entspringt auf dieser Höhe selbst und fällt bei Ventimiglia in's Meer; er macht Schluchten.

Die Nervia, welche in der Nähe von Montjove unter Saorgio und dem Col Ardente entspringt, kommt nicht von der hohen Alpenkette herab, ebenso wenig, als der Taggio, dessen Quelle zwischen Triola und dem Col Ardente ist.

§. 9.

In Folge der Plane des Artillerie-Generals ging am 8. April ein Theil der Armee unter den Befehlen des Generals Maſſena (Dumerbion war durch einen Gichtanfall im Bett zurückgehalten) über die Roya, indem ſie längs der Corniche über Menton vorrückte. Sie theilte ſich in vier Colonnen; die erſte zog an der Roya hinauf, die zweite an der Nervia, die dritte an dem Taggio; die 4te nahm ihre Richtung auf Oneglia.

Die Kolonne von Oneglia begegnete einem öſtreichiſchen und piemonteſiſchen Corps auf den Höhen von St. Agatha, ſchlug und warf es zurück; in dieſem Kampfe wurde der Brigadegeneral Brulé getödtet. Das Hauptquartier wurde nach Oneglia verlegt und man ließ ſogleich Truppen marſchiren, um Loano zu nehmen.

Von Oneglia zogen die franzöſiſchen Truppen an die Quellen des Tanary, ſchlugen die Feinde auf den Höhen von Ponte-di-Nave, nahmen das Schloß von Orméa, wo ſie 400 Gefangene machten; ſie zogen in Garezzio ein, und wurden Herren der Straße, welche vom Garezzio nach Turin führt. Mit Loano ſtand man über Barbinetto und den kleinen St. Bernhard in Verbindung.

Indeſſen erregte die Bewegung der 3 Kolonnen, welche den Thälern der Roya, des Taggio und der Nervia gefolgt waren, ſo wie die der Truppen, welche in Piemont durch die Quellen des Tanaro eingedrungen waren, gerechten Schrecken an dem Hof von Sardinien. Das piemonteſiſche Heer, welches die an Saorgio gelehnten Lager einnahm, war im Begriff abgeſchnitten zu werden: es konnte gefangen werden, und der Verluſt einer piemonteſiſchen Armee von 20,000 Mann hätte das Verderben der Monarchie nach ſich gezogen. Die piemonteſiſche Armee beeilte ſich alſo, dieſe berühmten Stellungen zu verlaſſen, die von ſo vielem Blut benetzt worden waren, und wo ſie einigen Ruhm erworben hatte. Saorgio wurde ſogleich eingeſchloſſen und ergab ſich. Am 20. Auguſt

besetzten die piemontesischen Truppen den Col di Tenda; aber sie blieben nicht lange dort. Den 7. Mai wurden sie nach einem sehr lebhaften Angriff daraus vertrieben. So fiel der ganze obere Alpengipfel in die Hände der Franzosen.

§. 10.

Die Linie der französischen Armee war folgendermaßen aufgestellt: der rechte Flügel lehnte sich an Loano; sofort zog sich die Linie bis San-Bardinetto und an den kleinen St. Bernhard, beherrschte den Tanaro, durchschnitt das Thal, erreichte den Col die Terme, welcher die Quellen des Tanaro beherrscht, und dehnte sich auf der Linken über Ormea aus; von da gelangte sie über den oberen Alpengipfel an den Col di Tenda. Die Linie zog sich weiter über die obere Anhöhe, welche das Thal von Lastrera beherrscht, und lehnte ihren linken Flügel an den rechten der Alpenarmee im Lager von Tormes.

Der Erfolg dieser Manöver hatte mehr als 60 Feuerschlünde in die Gewalt der Armee von Italien gebracht. Saorgio hatte man mit Lebens- und Schießbedarf aller Art wohl versehen gefunden: es war das Hauptdepot der ganzen piemontesischen Armee.

Der König von Sardinien ließ den Kommandanten von Saorgio richten und über die Klinge springen: er that Recht daran. Dieser Kommandant konnte sich noch 12—15 Tage lang vertheidigen. Allerdings wäre das Ergebniß sich gleich geblieben, denn die Piemonteser konnten ihm nicht zu Hülfe kommen; aber im Krieg ist ein Platzkommandant nicht Richter der Ereignisse; er muß den Platz aufs Aeußerste vertheidigen; er verdient den Tod, wenn er ihn einen Augenblick bälder übergibt, als er gezwungen ist. Die französische Armee blieb in diesen Stellungen bis zum September, wo man zu Nizza erfuhr, daß ein beträchtliches Corps Oestreicher an die Bormida ziehe: dann ließ der General Dumerbion die Armee aufbrechen, um dem Oestreichischen Heere zu begegnen und dessen Magazine wegzunehmen, von welchen

die Nachricht einlief, sie seyen bis Cair vorgeschoben. Die Repräsentanten Albitte und Salicetti begleiteten die französische Armee; der General-Kommandant der Artillerie leitete die Operationen, „was ihn von persönlichem Erscheinen vor den Schranken des Convents befreite.“ — So weit verfolgen wir hier die Laufbahn unseres Helden bei der italienischen Armee. Der letzte Satz seiner Darstellung beweist, daß er angeklagt war, angeklagt vor dem Convent und bei dem furchtbaren Wohlfahrtsausschuß. Doch der Wohlfahrtsausschuß war um diese Zeit nicht mehr so furchtbar, wie wir ihn im Sommer des Jahrs 1793 verlassen haben; seine berühmtesten Häupter waren am 9. Thermidor gefallen. Dieser Wendepunkt ruft uns nach Paris auf den politischen Schauplatz zurück. Zu rechter Zeit werden wir auf die Anklage gegen Napoleon zurückkommen, und sowohl seine eigene Darstellung, als die Anderer über dieses merkwürdige Ereigniß im Leben des großen Mannes würdigen. In der That bildet es den Uebergang von einer ordentlichen Laufbahn zu einer außerordentlichen.

Verbesserung.

Die Abwesenheit des Verfassers vom Druckort veranlaßt hin und wieder einen Druckfehler. Es wird nun zwar am Schlusse des Ganzen ein Druckfehler-Verzeichniß gegeben werden; doch machen wir schon hier darauf aufmerksam, daß S. 544, 14te Linie von oben in diesem Bande statt: *Mignet* zu lesen ist; *Thiers*.

Und hiemit schliessen wir den 2ten Band des ganzen Werks und den 1sten der „umfassenden Lebensgeschichte.“ Zwar hätte der Raum dieses Bandes, wie angekündigt war, bis zum Consulat ausreichen sollen: aber bei reiflicher Erwägung zogen wir vor, die Revolutionsbegebenheiten weitläufiger zu schildern; man muss den Boden, auf welchem Napoleon stand, genau kennen, um seine Handlungsweise zu beurtheilen.

Die Aufmerksamkeit, welche das Publikum und die Kritik dem Werke geschenkt hat, konnte dem Verfasser nur erfreulich seyn. Die Kritik hat sich mehrfach lobend, mitunter auch streng und bitter tadelnd darüber geaussert. Der Verfasser zieht nicht in Abrede, dass bei einem Unternehmen von solchem Umfang hie und da ein Fehler sich einschleicht. Wer die erdrückende Quellenzahl kennt, kann sich darüber nicht wundern; doch wird ein solcher Irrthum jederzeit nur gering und von keiner Bedeutung erscheinen im Angesicht des Ganzen; auch mögen am Schlusse desselben einzelne Verbesserungen mit Umsicht nachgeholt werden.

Mancher wird sich über die Trockenheit der beiden lezten Hefte dieses Bandes beschweren, welche in ihren Details fast nur für Militärs geniessbar sind. Der Verfasser gesteht selbst, dass ihm, der auch kein Militär ist, solche streng wissenschaftliche Schilderungen kriegerischer Operationen gerade kein Vergnügen machen, um so weniger, als sich für den Laien des Fachs allerlei Schwierigkeiten in der Uebertragung darbieten. Allein es ist seine Hauptpflicht, Napoleon's authentische Werke mitzutheilen, deren er sich weder zu seiner Leser, noch seinen eigenen Gunsten entschlagen darf; er hat kein Recht, den Militärs, welche Napoleons kriegerische Thaten von ihm selbst erzählt, offenbar am Meisten interessiren müssen, solche Actenstücke zu entziehen. Uebrigens werden alle Klassen seines Publikums ihren Theil erhalten: der Rechtsgelehrte und Politiker die Gesetzgebung; der Diplomat die Unterhandlungen und Friedensschlüsse; der Administrator die innere Verwaltung; ein Anderer seine Reden, Proklamationen, Bulletins; der Neugierige sein Privat- und Hofleben; der Gefuhlvolle seine lezten Jahre; — Alle zusammen das ungeheure Ganze dieser Erscheinung, die sich extensiv und intensiv uber ein ganzes Zeitalter, eine ganze Menschenwelt ausgebreitet hat. Man lasse sich nur nicht gleich durch eine einzelne Partie ermüden, abschrecken!

Der Verfasser hat fast allgemein den Vorwurf genommen, dass er ein allzueifriger Bewunderer seines Helden sey; ja man ist so weit gegangen, ihn der Undeutschheit, der Gallomanie zu beschuldigen.

Was die Bewunderung Napoleons betrifft, so kann er sie allerdings dem grossen Geiste nicht versagen; er spricht mit Lamartine: „Für eine Tugend galt sein Geist;“ aber nichts desto weniger macht er einen strengen Unterschied zwischen Recht und Unrecht; er kann an seinem Manne die Art der Ausführung, die Genialität, die Kraft seines Thun vollkommen bewundern, ohne desswegen zu behaupten, dass die Absicht, der Zweck davon lobens-

würdig gewesen sey; aber muss er diess denn immer beifügen, um nicht missverstanden zu werden? Napoleon hat die Freiheit seines Volkes beschränkt, er hat der Unterdrückung anderer nicht nach Kräften gesteuert, er hat sie zu seinen Zwecken sogar benuzt: diese Todsünde wird ihm Niemand weniger verzeihen, als sein gegenwärtiger Biograph; aber er wird sie durch die inneren und äusseren Verhältnisse motiviren, er wird ihre Quelle in der Brust eines jeden Menschen aufsuchen. Diese Todsünde also anerkannt und vorausgesezt, muss man ihm doch erlauben zu sagen, wenn er davon überzeugt ist, dass Napoleon doch das Wohl seiner Völker wollte, dass er ein τυραννος im guten, nicht im bösen Sinne war? Neben dem grossartigen Egoismus kann noch die Liebe zur Menschheit bestehen, und der höchste Egoismus fällt ja, wenn man unseren Philosophen glauben darf, mit der Selbstentäusserung für's Allgemeine in lezter Instanz zusammen.

Dass ein Geschichtschreiber Napoleons kein Deutschthümler seyn darf, versteht sich wohl von selbst; er muss sich nothwendig über besondere Nationalinteressen stellen; er muss sogar gewissermassen als Franzose fühlen, sonst kann er sich in seinen Helden nicht hineindenken. Dieser hat Kriege gegen andere Nationen geführt, namentlich gegen einige deutsche Regierungen: dafür ist er von dem Historiker an und für sich nicht zu hassen, sondern nur wenn er Unrecht gethan hat. Sein Unrecht ist aber nicht so gross, besonders nicht gegen die Deutschen. Man muss keinen Krieg isolirt nehmen, sondern alle diese Koalitionen in ihrem Zusammenhang: sie datiren sich sammt und sonders von der Revolution, sie sind Rhadien des grossen Kampfes zwischen Monarchismus und Demokratismus, zwischen Regenten von Gottes Gnade und Regenten von des Volkes Gnade. Wer nun hat diese Kämpfe begonnen? Frankreich, oder Deutschland? Deutschland! Wer hat sie mit englischem Golde fortgeführt, und die Republik wie den Kaiser der Franzosen so zu sagen gezwungen, erobernd, um sich greifend zu werden? Deutschland! Welche der beiden Nationen hat, als sie siegreich wurde, der anderen grösseres Unrecht gethan? Beide gleich! Wenn uns Napoleon seine Jerôme's aufdrang, so drangen wir den Franzosen ihre Bourbons wieder auf. Die Wage steigt zu unserem Nachtheil. Die Deutschen haben sich am Ende gegen die Eingriffe Napoleons und seiner Vasallenfürsten geschlagen: aber gegen welche Eingriffe? Gegen seine Eingriffe in die Rechte dieser Fürsten, und für die Unumschränktheit derselben. Man hat uns von ihm befreit, wie man Frankreich von ihm befreite: sein Platz wurde vakant und Bourbons nahmen ihn ein. — Das ist Alles; und eben desswegen wird man in diesem Werk keine Begeisterung für einen deutsch-russischen „Befreiungskrieg" finden, von einem „Aufschwung Oestreichs" weniger Rühmens hören, in Betracht der Folgen solcher momentanen Begeisterung und Kraftanstrengung; man wird allerdings eine gewisse Hinneigung zur französischen Nation finden, denn sie hatte nicht blos ihre Restauration, sondern auch ihre Juli-Tage.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google